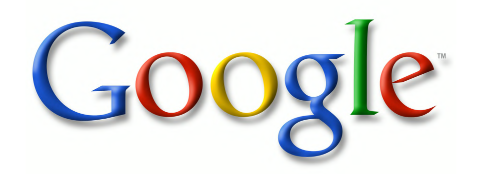
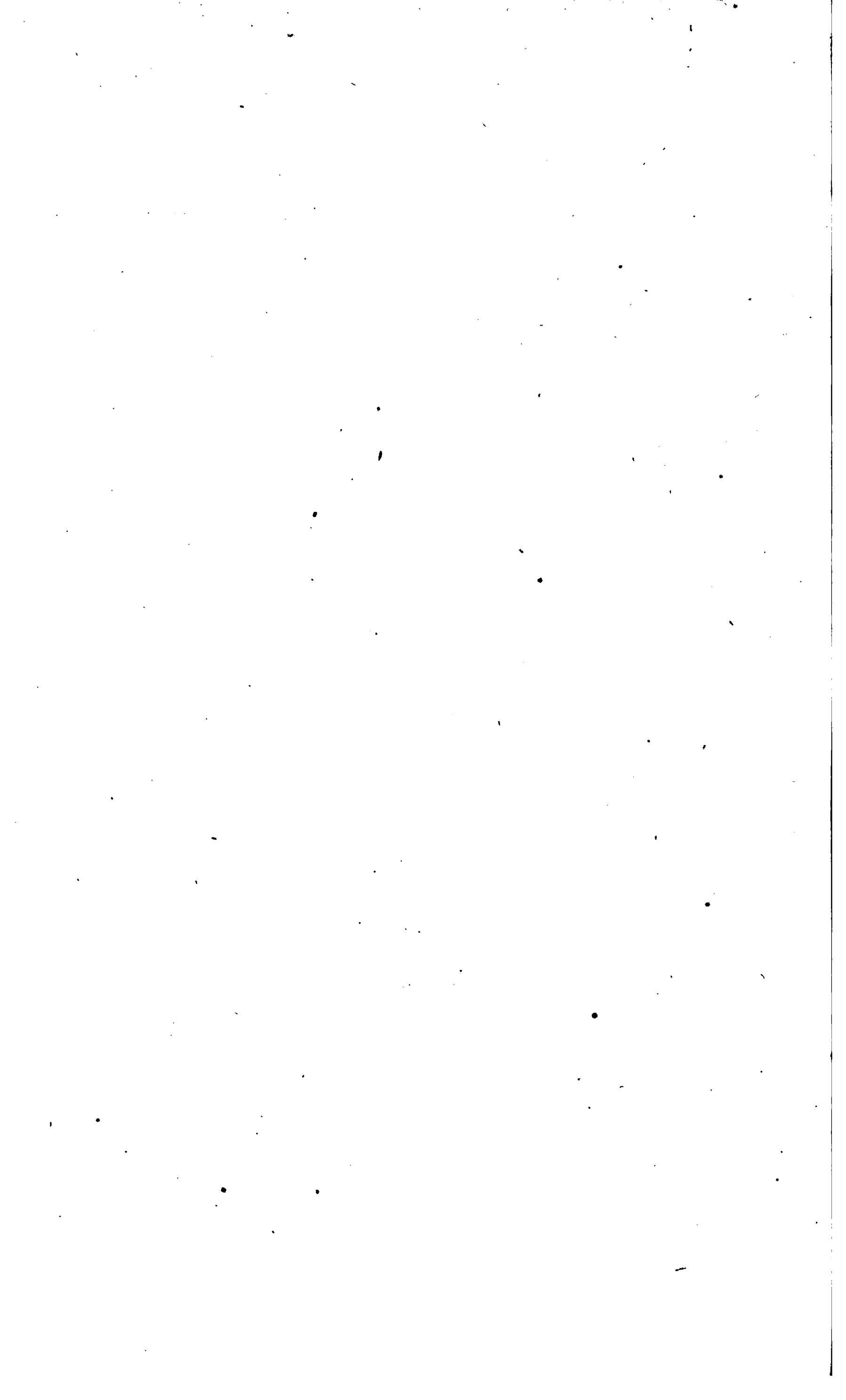






Nationalöconomie

oder

Volkswirthschaft



dargestellt

von

Dr. A. F. Riedel,

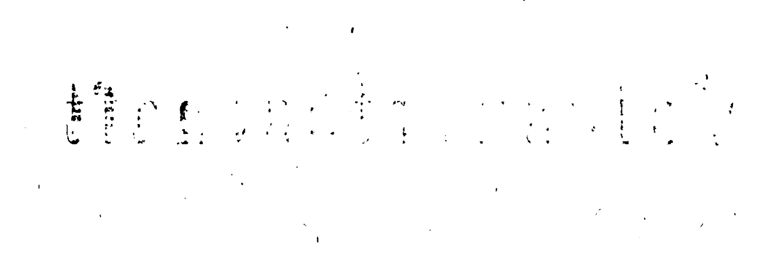
Königl. Geheimen Archivvorstande, Hofrathe und ausserordentlichem Professor an der Universität zu Berlin, des rothen Adler-Ordens Ritter etc.

Erster Band.

Berlin.

F. H. Morin.

1838.



Vorrede.

Indem ich dies Werk der Oeffentlichkeit übergebe, leitet mich die Hoffnung, dass darin manche beachtungswerthe Puncte der Volkswirthschaftslehre ausführlicher und gründlicher, als bisher, erörtert seyen, der innere Zusammenhang dieser Wissenschaft vollständiger und klarer an das Licht gestellt und das System der Wissenschaft den Bedürfnissen gründlicher Forschung und folgerechter Entwickelung besser angepasst sey, als bisher. Die Hoffnung, eine solche Leistung darzubringen, würde mir jedoch vielleicht erst nach vielen Jahren fortgesetzter Studien und nach mannigfaltigen Versuchsarbeiten einen genügenden Antrieb zur Herausgabe dieses Werks verliehen haben, da mehrere, in vielen Beziehungen ausgezeichnete Bearbeitungen der Nationalöconomie vorliegen; wenn nicht nähere Beweggründe mich bestimmt hätten, den Versuch eines neuen Lehrbuchs dieser Disciplin schon jetzt unter die Presse zu geben. Diese Beweggründe beruhen in dem eigenen Bedürfnisse meines Universitätsunterrichts, in dem Wunsche nämlich, beim Vortrage der Nationalöconomie oder Volkswirthschaftslehre mich selbst von der unbehaglichen Last dictirender Langsamkeit zu befreien, meine Zuhörer aber, statt sie durch mechanisches Nachschreiben zu ermüden, zu mehrerer Theil-

nahme an der eignen freien Entwickelung des Gedankens anzuregen, zu einer lebendigern geistigen Bearbeitung der Gegenstände, während des Vortrages selbst, desto mehr aufzumuntern, und so ein unmittelbareres, wie ich glaube, fruchtbareres Wirken von Geist auf Geist zwischen mir und meinen Hörern möglich zu machen. Hierzu bedurfte ich eines Handbuches, was dem Gange meiner mündlichen Vorträge genau entspricht und worin dem Hörer die Hauptsätze, zur Rückerinnerung an den Inhalt der mündlichen Verhandlung, aufbewahrt werden. Ein solches Handbuch mir abzugeben, ist die Bestimmung des vorliegenden Werkes. Vielleicht wird es auch zugleich Anderen zu diesem Zwecke oder zum Selbstunterrichte nutzbar erscheinen: ob eine solche ausgedehntere Brauchbarkeit meiner Leistung beiwohne, bleibe dem Ermessen des öffentlichen Urtheils anheimgestellt.

In der Darstellung der Wissenschaft selbt habe ich, auf die Gefahr des Missfallens hin, welchem keine Neuerung leicht entgeht, einen von der gewöhnlichen Bahn in mehreren Puncten abbeugenden Weg betreten; aber nicht aus Geringschätzung bisheriger Leistungen, sondern weil ich diese und deren rühmliche Bestrebungen für die Wissenschaft nicht höher ehren zu können glaubte, als indem ich, durch sie belehrt und unterrichtet, mich vom eignen Urtheile leiten liess. Unter den Forderungen, die an eine neue Behandlung von Wissenschaften gemacht werden können, ist gewiss die allererste die, dass der Verfasser die Disciplin aus seinem eigenen Geiste, der durch die Leistungen Anderer dazu gleichsam nur befruchtet wird, wieder entwickele und dass er, unabhängig von der Macht der Gewohnheit und der Auctorität Anderer, die Wissenschaft gleichsam aus eigener Kraft neu wieder erzeuge. Eine solche Reproduction einer Wissenschaft,

sobald die Frucht nur mit Eifer und ernstem Streben gepflegt wird, kann wohl in keinem Geiste vorgenommen werden, ohne sich durch einen, grössere oder geringere Fortschritte vermittelnden Fruchtgewinn zu verlohnen.

Was für die Entwickelung der erst so kurze Zeit in den Bereich gelehrter Forschungen aufgenommenen Volkswirthschaftslehre an trefflichen Leistungen bereits geschehen, ist nicht hoch genug zu rühmen. Man darf das Verdienst Derer, welche sich die Bearbeitung dieser Wissenschaft angelegen seyn liessen, wenigstens nicht, wie vielfältig geschieht, darum verkleinerlich ansehen, weil dasselbe nicht hinreichte, dieser Disciplin bereits ein solches Gepräge höherer Vollendung aufzudrücken, wie anderen Wissenschaften die Jahrhunderte allmählig verliehen haben, welche hindurch sie schon die Kräfte der Denker in Anspruch nehmen und selbst auf den wissenschaftlichen Hochschulen blühen. Alles, was aus dem Leben entspringt und eines Wachsthums fähig ist, ringt sich nur allmählig, durch eine Mannigfaltigkeit unvollkommenerer Formen, zu höherer Vollendung hinauf: jenes Gepräge hoher Ausbildung und einer gewissen Art von Vollendung wird der jugendlichen Wissenschaft der Nationalöconomie daher gewiss auch noch Jahrhunderte hindurch abgehen und mangeln. Nichtsdestoweniger ist sowohl von Franzosen, Engländern, Spaniern und Italienern, als auch im Deutschen Vaterlande, wo noch jetzt Männer wie Arnd, Baumstark, Bodz-Reymond, Bülau, Eiselen, Harl, Hermann, Hoffmann, Lotz, Oberndorfer, Murhard, Rau, Rotteck, Schenk, Schmidt, Schmitthenner, Schön, Steinlein, Weber und viele Andere in gedeihlicher schriftstellerischer Thätigkeit an der Wissenschaft bauen und bessern, in kurzem Zeitraume wirklich viel

geleistet. — Dankbar habe ich hier zugleich die gefeierten Namen Mancher genannt, denen ich für mündlichen Unterricht und schriftstellerische Belehrung, für Vorbild und Ermunterung und für mannigfaltige Anregung viel Dankbarkeit schuldig bin.

Eben aber, dass es nicht an Männern fehlt, welche das Gebiet der Nationalöconomie zum Gegenstande tieferer Untersuchungen gemacht haben, ermuthigt mich, für meine Versuche in diesem Gebiete das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Je tiefer der Forscher hier eindringt, desto lebhafter empfindet er das Gefühl der Unzulänglichkeit seines Wissens und Forschens und die Mangelhaftigkeit des wissenschaftlichen Lehrgebäudes der Nationalöconomie, und desto weniger wird er geneigt seyn, die Volkswirthschaftslehre für etwas Abgemachtes und Fertiges anzusehen. Von Seiten solcher Forscher darf sich daher gewiss jeder neue, wenn auch wieder noch mangelhafte Versuch, die Schwierigkeiten und Mängel zu überwinden, welche der Wissenschaft noch als Hemmnisse entgegenstehen, eine wohlwollende Aufnahme versprechen.

Freunde, welche die Bekanntschaft dieses Werkes während des Drucks gemacht, haben mir vorgeworfen, dass ich darin zu wenig geharnischt auf dem Gebiete einer Wissenshhaft erscheine, bei deren Bearbeitung in neuester Zeit eine Art von Rechthaberei, Streitsucht und Verkleinerungssucht zur Mode geworden sey. Man kann es allerdings nicht läugnen, dass in mehreren dahingehörigen literarischen Erscheinungen eine nicht im wahren Geiste der Wissenschaft gehaltene, und der Wissenschaft wenig fruchtbare Polemik gegen fremde Ansichten herrscht, die mehr selbstsüchtige Rechthaberei, als friedfertige Gesinnungen verräth und mehr den Personen als den Sachen gilt. Diese Polemik, welche weniger in ausführlichen gründ-

lichen Beurtheilungen, als in zerstreuten Anmerkungen grösserer Werke geführt wird, erhält vorzüglich dadurch einen gehässigen Character, dass sie Einzelnes von fremden Ansichten aus dem Zusammenhange herausgreift und daran ihre spitzigen Waffen übt. Gegen eine solche Art wissenschaftlicher Gerichtsbarkeit, welche nicht das Ganze in seinem das Einzelne rechtfertigenden Zusammenhange, sondern nur willkührlich herausgerissene Bruchstücke vor Gericht stellt und diese gleichsam nach einem fremden Rechte, nämlich nach den Consequenzen eines fremden Systems, richtet und verurtheilt, giebt es aber überall keine rechtlichen Schutzmittel. Dagegen hätte ich mich vor der Gefahr, missverstanden zu werden, in einzeinen Puncten mehr bewachen und bewahren, auch gewiss meinen Ansichten, soweit sie von dem, was gewöhnlich gelehrt wird, abweichen, mehr Eingang und Anerkennung sichern können, wenn ich in zahlreichen Anmerkungen zum Texte, dieselben ausführlich gegen widrige Meinungen zu vertheidigen, wenn ich Schwächen Anderer mehr hervorzuheben und ihre abweichenden Ansichten anzuführen und zu widerlegen bemüht gewesen wäre. Doch auch abgesehen davon, dass solche Behandlungsart meiner Neigung zuwider ist; so würde mein Werk, in Begleitung eines rechtfertigenden Commentars der Art, wenigstens auf das Vierfache seines jetzigen Umfanges und Preises angewachsen und gestiegen seyn: es wäre dadurch die Erwerbung desselben meinen Zuhörern erschwert, und das Werk, wie ich glaube, für seinen Hauptzweck nicht in höherem Grade brauchbar geworden. Ich habe mich daher begnügt, das Ganze einfach so darzustellen, wie es mir für den Unbefangenen hinlänglich begründet zu seyn schien, ohne fremde Ansichten zu citiren, zu bekämpfen und zu widerlegen oder mit dem Hervorheben eigener Erfindun-

gen mich ruhmredig zu brüsten und Vieles, was hätte mit aufgenommen, umständlicher entwickelt oder vielseitiger begründet werden müssen, wenn ich bloss für mir fremde Leser geschrieben hätte, der mündlichen Darstellung vorbehalten. Vorurtheilsfreie, mit dem Stande der Wissenschaft bekannte Richter werden dennoch meine Vertheidigungsgründe gegen fremde Ansichten leicht aus dem Zusammenhange herausfinden, so wie das, was Verdienstliches an meiner Leistung seyn mag, unpartheilicher und richtiger, als mir selbst gelingen kann, abschätzen.

Die allgemeinen vorbereitenden Grundsätze und die Lehren über die Production des Volkseinkommens, welche in dem ersten Bande dem übrigen Inhalte voraus in das Publicum treten, will ich jedoch noch mit einigen Worten begleiten. — Es kann hier zunächst auffallen, dass ich die Volkswirthschaft oder Nationalöconomie als aus Thätigkeiten der öffentlichen Gewalt im Staate und aus Privatthätigkeiten zusammengesetzt betrachte, ohne doch der öconomischen Politik eine Stelle in der Volkswirthschaftslehre einzuräumen, während nach dem Urtheile Anderer die Volkswirthschaft nur ein Inbegriff von Privatthätigkeiten ist. Darüber enthalten jedoch die §§. 3—12. ausführliche Rechtfertigung, so weit es deren, bei dem entschiedenen Sprachsinne der Ausdrücke Volk oder Nation, worin Unterthanen und Regierungen als Einheit aufgefasst werden, noch zu bedürfen scheint. Lediglich aber aus einer schärfern Unterscheidung des Begriffs der Volkswirthschaft von dem, was Privatwirthschaft für sich oder Staatswirthschaft für sich ist, lässt sich vollständige Rechtfertigung für eine Menge von Behauptungen ableiten, welche dem Leser im Fortgange des Werkes begegnen werden, z. B. dass der Arbeitslohn nicht aus dem rohen, sondern aus dem reinen Volkseinkommen be-

stritten werde (§§. 110—114.), dass ein Volk in den dazu bestimmten Fonds kein unmittelbar-productives Kapital besitze (§. 358. 360.) und dgl. mehr.

Ein anderer Punct, welcher Befremden erregen dürfte, ist die behauptete Productivität der Vertheilung des Volkseinkommens (§§. 202—231.). Allein, bevor diese Behauptung angegriffen wird, muss dasjenige, was in §. 30—52. über den Werth der Sachen gesagt ist, niedergekämpft werden. Mir gelang aus der Betrachtung des Einkommens und des Vermögens der Völker bis jetzt nur die hier erörterte Ueberzeugung zu gewinnen, dass der Maassstab seiner Grösse nicht bloss der Tauschwerth oder der Preis, sondern in den allermeisten Fällen vielmehr der Gebrauchswerth seiner Bestandtheile sey (§§. 50. 51.). Auch Say hat schon in spätern Lebensjahren die Ueberzeugung gewonnen, während er früher anderer Ansicht war, dass die in der Vertheilung des Volkseinkommens begriffene räumliche und zeitliche Uebertragung von Producten (§§. 209. 210. 211.) productiv seyn könne. Say konnte bei der räumlichen und zeitlichen Uebertragung stehen bleiben, weil ihm der Tauschwerth oder der Preis als Hauptmaassstab des Nationaleinkommens und Nationalvermögens gilt. Misst man aber nach dem Gebrauchswerthe, was in Deutschland schon verbreiteter geworden ist, so darf man die rechtliche Uebertragung (§. 212. ff.), welche den Umfang der Vertheilung des Volkseinkommens erfüllt, nicht von den Thätigkeiten ausschliessen, die eine neue Production bewirken können. Man hat unter Anerkennung des Gebrauchswerths als Hauptmaassstabs, bei richtiger Consequenz, wohl nur unter zwei Wegen, die Productivität zu bestimmen, auszuwählen: d. i. man muss nämlich entweder die Productivität auf solche Wirksamkeit beschränken, wodurch Stoffe neu erzeugt oder

materiell verändert werden. In diesem Falle sind dann die meisten Operationen des Bergbaues und der Gewinnung überhaupt, Entdeckungen und Erfindungen, sowie auch räumliche und zeitliche Uebertragung gänzlich unproductiv: es ist z. B. die Förderung des Fossils aus den unterirdischen Tiefen, der Transport von Waaren, die Aufbewahrung von Eis aus der Zeit der Winterkälte bis in die Zeit der Sommerhitze nicht productiv. — Oder aber man muss die Productivität auf Alles ausdehnen, was dem Vermögen oder Einkommen eines Volkes einen Zuwachs an Gebrauchswerth zu Theil werden lässt, d. i. was die im Nationaleinkommen oder Nationalvermögen enthaltenen Gegenstände zu wirksamern Mitteln zur Abhülfe des Volksbedarfes macht. In diesem Falle muss die Vertheilung des Volkseinkommens selbst als eine Thätigkeit erscheinen, welche eine Production entwickeln kann und also in der Begrenzung des Umfangs volkswirthschaftlicher Production über die räumliche und zeitliche Uebertragung bis zur rechtlichen Uebertragung hinausgegangen werden. Welchen von beiden Wegen man erwählt, kommt lediglich auf den Begriff an, welchen man dem Ausdrucke Production unterlegt: im erstern Falle wird die Production auf Stoffproduction beschränkt, im letztern Falle erscheint sie zur Werthproduction ausgedehnt: jene Beschränkung dürfte zwar für die Technik, für die Nationalöconomie jedoch diese Ausdehnung unbedingt angemessener seyn, da die Grösse des Volkseinkommens, auf deren Hervorbringung die volkswirthschaftliche Production sich bezieht, nicht durch den Umfang, das Gewicht, die Farbe oder die Gestalt der Materie, sondern durch die den Einkommensobjecten beiwohnende Fähigkeit zur Befriedigung des Volksbedarfs bestimmt wird.

Man wird vielleicht ferner mit der genauen Trennung und Sonderung des Antheils der verschiedenen Factoren und Quellen der Production des Volkseinkommens an der Erwirkung desselben unzufrieden seyn, einer Sonderung, deren ich mich in wohlüberlegter Absicht beflissen habe, um alle verschiedenartigen productiven Wirkungen der Natur, der Arbeit und des Kapitals durch möglichst scharfe Auseinandersetzung klarer darzulegen und dadurch einen tiefern Blick in die ursachlichen Verhältnisse der Entstehung des Volksreichthumes zu gewähren. Warum hier, dürfte man fragen, eine so vielfältige Sonderung des Zusammengehörigen, der verschiedenen productiven Bestandtheile der Natur, der Arbeit und des Kapitals, da die Production doch immer nur auf einer Verbindung solcher verschiedenartiger Bestandtheile beruhet und nicht auf vereinzelten Elementen? — es habe wenigstens, könnte man sagen, keine practische Wichtigkeit, ob diese oder jene Bereicherung eines Volks der Arbeit zuzuschreiben sey, dem Kapital oder der Natur, wenn sie nur aus irgend einem Grunde dem Volke zu Theil werde. Aber es soll auch die Nationalöconomie nicht bloss ein unmittelbares Hülfsmittel für das practische Leben seyn, sondern eine Wissenschaft, die zur Erkenntniss der Grundverhältnisse der öconomischen Lage eines Volks führt und den Geist zur leichtern und richtigern Auffassung dessen, was das Leben in seiner Mannigfaltigkeit zur Erscheinung bringt, nur vorzubilden und anzuleiten bestimmt ist. Wer aber eine tiefere Einsicht in diese Grundverhältnisse gewinnen will, darf nicht gleich mit dem Zusammengesetzten beginnen, sondern muss sich durch scharfe Specialität den Weg dazu bahnen; darf daher in der Lehre von der Production auch nicht mit oberflächlicher und allgemeiner Kenntnissnahme von den Quellen des Nationaleinkommens

sich begnügen, sondern muss die besondern Verhältnisse der Productivität jedes der drei Factoren oder Quellen, die verschiedenen Formen, worin sie auftreten, und die Bedingungen, durch welche ihre Productivität einen hemmenden oder fördernden Einfluss erfährt, möglichst sorgfältig und speciell in Untersuchung ziehen. Dies is es, wozu der zweite Abschnitt der Lehre von der Production Anleitung zu geben bestimmt ist: das hier Getrennte wird der dritte Abschnitt, indem er die Verbindung der einzelnen Quellen und Factoren der Production im Gewerbswesen beleuchtet, zu der Form seiner Vereinigung wieder zusammenfassen.

Vielleicht wird man auch gegen die Berücksichtigung, welche der Verfasser der nicht gewerblichen oder hauswirthschaftlichen Production zu Theil werden lässt, gegen die Schwierigkeiten, die er denjenigen macht, welche meinen, alles Gewisse müsse numerisch bestimmbar seyn und das Volkseinkommen oder Volksvermögen lasse sich durch einfache Rechenexempel in Zahlgrössen vollständig ausdrücken, und gegen Manches der Art viel auszusetzen finden. — Doch schon hat es den Schein gewonnen, als sollte diese Vorrede eine ausführliche Rechtfertigung des Werkes enthalten, welches nicht meine Absicht war. Ich lege daher hier die Feder nieder. Es bleibe dem Werke selbst überlassen, sich entweder einen Weg zur Anerkennung zu bahnen, oder in schneller Vergessenheit unterzugehen, jenachdem es das eine oder andere Geschick verdienen mag. Was Irrthum oder Lüge darin ist, kann durch keine künstliche Rechtfertigung ein dauerndes Bestehen erringen; die Wahrheit aber läuft von selbst ihre Bahn, und kein Verkennen oder Verläumden wird ihr Licht für die Dauer verdunkeln.

Berlin am 1. Mai 1838.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Vorbereitende Begriffe.

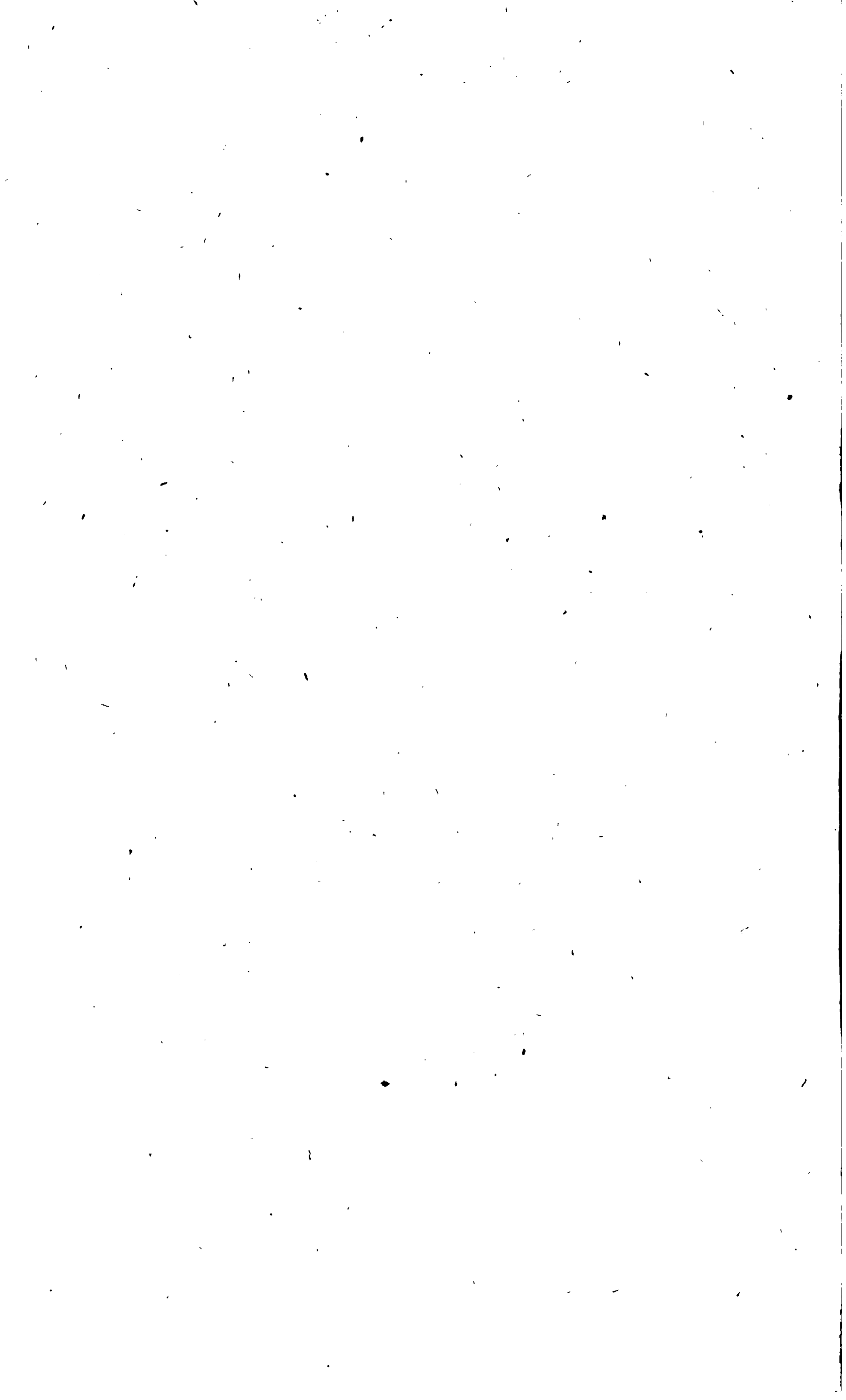
Darstellung der Volkswirthschaftslehre.

Erstes Buch.

Die Production oder die Lehre von der Hervorbringung des Volkseinkommens.

(Die Inhaltsanzeige des dritten Abschnitts vom ersten Buche, so wie des zweiten und dritten Buches der Volkswirthschaftslehre wird dem zweiten Bande des Werkes vorgedruckt werden).

Volkswirthschaftslehre.



Einleitung.

Vorbereitende Begriffe.

Erster Abschnitt.

Begriff der Wirthschaft, Privatwirthschaft, Staatswirthschaft und Volkswirthschaft.

§. 1.

Personen und Sachen.

Die Hauptbestandtheile der uns umgebenden äussern Welt sind Personen und Sachen: jene, mit der sie zur Herrschaft über alles Irdische berufenden Eigenschaft, Selbstzweck ihres Daseyns zu seyn, aber zugleich mit dem tief in ihrer Natur und den Grundgesetzen des irdischen Lebens beruhenden Bedürfnisse nach Sachen; diese, mit der Bestimmung, menschlichen Zwecken dienstbar zu seyn und nur durch Dienlichkeit für diese Zwecke, welchen das Erdenleben überhaupt unterthan ist, Bedeutung und Werth zu erhalten, ohne einen erkennbaren Zweck in sich selbst. Aus den unzerreissbaren Fäden dieses Wechselverhältnisses ist das starke Band gewebt, welches Personen und Sachen, wie Geist und Leib, zu unverbrüchlicher Gemeinschaft auf Erden zusammenhält.

§. 2.

Wirthschaft.

In diesem Verhältnisse, welches Herrschaft und Abhängigkeit zugleich, in Ansehung der sachlichen Welt, für den Menschen begründet, findet auch alle Wirthschaft ihre

Grundlage. Eine Erfahrung, welche so alt wie das Menschengeschlecht ist, weiset thatsächlich nach, dass der Mensch eben so wohl sachlicher Gegenstände zur Erhaltung seines Lebens und zur Erstrebung aller in seiner Bestimmung gelegenen Zwecke bedarf, als auch durch Thätigkeit und Sparsamkeit mit Hülfe der Natur die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu erreichen vermag. Wirthschaft heisst das die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen erzielende Verhalten und Verfahren einer Person, mag diese letztere eine physische oder moralische Persönlichkeit seyn und mag jenes Verhalten oder Verfahren im Hervorbringen und Erwerben von Befriedigungsmitteln, im Verzehren und Verwenden oder im Sparen derselben sich kund geben.

§. 3.

Verschiedenheit der Wirthschaft.

Nach Verschiedenheit des wirthschaftenden Subjectes ist vorzüglich die Privatwirthschaft und die Staatswirthschaft, die eigentlich Staatsregierungswirthschaft heissen sollte, bei einem Volke zu unterscheiden. Ein Volk heisst eine politisch unabhängige Gemeinheit von Menschen, die ein bestimmtes Territorium inne hat, und im Staatsverhältniss lebt: seine Bestandtheile lassen sich nur in Herrscher, Oberhaupt oder Staatsregierung und in Unterthanen oder Privatpersonen unterscheiden. Der Staatsregierung eine vom Volke getrennte oder dem Volke eine von der Regierung unabhängige Existenz geben, wie es in manchen Begriffsbestimmungen der Volkswirthschaft geschehen ist, hiesse so viel, als, statt das Leben eines Körpers in seiner Totalität zu betrachten, das Haupt vom Körper trennen: das Haupt ist, ungeachtet der Verschiedenheit, welche zwischen ihm und den übrigen Gliedern stattfinden kann, zur Erfüllung des Ganzen ein ebenso nothwendiger Theil, wie die übrigen Gliedmaassen es sind: und nur mit Inbegriff des Oberhaupts ist daher auch die Vollständigkeit der nothwendigen Volksglieder oder des Körpers gegeben, welchem der Name Volk zukommt. Unter den Ausdrücken Staats- und Privatwirthschaft ist daher jede Art von Wirthschaft, die bei einem Volke in der Wirklichkeit überhaupt stattfinden kann, nach der Hauptverschiedenheit ihrer Richtung, zusammen begriffen.

§. 4.

Privatwirthschaft.

Von diesen beiden Arten der Wirthschaft ist die Privatwirthschaft das Verhalten oder Verfahren der einzelnen im Volke begriffenen Persönlichkeit, welches auf die Befriedigung ihrer eigenen oder der Bedürfnisse bestimmter anderer Personen nach sächlichen Gegenständen gerichtet ist. Wenngleich innerhalb des Volkslebens die Privatwirthschaft eines Jeden durch die Privatwirthschaft des Anderen immer vielfältig bedingt wird: so tritt hier im Allgemeinen doch lediglich das Privatinteresse des wirthschaftenden Subjectes als maassgebend auf; es mangelt meistentheils alle Rücksicht auf Andere und auf das Gemeinwesen und es verfolgt ein Jeder, oft auf Kosten der übrigen Glieder oder der Gemeinheit seines Volks, nur das Ziel, die Aufgabe der Wirthschaft für sich zu lösen. — Jedoch auch in diesem eigennützigen Bestreben bildet die Privatwirthschaft zugleich die Grundlage der Staatswirthschaft, welche zu ihr nur in dem Verhältnisse eines auf Gemeinschaftlichkeit von gewissen Zwecken für alle Glieder des Volkes beruhenden Ergänzungs-, Erleichterungs- oder Hülfsmittels steht, gleichsam wie eine abgeleitete zu einer ursprünglichen Wirthschaftsart, da der Staat alle Mittel, deren er zu seiner Wirthschaftsführung bedarf, der Privatwirthschaft verdankt.

§. 5.

Staatswirthschaft.

Die Staatswirthschaft, Staatsregierungswirthschaft, Staatshaushaltung oder Staatsfinanzverwaltung begreift das auf die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse eines Volkes nach sachlichen Gütern, oder der Bedürfnisse desselben als politischer Einheit, gerichtete Verhalten oder Verfahren der Staatsherrschaft. Die Staatsherrschaft kann zu diesem Ende selbst Privatwirthschaft treiben, was jedoch immer nur in geringem Umfange möglich ist und ihr in der Regel auch nur mit geringem Glücke gelingt; sie kann ferner die Privatwirthschaft durch wohlthätige öffentliche Veranstaltungen erleichtern, fördern und heben, wobei sie jedoch nicht bloss als Wirthschafterin, im abgesonderten eignen Interesse, sondern mehr als Erfüllerin eines Theils

der ihr gegen ihre Unterthanen obliegenden Pflichten erscheint, da sie hier zunächst den Wohlstand der letztern verfolgt und nur mittelbar den eignen Wohlstand dadurch begründet. Die Hauptaufgabe der Staatswirthschaft beschränkt sich darauf, einen Theil des durch Privatwirthschaft gewonnenen Einkommens der Einzelnen der Anwendung zu Privatzwecken zu entziehen, und denselben nach höhern, als den die Verwendung des Einkommens in der Privatwirthschaft leitenden Grundsätzen und Rücksichten, zur Erreichung der den Volksgliedern gemeinschaftlichen Zwecke zu verwenden.

§. 6.

Volkswirthschaft.

Von beiden Wirthschaftsarten, der Staats- und Privatwirthschaft, unterscheidet man die **Volkswirthschaft** oder **Nationalöconomie**, welche von Einigen auch Staatswirthschaft genannt ist, indem der Inhalt der Staatswirthschaft, in der hier angenommenen Bedeutung dieses Worts (§. 5.), dann mit dem Ausdrucke Finanzverwaltung davon unterschieden wird. Dass die Volkswirthschaft oder Nationalöconomie aber nicht auf selbstständigen, ausser der Staats- und Privatwirthschaft gelegenen Thätigkeiten beruhe; dass ihre Eigenthümlichkeit vielmehr nur in der Verbindung von staats- und privatwirthschaftlichen Thätigkeiten, in deren Zusammenwirken mit und unter einander, oder in der Betrachtung derselben als Ganzes in Bezug auf gewisse gemeinsame Zwecke, liegen müsse, mithin die Unterscheidung dieser dritten Wirthschaftsart von den beiden frühern eine mehr wissenschaftliche sey, während die Unterscheidung von Staats- und Privatwirthschaft mehr durch die Wirklichkeit gegeben worden, und auf Abstraction und speculativem Zusammenfassen der durch die Individualität des Lebens getrennten Elemente beruhe, leuchtet leicht ein, wenn man bedenkt, dass es bei einem Volke, sobald man seine wirthschaftlichen Thätigkeiten einzeln betrachtet, keine auf den Zweck der Wirthschaft gerichtete menschliche Thätigkeit geben kann, welche nicht entweder die Staatsherrschaft oder die Staatsunterthanenschaft von sich ausgehen und die sich nicht in die Rubrik staatswirthschaftlicher oder privatwirthschaftlicher Thätigkeit zerlegen liesse. Noch weniger aber soll der Ausdruck Volks-

wirthschaft ein blosser Collectivname seyn, worunter die Begriffe der Staats- und Privatwirthschaft, mit der Verschiedenheit ihrer Richtung und Bedeutung, zusammengefasst und verbunden würden, da die Volkswirthschaft im Nebeneinanderbestehen mit der Staats- und Privatwirthschaft gedacht wird. Es ist vielmehr die Volkswirthschaft ein Inbegriff desjenigen vereinten staats- und privatwirthschaftlichen Verfahrens und Verhaltens eines Volkes, welches, abgesehen von der Verschiedenheit seiner Bedürfnisse und Zwecke, als Gesammtheit und als einzelner für sich bestehender Persönlichkeiten, die **Grundbedingung** für die Lösung der Aufgaben bildet, welche die Staats- und Privatwirthschaft getrennt von einander und jede für sich verfolgt: sie ist aus an sich privatwirthschaftlichen, deren sie vorzüglich bedarf, und aus an sich staatswirthschaftlichen, ihr mehr entbehrlichen, Thätigkeiten zusammengesetzt; aber auf diejenigen Theile, Zwecke und allgemeinen Verhältnisse der Wirthschaft beschränkt, welche der Staat und die Individuen und innerhalb der letztern die verschiedenen Persönlichkeiten ungetrennt mit einander gemein haben.

§. 7.

Privatwirthschaftliche Bestandtheile der Volkswirthschaft.

Die Volkswirthschaft besteht daher zunächst aus wirthschaftlichen Privatthätigkeiten, ohne jedoch ein Inbegriff der in einem Volke stattfindenden Privatwirthschaften zu seyn. Nur solche privatwirthschaftliche Thätigkeiten können Bestandtheile der Volkswirthschaft seyn, welche dazu beitragen, den Zweck der Wirthschaft, wenn gleich nicht ihren Motiven und ihrer Richtung, doch ihren Resultaten nach, nicht für das wirthschaftende Individuum allein, sondern zugleich für die Gesammtheit zu erfüllen, und also, wie dem Privatvermögen des Einzelnen, auch dem gesammten Volksvermögen zum Besten gereichen, und ausgeschlossen von der Volkswirthschaft bleiben daher alle im Umfange der Privatwirthschaft gelegenen Operationen, welche den Zweck der Wirthschaft nur auf Kosten anderer Volksglieder oder der Gesammtheit des Volkes dem wirthschaftenden Subjecte erfüllen, ohne dadurch bei dem Volke im Ganzen mehr Fähigkeit und Vermögen zur Befriedigung von Bedürfnissen zu erwirken. Das Motiv aller wirthschaft-

lichen Privatthätigkeit ist zwar im Allgemeinen nur Privatinteresse und Eigennutz, aber während die daraus entspringenden Thätigkeiten, indem sie diesen Trieb befriedigen, grösstentheils zugleich dem gesammten Volkseinkommen und Volksvermögen einen neuen Zuwachs, durch Herbeischaffung darin noch nicht begriffen gewesener Befriedigungsmittel oder Werthe verleihen, oder dasselbe gleichmässiger und proportionirlicher auf alle Klassen auszudehnen dienen: so leistet ein anderer Theil aus derselben Quelle entsprungener Thätigkeiten dem Streben der Privatwirthschaft schon dadurch Genüge, dass er die bereits vorhandene Grösse des Volkseinkommens oder Volksvermögens zu Gunsten des Wirthschafters nur anders, wie sie zertheilt war, wenn auch nicht besser, zerlegt, ohne dadurch ihren Werth zu erhöhen; dass er vorhandene Güter uud Kräfte nur dem Eigenthume und der Nutzung Anderer gewaltsam oder künstlich entzieht, ob ihr Werth oder Ertrag auch dadurch vermindert werde, und selbst der Dürftigen nicht schont, um die geringen Gütervorräthe, wovon ihre Existenz sich kärglich nährt, zu seinen für unfruchtbare Verzehrung gesammelten Reichthümern zu häufen u. s. f. Jene daher, aber nicht diese Thätigkeiten, eignet die Volkswirthschaft sich aus der Privatwirthschaft zu.

§. 8.

Fortsetzung.

Von demjenigen Theile der Privatwirthschaft, welcher nach dem Obigen von volkswirthschaftlicher Bedeutung ist, scheidet die Volkswirthschaft jedoch weiter Alles aus, was seiner Natur nach nur dem Individuum angehörig ist, ohne in einem unmittelbaren Wechselverhältnisse und Zusammenhange mit den Thätigkeiten der übrigen Volksglieder zu stehen, indem sie dergleichen specielle wirthschaftliche Verhaltens- und Verfahrens-Weisen lediglich der Privatwirthschaft überlässt, um sie nach den Umständen in jedem einzelnen Falle zu gestalten. Die Volkswirthschaft enthält keine vereinzelte Privatthätigkeiten, sondern nur diejenigen, welche in einem gleichsam organischen Zusammenhange unter einander stehen. Hierzu müssen dieselben, bei ihrer gemeinschaftlichen Beziehung auf denselben Zweck, sich innerhalb des Volkslebens immer von selbst ge-

stalten und ausbilden, indem die Thätigkeiten der Einzelnen sich mannigfaltig unter einander theilen und verbinden, wechselweise in einander eingreifen und sich bedingen, und nach unwandelbaren Gesetzen dergestalt innig und enge miteinander verbunden werden, dass ihre regelmässig sich wiederholenden Wirkungen und Resultate als die Folgen eines leitenden Willens erscheinen, die Verschiedenheit der wirthschaftenden Subjecte ganz in den Hintergrund zurücktritt und man sich dadurch angetrieben fühlen muss und gezwungen wird, sie als eine Gesammtheit, als ein wirthschaftendes Volk, ohne individuelle Trennung zu betrachten. Indem die Volkswirthschaft also nur die nach allgemeinen Gesetzen stattfindende, zu demselben Zwecke zusammentreffende Wirksamkeit, mit Zurücklassung aller durch die Individualität der wirthschaftenden Subjecte gegebenen Unterschiede, aus der Privatwirthschaft entnimmt und als Einheit zu Resultaten für die Bedürfnisse des ganzen Volkes zusammenfasst, könnte sie gleichsam ein Wirthschaftssystem genannt werden, in ähnlichem Sinne, wie rücksichtlich der Bewegung der einzelnen Himmelskörper von einem Sonnensysteme die Rede ist.

§. 9.

Staatswirthschaftliche Bestandtheile der Volkswirthschaft.

Ausser den Privatthätigkeiten, woraus die Volkswirthschaft besteht, begreift dieselbe demnächst aber auch solche Thätigkeiten der öffentlichen Gewalt im Staate in sich, welche sich mit jenen Privatthätigkeiten für den Zweck der Volkswirthschaft mitwirkend verbinden und vereinen. Die Volkswirthschaftslehre enthält nicht die Entwickelung der wirthschaftlichen Politik oder der Staatswohlstandssorge, der öconomischen Polizei oder Volkswirthschaftspflege in sich; da der Staat, seinem Ursprunge, Wesen, Zweck, Pflichten und Vermögen nach, ihr unbekannt ist, oder vielmehr als ihr unbekannt betrachtet werden muss, jeder Theil der Politik oder Staatsweisheit aber nur vom Standpunkte des Staats selbst, durch Vergleich mit der Gesammtheit seiner, nicht in dem Wirthschaftsinteresse allein begründeten, zu beobachtenden Rücksichten, und daher auch die öconomische Politik, wenn sie den Staat nicht zu einer blossen Gewerbeanstalt umschaffen, ihm Unausführbares, ja oft seinen sonstigen

Bestrebungen Widerstreitendes zumuthen soll, im Zusammenhange mit den übrigen Theilen der Staatswissenschaft verbleiben muss, zu welcher die Volkswirthschaftslehre nur in dem Verhältnisse einer unentbehrlichen Grund- und Hülfswissenschaft steht. Nichtsdestoweniger liegt es der Volkswirthschaftslehre ob, die Folgen solcher Thätigkeiten des Staats, für die Volkswirthschaft, als gegebener Einwirkungen, nach ihrem hemmenden oder fördernden Einflusse auf die Privatthätigkeit, zu erörtern: das Verhalten und Verfahren, wodurch der Staat in die volkswirthschaftliche Gestaltung seiner Unterthanen wirklich eingreift, bildet eine in der Volkswirthschaft selbst inbegriffene Wirksamkeit, die sich auch von der volkswirthschaftlichen Privatthätigkeit in vielen Fällen gar nicht trennen lässt, jedenfalls aber unter dem Begriffe der Volksthätigkeit mit der Privatthätigkeit zusammenfällt. Es bleibt das Volk in gleichem Maasse das Subject der wirthschaftenden Thätigkeit, mag es dieselbe vermöge vereinzelter Kräfte der Individuen, vermöge freier Verbindungen oder vermöge der im Staate nothwendig vereinten Nationalkraft für sich entwickeln, und die Resultate solcher Wirksamkeit sind oft ganz dieselben, mögen öffentliche oder verbundene Privatkräfte sie vollbringen.

§. 10.

Verhältniss der Bestandtheile zu einander.

Indem die Volkswirthschaft darnach sowohl in der Wirksamkeit der einzelnen Glieder eines Volks durch vereinzelte und freiwillig verbundene Kräfte, als in der Wirksamkeit der Gesammtheit des Volkes in politischer Einheit, für die Befriedigung aller in ihm statt findenden Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen, ihre Grundlagen und Elemente findet, treten diese Bestandtheile, nach ihrer Verschiedenheit von Staats- und Privatkräften, jedoch keinesweges im Ebenmaasse in ihr, auf. Privatkräfte sind vielmehr die regelmässig in ihr wirkenden beständigen Grössen, durch welche das Resultat ihrer Anstrengung immer meistentheils allein bedingt wird: ohne sie besteht keine Volkswirthschaft und sie ist der lebendige Quell, aus welchem die innere Kraft des Volkes zur Erreichung seiner wirthschaftlichen Zwecke hervorströmt. Die Wirksamkeit der öffentlichen Macht steht zu ihr in dem Verhältnisse, worin das

Staatsleben überhaupt zu dem Privatleben: sie tritt nur ergänzend, helfend, fördernd, ermunternd, und gewöhnlich nur mittelbar wirkend hinzu, und für die Volkswirthschaft daher in den meisten Fällen nur als eine mitwirkende Bedingung der unmittelbar in ihr wirkenden Kräfte auf. Die unmittelbare Theilnahme der öffentlichen Gewalt an den wirthschaftlichen Bestrebungen des Volkes ist in der Regel mehr oder minder entbehrlich und häufiger in grösserm Maasse angewendet, als für das Gedeihen der Volkswirthschaft gut und erspriesslich war.

§. 11.

Begrenzter Umfang der Volkswirthschaft.

Ein Hauptunterschied, welcher zwischen der Volkswirthschaft auf der einen und Staats- und Privatwirthschaft auf der andern Seite stattfindet, liegt aber zuletzt in dem verschiedenen Umfange, worin sie den Begriff der Wirthschaft erfüllen. In diesem Begriffe liegt ebensowohl das Hervorbringen und Erwerben als das Verwenden und Verzehren von Befriedigungsmitteln (§. 2.): der Bereich der Volkswirthschaft schliesst aber alle wirthschaftlichen Thätigkeiten von sich aus, welche sich auf die wirkliche Verwendung von Befriedigungsmitteln zur Befriedigung von einzelnen Staats- und Privatbedürfnissen beziehen. Da die Volkswirthschaft immer nur auf die Gesammtheit geht, diese Anwendung aber eine Trennung der Privat- und Staatsbedürfnisse und hiernach verschiedene Rücksichten und Regeln voraussetzt: so überlässt sie dieselben lediglich der Privat- und Staatswirthschaft, indem sie sich darauf beschränkt beiden nur den Weg zu bahnen, nur die Mittel herbeizuschaffen und zu vertheilen, jenen speciellen Wirthschaftsarten dadurch die Grundbedingung für die Erreichung ihrer Zwecke zu sichern und eine vollständige Befriedigung der im Volke stattfindenden Bedürfnisse als eine Möglichkeit zu setzen, deren Verwirklichung sie den speciellen Wirthschaftszweigen allein überlässt. Es tritt daher die Consumtion, sofern sie in der Volkswirthschaftslehre in Betracht kommt, selbst nur als eine Fürsorge für diese Möglichkeit auf, indem sie es ist, welche durch Sparsamkeit das werbende Vermögen des Volkes zu vergrössern zur Aufgabe hat.

§. 12.

Definition der Volkswirthschaft und der Volkswirthschaftslehre.

Volkswirthschaft ist hiernach das auf die Versorgung eines Staatsvereines mit sachlichen Gütern, zur Befriedigung sowohl seiner öffentlichen als der Privatbedürfnisse aller seiner Glieder, gerichtete Verhalten und Verfahren einer politisch unabhängigen Gemeinheit von Menschen. Volkswirthschaftslehre ist eine Darstellung des Systemes, wornach eine solche Gemeinheit sich verhält und verfährt, um sich in den Besitz der nöthigen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu setzen, sowie der gesammten Gesetze und Regeln, wodurch das Gelingen dieses Bestrebens bedingt wird. Wie die hierdurch gegebene Möglichkeit darnach in eine Wirklichkeit verwandelt werde, das lehrt, in Ansehung der öffentlichen Bedürfnisse eines Volkes, die Staatsfinanzwissenschaft, Staatshaushalts- oder Staatswirthschaftslehre, deren Hauptgegenstand die Erhebung von Mitteln aus dem Privateinkommen und deren Verwendung für öffentliche Volkszwecke bildet: in Ansehung der Privatbedürfnisse einer jeden im Volke begriffenen Persönlichkeit aber ist es bis jetzt den Ansichten, Einsichten und Erfahrungen der Einzelnen meistentheils überlassen geblieben, da die Privatwirthschaftslehre nur erst in einzelnen Theilen wissenschaftlich bearbeitet worden ist.

§. 13.

Zweck der Volkswirthschaftslehre.

Die Wissenschaft hat die Volkswirthschaftslehre erschaffen, um daran die Grundgesetze der Natur für die Erreichung wirthschaftlicher Zwecke, und der Einwirkung des Menschen auf die sachliche Welt, die Bedingungen des Entstehens, des Erwerbs und der Verwendung sachlicher Güter überhaupt, die Bedeutung der verschiedenartigen Thätigkeiten einzelner Volksglieder, von Erwerbsgenossenschaften und Arbeitstheilung, sowie die Folgen öffentlicher Maassregeln in einem Bilde, worin Alles dieses systematisch zusammenwirkt, klar zu ersehen und im wahren Lichte zu erkennen. Bei der Betrachtung der Privatwirthschaft im Einzelnen wird ihre wahre Bedeutung für das Wohl und Wehe eines Volkes durch die bloss eigennützigen Handlungen verdunkelt, welche sie neben gemeinnütziger

Thätigkeit aus sich entwickelt, und die ihr wesentlich gleich gelten, durch das Streben nach Ausschliessung Anderer von einer eröffneten Güterquelle, häufigen Mangel an Rücksichtsnahme aufs gemeine Beste und die Gewinnsucht, welche, ohne Unterschied zwischen Production und blossem Erwerb, ihre Bestrebungen leitet: sie kann daher nicht als Maassstab für die Beurtheilung der Wirthschaftsverhältnisse eines Volkes dienen, und mit schweren Irrthümern hat die Vorzeit es gebüsst, wenn sie dann und wann, z. B. im Merkantilsysteme, Grundsätze blosser Privatwirthschaft zur Norm für öffentliche Anordnungen für das Gemeinwesen erhob. Noch weniger aber wie die Privatwirthschaft kann die Staatswirthschaft an sich einen tiefen Blick in die Wirthschaftsverhältnisse eines Volkes gewähren: sie weiset nur die Wichtigkeit einer solchen Erkenntniss zur Grundlage für sich selbst, z. B. die Nothwendigkeit derselben bei der Erhebung von Steuern und bei der Gewerbepolizei, eindringlich nach. Im Drange dieses Bedürfnisses bildete sich die Volkswirthschaftskunde als ein Resultat der Beobachtung des Volkslebens im Einzelnen und im Ganzen durch eine geregelte, von Speculation unterstützte Zusammenstellung derjenigen kostbar von den Völkern erkauften Erfahrungen, welche sie über das Wohlthätige und Nachtheilige ihres Verfahrens und Verhaltens, als Gesammtheit und in ihren einzelnen Gliedern, rücksichtlich der Erreichung wirthschaftlicher Strebensziele, gemacht haben.

Zweiter Abschnitt.

Ausführung der Grundverhältnisse der Wirthschaft, insonderheit der Volkswirthschaft.

I. Bedürfnisse.

§. 14.

Nothwendigkeit der Bedürfnisse des Menschen nach sachlichen Gegenständen.

Dass der Mensch der äussern Dinge bedarf, um leiblich zu existiren und um geistig, seiner höhern Bestimmung ein-

gedenk, sich fortzubilden und zu vervollkommnen, ist eine Thatsache, die als unwandelbare Grundfeste allen wirthschaftlichen Bemühungen zu Grunde liegt. Der Mensch hat keine andere Wahl, als zwischen Tod und Gütergenuss, und sucht in der möglichsten Entbehrung von Besitz und Gebrauch sachlicher Gegenstände vergeblich sein Heil: der Kampf der Entbehrung lässt den Menschen seine Abhängigkeit nur desto fühlbarer und störender empfinden; das Joch des Bedürfnisses zu tragen, wird ihm eine schwere, niederbeugende Last; sein Streben nach Vollkommenheit entbehrt nothwendiger Hebel und Stützpunkte und verzichtet auf wichtige Förderungsmittel der Erreichung. Indem aber die Bedürfnisse sachlicher Gegenstände den Menschen von diesem Theile des Weltalls abhängig machen, spornen sie ihn zugleich zur Thätigkeit an und lehren sie ihn, sich der Herrschaft zu bemächtigen über die Natur, sich im möglichsten Grade von ihr unabhängig zu machen und mit der Kunst, seinen materiellen Bedarf in kurzer Zeit durch geringe Anstrengung zu erarbeiten, zugleich die einer unbegrenzten Vervollkommnung fähige, erhabene Kunst, Zeit und Kraft zu erübrigen für die höheren Zwecke und Bestrebungen der Menschheit.

§. 15.

Begriff und Verschiedenheit der Bedürfnisse.

Das Bedürfniss des Menschen nach sachlichen Dingen ist ein solches Verhältniss von Sachen zum Menschen, wodurch jene zum Gegenstande seiner Verlangens werden, um einem Mangel dadurch abzuhelfen: oder es ist ein Wunsch nach dem Besitze, Gebrauche oder Genusse sachlicher Gegenstände, welcher sich im unangenehmen oder schmerzlichen Gefühle der Entbehrung dem Menschen verkündigt. Nach ihrer Verschiedenheit können die auf sachliche Gegenstände gerichteten Bedürfnisse des Menschen dreifach zerlegt werden, und alle drei Unterschiede sind zur Bestimmung ihrer wirthschaftlichen Bedeutung von Gewicht. Sie unterscheiden sich nämlich 1. nach ihrem Ursprunge, 2. nach dem Grade ihrer Dringlichkeit oder ihrem intensiven Umfange und 3. nach ihrem extensiven Umfange oder nach dem Maasse der an ihnen stattfindenden Theilnahme.

§. 16.

1. Verschiedenheit des Ursprunges der Bedürfnisse.

Nach der Verschiedenheit ihres Ursprunges können die gedachten Bedürfnisse auf unveränderlichen Naturgesetzen und Urbedingungen des menschlichen Daseyns beruhen, denen der Mensch sich schlechterdings nicht zu entziehen vermag, oder sie sind erst, indem sie während der Dauer des menschlichen Daseyns allmählich erwuchsen, aus Ansichten, Meinungen oder Gewohnheiten des Menschen entstanden, und also gleichsam willkührlich begründet. Im erstern Falle werden die Bedürfnisse wesentliche oder nothwendige, in diesem letztern Falle willkührliche, zufällige oder unwesentliche genannt. Die erstern dieser Bedürfnisse legen dem Menschen nur die zur Erreichung der Bestimmung seines irdischen Daseyns erforderlichen Fesseln an und werden daher ganz allgemein auf Erden gefühlt. Die Bedürfnisse der letztern Art, mit denen der Mensch sich im Laufe der Zeit belastet hat, ohne dass die Grundrichtung seines Wesens sie ihm auflegte, finden dagegen in sehr verschiedener Art und nur particulair statt.

§. 17.

2. Verschiedendeit der Dringlichkeit der Bedürfnisse.

In Ansehung des verschiedenen Grades von Dringlichkeit, womit Bedürfnisse empfunden werden, zerfallen dieselben in sehr mannigfaltige Klassen, da das schmerzliche Gefühl, welches durch die Entbehrung verursacht wird, in einem fast unbegrenzten Maasse abgestuft werden kann. Vorzüglich kommt es zur Bestimmung jenes Grades jedoch nur in Frage, ob der Zweck, der durch die Befriedigung des Bedürfnisses erreicht werden soll, gleich unmittelbar in einem persönlichen Vortheil besteht oder nur auf einen sachlichen Gewinn und nur vermittelst desselben auf persönlichen Vortheil oder Genuss gerichtet ist, und im letztern Falle, ob dieser persönliche Vortheil als eine Bedingung des Lebens, der Bildung oder bloss des sinnlichen Genusses geltend gemacht werden kann.

§. 18.

A. Bedürfnisse nach Sachen zur Anwendung derselben für sachliche Zwecke.

Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen, welche nur in dem Streben beruhen, mit denselben durch Verjüngung, Bear-

beitung oder Tausch geeignete Gegenstände zur Befriedigung unmittelbar persönlicher Bedürfnisse hervorzubringen oder zu erwerben, stehen dem Menschen ferner, als Bedürfnisse eines unmittelbar persönlichen Genusses und Gebrauches zur Erreichung persönlicher Zwecke. Das Gefühl des Mangels wird in der Regel hier im Grunde nur durch die Besorgniss einer der Befriedigungsmittel persönlichen Genusses darbenden Zukunft erregt, durch die dazwischen liegende Zeit mit ihren Möglichkeiten gemildert, kurz im Allgemeinen nicht so schmerzlich empfunden, als die Entbehrung von Mitteln eines unmittelbar persönlichen Genusses. Die Bedürfnisse nach Sachen, zwecks ihrer unmittelbaren Anwendung zum persönlichen Genusse und zum Gebrauche für persönliche Zwecke, sind die eigentlichen Triebfedern der Bedürfnisse überhaupt, nur durch sie erregt, finden noch Bedürfnisse nach Sachen für andere Zwecke statt: sie verhalten sich zu diesen daher immer nur, wie eine Ursache zu ihrer Wirkung, und den Menschen muss es also im Allgemeinen schwerer werden, Bedürfnisse dieser letztern Art unbefriedigt zu lassen, als jene.

§. 19.

B. Bedürfnisse zur Anwendung von Sachen zu persönlichen Zwecken.

a. Lebensbedürfnisse.

Unter den verschiedenen auf unmittelbar persönlichen Vortheil gerichteten Bedürfnissen nach Sachen gehen die Bedürfnisse des **Lebens** allen übrigen als die mächtigsten und dringlichsten voran: es sind diejenigen Bedürfnisse, deren Befriedigung zur Fortsetzung des irdischen Daseyns wesentlich nothwendig ist und also eine Grundbedingung unserer physischen Existenz bildet. Wenn diese Bedürfnisse, um stattzufinden, keine besondere Umstände, sondern nur ein lebendes menschliches Wesen voraussetzen und bei solchem regelmässig anzutreffen sind, so werden sie **allgemeine** Lebensbedürfnisse genannt, für welche unsere Sprache auch die besondern Namen Hunger und Durst besitzt: **besondere** nennt man die Lebensbedürfnisse alsdann, wenn das darin enthaltene Verlangen nur unter eigenthümlichen, nicht ganz allgemein stattfindenden Umständen und Verhältnissen zur Mächtigkeit eines Lebensbedürfnisses anwächst, wie z. B. bei Bedürfnissen nach Heilmit-

teln, Erwärmungsmitteln und dergleichen öfters der Fall ist. Es können jedoch Lebensbedürfnisse, welche für die Menschheit im Allgemeinen nur als besondere auftreten, für ein bestimmtes Volk die Bedeutung allgemeiner Lebensbedürfnisse besitzen, wie z. B. das Bedürfniss des Schutzes gegen die Kälte in den kältern Gegenden der Erde die Bedeutung eines Lebensbedürfnisses für ganze Völker behauptet.

§. 20.

b. Kulturbedürfnisse.

Gleich nach den Bedürfnissen des Lebens treten die Bedürfnisse der Bildung im Allgemeinen als die dringendsten auf, weil des Lebens Zweck durch ihre Befriedigung erzielt werden muss. Alle Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen gehören in den Bereich des menschlichen Kulturbedarfes, deren Befriedigung als Bedingung eines die Erreichung der höhern Bestimmung des Menschen fördernden Lebensgenusses auftreten kann. Diese Bedürfnisse sachlicher Güter, welche das Streben des Menschen nach höherer Vervollkommnung seines Geistes und Herzens hervorruft, sind es auch zugleich, vermöge welcher die wirthschaftliche Thätigkeit und Entwickelung eines Volkes mit seiner Einsicht, Tugend und Frömmigkeit zusammenhangt, und also die höchsten Interessen der Menschheit durch die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen bedingt werden.

§. 21.

c. Sinnliche Bedürfnisse.

Die Bedürfnisse eines bloss sinnlichen Genusses, befinden sich, dem Grade ihrer Dringlichkeit nach, im Verhältnisse einer solchen Unterordnung zu den frühern, worin die sinnliche und thierische Natur des Menschen überhaupt zu der höhern geistigen Hälfte seines Wesens gestellt ist. Es sind Wünsche des Menschen, welche bloss auf das Wohlgefühl seiner thierischen Natur und auf Steigerung der vergänglichen Freuden seines Lebens abzielen, und die daher nur soweit auf Befriedigung Anspruch machen dürfen, als die Befriedigung der Bedürfnisse der beiden dringlichern Klassen keine Beeinträchtigung dadurch erleidet. Bei dem innigen Zusammenhange

der leiblichen mit der geistigen Natur im Menschen giebt es aber kaum ein sinnliches Bedürfniss, dessen Befriedigung nicht zugleich auf die Erreichung der höhern menschlichen Bestimmung einen entweder nachtheiligen oder wohlthätigen Einfluss äusserte.

§. 22.

Einfluss der Bildung auf die Dringlichkeit und den Umfang der Bedürfnisse.

Ueber die richtige Beobachtung der den Bedürfnissen nach sachlichen Gegenständen, nach dem Grade ihrer Dringlichkeit, durch die Grundsätze der Vernunft und Moralität angewiesenen Reihefolge, so wie über den Umfang nnd die Beschaffenheit der Bedürfnisse der letztgedachten Klasse insbesondere (§. 21.), entscheidet, bei Völkern wie bei Individuen, die von ihnen erreichte Stufe wahrer Bildung. Beim Mangel wahrer Bildung werden nicht allein vielfältig Bedürfnisse der dritten Rangordnung in die nächste höhere hinaufgerückt und Bedürfnisse der Kultur mit geringer Mächtigkeit empfunden, sondern das Gefolge der Rohheit und Unkultur ist auch stets ein zahlreiches Heer von besonderen, dieser Entwickelungsstufe eigenthümlichen Bedürfnissen, deren Befriedigung den Lebensgenuss nur scheinbar erhöhet und die Verfolgung edlerer Strebensziele feindlieh hemmt und stört. Die Bildung dagegen weckt und stärkt das Gefühl für edlere Bedürfnisse des Menschen, und wenn sie auch den Gesammtumfang der menschlichen Bedürfnisse vergrössert und erweitert, so schränkt sie dieselben doch auf würdigere Zwecke und die Erstrebung daurenderer Vortheile ein. Jedenfalls besteht die Ausdehnung, welche wahre Bildung den menschlichen Bedürfnissen verleihet, im Allgemeinen nur in einer weitern Entfaltung und vollständigern Entwicklung der in der Natur und der Bestimmung des Menschen beruhenden Bedürfnisse.

§. 23.

3. Verschiedenheit der Bedürfnisse nach dem Umfange der Theilnahme.

In Ansehung der grössern oder geringern Theilnahme, welche an bestimmten Bedürfnissen stattfindet, oder nach Maassgabe ihres extensiven Umfanges verglichen, zerfallen dieselben in individuelle, besondere und allgemeine Be-

dürfnisse, jenachdem das Verlangen nach gewissen Dingen sich nur in einzelnen physischen Personen regt, oder bei ganzen Gemeinden, Klassen von Menschen und Völkern, oder aber bei allen Menschen stattfindet. Die meisten Bedürfnisse der Menschen nach sachlichen Gegenständen sind der mittlern, die wenigsten der letzten Art, doch sind diese wenigsten zugleich die naturgemässesten und dringendsten. Bloss individuelle Bedürfnisse sind auch bei der höchsten Bedeutung, die sie für das bedürfende Subject haben können, volkswirthschaftlich doch immer nur von geringer Bedeutung.

§. 24.

Bedarf.

Die, dem Obigen zufolge, nach Ursprung, innerem und äusserem Umfange von einander verschiedenen Bedürfnisse des Menschen nach Sachen lassen sich jedoch unter dem Ausdrucke sachlicher Bedarf wiederum zu einer subjectiv verbundenen Grösse zusammenfassen. Sachlicher Bedarf heisst die Summe der Bedürfnisse einer bestimmten Person nach Sachen, und es ist die, nach Art und Beschaffenheit des Subjectes, sowie nach äussern zufälligen Umständen sehr verschiedene Grösse darunter verstanden, welche alle verschiedenen Wünsche einer bestimmten Persönlichkeit nach dem Besitze, Gebrauche oder Genusse von Sachen in sich enthält und zusammenfasst.

§. 25.

Verschiedenheit des Bedarfes.

Sobald der Mensch innerhalb des Staates lebt, ist dieser Bedarf theils ein öffentlicher, theils ein Privatbedarf, und letzterer kann dann weiter in persönlichen, Familien-, Gemeinde-Bedarf und so fort zerlegt werden. Auch die öffentlichen Bedürfnisse sind gewissermassen Bedürfnisse des Einzelnen, insofern sie sich von Privatbedürfnissen nur dadurch unterscheiden, dass sie den zu einem Volke vereinigten Gliedern gemein sind und durch Privatthätigkeit ihre Befriedigung entweder gar nicht, nicht so leicht oder nicht so gut und vollständig, als durch öffentliche Gewalt, erreichen können. Der Inbegriff aller öffentlichen und Privat-Bedürfnisse innerhalb eines Staates macht den Volksbedarf aus.

2*

II. Sachen.

§. 26.

Bestimmung der Sachen. Nützliche und unnütze Sachen.

Den menschlichen Bedürfnissen stehen Sachen (§. 1.), sachliche Gegenstände oder äussere Dinge entsprechend gegenüber, als die Gesammtheit von körperlichen oder materiellen, dem Menschen äusseren Gegenständen, welche ihrem Wesen nach keine Bestimmnng für sich selbst haben. Als Dinge, an denen ein Selbstzweck ihres Daseyns wenigstens nicht wahrnehmbar ist, schützt sie nichts vor der Opferung für menschliche, ihnen äusserliche Zwecke: es ist sogar nur der Grad ihrer Anwendbarkeit als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, welcher ihre grössere oder geringere Bedeutung im Reiche des Vorhandenen bestimmt. Sachen, welche entweder ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach oder nach des Menschen Urtheile, ausserhalb des Bereiches stehen, worin alles Irdische den Zwecken des Menschen huldigt, welche daher nicht zur Abhülfe irgend eines Mangels oder zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses angewendet werden können, heissen unnütze oder werthlose Dinge und sind für die Wirthschaft, wenn sie sich nicht gar als störende Hemmnisse und Hindernisse derselben bemerkbar machen, so gut als nicht vorhanden: alle Sachen dagegen, bewegliche und unbewegliche, welche als Gegenstand des Verlangens für Menschen auftreten und des Gebrauches, Genusses oder auch bloss des Besitzes halber begehrt werden, durch welche daher einem Bedürfnisse nach Sachen, gleichviel welchen Ursprunges und welchen Zweckes das Bedürfniss ist, Befriedigung verliehen werden kann, nennt man nützliche oder werthvolle Sachen oder sachliche Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse.

1. Nützlichkeit der Sachen.

§. 27.

Worauf die Nützlichkeit beruhe?

Die Nützlichkeit sachlicher Gegenstände ist eine theils durch die Natur der Dinge selbst, theils und vorzüglich aber durch den Menschen den Dingen beigelegte Eigenschaft: sie ist eben so wenig etwas den Dingen an sich Einwohnendes,

als etwas ihnen bloss durch den Menschen äusserlich Gegebenes; sondern ein Verhältniss, was beide Theile, den Menschen und die Sache, in gegenseitiger Beziehung zu einander voraussetzet. So sehr der Mensch auch geneigt seyn mag, durch eine bestimmte Erfahrung von einer gewissen Beziehung der äussern Dinge zu ihm geleitet, den Sachen eine in ihnen selbst allein beruhende, vom Urtheile des Menschen unabhängige Bedeutung beizumessen; so oft begegnet er doch selbst der Annahme dieser Meinung durch die ungezwungene Weise, worin seine wechselnden Neigungen bald bis dahin für werthlos gehaltene Dinge zu nützlichen Dingen erheben, bald bis dahin nützliche Dinge wieder werthlos machen und zu den unnützen Stoffen herabsinken lassen und worin seine veränderlichen Ansichten und Einsichten die Nützlichkeit von Dingen bald erhöhen, bald vermindern. Allerdings kommt aber dabei zugleich den Dingen eine gewisse eigenthümliche Tauglichkeit zu, als Gegenstände des menschlichen Verlangens zu dienen, eine Tauglichkeit, welche das Urtheil der Menschen über die Nützlichkeit der Dinge leitet und bestimmt, wie dies vorzüglich in solchen Fällen ersichtlich ist, wo verschiedenartige Sachen sich als Befriedigungsmittel eines und desselben Bedürfnisses zur Auswahl darbieten.

§. 28.

Fortsetzung.

Auch ist der Begriff der Nützlichkeit von Sachen hier allein durch das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn von Bedürfnissen, nicht aber durch die Kriterien der Nützlichkeit nach dem Vernunft- oder Sittengesetz oder nach der Beziehung der Sachen auf die höhern, ausserwirshschaftlichen Zwecke des Menschen bestimmt, und also hier ein rein öconomischer Begriff. Es ist die Aufgabe der Vernunft, Sittlichkeit und Religion durch Einwirkung auf das bedürfende Subject dieses von thörichtem, nachtheiligem und unedlem Begehren fern zu halten; seine Bedürfnisse auf Gegenstände zu beschränken, nach denen ein Verlangen zu hegen, seiner Würde und Bestimmung angemessen ist, und die Dringlichkeit seiner Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen, hiernach richtig abzustufen (§. 22.). Die Wirthschaft dagegen

findet die Bedürfnisse als etwas thatsächlich bereits Gegebenes vor und muss sie gleichsam als etwas ihr ganz Aeusserliches ansehen, wenn sie nicht über die Grenzen des Wirthschaftens hinausschweifen will: ihr steht das Urtheil über deren Würdigkeit nicht zu; sie kann über die Nützlichkeit von Sachen lediglich nach dem Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn von Bedürfnissen entscheiden, und ist gezwungen, da ihre Sprache eines so allgemeinen Ausdruckes bedarf, das Prädicat nützlicher Sachen ebensowohl denen beizulegen, die der Mensch, nur von thörigtem Verlangen getrieben, begehrt, als solchen Dingen, welche den in seiner Natur und Bestimmung tiefer begründeten Bedürfnissen entsprechen. Nur nach sehr verschiedenen Graden wird sich die Nützlichkeit der Befriedigungsmittel so verschiedener Bedürfnisse in der Regel unterscheiden.

§. 29.

Nutzbarkeit. Brauchbarkeit oder Vertauschbarkeit.

Die Art und Weise, wie Sachen dem Menschen oder sonst einem wirthschaftenden Subjecte Nutzen gewähren oder benutzt werden können, wird ihre Nutzbarkeit genannt, und ist nach Art der Bedürfnisse bestimmter Personen und nach der Beschaffenheit der nutzbaren Gegenstände verschieden. Sieht man von der Verschiedenheit der Personen und ihrer Bedürfnisse ab, so muss jede nützliche Sache im Allgemeinen 1. substantiell brauchbar seyn, d. h. sie muss, *in natura* angewandt, irgend einer Person etwas zu leisten vermögen, dessen diese bedarf. Die Anwendung kann aber nach Verschiedenheit der Sachen entweder nur *a.* zu sachlichen Zwecken oder *b.* zu persönlichen Zwecken oder zu beiden Zwecken zugleich geschehen. Im ersten Falle werden nur rein persönliche Vortheile dadurch für eine oder mehrere Personen erreicht, es wird Nahrung, Vergnügen, Schutz, Bildung und dergleichen damit gewährt: im zweiten Falle können andere sachliche Gegenstände damit erzeugt, bearbeitet, verbessert werden. In vielen Fällen hangt es von der Wahl des Menschen ab, welchen dieser beiden Zwecke er durch den Gebrauch, den er von einer Sache macht, erreichen will, indem die meisten Sachen sich als Mittel zu beiden Zwecken eignen.

Aber nicht jede Person ist in Bezug auf alle Arten von nützlichen Sachen überhaupt oder in gleichem Maasse befähigt und geneigt, einen substantiellen Gebrauch derselben vorzunehmen: es ist ihr Bedürfniss, rücksichtlich bestimmter in ihrem Besitz befindlicher Gegenstände entweder überall nicht auf deren substantiellen Gebrauch gerichtet, oder wenigstens das darauf gerichtete Bedürfniss ein nicht so mächtiges, wie ihr Bedürfniss nach dem Gebrauche von Sachen anderer Art ist, welche sich im Eigenthum anderer Personen befinden, nach persönlichen Leistungen seitens derselben und so fort, — während für diese Personen wieder jene Dinge höhere Brauchbarkeit besitzen und Bedürfnissgegenstände bilden. Hieraus kann sich für die meisten nützlichen Gegenstände, neben deren substantieller Brauchbarkeit eine neue Art der Nutzbarkeit für ihren Eigenthümer entwickeln, welche 2. in der Vertauschbarkeit besteht und auf der Möglichkeit beruhet, solche Gegenstände als Mittel zum Eintausch sachlicher Gegenstände oder persönlicher Leistungen von Anderen zu benutzen.

2. Werth der Sachen.

§. 30.

Begriff des Werths.

Die nützlichen sachlichen Gegenstände, welche sich in mannigfaltiger Beziehung unähnlich sind, z. B. in Bezug auf Gestalt, Stoff, Nutzbarkeit, unterscheiden sich ganz vorzüglich nach ihrem Werthe. Werth ist der wissenschaftliche Ausdruck für den Grad der Nützlichkeit verschiedener sachlicher Gegenstände, der sich von dem Ausdrucke Nützlichkeit nur eben dadurch unterscheidet, dass er damit den Nebenbegriff einer vergleichenden Schätzung verbindet. Da nun die Nützlichkeit es ist, welcher die sachlichen Gegenstände überhaupt nur ihre Bedeutung verdanken (§. 26.); so ist die Ermittlung des Grades von Nützlichkeit, den die verschiedenen nützlichen sachlichen Gegenstände, im Vergleich derselben unter einander, besitzen, — Werthschätzung oder Würdigung genannt, — zur Bestimmung der Bedeutung, welche jeder bestimmte nützliche Gegenstand für die Wirthschaft hat, von grosser Wichtigkeit. Nur nach dem Werthe, der den nütz-

lichen sachlichen Gegenständen beiwohnt, welche ein Subject besitzt, kann über die günstige oder ungünstige öconomische Lage desselben geurtheilt und entschieden werden.

§. 31.

Verschiedenheit der Werthschätzung. Gebrauchswerth. Tauschwerth.

Die Würdigung nützlicher Gegenstände kann aber, zufolge ihrer verschiedenen Nutzbarkeit (§. 29.), in zwiefacher Beziehung vorgenommen werden, nämlich entweder 1. in Beziehung auf das Maass der persönlichen oder sachlichen Vortheile, welche eine Sache gewährt, indem man sie in seinem Eigenthume behält, sie in Natur unmittelbar verwendet oder substantiell gebraucht, oder 2. in Beziehung auf das Maass solcher Vortheile und solche Vortheile gewährender Leistungen, welche man sich durch Aufgabe des Eigenthums daran, Hingabe des Gegenstandes an Andere durch Tausch und Kauf, damit von Andern verschaffen kann. Die Ermittlung des Grades von Nützlichkeit nach der erstern Beziehung oder der ursprünglichen, jeder andern zu Grunde liegenden Benutzungsart, giebt den *Werth schlechthin* oder, wie derselbe zur nähern Unterscheidung auch genannt worden ist, den *Gebrauchswerth*, *Bedürfnisswerth*, *Nützlichkeitswerth* oder *absoluten Werth* zu erkennen. Wird dagegen der Werth nach der zweiten obiger Beziehungen, der abgeleiteten Benutzungsart, bestimmt, deren derselbe insofern fähig ist, als er ein Mittel zum Erwerbe sachlicher Gegenstände oder persönlicher Leistungen von andern Personen für den Eigenthümer abgiebt, und dafür zum Preise hingegeben wird; so führt dies zur Bestimmung des *Tauschwerthes* oder des *relativen und abgeleiteten Werthes*, den man, nach der im gemeinen Leben häufigen Begriffsverwechslung der Ursache mit der Wirkung, auch schlechtweg *Preis* genannt hat, hin.

§. 32.

Bestimmungsgründe des Gebrauchswerthes.

Um den *Gebrauchswerth* nützlicher sachlicher Gegenstände zu ermitteln, [illegible] die Beziehung näher zu untersuchen, worin die sachlichen Gegenstände zu den menschlichen Bedürfnissen im Allgemeinen stehen. Die Bestimmungsgründe

des Gebrauchswerthes der Dinge liegen nämlich theils in dem Umfange, der Dringlichkeit und der Dauer der Bedürfnisse; theils in der Stärke und Sicherheit der befriedigenden Wirkung sachlicher Gegenstände für dieselben; theils in der Leichtigkeit, womit von ihnen zu diesem Zweck Gebrauch gemacht wird. Eine Sache hat darnach einen um so höhern Gebrauchswerth, je allgemeiner, mächtiger und beständiger das Bedürfniss ist, welches sie befriedigt, je vollständiger sie demselben Befriedigung verleihet und je leichter ihre Anwendung dazu bewirkt werden kann.

§. 33.

A. in den Bedürfnissen beruhende, a. in deren extensivem Umfange.

Nach dem extensiven Umfange der Bedürfnisse (§. 23.) ermessen, bestimmt die Allgemeinheit oder Individualität des nach bestimmten Sachen stattfindenden Verlangens das Werthverhältniss derselben in den ersten Umrissen. Der Werth tritt darnach als ein allgemeiner, besonderer oder individueller hervor, je nachdem er auf den Bedürfnissen aller Menschen, oder ganzer Völker, Stände und Klassen oder nur einzelner Menschen beruhet. Da das Ideal der wirthschaftlichen Thätigkeit für die Menschheit überhaupt und für eine Nation insbesondere, die Befriedigung der Bedürfnisse aller ihrer Glieder mit sachlichen Gegenständen ist; so hat jedes nützliche Ding, von diesem Standpunkte aus gewürdigt, einen um so höhern Werth, je mehr es die Bedürfnisse Vieler befriedigt und in dieser allgemein wichtigen Bedeutung unbedingt den Vorzug vor denjenigen, sonst auf gleicher Stufe des Werthes, namentlich des Tauschwerthes, mit ihm stehenden Sachen, welche nur die Bedürfnisse weniger Personen zu befriedigen fähig sind.

§. 34.

b. in dem intensiven Umfang; c. in dem Ursprung der Bedürfnisse.

In Rücksicht auf den intensiven Umfang der Bedürfnisse (§. 19.) wird der Gebrauchswerth von verschiedenen Gattungen nützlicher Sachen durch die ungleiche Dringlichkeit des nach ihnen stattfindenden Bedürfnisses (§. 17.) näher bestimmt. Den Bedürfnissen des Lebens, der Bildung und des sinnlichen Genusses entsprechen die Begriffe nothwen-

diger, unentbehrlicher und entbehrlicher Sachen, von denen die erstern, wegen der grössern Dringlichkeit des nach ihnen statt findenden Bedürfnisses, natürlich einen höhern Grad des Gebrauchswerths vor den letztern voraus haben. Doch darf hierbei zugleich die Berücksichtigung des Ursprunges derjenigen Bedürfnisse, die sich als vorzüglich dringlich ankündigen, nicht unterbleiben (§. 16.), weil die Dauer und Sicherheit, sowohl ihres Stattfindens überhaupt, als des Grades von Dringlichkeit, worin sie stattfinden, dadurch bedingt ist. Nur wenn das Bedürfniss nach einem sachlichen Gegenstande in der Natur und Bestimmung des Menschen wurzelt, in unveränderlichen Grundrichtungen seines Wesens beruht und in beharrlichen Verhältnissen desselben zur Aussenwelt verbürgt ist, kann der Werth, welcher demselben zugeschrieben wird, ein daurender seyn: bei Gegenständen, nach denen nur ein willkührlich oder zufällig begründetes, dem Menschen unwesentliches Bedürfniss stattfindet, kann auch der noch so hohe, im Gefühle des Menschen ihnen zugeeignete Werth kein zuverlässiger seyn; er kann vielmehr bedeutend verringert, ja ganz vernichtet werden.

§. 35.

Nothwendige Sachen.

Nothwendige oder unentbehrliche Sachen sind solche, welche für einen zum menschlichen Leben wesentlich erforderlichen Zweck die einzigen Mittel bilden. Schlechthin nothwendig ist dem Menschen eigentlich nur die Gattung der Nahrungsmittel und derjenige Vorrath von Werkzeugen, Geräthen und dergleichen sachlichen Gegenständen, ohne deren Besitz und Gebrauch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Nahrung nicht zu erreichen ist. Auf diese Gegenstände ist das dringendste aller in der ursprünglichen Beschaffenheit des menschlichen Wesens gegründeten Bedürfnisse sachlicher Gegenstände gerichtet und sie besitzen daher den allgemeinsten, sichersten und höchsten Gebrauchswerth. Bedingungsweise nothwendig können mannigfaltige Gegenstände seyn, nach Verschiedenheit des Gesundheitszustandes und des Lebensalters, des Wohnortes und des Himmelsstriches, der Gewöhnung u. s. w., z. B. Kleidung, Obdach, Feuerung, Heilmittel, Waffen: dieselben besitzen, schon weil das Bedürfniss mehr ein besonderes

oder individuelles, auch seine Dauer nicht so sicher verbürgt ist, geringern Werth, als die erstern. Ausnahmsweise können jedoch manche sonst nicht schlechthin unentbehrliche sachliche Gegenstände für ganze Völker als schlechthin unentbehrlich gelten, als Vertheidigungsmittel, Feuerungsmaterial und so fort, und dadurch für solche Völker mit den für die ganze Menschheit schlechthin unentbehrlichen Gegenständen gleich hoch im Werthe stehen.

§. 36.

Entbehrliche Sachen.

Alle sachlichen Gegenstände ausser den nothwendigen oder unentbehrlichen sind entbehrliche Sachen. Es giebt aber sehr verschiedene Grade des Gebrauchswerths der verschiedenen Gattungen und Arten, welche diese Klasse begreift. Für ein gebildetes Volk stehen diejenigen nützlichen Sachen mit dem höchsten Gebrauchswerthe oben an, deren es als Mittel zur höhern geistigen Ausbildung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte bedarf; am niedrigsten schätzt es Befriedigungsmittel solcher Begierden der sinnlichen Hälfte des menschlichen Wesens, welche für die Erreichung höherer Zwecke ohne wohlthätigen Erfolg bleiben. Eine übermässige Werthschätzung von sachlichen Gegenständen, deren Bedürfniss nur in untergeordneten Richtungen der menschlichen Natur beruhet, sowie eine Werthschätzung von solchen Dingen, nach denen die Grundrichtung und Bestimmung des menschlichen Wesens überall kein Bedürfniss begründet, sondern solches nur aus einer Verirrung menschlicher Sinne hervorgegangen ist, findet tröstlicher Weise niemals daurend und nirgends allgemein statt.

§. 37.

Bestimmungsgründe des Gebrauchswerths.

B. In der Beschaffenheit der Sachen beruhende.

Wird der Gebrauchswerth der Dinge nach der Stärke und Sicherheit der befriedigenden Wirkungen, welche sie gewähren, ermessen; so entscheidet nicht die Verschiedenheit der Bedürfnisse, sondern die der Sachen und zwar die Verschiedenheit dieser nicht sowohl in ganzen Gattungen, als vielmehr in einzelnen Arten und einzelnen Gegenständen. Es ist hier die verschiedene

Tauglichkeit von mehreren Dingen, welche als Befriedigungsmittel eines und desselben Bedürfnisses auftreten, wodurch der Werth bestimmt wird, wie z. B. wenn Kiehn, Oel, Talg, Wachs, Gas und dergleichen Dinge, nach ihrer Tauglichkeit zur Erleuchtung, verglichen werden. Diese Würdigungsart kann jedoch nicht bei Dingen stattfinden, welche das einzige Mittel zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses bilden, sondern nur da, wo mehrere Dinge in derselben Beziehung auf ein bestimmtes Bedürfniss stehen und an Tauglichkeit zur Befriedigung desselben sich überbieten.

§. 38.

Bestimmungsgründe des Gebrauchswerths.
C. in der Leichtigkeit der Anwendung beruhende.

Wenn der Gebrauchswerth sachlicher Gegenstände endlich nach der grössern oder geringern Leichtigkeit, womit von ihnen Gebrauch zu machen ist, ermessen werden soll, so können sowohl verschiedene Gegenstände als dieselben Dinge in verschiedenen Zuständen mit einander in Vergleich kommen. Es kommt hier besonders darauf an, ob die Anwendung des sachlichen Gegenstandes zur Befriedigung eines Verlangens nach demselben bereits in seiner gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit, oder nur erst nach Gewinnung, Umgestaltung, Bearbeitung, räumlicher Uebertragung oder nach dem Ablauf einer gewissen Zeit geschehen kann, und ob jene dann mehr oder weniger Aufwand an Zeit und Kraft und sonstige Kosten erfordert. Seinen höchsten Werth hat jeder sachliche Gegenstand in demjenigen Zustande, in welchem er seine Bestimmung vollständig zu erreichen, unmittelbar und ohne Zutritt eines neuen Aufwandes, befähigt ist: als Product betrachtet, ist er in diesem Zustande erst vollendet, und dadurch über alle Abstufungen seines Werths in unvollendetem Zustande erhaben. Jeder Aufwand, mag er in Kräften oder nützlichen Sachen bestehen, ja selbst blosser Ablauf der Zeit, kommt in der Regel als Abzug von dem Werthe in Betracht, den die Sache, nach der Vornahme aller nöthigen Verwendungen besitzt: viele sachliche Gegenstände steigen durch solche Verwendungen tausendfach hinaus über ihren ursprünglichen Werth, — z. B. der Stahl in der Feder einer Taschenuhr, — und fast nicht zwei nütz-

liche Dinge giebt es, bei denen der in der Anwendung liegende, oft bis zur Unerkennbarkeit geringe Aufwand von ganz gleichem Betrage wäre.

§. 39.

Von Bestimmungsgründen des Tauschwerths.

Die Bestimmungsgründe des Tauschwerths nützlicher sachlicher Gegenstände sind dagegen ganz andere, als die des Gebrauchswerths. Der Tauschwerth jedes Dinges ist so gross, wie der Werth von Leistungen, die man als Preis dafür erhalten kann. Derselbe steigt und fällt daher mit dem Preise und ist lediglich ein Ausdruck für die Schätzung des letztern; seine Bestimmungsgründe liegen in der Gesammtheit von Verhältnissen und Umständen, welche auf Höhe oder Niedrigkeit des Preises wirken. Preis ist das Maass von sachlichen Leistungen, welche jemand für eine bestimmte Gegenleistung empfängt. Diese Begriffsbestimmung und die nähern Verhältnisse mit den Bestimmungsgründen des Preises kann jedoch erst das zweite Buch der Volkswirthschaftslehre näher untersuchen, da die dazu erforderlichen Vorbegriffe vorher durch die Darstellung eines Theils der Wissenschaft selbst dargeboten werden müssen, auch die Wissenschaft einer nähern Vorstellung des Preises erst in der Folge bedarf.

§. 40.

Abhängigkeit des Tauschwerths vom Gebrauchswerthe und Verschiedenheit zwischen denselben.

Der Tauschwerth ist aber auch keine selbstständige, dem Werthe schlechthin oder Gebrauchswerthe mit gleichem Gewicht an die Seite zu setzende, sondern nur eine von diesem abgeleitete Werthbestimmung: denn der Tauschwerth jedes Dinges setzt Gebrauchswerth für irgend eine Person (§. 29.), der Gebrauchswerth aber nicht den Tauschwerth als nothwendig voraus. Auch beruhet der Tauschwerth eines Gegenstandes insofern beständig auf dem Gebrauchswerthe, als das Maass der dafür im Tausche zu erhaltenden Gegenleistungen immer zuletzt wieder nach dem Werthe schlechthin, d. i. nach dem Gebrauchswerthe, ermessen werden muss. Wenn auch ein erhaltener Preis öfters von neuem vertauscht zu werden be-

stimmt ist und sich solchergestalt bei einer Person mehrmals das Verhältniss wiederholen kann, dass auch der erhaltene Preis nur nach dem Tauschwerthe bemessen zu werden braucht, wie bei einem Kaufmanne; so wendet doch auch dieser zuletzt einen Theil der erhaltenen Preismenge zum substantiellen Gebrauche an, und pflegt bei allen übrigen Klassen eines Volks die Grösse eines empfangenen Preises gleich unmittelbar nur an dem Gebrauchswerth der Gegenleistungen, welche durch Wiederverwendung des Preises zum Tausche dafür zu erhalten sind, im Gedanken abgemessen zu werden. Dessen ungeachtet ist das Resultat, welches die Würdigung nützlicher Gegenstände gewinnt, je nachdem sie den Werth nach einer oder der andern Beziehung ermisst, sehr verschieden: Gegenstände, welche hoch im Gebrauchswerthe stehen, stehen eben so oft im Tauschwerthe sehr niedrig, wie andere Gegenstände bisweilen nach ihrem Tauschwerthe hoch angeschlagen werden müssen, welche im Gebrauchswerthe nur niedrig stehen.

§. 41.

Haupterklärungsgrund dieser Verschiedenheit.

Diese Verschiedenheit ist fast allein schon aus dem Quantitätsverhältnisse, welches zwischen der Ausdehnung des Bedarfs eines bestimmten Dinges und der Menge, worin das Ding vorhanden ist, zu erklären. Ist der Bedarf nach gewissen Dingen so ausgedehnt, dass nicht alle Bedürfnisse damit befriedigt werden können, so wird der Erwerb solcher Gegenstände ein Wettkampf grösserer Gebote für die Erlangung derselben für die Reichern und Reichsten, die nach Befriedigung aller übrigen Bedürfnisse noch eine grosse Menge nützlicher Sachen als Tauschmittel dahin zu geben haben, und der Gegenstand dieses Wettkampfes steigt damit zu einem hohen Tauschwerthe für den Besitzer hinauf, wenn auch sein Gebrauchswerth nur geringe ist. Sind dagegen Gegenstände, die als Befriedigungsmittel eines bestimmten Bedürfnisses dienen, in einer dem Umfange dieser Bedürfnisse gleichkommenden oder die letztern überragenden Menge gegeben, so ist ihr Tauschwerth gering, ihr Gebrauchswerth mag noch so gross seyn; sie werden von den Ueberfluss daran besitzenden Eigenthümern in grosser Menge für Gegenstände, die ihnen zur vollständigen Befrie-

digung ihrer Bedürfnisse mangeln, hingegeben, und können sogar allen Tauschwerth einbüssen, wenn sie dergestalt vertheilt sind, dass niemand darbt, sondern jede Person ihre Bedürfnisse nach denselben befriedigt sieht.

§. 42.

Nach welchem Werthe muss in der Volkswirthschaft gemessen werden?

Bei der Ungleichheit des Resultates aber, welches durch die Schätzung der nützlichen Gegenstände nach Gebrauchswerth und nach Tauschwerth gewonnen wird, erhält die Beantwortung der Frage eine wichtige Vorbedeutung, welche Schätzungsart zur Beurtheilung des Werths der Gegenstände für die Wirthschaft, insonderheit die Volkswirthschaft, die entscheidende sey. Man hat den Grad der volkswirthschaftlichen Nützlichkeit aller sachlichen Gegenstände bald nach dem Werthe schlechthin oder dem Gebrauchswerthe, bald nach dem Tauschwerthe derselben, lediglich und allein bestimmen wollen. Richtig scheint nur da verfahren zu seyn, wo man nicht in eigensinniger Consequenz den einen oder den andern dieser Maassstäbe allein zur Anwendung brachte, sondern den Werth der Sachen nach beiden Schätzungsarten erwog.

§. 43.

Nach dem Gebrauchswerthe allein?

Wenn man die alleinige Bestimmtheit der Nützlichkeit von Gegenständen in deren Gebrauchswerthe sucht, so ergiebt sich nur die Bedeutung der sachlichen Dinge zu den menschlichen Bedürfnissen überhaupt in unbestimmter Allgemeinheit, es kann das Vermögen der Menschheit als Einheit oder einer vollkommen isolirten Person hiernach richtig abgeschätzt werden, aber man erlangt von dem verschiedenen Werthe der Gegenstände für bestimmte Personen unter den gewöhnlichen Verhältnissen, worin Individuen mit Individuen und Völker mit Völkern in mannigfaltigem Verkehr stehen, keine vollständige Vorstellung. Die Einseitigkeit einer Würdigung nützlicher Gegenstände nach dem Gebrauchswerthe allein, welchen sie gewähren, schliesst zuvörderst den Werth solcher nützlichen Sachen gänzlich aus oder schlägt den Werth solcher Sachen doch zu geringe an, welche das wirthschaftende Subject nur

durch Aufgabe seines daran stattfindenden Eigenthumes zu nutzen vermag oder durch Veräusserung wenigstens höher, als durch Benutzung im Eigenthume, nutzen kann: solcher Gegenstände sind aber jedem nicht isolirten Subjecte, mag es ein Volk oder eine Privatperson seyn, in jedem Zeitpunkte immer manche gegeben: dagegen werden alle diejenigen Sachen überschätzt und zu hoch angeschlagen, welche wegen der Menge, worin sie vorhanden sind, gar keinen oder nur geringen Tauschwerth besitzen. Zugleich ist auch die Anwendung des Gebrauchswerths als Maassstabes zur Schätzung und Vergleichung nützlicher Gegenstände sehr schwierig; er ist überall durch Subjectivität bedingt; es fehlt an einen allgemein gültigen Ausdruck für die verschiedene Bestimmtheit desselben, oder an äusserlicher Erkennbarkeit; man erlangt von diesem Werth nur mit Mühe eine einigermaassen deutliche Vorstellung im Gedanken. Zu arithmetischer Gewissheit führt die Würdigung der Sachen nach ihrem Gebrauchswerthe nicht hin.

§. 44.

Oder nach dem Tauschwerthe allein?

Wollte man daher den Tauschwerth der Würdigung nützlicher Sachen allein zu Grunde legen, und dem Gebrauchswerthe nur insofern eine Geltung einräumen, als er dem Tauschwerthe selbst zu Grunde liegt (§. 40.); so würde damit allerdings die Schwierigkeit, zu gewissen Resultaten zu gelangen, bedeutend vermindert, und an die Stelle der Unbestimmtheit, woran der grösstentheils durch subjective Verschiedenheit regulirte Gebrauchswerth leidet, ein in der Verschiedenheit von Fällen mehr übereinstimmender Werth treten, der zugleich äusserlich erkennbar ist, weil er mit einer materiellen Grösse, nämlich dem Preise in Tauschfällen, in Gleichmaass steht, und der daher zugleich leicht bestimmt werden kann, weil der Preis im Gelde und der Zahl einen Maassstab und gemeinverständlichen Ausdruck findet. Es ist die Schätzung nach dem blossen Tauschwerthe sogar das einzige Mittel, um den Ansprüchen einer Stastistik zu genügen, welche die Summe aller an sachlichen Gegenständen haftenden Werthe bei einem ganzen Volke oder die Grösse des Vermögens und Einkommens verschiedener Völker in bestimmten Zahlsätzen nach Thalern und Groschen

ausdrücken zu können für nothwendig hält, um die öconomische Lage eines Volks zu erkennen, und den volkswirthschaftlichen Entwicklungsgang mit seinen Fortschritten zu messen. Dennoch geht die ausschliessliche Berücksichtigung des Tauschwerths zur Würdigung aller nützlichen sachlichen Gegenstände von Voraussetzungen aus, welche nicht einzuräumen sind und deren Grundlosigkeit das Unzuverlässige und Unzulängliche auch dieser Würdigungsart deutlich erkennen lässt. Denn sollte der Tauschwerth es allein seyn, wonach alle nützlichen Sachen zu würdigen wären, dann müssten *a.* alle solche Sachen auch vertauschbar seyn oder einen Tauschwerth besitzen, es müsste *b.* die beständige Fortdauer der Möglichkeit des Ein- und Austausches der in der Gegenwart vertauschbaren Gegenstände auch für die Zukunft gesichert, und es müsste endlich *c.* erwiesen seyn, dass auch diejenigen vertauschbaren Sachen, welche, anstatt vertauscht zu werden, beharrlich im Eigenthume ihres Besitzers benutzt werden, keinen höhern Werth, als ihren Tauschwerth, besitzen.

§. 45.

Der Tauschwerth drückt den wahren Werth allein nicht aus.

Es sind aber zunächst keineswegs alle nützlichen sachlichen Gegenstände tauschweise zu nutzen und also mit Tauschwerth *versehen.* Es sind vielmehr Gegenstände hohen Gebrauchswerths gedenkbar, welche gar keinen Tauschwerth besitzen sowohl für Individuen, wie für Völker: entweder weil ihr Werth lediglich in der Eigenthümlichkeit des Besitzers beruhet, der sie substantiell benutzt, indem z. B. nur s e i n e Bedürfnisse und Neigungen, s e i n e Gewohnheiten und Gebrechen, s e i n e Kräfte, Fähigkeiten und Talente den Gegenstand nutzbar machen; — oder aber weil Gegenstände solcher Art Allen gleichmässig zu Gebote stehen, jeder, der ihren Besitz wünscht, sich dieselben unentgeldlich, mit nicht grösserer Arbeit, als der Tausch erfordern würde, verschaffen kann, z. B. der Sand oder das Wasser des Meeres in einem Küstenlande; — oder endlich weil die sachlichen Gegenstände, auf deren Werth es ankommt, unbewegliche, nicht übertragbare, ausser dem Verkehr stehende Sachen sind, wie z. B. Wege und Stege, Flüsse und dergleichen nützliche Gegenstände im Eigenthume eines Volks. Alle diese

nützlichen Gegenstände würde eine bloss auf Tauschwerth gegründete Schätzung ausschliessen und als werthlos betrachten, während dieselben als wichtige und unentbehrliche Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse auftreten und mannigfaltig nutzbar seyn können, um menschliche Zwecke zu fördern.

§. 46.

Erste Fortsetzung.

Auch die Möglichkeit, die in der Regel ein- und auszutauschenden sachlichen Gegenstände beständig beliebig ein- und austauschen zu können, ist keineswegs so sicher verbürgt, dass insonderheit vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus, alle sachlichen Gegenstände nur nach ihrem dermaligen Tauschwerthe veranschlagt werden dürften. Selbst für das inmitten zahlreicher betriebsamer Bevölkerung durch Verkehr mit derselben verbundene Individuum fehlt nicht ganz die Gefahr, in Folge ausserordentlicher Ereignisse, sich in Zukunft nicht mit allen Arten nützlicher Gegenstände, welche in der Regel eintauschbar sind, durch Darreichung von Gegenwerthen versehen zu können. Grösser und gewichtiger aber ist diese Besorgniss für ein ganzes Volk: leicht können politische Ereignisse den Verkehr desselben stören und unterbrechen, es vom Auslande absperren und trennen und das Volk gleichsam den Bedingungen einer belagerten Vestung unterwerfen, deren Ausdauer von dem Vorrathe der Lebens- und Vertheidigungsmittel abhangt, welche sie in sich enthält. Der Gebrauchswerth sachlicher Gegenstände kann unter solchen Umständen zum allein bestehenden Werthe werden, der sonst bestandene Tauschwerth von Gegenständen, welche ohne Gebrauchswerth für ihre Eigenthümer sind, ganz untergehen, und die Frage, ob ein Volk die Gegenstände, welche den höchsten Gebrauchswerth für dasselbe besitzen, genügend im Besitze hat, zu einer Lebensfrage werden. Unmöglich wird daher ein Volk, in Betrachtung solcher im Bereiche der Möglichkeit liegenden Umstände, selbst in friedlichen Zeiten, in welchen seine Grenzen überall dem Verkehre geöffnet sind, seine Besitzthümer bloss nach dem in solchen Zeiten gewöhnlich sehr niedrigen Tauschwerthe des Unentbehrlichen veranschlagen, und es dem Entbehrlichen, —

also das sichere Vermögen dem unsichern, — weil es grade gleich im Preise steht, auch im Werthe gleich setzen.

§. 47.

Zweite Fortsetzung.

Es drückt aber endlich auch überhaupt der Tauschwerth den wahren Werth der Dinge nicht vollständig aus: denn alle sachlichen Gegenstände, welche, obwohl sie vertauschbar sind, dennoch von ihren Eigenthümern nicht vertauscht, sondern im Eigenthum behalten und benutzt werden, werden höher, als ihr Tauschwerth ist, geschätzt; sonst würde ein Jeder willig, was er besitzt, sich abtauschen lassen, sobald ein Anderer es begehrte. Ein jedes Subject ist reicher, wenn es die sachlichen Gegenstände, deren es bedarf, selber inne hat, als wenn es nur die Mittel, solche einzutauschen, besitzt. Die Differenz des Werthes, welche zwischen dem Werthe dieser Mittel und dem Werthe jener Gegenstände besteht, bringt der Kostenaufwand zur Anschauung, der an Arbeit, Zeit, Zins und dergleichen, aufgewendet werden muss, um den Tausch zu bewerkstelligen und die erzielten Gegenstände an die Stelle der Mittel zu setzen, womit man sie erwirbt. Das Missverhältniss, worin bei solchen Gegenständen der Tauschwerth hinter dem Gebrauchswerthe oder dem wahren Grade ihrer Nützlichkeit zurückbleibt, steigert sich noch in den Fällen, dass ein besonderer Affectionswerth, wie häufig, Dingen von ihren Eigenthümern zugeschrieben wird; dass der Austausch nur mittelst eines sehr schwierigen Transports der sachlichen Gegenstände vorgenommen werden kann, während dieser Transport, bei Verbrauch derselben durch ihren Eigenthümer, nicht stattfindet; ferner wenn der Wiedereintausch von sachlichen Gegenständen mit besonderer Schwierigkeit verbunden ist, oder bei Befriedigungsmitteln von Bedürfnissen, deren Begehr schnell und unerwartet eintritt, empfindlichen Zeitverlust verursacht u. s. f. — In allen diesen Fällen wird den sachlichen Gegenständen, welche man deshalb in seinem Eigenthume beharrlich festhält, ein viel höherer Werth, als ihr jedesmaliger Tauschwerth ist, beigemessen und wächst diesem eine unmittelbar im Gebrauchswerth beruhende Quote zu, welche man die Werthquote des Besitzes nennen könnte.

§. 48.

Die Volkswirthschaft misst nach beiden, Gebrauchswerth und Tauschwerth.

Wenn nach dem Obigen weder der Gebrauchswerth, noch der Tauschwerth zur Würdigung aller nützlichen sachlichen Gegenstände ausreicht; so liegt die Verbindung beider Würdigungsarten nahe, damit sie, zusammen angewendet, sich in ihrer Unzulänglichkeit vervollständigen und ergänzen. Dabei findet jedoch rücksichtlich der Privatwirthschaft und der Volkswirthschaft eine beachtungswerthe Verschiedenheit statt, welche die Bedeutuug des Gebrauchswerthes und des Tauschwerthes mit ungleichem Gewichte für dieselbe hervortreten lässt und für die Volkswirthschaft den erstern, für die Privatwirthschaft den letztern zum vorherrschenden Princip der Schätzung macht. Denn während der Privatmann, unter entwickelten wirthschaftlichen Verhältnissen, immer den kleinsten Theil seiner Produkte für seinen eignen unmittelbaren Verbrauch, den bei Weitem grössten Theil aber, und häufig fast alle seine Produkte, für Andere hervorbringt, darin nur Erwerbungs- oder Tauschmittel anderer Gegenstände sieht, und sie lediglich nach dem Tauschwerthe schätzt; so arbeitet ein wirthschaftendes Volk immer am meisten, bisweilen fast ausschliesslich, für sich selbst, indem es seine Bedürfnisse grösstentheils mit inländischen Producten befriedigt und seine Producte grösstentheils für eignen Gebrauch bereitet, daher auch die nützlichen sachlichen Gegenstände seines Besitzes mehr nach ihrem Gebrauchswerthe, als nach dem Tauschwerthe, würdigt. Selbst in so entwickelten Handelsstaaten, wie Grossbrittannien und Nordamerika, veranschlagt man die Aus- und Einfuhr von eignen Producten ins Ausland und von fremden Producten in das Inland nur etwa auf 9 bis 10 Prozent der Gesammtproduction ihrer Bevölkerung, und produciren dieselben also zehnmal mehr Gegenstände für sich selbst, als für das Ausland.

§. 49.

Der Tauschwerth ist in der Privatwirthschaft vorherrschend wichtig.

Zur Würdigung nützlicher sachlicher Gegenstände vom privatwirthschaftlichen Standpunkte ist daher der Tauschwerth derselben vornämlich in Betracht zu ziehen. Der Gebrauchswerth muss auch hier ergänzend hinzutreten, um den Werth

solcher Sachen, die sich, ohne Tauschwerth zu besitzen, im Privatvermögen befinden, zu bestimmen und um der zu niedrigen Schätzung der mit Tauschwerth versehenen Gegenstände vorzubeugen, welche durch Nutzung im Besitz ihrer Eigenthümer höher, als ihr Tauschwerth ist, im Werthe stehen. Aber die unvertauschlichen Bestandtheile des Privatvermögens sind so selten, und der Zuwachs, welcher dem Tauschwerthe vertauschlicher Gegenstände durch die Werthquote des Besitzes (§. 47.) zuwächst, findet so regelmässig statt und stellt den Werth der Habe jeder Privatperson so gleichmässig über deren Tauschwerth, dass das Verfahren der Schätzung, wie es das gewöhnliche ist, worin man nur den Tauschwerth verschiedener Gegenstände mit einander, oder das sachliche Vermögen verschiedener Personen nach dem Tauschwerthe der darin begriffenen Gegenstände vergleicht, wobei jene Werthquote, die sich nicht in Zahlen angeben lässt, sich auf beiden Seiten von selbst versteht und hinzugedacht wird, unter den meisten Umständen zu richtigen Resultaten führt.

§. 50.

Der Gebrauchswerth ist in der Volkswirthschaft vorwaltend.

Die Volkswirthschaft ist dagegen, mag sie auch durch einen noch so lebhaften Verkehr mit dem Auslande verbunden stehen, im Vergleich mit der Privatwirthschaft immer grösstentheils in sich abgeschlossen: in ihr tritt daher der Gebrauchswerth der nützlichen Sachen, welche ein Volk besitzt, mit überwiegender Bedeutung und der Tauschwerth nur ergänzend auf. In dem sachlichen Vermögen eines Volkes befinden sich viel mehr, als im Privatvermögen, Gegenstände, welche unvertauschlich dem Volke angehören, und die daher lediglich als Gebrauchsgegenstände in ihrer unmittelbaren Beziehung zu den Bedürfnissen des Volkes gewürdigt werden können, indem die Unbeweglichkeit vieler nützlichen Gegenstände, die Volksthümlichkeit der Bedürfnisse, welche deren Nützlichkeit begründen, und selbst die Eigenthümlichkeit des Landes nach Boden- und Luftbeschaffenheit zur Vermehrung derselben beiträgt. Gegenstände, welche ein Volk an das Ausland vertauschen oder vom Auslande einzutauschen vermag, können zwar nach dem Tauschwerthe, den sie im auswärtigen Verkehr besitzen, in Anschlag

gebracht werden, wenn sie gleich im Inlande produzirt und im Inlande consumirt und weder ein- noch ausgeführt werden; aber in Ansehung dieser Gegenstände bleibt die durch Schätzung nach dem Tauschwerthe ermittelte Grösse in der Volkswirthschaft noch viel weiter als in der Privatwirthschaft hinter der Grösse des wahren Werthes zurück, und ist der Mehrwerth des Besitzes als der Erwerbsfähigkeit, des Zweckes als des Mittels, viel beträchtlicher und entschiedener, als dass man den Werth solcher Gegenstände, welche ein Volk in der Heimath besitzt, nach dem Maasse von nützlichen Sachen allein, die es im Auslande dafür einzutauschen im Stande ist, abzumessen sich versucht fühlen könnte: denn es setzen die Arbeit des Eintausches, die Schwierigkeit des weiten Transportes, die bei manchen Gegenständen überaus gross ist, der Zeitverlust und die dadurch gegebene Möglichkeit, längerem Mangel ausgesetzt zu seyn, die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit beständiger, ununterbrochener Fortdauer des auswärtigen Verkehrs und mannigfaltige solche Umstände, die im Verkehre der Völker mit einander viel gewichtiger, als für Privatwirthschaften sind, dem Tauschwerthe solcher Gegenstände immer eine beträchtliche Wertherhöhung hinzu, welche im Besitze beruhet, und um deren Betrag ein Volk, welches die Gegenstände seines Gebrauchs im Inlande besitzt, reicher und bemittelter ist, als dasjenige, dessen Vermögen nur die dazu erforderlichen Erwerbsmittel enthält, also reicher auch, als der blosse Tauschwerth jener Gegenstände verräth.

§. 51.

Fortsetzung.

Der Tauschwerth kann bei der Würdigung der nützlichen sachlichen Gegenstände von volkswirthschaftlichem Standpunkte vorzüglich nur dazu dienen, den Werth solcher Gegenstände zu bestimmen, welche, bei gänzlichem Mangel inländischen Gebrauchswerths, nur Tauschwerth im auswärtigen Verkehr besitzen oder doch durch letzteren in höherm Grade nutzbar sind, als durch unmittelbaren Gebrauch: desgleichen zur Werthbestimmung solcher nützlichen Sachen, welche ein Volk regelmässig durch Tausch vom Auslande erwirbt. In den beiden ersten dieser Fälle wird der Tauschwerth allein, in

dem letztern Falle wird derselbe bis zu einem gewissen Grade über den Werth der Gegenstände entscheidend bleiben.

Immer darf aber der Tauschwerth zur Schätzung nützlicher sachlicher Gegenstände auf volkswirthschaftlichem Standpunkte nur insofern berücksichtiget werden, als der auswärtige Verkehr denselben bestimmt. Die Verschiedenheit des Tauschwerthes von nützlichen Gegenständen im Inlande ist überall kein Kennzeichen eines verschiedenen Grades von Nützlichkeit derselben für die Volkswirthschaft. Ein Volk ist in Ansehung nützlicher sachlicher Gegenstände, welche an das Ausland nicht vertauscht werden können, nicht reicher, wenn dieselben einen hohen, als wenn sie einen niedrigen Tauschwerth haben, und muss sogar durch ein Steigen dieses Werthes, wenn der Gebrauchswerth auf der alten Stufe beharret, an Wohlstand abnehmen, anstatt darin fortgeschritten zu seyn, während es bei einem Sinken des Tauschwerthes gemeinwichtiger Befriedigungsmittel eher gewinnt, als verliert. Die Verschiedenheit des inländischen Tauschwerths nützlicher sachlicher Gegenstände hat nur für das Privatvermögen und mittelbar dadurch für die Vertheilung des Volkseinkommens Wichtigkeit und Bedeutung.

Wird ungeachtet der aus dem Obigen erhellenden Unmöglichkeit, den ganzen Werth der im Besitz eines Volks befindlichen nützlichen Sachen vollständig und genau in Zahlen anzugeben, dennoch eine Berechnung dieser Grössen nach Zahlen und im Gelde gefordert, wie solche zur Anstellung mancher Ermittlungen, auch in mangelhafter Art, doch immer sehr nützlich zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden kann; dann muss freilich nur Alles nach auswärtigem und inländischem Tauschwerthe, jenachdem es vom Auslande erworben oder im Inlande hervorgebracht ist, angeschlagen werden; aber nicht, als wenn das in solcher Weise gewonnene Resultat die volle Werthgrösse des Volksvermögens richtig ausdrückte, sondern weil diese sehr mangelhafte Methode die einzige ist, um von jener Werthgrösse eine Vorstellung in bestimmten Zahlsätzen und im Gelde zu geben.

§. 52.

Abstracter und concreter Werth.

Eine, dem Obigen zufolge, nach dem Gebrauchswerth und

Tauschwerth zugleich bewerkstelligte Würdigung der Sachen verleihet erst den Menschen, als einzelnen und als Gesammtheit, das Bewusstseyn von der Ungleichheit ihres Verhältnisses zu den verschiedenen Bestandtheilen der sachlichen Welt. Jedes wirthschaftende Subject fasst den Werth der Gegenstände zwar nur in deren unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung auf seine eigenen Bedürfnisse, d. i. als concreten Werth auf, welcher sowohl in Gebrauchswerth als in Tauschwerth beruhen kann, statt die Gegenstände nur nach ihrer Beziehung auf menschliche Bedürfnisse überhaupt und nach ihrer Bedeutung für die Erreichung der höchsten in der Natur und Bestimmung der Menschheit im Allgemeinen gegebenen Zwecke oder nach ganz abstractem Werth zu schätzen. Eine solche abstracte Werthschätzung sachlicher Gegenstände liegt aber theils ausserhalb der Grenzen der bloss wirthschaftlichen Einsichten und mithin auch der Volkswirthschaftslehre, indem sie eine Prüfung aller Beziehungen sachlicher Gegenstände nach ihrem verschiedenartigen Einflusse auf die höchsten menschlichen Interessen und Bestrebungen und eine Darlegung der ganzen Wechselwirkung überhaupt, welche zwischen dem Körperlichen und dem Geistigen besteht, voraussetzte; theils fällt der abstracte Werth in den meisten Fällen mit dem concreten Werthe zusammen, sobald man ein ganzes Volk als wirthschaftendes Subject betrachtet, indem hier der Werth der meisten Dinge nach allgemeinen, für die ganze Menschheit gültigen Grundsätzen gemessen werden muss und verhältnissmässig nur selten, durch Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit der Völker, eine davon abweichende Werthschätzung einzutreten braucht.

3. Sachliche Güter.

§. 53.

Begriff von Gütern, sachlichen und persönlichen.

Unmittelbar nach dem Erwachen des Bewusstseyns von der Nützlichkeit der sachlichen Dinge, von ihrem Werthe und dessen Verschiedenheit, tritt im Menschen der Begehr solcher Dinge und das Streben auf, sich derselben zu bemächtigen: und die Begründung eines Besitzes, der durch sociale Friedensverhältnisse geläutert und befestigt, in Recht und Eigenthum

übergeht, durch Gewinnung oder Erzeugung, Bearbeitung oder Eintausch, ist davon die Folge. Es kann das blosse Seyn und Daseyn nützlicher sachlicher Gegenstände einem wirthschaftenden Subjecte um so weniger genügen, in je geringerer Menge dieselben gegeben und je schwieriger deren mehrere zu erlangen sind: um seine Bedürfnisse damit zu befriedigen, muss es diese Gegenstände in ausschliessendem Besitze haben; und indem es dies nähere Verhältniss zwischen sich und den sachlichen Gegenständen zu bewerkstelligen sich bemühet, macht es dieselben zu seinen Gütern.

Ein Gut heisst im Allgemeinen jedes Besitzthum oder Eigenthum einer Person, welches ein Bedürfniss befriedigt: die Güter können in Ansehung ihrer Bestandtheile materielle und immaterielle, und in Rücksicht auf die Art, wie sie dem Subjecte angehören, ob eigen oder leibeigen, sachliche und persönliche seyn. Oben sind unter Gütern sachliche Güter gemeint oder einem bestimmten Subject angehörige, mit concretem Werth für dasselbe begabte Sachen: persönliche Güter dagegen sind solche nützliche Eigenschaften des Menschen, mögen dieselben immaterieller Beschaffenheit, wie die Kräfte, oder materieller Art seyn, wie Hand und Fuss, welche mit seiner Person wesentlich zusammenhangen.

§. 54.

Nicht alle nützlichen Sachen sind Güter, doch die meisten.

Die meisten nützlichen sachlichen Gegenstände gehören zugleich als Güter bestimmten Subjecten an: selbst an Naturkräften, wie dem Winde, der Luft, der Wärme, ist vermöge des Grundeigenthums, ein Recht ausschliessenden Gebrauches, welches das Wesentliche des Eigenthumes ausmacht, gedenkbar. Darneben benutzt der Privatmann im Volke zwar in der Regel noch eine Menge von sachlichen Gegenständen, ohne solche eigenthümlich zu besitzen und zu seinen Gütern zu zählen, ohne zum ausschliessenden Besitz derselben ermächtigt oder befähigt zu seyn, ja ohne auch nur einmal das Streben nach solchem Rechte daran in sich zu tragen. Es ist dies namentlich bei Sachen der Fall, welche die Natur fortwährend in solcher Fülle darbietet, dass kein Mangel daran zu befürchten, und keine besondere Sorge für ihre Herstellung oder Beschaffung nöthig

ist, die man daher auch freie Güter genannt hat: ferner beim öffentlichen, zum gemeinen Gebrauch der Volksglieder ausgesetztem Staatsgut, welches man — zum Unterschiede von Staatsgut in dem eigentlichen Sinne, oder einem Inbegriff von Sachen, deren eigenthümliche Benutzung, nach Art des Privateigenthums, ausschliessend für den Staatszweck bestimmt ist — gemeines Staats- oder Nationalgut nennen kann, wie Wege und Stege, Flüsse und Seen und dergleichen. Doch auch diese nützlichen Gegenstände kommen in der Volkswirthschaft ebenfalls als Güter in Betracht: sie sind wenigstens Besitzthümer des Volks oder Staats als solchen und können unter Umständen selbst getheiltes Eigenthum mehrerer Völker seyn. Das völkerrechtliche Staatseigenthum schützt alle nützlichen Gegenstände innerhalb des Bereichs der Herrschaft eines Staatsoberhaupts, denen keine besonders begründete Exterritorialität zusteht, als nationales Eigenthum und verleiht dem Staate die Befugniss, alle Auswärtigen (Staaten und Einzelne) von der Zueignung und der Benutzung des Staatsgebietes in seinem Land- und Wasserbezirk und der darin von Natur, durch menschlichen Fleiss oder durch Zufall befindlichen Sachen auszuschliessen. Nur solche nutzbare Gegenstände, welche sich, durch ihre Ausdehnung und Beschaffenheit oder durch die Concurrenz der Völker, einem ausschliessenden Besitze bis zur Unmöglichkeit desselben entziehen, wie bis zu einem gewissen Grade das offene Meer *(mare liberum)*, können nicht zu den Gütern eines Volks gerechnet werden, da der Begriff von Gütern immer die Zugehörigkeit des nützlichen Gegenstandes zu dem Vermögen eines Subjectes in sich schliesst.

§. 55.

Begriff des Vermögens, im engern und weitern Sinne.

Die Summe von Sachgütern, welche einem bestimmten Subjecte angehören, macht dessen sachliches Vermögen, oder Vermögen überhaupt im gewöhnlichen engern Sinne dieses Wortes, aus: dasselbe ist Privatvermögen, soweit es sich im Eigenthume oder in dem Eigenthume abgezweigten Rechten von einzelnen Volksgliedern, Staatsvermögen, soweit es sich nur im öffentlichen Eigenthume, entweder zur gemeinen Nutzung Aller oder zur Nutzung durch die Staatsgewalt be-

stimmt, befindet: Volksvermögen ist der Antheil einer einzelnen politisch unabhängigen Gemeinheit von Menschen an der Erde und der auf Erden vorhandenen Masse sachlicher Güter, oder, es ist die Summe aller im öffentlichen oder Privat-Eigenthum befindlichen, einem Staatsvereine als solchem angehörigen nützlichen Sachen.

Von dem gewöhnlichen engern Sinne des Ausdruckes Vermögen, worin derselbe nur sachliches Vermögen bezeichnet, unterscheidet sich jedoch dessen weitere und ursprüngliche Bedeutung, worin genommen das Wort Vermögen überhaupt die Macht eines Subjectes, seine Bedürfnisse mit sachlichen Gütern zu befriedigen, anzeigt, eine öconoomische Macht, welche ebensowohl ein immaterielles, als ein materielles Element voraussetzt und auf dem Vorhandenseyn der nöthigen Sachgüter nicht mehr, als auf den gegebenen Kräften, um solche Mittel zu gewinnen, zu erzeugen, zu erwerben und anzuwenden, beruhet. In Beachtung dieser weitern, dem Vermögen nach dem Ursprunge des Wortes zukommenden Bedeutung, muss zwischen sachlichem und persönlichem Vermögen unterschieden, und unter dem persönlichen Volksvermögen der Inbegriff aller der Persönlichkeit der Volksglieder wesentlich eigenthümlichen Körper- und Geisteskräfte, die zur Erstrebung und Erreichung des Zweckes der Volkswirthschaft befähigen, verstanden werden.

§. 56.

a. Inbegriff des sachlichen Volksvermögens.

Die Bestandtheile des Volksvermögens im engern Sinne oder des sachlichen Volksvermögens sind bewegliche oder unbewegliche: es besteht nämlich I. zunächst aus dem Antheil an dem Erdboden, welchen die Volksglieder nach Privateigenthumsrecht besitzen oder den das Volk, vermöge Staatseigenthumsrechts, in seiner Gewalt hat, dem Landgebiet, sowie dem Fluss- und Seegebiet mit allen Elementen und Naturkräften, so wie Kunst- und Kapitaleinrichtungen in und auf demselben, jedoch mit Abrechnung des dem Auslande (Ausländern oder auswärtigen Staaten) darauf zuständigen Privateigenthums und dergleichen dinglichen Rechten, so wie der Staats- und Privatservituten: dann II. aus allen sachlichen Producten des

Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, welche das Volk als Gemeinheit oder durch seine einzelnen Glieder im In- und Auslande besitzt, mit Einschluss des Geldes und aller realisirbaren Forderungsrechte an das Ausland, doch mit Abzug von dergleichen Forderungen, welche dem Auslande zustehen. Diese Güter werden bei jedem Volke in der mannigfaltigsten Gestalt und Form und zu zwiefacher Bestimmung gewidmet angetroffen. Ein Theil des Erdbodens, so wie der Producte, ist regelmässig für sachliche Zwecke bestimmt und dient in Form von Landbau- oder Bergbaugütern, von Waldungen und Weiden, von Plätzen zu Werkstätten und Arbeitsplätzen, von Zucht- und Arbeitsthieren, Saamenstoffen und Hülfsstoffen, Bearbeitungs- oder Transportgegenständen, Maschinen oder Werkzeugen, im Gelde oder in Waaren u. s. f. nur als Mittel, das in Producten bestehende Volksvermögen durch beständige Verjüngung und Reproduction zu erhalten, den davon zu persönlichen Zwecken verbrauchten und durch sonstige Einwirkungen vernichteten Theil immer wieder zu erstatten und dasselbe zugleich immer mehr auszudehnen und zu vergrössern: — ein anderer Theil des Erdbodens wie der Producte ist unmittelbar für persönliche Zwecke verwendet und dient in der Form von Grundstücken zu Wohnsitzen, Lustplätzen und Begräbnissplätzen, Vestungen und Exercierplätzen, Kirchen und Schulen, besonders aber in der Form von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Schutzmitteln gegen äussere Gewalt und Krankheit, Hausgeräthen, Schmucksachen und mannigfaltigen Utensilien, wohin auch die zum Vergnügen und nur zum persönlichen Gebrauch dienenden Arbeitsthiere gehören, nur dazu, der Bevölkerung ihre Fortdauer, Lebenskraft, Gesundheit und Sicherheit zu gewähren, oder Gemächlichkeit und Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Vergnügen, Einsicht, Geschicklichkeit und allseitige Bildung zu verbreiten: — ein Theil sachlicher Güter endlich ist in der Regel den beiden, persönlichen und sachlichen Zwecken, zugleich gewidmet und dient wechselsweise oder gleichzeitig in doppelter Bestimmung, wie Land- und Wasserwege, die Transportmittel eines Fuhrmanns, die Lustgärten, Thiergärten, Wohnungen, welche zugleich Werkstätten sind, und dergleichen mehr.

§. 57.

b. Inbegriff des persönlichen Volksvermögens.

Wird das Wort Volksvermögen in seiner weitern Bedeutung aufgefasst (§. 55.); so bildet das persönliche Volksvermögen dessen andere Hälfte: es ist aus dem persönlichen Vermögen aller Glieder des Volkes zusammengesetzt, deren Kräfte, in einer gleichsam organischen Verbindung mit einander, zur Entwickelung einer dem wirthschaftlichen Zwecke des Ganzen entsprechenden Wirksamkeit beitragen oder dazu beitragen zu können geeignet sind. Die Form, worin das perliche Vermögen allein wirksam zur Erscheinung kommt, ist die Arbeit, woher dasselbe auch überhaupt Arbeitsvermögen genannt werden kann. Seine Grösse wird durch das Maass der Bevölkerung, so wie der Körper- und Geisteskraft, der Uebung und Geschicklichkeit, der Einsicht und Bildung, des Fleisses und der Ausdauer ihrer Glieder, und durch alle Verhältnisse, welche für die quantitative und qualitative Beschaffenheit der Arbeit eines Volks von Einfluss sind, bestimmt. Doch wird auch das persönliche Vermögen eines Volkes keineswegs ganz auf Befriedigung seiner Bedürfnisse nach sachlichen Gütern, wiewohl es der Verwendung zu diesem Zweck fast durchweg fähig ist, verwendet: je grösser das Vermögen eines Volkes überhaupt ist, ein desto grösserer Theil seiner Arbeitsthätigkeit gehört vielmehr in der Regel der Befriedigung anderer höherer Bedürfnisse unmittelbar an, und ist, vom Standpunkte der Volkswirthschaft betrachtet, für persönliche Zwecke verwendet, wenn auch die Privatwirthschaft damit für den Einzelnen, der solche Arbeit verrichtet, das wirthschaftliche Bestreben des Erwerbes sachlicher Güter sehr wohl zu verknüpfen weiss. Und darneben findet auch innerhalb desjenigen Theiles vom persönlichen Nationalvermögen, welches ein Volk auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse nach sachlichen Gütern unmittelbar verwendet, mit der Erreichung der erstrebten sachlichen Vortheile die Erreichung persönlicher Vortheile zugleich statt, wenngleich, nach Verschiedenheit der Arbeitsarten und einzelner Arbeiten, in sehr verschiedenem Maasse: da das persönliche Vermögen, wie es auch verwendet seyn möge, sobald es nur überhaupt zweckmässig angewandt ist, in der Regel aus eigener Kraft wuchert.

§. 58.

Verschiedenheit zwischen dem Volks- und dem Privatvermögen.

Die Bestandtheile des Privatvermögens können, wenn man den weitern Begriff des Ausdruckes Vermögen unverändert auf Privatverhältnisse überträgt, fast dieselben seyn, wie die des Volksvermögens, vornämlich Grundstücke, Producte, Arbeitskräfte und realisirbare Forderungen sachlicher oder persönlicher Leistungen von Anderen; doch zählt der Privatmann nicht nur manche Gegenstände, von denen er Gebrauch macht, zu seinem Vermögen nicht, die nach dem Staatseigenthumsrechte Bestandtheile des Volksvermögens sind (§§. 54. 55.), sondern andererseits können auch zum Privatvermögen des Einzelnen manche Bestandtheile gehören, welche die Volkswirthschaft dem Volksvermögen nicht hinzurechnen darf. Letzterer Art Bestandtheile des Privatvermögens sind namentlich Schuldforderungen an Glieder des eignen Volks oder an den eignen Staat, Gewerbsprivilegien, Concessionen, Zunft- und Bannrechte, die auf Kosten der übrigen Volksglieder ausgeübt werden: und dem ähnlich innerhalb des persönlichen Vermögens die Geschicklichkeit eines Taschendiebs oder eines Betrügers, die Kraft zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten bei einem Spieler, einem Börsenspeculanten und dergleichen Rechte, Berechtigungen und Fähigkeiten, welche als Mittel für den Einzelnen, sich mit sachlichen Gütern zu versorgen, gebraucht und daher als Theile seines Vermögens betrachtet werden können, ohne dass ein Volk dadurch vermögender ist, als es ohne dieselben seyn würde.

Gewöhnlich kommt in Privatverhältnissen der Begriff des Vermögens jedoch überhaupt nur in engerer Bedeutung mit ausschliessender Bezüglichkeit auf sachliche Güter und Rechte auf solche vor: und noch enger hat die Sprache des gemeinen Lebens seinen gewöhnlichsten Sinn bestimmt. Während nämlich in der Sprache der Volkswirthschaft auch das ärmste Volk ein gewisses Vermögen hat, da der Ausdruck, auch im engern Sinne genommen, doch immer sämmtliche ihm angehörige sachliche Güter bezeichnet, selbst mit Einschluss derer, welche es demnächst zu persönlicher Consumtion zu verwenden gezwungen ist; so nennt die Sprache der Privatwirthschaft nur den mehr oder minder reichen Privatmann

vermögend oder mit Vermögen versehen und spricht demjenigen, der mit unbedeutenden, wenn auch für ihn genügenden Gütervorräthen versorgt ist, den Vermögensbesitz oft gradezu ab; indem hier der eigenthümliche Besitz eines, den zur Verwendung für den verhältnissmässigen Lebensunterhalt eines Jeden erforderlichen Güterbesitz überragenden Quantums von sachlichen Werthen unter dem Ausdrucke Vermögen verstanden wird.

III. Befriedigung der Bedürfnisse nach Sachen.

§. 59.

Begriff der Befriedigung.

Aus den obigen Untersuchungen über die Bedürfnisse des Menschen nach sachlichen Gegenständen und über die Sachen, deren Nützlichkeit und Werth und deren Gestaltung zu Gütern, sind der Volksbedarf und das Volksvermögen als zwei Grössen hervorgetreten, welche auf einander angewiesen dastehen. In dieser Stellung harren dieselben einer Vermittlung, welche die ihnen beiderseits einwohnende Richtung ausführt und verwirklicht. Solche Verwirklichung wird ihnen durch staats- und privatwirthschaftliche Thätigkeit zu Theil, welche, indem sie den Sachen ihre Anwendung, den Bedürfnissen ihre Befriedigung giebt. Befriedigung ist die Aufhebung von Bedürfnissen durch Abhülfe des gefühlten Mangels und kann, wo die Abhülfe durch sachliche Güter geschieht, in verschiedenartiger Weise vorgenommen werden.

§. 60.

Nachhaltige Befriedigung.

Um jedoch die Befriedigung der Bedürfnisse eines Volkes nach sachlichen Gegenständen in einer nachhaltigen, auch für die Zukunft gesicherten Weise möglich zu machen, muss bei der Anwendung sachlicher Gegenstände zur Befriedigung des Volksbedarfes, zwischen Bedürfnissen, welche nur Verwendungen zur Erreichung persönlicher Zwecke und Bedürfnissen, welche Verwendungen für sachliche Zwecke erzielen, genau unterschieden und eine solche Vertheilung eingerichtet werden, welche der Verwendung für persönliche

Zwecke nur so viel zuführt, dass durch ein zur Verwendung für sachliche Zwecke übrig bleibendes Quantum, jene Quote nicht allein ersetzt, sondern, wenn Fortschreiten und weitere Entwicklung stattfinden soll, mit Ueberschuss erstattet werden kann. Denn nicht nur ist der Volksbedarf überhaupt immer grösser, als das Volkvermögen, sondern die Bedürfnisse treten auch, aus dem Zustande der Befriedigung selbst, immer wieder neu und mit grösserer Ausdehnung und Dringlichkeit hervor, indem sie das alte Maass von Befriedigungsmittel von Neuem und daneben neue Güter für neue Zwecke erfordern: selbst die Gewohnheit, gewisse Bedürfnisse zu befriedigen, trägt das Ihrige dazu bei, das Joch solcher Bedürfnisse uns für die Zukunft desto unabstreiflicher aufzulegen. In dem sachlichen Volksvermögen dagegen ist zwar ein Theil beharrlich und dauerend, derjenige nämlich, welcher sich nicht hervorbringen lässt: im Uebrigen ist es grösstentheils aus den vergänglichsten Gütern zusammengesetzt, die das Bedürfniss des Menschen kaum für einen Tag befriedigen: und alle seine Bestandtheile, soweit sie in Producten bestehen, sind einer Abnutzung, einem Verbrauch, einer Verringerung oder Verschlechterung im Gebrauch oder mehr und minder einem plötzlichen oder allmähligen Untergange nach den Gesetzen der Natur unterworfen. Selbst die zu einem bestimmten Zeitpunkte dem Volksbedarf gewachsene Vermögensgrösse wird daher schon in dem nächstfolgenden Zeitpunkte dahinter zurückbleiben und mit der Zeit immer weiter und weiter, sobald sie nicht auch selbst eine ihr Proportionsverhältniss zum Volksbedarf sichernde, beständig fortlaufende Ergänzung und Vermehrung erhält.

§. 61.

Volksvermögensertrag oder Volkseinkommen.

Alle vergänglichen Bestandtheile des Sachvermögens eines Volkes müssen daher, um dem Volksbedarfe dauernd gewachsen zu bleiben, beständig verjüngt und vermehrt oder verbessert werden und zu diesem Zwecke bilden sie selbst so unentbehrliche Hülfsmittel, dass das Maass der Güter, welche hervorgebracht werden können, durch das Maass der Güter, welches zu diesem Zwecke, d. i. zu sachlichen Zwecken, angewandt wird, fast beständig bedingt ist. Das in solcher Weise verwandte

Volksvermögen, bei welcher Verwendung aber auch der persönliche Bestandtheil desselben nicht fehlen darf, liefert einen Ertrag an Gütern und sachlichen Werthen, der in Beziehung auf das Volk, dem er zufliesst, aus Einnahmen besteht, die man Einkünfte nennt, wenn sie regelmässig eintreten, und deren Gesammtheit das Volks-Einkommen heisst. Dieser Ertrag muss gross genug seyn, nicht nur die Verwendungen sachlicher Werthe zu erstatten, die um seiner selbst willen untergingen, und die daher bereits im sachlichen Volksvermögen enthalten waren, sondern auch dem fortdaurenden Vorhandenseyn des erforderlichen persönlichen Vermögens die zu seiner Fortdauer nöthigen sachlichen Grundlagen zu gewähren, wenn das Volk sich dadurch nicht von der Erreichung seines wirthschaftlichen Ideals noch weiter entfernen soll. Auch verleihet er in der Regel noch ausserdem einen Ueberschuss, der zwar bald grösser bald geringer ist, unter entwickelten Gewerbsverhältnissen aber immer gross genug zu seyn pflegt, um neben mehrerer Ausdehnung von mannigfaltigem persönlichen Gütergenuss, auch das für sachliche Bestimmung ausgesetzte Volksvermögen fortdaurend zu vermehren und zu vergrössern und dadurch ein Fortschreiten nationaler Entwicklung möglich zu machen.

§. 62.

Verhältniss zwischen dem Volksbedarf und dem Volkseinkommen.

Der Volksbedarf ist daher auch, wenn man ihn zu einem bestimmten Zeitpunkte betrachtet, nicht sowohl der Bedarf eines bestimmten Volksvermögens, als, schärfer gefasst, der Bedarf eines bestimmten Einkommens oder Nach- und Zuwuchses zum Volksvermögen, da der zu irgend einem Zeitpunkte stattfindende, noch unbefriedigte Bedarf im Allgemeinen nur aus dem Hinzutreten neuer Güter und Werthe zu den alten, welche im Volksvermögen bereits vorhanden waren, Befriedigung erhalten kann. Der Vermögensbesitz ist bereits vertheilt, als Befriedigungsmittel früher bestandener Bedürfnisse angewandt und sein Uebergang aus einer Hand in die andere hebt zwar die auf die alte Vermögensgrösse beschränkten Bedürfnisse gegen einander auf, ohne jedoch einem über diese hinausgehenden Volksbedarf seine Befriedigung zu verleihen: und doch ist diese Erweiterung des Bedarfs über seine alten Grenzen

eine so nothwendige Erscheinung im Volksleben, wie das Fortschreiten überhaupt. Alle unbefriedigten Bedürfnisse des Volks sind mithin zunächst auf ein grösseres Nationaleinkommen gerichtet, und diejenige Befriedigung des Volksbedarfs, welche sich nachhaltig zu seyn verspricht, darf daher vorzüglich die Befriedigung der Bedürfnisse zu sachlichen Zwecken, nicht ausser Acht lassen.

§. 63.

Fortsetzung.

In welchem Umfang einem Volk die Befriedigung seines Bedarfes vermittelst seines Einkommens zu Theil werden könne, weiset das quantitative Verhältniss zwischen diesen beiden Grössen nach. Eilt gleich der Bedarf dem Vermögen zu seiner Befriedigung in einem gewissen Grade immer voraus; so lässt sich doch, nach der grössern oder geringern Differenz zwischen dem Betrage des Einkommens und des Bedarfs, die günstige oder ungünstige öconomische Lage des Volks erkennen. Auch dies Erkennen ist zwar nicht leicht, da man für Einkommen und Bedarf keinen allgemeinen Ausdruck, keinen materiellen Maassstab, noch ein materielles Gewicht, und für ihre Grösse daher keine Zahlen hat: denn der Bedarf besteht grösstentheils aus einer Summe von Bedürfnissen Einzelner, welche nur der Einzelne sich selbst, und niemand einem Andern ganz richtig anschlagen kann; das Einkommen aber kann nur mit Berücksichtigung dieser Bedürfnisse, und nicht bloss nach der Menge seiner materiellen Bestandtheile oder nach deren Tauschwerth allein, in seinem ganzen Werthe geschätzt, also seine Grösse äusserlich wenigstens nicht vollständig und genau bestimmt werden. Doch kann dagegen aus den Resultaten, welche das gewonnene Nationaleinkommen für die Zwecke der Staats- und Privatwirthschaft herbeiführt, und aus einer Vergleichung der wirthschaftlichen Erscheinungen bei einem Volke mit der wirthschaftlichen Gestaltung anderer Völker, unter sorgsamer Wahrnehmung aller Kennzeichen eines reichlichen oder eines ungenügenden Güterbesitzes, so wie des Zustandes der Befriedigung und Nichtbefriedigung von Bedürfnissen, auf die grössere oder geringere Differenz zwischen dem Volkseinkommen und Volksbedarf ein Schluss gezogen und wenigstens eine Wahrscheinlichkeitsrechnung darauf gegründet werden.

§. 64.

Reichthum. Wohlstand. Dürftigkeit.

Den allgemeinsten Kennzeichen nach ist ein Volk reich, wenn der Staat bei demselben vollkommen organisirt ist; die Mittel zur Errichtung der für vortheilhaft erkannten öffentlichen Anstalten leicht beschafft werden; auf persönliche Zwecke, besonders auf Wissenschaft und Kunst, viel verwendet wird; die Arbeiter sich im Allgemeinen eines grossen Gütergenusses erfreuen; Verarmte leicht versorgt werden, dennoch aber ein bedeutender Theil des reinen Einkommens, zur Erwirkung eines noch höhern Einkommens für die Zukunft, dem als Einkommensquelle dastehenden Vermögensstamme zugeschlagen und zu sachlichen Zwecken wieder verwendet wird. Ein im Wohlstande befindliches Volk kann fast dieselben Erscheinungen darbieten; um jedoch seine öconomische Fortentwicklung durch Sammlung von neuen Vorräthen zu verbürgen, wird es mit seinem Einkommen sparsam umgehen und manchen persönlichen Genuss sich versagen, sowie manchen an sich nützlichen Zweck, dessen Erreichung vortheilhaft seyn würde, wegen Unzulänglichkeit der Mittel, welche sein Einkommen liefert, unerfüllt lassen müssen. In Dürftigkeit aber lebt ein Volk, welches in allen jenen Beziehungen im Allgemeinen nur das Nothdürftigste und Unentbehrlichste aus seinem Einkommen entnimmt: die öffentliche Gewalt ist bloss auf Schutzpflichten beschränkt; ihre Organe sind kärglich besoldet und zum Betrieb von Nebengeschäften gezwungen; für Wissenschaft und Kunst wird wenig oder nichts verwandt; die Arbeit lohnt sich kärglich, zu Unternehmungen gebricht es an Kapital und das reine Einkommen ist nicht so gross, solches entstehen zu lassen. — Armuth und Ueberfluss sind für die Volkswirthschaft niemals dauernde Zustände, denn der letztere richtet sich selbst, jene richtet das Volk schnell zu Grunde.

Dritter Abschnitt.

Aufgaben der Volkswirthschaft.

§. 65.

Wirthschaftliches Ideal.

Das Ideal, welches sich aus dem Vorhergehenden für alle

wirthschaftliche Thätigkeit ergiebt, beruhet in dem Strebensziele, den Bedarf und das Einkommen des wirthschaftenden Subjects auf den Punkt einer solchen Gleichhöhe, bei welcher jedes Bedürfniss seine Befriedigung zu erhalten vermag, zu stellen, und dieses Quantitätsverhältniss zwischen dem Einkommen und dem Bedarf als bleibend und beharrlich für die Dauer zu sichern. Aus diesem Ideale müssen sich also auch die Aufgaben der Volkswirthschaft, deren Lösung die Lehre darstellen soll, in bestimmtern Umrissen ergeben. Dieser Aufgaben sind drei: die Aufgabe der Production, der Vertheilung und der Consumtion.

§. 66.

I. Die Aufgabe der Production.

Die erste vorherrschend wichtige Aufgabe der Volkswirthschaft geht dahin, zwischen dem Volkseinkommen und dem Volksbedarf ein Verhältniss möglichster Gleichheit herbeizuführen. Diese Proportion zwischen den Bedürfnissen und den Gütern eines Volkes zu bewerkstelligen, giebt es nur zwei Wege, zwischen welchen die Wahl freizustehen scheint. Es muss sich nämlich entweder der Bedarf einschränken nach dem Einkommen oder das Einkommen ausdehnen nach dem Bedarf.

§. 67.

Erste Fortsetzung.

Durch blosse Einschränkung des Bedarfes kann jedoch, wenn auch die zwischen Bedarf und Einkommen zu erzielende Proportion dadurch erreichbar wäre, den Lebenszwecken der Menschheit, für welche die Volkswirthschaft nur ein Mittel bildet, keineswegs Genüge geleistet werden. Eine immer grössere Ausdehnung des Besitzes, Gebrauchs und Genusses von sachlichen Gütern ist mit des Menschen Bestimmung unablöslich verknüpft und fordert die Zunahme der Bevölkerung, das Fortschreiten in der Bildung und die Vervollkommnung aller Lebensverhältnisse mit gleicher Mächtigkeit, wie die dem menschlichen Wesen angebornen Triebe und sinnlichen Neigungen dieselbe erheischen. Dann ist auch der Bedarf eines Volks der Wirthschaft als ein äusseres, thatsächliches Verhältniss gegeben, nicht ein erst durch sie zuwege gebrachtes Resultat. Steht gleich

auch die Erweiterung und Einschränkung des Volksbedarfs nicht ausser dem Einflusse des Volkseinkommens, da die Befriedigung von Bedürfnissen selbst eine Quelle neuer vermehrter Bedürfnisse ist, gewohnte Entbehrung dagegen den Bedarf einenget; so kann die Volkswirthschaft doch nur bis zu einem gewissen Grade das Maass der Bedürfnisse mittelbar bestimmen und nicht direct und unbedingt darüber gebieten.

§. 68.

Zweite Fortsetzung.

Wodurch die oben (§. 66.) der Volkswirthschaft gestellte Aufgabe daher allein gelöset werden kann, ist die Erhöhung der dem Volksbedarf gegenüberstehenden Grösse, nämlich die Vergrösserung des Volkseinkommens oder besteht in dem wirthschaftlichen Bemühen, die grösst mögliche Werthmenge und Mannigfaltigkeit von sachlichen Gütern hervorzubringen. Denn je grösser das Ergebniss der Production sich darstellt, desto weniger wird zu besorgen seyn, dass es in seinem Betrage weit hinter dem Betrage des Volksbedarfes zurückbleibe und desto eher ist mithin zu erwarten, dass alle wichtigern menschlichen Bedürfnisse innerhalb des letztern ihre Befriedigung erlangen werden. In der Lösung der Aufgabe der Production oder der Hervorbringung des Volkseinkommens erscheint ein Volk daher als ein unterschiedenes Ganze, gleichsam in einem Heere zum Kampfe gegen die sachliche Welt vereint, um mit gesammter Hand und den Waffen der Geschicklichkeit und des Fleisses, ihr die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse abzugewinnen.

§. 69.

II. Die Aufgabe der Vertheilung.

Es genügt jedoch der Volkswirthschaft nicht, wie es der Privatwirthschaft in den meisten Fällen genügt, dass das beschaffte Einkommen im Ganzen genommen dem Volksbedarf als einer einigen Grösse gewachsen sey. Das Ziel der Volkswirthschaft geht gleichmässig darauf, sowohl die Befriedigung der Bedürfnisse des Volks als Gesammtheit, als aller im Volke begriffenen einzelnen Personen möglich zu machen. Nun kann aber bei Vergleichung beider Grössen mit einander im Allge-

meinen das günstigste Proportionsverhältniss stattfinden, während dennoch, wenn man es in Rücksicht auf die einzelnen Bestandtheile des Volkes beleuchtet, mächtiger Individualreichthum und drückende Armuth, Ueberfluss der öffentlichen Gewalt und Armuth der Unterthanen, oder Mangel der Staatsregierung und Reichthum der Unterthanen neben einander bestehen und mannigfaltige Ungleichheit stattfinden kann, welche dem Bestreben der Volkswirthschaft zuwiderläuft. Diese Ungleichheiten, die auch in Begleitung einer sehr umfangsreichen Production in grösserer oder geringerer Menge und Schroffheit auftreten können, beruhen dann in einer mangelhaften und unproportionirlichen Vertheilung des Volkseinkommens.

§. 70.

Fortsetzung.

Die zweite Aufgabe der Volkswirthschaft ist daher, das gesammte Volkseinkommen nach Maassgabe aller bei einem Volke obwaltenden, auf Befriedigung Anspruch habenden Bedürfnisse dergestalt zu vertheilen, dass jeder Persönlichkeit ein proportionirlicher Antheil von der hervorgebrachten Werthmenge zufallen möge. Die Thätigkeiten der Vertheilung kommen zwar grösstentheils schon als Thätigkeiten der Production in Betracht, indem sie mit dazu beitragen, dem Volkseinkommen einen Zusatz des Werthes zu ertheilen, der die Grösse desselben erhöhet; doch dieses entzieht ihnen ihren eigenthümlichen Zweck und die Bedeutung nicht, welche sie als Mittel besitzen, das Volkseinkommen in Theile, die den Bedürfnissen jedes Zwecks entsprechen, zu zerlegen und wieder zusammen zu thun, und einer jeden im Volke begriffenen Person das Gebührende davon zu überweisen. Erst in Folge dieser Vertheilung wird die Anwendung derselben im Wege der Staats- oder Privatwirthschaft, zur Befriedigung der nicht bloss auf Besitz und Eigenthum gerichteten Bedürfnisse möglich gemacht.

§. 71.

III. Die Aufgabe der Consumtion.

Ist das Volkseinkommen also hervorgebracht und vertheilt, so steht demselben nichts Anderes mehr bevor, als was über lang oder kurz alle irdischen Schöpfungen betrifft, nämlich Tod

und Verwandlung. Alle Bestandtheile des Volkseinkommens werden allmählig verbraucht und verzehrt, und lösen sich in die vereinzelten Elemente wieder auf, woraus sie gebildet sind; doch durch diese Consumtion erst wird ihre letzte und höchste Bestimmung verwirklicht, denn sie geschieht in der Regel für den Menschen. Und so, wie für das menschliche Daseyn der Tod erst die Pforte des wahren Lebens ist, so finden auch die sachlichen Güter in ihrem Verbrauch für persönliche menschliche Zwecke erst ihre Bedeutung für das Höhere und bringt die Consumtion erst die dauernden Früchte zur Reife, womit die Wirthschaft des Volkes die Tugend des Fleisses und der Sparsamkeit krönt.

§. 72.

Fortsetzung.

Die Volkswirthschaft, welche diese Verwendung im Einzelnen der Staatsweisheit und der Gewissenhaftigkeit und Einsicht des Privatmannes überlässt, findet aber in der Consumtion eine dritte Aufgabe zu lösen, welche auf Vermehrung ihres der Production zu widmenden Vermögensstammes oder Kapitales geht. Ohne die endliche Bestimmung aller sachlichen Güter für die persönlichen Zwecke des Menschen geizig zu verkennen, erhebt sie die Sparsamkeit über den Luxus und die Verschwendung, und gründet sie hier also, mit Hülfe jener negativen wirthschaftlichen Tugend, aus den Früchten des Fleisses, ein immer mehr und mehr anwachsendes Stammvermögen, zur sichern Grundfeste für alle Fortentwickelung des Volkes, welche für die Zukunft einem immer grössern Einkommen zur Quelle dient. Und so beschliesst die Consumtion den Kreis volkswirthschaftlicher Thätigkeiten, indem sie das Product wieder zu einer neuen Quelle der Production gestaltet und das Volk zu den Quellen zurückführt, bei welchen seine Wirthschaft den Kreislauf der Hervorbringung, Vertheilung und Verwendung sachlicher Güter immer wieder von Neuem mit verstärkten Productionsmitteln beginnt.

§. 73.

Schluss der Einleitung.

Bilden die obigen Aufgaben die Strebensziele eines Volkes,

zur Lösung nach Maassgabe der jedem Volke in verschiedenem Maasse gegebenen innern Kraft und der diese Lösung mannigfaltig hindernden oder fördernden äussern Umstände; so muss das Volkseinkommen mit der Zeit immer grösser, immer richtiger vertheilt, und immer fruchtbarer verzehrt werden: denn, wie in allen menschlichen Verhältnissen, findet auch hier kein Stillstand statt. Der Staat und die Gemeinde werden sich dann ausgebildeter nnd wohlthätiger, die Familie wird sich beglückender, der Menschenverkehr ausgedehnter und mannigfaltiger gestalten und das Individuum wird sich, seiner gesammten Bestimmung nach, immer reicher entwickeln. Unberechenbar ist die Förderung, welche das Wohl des Menschengeschlechts durch allmählig steigende öconomische Entwickelung von diesen Seiten bereits erfuhr: unabsehbar aber die Aussicht in die Zukunft, welche das schnelle Fortschreiten wirthschaftlicher Vervollkommnung in der neuesten Zeit eröffnet hat.

Darstellung
der
Volkswirthschaft.

ERSTES BUCH.

Die Production
oder
die Lehre von der Hervorbringung des Volkseinkommens.

Erster Abschnitt.

Von den Gründen der Entstehung des Volkseinkommens und der Production desselben im Allgemeinen.

I. Entstehungsarten des Volkseinkommens.

§. 74.

Entstehungsarten des Volkseinkommens.
1. Erwerb vom Auslande. 2. inländische Production.

Wenn man das Entstehen des Volkseinkommens seinen letzten Gründen nach erforscht; so giebt es eigentlich nur eine Entstehungsart desselben, nämlich seine Hervorbringung durch das Volk aus dessen eigenem Vermögen. Diese Production des Volkseinkommens erscheint wenigstens, im Verhältniss zu jeder andern Entstehungsart, als eine ursprüngliche, von welcher jede andere abgeleitet werden muss. Wenn man dagegen, ohne so tief in die Ursachen der Entstehung des Volkseinkommens zurückzugehen, nur die Verschiedenheit der nächsten Form in Betracht zieht, worin einem Volke sein

Einkommen zugeführt wird, so fühlt man sich leicht angetrieden, die Form des Erwerbes durch Eintausch und Einfuhr vom Auslande von der Form des Erwerbes durch die inländische Production zu unterscheiden und diese Erwerbsarten, gegen die Beschaffenheit ihres wahren Verhältnisses zu einander, als zwei parallele Wege zu betrachten, auf denen ein Volk den nächsten Zweck der Wirthschaft, nämlich zu einem bedeutenden Einkommen zu gelangen, erzielen könne.

§. 75.

Verschiedenartigkeit des Erwerbs vom Auslande.

Der Erwerb von Werthen oder sachlichen Gütern vom Auslande ist in drei Weisen gedenkbar: er geschieht entweder, indem sachliche Güter dafür als Gegenwerth dargebracht, oder Leistungen anderer Art dem Auslande dafür gethan werden, oder aber indem der Erwerb unentgeldlich, ohne dass dem Auslande ein Gegenwerth zutheil würde, erfolgt. Im ersten Falle findet ein Güterumsatz statt, der inländische Güter gegen auswärtige umtauscht, wie der Ein- und Ausfuhrhandel denselben darstellt. Die zweite dieser Erwerbsarten kann in manchen einzelnen Fällen, z. B. durch Erhebung von Geleitsgeldern oder von Durchgangszöllen von den das Inland durchreisenden fremden Waaren oder Personen, durch Empfang von Subsidien zur Führung eines Krieges, durch Nutzung inländischer Bildungsanstalten von Ausländern und in dergleichen Fällen, — die dritte obiger Erwerbungsarten aber bei Schenkungen vom Auslande an Inländer, durch Ausübung des Strand- oder Abschossrechtes, durch Beute und Prisen im Kriege, durch Erbanfall oder das Einbringen sachlichen Vermögens von Einwanderern, durch Empfang von Neutralitätsgeldern, Tributen, u. s. w. stattfinden. In den meisten Fällen der beiden letztgedachten Erwerbungsarten findet indessen ebenfalls nur ein Tausch, wie bei der ersten Erwerbungsart, nur verdeckt und nicht Zug um Zug verwirklicht statt. Denn den Einwanderungen stehen Auswanderungen gegenüber; den Ertrag des Strand- und Abschossrechtes, des Zolls und Geleitrechts, des Erbanfalls wiegt der Verlust durch Reciprocität ganz oder grösstentheils wieder auf; den Betrag der Subsidien die Kriegeskosten, und so fort.

§. 76.

Was durch Tausch vom Auslande erworben wird, ist im Grunde doch immer Resultat eigner Production.

Sobald nun zur Erlangung sachlicher Güter vom Auslande in sachlichen, dem erwerbenden Volke gehörigen Gütern ein Gegenwerth geleistet werden muss, so begründet ein solcher Erwerb eigentlich nur scheinbar einen ausser der Production des erwerbenden Volkes gelegenen Erwerb: im Grunde verdankt es diesen Erwerb lediglich der Production. Denn worauf es hier ankommt, ist nicht der materielle Gegenstand in individueller Bestimmtheit, sondern der Werth desselben als Vermögensquote im Allgemeinen: diesen Werth aber muss das Volk hervorgebracht haben, um denselben an das Ausland in der Form einer Waare auszuführen; diesen Werth bringt es wieder mit der eingeführten Waare in die Heimath zurück und den Zusatz des Werths, welchen der Handel gewährt, obendarein. Ein Volk kann im Allgemeinen nichts mit anderen Tauschmitteln, als mit seinen Producten kaufen; kauft es mit Geld, so hat es dasselbe entweder reell selbst producirt oder als Gegenwerth anderweitiger Production bereits erhandelt und also seinen Werth gleichfalls selber hervorgebracht: so viel Werth, als ein Volk vom Auslande dauernd einführt, muss es regelmässig erst im Inlande für das Ausland producirt haben. Mit Recht schreibt daher ein Volk den Werth aller Güter, die es vom Auslande zu erwerben sich in den Stand gesetzt, der Production seines Einkommens zu.

§. 77.

Erwerbungen vom Auslande, die nicht auf eigner Production beruhen, bilden keine Einkommensquelle für ein Volk.

Was die übrigen Erwerbsarten vom Auslande betrifft, so werden die sachlichen Güter, welche ein Volk sich dadurch zu eigen macht, abgesehen von den Fällen, wo ein Tausch versteckt zu Grunde liegt, zum Theil durch Kräfte erworben, welche dafür der inländischen Production entzogen werden, und sehen solche Erwerbungen daher gleichfalls eignen Producten sehr ähnlich: andern Theils können sie freilich einen reinen Zuwachs für das Vermögen des erwerbenden Volkes bilden,

ohne dass ein Verlust den Gewinn aufwiegt. Alle solche Erwerbungen finden aber bei den meisten Völkern nur selten, nur zufällig oder ausnahmsweise, und bei vielen Völkern gar nicht statt. Wo dieselben stattfinden, bilden sie immer nur eine unsichere, selten dauernde Hülfsquelle von geringer Ergiebigkeit: sie gewähren wohl dann und wann Einnahmen, aber kein Einkommen (§. 61.), und ausserdem sind die Zuwüchse, welche das Volksvermögen von ihrer Seite erhalten kann, in der Regel mit anderweitig sie begleitenden, mannigfaltigen Nachtheilen gepaart. Mag es daher einem Volke an Gelegenheit zu solchen Erwerbungen auch nicht ganz mangeln, immer mangelt ihm doch darin eine volkswirthschaftliche Einkommensquelle, und muss daher die Volkswirthschaft — ungeachtet aller Arten des Erwerbes vom Auslande — ihren ganzen Bedarf durch die inländische, eigne Production befriedigt zu sehen hoffen.

II. Production des Volkseinkommens.

§. 78.

Begriff und Bedingungen der Production.

Production ist jede Art von Wirksamkit oder Beihülfe, welche für sich oder in Verbindung dazu dient, sachlichen Gütern, oder neuem Werthe an selbigen, den Ursprung zu verleihen. Jeder Production liegen zwei Bedingungen, eine objective und eine subjective, zu Grunde: die erstere besteht in dem Vorhandenseyn eines sachlichen Gegenstandes, welcher nach seinen Eigenschaften nutzbar (§. 29.) und also im Stande ist, das Verlangen, ihn zu besitzen, zu gebrauchen oder zu geniessen, im Menschen zu erregen; die andere oder die subjective Bedingung besteht in dem Vorhandenseyn dieses Verlangens, beruhet also im Menschen, in seinem Gefühle eines Bedürfnisses nach dem Gegenstande (§. 14. ff.) und in des Menschen Fähigkeit, den Gegenstand zur Abhülfe eines Mangels anzuwenden. Eine Production kann beide Bedingungen zugleich gewähren; öfter gewährt sie nur die eine, wenn die andere bereits erfüllt war: das Zusammentreffen beider Bedingungen ist wesentliches Erforderniss einer Production.

§. 79.

Verschiedenheit, in der die Production des Volkseinkommens geschieht; insbesondere von der Güterproduction.

Eine Production kann daher in dreifacher Art zur Erscheinung kommen, und entweder eine materielle oder eine immaterielle, eine Stoffproduction oder eine blosse Nützlichkeits- oder Werthproduction seyn. Es können nämlich I. nicht vorhanden gewesene sachliche Gegenstände von bereits anèrkannter Nützlichkeit und deren der Volksbedarf schon harret, neu gewonnen oder erzeugt werden: die Production geschieht hier durch Erfüllung der objectiven Bedingung allein, setzt die subjective Bedingung als vorhanden voraus und ist eine materielle Production oder Stoffproduction. Es kann II. schon vorhandenen sachlichen Gegenständen, welche der Nützlichkeit darbten, weil kein Bedürfniss darnach stattfand, Nützlichkeit oder ein Werth verliehen werden: in diesem Falle findet eine immaterielle Production statt, eine Production, welche Nützlichkeitsproduction im engern Sinne genannt werden könnte, da schon vorhandenen Stoffen, ohne sie materiell zu verändern oder umzugestalten und ohne ihnen eine neue Tauglichkeit beizulegen, die Beziehung eines Befriedigungsmittels zu menschlichen Bedürfnissen zu Theil und unnützem Material dadurch Platz und Rang in der Güterwelt, zu der es bis dahin, seines Vorhandenseyns ungeachtet, nicht gehörte, eingeräumt, mithin die subjective Productionsbedingung erfüllt wird, während die objective Bedingung der Production bereits erfüllt war. Die obigen beiden Productionsarten (I. und II.) sind zugleich diejenigen, welche der Ausdruck Güterproduction zusammen begreift.

§. 80.

Fortsetzung und insbesondere von der Werthproduction.

Es kann aber eben sowohl, als durch Güterproduction auch dadurch III. eine Production bewerkstelligt werden, dafs nützlichen Dingen oder sachlichen Gütern geringern Werthes eine Wertherhöhung zu Theil wird, wodurch diese Güter unter den Vermögens- oder Einkommens-Gegenständen eines Volks einen höhern Grad der Nützlichkeit

und grössere Bedeutung in der Güterwelt und im Volksvermögen erhalten: denn die Schätzung des Volkseinkommens geschieht nicht nach der Zahl in ihm enthaltener einzelner Körper, nicht nach dem Maasse seines räumlichen Umfanges oder seiner materiellen Schwere, sondern nach seinem grössern oder geringern Werth, und mithin ist es um so grösser, je höher die Güter im Werth stehen, welche dasselbe umfasst. Diese Art der Production ist, wie die vorige (cf. II.) immateriell, ihr Product ist Werth, und sie könnte daher Werthproduction im engern Sinne dieses Ausdrucks, genannt werden. Sie übt in der Regel eine körperliche Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gegenstände, ihre Lage, ihre Zusammensetzung oder Trennung aus; doch kann sie auch in derselben Weise wie die Nützlichkeitsproduction (cf. II.) geschehen. — Die vorstehend bezeichneten drei Productionsarten umfassen alle Arten der Hervorbringung des Einkommens eines Volks, und ist der darin angenommene Werth immer als ein concreter Werth (§. 52.) oder als ein solcher zu denken, der in dem das Einkommen beziehenden Volke anerkannt wird.

§. 81.

Die Quelle des Volkseinkommens ist das Volks-Vermögen.

Alles Volkseinkommen, welches durch Production erwirkt werden soll, setzt aber ein Volksvermögen voraus, welches zum Theil schon in dem Begriffe eines Volks überhaupt gegeben ist (§. 3.), zum Theil erst der Production verdankt wird: es ist theils ein persönliches, theils ein sachliches (§. 55.) und enthält die öconomische Macht des Volks, gleichsam die Stärke der Nation im Kampfe um den Besitz der Erdengüter. Das volkswirthschaftliche Nationalvermögen besteht aus dem Umfange der gesammten Quellen der Production, welche ein Volk im Eigenthum besitzet und beruhet eben sowohl auf dem Antheile des Erdbodens, welchen es behauptet und dem Vorrathe bereits hervorgebrachter sachlicher Güter, welchen es gesammelt hat, also auf sachlichen Bestandtheilen, als auf den persönlichen Kräften und Fähigkeiten der Glieder des Volks, so weit Mensch, äussere Natur und Kapital volkswirthschaftlichen Zwecken gewidmet

sind. Diese Vermögens-Bestandtheile bilden die Quellen, aus welchen allein das Volkseinkommen geschöpft werden kann, führen daher auch den Namen Quellen oder Factoren des Volkseinkommens oder der Production desselben.

§. 82.

Die Factoren und Quellen des Volkseinkommens; insbesondere Natur, Arbeit, Kapital.

Der Antheil an der Erdoberfläche, welche ein Volk im Eigenthum besitzt, ist die Grundfeste aller Hervorbringung sachlicher Güter: sie verleihet dem Volke zugleich das Eigenthum oder ausschliessende Benutzungsrecht an allen an sich des Eigenthums unfähigen äussern Naturkräften, welche in und über der Grundfläche seines Territoriums wirken nnd nutzbar sind, und wird daher auch überhaupt die Natur oder Naturquelle genannt. Fast nicht minder unentbehrlich für die Production ist des Menschen Kraft und Thätigkeit. Da indessen der Mensch niemals ganz der Production und der Volkswirthschaft angehören darf und kann, vielmehr es nur seine Arbeit ist, welche als Mittel zu seinen Zwecken, den wirthschaftlichen Bestrebungen des Volks grösstentheils gewidmet ist; so kommt auch nur diese, die Arbeit, als Bestandtheil des volkswirthschaftlichen Nationalvermögens in Betracht. Zur vollen Entwickelung ihrer Ergiebigkeit bedürfen aber die Natur und die Arbeit in den meisten Fällen der Hinzunahme eines aus Producten zusammengesetzten materiellen Hülfsmittels, des Kapitals, eines mächtigen Hebels der Hervorbringung, in welchem gleichsam die Keime und Urbilder aller neuen Producte der Natur und Arbeit, die mit seinem Beistande beschafft werden, enthalten sind.

§. 83.

Fortsetzung.

Diese drei Grössen, Natur, Arbeit und Kapital, welche das Volkseinkommen regelmässig vermitteln, bestehen theils aus wirksamen Kräften, theils aus materiellen Substanzen. Die wirksamen Kräfte, welche das Volkseinkommen zuwege zu bringen helfen, beruhen theils im Menschen, theils in der äussern Natur und werden, die erstern mensch-

liche oder Arbeitskräfte, die letztern natürliche oder Naturkräfte genannt: die materiellen Hülfsmittel der Production bestehen theils ebenfalls in der Natur, besonders den festen Bestandtheilen des Erdkörpers oder aus Naturkörpern, theils aus Producten, Einkommensobjecten oder Erzeugnissen, welche irgend einmal durch Einkommen dem Volksvermögen zuwuchsen. Jene Kräfte bieten der Production eine thätige Beihülfe und werden daher vorzugsweise als Factoren der Production betrachtet: diese Körper äussern dagegen nur eine leidende Theilnahme und Unterstützung und sind daher vorzüglich als Quellen der Production zu bezeichnen. Aus der Befruchtung dieser durch jene tritt das Volkseinkommen hervor: Factoren und Quellen des Volkseinkommens zusammen bilden den Inbegriff der Productionsmittel eines Volks.

§. 84.

Productivität und Sterilität.

Die Beihülfe oder Theilnahme an der Production, welche Kräfte oder Körper activ oder passiv der Hervorbringung leisten, wird Productivität oder Fruchtbarkeit und die Fähigkeit dazu Productionsvermögen genannt: die Körper und Kräfte selbst, insofern sie solche Beihülfe und Theilnahme leisten, nennt man productiv oder, näher bezeichnend, an sich productiv, und setzt ihnen alles Uebrige als steril gegenüber: der Erfolg aber, mag derselbe materiell oder immateriell seyn, heisst Product oder Einkommensobject. Der Begriff eines Products setzt keineswegs voraus, dass es an sich ein vollendetes Gut sey, ohne die Möglichkeit neuer Production an demselben: ein Gut kann in vollendetem Zustande als ein einziges Product erscheinen; es kann aber auch aus tausenden von verschiedenen Producten allmählig zusammengesetzt seyn; denn jede Art von Verbesserung, die mit dem ursprünglichen Stoffe vorgenommen ist, setzt demselben, mit jedem neuen Werth, ein neues Product hinzu. Alle Productivität bezieht sich jedoch nur auf sachliche Gegenstände, auch ein Product, welches nur in Werthertheilung oder Wertherhöhung besteht, und deshalb als immateriell erscheint (§. 79.), muss daher an sachlichen Gegenständen zur Erscheinung kommen.

Die Erregung von Gedanken und Gefühlen im Menschen, die Begründung von Tugenden und andern persönlichen Eigenschaften oder die Hervorbringung von immateriellen Gütern überhaupt, begreift die Production des Volkseinkommens nicht in sich. Die Producte, welche als Einkommensobjecte in Betracht kommen können, werden daher auch überhaupt sachliche Werthe genannt.

§. 85.

Mittelbare und unmittelbare Productivität.

Es kann jedoch ein Product sowohl unmittelbare als mittelbare Folge einer productiven Wirksamkeit seyn, und letztere daher als unmittelbar- oder mittelbar-productiv erscheinen, je nachdem das Product, welches durch sie bewirkt worden, die nächste Folge und Wirkung einer Wirksamkeit ist, oder erst als eine spätere, bald mehr bald minder entfernte und durch Wirkungen anderer Art vermittelte Nachwirkung ins Daseyn tritt. Hiernach kann manche Art der Wirksamkeit, welche zu Resultaten führt, die an sich dem Einkommen eines Volks keineswegs angehören, wenigstens dadurch, dass diese Resultate in Verhältnissen und Umständen bestehen, welche eine unmittelbare Beihülfe der Production leisten oder solche wiederum durch andere Folgen vermitteln, oder die Möglichkeit dazu gewähren, dennoch, wenn auch nur in mittelbarer Weise, mit der Hervorbringung des Volkseinkommens in ursachlichem Zusammenhange stehen. Manche Arten der menschlichen Thätigkeiten, Eigenschaften und Verhältnisse, welche für die Production des Volkseinkommens von bedeutendem Gewichte sind, und als mächtig fördernde Umstände für die Beschaffung desselben auftreten, äussern unmittelbar gar keinen Einfluss darauf: nur hinter nähern andern Ursachen, deren sie sich als Mittel zu ihren Leistungen für die Production bedienen, entdeckt man sie als die wahren und eigentlichen Triebfedern; sie sind darnach förderliche Bedingungen der Production oder mittelbar productiv.

§. 86.

Nothwendigkeit einer Verbindung der Factoren und Quellen zur Production.

Um das Entstehen eines Volkseinkommens zu bewirken,

müssen die Kräfte, welche nicht schon nach Naturgesetzen darauf hinwirken, durch Absicht dazu angeleitet, die sachlichen Hülfsmittel der dazu erforderlichen Anwendung unterworfen und also Factoren und Quellen der Production in eine solche Verbindung mit einander gesetzt werden, dass die Entwicklung ihrer Fruchtbarkeit dadurch möglich gemacht und im höchsten Maasse erleichtert werde. Die Arbeit tritt hierbei leitend und herrschend voran; sie ist der Hauptfactor in dem ganzen Befruchtungsgeschäft, zu welchem sich die Kapitalien und grösstentheils auch die äussere Natur nur als leidende Quellen verhalten; in ihr wirkt das geistige, durch Erfahrung gebildete Element, sie allein hat Kunde von den Bedürfnissen des Menschen und des Volks, welche den übrigen Productionsmitteln mangelt, und die Arbeit allein vermag daher die Production nach der Abstufung des Werths der verschiedenen nützlichen Gegenstände zweckmässig zu richten. Die Verbindungen, zu welcher die Arbeit sich solchergestalt mit der beweglichen und unbeweglichen Güterwelt zusammenführt, werden Gewerbe, Gewerbsunternehmungen, Productionsgeschäfte, u. s. w. genannt.

§. 87.

Production durch zufällige Ereignisse.

Es ist denkbar, dass einem Volke in Folge zufälliger Ereignisse eine Production zu Theil werde. Solche Ereignisse, welche, wie die Mode, unabsichtliche Erfindungen und unter manchen Umständen auch Kriege, Krankheiten und dergleichen, bis dahin nicht empfundene Bedürfnisse nach gewissen Gegenständen, welche man schon früher besass, hervorrufen, schon früher darauf gerichtete Bedürfnisse dringlicher machen und den Menschen in höherem Grade dazu anregen, — solche Ereignisse können allerdings, besonders wenn die Zunahme des Bedürfnisses nur im Auslande stattfand, aus den Gegenständen, worauf sie sich richten, neue oder werthvollere Bestandtheile dem Volksvermögen erwachsen lassen und diesem dadurch eine Einnahme gewähren. Jedoch ist der Erfolg der auf solchen zufälligen Ereignissen beruhenden Production oft zugleich von einer nachtheiligen Erweiterung des Volksbedarfes oder von verderblichen, den Vortheil an der Production aufwiegenden

Folgen anderer Art begleitet, wenigstens aber eben schon deshalb, weil derselbe bloss zufällig eintritt, nicht ein solcher, auf welchen das Volkseinkommen Rechnung machen kann: das regelmässige Entstehen des Volkseinkommens kann vielmehr nur auf der durch Arbeit geleiteten Hervorbringung beruhen.

III. Productionskosten.

§. 88.

Productionsaufwand überhaupt.

Im Allgemeinen entspringt jeder neue Werth immer nur aus einem alten, und liegt daher jeder durch Absicht geleiteten Production eine Aufwendung und Aufopferung von Werthen, welche bereits im Volksvermögen, in dem persönlichen oder dem sachlichen Theile desselben, enthalten waren, zu Grunde. Denn da das Volksvermögen im weitern Sinne sich nicht auf seinen Inhalt an werthvollen Producten und sachlichen Gegenständen überhaupt beschränkt, sondern auch in der Arbeit, welche es entwickeln kann, Werthe besitzt, die sachlicher Realisation fähig sind; das Volkeinkommen aber eine Frucht des für sachliche Zwecke verwendeten Vermögens ist: so kann auch, sobald man das Volksvermögen im Allgemeinen als eine einige Grösse, ohne Unterschied zwischen seinen Bestandtheilen, betrachtet, jede Verwendung von Seiten der im Volksvermögen enthaltenen Productionsmittel, Natur, Arbeit und Kapital, als ein Productionsaufwand von Werthen in Anschlag kommen. Sobald man dagegen das Interesse des Volkseinkommens allein, ohne allgemeinere Berücksichtigung seiner Quellen, gleichsam als ein von dem Interesse an seinen Factoren und Quellen getrenntes Interesse betrachtet; so ist nur derjenige Aufwand in Anschlag zu bringen, welcher von Seiten des sachlichen Volksvermögens in Gegenständen, welche einer frühern Production verdankt wurden, aus dem Kapital, oder gleichsam aus dem Einkommen für das Einkommen, geschieht.

§. 89.

Begriff der Productionskosten im engern und weitern volkswirthschaftlichen, so wie im privatwirthschaftlichen Sinne.

Die Gesammtheit von Werthen, welche in irgend einer

Form, durch reelle Hingabe oder Verzichtleistung auf dieselben, zwecks einer zu bewirkenden Production vom Volke aufgewendet oder von Seiten des im weitern Sinne genommenen Volksvermögens, diesem Zwecke zum Opfer dargebracht werden, wird unter dem Ausdrucke Productionskosten im weiteren volkswirthschaftlichen Wortverstande begriffen, In einem engern Sinne, worin die Volkswirthschaftslehre sich des Ausdruckes Productionskosten gleichfalls und am häufigsten bedient, ist darunter jedoch der Arbeits- und Naturaufwand nicht mit begriffen, sondern nur der Kapitalaufwand, oder ein aus dem, vermittelst früherer Production bereits beschafften, sachlichen Volksvermögen bestrittener Aufwand verstanden. Der privatwirthschaftliche Sinn, worin ein einzelner Produzent die Productionskosten veranschlagt, kommt mit keiner von beiden, dem Ausdrucke in der Volkswirthschaftslehre zugeeigneten Bedeutungen überein: der einzelne Produzent begreift darunter den Tauschwerth alles Dessen, was er, nach Verschiedenheit der in jedem einzelnen Falle stattfindenden Umstände, zur Hervorbringung eines Products selbst zu leisten oder für die Hülfsleistungen Anderer als Gegenleistung darzubringen gezwungen ist. (§. 107.)

§. 90.

Unterscheidung der Productionskosten in regelmässige und ausserordentliche, hohe und niedrige.

Man unterscheidet die Productionskosten in regelmässige oder nothwendige und in ausserordentliche und zufällige Kosten. Regelmässige oder nothwendige sind diejenigen, welche das Maass von Werthaufwand erfüllen, was unter gewöhnlichen Verhältnissen dazu gehört, einem sachlichen Gute oder einem Werthe an solchem den Ursprung zu verleihen; ausserordentliche und zufällige dagegen, wenn ausser dem gewöhnlichen Lauf des Productionsprocesses liegende Verhältnisse, Ereignisse und Umstände das Maass des Aufwandes verringern oder erhöhen. Die Productionskosten sind ferner entweder hohe oder niedrige: die Höhe und Niedrigkeit d. i. den Betrag der Productionskosten ermisst man an ihrem Werthverhältnisse zum Product. In der Gleichhöhe mit dem Werthe des Productes finden die Productionskosten ihre Grenze. Im

Allgemeinen giebt niemand Grundstücke, Arbeit und Gütervorräthe umsonst zur Benutzung her; wenn daher das Product keinen genügenden Werth besitzt, um für die Benutzung dieser Productionsmittel einen ihrem Werthe angemessenen Preis zu entrichten, so werden die Kosten zur Hervorbringung desselben nicht weiter aufgewendet, oder die Production muss mit Verlusten fortgesetzt werden.

§. 91.

Worauf gründet sich der Werth der Productions-Mittel?

Der Werth der Productionsmittel oder der Factoren und Quellen der Production, woran der Betrag der Productionskosten eines Products ermessen wird, beruhet theils eben auf ihrem Productionsvermögen oder auf einer ihnen in unwandelbaren Grundgesetzen der Production verbürgten Fähigkeit, zur Hervorbringung von sachlichen Werthen eine grössere oder geringere Beihülfe zu leisten und dazu mehr oder minder unentbehrlich zu sein; theils darin, dass die Kräfte und Körper, welche als Productionsmittel gebraucht werden, grösstentheils auch zugleich zur Gewährung persönlicher Vortheile oder zum Eintausch anderer, solche Vortheile gewährender Leistungen vom Auslande benutzt werden können. Das Maass von Vortheilen, sachlichen oder persönlichen, welches Productionsmittel, in der einen oder der andern Weise verwendet, unter den gewöhnlichen Umständen und Verhältnissen (§. 90.), zu gewähren vermögen, misst denselben eine von dem Resultate, welches durch ihre Anwendung in einem einzelnen Falle gewonnen wird, unabhängige Stufe des Werthes zu, der auch unter Privatverhältnissen durch ein beständiges Begehren, welches nach Productionsmitteln stattfindet, aufrecht erhalten wird. Der Werth der Productionsmittel im Allgemeinen ist durchaus daurend und zuverlässig, doch ist nicht allen einzelnen Kräften und Körpern, welche irgend einmal Productionsmittel abgeben, diese Eigenschaft für die Zukunft sicher verbürgt; auch kann die Stufe des Werthes, den bestimmte Productionsmittel einnehmen, in Folge durchgreifender Veränderungen ihrer Leistungsfähigkeit, die sich in ihnen selbst oder in äussern Umständen zutragen, erhöht und herabgesetzt werden.

§. 92.

1. Werth des Kapitalaufwandes.

Ein solcher Werth, welcher die An- oder Aufwendung zur Production zu einer Verwendung von Werthen macht, ist zunächst den Kapitalien ganz unzweifelhaft zuzueignen: sie sind aus Producten oder Einkommensobjecten ursprünglich zusammengesetzt, durch Hingabe von Werthen an das Ausland vom Volke erkauft, oder durch Aufwendung von Productionsmitteln, die man auch anderweitig hätte nützlich gebrauchen können, im Inlande hervorgebracht, und bestehen aus Gegenständen, welche zum allergrössten Theil entweder reell zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse ebenfalls verwendbar oder an das Ausland gegen Befriedigungsmittel persönlicher Bedürfnisse der Bevölkerung vertauschbar sind. In der Production bilden sie bald den Kern und Keim neuer Güter, bald unentbehrliche, bald grossartig die Productivität unterstützende Hülfsmittel, und kommt ihnen daher gleichfalls ein Werth zu, der in der Regel auf einer noch höhern Stufe steht, als der durch Brauchbarkeit für persönliche Zwecke und zum Tausche mit dem Auslande begründete Werth. Eine bestimmte Menge von sachlichen, zur Production angewendeten Gütern, — die man bloss als sachliche Werthe, ohne individuelle Verschiedenheit, betrachten kann, da ihre individuelle Beschaffenheit in der Regel, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, durch Ein- und Austausch beliebig zu verändern ist, — hat daher nicht nur als Eigenthumsobject, sondern, insofern es für mehr als eine Productionshandlung gebraucht wird, auch als Gegenstand blossen Nutzungsrechtes, beständig einen gewissen in mehrfacher Beziehung fest begründeten Werth.

§. 93.

2. Werth des Arbeitsaufwandes.

Einen Werth besitzt aber auch die zur Production verwendete menschliche Arbeit, und dieser Werth ist eben so daurend als allgemein: denn sie ist ein Universalmittel für den Menschen in den Besitz aller Arten von Gütern zu gelangen; sie gleicht einem Kaufpreise, welchen der Mensch für die Erreichung fast jedes Gegenstandes, der von ihm erstrebt wird, bald bereitwillig, wenn er Lust und Liebe zum Geschäfte mitbringt,

bald ungerne entrichtet, wenn ihn der Hang zu anderer Beschäftigung oder zum Müssiggang beherrscht, immer aber entrichten muss. Indem der Mensch arbeitet, verfügt er über sein wesentlichstes Eigenthum, welches er theils mit auf die Welt gebracht, theils durch mannigfaltige Verwendung der Arbeit Anderer und sachlicher Güter entwickelt, gebildet und vervollkommt hat; und nur der Reiz eines grössern dadurch zu erreichenden Werthes treibt den Menschen, bei einem ihm tiefeinwohnenden Hange zur Sparsamkeit in der Verwendung seiner persönlichen Kräfte, seiner Freiheit und seiner Zeit, dazu an, diese der Erreichung sachlicher Zwecke zum Opfer zu bringen. Der Werth, welchen die Arbeit besitzt, ist ihr daher nicht allein in den unwandelbaren Gesetzen verbürgt, welchen die Production unterworfen ist und wornach diese der Arbeit beständig als eines Hauptmittels bedarf; sondern beruhet eben sowohl auch auf dem mächtigen Bedürfnisse, welches der Mensch nach der Verwendung seiner Kraft, Zeit und Freiheit für seine persönliche Zwecke, für sein Vergnügen, bestände dasselbe auch nur im Müssiggange, für seine geistige Bildung, für religiöse Betrachtungen und die Führung eines beschaulichen Lebens besitzt. Je mehr Arbeit einem bestimmten Productionsgeschäfte, ohne dessen Producte zu verringern, entzogen werden kann, desto mehr Arbeit ist der Production überhaupt zu widmen: je weniger aber überhaupt die Production der Arbeit bedarf, ohne dadurch an ihrer fortdaurend nöthigen Ausdehnung einzubüssen, desto vollständiger würde ein Volk sich aller persönlichen Güter seines Daseyns theilhaft machen können.

§. 94.

3. Werth des Naturaufwandes.

Einen Werth hat endlich auch die Natur mit ihren schaffenden Kräften. Wenn gleich ein Volk von ihr, so weit sie dem Betriebe von inländischen Productionsgeschäften gewidmet ist, nur in geringem Maasse durch Benutzung zu persönlichen Zwecken oder Verpachtung der Nutzung an das Ausland, würde Gebrauch machen können, woher ein nur von dieser Seite begründeter Werth derselben auf niedriger Stufe beharren müsste; so ist doch ihre Bedeutung für die Produ-

ction in ebenso unwandelbaren Gesetzen, als gross, allgemein und daurend verbürgt und die Nothwendigkeit ihrer Beihülfe zur Production ebenso tief begründet, wie die der Arbeit und die des Kapitals. Die Annahme einer Unanwendbarkeit der Natur zur einheimischen Production, wodurch ihr eben auf dieser Anwendbarkeit hauptsächlich beruhender Werth dahinfiele, ist dagegen eine Hypothese, der keine Möglichkeit, nicht einmal Gedenkbarkeit entspricht. — Zwar ist nicht jede Anwendung von Körpern oder Kräften der äussern Natur zur Production, mögen dieselben auch sowohl einen Werth haben, als sich im Eigenthume des Volkes befinden, eine Aufopferung von Werthen, die als Naturaufwand unter den Productionskosten in Anschlag käme; es muss vielmehr in dieser Beziehung unterschieden werden, ob die in Anwendung gebrachten Naturbestandtheile dadurch anderweiter Nutzbarkeit entzogen werden oder nicht: doch in den meisten Beziehungen, worin die Natur der Production des Einkommens eines Volkes dienstbar ist, findet ersteres statt, und ist daher auch die Anwendung der Naturquelle für die Production als eine Verwendung bestimmter, dadurch für das Volksvermögen untergehender Werthe zu betrachten. Im Allgemeinen lässt sich behaupten, dass die Anwendung der Natur zur Production wenigstens in allen den Fällen als eine zu dem Productionsaufwande zu rechnende Verwendung von Werthen in Anschlag kommen müsse, in welchen unter Privatverhältnissen diese Anwendung oder das zu der Anwendung berechtigende und befähigende Eigenthum einen Tauschwerth besitzet.

§. 95.

Erste Fortsetzung.

Von den Bestandtheilen der Natur, welche der Production des Volkseinkommens dienen, ist ein Theil, an sich betrachtet, einer unbegrenzten, das heisst einer für die höchste denkbare Ausdehnung des Gebrauches genügenden Anwendung fähig, dergestalt, dass auch die mannigfaltigste und umfangsreichste Benutzung zur Production die Besorgniss eines Mangels, einer Verschlechterung oder Erschöpfung dieser Productionsmittel nicht entstehen lässt, wie bei dem Weltmeere, der Kraft des Windes, der Sonne, und andern mechanischen und chemischen

Kräften der Fall ist; — ein anderer Theil dagegen besitzt nur eine begrenzte Anwendbarkeit, eine Anwendung schliesst hier die andere aus, und es wird davon in der Regel mehr begehrt, als vorhanden ist, was namentlich in Ansehung der nutzbaren Grundstücke, welche das Territorium eines Volkes bilden, der Fall zu seyn pflegt. Dabei sind aber auch jene, an sich unbegrenzte Nutzung gestattenden natürlichen Productionsmittel, innerhalb eines Staatsgebietes meistens nur in Verbindung mit Gegenständen, deren Nutzung beschränkt ist, nutzbar, wenigstens wird ein bestimmter Raum, der unter entwickelten Verhältnissen überall seinen Eigenthümer hat, dazu erfordert, und durch diese Verbindung wird ihre Anwendbarkeit selbst mehr oder minder äusserlichen Grenzen und Schranken unterworfen. Bei der Unmöglichkeit, solche Naturkräfte anders, als vermöge des Grundeigenthumes oder eines davon abgeleiteten Rechtes, zu benutzen, wird den Inhabern des letztern an jenen selbst ein ausschliessendes Recht zu Theil, wornach sie als Pertinenzien des Grundeigenthumes mit den räumlichen Schranken desselben erscheinen. Nur innerhalb eines bestimmten Raumes kann ihre Anwendung ungemessen bleiben. —

§. 96.

Zweite Fortsetzung.

Was nun von dem Umfange der natürlichen Productionsmittel einer ungemessenen und unbegrenzten Anwendung zur Production fähig ist, hat darum zwar nicht minder einen Werth, wenn auch keinen Tauschwerth; aber es findet durch die Verwendung dieses Werthes, da derselbe dessenungeachtet immer fortdauert, und das Bedürfniss zu befriedigen immer hinreichend bleibt, keine Verminderung oder Wertheinbusse statt. Das natürliche Element des Productionsvermögens eines Volkes wird dadurch für anderweitige Verwendung um nichts geschmälert, dass man zu einem bestimmten Geschäfte z. B. die verflüchtigende Kraft der Sonnenwärme, die auflösende Kraft des Wassers, die bewegende Kraft des Windes, die Wogen des Weltmeeres und dergleichen, in höherem Maasse in Anwendung bringt. Sobald dagegen die Anwendung von natürlichen Productionsmitteln bestimmten, in den Grenzen des Volkseigenthumes gegebenen Schranken, entweder wegen der Beschaffenheit

der bestimmten Art von Productionsmittel an sich oder wegen ihrer Verbindung mit andern, wie z. B. Grundstücke und aus einem in beschränktem Maasse gegebenen Material künstlich entwickelte Kräfte es sind, unterworfen ist, so entzieht ihre Anwendung zu einem bestimmten Zwecke sie in demselben Maasse der Anwendbarkeit zu andern Zwecken, und entsteht für das Volksvermögen die Möglichkeit, Gewinn oder Verlust dabei zu machen, je nachdem der Werth, welchen das Productionsmittel sonst regelmässig darzustellen vermag, in der bestimmten Art der Anwendung, welche es findet, mit Ueberschuss erstattet oder nicht einmal vergolten wird. Bei der Anwendung natürlicher Productionsmittel dieser letztern Art, ist der stattfindende Naturaufwand daher immer, gleich dem Arbeits- und Kapitalaufwand als ein Werthaufwand aus dem Volksvermögen zu betrachten.

§. 97.

Dritte Fortsetzung.

Ganz unveranschlagt unter den Productionskosten des Volkseinkommens bleiben aber auch diejenigen natürlichen Productionsmittel nicht, welche zu dem Nationalaufwande, der als eine aus dem Volksvermögen für die Production bestrittene Werthaufopferung in Betracht kommt, nicht zu rechnen sind. Diese Productionsmittel, deren Nutzung keineswegs allen Völkern in gleichem Maasse zu Gebote steht und auf deren Nutzung sich eben so wenig alle Völker gleich gut verstehen, tragen wenigstens das Ihrige mit zu der Werthbestimmung des Arbeitsaufwandes, des Kapitalsaufwandes und des Naturaufwandes selber bei; und kommen daher dennoch, wenngleich nur mittelbar, unter den Productionskosten mit in Anrechnung. Denn die Stufen des Werthes der Productionskosten wird eben hauptsächlich nur durch das Maass des durchschnittlichen Ertrages der darin begriffenen Productionsmittel bestimmt, dieser Ertrag aber durch die Beihülfe, welche die gedachten Kräfte und Körper der Production zu leisten bereit sind, wichtig bedingt.

§ 98.

Hauptwerth und Nutzungswerth der Productionsmittel.

Der Werth, welcher den Productionsmitteln zukommt, lässt sich gewöhnlich als Hauptwerth und Nutzungs-

werth näher unterscheiden. Beide Modificationen des Werths beruhen auf den nämlichen Fundamenten (§. 91.); aber der erstere bezeichnet den Werth des einer Benutzung fähigen Gegenstandes oder des Productionsmittels an sich selber, gleichsam den Eigenthumswerth, der einem Productionsmittel in der Gegenwart zugeschrieben ist; während letzterer nur den Werth, den die Benutzung desselben in bestimmten Zeitabschnitten erschafft, zu erkennen giebt. Nicht bloss jenen Werth besitzt das Volksvermögen, sondern in jenem auch eine auf die Zukunft lautende, vollkommen realisirbare Anweisung auf diesen letztern. Bei den meisten Arten von sachlichen Productionsmitteln, z. B. bei Grundstücken, insbesondere aber bei Häusern, Maschinen, Werkzeugen und dergleichen Kapitalvorrichtungen, tritt dieser Unterschied des Hauptwerths und des Nutzungswerths sehr deutlich hervor: auch ist der Nutzungswerth vorzüglich der Gegenstand der Vergeltung, welche im Privatverkehre für die Benutzung fremder Productionsmittel in Rente, Pacht, Miethe, Zins und dergleichen dargebracht zu werden pflegt, indem der Nutzungswerth hier als Tauschwerth auftritt. Dagegen ist es der Hauptwerth der Productionsmittel, welcher durch ihre Abnutzung oder Verschlechterung während der Nutzung afficirt wird, für dessen Verminderung daher in den gedachten Benutzungspreisen fremden Eigenthums gleichfalls ein Aequivalent erstattet zu werden pflegt. Bei manchen andern sachlichen Productionsmitteln, namentlich solchen, welche, indem sie benutzt werden, zugleich zu existiren aufhören, fällt der Hauptwerth des Gegenstandes mit dem Werthe der Nutzung dergestalt zusammen, dass eine Trennung ohne Interesse wäre, und bei der Arbeit tritt immer nur der Nutzungswerth äusserlich auf.

§. 99.

Verschiedenheit der Werthverwendung.

Bald ist es nun der substantielle Hauptwerth der Productionsmittel, bald ist es nur ihr Nutzungswerth, bald ist es ein Theil jenes Werthes mit diesem zugleich, der für eine Production verwendet wird. Denn manche sachliche Güter müssen, um ihre Productivität zu entwickeln, ihr Daseyn mit eigenthümlichem Werthe ganz aufgeben, wie die Saat; andere sachliche Güter, wie Werkzeuge und Maschinen, können zwar

zu wiederholten Malen für eine Production benutzt werden, und jede Production, welche mit ihrer Beihülfe geschieht, consumirt daher zunächst nur den Nutzungswerth derselben für eine längere oder kürzere Zeit, aber es findet zugleich eine Abnutzung und allmählige Verringerung des dem Productionsmittel eigenthümlichen Werthes, in Folge seiner Anwendung in jener Form, statt, und dies setzt daher dem Nutzungswerthe, welchen das Product consumirt, einen Theil des Hauptwerthes hinzu; während bei noch andern sachlichen Gütern, z. B. bei Grundstücken, die als Bauplätze, Arbeitsplätze, Wege und Strassen benutzt, oder bei Waaren, welche transportirt und feilgeboten werden, deren Beihülfe zur Production erfolgt, ohne dass ihr eigener Werth durch die Benutzung zu diesem Zwecke eine Verringerung erleidet oder ihre Productivität für die Zukunft dadurch geschwächt wird. Es wird daher im letzten Falle nichts als der Nutzungswerth des Hauptwerths, der hier gleichsam als Zins eines Kapitals erscheint, von dem Productionsgeschäfte consumirt. Bei Kräften findet immer zunächst nur eine Verwendung ihrer Aeusserungen, und also eine Consumtion des Nutzungswerthes statt, sobald die Benutzung derselben zu einem Zwecke die auch zu andern Zwecken begehrte Benutzung derselben ausschliesst; doch kann die Kraftäusserung die Kraft selbst mehr oder minder erschöpfen und daher auch hier der eigne Werth der Kräfte zum Theil mitverwandt werden. Bei andern nicht nachhaltigen Kräften, wie bei der Kraft des Dampfes, fällt der Nutzungswerth mit dem Eigenthumswerthe ganz zusammen.

IV. Werthvergleichungen des Products mit den Productionskosten.

§. 100.

Productivität im engern Sinne: vergleichungsweise-productive und vergleichungsweise-sterile Anwendung von Productionsmitteln.

Die Berücksichtigung der Productionskosten, welche jedes Product verursacht, führt die Betrachtung der Production nothwendig zur Anstellung von Vergleichungen zwischen dem Werthe gewonnener Producte und dem Werthe des aufgeopferten Productionsaufwandes hin. Die Production erscheint, vom

Standpunkte dieser vergleichenden Schätzung betrachtet, unter dem Gesichtspunkte eines Tausches, bei welchem die im Eigenthume des Volkes oder der Producenten beruhenden Productionsmittel, soweit solche gegenständlich oder soweit der Werth ihrer Nutzung verwendet worden, als ein Kostenbetrag für die Erlangung des Preises, welcher im Producte liegt, hingegeben werden, und der in solchem Austausch eines Werths gegen den andern, gemachte Gewinn lediglich nach dem Mehrwerth des Zurückempfangenen beurtheilt wird. Ueber die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit einer Kraft oder eines sachlichen Gegenstandes entscheidet dann nicht das Kriterium einer an sich productiven Wirksamkeit, welches nur darin besteht, dass dadurch überhaupt einem sachlichen Gute oder einem Werthe an sachlichen Gegenständen der Ursprung gegeben worden (§. 84.), sondern vielmehr nur das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn eines Werthüberschusses am Product über die Productionskosten. Es kann daher nach dieser Betrachtungsart, noch innerhalb des Bereiches der Production, zwischen einer vergleichungsweise-productiven und einer vergleichungsweise-sterilen Anwendung der Productionsmittel unterschieden werden, und sehr wohl der Fall stattfinden, dass etwas sich zwar an sich productiv, vergleichungsweise aber steril erweiset. Die Production, welche einen solchen Werthüberschuss zur Folge hat, wird Production im engern Sinne genannt.

§. 101.

Verschiedenheit des Standpunkts zur Vergleichung der Productionskosten mit dem Product.

Solche Vergleichungen können in Bezug auf die Productionskosten im weiteren Sinne und die Productionskosten im engern Sinne angestellt werden. Es kann der Standpunkt, auf welchem man diese Vergleichungen vornimmt, der volkswirthschaftiche oder der privatwirthschaftliche seyn; und, wenn die Vergleichungen volkswirthschaftlich geschehen, so kann sowohl eine Abwägung des Gesammtaufwandes eines Volkes gegen das Gesammtproduct der Nationalproduction ohne Unterscheidung der darin begriffenen einzelnen Productiousgeschäfte, als auch im Einzelnen eine

Abwägung des Productionsaufwandes bei bestimmten Productionsarten oder Productionsgeschäften gegen das specielle Product, welches von diesen zu Tage gefördert wird, stattfinden. Diese verschiedenartigen Vergleichungen führen zwar keineswegs alle zu leicht erkennbaren Zahlübersichten oder numerisch genau bestimmten Resultaten hin, doch ist die Anstellung derselben schon an sich belehrend und auch ihr nur annäherungsweise zuverlässiges und nur mangelhaft erkennbares Resultat von Interesse.

§. 102.

I. Vergleichung des Products mit den Productionskosten im weitern Sinne.

Vergleichungen mit den Productionskosten im weitern Sinne, nach welchem unter diesen auch der Arbeits- und Naturaufwand mit in Anschlag kommt, finden ihre Hauptbedeutung darin, dass sie zur Unterscheidung des Grades von Productivität verschiedener einzelnen, in der gesammten Production des Volkseinkommens mitauftretenden, an sich productiven Verwendungen von Productionsmitteln dienen. Es wird hier der den Productionsmitteln, die zur Bewirkung einer bestimmten Production in Anwendung kommen, durch ihre anderweite Anwendbarkeit, in Productionsgeschäften oder zu persönlichen Zwecken, zugeeignete Werth, soweit derselbe durch die Anwendung verloren gegangen ist, mit dem Werthe des Resultats verglichen, welches dadurch erwirkt worden ist, und die Anwendungsart als vergleichungsweise productiv anerkannt, wenn sich auf Seiten des letztgedachten Werthes ein Ueberschuss über den erstern zeigt. Doch können auch Vergleichungen mit den Productionskosten im weitesten Begriffe dieses Ausdrucks in Ansehung der ganzen ununterschiedenen Volkseinkommensproduction angestellt werden und zu Resultaten führen, welche zwar weniger bestimmt und wichtig für das Volkseinkommen, dennoch aber von nationalöconomischem Interesse sind.

§. 103.

A. in Bezug auf das gesammte Volkseinkommen und den Gesammtaufwand des Volkes für die Production.

Die Kenntniss des Gesammtaufwandes der Production und

ihres Resultates kann ein nationalöconomisches Interesse haben, sowohl um zwei oder mehrere Völker mit einander in der Gegenwart, als auch um die Zustände eines und desselben Volks auf verschiedenen Standpunkten seiner Entwicklung, rücksichtlich der grössern oder geringern Productivität ihrer Arbeit und Natur, so wie ihres Kapitals, zu vergleichen. Da aber in jedem Lande und zu jeder Zeit der Werth des Productionsaufwandes durch das Resultat selbst, welches er dem Volkseinkommen gewährt, bestimmt wird, und es so wenig für verschiedene Zeiten, als für verschiedene, auf ungleicher öconomischer Entwicklungsstufe stehende Völker, einen allgemein gültigen Maassstab für den Werth der Productionsmittel, wenigstens für den Werth der Natur und der Arbeit, giebt, wenn für das Kapital auch der Tauschwerth einen Maassstab abgeben könnte: so muss man bei diesem Vergleiche, wenn derselbe genau richtig bleiben soll, auf eine Veranschlagung des Productionsaufwandes nach einem bestimmten, in Zahlen und im Gelde auszudrükenden Werthe verzichten. Man kann nur die Menge der Arbeiten und die Beschaffenheit ihrer Arbeit, die Grösse der Grundstücke und den Umfang der Entwicklung und Benutzung aller Naturkräfte sowie die Grösse und Verwendung des Kapitals in verschiedenen Zeiten oder bei verschiedenen Völkern, an sich vergleichen und mit der hieraus sich ergebenden Differenz die Differenz, welche sich zwischen der Production ergiebt, in Zahlen vergleichend zusammenstellen. Die weitern Resultate lassen sich nur in Gedanken und mit Worten, nicht in Ziffern und mit Tabellen, auffassen und ausdrücken.

§. 104.

B. In Bezug auf das Volkseinkommen aus einzelnen Productionsgeschäften und den desfallsigen Kostenaufwand.

Zur Unterscheidung des Grades von Productivität der einzelnen in der ganzen Volkseinkommensproduction auftretenden an sich productiven Verwendungen von Productionsmitteln (§. 92.) hat der Vergleich des Products mit seinen Productionskosten im weitesten Sinne die Bedeutung, die vortheilhaften und gewinnreichsten Productionsunternehmungen eines Volkes von den gewinnlosen und minder vortheilhaften Geschäften desselben auszusondern, und der Verwendung von Pro-

ductionsmitteln dadurch die angemessenste Richtung vorzuzeichnen. — Es werden dieselben Geschäfte, nicht allein von verschiedenen Individuen, sondern auch von verschiedenen Völkern, immer mit sehr verschiedenem Grade der Productivität, betrieben: fast dieselbe Ungleichheit von Anlagen, Kräften und Fähigkeiten, von Gelegenheiten und äusserer Unterstützung welche das Individuum zu einem Productionsgeschäfte mehr, als zum andern befähigt, wiederholt die Natur bei ganzen Völkern und unter verschiedenen Himmelsstrichen der Erde. Kein Volk bewerkstelligt jede Production in gleichem Maasse productiv und jeder büsst dabei ein, wenn er Alles selbst machen will. — Um allen Productionsmitteln den höchsten Grad von Productivität zu verleihen, dessen diese fähig sind, ist daher eine umsichtige Auswahl zwischen den sich zur Anwendung bietenden Gelegenheiten bei einem jeden Volke nöthig, wodurch die Productionsmittel vorzüglich solcher Bestimmung zugeführt werden, wozu die Eigenthümlichkeit der Natur, des Menschen und der Kapitalien, welche das Volk besitzt, am meisten beruft. Iedem Werthe, der in dem Productionsaufwande enthalten ist, muss diejenige Stellung im Bereiche der Productionsgeschäfte angewiesen werden, worin derselbe sich in der Verwendung mit dem grössesten Ueberschusse reproduzirt: und kein Productionswerkzeug, sey es eine Kraft oder ein Material, darf in solcher Lage beharren, worin es die Aufgabe, welche dasselbe, wie sein Werth aussagt, zu erfüllen im Stande ist, nur unvollkommen löset.

§. 105.

Eintracht zwischen dem Privatinteresse und dem Nationalinteresse in der Erstrebung der höchsten Productivität.

Zu der Erstrebung der höchsten Productivität für die Verwendung von Productionsmitteln verbindet sich das Privatinteresse der einzelnen Producenten auf das Engste dem Nationalinteresse. Jeder Producent gleicht einem Kaufmanne, der nicht daurend um einen höhern Preis einkaufen kann, als wofür er wieder verkauft, und wird bei den Productionsgeschäften, welche er betreibt, den Werth seiner eigenen, so wie fremder Arbeit, die er benutzt, der Grundstücke und der Kapitalien, die er eigenthümlich oder vertragsweise gegen Zins und

Pacht besitzt, angeschlagen nach dem Maasse der Production, welche gemeiniglich damit zu erwirken ist, sorgfältig gegen das gewonnene Product in Rechnung stellen, um aus solcher Vergleichung zu erfahren, mit welchem Erfolge er sein Productionsgeschäft vollbringe. Ergiebt sich dem Privatmanne bei dieser Calculation ein Minderbetrag des Werths der Production im Vergleich mit dem Werth des Aufwandes; so wird ein solch unvortheilhaftes Geschäft nicht weiter fortgesetzt, es wird in anderer Weise und in verändertem Umfange oder überhaupt nicht weiter betrieben: die Productionsmittel aber werden denjenigen Productionsgeschäften, welche ihren Werth so hoch bestimmten, wie man denselben anzuschlagen gezwungen ist, zugewendet und hier die Realisation des Werths der Productionsmittel durch Producte erwartet.

§. 106.

Verschiedenheit der Beurtheilung dieser Productivität vom privatwirthschaftlichen und vom volkswirthschaftlichen Standpuncte.

Nach dem Obigen könnte es scheinen, als falle ein solcher Vergleich, der Productionskosten und Producte eines bestimmten Productionsgeschäftes, wie derselbe von jedem Privatmanne rücksichtlich seines Gewerbes angestellt wird, mit der Vergleichung vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus völlig zusammen und sey der Grad der Productivität einer Production, wie derselbe sich nach der Schätzung des einzelnen Producenten ergiebt, auch maassgebend zugleich für die Grösse des Ertrages der solchergestalt angewandten Productionsmittel für die Volkswirthschaft. Jedoch eine solche Uebereinstimmung der vergleichungsweise stattfindenden Productivität, wie sie sich privatwirthschaftlich und wie sie sich volkswirthschaftlich ergiebt, ist keineswegs vorhanden. Die Schätzung des Aufwandes wie des Products ist auf beiden Standpuncten eine andere: und wiewohl in der Regel eine Production, die der Privatwirthschaft einen Ueberschuss über die Kosten gewährt, auch für die Volkswirthschaft vergleichungsweise productiv seyn wird, so kann doch auch in vielen Fällen, je nachdem der Vergleich volkswirthschaftlich und privatwirthschaftlich angestellt wird, sich sehr leicht das entgegengesetzte Resultat aus dem Vergleiche ergeben.

§. 107.

Verschiedenheit der Kostenschätzung insbesondere.

Zunächst fällt schon die Abschätzung der Kosten vom privatwirthschaftlichen Standpuncte aus anders aus als vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus, und diese Verschiedenheit der Schätzung ist für die meisten Fälle von dem Erfolge, dass, der Kostensatz dem Privatmanne niedriger, der Mehrwerth der Producte dagegen ihm zu Gunsten seiner Production höher, wie nach volkswirthschaftlicher Schätzung erscheint. Jeder Produzent kann nur diejenigen verwendeten oder eingebüssten Werthe als Kosten berechnen, die er vor der Production besass oder als Nutzung während derselben bezogen haben würde, wenn er den Productionsmitteln eine bestimmte andere Richtung gegeben hätte. Nun reicht aber das Volkseigenthum weiter als das Privateigenthum, und der Privatmann macht in seinen Productionsgeschäften vielfach von Productionsmitteln Gebrauch, deren Frucht er zu seinen Producten schlägt, ohne dass dieselben sich in seinem Eigenthume befinden und wenn sie sich auch darin befinden, ohne dass er den damit verwendeten Werth aus seinem Privatvermögen einbüsste; während das Volksvermögen auch diese Productionsmittel mitumfasst und den Aufwand bestreitet, dessen Product dem Producenten, privatwirthschaftlich betrachtet, kostenfrei zufliesst. Der Art sind alle kostbaren Veranstaltungen des Staats oder der Gemeinden für Productionsgeschäfte, deren Benutzung den einzelnen Unterthanen ganz oder zum Theil unentgeldlich geboten wird; auch die Landstrassen und Wege, Canäle und dergleichen Anlagen gehören hierher, wenn nicht die Nutzungsabgaben dem Aufwande an Vermögensstamm und Zins, der in solchen Einrichtungen stattfindet, gewachsen sind; so wie selbst das umlaufende Geld, soweit dies zu Productionsgeschäften gebraucht wird, indem der Privatmann zwar wohl den Nutzungswerth des darin enthaltenen Kapitals, nicht aber die Abnutzung seines Hauptwerths in Anschlag setzt, wiewohl das Nationalvermögen auch die letztere als einen untergehenden Werth für die Production verwendet.

§. 108.

Fortsetzung.

Die privatwirthschaftliche Abschätzung der Hervorbringungskosten schlägt aber nicht nur nicht alle verwendeten Werthe an, sondern sie schlägt auch die verwendeten Werthe, welche sie zu berücksichtigen vermag, nicht immer hoch genug an. Sie kann ihre Zahlen nur dem Tauschwerthe der Productionsmittel und ihrer Nutzung entlehnen, einem Werthe, der nicht nur durch zufällige äussere Einwirkungen vielfach Schwankungen erleidet, sondern auch in der Regel immer hinter dem Gebrauchswerthe, nach einem bestimmten Verhältnisse der Entfernung, zurückbleiben muss; da im Allgemeinen schon nicht der Werth, den ein Gegenstand nur als Mittel, um zu einem andern Werthe zu gelangen, besitzt, diesem letztern Werthe als völlig gleichstehend gedacht werden kann, und die Erfahrung zeigt, wie selten im Verkehr dem reellen Nutzungswerthe von Grundstücken, Kapitalien und Arbeit, die zu einer Production gedungen werden, der verdungene Lohn, Pacht oder Zins, auch nach Hinzurechnung einer verhältnissmässigen Quote zur Erstattung für Mühe und Gefahr des Unternehmens und aller sonst erforderlichen Zusätze, völlig gleichkommt. Während hiernach der Anschlag der Productionskosten nach den Verhältnissen der Privatwirthschaft für die Volkswirthschaft fast regelmässig zu niedrig ausfällt, so kommen dagegen doch öfters Kostensätze darin zum Anschlage, welche eigentlich ganz und gar nichts mit der Production zu thun haben, wie z. B. Abgaben, die der Staat vom Transport, Tausch und in dergleichen Fällen erhebt, deren Entrichtung sich der Privatmann durch die Vornahme der Productionshandlung unterzieht und die ihm daher gleichfalls als Kosten des erzielten Products erscheinen, wenn auch die Verwendung der bei solchen Gelegenheiten aus dem Privateinkommen erhobenen Werthe ausser dem Bereich des Aufwandes für die Nationalproduction geschieht.

§. 109.

Verschiedenheit der Schätzung des Products insbesondere.

Bei der Schätzung des Products wiederholt sich dieselbe Verschiedenheit, je nachdem die Schätzung vom privat-

wirthschaftlichen oder vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus geschiehet; da auf jenem Standpuncte fast ausschliesslich der Tauschwerth, auf dem letztern Standpuncte der Gebrauchswerth mehr Berücksichtigung findet (§. 50.). Auch hiernach sind Fälle sehr wohl gedenkbar, worin einer Production derjenige Ueberschuss, welcher die Productivität, im engern Sinne der Vergleichung mit den Kosten, ausmacht, für die Privatwirthschaft gänzlich mangelt, doch aber für die Volkswirthschaft in der Differenz gegeben ist, welche zwischen dem Tausch- und dem Gebrauchswerthe des Products stattfindet. Ein Staat zum Beispiel, der das Geschäft der Fabrication des Schiesspulvers, privatwirthschaftlich betrachtet, auch noch so unproductiv betreibt, möchte volkswirthschaftlich eine solche Production doch unter Umständen als vergleichungsweise productiv rechtfertigen können, wenn er auf den hohen Gebrauchswerth dieses für die Sicherheit des Volks so wichtigen Fabricats hinwiese, da dieser Gebrauchswerth unter besondern Umständen überaus viel höher als sein jedesmaliger Tauschwerth stehen kann. Ungleich häufiger aber, als die Fälle, in denen volkswirthschaftlich productiv ist, was privatwirthschaftlich steril zu seyn scheint, sind Fälle, worin umgekehrt, bestimmte, privatwirthschaftlich als vergleichungsweise productiv erscheinende Verwendungen, volkswirthschaftlich betrachtet, nicht in dem Grade productiv erachtet werden können. Besonders haben öffentliche Finanz- und Polizei-Einrichtungen in vielen Staaten durch Begünstigung einzelner Producenten, mit Privilegien und Ausschliessungsrechten, namentlich des Fiscus, wenn derselbe Productionsgeschäfte betrieb, oder durch Begünstigung ganzer Productionsarten, vermöge künstlicher Steigerung des Tauschwerths solcher Producte, welche mit geringerem Glücke von einem Volke als von andern Völkern producirt werden, auf deren Hervorbringung der Reiz hoher natürlicher Productivität daher weniger hinleitete, und durch mehrere dergleichen auf Einbusse der Consumenten gegründete Maassregeln zum Besten des Gedeihens einzelner, nicht auf ihrer natürlichen Productivität sicher beruhender Gewerbe, das Verhältniss der natürlichen Einigkeit des Interesses der Privat- und Volkswirthschaft gestört, manchen Gewerben künstlich eine Productivität verliehen, die ihnen nicht natürlich

zukommt, den Productionsmitteln dadurch eine minder einträgliche Richtung gegeben und ihrem Ertrage für das Volkseinkommen darin nicht wenig Abbruch gethan.

§. 110.

II. Vergleichung des Products mit den Productionskosten im engern Sinne.

In dem Obigen (§. 102. folg.) ist immer nur von Vergleichungen der Producte mit den Productionskosten im weiteren Sinne gehandelt; gewöhnlich werden jedoch nur Verwendungen von solchen sachlichen Gütern, welche selbst Einkommensobjecte bilden oder selbst hervorgebracht werden können, Kapitalverwendungen oder Productionskosten im engern (§. 89.), unter dem Ausdrucke Kosten verstanden, und zeigt die Bezeichnung vergleichungsweise-productiver Production dann nur, in schärferer und ausschliessender Beziehung auf das Sachvermögen und Einkommen des Volkes, die Hervorbringung eines Ueberschusses von Werth an den Producten über den von Seiten des Kapitales der Hervorbringung halber verwendeten Werth an. Aber auch hier versteht die Privatwirthschaft wieder etwas Anderes darunter, wie die Volkswirthschaft.

§. 111.

A. auf privatwirthschaftlichem Standpuncte.

Der Privatmann, welcher zu einem Productionsunternehmen Grundstücke, Arbeit und Kapitalien zusammen bringt und vereinigt, entnimmt die Nutzung dieser Productionsmittel in der Regel grösstentheils fremdem Eigenthume, indem er sie mit Einkommensobjecten eigenthümlich erwirbt oder ihre Nutzung mit Einkommensobjecten, gewöhnlich durch das Tauschmittel des Geldes, in Pacht, Miethe, Lohn, Zins oder Rente, fortdaurend bezahlt. Wenn er diese Factoren und Quellen seiner Production selbst ganz oder zum Theil im Eigenthum hat, so betrachtet er ihre Anwendung zur Production ebenfalls nur als eine Verzichtleistung auf das Einkommen an Producten, Naturalien oder Geld, was er bis dahin von Anderen für die Nutzung bezog und fortwährend beziehen könnte. Für den Privatmann sind daher nicht dasjenige allein Ka-

pitalverwendungen, was an sachlichen Werthen in dem Productionsgeschäfte substantiell verwendet wird und darin untergeht; sondern alle Arten des Productionsaufwandes können ihm als solche erscheinen, er wendet fast nur Einkommensobjecte auf, um andere dadurch zu erlangen, und die Productionskosten im weitesten Sinne und im engern Sinne stellen sich dadurch für ihn beinahe gleich. Er zerlegt den Productionsaufwand in Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn, findet aber in allen diesen Sätzen nur gewisse Grössen von Einkommensobjecten oder sachlichen Werthen, die er für die Production, so wie Unterhaltsmittel für sich selbst, verwendet: bis auf die Verwendung dieser Unterhaltsmittel, ist für ihn das Alles ein Aufwand, welcher lediglich der Production wegen geschieht. — Dies ist die Folge des Verkehres, der mit den Productionsmitteln unter Privatverhältnissen betrieben wird oder des Tauschwerthes, den die Quellen und Factoren der Production im Privatverkehre besitzen, wornach diese auch vom Privatmanne in der Regel allein angeschlagen werden (§§. 107. 108. 109).

§. 112.

B. auf volkswirthschaftlichem Standpuncte.

Ein Volk gleicht dagegen einem Privatwirthschafter, welcher völlig isolirt seine Production betreibt, nichts Anderes kennt, als eine Wirthschaft mit eigenen Productionsmitteln, diese weder mit Einkommenstheilen ursprünglich erkauft hat und dadurch dieselben als Kapitalien zu betrachten angeleitet ist, noch dieselben bloss vertragsweise, gegen Abgabe einer Quote des Einkommens nutzt; sondern seine Productionsmittel theils seit unvordenklicher Zeit besitzt, theils seiner eigenen Production verdankt. Will daher ein Volk seine Einkommensproduction, entweder im Ganzen oder im Einzelnen, mit den Productionskosten im engern Sinne vergleichend messen; so kann nur dasjenige Kapital, welches als Product früher bezogenen Einkommens oder von altersher dem Volksvermögen angehörig war, so weit es seinem Haupt- oder Nutzungswerthe nach für die Production verwendet ist, und zwar dergestalt verwendet ist, dass es dadurch aus dem Volksvermögen geht ohne einer anderweitigen Anwendung, wenn auch

nur für persönliche Zwecke von Volksgliedern, fähig zu seyn, in dem Kostenanschlage auftreten. Dabei müssen diese Verwendungen eigentlich nach dem Gebrauchswerthe veranschlagt und das damit in Vergleichung gestellte Product nach demselben Maassstabe gemessen werden (§. 109.). Da die Anwendung dieses Maassstabes jedoch keine numerische Bestimmbarkeit gewährt und anzuwenden schwierig fällt; so kann man sich hier auch, mit einer, freilich niemals bis ins Einzelne ganz zuverlässigen Veranschlagung beider Grössen nach dem Tauschwerthe, mit Beobachtung derselben Taxprincipien und gleichzeitiger Preise in Ansehung beider, um so mehr begnügen, als das Product und die Kosten in gleichartigen Gegenständen bestehen und es nicht sowohl um Ermittelung des vollen Betrages beider Grössen, als nur um die Erkenntniss der zwischen denselben stattfindenden, auch bei unzureichender Schätzung daraus hervorleuchtenden Differenz zu thun ist.

§. 113.

Erste Fortsetzung.

Grundrente und Arbeitslohn können in einem volkswirthschaftlichen Anschlage der Productionskosten im engern Sinne nicht in Betracht kommen: nur der Einzelne bezahlt dergleichen an den Einzelnen; ein Volk könnte diese Abgaben nur an sich selbst bezahlen, folglich bezahlt es beide nicht. Auch der Fall, dass ein Volk an das Ausland Grundrente zahlte, ist nur im Einzelnen gedenkbar: ein Volk kann nur auf Grundstücken in daurender Selbstständigkeit bestehen, welche sein Eigenthum sind. Der Arbeitslohn eines Volkes könnte nur als das Gesammtresultat seiner Thätigkeit betrachtet werden: das ist aber für ein Volk der Zweck, nicht ein Mittel der Production; denn es arbeitet, um sich zu ernähren, nährt sich nicht, um zu arbeiten. Die Einkommensobjecte, welche einem einzelnen Arbeiter für seine Theilnahme und Mitwirkung zur Vornahme einer bestimmten Production zu Theil werden, sind für die Gesammtheit des Volks kein Productionsaufwand, wie für den Privatmann. Der bezahlte Arbeitslohn geht aus dem Vermögen dessen, der ihn bezahlt, aber nicht aus dem Volksvermögen. Insofern der Arbeitslohn nur ein Aequivalent ist für das, was der Arbeiter sachlich produzirte, ist dieser Arbeitslohn, statt

ein Aufwand zu seyn, vielmehr ein Einkommen der Gesammtheit des Volkes, wie des Einzelnen, der ihn bezieht, ohne dass es darin etwas änderte, wie der Arbeiter demnächst das an ihn gelangte Einkommen wieder verwenden will oder muss, gleichviel ob zu sachlichen oder persönlichen Zwecken. Productionskosten für ein Volk sind nur die vom Kapital des Volkes oder von dessen Früchten unmittelbar zur Bewerkstelligung der Production verwendeten d. i. genusslos für das Volk untergegangenen Werthe.

§. 114.

Zweite Fortsetzung.

Bei der obigen Verschiedenheit zwischen den Productionskosten engern Sinnes, wenn dieselben auf privatwirthschaftlichem oder auf volkswirthschaftlichem Standpunkte veranschlagt werden, kann denn auch sehr wohl ein Geschäft volkswirthschaftlich vergleichungsweise-productiv und privatwirthschaftlich steril und umgekehrt privatwirthschaftlich vergleichungsweise-productiv und volkswirthschaftlich steril seyn. Es kann ein Privatmann seinen Mitbürgern Grundstücke, Arbeit und Kapital so hoch vergelten, dass der ganze Ertrag des Gewerbes in der Höhe der Grundrente, des Arbeitslohnes und Kapitalzinses untergeht, welche der Unternehmer auszahlen muss; dabei büsst aber das Volkseinkommen unmittelbar nichts ein, wenn nur das Product im Werthe höher steht, als was reell an sachlichen Werthen zur Hervorbringung desselben verbraucht ist; denn die Kassen des Grundeigenthümers, des Arbeiters, des Kapitalisten und des Unternehmers sind, volkswirthschaftlich angesehen, nur eine Kasse. In derselben Weise kann andererseits das Einkommen, welches einem Unternehmen zufliesst, einen reichlichen Gewinn für diesen enthalten, während das Volksvermögen einbüsst, wenn es z. B. jenem aus irgend einem Rechte zusteht, fremdes Gut, öffentliches oder Privateigenthum, zu seinem Zwecke unentgeldlich zu nutzen und er von diesem Rechte Gebrauch macht, ohne dadurch eine Production zu bewirken, deren Werth den Werth, welchen die Nutzung dem Kapitalvermögen des Volkes entzieht, zu erstatten hinreicht.

V. Volkseinkommen.

§. 115.

Wesen und Bestandtheile des Volkseinkommens.

Das Volkseinkommen begreift den gesammten Ertrag der Production, welcher innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von einem Volke in Empfang genommen wird. Sämmtliche Güter und sachliche Werthe, welche die an sich productive Wirksamkeit und Beihülfe der Natur, der Arbeit und des Kapitals, sey es durch Entdeckung, Gewinnung, Erzeugung, Bereitung, Transport oder durch Tausch im In- und Auslande, für das Volksvermögen zur Folge hat, gehören dem Volkseinkommen als Bestandtheile an. Als die Zeitabschnitte, nach welchen man das innerhalb derselben empfangene Einkommen übersieht, ist man Jahre anzunehmen gewohnt, theils weil das menschliche Leben nach Jahren berechnet wird, theils weil die Natur, mit dem Kreislaufe durch Keim-, Blüthen-, Frucht- und Ruhezeit, welchen sie jährlich beendet und von Neuem beginnt, zur Annahme dieser Zeitabschnitte besonders auffordert. Doch sind mit keinem Zeitabschnitte alle Productionsgeschäfte eines Volkes völlig abgeschlossen und beendet, sondern die meisten gehen continuirlich aus einem Zeitabschnitte in den andern hinüber, und oft ist ein Productionsaufwand eine Saat, die erst nach vielen Jahren, selbst Jahrhunderten, reife Früchte trägt und ihre ganze Erndte bringt.

§. 116.

Rohes Einkommen und dessen Bestandtheile: Tara oder Kostenersatz und reines Einkommen.

In Berücksichtigung des Kostenaufwandes, welche die Erwirkung eines bestimmten Einkommens immer verursacht (§.88.), wird der gesammte Ertrag der volkswirthschaftlichen Production nach einem aus der Kaufmannssprache übertragenen Ausdrucke, rohes oder Brutto-Einkommen genannt. Diese Benennung giebt dem Einkommen vorerst nur die nähere Bestimmtheit, dass seine Grösse aus Bestandtheilen zusammengesetzt ist, die man trennen und von einander absondern kann. Diese Bestandtheile aber sind, auf der einen Seite die Tara, der

Kostenersatz oder der Ueberschuss des rohen Einkommens über das reine; auf der andern Seite das Netto- oder reine Einkommen oder derjenige Theil des rohen Einkommens, der nach der Tara oder dem Abzuge der Productionskosten von demselben übrig bleibt.

§. 117.

Tara oder Kostenersatz.

Bei der Verschiedenheit dessen, was man als Productions-Aufwand nach der engern und weitern Bedeutung dieses Wortes in Anschlag bringen kann und bei der Verschiedenheit der möglichen Schätzung nach volkswirthschaftlichem und nach privatwirthschaftlichem Standpunkte, scheint auch der Kostenabzug, welcher das rohe Einkommen zum reinen macht, ungleicher Bestimmung fähig zu seyn. In Wahrheit giebt es jedoch zur Reinigung des Volkseinkommens nur eine Weise, die leicht herauszufinden ist. Der Privatmann veranschlagt die Kosten der Hervorbringung eines Products so einseitig (§§. 106. ff. u. 111.), dass dasjenige, was privatwirthschaftlich den Kostenbetrag ausmacht, überall nicht für die Volkswirthschaft maassgebend seyn kann: die Volkswirthschaft aber kennt nur den doppelten Begriff der Productionskosten, nämlich den weitern Begriff, welcher den Natur- und den Arbeitsaufwand mit einschliesst, und den engern Begriff, der bloss den Kapitalaufwand bezeichnet (§. 89.). Von diesen volkswirthschaftlichen Begriffen der Productionskosten den ersteren, oder die Productionskosten im weiteren Sinne, mit dem Volkseinkommen in Vergleichung zu bringen, könnte jedoch nichts anderes heissen, als einen bestimmten Werth mit sich selbst oder ein Maass mit seinem Maassstabe zu vergleichen; denn die Grösse des Einkommens selbst ist hauptsächlich sowohl Grundlage als Maassstab des Werths der Productionsmittel. Es bleibt daher nur der Productionsaufwand in engerem Sinne oder der, zur Erwirkung des Volkseinkommens aus dem Kapitalvermögen des Volkes, unmittelbar nur zu diesem Zweck verwendete und dadurch consumirte Werthbetrag, zur Abziehung von dem rohen Volkseinkommen übrig, um in dem Rest das reine Einkommen zu erhalten.

§. 118.

Differenz zwischen dem rohen und reinen Volkseinkommen.

Die Grösse des reinen Einkommens ermisst man aber keineswegs bloss nach der Differenz zwischen dem rohen und reinen, sondern nach dem Umfang von Werthen in dem letztern an und für sich. Es ist nicht unbedingt nöthig, dass mit der öconomischen Fortentwicklung eines Volks auch die Differenz wachse, die zwischen dem rohen uud reinen Einkommen stattfindet; denn je umfangsreicher die Industrie eines Landes wird, desto umfangsreicher wird auch sein sachlicher Anwendung gewidmetes Kapital und desto mehr ersetzt und steigert ein Volk die begrenzte Mitwirkung der Grundstücke und Menschenkraft durch Kapitalvorrichtungen, durch Thiere, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen, deren ein Volk bei geringerer Entwicklung entbehrt. Doch in der Regel wächst mit dem reinen Einkommen an sich auch die Grösse der Differenz, die zwischen dem reinen und rohen Einkommen stattfindet, indem der Betrag der Tara sich verhältnissmässig vermindert. Denn es schreitet die Vervollkommnung der Arbeit jenen Fortschritten in der Kapital-Anwendung gewöhnlich noch voraus oder wenigstens in gleichem Maasse damit fort; es gewinnt in der Regel zugleich die Anwendung des Kapitals auf die Production dermaassen an Sparsamkeit und Zweckmässigkeit, und selbst die Benutzung der Natur eine so grosse Verbesserung, dass die Zunahme der Fruchtbarkeit der angewandten Productionsmittel in noch schnellerer Progression erfolgt, als die Ausdehnung des angewandten Kapitals, und dass daher, der Vergrösserung des Kostenabzugs ungeachtet, das reine Einkommen des Volkes auch im Verhältnisse zum Rohertrage noch grösser ist, als zuvor.

§. 119.

Nettoertrag der Production oder reines Volkseinkommen und dessen Berechnung.

A. Erste Berechnungsart, durch Absonderung des reinen Einkommens von dem vorher ermittelten Gesammt- oder rohen Einkommen des Volkes.

Das reine Einkommen eines Volkes besteht nach dem Obigen aus dem gesammten Wertherzeugniss, welches Arbeit, Natur und Kapital dem Volke in

einem bestimmten Zeitraume darreichen, nach Abzug der dem Volke durch die Verwendung des Kapitals für die Production verloren gegangenen Werthe: oder das reine Volkseinkommen besteht aus dem volkswirthschaftlich berechneten Ueberschusse aller bei einem Volke stattfindenden Productionsgeschäfte, mit Einschluss derer, welche der Staat, so wie Gemeinden und Stiftungen betreiben, über den Betrag des dabei genusslos consumirten, dem Volksvermögen dadurch entzogenen sachlichen Werthe. Um von der Grösse des reinen Einkommens eines Volks eine Vorstellung zu gewinnen, muss zunächst das rohe oder Gesammteinkommen aus den Ergebnissen aller einzelnen, bei dem Volke stattgefundenen Productionen oder Productivgeschäfte zusammen genommen werden. Dieses ergiebt sich, wenn man 1. die sämmtlichen, während des Zeitabschnittes neu entstandenen, gewonnenen und erzeugten Güter (§. 88.), 2. den Zusatz, welchen diese oder früher schon vorhandene Güter durch jede Art gewerblicher oder nicht gewerblicher Bearbeitung, durch Transport und Tausch, oder durch Vertheilung innerhalb des Volkes mittelst inländischen Verkehrs, oder auch durch neue Entdeckungen und Erfindungen, an ihrem Werth erhalten haben, und 3. die Einfuhr vom Auslande, alles nach dem inländischen Gebrauchswerthe oder dem durch auswärtigen Verkehr bestimmten Tauschwerthe der in Betracht kommenden Gegenstände, je nachdem der eine oder der andere Werth ein höherer ist (§§. 50. 51.), zusammen reihet. Davon aber müssen alsdann, um das reine Einkommen zu ermitteln, in derselben Weise veranschlagt, in Abzug gestellt werden: 1. alle sachlichen Güter, welche dergestalt zur Production verwendet worden, dass ihre Existenz aufgehört hat, 2. ein Theil des Werths derjenigen sachlichen Güter, welche durch Anwendung zur Production abgenutzt und verschlechtert sind, mit Ausschluss der Grundstücke, und 3. die an das Ausland ausgeführten sachlichen Güter, worauf der Ueberrest das reine Volkseinkommen ergiebt.

§. 120.

Erste Fortsetzung.

Dass die also gewonnene Vorstellung von der Grösse des rohen und reinen Einkommens eines Volks nicht durchweg numerisch bestimmbar ist, dürfte ohne Erinnerung einleuchten; denn der Gebrauchswerth ist überhaupt, die Production der Vertheilung im Inlande, welche sich allein darauf stützt, sowie die Production durch Bearbeitung von Stoffen, welche der Eigenthümer für eignen Gebrauch vornimmt, nur zum kleinsten Theil mit einiger Zuverlässigkeit in Zahlen auszudrücken. Darum aber bleibt der oben bezeichnete Weg nicht minder derjenige, auf welchem allein eine vollständige, die Mangelhaftigkeit aller hier möglichen Berechnungen ergänzende Vorstellung von dem Einkommen eines Volkes gewonnen werden kann. Die Zahlberechnungen, soweit sie möglich sind, treten nur als Hülfsmittel und Stützpunkte zur Gewinnung dieser Vorstellung auf. Man ist bei solchen Berechnungen gezwungen, an der Stelle des Gebrauchswerths überall den Tauschwerth in Anschlag zu bringen, die Production der Bearbeitung meistentheils auf die eigentliche Gewerksarbeit einzuschränken, die Production des Tausches, Transports und der Vertheilung überhaupt, welche zum grossen Theil geschieht, ohne einmal durch eigentlichen Handel vermittelt zu seyn, ganz aus der Rechnung fortzulassen u. dgl. m. Die Resultate solcher Berechnungen können daher zwar weder vollständig, noch sonst ganz richtig seyn; demjenigen aber, der ihre Lücken kennt, sind sie darum nicht minder wichtig, belehrend und interessant.

§. 121.

Zweite Fortsetzung.

B. Zweite Berechnungsart, durch Zusammenzählung des reinen Einkommens der an der Production des Gesammtvolkseinkommens unmittelbaren Antheil nehmenden Volksklassen.

Man kann das reine Einkommen eines Volkes auch annäherungsweise durch Zusammenzählung des reinen Einkommens aller derjenigen Volksklassen (denen sich öfters auch der Fiscus und die Gemeinen in einem gewissen Maasse beigesellen) ermitteln, die durch Arbeit, Grundstücke oder Kapital, welche sie selbst zur Production verwenden oder Andern zu diesem

Zweck überlassen, an der Beschaffung des Volkseinkommens Theil nehmen; denn in den Händen dieser Glieder der Nation muss sich zunächst das ganze Volkseinkommen versammeln, und durch ihre Hände gelangt erst ein Theil davon an die übrigen Klassen des Volkes. Das reine Volkseinkommen besteht darnach 1. aus der reinen Grundrente des Landes, welches der Production gewidmet ist, 2. aus dem Einkommen, welches die unmittelbar productiven Arbeiter, als Unternehmer oder Lohnarbeiter, rein wegen ihrer Thätigkeit für die Production beziehen, und 3. aus dem reinen Kapitalzinse, der für die Production des Volkseinkommens angewendeten Vorräthe von Einkommensobjecten. Zunächst ist es jedoch schwierig, wie sich später ergeben wird, Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins als reinen Nutzungspreis, ohne Beimischung von Erstattungen für Abnutzung, Verderbniss, Verlust und dergleichen in Ansehung des Kapitalvermögens, darzustellen. Ist diese Schwierigkeit aber auch überwunden, so giebt das Resultat, in Zahlen ausgedrückt, dennoch auch nur den Tauschwerth des reinen Einkommens eines Volkes aus den Hauptindustrie-Zweigen, welche dasselbe betreibt, keineswegs die Summe des Products aller Production oder aller productiven Verrichtungen, die in einem Volke vorkommen, zu erkennen. Dann leidet diese Ermittlung des reinen Volkseinkommens auch an unvermeidlichen Schwächen des privatwirthschaftlichen Standpunkts, indem namentlich alle öffentlichen Kapitalverwendungen von Seiten des Staates oder der Gemeine, welche nichtsdestoweniger Kapitalaufwand des Volkes für die Production enthalten und als Kosten vom reinen Volkseinkommen abzuziehen sind, unabgezogen bleiben. Der Privatmann trägt allerdings die Steuern, womit dergleichen öffentlicher Aufwand bestritten wird, aus dem reinen Einkommen seiner Privatwirthschaft und rechnet dagegen die Früchte, welche dieser aus jenem zufliessen, seinem reinen Einkommen zu: während vom Standpunkte des ganzen Volks betrachtet, auch der Aufwand der Gemeinde und des Staats für den Zweck der Production, einen das reine Volkseinkommen schmälernden Abzug begründet (§. 108.).

§. 122.

Bedeutung des rohen Volkseinkommens.

Das reine Einkommen eines Volkes ist ganz eigends das Ziel der Production. Einkommen für sich hat nur insofern Interesse, als es, nach den Gesetzen der Production, immer zu vermuthen und anzunehmen ist, dass in einem gewissen Einkommen ein bestimmter, grösserer oder geringerer Theil reinen Einkommens enthalten sey. Der Betrag des rohen Einkommens eines Volkes könnte an und für sich, abgesehen davon, dass es die nothwendige Schaale für den Kern des reinen Einkommnns ist, nur dann von Interesse seyn, wenn die Unterhaltsmittel der Arbeiter auch auf volkswirthschaftlichem Standpunkte, wie privatwirthschaftlich der Fall ist, den Productionskosten zugerechnet werden dürften: da dieses aber nicht eingeräumt werden kann, ohne den privatwirthschaftlichen Standpunkt überhaupt zum volkswirthschaftlichen zu erheben (§. 113); so besteht alles Gewicht des rohen Einkommens, welches keinen Reinertrag für die Volkswirthschaft gewährt, höchstens nur in der Verjüngung von Gegenständen kurzer Dauer, z. B. des Getreides, der Kartoffeln und dergleichen Producten, deren Reproduction schon ihrer Erhaltung wegen erforderlich ist. Im Uebrigen ist die Tara oder die Erstattung des gemachten Kapitalaufwandes, wiewohl nothwendig für die Fortsetzung der Production, dennoch nach der Verschiedenheit ihres Umfanges für die Befriedigung der Bedürfnisse des Volks gleichgültig.

§. 123.

Bedeutung des reinen Volkseinkommens.

Das reine Volkseinkommen ist es, woraus zunächst 1) die Verminderung des sachlichen Volksvermögens wieder ersetzt werden muss, die nach Gesetzen der Natur an allen der Hervorbringung fähigen Gegenständen, auch ohne dass sie verwendet werden, erfolgt; woraus demnächst 2) jede Erweiterung des für die Production selbst verwendeten Kapitales und jeder Zuwachs dieser wichtigen Quelle des Volkseinkommens geschöpft werden muss, und woraus endlich 3) alle Verwendungen zu persönlichen Lebenszwecken der Menschheit allein bestritten werden. Der Untergang vieler Güter, ohne weder

zur Production noch zum persönlichen Gebrauch des Volkes consumirt zu seyn, ist des sorgfältigsten Schutzes ungeachtet, womit der Mensch sein Eigenthum bewacht und bewahrt, immer unvermeidlich; wo dafür kein Ersatz geleistet wird, findet Rückgang und Verschlimmerung der öconomischen Lage des Volkes nothwendig statt. Wo aber eine lebendige Fortentwickelung in irgend einer äusseren Beziehung gelingen soll, muss Zunahme des Wohlstandes die Grundlage dafür sein, und diese durch Vermehrung des für sachliche Zwecke gewidmeten Kapitalvermögens beständig umfangsreicher und sicherer werden. Nur auf dieser Grundlage ist eine dauernde Zunahme des Maasses von materiellen Mitteln zu hoffen, welche für persönliche Zwecke der Volksglieder, unmittelbar durch den Einzelnen oder mittelbar durch Staat, Gemeinde oder Familie, und zur Erstrebung aller verschiedenartigen, nur durch materielle Mittel erreichbaren Zwecke der menschlichen Gesellschaft verwendet werden können.

§. 124.

Bedeutung der Ersparungen an Productionskosten.

Innerhalb des reinen Einkommens kann aber, in Berücksichtigung der Productionskosten im weitern Sinne (§. 89.) noch ein mehr oder minder kostbares Einkommen unterschieden werden: es kostet bald mehr oder weniger Arbeits-, Natur- und Kapitalaufwand, selbiges zu bewerkstelligen. Je mehr von der Hervorbringung unbegrenzt nutzbaren Naturkräften verdankt werden kann, desto unkostbarer wird das Volkseinkommen im Allgemeinen seyn; kostbarer ist schon Alles, was mit Grund und Boden und Kapital erwirkt werden muss, doch haben diese sachlichen Productionsmittel wenigstens keine höhere Bestimmung; am kostbarsten kommt einem Volke dasjenige, wozu Arbeit hauptsächlich das Productionsmittel ist. Sich der möglichsten Sparsamkeit in Verwendung aller Productionsmittel im Einzelnen zu befleissigen, ist schon um des Einkommens selbst willen für die Volkswirthschaft eine wichtige Regel. Denn ist auch das Einkommen des Volkes nicht unmittelbar an der Opferung des Werths von Naturkräften und menschlichen Kräften interessirt, da diese Werthe nicht als Einkommensobjecte an dasselbe gelangen; so sind sie doch

grösstentheils Vermögenstheile des Volks, Quellen seines Einkommens, und können dies künftig und anderweit um so mehr und um so ergiebiger sein, in je geringerem Maasse sie im Einzelnen verwendet zu werden brauchen. Bei der Arbeit tritt aber zugleich die höhere Bestimmung der menschlichen Zeit und Kraft zur Berücksichtigung auf. Je weniger die Production des Volkseinkommens von diesem kostbarsten Productionsmittel bedarf, oder je productiver sich die für die Production verwendete Menschenkraft bei einem Volke erweiset; desto mehr entledigt sich das Volk der niederdrückenden Last seiner Productionsverrichtungen, desto mehr Musse und Genuss kann es sich erlauben, um das Gefühl seiner Lebensfreuden und sein physisches und geistiges Wohlergehen zu steigern, und desto mehr menschlicher Zeit und Kraft kann verwendet werden auf Religion, Staat und Familie, Wissenschaft und Kunst (§. 93.).

VI. Ideal der Production.

§. 125.

Die höchste Productivität.

Aus den über die Production und ihre Leistungen im Allgemeinen, über die Productionskosten und ihr Verhältniss zum Einkommen oben angestellten Untersuchungen giebt sich ein gewisses Ideal der Production zu erkennen, welches dem Zwecke derselben, das Volkseinkommen dem Volksbedarf als eine der Befriedigung desselben gewachsene Grösse gegenüber zu stellen, am meisten Erfüllung verheisst. Es besteht darin, das *grössestmögliche reine Volkseinkommen mit dem verhältnissmässig geringsten Aufwande von Kosten irgend einer Art, besonders von menschlichen Kräften, dem Volke zu erwirken.* Die Erreichung dieses Ideals bildet den höchsten Zielpunkt der volkswirthschaftlichen Bestrebungen für die Production, und im Laufe der Zeit ist es den Völkern wirklich gelungen, durch mehrere Benutzung und geschicktere Leitung von Naturkräften, durch grosse Fortschritte in der Kunst jeglicher productiven Arbeit und durch immer ausgedehntere und doch zugleich sparsamere Anwendung des Kapitals zur Production, sich mehr und mehr der Verwirklichung dieses Ideals anzunähern.

Zweiter Abschnitt.

Von den einzelnen Factoren und Quellen der Production.

Erster Titel.

Die Natur.

I. Begriff und Bestandtheile der Natur.

§. 126.

Bedeutung des Ausdrucks Natur in der Volkswirthschaftslehre.

Die Bedeutung, welche dem Ausdrucke Natur in der Volkswirthschaftslehre zukommt, ist engern Umfanges, als der Sinn, welcher in der Sprache des gemeinen Lebens dem Worte zugeeignet wird. Das Wort Natur wird hier lediglich zur Bezeichnung des ausser dem Menschen und ausser dem Kapital liegenden Theiles der Quellen und Factoren des Volkseinkommens gebraucht. Die Natur, in dieser Bedeutung genommen, begreift den Erdboden, so weit derselbe für die Production benutzt wird, mit allen in und auf demselben für die Production wirksamen, dem Menschen äusseren Kräften. Von diesem Begriffe des Ausdruckes Natur sind daher nicht nur die menschlichen Kräfte ausgeschlossen, weil diese rücksichtlich ihrer Thätigkeit sich in den meisten Beziehungen ganz anders verhalten, als jene Naturkräfte, sondern auch alle übrigen Naturkräfte und Bestandtheile des Erdkörpers, welche sich dem Menschen nutzbar erweisen, ohne der Production dienstbar zu seyn.

§. 127.

Verschiedenheit der Bestandtheile der Natur.

Der Inhalt, welchen die Natur, in der obigen Begriffsbestimmung gedacht, umfasst, ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Er besteht vorzüglich und grösstentheils 1. aus selbstthätigen und ihrem Wesen nach der Production zugewendeten Kräften; theils 2. aus Kräften, welche zwar ebenfalls selbstthätig seyn können, aber nicht der Production wesentlich zugeneigt sind, sondern nur künstlich für dieselbe in Wirksamkeit gesetzt

werden können; theils endlich 3. aus Theilen des Erdkörpers oder Erdbodens, welcher zwar an sich keine Wirksamkeit besitzt, aber in ähnlicher Weise, wie das Kapital, für die Production in Anwendung gebracht wird, und also der Hervorbringung des Volkseinkommens seine Beihülfe leistet. Es sind mithin unter dem Begriffe der Natur sowohl Kräfte als Körper enthalten, welche thätig oder leidend an der Hervorbringung Antheil nehmen.

1. Der Erdboden.

§. 128.

Der Erdboden leistet fast zu jeder Art von Production seine Beihülfe.

Der Erdboden, als blosse Materie gedacht, nimmt zwar nur leidend an der Hervorbringung Theil: dennoch ist diese unthätige Art von Theilnahme des Erdbodens, fast für jede Production, von grösster Wichtigkeit und Nothwendigkeit. Zwar setzt die Beihülfe, welche der Erdboden in unthätiger Weise der Production zu leisten vermag, allemal seine Benutzung durch wirksame Kräfte voraus; doch ist das Product, welches mit Hülfe dieser Benutzung zu Stande gebracht wird, ebensowenig der Wirksamkeit der benutzenden Kräfte allein, als das Product einer Kapital-Anwendung der Arbeit des Anwendens allein zuzuschreiben, sondern, sobald von dem Erdboden eben nur zum Zwecke der Production, und nicht zunächst nur zu persönlichen Zwecken, ein gewisser Gebrauch gemacht wird; so ist auch das Product, bei dem besonderen unmittelbarem Verdienst, welches der Erdboden dann um seine Hervorbringung besitzt, einem gewissen, im einzelnen Falle schwer genau zu bestimmenden Theile nach, als ein Naturproduct in Anschlag zu bringen. — Von dem Erdboden macht ein Volk aber vorzüglich zwiefach für die Production Gebrauch, einmal, indem es ihn als unbeweglichen Raum, dann, indem es die beweglichen oder trennbaren Bestandtheile seiner Substanz benutzt.

§. 129.

Beihülfe, welche der Erdboden als unbeweglicher Raum leistet.

Ein besonders dazu bestimmter Raum des Erdbodens ist zur Vornahme der meisten Arten von Production ein wesentlich

nothwendiges Erforderniss. Der Arbeiter bedarf desselben zu seiner Thätigkeit, und das Kapital zu seiner Aufbewahrung und Anwendung. Der Aufbau von Lagerhäusern, Speichern und Werkstätten nimmt grosse Räume in Anspruch und noch grössere fordern manche Arten von Arbeiten, wie die der Zimmerleute, Fuhrleute, Schiffer, Steinhauer und dergleichen, zum Betriebe ihres Geschäfts. Auch die thätigen Naturkräfte können ihre Wirksamkeit nur auf oder in einem bestimmten Raume des Erdbodens entwickeln. Die organischen Kräfte des Pflanzenreiches wirken nur in Grundstücken; die des Thierreiches nur in Körpern, welche, ohne einen bestimmten Raum einzunehmen, nicht gedacht werden können; die Benutzung aller mechanischen und chemischen Naturkräfte ist nur unter Mitbenutzung eines Raumes möglich, auf welchem sie wirken. Diesen Raum, mag die Oberfläche desselben mit Wasser überdeckt seyn oder aus trockenem Lande bestehen, reicht überall die Natur durch den Erdboden dar, und dadurch allein schon nimmt sie an der Hervorbringung fast aller Producte einen gewissen Antheil.

§. 130.

Beihülfe, welche die beweglichen Bestandtheile des Erdbodens leisten.

Dabei ist aber auch die Substanz des Erdbodens selbst zum Theil aus Elementen zusammengesetzt, welche entweder zur Entwicklung der organischen Kräfte des Pflanzenwuchses nothwendig oder förderlich und dadurch besonders wichtig sind, oder von denen ein Volk unmittelbar, indem es ihren Zusammenhang mit dem Erdkörper aufhebt, durch Gewinnung, Verarbeitung und Umsatz derselben, mannigfaltigen Gebrauch machen kann. Letzterer Art sind besonders die Erd- und Steinarten, Salze, Inflammabilien, Metalle und alle in unorganischen Stoffen bestehenden beweglichen Güter, die zum Theil nur durch Bergbau zur Benutzung gezogen werden können, zum Theil sich auf der Oberfläche oder dicht unter derselben zum menschlichen Gebrauche anbieten. Sie gehören mit zu den leblosen natürlichen Körpern, welche zusammen die feste Masse des Erdkörpers ausmachen und also der Substanz des Erdbodens als integrirende Theile an. Auch durch sie nimmt die Natur an der Hervorbringung des Volkseinkommens einen bedeutenden Antheil.

2. Künstlich auf Production zu richtende Naturkräfte.

§. 131.

Verschiedenheit dieser Naturkräfte.

Von den Kräften, womit die Natur die Production unterterstützt, ist zunächst ein grosser Theil nicht ihrem Wesen nach für die Hervorbringung thätig. Erst durch künstliche Leitung und zum Theil kostbare Vorrichtungen vermag der Mensch sie dafür in Wirksamkeit zu setzen, wornach sie in der wohlthätigsten Weise seiner Arbeit sich verbinden, den für die Production erforderlichen Arbeitsaufwand verringern und den Erfolg desselben vergrössern. Diese Kräfte zerfallen in zwei Hauptklassen, die chemischen und die mechanischen, von denen die letztern fast sämmtlich, die erstern wenigstens grösstentheils hierher gehören, da die mechanischen Naturkräfte fast nie, die chemischen nur in sehr seltenen Fällen aus eigener Richtung an der Production Theil nehmen.

§. 132.

1. Chemische Kräfte.

Die chemische Naturkraft, der zufolge sich die Stoffe verbinden, verändern und von einander trennen, hat vor der mechanischen den Vorzug einer grössern Nothwendigkeit oder der Unersetzlichkeit durch Kräfte anderer Art voraus. Die Auflösungskraft des Wassers, die verflüchtigende Kraft der Wärme und mannigfaltige dergleichen Kräfte bringen Wirkungen für die Production hervor, welche durch nichts Anderes zu ersetzen seyn würden. Bei dieser Gemeinwichtigkeit der chemischen Kräfte sind sie daher auch die verbreitetsten auf dem Erdboden, sie sind meistens an Körper gebunden und überall, wo diese sich befinden, zur Wirksamkeit bereit. Nur unbedeutend ist das Maass der Begünstigung, welches einzelne Länder vor anderen, durch Sonnenwärme, warme Quellen und dergleichen, rücksichtlich der chemischen Beihülfe zur Production geniessen, in Vergleichung mit derjenigen Unterstützung der Productiv-Geschäfte, welche diese Art von Naturkräften überall, wo Begehr nach ihnen stattfindet, gewährt.

§. 133.

2. Mechanische Kräfte.

Die mechanische Naturkraft, welche als bewegende Kraft an vielen Productionsgeschäften Theil nimmt, wirkt da, wo es nicht an Kenntniss, Geschicklichkeit und Kapital zu ihrer Benutzung fehlt, noch grossartiger, als die chemische Kraft. Doch ist sie keine so unentbehrliche Grundbedingung für die Vornahme der Geschäfte, denen sie dient, wie die chemische Kraft es ist, da die mechanische Kraft, wenigstens in den meisten Fällen, durch menschliche Thätigkeit ersetzt werden kann. Doch eben darum wirkt die Beihülfe mechanischer Kräfte um so wohlthätiger für die Entwickelung eines Volkes, weil sie den Menschen von Lasten befreiet, welche ihm sonst grösstentheils persönlich obliegen und seine, einer würdigern Verwendung fähige, Zeit und Kraft durch die härteste Körperarbeit erschöpfen würden. Die bemerkenswerthesten dieser mechanischen Kräfte sind für die Volkswirthschaft die Thierkräfte oder die Kräfte lebender Wesen, die Kräfte des Windes und Wassers, welche von selbst in der Natur walten, und die Kräfte des Dampfes, welche durch Kunst entwickelt werden müssen.

§. 134.

Insonderheit: a. Thierkräfte.

Unter den mechanischen Kräften gehen die Thierkräfte unbedingt den übrigen voran: denn die Benutzung von Arbeitsthieren ist von so entscheidender Bedeutung für den Wohlstand und die Bildung eines Volkes, dass man weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit irgend ein Volk findet, welches ohne Thiere zum Ziehen und Tragen seiner Lasten gezähmt und gebändigt zu haben, in den Gewerben oder in der Kultur beträchtliche Fortschritte gemacht hätte. Zur Benutzung von Thierkräften hat daher die Natur dem Menschen auch allgemeiner Gelegenheit gegeben, als zur Benutzung der übrigen grossartigen mechanischen Naturkräfte, und es wird bei cultivirten Völkern in der Regel in einem solchen Maasse davon Gebrauch gemacht, dass beinahe auf jeden Menschen das Maass einer vollen in Arbeitsthieren wirkenden Menschenkraft kommt, welche dabei Leistungen erfüllt, die sonst grössten-

theils wirklich nur durch menschliche Thätigkeit verrichtet werden könnten. Die Thiere, welche der Mensch sich vorzüglich dienstbar gemacht hat, sind die Pferde, Esel, Rinder, Lamas, Kamele und Elephanten als Zug- und Lastvieh, die Hunde, Falken, Tauben und andere zur Jagd, zur Versendung als Boten, zur Benutzung als Wächter u. s. f.

§. 135.

b. Kräfte des Windes und Wassers.

Nach den Thierkräften kommt der Stoss oder Druck des Wassers und Windes, als eine in vorzüglicher Weise zur Production anwendbare mechanische Kraft in Betracht. Die Benutzung beider Arten bewegender Kräfte ist besonders in Mühlwerken der verschiedensten Art und zur Schiffarth und nebenbei in den mannigfaltigsten Beziehungen von sehr grosser Wichtigkeit, und giebt der Betriebsamkeit in denjenigen Ländern, welche in reichem Maasse mit solchen Naturkräften ausgerüstet sind, was rücksichtlich der Wasserkraft vorzüglich in gebirgigten, rücksichtlich der Kraft des Windes besonders in flachen Küstenländern, der Fall zu seyn pflegt, vornämlich in Ansehung der Fabrication, einen grossen Vorzug vor den nicht in dem Maasse damit begünstigten Gegenden der Erde.

§. 136.

c. Kräfte des Dampfes.

Noch wichtiger aber ist der Dienst, den die Kraft künstlich entwickelter Dämpfe der Production zu leisten vermag. Denn diese bewegende Kraft steht dem Menschen überall und zu einer jeden Zeit, wo es nicht an den Materialien zu ihrer Entwicklung fehlt, und zu einer viel grössern Mannigfaltigkeit von Zwecken, als die des Wassers und Windes, zu Gebote; sie kann dabei beliebig erhöhet und vermindert und fast unbegrenzt gesteigert werden. Wahre Wunder hat die Anwendung dieser Kraft für die Production bereits gethan, seitdem sie fast jede Art von Maschinen bewegt, Schiffe und Wagen mit unerhörter Schnelligkeit dahin fährt und selbst in den unterirdischen Gruben, als ein riesiger Knecht, für den Menschen arbeitet: und doch ist mit der Anwendung des Dampfes

zu diesem Zweck erst gleichsam der Anfang gemacht, und fast nur eine Aussicht in die Zukunft dadurch eröffnet. —

Anmerkung. Es sind über das Maass des Beistandes, welchen die künstlich für die Production in Thätigkeit gesetzten Kräfte der Thiere, des Wassers, Windes und Dampfes der Production leisten, Berechnungen versucht, namentlich in Düpin's *Forces productives et commerciales de la France I.* und in Egen's Untersuchungen einiger in Rheinland-Westphalen bestehenden Wasserwerke Berl. 1831., die auch von Rau (politische Oeconomie I. 95.) zusammengestellt sind. Von diesen Berechnungen ist, bei der eigenthümlichen Schwierigkeit, die mit Anstellung derselben verbunden ist, kein genau richtiges Resultat zu erwarten. Sie können jedoch eine der Richtigkeit nahe liegende Vorstellung von der Grösse jener wirkenden Kräfte verleihen. Eine solche durch die obigen Werke näher begründete Uebersicht jener Naturkräfte, auf Menschenkraft (M. Kr.) reduzirt, ist folgende:

	Grossbritannien mit Ausschluss Irlands.	Frankreich.	Preussen im J. 1828.
Thierkräfte im Landbau, im Handel u. den Gewerken	24,250,000 M. Kr.	30,972,500 M. Kr.	10,800,000 M. Kr.
Wasserkraft in Mahlwerken und dergleichen	1,200,000 —	1,500,000 —	2,700,000 —
Wind in Mühlen	240,000 —	253,333 —	445,500 —
Wind in der Schiffahrt	12,000,000 —	3,000,000 —	648,000 —
Kraft des Dampfes	6,400,000 —	480,000 —	121,095 —
	44,090,000 M. Kr.	36,205,833 M. Kr.	14,714,595 M. Kr.

3. Wesentlich auf Production gerichtete Naturkräfte.

§. 137.

Organische Lebenskräfte des Thier- und Pflanzenreichs.

Wesentlich auf Production gerichtete Kräfte sind im Reiche der Natur eigentlich nur die **organischen Lebenskräfte der Thier- und Pflanzenwelt**, mit deren Nah-

rungskräften in der Luft und im Erdboden. Vermöge der Selbstthätigkeit dieser Kräfte kann die Thier- und Pflanzenwelt sich auch ohne des Menschen Zuthun fortdaurend erhalten und wieder verjüngen. Ihre Produete bilden sich durch geheimnissvolles Walten der Lebenskraft in der Werkstätte des Grund und Bodens oder des thierischen Körpers, unter Assimilirung verschiedener nährender Bestandtheile des Erdbodens und der Luft, und verdanken daher dem Erdboden und jenen Kräften zugleich ihre Entstehung. Doch kann der Mensch auch diese Kräfte wecken und beleben, stärken und seinen Zwecken angemessen leiten und dadurch zu der Production, welche sie vermöge eigner Richtung bewerkstelligen, fördernd beitragen.

§. 138.

Unentbehrlichkeit dieser Kräfte für die Production.

Die hohe Bedeutung dieser wesentlich productiven Naturkräfte stellt theils die Unmöglichkeit, der Production einen Ersatz dafür zu geben, und ein Surrogat in ihre Stelle zu setzen, theils die Unentbehrlichkeit ihrer Producte für das Volksvermögen deutlich an das Licht. Keine Arbeit und keine Kapitalanwendung kann Pflanzen und Thiere erzeugen, ohne die Mitwirkung jener geheimnissvoll schöpferischen Kräfte des Lebens und der Vegetation: keine Befriedigung der ursprünglichsten Bedürfnisse des Menschen nach sachlichen Gütern aber gedacht werden, ohne das Vorhandenseyn dieser Producte. Der Mensch kann daher aller übrigen Naturkräfte entbehren, nur dieser nicht! — So grossartig und unerschöpflich, wie manche mechanische Kräfte, wirken dagegen die wesentlich productiven Naturkräfte nicht: sie verlangen Ruhe und Nahrung, äussern sich nur in gewissen regelmässig wiederkehrenden Zeiten, und sind keiner unbegrenzten Steigerung fähig.

§. 139.

Benutzungsarten. Benutzung der Kräfte selbst oder ihrer selbstthätig erzeugten Producte.

Die Volkswirthschaft kann die wesentlich auf Production gerichteten Naturkräfte in zwiefacher Weise benutzen, und beide Benutzungsarten finden gewöhnlich neben einander statt.

Sie kann nämlich entweder nur von den Producten, die jene Kräfte in selbststhätiger Wirksamkeit erzeugen, Gebrauch machen, wie bei der Jagd, wilden Fischerei, der Benutzung wildwachsender Pflanzen und Früchte u. s. w. geschieht: oder die Kräfte selbst sich dienstbar machen und menschlicher, auf Vermehrung und Verbesserung solcher Producte gerichteten Thätigkeit zur Mitwirkung und Beihülfe verbinden, wie im Landbau und der Viehzucht der Fall ist. Die erstere dieser Benutzungsarten entspricht einer Stufe niedrigerer Entwicklung der Volkswirthschaft und ist die ursprünglichste bei allen Völkern, welche allmählig, mit weiterer Entfaltung der Industrie, der letzteren mehr und mehr ihren Platz einräumt, und nur im Einzelnen, uneingeschränkt und dauernd fortbesteht. Diese letztere Benutzungsart gewinnt dagegen mit Zunahme der Bevölkerung, Vervollkommnung ihrer Arbeit und Vergrösserung ihres Kapitals immer weitern Umfang. Es bleibt jedoch, auf jeder Stufe der industriellen Entwicklung eines Volkes, immer das Hauptverdienst um die Production der, durch diese Benutzungsart der wesentlich productiven Naturkräfte hervorgebrachten Producte, das der Natur selbst.

II. Naturproduction.

§. 140.

Gegenstände der Naturproduction überhaupt.

Die Producte, zu deren Hervorbringung die Natur ihren Beistand leistet, sind so mannigfaltig, wie die Bestandtheile des Volkseinkommens überhaupt, da es fast zur Hervorbringung aller des Beistandes der Natur bedarf. Es kann daher auch die Naturproduction sowohl in einer blossen Nützlichkeits- und Werthproduction (§§. 79. 80.), sofern sie z B. der Fabrication, dem Transport oder dem Handel dient, als im Hervorbringen neuer Dinge von Werth oder einer Stoffproduction bestehen. Ganz eigends gehört es aber immer der Naturproduction an, zu allen Bestandtheilen des Volkseinkommens das Material oder den Stoff zu liefern, da dieser niemals ohne sie beschafft werden kann. Soweit der Erdboden diese Stoffe nicht schon vom Anfange her enthält, als einen Schatz, welchen der Mensch nur zu finden und zu heben nöthig hat (§. 130.), werden dieselben allein durch selbstständige oder vom Menschen

unterstützte Wirkungen der wesentlich productiven Kräfte der Natur erzeugt; und also muss die objective Bedingung aller Production (§. 78.), wie vom Anfange der Welt her, immerdar durch die Natur erfüllt werden.

§. 141.

Beziehung der Naturproduction zur Bevölkerung.

Sowie die Naturproduction für die Menschheit überhaupt die Grundlage aller Production ist, so giebt sie auch für die Wirthschaft jedes einzelnen Volks die eigentliche Grundfeste ab, und wird ursprünglich und fortdauernd, auf allen Stufen volkswirthschaftlicher Entwickelung, die Bevölkerung eines Landes, die Arbeit des Volkes, das Kapital und das Einkommen desselben, in hohem Grade durch die Naturproduction bedingt. Mit der Bevölkerung eines Landes steht sie im unmittelbarsten Wechselverhältnisse. Bei der Schwierigkeit, für ein Volk, welches mehr als der Einfuhr günstig gelegene Küstenstriche bewohnt, die grosse Masse der gemeinsten Stoffe zu Lebensmittel aus der Fremde herbeizuschaffen, welches wenigstens die Leichtigkeit, seinen Lebensunterhalt zu finden, ungemein erschweren müsste, findet nicht leicht in einem Lande eine bedeutend stärkere Bevölkerung statt, als welche die im Inlande mögliche Naturproduction mit Nahrungsstoffen zu versehen vermag. — Bei der Leichtigkeit aber, seinen Lebensunterhalt da zu erwerben, wo Nahrungsstoffe in solchem Ueberflusse vorhanden sind, dass der kostbare Transport derselben in die Fremde sich lohnt, bleibt hinter der Naturproduction hier die Bevölkerung nicht leicht für die Dauer zurück. —

§. 142.

Beziehungen der Naturproduction zur Arbeit und dem Kapital.

Alle Arbeitsproduction aber beginnt an der Gegelegenheit, welche die Natur dazu giebt. Die Producte ihrer wesentlichen Productivkraft geben der Arbeit des Menschen die erste Richtung, die sie auch in späterer, mannigfaltigerer Entwicklung niemals ganz verläugnet. Immer wendet ein Volk vorzüglich seine gesammten Productionsmittel denjenigen Productionszweigen zu, worin die Natur ihm das reine Einkommen ihrer Producte mit den Producten seiner Arbeit und seiner

Kapitalanwendung zu verbinden verspricht, mögen es mechanische, chemische oder organische Kräfte oder eigenthümliche Bestandtheile des Erdbodens seyn, die den Menschen zu einer bestimmten Production die Aufforderung ertheilen. Selbst das Kapital, welches fast jeder Production, die durch menschliche Thätigkeit erwirkt werden kann, zu Grunde liegt, verdankt die Volkswirthschaft ursprünglich der Natur. Die Ueberschüsse von Naturproducten über die Consumtion der mit ihrer Gewinnung beschäftigten Arbeiter, bildeten bei allen Völkern das ursprüngliche Kapital, welches jeder spätern Kapitalansammlung zu Grunde liegt: von der grössern oder geringern Naturproduction eines Landes hing es daher auch immer vorzüglich ab, wie bald die Bevölkerung desselben Gütervorräthe genug ersparte und sammelte, um mannigfaltige Industrie zu entwickeln.

§. 143.

Ertrag der Naturproduction für das Volkseinkommen.

Darneben liefert die Naturproduction, in jedem Lande, in welchem die Naturkraft gehörig geweckt und benutzt wird, auch unmittelbar einen höchst bedeutenden Zuschuss zu dem reinen Einkommen des Volkes. Es lässt sich freilich nicht genau berechnen, was die Productivität der Natur dem Einkommen eines Volkes leistet, da das reine Product der Natur in den meisten Fällen mit dem Producte des Kapitals und der Arbeit in untrennbarer Vereinigung zur Erscheinung kommt: indessen lässt doch der hohe Ueberschuss der Grundrente, oder des Ertrags von Landbau, Viehzucht und Bergbau über den Ertrag der Gewerksarbeit, der auch bei den entwickeltsten Arbeitsvölkern stattfindet, die gewiss annäherungsweise richtige Berechnung des Beistandes, welchen die grossartig wirkenden mechanischen Naturkräfte dem Menschen leisten (§. 136. Anm.), und dergleichen Kenntnissnahme von der Productivität einzelner Bestandtheile der Natur, mit Sicherheit den Schluss zu, dass, auch neben der Entwicklung aller übrigen Productionsmittel, die Natur immer die Hauptquelle zur Bestreitung des Volksbedarfes bleibt. Es wäre undenkbar, dass ein Volk ihrer entbehren oder dass ein Volk, welches den ganzen Betrag der Naturrente, welche jetzt seinem Einkommen zufliesst, entbehrte,

oder denselben gar an das Ausland ausbezahlen müsste, im Wohlstande fortbestehen könnte.

Anmerkung. Nach Pebrer, *histoire financière et statist. de l'empire Britann. II*, 90. ist im Brittischen Reiche der jährliche

Rohertrag der Landwirthschaft, des Bergbaues und der Fischerei auf	271,400,000 Pf. St.
der Rohertrag des Handwerks und der Fabrikation, nach Abzug der rohen Verarbeitungsgegenstände oder Stoffe, auf	148,050,000 Pf. St.

anzuschlagen; in der letzten Summe ist aber auch das Product der Beihülfe leistenden Naturkräfte (vergl. die Anmerkung zu §. 136.) mit eingeschlossen.

Mit Hülfe von Chaptal's (*De l'industrie française*) Angaben veranschlagt Rau (polit. Oecon. I, 267.) für das Französische Reich den jährlichen

Rohertrag aus Bergbau, Fischerei, Land- und Forstwirthschaft auf	2192,205,000 Fl.
aus den Gewerken auf	561,750,000 Fl.
und aus dem Handel auf	202,060,000 Fl.

§. 144.

Fortsetzung.

Zwar findet nicht überall, wo die Natur eine bedeutende Stoffproduction gewährt und daneben zum Betrieb von Arbeit mannigfaltige Gelegenheit giebt, grosse Bevölkerung, entwickelte Thätigkeit, Kapitalreichthum und Wohlstand auch wirklich statt; denn die Natur ist es ja nicht allein, welche darüber entscheidet. Ein grosser Theil gerade der fruchtbarsten Länder der Erde ist von wenigen armen Menschen bewohnt, und ein Theil der ergiebigsten Güterquellen liegen oft da wüste, wo die Natur jede Fleissanwendung am reichsten lohnt: während anderswo, in unfruchtbarern Ländern, minder ergiebige Naturquellen durch fleissige, sparsame Bevölkerung zu hohem Ertrage gebracht sind. Diese Erscheinung erklärt sich zunächst daraus, dass, wenn die Naturproduction eine grösstentheils freiwillige ist und den Menschen, fast ohne seine Mitwirkung zu fordern

und ihn dadurch zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu erziehen, mühlos versorgt, der Mensch leicht in Trägheit und Arbeitsscheu versinkt, die Natur die einzige Quelle seines Einkommens bleiben lässt und daher, inmitten der üppigsten Naturproduction, ein armseliges vereinzeltes Leben führen kann. Dann üben auch oft dieselben Naturverhältnisse, welche jenen Reichthum an Naturproducten begründen, auf das Wesen des Menschen, auf seine Arbeitskraft und seinen Unternehmungsmuth, einen in demselben Grade verderblichen Einfluss, indem sie ihn also an seinem persönlichen Productionsvermögen in noch höherem Maasse berauben, wie sie ihn rücksichtlich des sachlichen begünstigen Vorübergehend kann auch der Grund solcher Erscheinungen wohl in mangelhaften öffentlichen Einrichtungen liegen, wodurch die Nationalkraft gelähmt und der natürliche Erfolg der Volkswirthschaft zurückgehalten wird. Unter Voraussetzung eines gleichen Maasses von menschlicher Thätigkeit und von gleich günstigen äussern Einwirkungen auf deren Erfolg, müssen jedoch immer Bevölkerung, Industrie und Wohlstand ungleich grösser in denjenigen Ländern seyn, worin die Natur mehrere Gelegenheit zur Production, und dem Arbeiter, so wie der Kapitalanwendung, einen höhern Lohn giebt, als wo sie die Production des Volkseinkommens im geringern Grade unterstützt und die Anwendung von Fleiss und Gütervorräthen kärglicher vergilt.

§. 145.

Zuverlässigkeit der Naturproduction.

Dabei ist Alles, was die Naturproduction einem Volke gewährt, in unvergleichlicher Weise, sicher, zuverlässig und dauernd, besonders aber die Production, welche ein Volk den wesentlich productiven Naturkräften, die es vermöge seiner Grundstücke im Eigenthume besitzt, verdankt. Sie knüpft gleichsam das Nationalgeschick der Bevölkerung, soweit deren öconomische Lage auf ihr beruht, an die Beständigkeit ihrer eigenen unwandelbaren Gesetze und Regeln. Der Theil des Einkommens, welchen sie einem Volke unmittelbar gewährt, ist unter allen Zuflüssen desselben der gesichertste: denn er ist durch die ewige Ordnung, nach welchen die Kräfte der Vegetation und des thierischen Lebens wirken, als dauernd verbürgt. Der

Bevölkerung, welche sie hervorruft, weist sie zugleich eine unversiegliche Nahrungsquelle im Inlande an, nicht allein im Landbau, Bergbau und in der Viehzucht; sondern auch im Handwerk, der Fabrikation und dem Handel: da sie auch den letztern Gewerben die wesentlichsten Bedingungen ihres Bestehens sichert, nämlich Nahrungsmittel, Arbeitsstoffe und Absatz. Und selbst, wenn die wirthschaftliche Thätigkeit eines Volks, erwachsen auf dieser Grundlage, welche die Natur ihm im Inlande bauete, über die Grenzen des Binnenlandes hinausschweift, und Handwerk oder Fabrikation für fremde Völker betreibt; so bleibt doch immer, so lange das Volk sich dabei an der Naturbeschaffenheit seines Landes festhält, wenigstens der Gewinn ihm sicher, welchen es bei der Bereitung seines Products der Mitwirkung von solchen Naturkräften, wodurch es vor andern Völkern begünstigt ist, verdankt.

III. Bedingungen der Naturproduction.

§. 146.

Verschiedenheit der Naturproduction.

Ihrem Betrage nach ist die Naturproduction von äusserster Ungleichheit, wenn sie es gleich nirgends ganz an sich fehlen lässt. Von den mechanischen Naturkräften fehlen einige manchen Ländern ganz; ein grosser Theil der anderen leistet wenigstens, nach Verschiedenheit der Gegenden, der Production bald grössere, bald geringere Beihülfe. Auch die Wirksamkeit der chemischen Kräfte ist nicht überall von gleicher Ausdehnung und Stärke. Mit ihren wesentlich productiven Kräften bringt die Natur hier die werthvollsten Gegenstände beinahe vollendet und in der zur Benutzung bequemsten Lage und Art hervor, während sie anderswo ihre Fruchtbarkeit enge beschränkt, die Benutzung derselben mannigfaltig erschwert und dem menschlichen Fleisse, den sie kärglich lohnt, weit mehr zu thun übrig lässt. »Während z. B. die Bewohner der Südseeinseln mit leichter Mühe die herrlichen Früchte der Pisange, des Brodbaums und der Palmen geniessen, müssen die Völker des Nordens den weniger ergiebigen Boden mit sauerem Schweisse bearbeiten, um durch die sparsame Frucht der Cerealien ihren Lebensunterhalt zu sichern. In einigen Gegen-

den der Philippinen ist der Boden im Uebermaasse fruchtbar: denn viermal werden jährlich daselbst die Nahrungsmittel eingeerndtet, nämlich zweimal Reis, einmal Melonen und einmal Mays. Im höchsten Norden von Europa ist man dagegen froh, wenn noch eine armselige Gerstenerndte gelingt." So verschieden ist die Vegetation, welche die wesentlich productiven Naturkräfte in verschiedenen Weltgegenden erwirken. Und selbst der Erdboden, ob er gleich überall gegeben ist, stuft sich rücksichtlich seiner Benutzungsfähigkeit zur Production sehr mannigfaltig ab.

§. 147.

Bestimmungsgründe dieser Verschiedenheit.

Diese Verschiedenheit in dem Maasse der Beihülfe, welche die Natur der Production des Einkommens eines Volks zu leisten vermag, findet ihre Bestimmungsgründe vorzüglich I. in der Naturbeschaffenheit selbst, in der Verschiedenheit des Erdbodens und der Luft oder des Klima's. Die in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Ländern gegebenen Differenzen entscheiden über das Maass der Productivität, welches ein Volk an der Natur zu entwickeln vermag, in hohem Grade. In wieweit diese Möglichkeit aber darnach verwirklicht werde, das hängt II. von dem Volke selbst, und hauptsächlich von der Zahl, der Arbeitskunst und dem Kapitale der Bevölkerung eines Landes oder auch von dessen Verhältnisse zu den Bedürfnissen fremder Völker ab. Da der grösste Theil der Productionsmittel der menschlichen Leitung bedarf, um für die Production überhaupt etwas zu leisten, und auch fast alle übrigen Naturkräfte der Anregung und Richtung durch den Menschen, und eine Steigerung ihrer Productiviät dadurch zu empfangen, fähig sind, jedes Product der Natur aber, Nützlichkeit und Werth nur nach Maassgabe der darnach obwaltenden menschlichen Bedürfnisse besitzt: so bilden diese, der Natur an sich äusserlichen Verhältnisse fast nicht minder wichtige Bedingungen der Naturproduction eines Landes für das Nationaleinkommen seiner Bewohner, als jene ursprünglichen Naturverhältnisse selbst.

1. Beschaffenheit des Erdbodens.

§. 148.

Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf die Verschiedenheit der Vortheile, welche der Erdboden, bloss als Raum benutzt, gewährt.

Am unmittelbarsten hangt die Ungleichheit der Naturproduktion von der verschiedenartigen Beschaffenheit des Erdbodens ab. Selbst insofern der Erdboden bloss als Raum benutzt wird, kann die ungleiche Beschaffenheit desselben als Bedingung für die Grösse oder den Werth der Nutzung nicht ausser Acht gelassen werden. Dies ergiebt jeder Vergleich, der z. B. zwischen einem sumpfigen und einem festen Bauplatze, zwischen einem feuchten und einem trockenen Aufbewahrungsorte u. s. f. angestellt wird. Wichtiger aber erscheint die Verschiedenheit der Erdbodenbeschaffenheit, wenn man die Benutzungsfähigkeit seiner Räume zu Wegen und Strassen und dergleichen Zwecken in Betracht ziehet. Unberechenbar grösser ist die Productivität, welche die Natur von dieser Seite besitzt, wenn der Erdboden in schiffbaren Flüssen, gleichsam schon von der Natur selbst gebahnte Transportwege in sich enthält, welche die Grundstücke des Landes mannigfaltig durchschneiden, oder wo die Beschaffenheit des Erdkörpers wenigstens einen künstlichen Ersatz jener natürlichen Transportwege durch Kanäle gestattet, als wenn die Beschaffenheit des Landes nur Landwege dem Verkehre gewährt: alle productiven Arbeiten, bei welchen vom Gütertransport Gebrauch gemacht wird, können bei der Benutzung von Wasserwegen viel wohlfeiler und ergiebiger, als bei Benutzung blosser Landwege betrieben werden. Selbst innerhalb der Landwege kann noch grosse, die Productivität der Natur von dieser Seite bedingende, Verschiedenheit stattfinden, je nachdem ein ebner, fester, trockner Boden den Landtransport erleichtert und zu allen Zeiten möglich macht, oder Sümpfe, Moräste, Gebirge und dergleichen Hindernisse des Gütertransportes denselben erschweren und zu gewissen Zeiten ganz unmöglich machen.

§. 149.

Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf die Nutzung von Bestandtheilen des Erdbodens in der Form von beweglichen Gütern.

Insofern der Erdboden durch Verwandlung seiner Bestandtheile in bewegliche Güter benutzt wird, entscheidet die verschiedene Beschaffenheit des erstern auch unmittelbar über die Beschaffenheit der letztern und mithin auch über die Grösse des Antheils der Natur an der Hervorbringung solcher aus unorganischen Stoffen zusammengesetzten Güter. Die edelsten dieser Bestandtheile des Erdbodens werden in der Regel in gebirgigten Gegenden aufgefunden, und zwar in Ur-, Flötz- und aufgeschwemmten Gebirgen am meisten, weniger in den vulkanischen Gebirgen, welche nur die eigenthümlichen Lagerstätten für gewisse Stoffe, als Schwefel, Bimstein und dergleichen, sind. Doch geben auch die Flachländer in der Regel dem Menschen mannigfaltige nützliche Bestandtheile des Erdbodens zu gewinnen, wie Sand, Lehm, Torf und dergleichen Stoffe, welche zwar wegen ihres zu grossen Umfanges weniger weit verführt, niedriger im Tausche bezahlt und mehr nur an Ort und Stelle benutzt werden; dessenungeachtet aber, bei der Wichtigkeit des Gebrauchs, der von ihnen gemacht wird, und bei der Geringfügigkeit der Kosten, welche ihre Gewinnung verursacht, sehr werthvolle Bestandtheile des Volksvermögens ausmachen.

§. 150.

Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf die Nutzung künstlich productiver Naturkräfte.

Auch auf die chemischen Kräfte der Natur ist die Beschaffenheit des Erdbodens von Einfluss, mehr aber noch auf die mechanischen. Die brauchbarsten Arbeitsthiere können nur in denjenigen Ländern in grosser Zahl benutzt werden, wo die Bodenbeschaffenheit die Erzeugung der Nahrungsmitteln, deren sie bedürfen, gestattet. Die Wirksamkeit des Dampfes kann nur in denjenigen Ländern in grossem Umfange stattfinden, wo die Natur die zur Entwicklung desselben erforderlichen Materialien nicht versagt; die Kraft des Wassers setzt ein bedeutendes Gefälle der Ströme und Flüsse, letzteres aber in der Regel gebirgigte Gegenden voraus; der Wind dagegen

übt in Flachländern, besonders den am Meere gelegenen, regelmässiger und daurender seine Kraft, als in Hochländern, und kann seine ganze Wohlthätigkeit für die Production nur in denjenigen Ländern entwickeln, wo Wasserwege (§. 148.) zugleich seine Anwendung auf die Schiffahrt verstatten.

§. 151.

Einfluss des Bodenbeschaffenheit auf die Nutzung wesentlich productiver Naturkräfte.

Nicht minder werden die besonders in den obern Schichten des Erdbodens wirkenden wesentlich productiven Naturkräfte durch die Bodenbeschaffenheit oder durch das verschiedene Mischungsverhältniss, worin die wandelbaren sowohl als die unveränderlichen Bestandtheile der Erdoberfläche darin angetroffen werden, durch den verschiedenen Grad von Auflösbarkeit der Nahrungsstoffe, von Verbindung mit Feuchtigkeit und dergleichen bedingt, und mittelbar durch diese auch die Producte der thierischen Lebenskraft. Zunächst ist schon der Umfang des Pflanzenbaues überhaupt davon abhängig, da die grösste Zahl der Pflanzen bekanntlich in der Erde wächst, wenigstens nur parasitische Pflanzen, Cryptogamen und Wasserpflanzen davon eine Ausnahme machen. Es giebt aber z. B. in gebirgigten und sumpfigen Ländern weniger der Production nützlicher Pflanzen überhaupt fähige Grundstücke. Dann ist die Beschaffenheit dieser Producte durch die Bodenbeschaffenheit dergestalt beschränkt, dass keine menschliche Arbeit diese Naturgrenzen bedeutend zu erweitern vermag. Endlich ist die Fülle und Bereitwilligkeit, womit die Grundstücke die Früchte der ihnen einwohnenden Naturkräfte darbringen, nach ihrer verschiedenen Bodenbeschaffenheit höchst ungleich. Denn beide Arten von Bodenbestandtheilen, deren das Pflanzenwesen bedarf, sowohl die beharrlichen Bestandtheile, welche den Pflanzen einen sichern Standort zu verleihen und die Nahrungsstoffe zu beherbergen dienen, als die veränderlichen Bestandtheile des Bodens oder die Nahrungsstoffe der Pflanzen, können ihre Bestimmung in sehr verschiedenem Maasse vollkommener und unvollkommener erfüllen.

2. Klima.

§. 152.

Klimatische Verschiedenheit.

Zugleich mit der Bodenbeschaffenheit bedingt das Klima die Productivität der Natur fast ebenso allgemein, wie jene. Es ist unter diesem Ausdrucke hier die Luftbeschaffenheit mit der Verschiedenheit der Vertheilung von Wärme und Kälte, oder Feuchtigkeit und Trockenheit, die ungleiche Dauer des Tages und der Jahreszeiten, worin die Wärme-Vertheilung ihre tägliche und ihre jährliche Periode durchläuft, und jede Verschiedenheit dieser Art in den äusseren Umgebungen der Erdoberfläche begriffen, mag dieselbe in der Lage zwischen dem Aequator und den Polen, in der Höhe über der Meeresfläche, in den Einwirkungen von benachbarten Meeren, Gebirgen und Sümpfen, in der Abflachung nach einer bestimmten Weltgegend zu, in der Erdbedeckung mit Wäldern und Gewässern, oder in der Beschaffenheit der Erdoberfläche selbst, oder in andern, noch unbekannten Gründen beruhen. Diese Umstände wirken besonders auf die Entwickelung der chemischen, mechanischen und der organischen Naturkraft höchst mannigfaltig und mächtig ein und regeln darnach den Betrag der Production, welche in verschiedenen Weltgegenden dieser Wirksamkeit verdankt wird.

§. 153.

Klimatische Bedingungen der Naturproduction.

Zur Vornahme mancher Arten von chemischen Operationen ist Winterkälte erforderlich; in manchen Gegenden lässt auch der Winter allein die Benutzung des Erdbodens zum Transport in grossem Umfange zu, während derselbe manche andere Gegenden ganz unwegsam macht. Im Ganzen trägt die gemässigte klimatische Wärme mehr als die Kälte zur Entwickelung der Naturproduction, besonders zum Gelingen chemischer Geschäfte bei; ein grosser Theil volkswirthschaftlich sehr wichtiger solcher Geschäfte, wie z. B. das Verdunsten des Meerwassers zur Gewinnung von Seesalz oder das Bleichen der Leinewand, kann nur bei grosser Kraft des Sonnenlichts zweckmässig vorgenommen werden. Rücksichtlich der mechanischen Na-

turkräfte kann die Wirksamkeit des Wassers und Windes in den kältern Gegenden durch Frost und Eis oft lange Unterbrechungen erleiden und die Wirksamkeit der Thierkräfte ist, abgesehen davon, dass das brauchbarste Arbeitsthier in den kältern Gegenden der Erde überhaupt nicht gedeiht, hier schon deswegen mehr beschränkt, als in den gemässigten Klimaten, weil die Ernährung derselben, durch die kurze Dauer der Vegetationszeit und die Länge des Winters und unfruchtbarer Jahreszeit, viel kostbarer und schwieriger wird.

§. 154.

Fortsetzung.

Die Producte des Pflanzen- und Thierreiches werden in ihrer Qualität und Quantität durch die klimatische Verschiedenheit der Länder so fest bestimmt, dass es nur mit grossem Aufwande von Mühe und Arbeit, durch besondere Pflege, Zucht und Wartung der, fremden Himmelsstrichen eigenthümlich angehörigen Thier- und Pflanzenarten, diese Naturgrenzen zu erweitern, gelingt. Der für die Volkswirthschaft wichtige Unterschied zwischen Kultur- und wilden Gewächsen, perennirenden und nicht perennirenden Pflanzen, so wie zwischen Hausthieren und wilden Thieren, weiset grösstentheils auf eine solche künstliche Ausdehnung einer ursprünglich enger begrenzten Naturproduction hin. Doch hat auch diese Ausdehnung, sobald sie volkswirthschaftlich in Betracht zu ziehen seyn und also im Grossen geschehen soll, selbst wieder enge Schranken, welche sie nicht zu übersteigen vermag. Das Klima, worin erst Rennthiermoos gedeiht, ist nicht zum Waldbau und zur Viehzucht; das Klima, wo Viehzucht und Waldbau schon einigermaassen gedeihen, noch nicht zum Getreidebau und, selbst innerhalb des Getreidebaues, das Klima der Gerste noch nicht zum Weizenbau geschickt. Wärmeres Klima setzen Obst- und Weinbau, noch wärmeres Orangen-, Citronen- und Oelbäume, das Zuckerrohr, der Pisang u. s. w. voraus, um überhaupt und in der besten Weise zu gedeihen. In demselben Abstufungsverhältnisse fällt zugleich die Quantität der erzeugten Naturproducte grösser aus, schon weil die Vegetationsperiode in kältern Gegenden eine kürzere ist, daher jährlich höchstens einmal geerntet wird und in der Regel auch

nur in demselben Maasse weniger und minder vollständig ausgebildete Producte geerntet werden können, in welchem die Dauer der Vegetationszeit eine minder reiche Entfaltung verstattet. — In ähnlichem Verhältnisse sind die volkswirthschaftlich nützlichsten Thiere über den Erdboden vertheilt.

Anmerkung. Die geographische Verbreitung der vorzüglichsten Kulturpflanzen über die Erde bedingt die Volkswirthschaft in der entscheidendsten Weise, besonders insofern es diejenigen sind, welche den Volksgliedern zur Hauptnahrung zu dienen geeignet sind. Unseren kältern Gegenden gehen zunächst die Baumfrüchte, welche zur allgemeinen Nahrung dienen können, gänzlich ab, wie die Früchte des Brodbaums, des Pisang oder der Banane, des Oelbaums, der Cocus-, Dattel-, Mauritius-, Sagu-, Wein- und Chilenischen Palme. Den Brodbaum bedecken 8 bis 9 Monate lang ununterbrochen reichliche Früchte, welche nach einander zur Reife kommen; nur drei Monate lang ist der Baum ohne Früchte, man lebt dann von den eingemachten Vorräthen. Drei Bäume können einen Menschen mit der herrlichen Frucht ganz hinreichend ernähren. „Hat jemand in seinem Leben nur 10 Brodbäume gepflanzt, so hat er seine Pflicht gegen sein eigenes und gegen sein nachfolgendes Geschlecht eben so vollständig und reichlich erfüllt, als ein Einwohner unsers rauhen Himmelstrichs, der sein Leben hindurch während der Kälte des Winters gepflanzt, in der Sommerhitze geerntet und nicht nur seine jetzige Haushaltung mit Brod versorgt, sondern auch seinen Kindern noch an baarem Gelde etwas kümmerlich erspart hat. Aber der Baum gehört lediglich der heissen Zone an; auf den Inseln des indischen Archipels und auf allen Inselgruppen der Südsee, welche innerhalb der Wendekreise liegen, ist der Brodbaum zu finden. Der Pisang ist von allen Nahrungspflanzen diejenige, welche auf dem kleinsten Raume die grösste Menge von Früchten hervorbringt. Die Pisangpflanzungen sind äusserst leicht, wenn die Früchte gepflückt sind, so wird der alte Stamm umgehauen, der sich binnen drei Monaten mit neuen Früchten aus der Wurzel reproducirt und jedesmal gewöhnlich 30 — 40, doch auch 60—80 Pfd. Früchte giebt. Aber auch der Pisang gehört den warmen Erdgegenden ausschliesslich an.

Unsere kältern Erdgegenden entbehren aber auch unter den Knollenwurzeln einen Theil der vorzüglichsten, die zu allgemeiner Nahrung dienen können, namentlich die Arum- oder Aronswurzel und die herrliche Manioc- oder Mandioca-

Pflanze, welche den Indianern in den tropischen Gegenden Amerika's zum Hauptnahrungsmittel dient. Auch unter den Cerealien sind unsern Gegenden nur die minder ergiebigen zu Theil geworden, und ist namentlich der sonst so weit unter der Menschheit verbreitete Reis und der Mays nicht das Eigenthum unserer Natur. Bergreis giebt auf neu bestelltem Boden den 60 — 80fachen Ertrag, in gedüngten Gegenden, wo man alljährlich Reis bauet, etwa den 40fachen. Der Sumpfreis dagegen giebt 70 — 120faltigen und auf den Philippinen, durch mehrfaches Verpflanzen cultivirt, selbst bis 400fachen Ertrag. Wo der Mays am besten gedeihet, in dem heissesten und feuchtesten Tropenklima, giebt es sogar Gegenden, in welchen er das 800fache Korn einbringt; in weniger fruchtbaren Ländern bringt er das 3- und 400fache Korn und hundertfältiger Gewinn wird als eine schlechte Ernte angesehen.

Die bescheidneren Ansprüche, welche unser Klima auf Naturproducte des Pflanzenreiches zum allgemeinen Nahrungsmittel der Bevölkerung macht, beschränken sich vorzüglich auf den Ertrag, den von den Cerealien Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, und von den Knollenwurzeln die Kartoffel gewährt. Das Vaterland dieser Cerealien ist wahrscheinlich das benachbarte Asien und das nördliche Africa, von wo sie in einer vorhistorischen Urzeit mit dem Ackerbau sich segnend über Europa verbreiteten. Mit den Knollenwurzeln der Kartoffeln hat uns Amerika beschenkt

In Europa steigt der Anbau des Weizens bis über 62° nördlicher Breite hinaus, erlangt jedoch erst unter dem 60° nördlicher Breite einige Bedeutung. Er bedarf zu seinem Gedeihen drei bis vier Monate mässiger Sommerwärme, aber die tropische Hitze verträgt der Weizen nicht gut, und kann daher auch auf hohen Gebirgs - Ebenen nicht gezogen werden. In Frankreich, als der Mitte der temperirten Zone von Europa, wird der Weizen nur bis zur Höhe von 5400 Fuss gezogen. Der Grad der Fruchtbarkeit des Weizens wird durch die klimatische Verschiedenheit der Länder in hohem Maasse bedingt. In unsern kalten Gegenden treibt jede Weizenpflanze meistens nur einen Halm und auf diesem nur eine Aehre, daher ist der Ertrag der Aussaat nur 6- bis 7fältig im Durchschnitt. In Ungarn, Croatien und Slavonien ist der Ertrag der Weizenernte im Durchschnitt 8- bis 10fältig; in den vereinigten Staaten am Rio de la Plata ist die Ernte 12fältig, im nördlichen Mexico 17fältig und in den Aequatorial - Gegenden von Mexico sogar

24, ja in fruchtbaren Jahren sogar 35fältig. Alexander von Humboldt erzählt einen Fall von ganz ausserordentlicher Fruchtbarkeit, welchen man in Mexico beobachtet hat, wo nämlich eine Weizenpflanze 40, 60 bis 70 Stengel getrieben hat, von welchen die Aehren beinahe durchgängig gleich gefüllt waren und 100 — 120 Körner trugen! — Und doch, wie viel fruchtbarer ist die Mayskultur gegen den Weizenbau; auf dem Plateau von Mexico, wo man die Weizenernte 18- bis 20fach rechnet, da bringt der Mays das 200fache Korn.

Roggen, Gerste und Hafer ertragen mehr Kälte als Weizen, ihr Anbau gehet daher höher in den Norden hinauf und sie bilden hier die einzigen Cerealien, welche angebaut werden. Auf der skandinavischen Halbinsel steigt die Gerste bis zu 70° N. Breite, der Roggen bis 65 und 67° und der Hafer bis 65 und 62½° Breite. In demselben Grade steigt der Anbau dieser Getreidearten viel weiter auf die Gebirge hinauf, als es mit dem Weizen der Fall ist. Im südlichen Lappland z. B. in 67° N. Breite, wo noch keine Spur von Weizenbau ist, da steigt die Gerste schon bis zu 800 Fuss über die Meeresfläche. Die Grenze aller Getreidekultur ist in den Alpen von Tyrol bei 3800 Fuss, in den Tyroler Gebirgen bei 4500 Fuss. In Frankreich steigt die Roggencultur nach De Candolle selbst bis 6600 Fuss.

Die Kartoffeln, die im Jahre 1586 zuerst von Schiffern nach Irland gebracht, erst seit 1717 aber in Sachsen, seit 1728 in Schottland, seit 1738 in Preussen in Grossem angebauet wurden, sind in kalten Regionen der Cordilleras von Südamerika zu Hause, und in unbegreiflich schneller Weise zum Hauptnahrungsmittel für ganze Welttheile geworden. In ganz Europa, von Hammerfest in Lappland an, unter 71° nördlicher Breite, auf Island und den Faröern, wird die Kartoffel angebauet und auf den niedern Plateaus von Indien, in China, Japan, auf den Südseeinseln und in Neuholland, wie auf Neuseeland ist die Kartoffelkultur eingeführt. Vergl. Meyen's Grundriss der Pflanzengeographie. Berlin 1836.

3. Aeussere Verhältnisse.

§. 155.

Auch die Benutzug der Natur durch die Menschen entscheidet über die Grösse der Naturproduction.

Neben den obigen, in der Verschiedenheit des Erdbodens und des Klima's beruhenden Bestimmungsgründen der Natur-

production, tritt besonders noch die Rücksicht auf die bei einem Volke stattfinde Benutzung der Natur als maassgebend für die Höhe des Ertrages derselben auf. Diese Benutzung ist zwar ein der Natur an sich äusserlicher Umstand, aber von derselben Bedeutung für die Bestimmung des Maasses ihrer Productivität, wie jene Naturverhältnisse selbst es sind. Denn die nicht wesentlich productiven Naturkräfte und die meisten Bestandtheile des Erdbodens sind nur so weit und in dem Umfange Productionsmittel, wie gross auch ihre eigenthümliche Tauglichkeit dazu sey, in welchem das Volk sie als solche anerkennt, gebraucht und anwendet. Auch selbst die Producte der wesentlich productiven Naturkräfte und der mit ihnen verbunden wirkenden Grundstücke sind nur soweit Güter und Einkommensobjecte für die Volkswirthschaft, als sie dem Bedarfe des Volkes entsprechen. Ein desto höherer Beitrag wird daher im Ganzen dem Volkseinkommen von der Natur gewährt, je mannigfaltiger, sorgfältiger, einsichtsvoller, umfangsreicher und zweckmässiger die Grundstücke, Naturkräfte und Naturproducte von dem Volke benutzt werden. Es ist also die Grösse der Naturproduction, wie aller Werth überhaupt, da auch sie nur an ihrem Werthe gemessen werden kann, nicht bloss durch die Natur selbst, sondern durch den Menschen ebenfalls bedingt.

§. 156.

Verhältniss der Naturproduction eines Landes zu den Bedürfnissen fremder Völker.

Selbst das Verhältniss, welches die Lage eines Landes demselben zu fremden Völkern giebt, kann oft, besonders beim Mangel zahlreicher inländischer Bevölkerung, einflussreich auf den Betrag der Naturproduction einwirken und denselben unter gleichen Naturverhältnissen sehr verschieden bestimmen. Nicht selten bestehen die Vorzüge, welche die Naturproduction gewisser Länder vor derjenigen anderer Länder voraus hat, eben nur darin, dass die Eigenthümlichkeit ihrer Bodenbeschaffenheit und ihres Klima's Producte zur Erscheinung bringt, welche mittelst eines hohen Tauschwerths bei andern Völkern, für das dieselben von der Natur beziehende Volk eine grosse Nützlichkeit besitzen. In manchen Ländern würden ge-

wisse Naturerzeugnisse werthlos verloren gehen, wenn denselben nicht das Bedürfniss nahe gelegener oder durch Fluss- und Meeresschiffahrt verbundener Länder Tauschwerth und Absatz verliehe. Mancher Gegenstand, den weit zu transportiren zu grosse Kosten verursacht, würde andern Gegenden ein werthvolles Naturerzeugniss abgeben, während er jetzt ungenutzt zu Grunde geht, oder würde wenigstens einen ungleich grössern Zuschuss dem Volkseinkommen ertheilen, wenn die Lage des Landes zu andern Völkern den Absatz mehr erleichterte, wenn der Absatz, welcher dafür in den entferntesten Weltgegenden zu erlangen ist, in nahen Nachbarländern erreichbar wäre, oder wenn bequeme Land- und Wasserwege den Transport möglich und wohlfeiler machten.

§. 157.

Verhältniss der inländischen Bevölkerung zur Naturproduction.

Die allgemeinste Bedingung für die Erreichung eines hohen Betrages der Naturproduction in einem Lande ist jedoch eine grosse inländische Bevölkerung. Durch diese Bedingung ist zugleich die Beständigkeit eines solchen Ertrages der Naturproduction für das Volkseinkommen in der sichersten Weise verbürgt. Der erhöhte Begehr nach Stoffproducten der Natur, der bei der Kostbarkeit des Transports vom Auslande, immer zunächst vom Inlande Befriedigung fordert, dehnt den Anbau des Grund und Bodens allmälig weiter und weiter, von den fruchtbarern Grundstücken auch auf die unfruchtbarern aus; führt sorgsamere Wahrnehmung aller wirksamen Kräfte, vorsichtiger berechnete Leitung derselben, Vertheilung des Landes in kleinere Eigenthumsstücke, Aufhebung aller, der höchsten Productivität des Grundstücks zuwiderlaufenden Berechtigungen und Beschränkungen, die eine der Bodenproducte minder achtende Vorzeit begründete, so wie neue Versuche und Erfahrungen in der Auffindung der besten Benutzungsweise herbei, und lässt die Benutzung dieses wichtigen Theils der Naturquelle zugleich mehr und mehr in die rechten Hände gelangen. In demselben Maasse, worin die Bevölkerung eines Landes grösser und dichtgedrängter wird, wird vielfältiger und ausgedehnter in der Regel auch von chemischen und mechanischen Naturkräften, so wie von dem Erdboden überhaupt, Gebrauch ge-

macht. — Zu wie viel mehr productiven Zwecken können nicht Winde und Gewässer, Flüsse und Landstrassen, so wie die beweglichen Bestandtheile des Erdbodens, bei grösserer Bevölkerung, als bei geringerer Menschenzahl, angewendet werden!

§. 158.

Bemerkung über den steigenden Preis der Grundstücke bei zunehmender Bevölkerung.

Die Erscheinung, dass die Grundstücke eines Landes bei zunehmender Bevölkerung im Preise steigen, beruhet nicht bloss darin, dass der gesteigerte Begehr nach Producten derselben den Preis der letztern erhöhet, sondern vorzüglich auch auf der grössern, mannigfaltigern Benutzung, deren Grundstücke, als blosse Räume, in ihrer Substanz und in den daran geknüpften oder doch nur in Verbindung mit Grundstücken nutzbaren Naturkräften fähig sind, und wozu jener erhöhte Begehr das Volk anregt. Wenn ein kleiner Platz in der Nähe oder innerhalb grosser Städte im Preise den mit weit ausgedehnten Ländereien versehenen, aber entlegenern Landgütern gleichkommt; so beurkundet dies vorzüglich nur, wie ungleich die Productivität eines Grundstückes, nach seinem verschiedenen Verhältnisse zur Bevölkerung, seyn kann, oder so beruhet jener hohe Preis vorzüglich nur auf dem Grade von Production, welche ein solches, in der Nähe der Wohnsitze einer grossen Menschenmenge gelegenes Grundstück, mag es als Arbeitsstätte, Gartenland oder zu andern Zwecken benutzt werden, zu gewähren vermag. Die Verschiedenheit des Preises der Grundstücke in den durchgehends stärker und den durchgehends schwächer bevölkerten Gegenden der Erde bietet die nämlichen, auf denselben Gründen beruhenden Erscheinungen dar.

§. 159.

Steigerung der Naturproduction durch Bildung, Arbeit und Kapitalanwendung.

Bei den der Grösse der Bevölkerung zugeschriebenen Einwirkungen auf die Naturproduction ist indessen immer vorausgesetzt, dass mit ihrem Fortschreiten auch das Kapital, die Arbeit und die Bildung in gleichmässiger Vergrösserung und Fortentwicklung begriffen, und dass die Grösse dieser Productionsmittel in einem angemessenen Proportionsverhältnisse

zur Menschenzahl gegeben sey. Es setzt lange, sorgsame Beobachtung des Ganges der Natur, tiefes geistiges Eindringen in die Gesetze, nach denen ihre Kräfte und Körper wirken, und mannigfaltige Erfahrungen voraus, ihre Productivität in ausgedehntem Umfange zu wecken und zu entwickeln. Wie viel Beobachtungen, Kenntnisse und Erfahrungen mogten z. B. dazu gehören, um das Kunstwerk einer Wassermühle, — wohl die älteste unter unsern Maschinen, deren Erfindung in frühester Vorzeit gemacht wurde, — ursprünglich hervorzurufen, und wie mannigfaltig mussten jene Kenntnisse und Erfahrungen doch erst bereichert und fortgebildet werden, ehe die ausgedehnte Benutzung chemischer und mechanischer Naturkräfte in der jetzigen Zeit davon die Folge seyn konnte! Das Kapital ist in der Regel das Mittel, durch welches sich diese Einsichten und Kenntnisse über die Natur auf die Production fruchtbar anwenden lassen und für sachliche Zwecke wirksam erweisen. Die Anwendung aber, sey es durch das Mittel, kunstvoll durch Arbeit gestalteten Kapitals, wie bei dem Gebrauche von Werkzeugen und Maschinen, oder sey es unmittelbar, durch das Werk der menschlichen Hände, ist die Sache der Arbeit.

§. 160.

Fortsetzung. Uebergang von der Naturproduction zur Arbeitsproduction.

Diese der Natur äusserlichen Bedingungen ihrer Productivität, welche in der Bevölkerung, der Bildung, dem Kapital und der Arbeit beruhen, geben zugleich die einzigen Punkte, von welchen her die Naturproduction einer Steigerung fähig ist. Die Natur an sich enthält das Vermögen, ihre Production selbst zu vervollkommnen und aus eigener Kraft zu vergrössern, im Allgemeinen nicht in sich: wenigstens ist ein solches Vermögen nur rücksichtlich ihrer wesentlich auf Production gerichteten Wirksamkeit im Einzelnen wahrnehmbar. Die Production der Natur müsste daher noch heute fast dasselbe Maass erfüllen und von derselben Beschaffenheit seyn, wie vor Jahrtausenden, wenn der Mensch nicht mächtig darauf eingewirkt und in beiden Beziehungen an ihrer Vergrösserung mit Erfolg gearbeitet hätte. Die Nothwendigkeit einer beständigen Steigerung der Naturproduction hat aber das Maass und die Beschaffenheit dessen, was die Natur freiwillig darbietet, jedem Volke frühzeitig zu

erkennen gegeben. Die Natur für sich gewährt, auch wo ihre freiwillige Production am reichsten entfaltet ist, weder eine solche Menge, noch eine solche Qualität von Producten, als erforderlich ist, um die mannigfaltigen Bedürfnisse eines zahlreichen Volkes, in solcher Dichtigkeit der Bevölkerung, wie die für Wohlstand und Bildung gleich nothwendige Lebhaftigkeit des Menschenverkehres erheischt, mit den nöthigen sachlichen Gütern zu befriedigen, und daneben kann von allen Naturproducten nur durch das Mittel der Arbeit Gebrauch gemacht werden. Mächtig hat sich daher, im Drange dieser Nothwendigkeit, neben der Natur ein anderer Factor der Production, die Arbeit, hervorgethan.

Zweiter Titel.

Die Arbeit.

I. Begriff und Productivität der Arbeit.

§. 161.

Arbeit und Elemente der Arbeit im Allgemeinen.

Der Ausdruck Arbeit bezeichnet im Allgemeinen jede vom Menschen ausgehende, durch die Absicht der Erreichung eines bestimmten Zweckes geleitete Thätigkeit. Ihre Bestandtheile sind erstens der Wille, der durch die Richtung auf ein bestimmtes Ziel zur Absicht wird, und zweitens die Anstrengung menschlicher Kraft. Das erstere Element ist es, was die Arbeit ebenso einerseits von unwillkührlichen oder zwecklosen Kraftäusserungen des Menschen, als andererseits von der Thätigkeit der Maschinen und der meisten Naturkräfte unterscheidet, und zwischen den Leistungen dieser und der menschlichen Thätigkeit auch da noch eine Scheidewand zieht, wo man den Menschen zur Maschine herabzuwürdigen sich vermisst. Das zweite Element, welches jede Arbeit zu einem Opfer von persönlichen Kräften macht, die der Arbeiter der Erreichung des erzielten Zweckes darbringt, ist zwar ebenfalls in jeder durch Absicht geleiteten menschlichen Thätigkeit, aber in sehr verschiedenem Grade und öfters in einem bis zur Unerkennbarkeit geringen Maasse enthalten.

§. 162.

Bedeutung, welche die Arbeit unmittelbar für die persönlichen Zwecke der Menschen hat.

Von aller wirthschaftlichen Bedeutung abgesehen, hat die Arbeit auch in den persönlichen Resultaten, welche sie dem Arbeiter gewährt, eine grosse Bedeutung und kann sie daher auch bloss ihrer selbstwegen betrieben werden. Die Arbeit stärkt Körper und Geist; sie kann Unterhaltung und Freude, Gesundheit, Einsicht und Bildung gewähren, vor Entartung den Menschen bewahren, und ist überhaupt eins der nothwendigsten Mittel zur Erreichung der menschlicen Bestimmung. Nicht bloss am Einzelnen, sondern auch bei ganzen Völkern nimmt man die wohlthätigen persönlichen Einwirkungen der Arbeitsamkeit auf ihre körperliche und geistige Bildung, ihre Denkungs- und Gemüthsart, ihre Energie und Sittlichkeit wahr. Daher ist denn auch der Trieb zur Arbeit so tief im menschlichen Wesen gegründet, dass er fast unwiderstehlich zur Thätigkeit anregt. Nur die Art und das Maass der Arbeit, welches äussere Verhältnisse von dem Menschen fordern, steht nicht immer mit dem, wozu sein inneres Verlangen ihn antreibt, in Uebereinstimmung.

§. 163.

Bedeutung der Arbeit für die Erreichung sachlicher oder wirthschaftlicher Zwecke.

Aber auch die wirthschaftliche Bedeutung der Arbeit ist unbeschreiblich gross. Sie ist ein absolut nothwendiges Productionsmittel, welches aus der Wirthschaft eines Volkes gar nicht hinweg gedacht werden kann. Die Arbeit lehrte bei den meisten Gegenständen erst, ihre Nützlichkeit und ihren Werth erkennen und ein Bedürfniss darnach empfinden. Durch Arbeit gewann der Mensch, rücksichtlich der meisten Naturkräfte und Kapitalien, erst die Einsicht und Kunst, sie für die Production in Wirksamkeit zu setzen; durch Arbeit können selbst Naturproducte nur zum Gebrauch des Menschen gelangen; nur durch Arbeit können diese Producte vermehrt, verbessert und zum Theil erst brauchbar gemacht werden. Die Arbeit muss die Güter vertheilen unter Völker und Einzelne im Volke, und selbst für den Einzelnen bildet Arbeit das gewöhn-

lichste Mittel des Erwerbs. Alle Fortschritte in der öconomischen Entwicklung eines Volkes, welche nicht der Sparsamkeit, die selbst aber erst eine Tochter der Arbeitsamkeit ist, ihr Daseyn verdanken, können nur durch Arbeit vermittelt ins Daseyn treten. Die Arbeitsamkeit eines Volkes tritt daher auch für alles Fortschreiten desselben überhaupt als maassgebend auf: Trägheit und Müssiggang dagegen halten Völker auf alter Stufe der öconomischen und intellectuellen Entwicklung Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch fest.

§. 164.

Verschiedenheit der Arbeit. 1. subjectiv genommen.

Der Begriff der Arbeit kann sowohl subjectiv als objectiv genommen und in beiden Beziehungen mehrfach unterschieden werden. Betrachtet man die Arbeit bloss subjectiv, nach dem Maasse der Anstrengung und Opferung von Kräften, welches bei verschiedenen in Vergleichung gestellten arbeitenden Personen zur Erreichung eines gewissen Zweckes erforderlich ist; so findet die grösste Ungleichheit statt. Es sind Lust und Kraft zur Arbeit, so wie Talent, Uebung und Geschicklichkeit zu gewissen Arbeits-Arten so mannigfaltig und ungleich unter Individuen und ganze Völker vertheilt, dass die Arbeit, als ein nach der Individualität des Arbeiters bestimmtes Maass von Anstrengung und Aufopferung geistiger oder körperlicher Kräfte betrachtet, unübersehbare Verschiedenheit darbietet. Wie verschieden verhält sich, nach dem Maasse der Anstrengung, welches die Herbeiführung eines bestimmten Resultats erfordert, z. B. die Arbeit eines Anfängers zu der eines Arbeiters, welchem Uebung und Erfahrenheit zur Seite stehen; die Arbeit eines Kindes oder eines schwachen Weibes zu der Arbeit eines starken, erwachsenen Mannes, oder die Arbeit eines Hindu und eines Mexicaners zu der Arbeit eines Nordamerikaners und eines Engländers?

§. 165.

2. objectiv. a. Körperarbeit und Geistesarbeit.

Betrachtet man die Arbeit objectiv; so kann zunächst, nach Verschiedenheit derjenigen Kräfte, welche der Mensch für die Erreichung eines Zweckes vorzüglich in Thätigkeit setzt,

zwischen Körperarbeit und Geistesarbeit unterschieden werden. Zwar enthält jede Körperarbeit des Menschen mehr oder minder immer auch einen geistigen Theil, dessen gänzlicher Mangel nur zu seltenen Ausnahmen gehört: und diese Theilnahme geistiger Kräfte an der Körperarbeit ist um so grösser, jemehr die letztere sich aus dem Bereiche gemeiner Handarbeit zu höhern Kunstverrichtungen hinaufschwingt. Auch ist ebenso umgekehrt keine Geistesarbeit ohne alle Theilnahme körperlicher Kräfte gedenkbar, eine Grenzscheidung zwischen Körper- und Geistesarbeit daher nicht genau zu ziehen. Dennoch findet eine bemerkenswerthe und in den meisten Fällen leicht erkennbare Verschiedenheit der Arbeit nach der Art der wirkenden Kräfte statt, welche durch vorwaltende Thätigkeit der einen oder der andern menschlichen Kraft bestimmt wird.

§. 166.

b. Productive und sterile Arbeit.

Der Hauptunterschied, der in objectiver Betrachtung der Arbeit gemacht wird, ist aber der Unterschied nach der Productivität oder Unproductivität (§. 84.) der menschlichen Thätigkeit. Man unterscheidet die Arbeit darnach in productive und sterile Arbeit und nimmt den Begriff dieser Bezeichnungen bald in unmittelbarer bald in mittelbarer, und bald in ganz allgemeiner, bald in engerer vergleichender Beziehung. Diese Unterscheidung, welche zugleich den Bereich, den die Arbeit als Factor der Volkseinkommensproduction erfüllt, von dem Bereiche aller sonstigen Arbeiten, die der Mensch verrichtet, absondert, hat aber nur auf volkswirthschaftlichem Standpunkte, auf welchem alle Arbeiten lediglich nach ihrem Verhältnisse zur Erreichung der wirthschaftlichen Zielpuncte des Volks in Betracht kommen, einen zu rechtfertigenden Sinn. Denn die Arbeit wird für productiv oder steril erachtet, je nachdem sie sich zur Gewährung eines höhern Volkseinkommens von sachlichen Gütern und Werthen an solchen, positiv oder negativ verhält, mögen dem wirthschaftenden Subjecte sonst noch so grosse und wichtige Vortheile damit gewährt werden. Würde die Volkswirthschaftslehre sich nicht durch diese Unterscheidung einen eigenthümlichen Theil von der Thätigkeit des Volkes zur Betrachtung ausscheiden und

besonders zueignen, oder würde sie statt dessen der Ansicht folgen, dass alle menschlichen Vortheile, persönliche und sachliche, gleichmässig als Producte zu betrachten seyen (§. 84.); so schweifte sie über die Grenzen der Wirthschaftslehre hinaus, und in einem Gebiete umher, worin die Erforschung und Darlegung der gesammten geistigen und körperlichen Thätigkeit des Menschen und ihrer Resultate für denselben im Geistigen und im Materiellen, ihre Aufgabe bilden müsste, die befriedigend zu lösen, eine Wissenschaft schwerlich im Stande seyn dürfte.

§. 167.

Unmittelbar- und mittelbar-productive Arbeit.

Auch die Unterscheidung einer unmittelbaren und mittelbaren Productivität (§. 85.) der Arbeit würde unsere Wissenschaft über die Grenzen der Wirthschaftslehre hinausführen, sobald ihr die Bedeutung beigelegt würde, dass die nur mittelbar-productiven Arbeiten in eben dem Maasse als Factoren der Production in Betracht gezogen werden müssten, wie die, ihrem Hauptcharacter nach, unmittelbar-productiven Arbeiten. Mittelbar-productiv kann jedes Verfahren und Verhalten des Menschen seyn, welches in der entferntesten Beziehung zur Erregung unmittelbar-productiver Bestrebungen steht oder auf das Gelingen derselben einen absichtlichen oder unabsichtlichen Einfluss äussert. Es mangelte hier daher wieder an aller Grenze: die Gesammtheit aller menschlichen Verhältnisse und aller menschlichen Thätigkeiten steht in einer so unaufhörlichen und ununterbrochenen Wechselwirkung unter einander, dass kaum irgend ein Verhalten oder Verfahren eines Menschen erdacht werden kann, woraus nicht auch auf die Production eine nachtheilige oder wohlthätige Wirkung hergeleitet werden könnte. Dabei zeichnet aber auch ein bestimmter verschiedener Character die mittelbar-productiven Arbeiten von den unmittelbar-productiven bleibend aus, und eignet letztere ausschliessend der Wirthschaft zu. Die ersteren verfolgen für sich bestimmte, ausserhalb der Production gelegene Zwecke, meistens persönliche: sie wollen Genuss, Bequemlichkeit, Sicherheit, Freiheit, Gesundheit, Bildung, Vergnügen und dergleichen sich oder Anderen gewähren; ihre

Entstehung, Einrichtung, Ausdehnung oder Einschränkung ist nicht durch die Rücksichten der Production von sachlichen Werthen unmittelbar bestimmt. Die letztern dagegen finden ihre eigentliche Aufgabe in der Production: sie sind auf sachliche Vortheile unmittelbar gerichtet, ihre Beschaffenheit wird durch die Gesetze und Regeln der Production bestimmt; sie entstehen eigends aus dem Streben nach Hervorbringung sachlicher Werthe, schliessen sich diesem beständig an und gehen unter mit dessen Aufhören. Diese letztern Arbeiten liegen also innerhalb der Volkswirthschaft, während die ersteren ausserhalb derselben stehen; die mittelbar-productiven Arbeiten treten daher auch nur unter den Bedingungen der Arbeitsproduction, als etwas der Wirthschaft Aeusseres und thatsächlich Gegebenes auf, während als Factoren der Einkommens-Production oder eigends productive Arbeiten nur die ihrem Hauptcharacter nach unmittelbar-productiven Arbeiten in Betracht kommen.

§. 168.

Gehalt des Arbeitsfactors der Production.

Die Arbeit, als Factor der Production des Volkseinkommens betrachtet, ist daher ein Inbegriff aller derjenigen Thätigkeiten eines Volkes, welche auf das Entstehen sachlicher Werthe zur Befriedigung des Volksbedarfes unmittelbar gerichtet sind. Auch die einzelne den Zweck verfehlende Thätigkeit, z. B. die Arbeit eines misslungenen Versuches, gehört als integrirender Theil mit zu der Gesammtthätigkeit eines Volkes und zu der nothwendigen Mannigfaltigkeit seiner Arbeiten, wodnrch sein Einkommen erwirkt wird. Die besondern Arbeitsarten und einzelnen Arbeiten, woraus der in der Arbeit bestehende Factor der Production des Volkseinkommens zusammengesetzt ist, sind so mannigfaltig und verschieden, wie die Weisen und Wege, worin eine Production von sachlichen Gütern oder von Werthen an sachlichen Gegenständeu bewirkt werden kann. Sie werden gemeiniglich bloss-productive Arbeiten, oder zur nähern Unterscheidung von den an sich sterilen, aber mittelbar-productiven Arbeiten, unmittelbar-productive, oder mit Rücksichtnahme auf eine durch Vergleichung des Products

mit dem Arbeitsaufwande gegebene nähere Bestimmtheit, an sich productive Arbeiten genannt.

§. 169.

Werbende Arbeit.

Für eine privat wirthschaftliche Betrachtung der Arbeit sind die Begriffe productiver und steriler oder unproductiver Arbeit in dem Sinne, worin sie zur Absonderung der volkswirthschaftlichen Arbeit von der Arbeit im Allgemeinen dienen, ohne Bedeutung. Die Arbeit, welche dem Privatmanne ein Einkommen unmittelbar zuwegebringt, braucht darum noch nicht productiv zu seyn, wenngleich sie dies gewöhnlich ist. Arbeiten, die volkswirthschaftlich als steril oder nur mittelbar-productiv erscheinen, werden nichts desto weniger des Erwerbes wegen von den Arbeitern betrieben, und verlohnen sich denselben in sachlichen Werthen; nur dass diese Werthe schon vorhanden waren, und in Folge der verrichteten Arbeit nicht weiter verändert werden, als dass sie nur in das Eigenthum des Arbeiters oder aus einer Hand in die andere übergehen, statt erst aus derselben entstanden zu seyn, — das unterscheidet diese bloss werbenden Arbeiten von den productiven. Für das Einkommen der Privatwirthschaft gilt es wesentlich gleich, ob ihr Erwerb desselben in oder ausser der Production begründet sey: und auch die Absicht, welche die Kräfte des Arbeiters auf die Production des Volkseinkommens richtet, ist in den meisten Fällen nichts weniger, als ein durch das Bewusstseyn, eine volkswirthschaftliche Thätigkeit zu vollbringen, begründeter Plan; sie ist vielmehr lediglich die Folge des Erwerbseifers, der hier die Befriedigung seiner privatwirthschaftlichen Bestrebungen zu erreichen vermag. Vom Standpuncte der Privatwirthschaft kann die Arbeit am füglichsten in werbende und nicht werbende Arbeit zerlegt werden, und ist dann unter werbender Arbeit der Inbegriff von Thätigkeiten des arbeitenden Subjectes verstanden, welche sich auf Erlangung von sachlichen Werthen beziehen.

§. 170.

Vergleichungsweise-productiver Betrieb von Arbeit.

Die an sich productiven Arbeiten eines Volkes können in

Vergleichung des Productes mit dem Arbeitsaufwande, der zur Hervorbringung ihres Products gehört, vergleichungsweise-productiv und vergleichungsweise-steril betrieben werden (§§. 93. u. 104.), und im erstern Falle sich nach dem verschiedenen Betrage des Ueberschusses, welchen der Werth des Arbeitsproducts über den Werth des Arbeitsaufwandes behauptet, mehr oder minder vergleichungsweise-productiv erweisen. Diese Unterscheidung bezieht sich jedoch nur auf die Beurtheilung des Erfolges der Arbeitsanwendung in einem einzelnen Falle oder in einer einzelnen Arbeitsart, gegen die Productivität der an sich productiven Arbeit im Allgemeinen. Im Allgemeinen ist jede an sich productive Arbeit, auch in der Vergleichung des Werths ihres Products mit dem Werthe des Arbeitsaufwandes, immer vergleichungsweise-productiv. Denn der Werth der verwendeten Arbeit wird bei jedem Volke und zu jeder Zeit eben hauptsächlich nur durch die Grösse des Erfolges bestimmt, der mittelst Verwendung der Arbeit für die Production, unter gewöhnlichen Umständen zu erreichen ist.

II. Hauptarten productiver Arbeiten.

§. 171.

Eintheilung der productiven Arbeiten in Hauptklassen.

Zwecks einer nähern Betrachtung der Bedeutung, welche die einzelnen Arten menschlicher Thätigkeit, die der Arbeitsfactor der Production zusammen begreift, für das Volkseinkommen besitzen und zu einer Characteristik derselben nach den verschiedenartigen Einwirkungen überhaupt, welche sie auf das Volksleben äussern, müssen die verschiedenen productiven Arbeiten, welche ein Volk zu verrichten pflegt, in Hauptklassen gesondert, und diejenigen, zwischen denen das meiste Gemeinschaftliche ist, darin mit einander verbunden werden. Die Abtheilungen, welche das Gewerbswesen hier gemacht hat, genügen der Betrachtung nicht: denn das Gewerbswesen enthält nur einen Theil der productiven Arbeit eines Volkes, wenn dieser Theil auch der grössere ist. Ein Gewerbe ist keine blosse Arbeit sondern in der Regel eine Unternehmung, worin die verschiedenen Quellen und Factoren der Production in

Verbindung mit einander auftreten; auch findet man in einem und demselben Gewerbe nicht selten verschiedene Arbeitsarten neben einander vor. Die unter dem Begriffe der Arbeit, die ein Factor des Volkseinkommens ist, zusammengefassten unmittelbar-productiven menschlichen Thätigkeiten scheinen ihrem Ursprunge und Entwickelungsgange, so wie ihrem Wesen und Wirken nach, am füglichsten in folgende Klassen, nämlich in Arbeiten 1. der Erfindung und Entdeckung, 2. der Gewinnung, 3. der Erzeugung, 4. der Bereitung und Bearbeitung und 5. der Vertheilung zu zerfallen.

1. Erfindung und Entdeckung.

§. 172.

Die Arbeit der Entdeckungen und Erfindungen war die erste Arbeit der Menschheit auf Erden.

Wenn den Ueberlieferungen der Schrift gemäss, der erste Mensch in einer Gegend der Erde in das Daseyn trat, welche mit den reichsten Naturgeschenken des Thier- und Pflanzenreiches ausgestattet war; so konnten doch weder Thiere noch Pflanzen, die sich seiner Benutzung anboten, eher einen Werth für ihn besitzen und als Gegenstand seines Verlangens auftreten, bis der Mensch ihre Brauchbarkeit oder die Beziehung derselben zu seinen Bedürfnissen erkannt hatte. (§. 78.) So weit dem Menschen aber nicht Instinct oder eine ursprüngliche Offenbarung befähigte, bedurfte es dazu einer Thätigkeit seiner geistigen Erfindungskraft, zu welcher das Gefühl der Bedürfnisse ihn anspornte; er machte Versuche und Erfahrungen, und verband also, zum ersten Mal auf Erden, Natur und Arbeit, eine grösstentheils geistige Arbeit, für die Production. Der Zeit nach ist diese, durch Nachdenken und Versuche verrichtete Arbeit der Entdeckungen und Erfindungen daher als die erste productive Thätigkeit zu betrachten, welche die Menschheit vollbrachte. Der Werth jedweden Dinges setzt die Erfindung ihrer Tauglichkeit als geschehen voraus, und aus ihrem Resultate kann erst der Antrieb für den Menschen zur Vornahme von Productivgeschäften anderer Art entstanden seyn.

§. 173.

Fortbestehen derselben unter entwickelten Verhältnissen.

Diese Arbeitsart hat aber darum, weil sie die ursprünglichste war, nicht schon mit dem ersten Menschenpaare auch wieder aufgehört; sondern sie ging fortdauernd neben den mehr körperlichen Productionsarbeiten der Menschen einher, und giebt immer noch von Zeit zu Zeit, durch grossartige Wirkungen für die Production, ihr thätiges Daseyn zu erkennen. Immer noch gab es zeither, unter der unbegrenzten Mannigfaltigkeit von Naturproducten, viele, deren Nutzbarkeit der frühern Zeit unbekannt geblieben war; immer noch findet der menschliche Scharfsinn neue Mittel auf, um menschliche Zwecke besser und vollständiger zu erreichen, wie zuvor; immer noch entdeckt er an Stoffen bekannter Brauchbarkeit neue Eigenschaften, welche den Grad ihrer Nützlichkeit erhöhen. Auch der innere werthvolle Gehalt des Erdbodens ist erst dem kleinsten Theile nach durchforscht, und immer fördern daher Entdeckungen und Erfindungen noch bedeutende Grössen neuer sachlicher Werthe zu Tage.

§. 174.

Formen, worin unmittelbar-productive Erfindungen und Entdeckungen auftreten können.

Entdeckungen und Erfindungen können daher fortwährend in mehrfacher Weise eine Production sachlicher Werthe dem Volksvermögen oder Volkseinkommen unmittelbar zuwege bringen. Es kann zunächst die Auffindung oder Entdeckung von vorhandenen werthvollen Sachen seyn, deren Daseyn unbekannt war, wie z. B. die Versuchsarbeiten des Bergbaues im Falle des Gelingens solche zur Folge haben. Es können ferner Forschungen und Versuche, welche über die Bestandtheile, Eigenschaften, Fähigkeiten und Kräfte der Dinge angestellt werden, neue Arten ihrer Tauglichkeit, zur Anwendung für persönliche oder sachliche Zwecke des Menschen, und neue, in einer bestimmten Art oder Form der Anwendung derselben stattfindende Beziehungen zu den menschlichen Bedürfnissen ausfindig machen. Im erstern Falle werden nützliche Gegenstände entdeckt, im letztern wird die Nützlichkeit von Gegenständen oder ein höherer Grad dieser Nützlichkeit er-

funden. Ausserdem aber können selbst solche Erfindungen und Entdeckungen, welche nicht unmittelbar auf sachliche Gegenstände gehen, z. B. die Entdeckung neuer Handelswege und Absatzorte für inländische Gegenstände, die Erfindung einer wirksamern oder wohlfeilern Kraft zur Gewinnung, zur Bereitung und zum Transport derselben und dergleichen Erfindungen, in unmittelbarer Weise eine Nützlichkeits- oder Werthproduction veranlassen.

§. 175.

Productivität der Entdeckungen und Erfindungen.

In allen den bezeichneten Fällen wachsen in unmittelbarer Folge der geschehenen Entdeckung oder Erfindung dem Volksvermögen neue sachliche Werthe zu. Zwar muss das aufgefundene Fossil erst durch Bergbau gewonnen, die neu entdeckte Tauglichkeit eines Gegenstandes zu persönlichem oder sachlichem Gebrauch desselben gewöhnlich erst durch Bearbeitung und Zubereitung desselben verwirklicht, der Tauschwerth, zu welchem ein Gegenstand sich durch Auffindung neuer Handelswege erhoben hat, erst durch Transport und Tausch realisirt werden, und scheint es daher, als sey die Production vielmehr das alleinige Verdienst dieser Thätigkeiten, nicht der Entdeckung und Erfindung, oder als sey wenigstens die Production der letztern erst durch die Production anderer hinzukommender Arbeiten vermittelt. Doch beides ist nicht der Fall. Denn bevor noch der Gewinnung die Bearbeitung, der Transport oder Tausch die durch die Entdeckung eröffnete Möglichkeit verwirklicht, besitzt der Gegenstand schon einen, ihm nach dieser Möglichkeit zugemessenen Werth, welcher lediglich als das unmittelbare Product der Erfindung und Entdeckung des Menschen und der Natur, die den Stoff erschuf, zu betrachten ist. So wie sich die Kunde von einer Erfindung verbreitet, wornach irgend ein für werthlos oder für wenig nutzbar erachtetes Material zu wichtigen Zwecken zu benutzen ist; so erfahren alle Eigenthümer desselben unmittelbar dadurch, dass die Erfindung gemacht ist, eine Wertherhöhung oder Vergrösserung ihres Vermögens, welche als eine empfangene Einnahme betrachtet werden kann. Denn das Material ist dadurch zum Gute oder sein geringer Werth in ih-

rer Vermögenssubstanz dadurch zu einem hohen Werthe geworden.

Neben dieser unmittelbaren Productivität der Entdeckungen und Erfindungen wirken dieselben aber auch zugleich mittelbar-productiv, durch die Anregung, welche sie den übrigen Arbeitsarten, oder die Gelegenheit, welche sie dem Kapital und den Naturkräften geben, die von ihnen eröffnete Möglichkeit der Production zu verwirklichen.

§. 176.

Eigenthümlichkeit derselben.

Die Eigenthümlichkeit, welche diese Production der Erfindungen und Entdeckungen von den meisten andern Arten der Arbeitsproduction wesentlich unterscheidet, besteht besonders darin, dass die Production einer Erfindung oder Entdeckung, die gemacht ist, sich nicht regelmässig wiederholen kann, sondern auf einmal für immer geschieht. Sie giebt dem Volksvermögen zwar in der Regel eine dauernde Erweiterung, welche die Einkommensquellen für alle Folgezeit fruchtbarer und ergiebiger macht, und dankbar wird der denkende Producent, bei der Empfangnahme seiner dadurch erhöhten Production, sich des Verdienstes der Erfindung immerdar erinnern; jedoch die eigene unmittelbare Production, welche die Erfindung oder Entdeckung bewerkstelligt, liegt nur in dem Act der Erfindung und Entdeckung selbst, die Einnahme, die sie selbst gewährt, kann nur eine einmalige seyn, da dieselbe eben nur in dem Werthe besteht, den die Möglichkeit, durch Gewinnung, Bearbeitung, Versendung u. s. w. dieses oder jenes zu nützen, vorhandenen Sachen verleiht. Das Product der Verwirklichung, welche eine Wertherhöhung in sich schliesst, ist das Product dieser letztern Arbeiten, die sich daher regelmässig wiederholen und ihr Product an jeder neu gewonnenen, neu bearbeiteten, neu versendeten Quantität immer wieder neu darstellen können.

§. 177.

Regelmässigkeit dieser Production im Ganzen.

Da die Production einer Erfindung oder Entdeckung nur ein für alle Mal geschiehet und sich nicht wiederholen kann; so erscheint sie zunächst auch nur als eine einzelne mögliche

Art von Einnahme für das Volkseinkommen oder als ein zwar möglicher, aber nur zufälliger und ausserordentlicher Zuwachs des Volksvermögens. Dagegen scheint eine solche Production nicht zu dem Volkseinkommen zu rechnen zu seyn, weil der Begriff von Einkünften eine gewisse Regelmässigkeit ihres Aufkommens voraussetzt. Diese Ansicht unterstützt die Wahrnehmung, dass bei keinem Volke eine eigene arbeitende Klasse, gleich wie andern Productionsgeschäften, sich ganz diesem Productionsgeschäfte der Entdeckungen und Erfindungen widmet, höchstens nur Einzelne ihre Thätigheit demselben ausschliesslich hingeben. — Dennoch aber tritt, wenn wir die cultivirten Völker als Ganzes betrachten, bei ihnen so regelmässig innerhalb jedes grössern Zeitabschnittes eine Reihe neuer, bald wichtigerer bald unwichtigerer, immer aber eine Quote zur Vergrösserung ihres nationalen Vermögens liefernder Erfindungen und Entdeckungen auf, dass man behaupten mögte, es könne ein Volk, wenigstens ebenso sicher und gewiss, als es auf ein beständiges Fortschreiten rechnet, auch auf diese Production, die ihm von Seiten neuer Erfindungen und Entdeckungen zu Theil wird, Rechnung machen. Freilich aber wird es der Statistik schwer werden, die noch unversuchte Aufgabe einer Zusammenstellung und Berechnung des Zuwachses am Vermögen der Völker durch diese Art von Production, die sich der Abwägung und Erkennung im Einzelnen so sehr entzieht, glücklich zu lösen.

§. 178.

Ganz ohne Arbeit geschieht sie nicht leicht.

Indem die Production der Entdeckungen und Erfindungen hier der auf Production gerichteten Arbeit als Resultat zugeschrieben wird, soll nicht geläugnet werden, dass dasselbe Resultat nicht allein Arbeiten, welche eine ganz andere Richtung verfolgen, sondern selbst dem Müssiggange, oder ohne alle Arbeit, gelingen könne. Man erzähtt Beispiele genug von Erfindungen der wohlthätigsten Art, wozu der erste anregende Gedanke in der einen oder der andern letzterer Weisen hergegeben wurde. Aber, wenn auch die erste Anregung der Zufall gab, die Erfindung gab er damit in der Regel noch nicht. Jener anregende Gedanke musste sich gewöhnlich erst

durch tausend andere Gedanken und tausend misslingende Versuchsarbeiten hindurcharbeiten, ehe er zum Ziele gelangte. Es mangelt daher auch in diesen Fällen an einer, sogar eigends auf diese Production gerichteten Arbeit in der Regel nicht.

§. 179.

In der Regel sind auch Entdeckungen und Erfindungen das Resultat productiver und eigends darauf gerichteter Arbeit.

Viel häufiger aber sind die Fälle, in welchen die Production, welche durch wichtige Erfindungen und Entdeckungen gemacht, unmittelbar nur im Gefolge productiver Arbeiten und eigends darauf gerichteter Arbeit auftrat. Wird auch die Arbeit der Entdeckungen und Erfindungen selten als alleiniges Geschäft vom Menschen betrieben, theils weil sie in dieser Vereinzelung nicht am leichtesten gelingt, theils weil ihr Product vielleicht durch vieljährige vergebliche Bemühungen abgewartet werden muss, vielleicht während eines Menschen Lebenszeit gar nicht zur Reife kommt; so beschäftigt diese Arbeitsart doch immer eine grosse Menge der besten Kräfte eines gebildeten Volkes. Sie wird als eine grösstentheils geistige Nebenarbeit betrieben, der man weder Zeit noch Kraft ausschliesslich widmet, und gewährt in dieser Verbindung am ersten ein Resultat. Gelehrte treiben sie neben ihren wissenschaftlichen, besonders auf die Erforschung der Stoffe und Gesetze der Natur gerichteten Bemühungen, und fast jeder mit productiven Thätigkeiten beschäftigte Arbeiter, der Bildung, Geist und Erfindungskraft zu seinem Geschäfte mitbringt, hält während der Verrichtung seiner körperlichen Arbeit, seine geistigen Kräfte auf mehrere Erforschung der Natur und der Eigenschaften der Gegenstände seines Geschäfts, der Kräfte, womit dasselbe vollbracht wird, und der Gesetze, wonach diese wirken, beständig gefesselt, indem er so, in erweiterten Einsichten, Kenntnissen und Erfahrungen, das Material zu neuen Entdekkungen und Erfindungen, welches in Versuchsarbeiten demnächst geordnet und gesichtet wird, allmählig zusammenreihet.

§. 180.

Uebergang zur Arbeitsklasse der Gewinnung.

So gross aber auch die Thätigkeit seyn mag, welche die

Kräfte eines, in lebhafter Industrieentwicklung begriffenen Volks auf Entdeckungen und Erfindungen richten, so bildet diese Art von Arbeit doch immer nur einen geringen Theil seiner gesammten productiven Arbeiten, und das Leben, in oberflächlicher Betrachtung, bringt diesen Theil der Productivarbeit eines Volks noch weniger zur Anschauung, als, eben deshalb um so mehr, der Wissenschaft obliegt. Im Verhältnisse zu den übrigen productiven Arbeitsarten betrachtet, sind die Entdeckungen und Erfindungen, sowohl ursprünglich als fortdauernd, gleichsam nur Reizmittel, welche zur Vornahme jener den ersten und letzten Antrieb geben. Denn nicht bloss ursprünglich, da der Mensch zuerst den Werth der nächsten Gegenstände erkennen lernte, war Besitzergreifung, Occupation und Gewinnung der für nützlich erkannten Stoffe, ihre nächste Folge und fast unmittelbare Begleiterin; sondern auch fortwährend setzt jede neue Erfindung und Entdeckung, die irgendwo auf der Welt gemacht worden ist, fast auf dem ganzen Erdboden neue Arbeiter oder die alten doppelt in Bewegung und regt also alle übrige Arbeitsproduction zu einer immer grössern Stärke und Mannigfaltigkeit an.

2. Gewinnung.

§. 181.

Begriff.

Die Arbeitsart der Gewinnung begreift diejenigen Arbeiten, durch welche der Mensch die, von ihm für nützlich erkannten, herrenlosen oder ihm rechtlich angehörigen, freiwillig oder mit Beihülfe erzeugender Arbeit entstandenen Naturerzeugnisse, oder die beweglich nutzbaren Bestandtheile der Erde, seinem Besitze und Gebrauche unterwirft oder zu Bestandtheilen seines beweglichen Vermögens macht. Ihre Thätigkeiten bestehen bald in räumlicher Veränderung der Lage der Gegenstände, bald im Trennen von Gemischen, bald im Lösen eines Zusammenhanges mit der Natur, indem z. B. unterirdische Schätze von werthvollen Mineralien an den Tag gefördert, Fische aus dem Wasser in die Hand des Menschen versetzt, Goldkörner vom Sande getrennt, Thiere gefangen, Früchte gepflückt oder eingesammelt werden, und in verschie-

denen Thätigkeiten der Art, welche nützliche Sachen zu Gegenständen des Besitzes und Gebrauches für den Menschen machen, unbewegliche in bewegliche Güter umschaffen und dadurch ihrer Benutzung näher bringen. In allen diesen Fällen verwirklicht der Mensch in der Gewinnung, mittelst einer bald grossartigen und schweren, bald geringen und mühlosen Arbeit, die gegebene Möglichkeit, freiwillig oder durch seine Beihülfe entstandene Erzeugnisse der Natur und die beweglich nutzbaren Bestandtheile des Erdbodens, zu Befriedigungsmitteln seiner Bedürfnisse sich anzueignen, an sich zu nehmen und zu gebrauchen.

§. 182.

Productivität der Gewinnung.

Die Productivität dieser Arbeitsart liegt in der Erhöhung und Steigerung des Werths der nützlichen Gegenstände, welche diesen in Folge ihrer Verrichtung zu Theil wird. Denn die Gegenstände haben schon an sich einen Werth, bevor sie gewonnen werden, einen Werth wenigstens, der sich auf die Natur und die Erfindung ihrer Nützlichkeit stützt (§. 175.) und zu welchem, bei den nicht ohne Arbeit erzeugten Naturproducten, auch der Werth des Arbeitsaufwandes der Erzeugung hinzutritt: es werden daher keine werthlose Gegenstände dadurch mit Werth versehen. Aber es ist das Wild mehr werth, wenn es eingefangen und erlegt ist, als es im Zustande seiner natürlichen Freiheit an Werth besitzt; der Fisch mehr werth in der Hand des Fischers, als auf dem Grunde der Gewässer; das Fossil mehr werth, nachdem es zu Tage gefördert worden, als im Innern des Erdbodens; die wild gewachsene, schon in der Hand eines Hungernden befindliche Frucht ist mehr werth, als sie werth war, da sie noch an der Spitze des Baumes hing (§. 38.); oder die Getreideernte mehr werth, wenn sie bereits in die Scheunen gebracht, als wenn sie noch durch den Halm mit Grund und Boden verbunden steht. Dem ursprüglichen Werthe des Gegenstandes setzt die Arbeit der Gewinnung einen neuen Werth hinzu: beide Werthe zusammengenommen werden nun dem Gegenstande eigen, und so viel der solchergestalt zusammengesetzte Werth höher steht, als der ursprüngliche Werth des Gegenstandes, so viel beträgt das Product, welches die gewinnende Arbeit hinzugethan.

§. 183.

Ertrag dieser Arbeitsart für das Volkseinkommen.

Um über die Grösse der Productivität dieser Arbeitsart der Gewinnung zu urtheilen, muss zwischen den verschiedenen Formen, worin diese Arbeitsart bei Völkern auftritt, genau unterschieden werden; denn ganz anders verhält sich ihre Productivität bei Völkern, bei denen sie als für sich bestehendes Geschäft ohne erzeugende Arbeiten, als wo sie ausser den letztern, selbstständig oder als Nebenbeschäftigung, betrieben wird; ganz anders auch, wenn die Gegenstände der Gewinnung freiwillige Erzeugnisse wesentlich productiver Naturkräfte, namentlich Thiere und Pflanzen, bei denen eine regelmässige Erzeugung möglich ist, als wenn es Bestandtheile des Erdbodens oder unorganische Körper sind, für welche es, ausser der Gewinnung, keine hervorbringende Thätigkeit giebt. Im Falle, dass die Gewinnung ohne erzeugende Arbeiten von einem Volke betrieben wird, auf freiwillige Naturerzeugnisse des Thier- und Pflanzenreichs gerichtet ist und die eigentliche Nahrungsquelle bildet, wie Jagd und Fischerei bei Jäger- und Fischerstämmen, und das Einsammeln wildwachsender Früchte bei den uncultivirten Bewohnern heisser Weltgegenden, kann sich die öconomische Lage desselben nicht günstig gestalten. Es wird zu wenig Arbeit für die Production überhaupt verwandt und was an Arbeit verwendet wird, zu wenig anhaltend, regelmässig, planmässig und zu unzweckmässig in Anwendung gebracht, als dass die Arbeit solcher Gewinnung sich durch Gewährung eines bedeutenden Einkommens dem Volke verlohnen könnte: dieses verdankt daher, was ihm an sachlichen Werthen dadurch zukommt, grösstentheils nur der Naturproduction. Unter entwickeltern wirthschaftlichen Verhältnissen erscheint die Gewinnung, als selbstständiges Geschäft, mit der Richtung auf Erzeugnisse wesentlich productiver Naturkräfte, vorzüglich nur in der wilden Fischerei, gewissermaassen auch in der Jagd, und mit der Richtung auf Bestandtheile des Erdbodens, im Bergbau, Torfstich, in der Bernsteinfischerei und dergleichen, als Nebengeschäft aber in den Erntearbeiten, der Weinlese, der Fischerei in Kunstteichen u. s. f. Diese gewinnenden Arbeiten, welche ein Volk auch nach der Entwicklung aller

übrigen productiven Arbeiten fortdauernd betreibt, haben theils wegen ihres nothwendigen Zusammenhanges mit den erzeugenden Arbeiten, theils wegen ihrer Unentbehrlichkeit zu dem Zwecke der Production gewisser Arten von Gütern, eine ungleich grössere Fruchtbarkeit und Bedeutung. Eine vorzüglich ergiebige Quelle des Volkseinkommens sind jedoch alle Arbeiten, die der Gewinnung angehören, in der Regel nicht. Sie fordern im Allgemeinen die Thätigkeit vieler Menschen, aber benutzen meistens nur die Wirksamkeit ihrer rohen Körperkraft, lassen zu wenig Steigerung der Productivität ihrer Körperarbeit durch Mitwirkung geistiger Kräfte zu, machen in zu geringem Maasse von künstlichem Geschäftsbetriebe, Arbeitstheilung und dergleichen Hülfsmitteln Gebrauch, als dass sich die Arbeiten der Gewinnung, in Vergleich mit andern productiven Arbeitsarten, als besonders productiv erweisen könnten. Auch ist in Ansehung eines Theils dieser Arbeiten der Gewinnung, namentlich bei dem Bergbau, der wilden Fischerei, der Jagd u. s. w., die beständige, gleichmässige Fortdauer eines daraus zu beziehenden Einkommens keineswegs einem Volke ganz zuverlässig und sicher.

§. 184.

Einfluss der Arbeitsart der Gewinnung auf den Staat, die Geselligkeit und Bildung.

Noch ungünstiger aber, als für das Volkseinkommen, ist die Arbeitsart der Gewinnung, welche für sich allein, ohne Verbindung oder Nebeneinanderbestehen mit erzeugenden Arbeiten, betrieben wird, für die Erreichung der höhern Resultate des Volkslebens. Wo sie als die einzige Nahrungsquelle eines Volkes dient, macht sie dasselbe nicht nur im höchsten Grade abhängig von der Natur, deren natürlicher Ergiebigkeit es mit seiner ganzen Existenz unbedingt unterworfen ist; sondern entzieht sie ihm auch die Wohlthaten eines engen Zusammenlebens und eines mannigfaltigen Menschenverkehres, ohne einen entwickelten und fest zusammengeschlossenen Staat zuzulassen. Denn die Occupation ist eine Feindin der Geselligkeit, mithin auch der Bildung, da sie in der Vereinzelung am besten gelingt; sie verfeindet die Menschen unter einander, ohne sie wieder, wie andere Arbeitsarten, zu verbrüdern, und erzieht

also ein rohes, ungeselliges, grausames Volk, ohne festen Zusammenhang und nationale Entwickelung in seinem Innern; nur ein sehr lockerer Staatsverband kann ein solches Volk umschliessen. Selbst so weit die Gewinnung nur eine selbstständige Nebenbeschäftigung eines Volkes bildet, ist der Einfluss, welchen sie auf den Menschen übt, selten der Bildung und höhern Entwickelung desselben hold. So nährt z. B. fast kein Geschäft mehr den Trieb zur Unabhängigkeit, Wildheit und Ungezwungenheit, als das Geschäft der Jagd, deren Geschichte mit der Geschichte der politischen Freiheit daher fest verbunden ist; fast kein Geschäft nährt Geister- und Gespensterfurcht und Aberglauben in allen Formen mehr, als die Fischerei, welche auf Meeren betrieben wird: der Bergbau aber erzieht ein körperlich und geistig armseliges Volk, genügsam zwar aus Noth und Gewohnheit, aber unentwickelt an Geist und Gemüth, theilnahmslos an Allem, was oberhalb ihrer Gruben sich begiebt und äusserst hülflos, wenn ein leicht sich begebendes Ereigniss es seiner gewohnten Nahrungsquelle beraubt.

§. 185.

Zeit des Entstehens dieser Arbeitsart.

Der Zeit ihrer Entstehung nach ist die Gewinnung, als für sich bestehende Arbeitsart eine der ersten aller productiven Arbeiten; sie begleitete die Erfahrung des Menschen von der Nützlichkeit der Dinge oder folgte derselben unmittelbar, und ist gleichsam die erste Handarbeit, welche der Mensch, und zwar anfangs sehr mühlos und leicht, und doch mit glücklichem Erfolge, auf Erden verrichtete. Allein da, so lange keine erzeugende Arbeiten neben ihr betrieben werden, hier immer nur gepflückt und nicht gepflanzt, nur geerntet und nicht gesäet, im Anfange auch nur unwirthschaftlich geerntet wird, weil Sparsamkeit erst die Frucht des Fleisses ist, woher das Maass der gewinnbaren Naturproducte sich vermindert, während das erste Wohlleben im Schoosse der Natur die Zahl der Bedürfenden schnell vermehrt hat; so wird die Gewinnung im Laufe der Zeit zu einer immer saurern und unfruchtbarern Arbeit. Eben dadurch aber wird diese Arbeitsart die wohlthätigste Erzieherin des Menschen zur Arbeit, indem sie im allmähligsten Uebergange vom Leichtern zum

Schwerern, denselben gewöhnt, um sein Brodt zu essen, keinen Schweiss zu scheuen, und dadurch, dass sie dem also zu schwererer Arbeit Erzogenen dennoch zuletzt die Nothdurft versagt, ihn hinzwingt, die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse durch eine andere Art von körperlicher Arbeit zu suchen. Bei entwickelter Industrie eines arbeitsamen Volkes machen daher auch die zur Gewinnung von blossen Naturerzeugnissen gehörigen Arbeiten in der Regel den geringsten Theil der unmittelbar-productiven Beschäftigungen desselben aus. Sie finden gewöhnlich nur als Nebenverrichtungen bei den Arbeiten der Erzeugung und selbstständig nur soweit statt, als sie sich entweder ausnahmsweise hoch verlohnen oder das einzige oder beste Mittel bilden, um den Besitz von Gütern bestimmter Art zu sichern.

3. Erzeugung.

§. 186.

Begriff dieser Arbeitsart.

Die Arbeitsart der Erzeugung sachlicher Güter begreift alle Thätigkeiten des Menschen, welche durch körperliche Einwirkungen auf die Natur, eine Steigerung der Production ihrer wesentlich productiven Kräfte zur Folge haben. Es sind theils Arbeiten, welche ein für alle Mal geschehen und keiner Wiederholung bedürfen, weil ihr Resultat ein daurendes ist, theilt Arbeiten, deren Erfolg begrenzt ist und deren Vornahme sich daher in längern oder kürzern Zeitabschnitten, gewöhnlich alljährlich, wiederholt. Zu den erstern gehören Arbeiten der Beurbarung noch unangebauter Ländereien, der Austrocknung von Sümpfen, der Ablassung von Binnenseen, der Verengung oder Geradrichtung von Flussgebieten und der Hinwegräumung anderer Hindernisse der Vegetation, so wie alle Bodenverbesserungen überhaupt, die zwecks des Anbaues und einer zu erzielenden höhern Productivität desselben geschehen. Die Privatwirthschaft sieht die Vornahme solcher Arbeiten gewöhnlich als Kapitalverwendungen an, weil sie in der Regel nur durch Kapitalverwendung die Richtung so vieler Arbeit, wie dergleichen Meliorationen erfordern, auf ihre Grundstücke zu bewerkstelligen vermag: für die Volkswirthschaft kommen diese

Meliorationen dagegen in der Regel nur als ein Arbeitsaufwand in Betracht (§. 113.), da das Volksvermögen mit Vornahme derselben in der Regel nur Arbeitskräfte, nicht aber werthvolle Materialien oder Producte im Grund und Boden begräbt. Zu den regelmässig wiederkehrenden erzeugenden Arbeiten gehören dagegen vornämlich die Arbeiten der Beackerung und Bestellung, der Pflanzung und Besamung des Grundes und Bodens, nebst den damit unmittelbar verbundenen verschiedenen Operationen der einzelnen Zweige des Landbaues, so wie diejenigen Arbeiten, denen der Mensch sich für die Zucht und Wartung von Thieren, besonders der Hausthiere, zwecks ihrer Fortpflanzung, unterzieht.

§. 187.

Negative Thätigkeiten.

Die Arbeit richtet sich, bei diesen Einwirkungen auf die Natur, theils auf die Vermehrung werthvoller Naturproducte, theils auf die Verbesserung und Veredlung der Beschaffenheit, worin die Natur ihre Producte hervorbringt, und ist in beiden Beziehungen bald negativ, bald positiv thätig. Negativ besteht die Sorge, welche der Mensch für die Erzeugung sachlicher Güter trägt, in der Bekämpfung aller Hindernisse und Hemmungen, welche der höchstmöglichen Entfaltung der für das Volkseinkommen wirksamen, wesentlich productiven Naturkräfte entgegen stehen und deren Erfolg entweder *in quali* oder *in quanto* verringern. Diese negative Beihülfe des Menschen zur Naturproduction ist für die Bestimmung des Ertrages der letztern, sowohl in Ansehung der Menge als in Ansehung der Güte ihrer Producte, von hohem Gewicht. Denn als nothwendige Grundbedingung für ein, den wirthschaftlichen Interessen der Menschheit entsprechendes Verhältniss, zwischen den, im Thierreiche sowohl als im Pflanzenreiche, sich bekämpfenden Gewalten, steht die Herrschaft des Menschen über beide Reiche da. Ihr ist es vorbehalten, durch eine weise Vertheilung von Schutz und Widerstand, die volle Ergiebigkeit des Waltens der Naturkräfte möglich zu machen.

§. 188.

Positive Thätigkeiten.

Die positive Thätigkeit des Menschen, so weit sie auf Vermehrung der Naturproducte geht, ist besonders auf das Pflanzenreich gerichtet, da der thierische Fortpflanzungstrieb der Anregung im Allgemeinen nicht bedarf. Auf die Ausdehnung der Pflanzenproduction hat der Mensch, durch Erweiterung des Bereichs productionsfähiger Grundstücke, durch Beurbarung und Beackerung, Trockenlegung und Bewässerung, durch Veränderungen in der Bodenmischung mittelst Zuthat oder Hinwegnahme von Bestandtheilen, durch Saat und Pflanzung, selbst durch Uebertragung fruchtbarer Erde auf kahle Felsen, wie zu Schiffe von Sicilien nach Malta geschah, kurz in mannigfaltiger Weise mächtig eingewirkt und die Frucht der schaffenden Naturkräfte dadurch vermehrt, verdoppelt und vervielfältiget. Mit dem Streben nach Vermehrung ist die Sorge des Menschen aber auch fast immer gleichzeitig auf die Veredlung der Naturproducte oder auf ihre Hervorbringung in besserer und der besten Qualität gerichtet. Die wesentlichen productiven Naturkräfte bringen fast überall von selbst etwas nützliches hervor; aber dieses Nützliche ist nicht immer ihr möglichst vollkommenes Product, oder nicht immer das Werthvollste, was denselben Kräften verdankt werden kann: hierauf müssen diese Kräfte durch die Thätigkeit des Menschen künstlich gerichtet werden. In dieser Richtung hat der Mensch gegenwärtig schon eine grosse Menge der werthvollsten Thier- und Pflanzenarten, welche in einem enge beschränkten Raume heimisch sind, über einen bedeutenden Theil des Erdbodens verbreitet, und ersetzt er denselben da, wo sie Fremdlinge sind, durch sorgsame Wartung und Pflege, was die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse der Weltgegend, ohne des Menschen Vermittlung, ihnen versagen. Aber welche Verbesserung ist daneben auch einheimischen Pflanzen und Thieren, durch sorgfältige Zucht und Paarung der letztern und durch Auswahl der werthvollern Pflanzen zu mehreren Anbau in Ansehung der erstern, so wie durch mannigfaltige Kunstoperationen des Ackerbaues, Wiesenbaues, Gartenbaues, Obstbaues und Waldbaues, zu Theil geworden!

§. 189.

Productivität der Gütererzeugung.

Die Production, welche die, bei jedem neuen Producte regelmässig sich wiederholenden Arbeiten der Erzeugung bewirken, besteht nicht bloss in einer Erhöhung des Werths der Naturproduction, als worauf das, was die Production der Gewinnung allein zu leisten vermag, sich beschränkt; sondern es werden hier, unter Beihülfe der Natur, mit den neuen Werthen, welche als Producte der Erzeugung entstehen, auch zugleich die körperlichen Stoffe, woran diese Werthe haften, selbst hervorgebracht. Die Arbeiten der Erzeugung sind die einzigen, wodurch der Mensch an der Hervorbringung werthvoller Stoffe einen Antheil nehmen kann, die sonst der Natur allein angehört. Nur in dieser Arbeitsart kann er unmittelbar dazu beitragen, die Stoffproduction der Natur zu einer höhern Ergiebigkeit zu veranlassen; alle übrigen productiven Arbeitsarten haben es dagegen nur mit der Production an bereits gegebenen Stoffen zu thun. Als Factoren der durch Erzeugung bewirkten Production treten daher Arbeit und Natur zu der innigsten Gemeinschaft zusammen, und bald erscheint dabei der eine, bald der andere Factor, von grösserer Bedeutung, je nachdem das Maass der freiwilligen Naturproduction grösser als der Zusatz, welcher ihr durch jene Arbeiten zu Theil geworden, bald aber dieser grösser als jener ist.

Die sich nicht regelmässig wiederholenden Arbeiten, welche diese Arbeitsart begreift (§. 186.), verhalten sich, rücksichtlich ihrer Productivität, in gewisser Beziehung anders, als die regelmässig sich wiederholenden Arbeiten. Ihr Product erscheint nämlich mehr als eine blosse Werthproduction, als eine Verbesserung der bereits vorhanden gewesenen unbeweglichen Bestandtheile des Volksvermögens. Die nächste Folge für die öconomische Lage des Volkes, bei welchem grosse Meliorationen des Grund und Bodens stattgefunden haben, ist die, dass dessen Grundeigenthum zu einem werthvollern Bestandtheile des Volksvermögens geworden ist und das Bedürfniss der Anwendung von den in Grundstücken wirkenden wesentlich productiven Naturkräften daher eine vollständigere Befriedigung erlangen kann. Es ist jedoch dieser höhere Werth, welcher den Grundstücken dadurch zu Theil wird, nicht das Einkom-

men, welches die Production mit der Vornahme solcher Arbeiten erzielt: ihr Ziel und die eigentliche Folge der Erreichung für das Volkseinkommen ist auch bei den, für daurende Zeiten vollbrachten Arbeiten, nur die grössere Menge oder bessere Qualität von Naturerzeugnissen, deren sie sich damit versichert; abgesehen von diesem Zwecke sind die Einwirkungen, welche die Arbeit der Bodenverbesserung ausübt, der Volkswirthschaft gleichgültig. Eine solche Wertherhöhung des Grund und Bodens findet auch in Folge der Vornahme der sich regelmässig wiederholenden erzeugenden Arbeiten eben sowohl, nur nicht so daurend statt: es ist der Boden mehr werth gedüngt und bestellt, als noch ungedüngt und unbestellt; aber dieser Mehrwerth des Grund und Bodens ist es nicht, den der Ackerbau erstrebt; er ist etwas an sich gleichgültiges, da die Richtung der Production, die durch die Arbeitsart erstrebt werden soll, wesentlich nur auf Hervorbringung von Naturerzeugnissen geht. Man kann daher auch solche Arbeiten, deren Resultat die regelmässig sich wiederholenden Arbeiten der Gütererzeugung für die Dauer unterstützt, sehr wohl ebenfalls, der Art ihrer Productivität nach, als gütererzeugende Arbeiten betrachten.

§. 190.

Stufe der Productivität dieser Arbeitsart.

Die Production der erzeugenden Arbeiten liefert dem Volkseinkommen regelmässig einen bedeutenden Ertrag. Die Arbeit tritt darin als Factor der Production unvergleichlich fruchtbarer, als in den mit erzeugendenden Arbeiten in keiner Verbindung stehenden Arbeiten der Gewinnung von Naturproducten hervor; denn es werden überaus viel mehr menschliche Kräfte auf die Production gerichtet, wie da, wo Gewinnung das Hauptgeschäft bildet, gewöhnlich der Fall ist, und diese Kräfte lassen, unter Beihülfe der nach unveränderlichen Gesetzen sie unterstützenden Natur, eine regelmässigere, planmässige Wirksamkeit von sich ausgehen (§. 183.). Die menschliche Thätigkeit verlohnt sich in der Arbeitsart der Gütererzeugung aber auch in der Regel höher, als in den, in entwickeltern volkswirthschaftlichen Zuständen, gewöhnlich noch neben ihr hergehenden Arbeiten der Gewinnung der Fall zu seyn

pflegt; wenigstens aber erntet sie sicherer und zuverlässiger ihren Lohn. Zwar nehmen auch die Arbeiten der Erzeugung die rohe Körperkraft des Menschen in viel höherem Maasse, als die geistigen Kräfte in Anspruch. Die meistens leicht zu erlernenden, aber nur mit grosser körperlicher Anstrengung auszuführenden Verrichtungen, worin die Arbeiten der Gütererzeugung bestehen, gestatten, im Vergleich mit den Operationen späterer Arbeitsarten, weniger Steigerung ihrer Productivität durch Einsichten und Kenntnisse, durch Uebung und Geschicklichkeit, durch Theilung und Verbindung von Arbeiten, durch künstliche Veranstaltungen und durch dergleichen äussere und innere Hülfsmittel. Es werden sogar die darauf verwendeten Menschenkräfte nicht einmal ununterbrochen das ganze Jahr hindurch, wie bei den meisten Zweigen der Bearbeitung geschehen kann, zu ihrem Zwecke verwendet; viele dahin gehörige Arbeiten können schon wegen ihrer Verbindung, worin sie mit den Jahreszeiten und mit der Natur überhaupt stehen, nur intermittirend vorgenommen werden. Dennoch machen die Arbeiten der Erzeugung im Ganzen von jenen Verhältnissen, welche die Productivität der menslichen Thätigkeit erhöhen, wenigstens schon etwas mehr Gebrauch, als die meisten Arbeiten der Gewinnung: nur rücksichtsich des Bergbaues kann dieses unter Umständen eine Ausnahme erleiden.

§. 191.

Zuverlässigkeit und Sicherheit der durch Gütererzeugung zu erwirkenden Production.

Wo aber die Arbeiten der Erzeugung auch nicht an sich ergiebiger seyn sollten, als neben ihnen hergehende Arbeiten der Gewinnung, da gewährt zum wenigsten die Arbeit der Erzeugung das Product, welches sie dem Volkseinkommen einbringt, immer viel regelmässiger, sicherer und zuverlässiger, als die Arbeiten der Gewinnung. Alle Arbeiten der Gewinnung haben mehr oder minder eine ungewisse Zukunft. Die Ergiebigkeit des Bergbaues ist in den meisten Fällen äusserst unzuverlässig, nicht nur weil die materielle Ausbeute nie im Voraus einigermassen sicher geschätzt werden kann, sondern auch, weil Erschöpfung der Lagerstätten, Concurrenz reicherer Lagerstätten und vollkommenerer Betriebsweisen im

Auslande und dergleichen Umstände, besonders bei leicht zu transportirenden Gegenständen, wie z. B. edlem Metall, sie bedeutend schwächen, und auf einmal ganz aufheben können. Die Ergiebigkeit der Fischerei und Jagd ist seit Jahrhunderten überall einer immer beträchtlicher werdenden Verminderung unterworfen. Dagegen vergrössert sich die Ergiebigkeit der erzeugenden Arbeiten immer mehr und mehr, und die Nothwendigkeit der Producte, welche den Hauptgegenstand ihrer Hervorbringung bilden, die Unmöglichkeit einer die inländische Production der Erzeugung ganz aufhebenden Concurrenz des Auslandes, die Regelmässigkeit und Unwandelbarkeit der Naturkräfte, und die unerschütterliche Fortdauer der körperlichen Naturbestandtheile, mit welchen die Arbeit sich für diese Production verbindet, leistet für die beständige Fortdauer der sachliche Güter erzeugenden Arbeiten und des durch sie vermittelten Volkseinkommens die sicherste Gewähr.

§. 192.

Einfluss der Arbeitsart auf Geselligkeit, Bildung und den Staat.

Wohlthätig, wie für das Volkseinkommen unmittelbar, wirkt die Arbeitsart der Erzeugung auch auf die Erreichung der höheren Zwecke des Volkslebens. Viehzucht, allein betrieben ohne Landbau, ist noch ein Mittelgeschäft zwischen Erzeugung und Gewinnung; das Thier wird hier zwar erzeugt, aber die vegetabilischen Nahrungsstoffe werden ohne Hinzuthat erzeugender Arbeit gewonnen. Solche Viehzucht trägt daher noch den Character der Occupation an sich und vereinzelt den Menschen mehr, als sie ihn verbindet. Sonst machen die Arbeiten der Erzeugung erst in ihrer sich selbst immer steigernden Vervollkommnung das Zusammenleben einer immer grössern Menschenmenge auf kleinem Raume möglich, und sind sie es, welche den Menschen zu bleibenden Wohnsitzen zuerst nöthigten. Der Beginn dieser Arbeitsart führt auch erst diejenige Occupation herbei, welche Recht und Eigenthum an sachlichen Gegenständen unter den Menschen begründet. Erst die Furche des Pfluges und die Zucht und Zähmung des Thieres vollzieht die auf allseitige Anerkennung Anspruch machende Besitzergreifung, welche den Menschen zum Herrn und Eigenthümer der auf die Production gerichteten thätigen Naturkräfte und ihrer

Werkstätten macht und einem Volke die rechtliche Anerkennung anderer Völker sichert. Gleich bedeutsam für Wohlstand, wie für Bildung, tritt damit die Idee des Eigenthumes in das Volksleben ein. Für alle Associationen, die auf Eigenthum und festen Wohnsitzen beruhen und alle dadurch zur Reife gekommenen Resultate des Menschenverkehres bilden die Arbeiten der Gütererzeugung die Grundlage. Auch dem Staatsvereine giebt die Entwicklung dieser Arbeitsart eine Festigkeit, welche Völker ohne deren vorzüglichen Betrieb nie zu erreichen vermögen. Auf den persönlichen Zustand der Arbeiter wirkt der Betrieb dieser Arbeitsart ebenfalls höchst wohlthätig zurück: besonders erzieht die Beschäftigung mit dem Landbau ein körperlich und geistig gesundes, sittlich reines, gottesfürchtiges, allen Neuerungen abgeneigtes, von tiefer Achtung vor der bestehenden Ordnung, unerschütterlicher Anhänglichkeit an dem Herkommen und von tiefer Vaterlandsliebe beseeltes Volk.

§. 193.

Uebergang von der Arbeit der Gütererzeugung zu der Arbeit der Güterbereitung.

Indessen wie lohnend und wohlthätig die Arbeitsart der Güter-Erzeugung auch seyn mag, das Ideal der Volkswirthschaft kann durch sie allein nicht verwirklicht werden. Sie ist es zwar, welche der Volkswirthschaft die sicherste Grundlage, seinem Wohlstande ein unerschütterliches Fundament und den dringendsten Bedürfnissen ihre Befriedigung giebt; aber diese dringendsten Bedürfnisse sind nicht die einzigen, und mit rohen Stoffen allein nicht vollständig zu befriedigen. Die Gütererzeugung als höchste Stufe der Arbeitsentwicklung ohne Bearbeitung und Vertheilung gedacht, kann daher, bei aller der Wichtigkeit, welche sie in der Verbindung mit andern Arbeitsarten besitzt, für sich allein nur dürftige Existenz einem Volke gewähren. Die Arbeitsart der Gütererzeugung ruft aber, sobald sie zu einiger Entwicklung gelangt ist, die übrigen, nach dem allmähligen Stufengange volkswirthschaftlicher Entwicklung später hervortretenden Arbeitsarten von selbst hervor. Sie liefert, mit einiger Fleissanwendung betrieben, regelmässig den Arbeitern einen gewissen Ueberschuss von Producten über ihren Verbrauch; ein jeder vermag mit leichter Mühe mehr

zu erzeugen, als er von den erzeugten rohen Stoffen persönlich verbraucht, und dieser Ueberschuss kann von dem Grundeigenthümer fast in keiner andern Weise angewendet werden, als um die Arbeit Anderer damit zu erkaufen. Kann die solchergestalt erkaufte Arbeit nun zwar auch zu mannigfaltigen persönlichen Zwecken, als zur Bequemlichkeit, zum Kriege, zu grossen Gefolgschaften u. s. w., verwendet werden; so bleibt eine nahe liegende Hauptanwendungsart doch immer die Anwendung zu einer, durch Erfindungen und Entdeckung sich mehr und mehr ausdehnenden Bereitung oder Bearbeitung der rohen Stoffe. Jener Ueberschuss nährt leicht eine inländische Bevölkerung, die solche Gestaltung des erzeugten und gewonnenen rohen Materials zu mehrerer Angemessenheit für die Bedürfnisse des Menschen zu ihrem Geschäft macht; wo aber der Mensch sich leicht ernährt, hat es nie dauernd an ihm gefehlt.

4. Bereitung oder Bearbeitung.

§. 194.

Begriff dieser Arbeitsart.

Eine grosse Menge von Producten hat im unbearbeiteten Zustande gar keinen andern Werth, als denjenigen, welchen sie durch seine Fähigkeit, bearbeitet und dadurch brauchbar gemacht zu werden erhält; eine noch grössere Menge von Gütern vermag zwar auch im rohen unbearbeiteten Zustande dies oder jenes zu leisten, der Grad ihrer Nützlichkeit ist aber durch hinzukommende Arbeit der grössten Steigerung fähig. Wenig liefert die Natur an Erzeugnissen, welche nicht, um ihren höchsten Zweck zu erreichen, einer mehreren Zubereitung bedürften und einen höhern Werth dadurch zu empfangen fähig wären. Die Bearbeitung oder Bereitung von Gütern begreift nun alle Arbeiten, welche Producte, um deren Brauchbarkeit zu erhöhen, ihrer Gestalt, Mischung, Zusammensetzung, Farbe oder sonstigen Beschaffenheit nach verändern. Zu den Arbeiten, welche dieses leisten, gehören nicht bloss Gewerbe, sondern auch mannigfaltige Künste, Gesindedienste und verschiedenartige männliche oder weibliche Arbeiten, welche zum Theil vorzüglich nur für eignen Bedarf verrichtet werden.

Die Hauptzweige sind zwar die verschiedenen Arten des Handwerks, der Manufactur- und Fabrikindustrie, aber auch die bildenden freien Künste, als Malerei, Bildhauerei und Baukunst, liefern reelle Producte der Güterbereitung oder Bearbeitung; auch die Apothekerkunst, die Kochkunst, die Buchdruckerkunst und die Schreibekunst, die Näherei, Wäscherei, Stickerei und mannigfaltige dergleichen Arbeiten, geben der Production mit ihren zum Theil sehr unscheinbaren Producten, dennoch einen beachtungswerthen Beitrag: selbst die Arbeiten zur Zähmung, Bändigung und Abrichtung von Thieren müssen als Arbeiten angesehen werden, welche der Bearbeitung und Bereitung von Producten angehören. Solchergestalt ist eine überaus grosse Mannigfaltigkeit verschiedener Arbeiten unter dieser Klasse zusammen begriffen.

§. 195.

Productivität der Güterbereitung.

Die unmittelbare Wirkung, welche die Bearbeitung und Bereitung von Gütern auf die Production des Volkseinkommens ausübt, besteht in der Production eines Werthzusatzes zu dem Werthe der sachlichen Gegenstände, welche sie einer Veränderung unterwirft. Da das Vermögen und Einkommen eines Volkes nicht nach der Zahl und Menge der darin enthaltenen nützlichen Sachen, ohne Unterscheidung ihrer Qualität, ermessen, sondern nur als sachliche Werthgrösse geschätzt werden kann; so muss jede Arbeit unmittelbar productiv seyn, welche, ohne Vermittlung von Resultaten anderer Art, dazu beiträgt, diese Werthgrösse zu erhöhen. Zwirn und Leinewand, woraus die Näherin ein Gewand verfertigt, haben aber nicht den Werth des daraus künstlich zusammengesetzten Gewandes; die Wolle, welche das Thier auf seinem Rücken trägt, hat nicht den Werth eines durch mehrfache Bearbeitung und Anhäufung von Producten dieser Arbeitsart daraus entstandenen Kleides; die rohen geniessbaren und ungeniessbaren Materialien, welche der Koch verarbeitet, haben nicht den Werth der künstlich daraus bereiteten Speise: und dieser Mehrbetrag des Werthes, oder die dadurch, neben der alten vorhandenen, neu entstandene Werthgrösse ist mehr oder minder immer ein von der Bearbeitung und Bereitung erschaffenes Product. Gewöhn-

lich ist die Wertherhöhung der sachlichen Gegenstände, welche durch diese Production erwirkt wird, auch in einer Erhöhung des Preises wahrnehmbar, wofür dergleichen Gegenstände bei verschiedener Beschaffenheit im Tausche vergolten werden, doch ist diese Verhältnissmässigkeit zwischen der Preishöhe und der Werthhöhe keineswegs etwas Nothwendiges und Beständiges, und der Tauschwerth daher nur so weit ein sicheres Kennzeichen und ein ausreichender Maassstab für die Production durch Bearbeitung und Bereitung, als diese Arbeiten von einem Volke bloss für andere Völker verrichtet werden. Sonst ist die Wertherhöhung, welche das Ergebniss der Bereitung und Bearbeitung bestimmt, nur nach der Erhöhung des Gebrauchswerthes zu ermessen. Jede menschliche Thätigkeit, welche durch directe Einwirkung auf sachliche Güter dieselben so verändert, dass Bedürfnisse des Volks, des Ganzen und aller der darin begriffenen Einzelnen, die ungestillt geblieben wären, ihre Befriedigung, und Bedürfnisse, die ohne sie minder vollständig zu befriedigen gewesen wären, bessere, angenehmere, wirksamere Befriedigungsmittel dadurch erhalten, ist unmittelbar productiv und als Factor des Volkseinkommens anzuerkennen.

§. 196.

Erste Fortsetzung.

Von der Frage nach der Dauer des Products ist die Entscheidung über die Productivität oder Unproductivität einer bereitenden Arbeit durchaus unabhängig. Alles, was Arbeitsproduct überhaupt seyn kann, ist immer mehr oder weniger undauerhaft: ein Product aber ist darum nicht weniger ein Product, weil es eher consumirt wird. Es ist zwischen Arbeiten, deren Producte die nächste Minute schon nicht mehr sind, und Arbeiten, welche ihren Producten die Fähigkeit, Jahrtausende zu überdauern, verleihen, bloss vom Standpuncte des Fragepuncts aus, ob sie fruchtbar oder unfruchtbar sind, keine reelle Verschiedenheit zu bemerken. Eben so wenig kann rücksichtlich der Productivität der Bearbeitung oder Bereitung die verschiedene Art, wie die Consumtion des Products stattfindet, in Betracht kommen. Das Product der Bearbeitung wird in den meisten Fällen dergestalt an dem sachlichen Gegenstande haften, dass es mit dem Gegenstande ausdauert und

nur mit ihm untergeht; dasselbe kann jedoch auch für sich consumirt und wieder neu producirt werden und also mehrere Mal untergehen und wieder neu entstehen, bevor der Gegenstand, an dem es haftet, sein Daseyn aufgiebt. Wie oft müssen z. B. schneidende Werkzeuge neu geschärft, Gegenstände, welche fremdartige Stoffe leicht mit sich verbinden, durch Wäscherei wieder gereinigt, oder der Abreibung ausgesetzte, mit Farben überzogene Gegenstände neu gefärbt werden. In dergleichen Fällen ist es zunächst nur das Product einer bestimmten Bearbeitung oder Bereitung, welches verbraucht und hergestellt wird, und diese Herstellung kann, so oft sie sich auch wiederholt, immer doch die Hervorbringung eines Werths, eines Zusatzes von Werth zu der Werthgrösse der Güter, woran sie vorgenommen wird, mithin eine Production seyn.

§. 197.

Zweite Fortsetzung.

Mehr als eine Werthproduction ist aber auch, was die Bearbeitung und Bereitung sachlicher Gegenstände für den Zweck der Hervorbringung des Volkseinkommens erwirkt, nicht, namentlich ist es keine eigentliche im engern Sinne sogenannte Güterproduction (§. 79.). Insofern bereits vorhandene Stoffe, welche ohne Bearbeitung und Bereitung zur Benutzung für den Menschen durchaus unbrauchbar seyn würden, den Gegenstand der Vornahme von Verrichtungen dieser Arbeitsart bilden, so kann es scheinen, als wenn die Verrichtung derselben allein es sey, welche dergleichen werthlose, so gut als nicht vorhandene Stoffe in Güter verwandle, ihnen erst Nützlichkeit oder einen Werth beilege, und also den Bereich der sachlichen Güter eines Volkes, in welchem werthlose Stoffe nicht als Bestandtheile auftreten können, um diese, durch Bearbeitung und Bereitung entstandenen Elemente erweitere. Bei dieser Ansicht würde jedoch der Werth verkannt, welchen die blosse Möglichkeit einer productiven Bearbeitung den auch im Uebrigen nutzlosen Dingen bereits beilegt. Ein Gegenstand, dessen Fähigkeit, durch Arbeit brauchbar zu werden, anerkannt ist, hat schon einen Werth, und wenn nicht einen Tauschwerth, doch wenigstens einen Gebrauchswerth, denn der Mensch bedarf seiner um ihn zu verarbeiten und

verarbeitet zu nutzen: ein solcher Gegenstand ist daher selbst schon ein Gut. So wenig wie die Vornahme eines Tausches bei feilen Waaren, die der, welcher sie feil bietet, nicht unmittelbar zu gebrauchen vermag, erst den Tauschwerth derselben producirt, so wenig kann der Arbeit der Bereitung der Werth eines bereitungsfähigen Gegenstandes als Product zugeschrieben werden. Dieser Werth ist vielmehr das Resultat der Entdeckung oder Erfindung von der Nutzbarkeit der Gegenstände im Wege der Bearbeitung oder der Vertheilung, und so weit die Gegenstände nicht schon vorhanden waren, bleibt es daher das Verdienst der erzeugenden und gewinnenden Arbeit imgleichen der Natur, dieselben und mit ihnen den ihnen beiwohnenden Werth immerfort neu hervorzubringen.

§. 198.

Stufe der Productivität dieser Arbeitsart.

Nach dem Grade ihrer Productivität steht die Arbeitsart der Bereitung und Bearbeitung von Gütern im Allgemeinen höher, als die Arbeitsart der Gütererzeugung. Auch wenn man sich wohl in Acht nimmt, damit man nicht das Product von mechanischen oder chemischen Naturkräften, kunstvollen Werkzeugen, Maschinen und andern Kräften und Körpern, welche sich mit der Arbeit des Fabricanten für die Production zu verbinden pflegen, dem Resultat, welches die Arbeit in dieser Richtung auf Bearbeitung und Bereitung schafft, fälschlich hinzurechne; so gewinnt man doch, aus näherer Betrachtung dieser Arbeitsart, fast von jedweder Seite, leicht die Ueberzeugung, dass des Menschen Arbeitsvermögen darin im Allgemeinen gewinnbringender und vortheilhafter, als in den Arbeiten der Erzeugung sachlicher Güter angewendet sey. Es können die meisten der Güterbereitung angehörigen Arbeiten das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortgesetzt werden: auch der körperlich schwächere Arbeiter kann in vielen ihrer Beschäftigungen eine sehr lohnende und vielwirkende Thätigkeit aus sich entwickeln; es kann von geistigen Kräften, von Wissenschaften und Kenntnissen, viel mehr Gebrauch dabei gemacht werden, als bei den Arbeiten der Erzeugung; auch die spezielle Anlage und ein vorherrschendes Talent zu bestimmten Arten der Thätigkeit kann, bei der Mannigfaltigkeit

von Verrichtungen der Güterbereitung, viel vollständiger benutzt und zweckmässiger gerichtet werden; auch können Arbeitstheilung und Arbeitsassociationen, künstliche Veranstaltungen, Uebung und Geschicklichkeit eine viel höhere Steigerung der Arbeitsproduction in der Güterbereitung als in der Gütererzeugung zuwege bringen. Dabei ist auch die Wirksamkeit eines ausgezeichneten Talentes in den Arbeiten der Güterbereitung in den meisten Fällen eine viel ausgedehntere, als in der Gütererzeugung: nicht nur weil Unternehmungen, welche auf Arbeiten der erstern Art beruhen, viel mehr ins Grosse getrieben werden können, als im Gebiete der letztern Arbeiten vortheilhaft ist, und hierdurch der leitende Geist des Einzelnen viel mehr thätige Körperkräfte zweckmässig anführen kann; sondern auch weil die meisten Producte der Güterbereitung weniger den Schranken des Absatzes in der Nähe unterworfen sind, sich leichter in ferne Weltgegenden übertragen lassen und einem ausgezeichneten Arbeiter dadurch möglich machen, um den Lohn, welchen das Inland ihm versagt, bei allen Völkern der Erde sich zu bewerben. Diese Eigenthümlichkeiten, welche die Arbeit in der Güterbereitung vor der Arbeit der Gütererzeugung voraus hat, würden selbst dann, wenn keine Erfahrung dem zur Seite stände, den Schluss sicher begründen, dass die Arbeit sich, in der erstern Art verwandt, in der Regel in höherem Grade productiv erweise, als in der letztern.

§. 199.

Zuverlässigkeit der Production der Güterbereitung im Vergleich mit der der Gütererzeugung.

In dem Maasse sicher und zuverlässig, wie das durch Erzeugung vermittelte Volkseinkommen, ist dagegen dasjenige, welches den Arbeiten der Güterbereitung verdankt wird, nicht. Auch im Inlande ist der Begehr nach Producten bestimmter Arten von Güterbereitung viel veränderlicher, als der Begehr nach den Producten der Gütererzeugung; der Begehr kann, durch äussere Verhältnisse bewegt, steigen und fallen, in Ansehung bestimmter entbehrlicher Producte sogar leicht ganz aufhören. Die inländische Productionsweise kann durch die Erfindung einer bessern und vollkommnern Hervorbringungs-

art im Auslande so weit übertroffen werden, dass sie in Stokken geräth oder wenigstens Absatz und Gewinn bedeutende Verminderung erleiden. Der Absatz an das Ausland kann durch plötzliche politische Ereignisse erschüttert werden: und wenn derselbe nicht durch besondere Naturverhältnisse, sondern nur durch die dermalige ungleiche Entwickelungsstufe der Völker begründet ist, findet er auch in der Fortbildung der eignen Gewerbekunst der Abnehmer, wozu die Einfuhrartikel selbst die anleitenden Musterbilder abgeben müssen, allmählige Verminderung und die Gefahr des Unterganges, deren Verwirklichung durch öffentliche Maassregeln fremder Staaten noch beschleunigt werden kann. Dieser Besorgniss erregenden Umstände ungeachtet gewährt die Arbeit der Güterbereitung dem Volkseinkommen einen im hohen Grade zuverlässigen Beitrag: denn meistentheils hält sie sich überall auf Befriedigung des inländischen Bedürfnisses beschränkt; der verminderte Begehr nach Producten einzelner in ihr begriffener Arbeiten wird gewöhnlich durch desto höhern Begehr von Producten anderer ihrer Arbeitszweige ausgeglichen; ausländische Erfindungen werden in der Regel bald ein Gemeingut der Völker. Nur in demselben Grade sicher, wie das Volkseinkommen aus der Gütererzeugung, kann das Product der Güterbereitung einem Volke nicht verbürgt seyn.

§. 200.

Einfluss der Arbeitsart der Güterbereitung auf Geselligkeit, Bildung und Staat.

So wie für das Volkseinkommen kündigt sich auch in ihren Einwirkungen auf die höhern Resultate des Volkslebens die Arbeitsart der Güterbearbeitung, als eine Thätigkeit fortgeschrittener Entwickelung an. Für die geselligen Verbande, welche die Menschheit verknüpfen, so wie für die intellectuelle Bildung des Volkes, ist die Arbeitsart der Güterbereitung oder Bearbeitung wenigstens von sehr förderlichem Einflusse. Keine Arbeitsart führt die Menschen zu mannigfaltigern und engern Verbindungen zusammen und hält sie darin sicherer fest, als diese. Mag auch der Wetteifer im Erwerbstriebe dann und wann den Einzelnen mit dem Einzelnen verfeinden: im Allgemeinen fordert doch keine Arbeitsart zu ihrem Gelingen das Zusammenwirken Vieler zu einem Product in dem

Maasse, und die Theilung der Operationen eines Geschäfts unter Mehrere daurender und dringender, als die Bearbeitung der Güter. Im Bereiche dieser Arbeitsart steht fast niemand vereinzelt, der zum Betriebe seines Geschäfts des Andern entbehren könnte und dessen Geschäftsbetrieb nicht zugleich mit dem des Andern an seiner Vollkommenheit einbüsste oder zunähme. Für die geistige Bildung aber hat diese Arbeitsart nicht allein unmittelbar, indem sie selbst zu vielen intellectuellen Fortschritten verhilft, sondern besonders mittelbar dadurch, dass die grossen Vortheile, welche städtisches Zusammenleben für die Intelligenz zuwege bringt, ihr, ohne welche kein städtisches Leben stattfinden würde, verdankt werden, die wohlthätigste Bedeutung. Dagegen stehet in Ansehung der körperlichen Gesundheit und der sittlichen Bildung die Arbeitsart der Erzeugung von Gütern ungleich wohlthätiger für ein Volk da, als die Arbeitsart der Güterbearbeitung; indem theils die Wohnsitze der Arbeiter, theils die Beschäftigungen selbst, und die Einwirkungen, welche diese auf den Character der damit beschäftigten Arbeiter ausüben, ungleich mehr dort als hier dazu beitragen, die Arbeiter am Leibe gesund und im Herzen rein zu erhalten. Das Streben, mit Ausschliessung Anderer zu gewinnen und eine unersättliche Habsucht, ohne Zufriedenheit und gemüthlichen Genuss, eine gewisse Unstätigkeit, Veränderlichkeit und Neuerungssucht ohne Anhänglichkeit an dem Bestehenden, sind gleichsam Characterzüge des städtischen Handarbeiters: seine Gesinnung ist daher nicht so edel und friedlich, seine Denkungsweise nicht so einfach, als die des Landmannes und statt der Anhänglichkeit an allgemeiner Ordnung der Dinge, strebt er nach Privilegien und Ausnahmen von allgemein geltenden Regeln. Auch für die politische Gestaltung eines Volkes muss daher die Arbeitsart der Güterbereitung eine ganz andere Einwirkung äussern, als die Gütererzeugung.

§. 201.

Entwicklungsstufe dieser Arbeitsart und Uebergang zur Arbeitsart der Güterverteilung.

Der Zeit nach setzt das Aufblühen von Arbeiten der Güterbereitung nicht nur die vorhergegangene Erreichung einer hohen Entwicklung aller frühern Arbeitsarten, insonderheit der

Gütererzeugung, sondern auch eine hohe Stufe geistiger Bildung, und einen sehr verbreiteten Jugendunterricht im Intellectuellen, wie im Technischen, voraus. Bevor diese Stufe im Volksleben erreicht ist, wird es zwar nicht an allen Bearbeitungsarten roher Producte einem Volke mangeln, vielmehr mussten die einfachern Weisen derselben schon frühzeitig die gewinnende und erzeugende Arbeit begleiten, um die Stoffe zum unmittelbar persönlichem Gebrauch, zur Speise, zur Kleidung, Wohnung und dergleichen Zwecken zuzubereiten: aber in diesem ihren Anfange wird die Güterbearbeitung entweder nur als ein Nebengeschäft von den übrigen Arbeitsklassen betrieben, oder die eigends nur damit beschäftigten Arbeiter stehen doch nur in einem unmittelbaren Dienstverhältnisse zu jenen Arbeitern oder den Grundeigenthümern da, indem sie die diesen angehörigen rohen Producte nach ihren Wünschen verarbeiten und dafür Lohn und Sold von diesen Producenten der rohen Stoffe beziehen, ohne Volksklassen mit selbstständigem Geschäftsbetriebe zu begründen. Ein bedeutender Theil der Güter zubereitenden Arbeiten kann nun zwar ihrer Natur nach nur in Verbindung mit andern Arbeitsarten, als Nebenbeschäftigung oder im unmittelbaren Dienste derer, für welche sie geschehen, verrichtet werden, der grösste Theil aber wird nur in selbstständigen Gewerben am vortheilhaftesten betrieben: dieser kam daher erst allmählig, so wie es den Arbeitern gelang, die nöthigen Stoffe während der Verarbeitung eigenthümlich zu besitzen und sich dadurch aus dem unmittelbaren Dienstverhältnisse der Landeigenthümer loszureissen, zur Blüthe. Nun erst bildeten sich Städte als Sitze dieser Industrie; es häuften sich die Ueberschüsse in den Händen der Arbeiter zu Kapitalien auf, welche zur Ausdehnung und Vervollkommnung ihres Geschäfts neu verwendet werden konnten; ihre Kunst und Geschicklichkeit wurde durch mehrere Arbeitstheilung erhöht; das Product konnte durch die in einander greifende Thätigkeit vieler zusammenwohnender Künstler vervollkommt und vermehrt werden, und der Volkswirthschaft dadurch eine Quelle der Bereicherung zuwachsen, deren Ausdehnung eine fast unbegrenzte ist. — Indessen auch mit der Bearbeitung von Producten ist der Kreis unmittelbar productiver Arbeitsarten noch nicht beschlossen. Da vielmehr ein jeder Gegenstand seinen höchsten Werth erst

erhält, indem er in die letzte Hand oder zur Consumtion gelangt, die Gewinnung und Erzeugung aber sowohl, als die Bearbeitung von Gütern einen Ueberfluss von Producten, welche alle von gleicher Art und Beschaffenheit sind, in den Händen ihrer Producenten aufhäufen, die nur durch Austausch dem Eigenthümer nutzbar werden können; so muss endlich noch zu den obigen eine Arbeitsart hinzutreten, welche, indem sie jenen Ueberfluss vertheilt und jene aufgehäuften Vorräthe unter die Begehrenden zerlegt, den in das Volksvermögen eingetretenen Producten den höchsten Werth, dessen sie fähig sind, verleiht. Diese letztlich hinzukommende Arbeitsart besteht in dem Umsatz von Gütern oder in deren Vertheilung.

5. Vertheilung.

§. 202.

Begriff dieser Arbeitsart.

Die Arbeitsart der Vertheilung begreift hier alle diejenigen menschlichen Thätigkeiten, welche durch räumliche, zeitliche oder rechtliche Uebertragung sachlicher Güter den volkswirthschaftlichen Werth derselben erhöhen. Die allerwenigsten Güter werden an demselben Orte, wo ihre Hervorbringung geschah, sogleich nachdem diese soweit vollendet ist, und in denselben Händen, welche sie erschufen, auch wieder consumirt: bei den meisten findet eine längere oder kürzere Uebertragung zu einem künftigen Zeitpuncte sowohl, als eine ein- oder mehrmalige Uebertragung von einem Eigenthümer oder Besitzer an den andern, sowie auch eine, gewöhnlich gleichzeitige Uebertragung von einem nähern oder entferntern Orte zum andern statt, welche zum Theil, noch bevor die Production der Bereitung und Bearbeitnng daran vorgenommen ist, zum Theil während verschiedene Producte dieser Arbeitsart sich nach einander daran aufhäufen, zum Theil auch erst, nachdem die Production des Gegenstandes von dieser Seite vollständig bewerkstelligt ist, erfolgt. Diese Uebertragungen sachlicher Güter an andere Orte, Zeiten, Personen und Völker bilden eine eigne, bei jedem civilisirten Volke viel Zeit und Kraft in Anspruch nehmende, mannigfaltig zusammengesetzte Art der Arbeit, welche zwar nicht ihrer Natur nach immer

unmittelbar productiv seyn muss, aber dieses sowohl seyn kann, als in der Regel auch wirklich ist.

§. 203.

Productivität der Güterverteilung im Allgemeinen.

Die Productivität der verschiedenen, Güter übertragenden Thätigkeiten, welche die Arbeitsart der Gütervertheilung in sich begreift, beruht auf der Verschiedenheit des Werthes, welchen die nämlichen sachlichen Gegenstände, nach Verschiedenheit des Ortes, an dem sie sich befinden, des Zeitpunctes, in welchem sie gegeben sind und der Persönlichkeit, der sie angehören, besitzen können. Der Werth aber, dessen Betrag sich nach dieser Verschiedenheit ungleich abstuft, ist der Gebrauchswerth. Zwar lässt in mehreren Fällen auch die Abstufung des Tauschwerths und des Preises der Güter jene Werthverschiedenheit erkennen, besonders wo dieselbe auf räumlichen oder zeitlichen Verhältnissen beruht: und dies trägt da, wo es der Fall ist, zur Leichtigkeit der Wahrnehmung des Products der gütervertheilenden Thätigkeiten bedeutend bei. Dagegen kann man in vielen andern Fällen, namentlich wenn die Verschiedenheit des Werths in Betracht kommt, welche durch die Ungleichheit der Bedürfnisse der Individuen bestimmt wird, an dem Tauschwerthe der Gegenstände diese Differenz ihres Werthes nicht wahrnehmen, welches die Auffassung der Productivität, die der Gütervertheilung in solchen Fällen eigen ist, sehr erschwert, und hier zu einem sorgfältigen, vergleichenden Zusammenhalten dessen, was die Gütervertheilung leistet, mit dem, was der Gebrauchswerth der Bestandtheile des Volksvermögens ist, zwingt und auffordert, um daraus diese Productivität zu erkennen.

§. 204.

Erste Fortsetzung.

Alle Bestandtheile seines Vermögens und Einkommens, welche ein Volk nicht bloss zum Austausche an das Ausland nutzt, kann dasselbe vorzüglich nur nach deren Gebrauchswerthe schätzen (§. 50.), d. i. nach dem Maasse dessen, was der Gegenstand zur Abhülfe und Befriedigung des Volksbedarfs leistet. Eben darnach misst es also auch die Grösse seines

Vermögens und Einkommens im Ganzen. Es kann einem Volke gleichgültig seyn, wie die Gegenstände, die sein Vermögen oder Einkommen begreift, geformt und zusammengesetzt, bearbeitet und bereitet sind, ob ihre Zahl hundert oder tausend, ihr Gewicht schwer oder leicht, ihr Umfang gross oder klein sey; es fragt nur nach dem Umfange der Befriedigung, welche die Bestandtheile seines Vermögens oder Einkommens dem Volksbedarf gewähren. Dies Letztere, oder der Gebrauchswerth des Volksvermögens und seiner Bestandtheile, wird nun zwar erfahrungsmässig durch eine gewisse Menge der Güter und eine gewisse materielle Beschaffenheit derselben, nicht minder aber auch durch die örtliche Lage der Güter, durch ihr Vorhandenseyn in der Zeit und durch ihre rechtliche Zugehörigkeit bedingt. Der Volksbedarf ist die Summe der Bedürfnisse, welche ein Volk als Gesammtheit und in allen seinen einzelnen Gliedern empfindet. Er ist daher keine dergestalt bestimmte Grösse, dass eine gewisse Menge von benannten Sachen, die das Volkseinkommen enthielte, für seine Befriedigung Gewähr leistete; sondern dies kann nur dann der Fall seyn, wenn die gedachten Sachen zugleich örtlich, zeitlich und rechtlich, nach Maassgabe der im Volke stattfindenden Bedürfnisse, vertheilt sind. Es ist immer entweder die Staatsregierung, welche die Gesammtheit des Volkes vertritt, oder eine bestimmte Person, die das im Volksbedarf als eine Quote enthaltene Bedürfniss fühlt, und es ist ein bestimmter Ort und eine bestimmte Zeit, worin jener das Mittel gegeben seyn muss, um diese Quote des Volksbedarfs dadurch aufzuheben. Der wahre Werth der Güter, welcher für das Volksvermögen und Volkseinkommen maassgebend auftritt, wird daher in hohem Grade auch durch eine solche Lage und Hörigkeit der Güter bestimmt, von der es abhangt, ob sie zur Abhülfe des beim Volke stattfindenden Mangels vollkommener zu dienen und eine möglichst grosse oder nur eine geringere Wirksamkeit für die Verminderung der im Volksbedarf enthaltenen Bedürfnisse zu entwickeln vermögen.

§. 205.

Zweite Fortsetzung.

Sowie nun ein Gut für werthvoller, als zuvor, erachtet wird, nachdem es durch Bereitung und Bearbeitung fähig ge-

worden, Bedürfnisse in grösserem Maasse zu befriedigen; also muss auch ein Gut als werthvoller anerkannt werden, wenn es, durch Uebertragung nach einem andern Orte, in einen andern Zeitraum oder in das Recht oder die Hörigkeit einer andern Person, ein wirksameres Befriedigungsmittel für die im Volksbedarfe begriffenen Bedürfnisse geworden ist. Beruht der Werth aller Sachen auf ihrer Nützlichkeit (§. 30.), diese aber nicht, als etwas dem Menschen Aeusseres, in den Sachen allein (§. 27.), sondern auf deren Verhältnisse zum Menschen; so kann nicht streitig gemacht werden, dass die nämlichen Gegenstände, je nachdem sie zu den Bedürfnissen des Menschen in einem nähern oder entferntern Verhältnisse, oder je nachdem sie zu mehr oder minder dringenden Bedürfnissen in der Beziehung eines Befriedigungsmittels stehen, einen sehr ungleichen Werth für das Volk besitzen. Freilich können sich die sachlichen Güter, welche in Folge der Vertheilung eine höhere Stufe des Werths erlangen, als eine gezählte Menge sachlicher Körper betrachtet, alle schon im Volksvermögen befinden; aber was das sachliche Volksvermögen ausmacht, ist doch nicht das Material an sich, sondern der Werth dieser Körper oder Güter, der auf dem, was sie als Befriedigungsmittel des Volksbedarfs leisten, beruht. Steigt daher das Maass ihrer Leistung für die Befriedigung des Volksbedarfs, so steigt auch ihr volkswirthschaftlicher Werth, und mit der Wertherhöhung seiner Bestandtheile wird das sachliche Volksvermögen selbst bedeutender und grösser. Der Zuwachs, den das Volksvermögen an seinen sachlichen Bestandtheilen durch diese Wertherhöhung der letztern erhält, muss daher auch, in Beziehung auf einen bestimmten Zeitabschnitt, als ein Volkseinkommen betrachtet werden, was dieses der immateriellen Production (§. 80.) der Gütervertheilung verdankt.

§. 206.

Dritte Fortsetzung.

Wenn man das sachliche Vermögen eines Volkes in irgend einem beliebigen Zeitpuncte betrachtet, so trifft man einen grossen Theil seiner Bestandtheile in einer Lage an, worin diese das Höchste leisten, was für die Befriedigung des Volksbedarfes, nach den obwaltenden Umständen, von ihnen erwar-

tet werden kann. Dies sind die Güter, welche im Besitze genutzt und zwar zu einem höhern Werthe genutzt werden, als wozu sie mittelst räumlicher, zeitlicher oder rechtlicher Uebertragung, zur Abhülfe der im Volksbedarfe enthaltenen Bedürfnisse, anderweitig nutzbar gemacht werden könnten. An diesen Gütern sind die Operationen der Production vollkömmlich vollendet, sie haben ihren höchsten Werth erhalten. Aber neben diesen Bestandtheilen des Volksvermögens wird man stets auch eine Menge von andern Bestandtheilen gewahren, welche, auch wenn sie vollständig erzeugt, gewonnen und bereitet seyn sollten, doch diese höchste Stufe ihrer Nützlichkeit für den Zweck der Volkswirthschaft noch nicht erstiegen haben. Dies sind die Güter, welche im Eigenthum oder Besitz anderer Personen, oder auch durch Austausch an andere Völker, nach Aufbewahrnng bis in künftige Zeiten, oder nach Uebertragung an einen andern Ort, für die Abhülfe des Mangels, der bei einem Volke stattfindet, mehr zu leisten versprechen, als in ihrer gegenwärtigen Lage. Diese Güter haben einen geringern Werth: es sind noch nicht alle Productionen, deren sie empfänglich, an ihnen vorgenommen; sie harren der Aufbewahrung in eine andere Zeit, einer Ortsveränderung oder einer Uebertragung an andere Besitzer, um einen höhern Werth zu erhalten. Ohne allen Werth werden solche Gegenstände nicht leicht seyn, die Möglichkeit durch Uebertragung nutzbar zu werden, verleiht schon einen gewissen Werth: daneben besitzen sie gewöhnlich auch an den Orten, oder in der Zeit, oder in der Hörigkeit, worin sie sich befinden, einen, wenn auch noch so geringen Gebrauchswerth. Solche Güter können nun in der Lage, worin sie sich gerade befinden, und nach dem geringern Gebrauchswerthe, welchen diese Lage ihnen anweiset, verbraucht und consumirt werden: dann ist das Product der Vertheilung an ihnen ausgeblieben. Werden sie dagegen durch Uebertragung in anderen Raum, in andere Zeit, oder in den Besitz anderer Personen und Völker, eines höhern Werths theilhaftig, werden sie dadurch befähigt, für die Befriedigung des Volksbedarfes mehr zu leisten, als sie sonst dafür geleistet haben würden, dann hat die Arbeit der Vertheilung an ihnen einen Mehrwerth producirt und dieser Werthbetrag wächst dem Volkseinkommen mehrend hinzu. —

§. 207.

Vierte Fortsetzung.

Es wird dem Menschen oft am schwersten, diejenigen Erscheinungen des Lebens wahrzunehmen, die so allgemein stattfinden, dass sie nirgends als Besonderheit hervortreten und zu deren Erwirkung nicht einzelne, eigends oder vorzüglich nur dafür wirkende Grössen gegeben sind, sondern wozu gleichsam alle Kräfte nach einer Art von Nothwendigkeit sich mitwirkend verbinden. Dies ist auch bei der Production der Gütervertheilung der Fall. Sie wird grösstentheils einer Arbeit verdankt, welche nicht eigends ihr Product erzielt, woran jedes Glied eines Volkes einen Antheil und nur einen geringen Antheil nimmt, den der Erwerbstrieb erzwingt, und ihre Resultate erfolgen daher so im Einzelnen und Kleinen, und in so ununterbrochenem Fortgange, dass der Gedanke an das, was sie hervorbringt und leistet und was die Volkswirthschaft dagegen ohne sie darstellen würde, dem Menschen ferne liegt. Wenn man sich den Fall denkt, dass unter Völkern oder unter den Gliedern eines Volkes während des Ablaufes eines bestimmten Zeitabschnittes nur allein einmal alle rechtlichen Uebertragungen unmöglich gewesen wären, dass alle Güter daher in den Händen verblieben wären, in welchen sie sich beim Anbeginne dieses Zeitraumes befanden, so muss ein Volk während dieses Zeitraums ruhender Vertheilung nothwendig ärmer und dürftiger geworden seyn; denn an die Stelle eines Zustandes der Befriedigung seiner Bedürfnisse, in welchem jeder im Volksvermögen gegebene Gegenstand den hohen Werth eines wirkenden Befriedigungsmittels besass, wären, durch die natürliche und unvermeidliche Veränderung der Bedürfnisse, Ueberfluss auf der einen Seite und Mangel auf der andern Seite, wenigstens in Bezug auf bestimmte Gegenstände, eingetreten. Und wenn am Endpuncte des gedachten Zeitraumes die Möglichkeit der Uebertragung des Ueberflusses an die Bedürftigen wieder gegeben würde, so würde doch diese Möglichkeit auch nur erst einen Tauschwerth gewähren. Die Nation besässe dann einen grossen Theil ihrer Güter nur nach dem Tauschwerthe, d. h. zu einem Werthe, der nicht die höchste Stufe des Werthes, sondern alle Mal eine niedrigere

(§. 147.) ist, da der höchste Werth jedem Gegenstande nur im Besitze desjenigen zukommt, der des Gegenstandes am meisten bedarf. Die Verwirklichung dieser Uebertragung aber, die Arbeit der Gütervertheilung, würde nun allen jenen Gegenständen den Tauschwerth zum Gebrauchswerth erhöhen und ihrem Tauschwerth die Werthquote des Besitzes hinzufügen. Könnte man in diesem Augenblicke zusammenzählen, was ein jeder Gegenstand seinem Besitzer werth ist, was er ihm nützt und leistet und in welchem Maasse er daher auch mehr dazu beiträgt das Volksvermögen zur Deckung des Volksbedarfes zureichend zu machen; so müsste die Werthgrösse des Volksvermögens sich nothwendig ungleich höher darstellen als zu jener Zeit, da überall keine Uebertragungen an Andere möglich waren, aber auch ungleich grösser als in jedem Momente, in welchem diese Möglichkeit in Ansehung der Güter noch nicht verwirklicht war und daher viel mehr Bestandtheile des Volksvermögens in dem Rechte oder Hörigkeitsverhältnisse, worin sie sich befanden, nur als Erwerbsmittel einen Werth, d. i, einen Tauschwerth oder doch nur einen Gebrauchswerth besassen, der ihrem Tauschwerthe nicht einmal gleich kam.

§. 208.

Fünfte Fortsetzung.

Die Thätigkeiten, welche die günstige Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Volksbedarf und den Bestandtheilen des Volksvermögens und Volkseinkommens, in räumlicher, zeitlicher und rechtlicher Beziehung, und diesen Bestandtheilen dadurch den höchstmöglichen Gebrauchswerth zu verleihen, erzielen, sind diejenigen, welche die Arbeitsart der Gütervertheilung begreift. Sie entspringen theils aus privatwirthschaftlichen Bestrebungen und können sich sowohl auf eine Vertheilung unter Völker, als unter die Glieder des eigenen Volkes beziehen; theils aus allgemeinern Rücksichten aufs öffentliche Beste, und werden im letztern Falle meistens von der Staatsgewalt oder den Gemeinde-Vorständen vollführt. Jedes civilisirte Volk widmet der Gütervertheilung einen grossen Theil seiner Arbeit in ununterbrochener Thätigkeit: denn das Verhältniss der Güter zu den Bedürfnissen, welches die Vertheilung darstellt, ist kein bleibendes, sondern wird durch

beständige Veränderung der Bedürfnisse und der Sachen immer wieder zerstört. Ihr bester Erfolg ist sogar gewissermaassen derjenige, welcher am schnellsten wieder eine anderweitige neue Vertheilung herbeiführt: denn je schneller diese Veränderungen auf einander folgen, desto mehr Werthproduction kann das Volkseinkommen dieser productiven Arbeitsart verdanken.

§. 209.

Productivität der besondern in der Gütervertheilung begriffenen Uebertragungs-Arten.

1. Räumliche Uebertragung (Transport).

Am leichtesten lässt sich die unmittelbare Productivität der Gütervertheilung an der räumlichen Uebertragung, die gewöhnlich Transport genannt wird, erkennen. Sie begreift alle Thätigkeiten, welche erfordert werden, um ein Gut von einem Orte zum andern zu versetzen. Die Arbeiten der Fuhrleute, Frachtfahrer, Schiffer, Spediteurs und dergleichen Arbeitsklassen, sind ausschliessend damit beschäftigt; aber noch grösser, wie die Summe ihrer gewerbsmässigen Arbeit, dürfte wohl die Summe von Thätigkeiten seyn, die sich bei einem Volke einzeln und nebenher mit Verrichtung von räumlichen Uebertragungen sachlicher Güter beschäftigen. Der Landmann, der seine Producte auf den städtischen Markt und städtische Waaren für sich und seine Nachbaren oder auch nur das gelösete Geld von hier wieder zurückführt, der Consument, der die landwirthschaftlichen Erzeugnisse vom Markte in sein Haus bringt, der Kaufmann und der Handwerker, der seine Kunden in deren Wohnungen mit seinen Waaren und Producten beschickt, die alle üben, in diesen, im Einzelnen geringfügigen Transportgeschäften, eine Production der räumlichen Uebertragung im Kleinen, wie jene im Grossen aus: und die Summe der, im Einzelnen genommen so kleinen Werthe, welchen die Arbeit dadurch den Ursprung giebt, läuft im Ganzen doch zu beträchtlicher Höhe an. — Kann es aber bezweifelt werden, dass Westphälische Leinewand in Indien mehr als in Westphalen, Indische Baumwolle in Westphalen mehr als in Indien werth ist? So gut der Bergmann den Werth des Fossils dadurch unmittelbar erhöhet, dass er es aus dem Innern des Erd-

körpers an den Tag fördert, eben so gut setzt der Fuhrmann oder der Schiffer dem Werthe desselben Materials eine neue Werthquote, als Product seiner Arbeit hinzu, wenn er es von der Oeffnung der Gruben in die Stadt oder in die Länder und Welttheile weiter befördert, wo man desselben bedarf oder wo es am dringendsten verlangt wird. Wird dies aber vom Transport im Grossen anerkannt; so ist es auch im Kleinen nicht minder richtig, dass eine räumliche Uebertragung, welche ein Product seiner Anwendung oder einer vortheilhaftern Art der Anwendung, gelegener macht, als eine Handlung der Production zu betrachten sey.

§. 210.

2. Zeitliche Uebertragung (Aufbewahrung).

Weniger äusserlich bemerkbar, doch nicht minder bemerkenswerth, ist die Production der Uebertragung sachlicher Werthe in eine andere Zeit oder die zeitliche Uebertragung, die gewöhnlich auch Aufbewahrung genannt wird. Die Aufbewahrung fast jedes Gegenstandes erfordert einen gewissen Kostenaufwand, der zwar grösstentheils gewöhnlich von Seiten des Kapitals bestritten wird, zum Theil aber auch in Arbeitsanwendung besteht, weil die Sorge für die Erhaltung des Gegenstandes damit verbunden ist. Die Aufbewahrung von Thieren, Pelzwerk, von aufgeschüttetem Getreide und dergleichen nimmt in der Regel ein fortdaurend zu verwendendes hohes Maass von Arbeit in Anspruch. Meistentheils werden die dazu gehörigen Thätigkeiten als einzelne Handlungen von Producenten, Consumenten und sonstigen Besitzern der aufzubewahrenden Gegenstände in unmerklicher Geringfügigkeit verrichtet: nur im Einzelnen hat der Gewerbsbetrieb daran einen Antheil, wie z. B. das Gewerbe der Kürschner an der Aufbewahrung von Pelzwerk gegen einen Aufbewahrungslohn. Ein Gewerbe, welches vorzüglich nur aus solcher Uebertragung von Gütern in andere Zeit sein Geschäft macht, ist der sogenannte Speculationshandel, der Waaren in einem bestimmten Zeitpuncte aufkauft, um sie, an dem nämlichen Orte und unverändert, in einem andern Zeitpuncte wieder zu verkaufen, und in der Differenz zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreise seinen Gewinn sucht.

§. 211.

Productivität der zeitlichen Uebertragung von Gütern.

Die Production einer Aufbewahrung kann verschiedenartig seyn. Bei manchen Gegenständen wirkt sie auf die materielle Beschaffenheit des aufzubewahrenden Gegenstandes selbst eine verbessernde Einwirkung aus, worin sie als eine Art Bereitung erscheint, besonders beim Wein, Meth u. dergl.; bei den meisten Gegenständen dagegen verschlechtert oder vermindert sich die materielle Beschaffenheit derselben in Folge der Aufbewahrung, und kommt ein Werthabgang, welchen die Gegenstände während der Aufbewahrung erleiden, als ein Kostenbetrag von der Production in Abzug, welche dadurch erzielt wird. Diese Production, welche in der Regel den Zweck der Aufbewahrung bildet, ist von unscheinbarerer Art, als jene materielle Production an der Substanz des Gegenstandes; sie dient nur dazu, gegebene Güter, nach Maassgabe eines Vergleiches zwischen den gegenwärtigen und den für die Zukunft zu besorgenden Bedürfnissen, dergestalt zu vertheilen, dass diese Güter dadurch mehr, wie sie ohne Aufbewahrung thun würden, für die Befriedigung des Volksbedarfs leisten. Die Arbeit der Aufbewahrung ist hierbei zwar nicht unmittelbar die Quelle des ganzen Werths der Güter, den sie nur vermöge dessen, dass ihre Aufbewahrung möglich ist, besitzen: die Güter haben in jedem einzelnen Falle, schon ehe diese Arbeit der Aufbewahrung an ihnen vollzogen ist, einen dem Tauschwerthe ähnlichen Werth, den man Aufbewahrungswerth nennen kann. Aber dieser Werth, den sie nur vermöge ihrer Beziehung zu den Bedürfnissen einer künftigen Zeit besitzen, ist beständig niedriger und geringer, als ein Werth, der durch eine solche Beziehung zu gleich starken Bedürfnissen, die schon der Gegenwart angehören, begründet wird. Der Aufbewahrungswerth einiger Güter, die zu den theuersten Producten der Aufbewahrung gehören, ist sogar so niedrig, dass derselbe gar keinen Tauschwerth zu haben pflegt, wie z. B. das Eis im Winter, was doch im Sommer eben so wohl einen hohen Tauschwerth, als einen hohen Gebrauchswerth hat. Ein Gut muss schon deswegen in der Regel vor der Aufbewahrung einen geringern Werth haben, als nach derselben, weil die Auf-

bewahrung vieler Gegenstände nicht von einem Jeden vorgenommen werden kann, weil sie Vorrichtungen und Thätigkeiten erfordert, deren Anwendung zu diesem Zwecke ebenfalls ein Werthaufwand ist, niemand aber ein Gut, was, um Befriedigungsmittel seines Bedarfs zu seyn, ihm vorher mannigfaltige Kosten verursacht, so hoch werth schätzt, als ein ohne weitern Aufwand zu seiner Befriedigung dienendes Mittel; ein solches Gut ist aber der Aufbewahrungsgegenstand, in den verschiedenen Zeitpuncten des Anfanges und des Endes der Aufbewahrung betrachtet. Ein Gut wird daher aufbewahrt, wenn es in einem Zeitpuncte einen geringern Gebrauchswerth als Aufbewahrungswerth hat und wird productiv aufbewahrt, wenn es nach der Aufbewahrung einen höhern Gebrauchswerth, als sein Aufbewahrungswerth war, besitzt.

Auch der blosse Speculationshandel kann daher unmittelbar-productiv seyn und mehr, als bloss einen Gewinn für den Händler gewähren. Das Gut, welches den Gegenstand dieses Geschäftes bildet, erhält nicht bloss einen höhern Preis, sondern, wenigstens gewöhnlich, auch einen höhern Werth. Zu der Zeit des Einkaufs hatte der Gegenstand in den Vorräthen, deren sich der Speculationshandel bemächtigen kann, nur einen Gebrauchswerth, der noch niedriger als sein Tauschwerth stand, sonst hätte man diese Vorräthe nicht dem Händler überlassen; man scheuete die Arbeit, die Gefahr und den Kostenaufwand der eigenen Aufbewahrung. Zu der Zeit des Wiederverkaufs hat der Gegenstand einen Gebrauchswerth, der höher steht, als die Kosten für den ganzen Aufwand der Aufbewahrung und der Tauschwerth beim Einkauf, zusammen genommen sich belaufen: sonst wird man dem Händler seine Vorräthe im Allgemeinen nicht abtauschen. Es sind nun Bedürfnisse darnach wieder erwacht, die früher gesättigt schlummerten, der Kostenaufwand der Aufbewahrung ist bestritten, das Gut kann jetzt sofort verbraucht werden. Wollte man die Productivität dieses Handelszweiges läugnen, so müsste anzunehmen seyn, dass die Vorräthe beim Einkauf denselben Gebrauchswerth gehabt hätten, als beim Wiederverkauf, und nur der Preis sich verändert habe: das ist aber nicht der Fall. Den für die Gegenwart überflüssigen Vorräthen giebt zwar die Zukunft, die Bedürfnisse darnach verheisst, einen gewissen

Werth, aber dieser Werth ist schon deshalb, weil die zukünftigen Bedürfnisse eben so, wie Ausdauer des Gegenstandes bis in die Zukunft, ungewiss sind, nicht dieselbe Stufe des Werths, die ein gegenwärtiges Bedürfniss derselben Art verleiht.

§. 212.

3. Rechtliche Uebertragung im Allgemeinen.

Die Productivität der Uebertragung in andern Raum und andere Zeit wird durch die Preisveränderungen, die sich den Werthveränderungen in der Regel anschliessen, in ihrer Auffasslichkeit erleichtert und sogar einigermaassen beglaubigt. Ein Gut, an welchem das Product des Transports und der Aufbewahrung bereits haftet, und welches dadurch einen höhern Gebrauchswerth erhalten hat, hat gewöhnlich auch einen höhern Tauschwerth: es wird in dem Maasse, worin es werthvoller wird, in den meisten Fällen auch theurer, und am neuen Orte, oder in dem neuen Zeitmomente, mit einem höheren Preise als vorher bezahlt. Schwieriger zu erkennen und daher auch öfter verkannt, ist die Productivität der rechtlichen Uebertragung oder der Uebertragung von Gütern aus dem Rechte einer Person in das Recht einer andern; da keine Preisverschiedenheit der Auffassung der Production, welche in solchen Acten der Vertheilung liegt, zu Hülfe kommen kann. Auch kann die rechtliche Uebertragung in verschiedenen Formen geschehen und darnach verschieden betrachtet werden.

§. 213.

Verschiedene Arten der rechtlichen Uebertragung.

Am gewöhnlichsten geschieht eine Uebertragung sachlicher Güter von Einem auf den Andern, im Wege vertragsmässiger Uebereinkunft der Partheien, wornach Werthe, welche bald auf beiden Seiten, bald nur auf einer Seite an sachlichen Gegenständen haften, gegen einander ausgewechselt werden, und erscheint daher die Uebertragung als ein Tausch. Der Tausch, dessen Begriff hier nicht in dem beschränkten juristischen Sinne zu nehmen ist, bezeichnet jede vertragsmässige Abtretung eines Werths gegen Ueberlassung eines andern, und kann, als Uebertragungsform sachlicher Werthe, in einem engern und in einem weitern Umfange dieses Begriffs betrachtet

werden. Im engern Begriffe zeigt der Ausdruck Tausch ein zweiseitiges Geschäft an, worin Sachen gegen Sachen eigenthümlich überlassen werden, wie im Kauf und Tausch im engsten oder juristischen Sinne der Fall ist: im weitesten Sinne dient der Ausdruck Tausch der Volkswirthschaftslehre auch zur Bezeichnung von Uebertragungen des Eigenthums, des Besitzes, Gebrauchs- und Nutzungsrechtes von Sachen, welche durch die Gegenleistung von Werthen oder Vortheilen irgend einer Art erwirkt und der andern Parthei vergolten werden. Bei Tauschhandlungen dieser letztern Art, wozu das Miethen und Vermiethen, so wie das Pachten und Verpachten von beweglichen und unbeweglichen sachlichen Gütern, auch die Vergeltung aller persönlichen Leistungen, selbst der Leistungen der öffentlichen Gewalt, durch sachliche Werthe gehört, ist es auch nicht immer ein freier Vertrag, dessen Bedingungen jedesmal allein von der Privatwillkühr der Betheiligten abhingen, welcher über die Vornahme des Geschäfts und über das Maass der Leistungen und Gegenleistungen entscheidet. Ausser den beiden genannten Uebertragungsarten, die sich, weil sie mit Gegenleistungen geschehen, unter dem Gesichtspuncte des Tausches zusammen fassen lassen, finden aber öfters auch rechtliche Uebertragungen sachlicher Güter oder Werthe auf Andere statt, ohne durch Gegenleistungen vergolten zu werden.

§. 214.

Insbesondere A. durch Tausch im engern Sinne.

Der Tausch im engern Sinne, als Form der Uebertragung sachlicher Werthe betrachtet, begreift hier alle diejenigen menschlichen Thätigkeiten, welche den Uebergang eines sachlichen Werthes aus dem Eigenthume eines Subjectes in das Eigenthum eines andern, mittelst Gegenleistung eines sachlichen Werthes, im Wege des Vertrages erwirken. Speculationen, Unterhandlungen, die Abschliessung des Vertrages und die Tradition oder Leistung bilden gewöhnlich die einzelnen Theile, woraus das Tauschgeschäft zusammengesetzt ist. Für Kaufleute, Gross- und Kleinhändler, Krämer, Geldwechsler, Kommissionaire, Mackler und dergleichen Gewerbtreibende, ist diese Arbeitsart die Grundlage ihres Gewerbes: sie dienen volkswirthschaftlich dazu, die Arbeiten des Tausches, welche ihrer Natur

nach, nur zum Theil das eigenthümliche Geschäft eines Gewerbes werden können, demjenigen, dessen öconomisches Verhältniss die Vornahme eines Tausches erfordert, zu erleichtern und zu verkürzen. Im Uebrigen nehmen fast alle Glieder eines Volks an der Arbeit der Verrichtung von Tauschgeschäften Theil: und die Summe der Production, welche durch Verrichtung von Tauschgeschäften bei einem Volke beschafft worden, ist daher, ausser aus den Leistungen des Handelsgewerbes, aus unübersehlich vielen kleinen Beiträgen zusammengesetzt. In der Regel tritt die Verrichtung von Tauschgeschäften dabei in unmittelbarer Verbindung mit Transportgeschäften, und wo jene als Gewerbe betrieben wird, gewöhnlich auch mit zeitlicher Uebertragung gepaart auf.

§. 215.

Productivität des Tausches im engern Sinne.

Die Productivität des Tausches in dem §. 214. bestimmten Begriffe, beruhet unmittelbar in der Verschiedenheit, worin Gegenstände, die im Preise oder im Tauschwerthe sich mehr oder minder gleich stehen, sich rücksichtlich ihres unmittelbaren Gebrauches, oder dem Gebrauchswerthe nach, zu den Bedürfnissen verschiedener Personen verhalten. Es ist jeder Tausch, der zwischen zweien Partheien zu Stande kommt, von einem allgemeinen, gleichsam unpartheiischem Standpuncte aus angesehen, eine Hingabe des Gleichen für ein Gleiches: vom Standpuncte der Partheien betrachtet, enthält dagegen jeder Tausch den Austausch eines nützlichen Gegenstandes gegen einen nützlichern, oder den Austausch eines geringern Gebrauchswerths gegen einen höhern. Wäre dies nur von einer Seite der Fall, so dass dem Gewinne der einen Parthei ein gleichmässiger Verlust der andern gegenüberstände: dann würde hierin allerdings keine Production liegen; es entstände dann kein neuer Werth, kein Werthzuwachs, sondern nur der alte Werth tauschte seinen Herrn und Eigenthümer; Müh und Arbeit wären dabei verloren. Das ist aber die Natur des Tausches nicht. Es wird von keiner Seite verloren und eingebüsst, der Tausch hat auf beiden Seiten ganz denselben Erfolg: von beiden Seiten wird etwas minder Werthvolles hingegeben, etwas Werthvolleres empfangen und ein Gegenwerth mit Ueberschuss

über das Dahingegebene zurückgenommen. Die Dazwischenkunft des Geldes, welche den Tausch zu einem Kaufgeschäfte macht, verändert die Natur desselben nicht, sondern bewirkt nur eine Verdoppelung des Geschäfts, so dass, wer einen Gegenstand gegen den andern auszutauschen wünscht, statt den Tauschwerth, den er hingiebt, unmittelbar mit einem Gegenstande, der von concretem Gebrauchswerth für ihn ist, zu vertauschen, denselben erst für einen neuen Tauschwerth verkauft, um mit diesem den begehrten Gegenstand einzukaufen. Die Differenz des Werths, welche für das den Aus- und Eintausch begehrende Subject zwischen dem Gegenstande, welchen es hingiebt und demjenigen, den es empfängt, stattfindet, ist es daher, welche den Antrieb zu allem Tausche giebt; und um den Betrag dieser Differenz ist das Tauschgeschäft unmittelbar productiv. Es verleihet den Gegenständen, woran es seine Thätigkeit ausübt, denjenigen Mehrwerth, welchen sie für den Empfänger in Vergleich mit dem Preisgeber besitzen, erhöhet also den Grad der Nützlichkeit, welchen für Jeden sein Vermögen hat, den Gebrauchswerth seiner Bestandtheile und mithin auch, da dem Gewinne hier kein Verlust gegenüber steht, die Grösse des Volksvermögens und Volkseinkommens, dessen Betrag nach dem Grade der Befriedigung gemessen wird, welche es den Bedürfnissen der Glieder des Volks zu gewähren vermag.

§. 216.

Die Arbeit des Tausches ist keine Güterproduction

Man könnte sich versucht fühlen, die unmittelbare Productivität der rechtlichen Uebertragung sachlicher Werthe im Wege des Tausches, auch darauf zu gründen, dass ohne die Möglichkeit eines Tausches, ohne dass es einen Tauschwerth für Gegenstände mangelnden Gebrauchswerthes gäbe, viele Dinge ganz werthlos seyn und zu nutzlosem Ueberflusse gehören würden. Ueberfluss findet statt, wenn Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach im Verhältnisse von befriedigenden Mitteln zu menschlichen Bedürfnissen stehen können, irgendwo in einer solchen Menge gegeben sind, dass von einem Theile derselben kein Gebrauch gemacht werden kann. Wird hier die Möglichkeit eines Austausches oder Umsatzes als nicht vorhanden angenommen; so sind die überflüssigen Gegen-

stände, wie dringend sie auch von Anderen begehrt werden mögen, nichtsdestoweniger vollkommen werthlos für ihren Besitzer. Es kann, nach dieser Annahme, niemand in Dingen, welche er besitzt, mehr **Güter** besitzen, als wie er davon zu gebrauchen oder zu verbrauchen vermag; und es ist daher das eigne, unmittelbare Bedürfniss jedes Subjects alleiniger Maassstab für die Grösse des Vermögens, welches dasselbe in solchen Objecten besitzt. Die Möglichkeit des Umtausches giebt dagegen allen diesen Dingen einen Werth für den Besitzer, sie ersetzt den in Rücksicht des Besitzers mangelnden Gebrauchswerth durch Verleihung eines Tauschwerths, und macht Sachen dadurch zu Vermögensbestandtheilen auch des zu unmittelbarer Anwendung ihrer nicht bedürfenden Subjects. Die Möglichkeit des Tausches gewährt hier also allerdings sonst nutzlosen Gegenständen einen Werth. — Eine Begriffsverwechslung scheint es jedoch zu seyn, dasjenige, was die Möglichkeit des Tausches leistet, für ein unmittelbares Product der in der Vornahme eines Tausches wirkenden Arbeit anzusehen, und dieser deswegen unmittelbare Productivität zuzuschreiben. Diese Arbeit ist es nicht, welche den Tauschwerth der Güter erschafft, denselben findet sie als etwas Gegebenes vor, was auf der thatsächlichen Möglichkeit des Tausches beruhet. Diese Möglichkeit, und der Werth, welcher danach Gegenständen zukommt, ist aber ein Resultat des Menschenverkehres, der Bildung oder der Entdeckungen und Erfindungen, welche den Verkehr auszudehnen und zu befestigen lehrten. Die Arbeit des Tausches besteht nur in der **Verwirklichung** jener Möglichkeit; ihr liegt es lediglich ob, Gegenstände, denen jene Möglichkeit Tauschwerth ertheilt, mit Unterstützung des Transports, an diejenigen zu übertragen, bei denen sich die, immer niedrigere Stufe des Werths, die der Tauschwerth ausdrückt, zu der höhern Stufe, welche der Gebrauchswerth bezeichnet, erhebt, und dadurch auch für sich selbst Gegenstände mit überragendem Gebrauchswerthe einzutauschen.

§. 217.

B. Uebertragung durch Tausch im weitern Sinne.

Im weitern Sinne genommen, bezeichnet der Tausch, als Uebertragungsform sachlicher Werthe, aber nicht bloss solche

Arbeiten oder Handlungen, wodurch sachliche Güter eigenthümlich gegen einander ausgewechselt werden; sondern auch dann nimmt die Volkswirthschaftslehre ein Tauschgeschäft an, wenn anderweite Vortheile durch sachliche Güter eingetauscht werden und also nur von Seiten einer der beiden tauschenden Partheien die Leistung in der Hingabe sachlicher Werthe besteht. Die Vortheile aber, welche ausser dem Eigenthume an sachlichen Werthen, als Objecte des Tausches aufzutreten vermögen, lassen sich fast sämmtlich auf die drei Fälle reduciren, dass Leistungen fremder Arbeit, oder der Nutzung fremder Grundstücke und fremden Kapitals, mithin der Nutzungswerth von Bestandtheilen des persönlichen oder sachlichen Vermögens, anstatt des Hauptwerths eines sachlichen Gutes übertragen werde. Die Fälle, in welchen Arbeit als Preis in den Tausch gegeben wird und daher nur einseitig eine Uebertragung von Sachgütern stattfindet, sind bei Weitem die häufigsten, durch sie wird ein grosser Theil der Gütervertheilung zu Stande gebracht. Die Arbeit ist hier jede menschliche Thätigkeit, welche für persönliche oder sachliche Zwecke irgend einen Werth hat, und nicht nur die Thätigkeit der Lohnarbeiter in den verschiedenen Zweigen der Production, sondern auch die meisten ausserwirthschaftlichen Thätigkeiten, welche Menschen für ihre Mitmenschen ausüben, z. B. die Verrichtungen persönlicher Diener, des Heilpersonals oder der Lehrer und Erzieher und dergleichen, können als Arbeiten, deren Nutzung gegen sachliche Güter in den Tausch gegeben wird, betrachtet werden. Selbst die Leistungen der öffentlichen Gewalt im Staate sind ihrem volkswirthschaftlichen Wesen nach solche Tauschobjecte für die Volkswirthschaft, die von den Unterthanen mit sachlichen Gütern der Regierung und von dieser wieder ihren Dienern abgetauscht werden, und besonders in den constitutionellen Staaten in dieser Eigenschaft füglich zu betrachten, weil hier der öffentliche Aufwand sowohl als der Dienst in öftentlichen Angelegenheiten einem freien Vertrage verfassungsmässig überlassen ist. Wo dagegen nicht Arbeit, sondern Natur- oder Kapitalsnutzung von der Gegenseite in den Tausch gegeben wird, findet auch von dieser Seite eine Uebertragung sachlicher Güter in der Regel statt, nur werden die letztern nicht in das Eigenthum der an-

dern Parthei übertragen, sondern denselben bloss zur Nutzung, zum Besitz und zum Gebrauch und zu mehr oder minder freier Verfügung während des Besitzes anvertrauet.

Anmerkung. Die Abweichungen, welche in dem Obigen, namentlich in Bezug auf Tausch und Darlehn, von juristischen Begriffsbestimmungen stattfinden, fordern zu einer rechtfertigenden Bemerkung darüber auf. Es ist gewiss wünschenswerth, sowohl für die Bildung der Sprache und der Begriffe überhaupt, als auch insbesondere für den Unterricht, dass die einen bestimmten, wichtigen Sinn bezeichnenden Ausdrücke in den verschiedenen, zumal nahe verwandten Wissenschaften gleichbedeutend genommen werden, und noch wichtiger ist es ohne Zweifel, dass darin nicht im Widerspruch mit einander stehende Lehren verbreitet werden. Dessenungeachtet geräth die Volkswirthschaftslehre bisweilen in die Verlegenheit, der in vielfacher Beziehung ihr enge verbundenen Rechtswissenschaft in dieser Art zu begegnen, und es giebt Fälle, in denen es, meines Erachtens, für die Volkswirthschaftslehre sehr unräthlich und für die Klarheit, welche sie über die allgemeine Natur und Bedeutung wirthschaftlicher Verhältnisse sich zu geben bemühet, sehr nachtheilig seyn würde, wenn sie hier nicht gegen die ältere Schwester ihr Recht behaupten wollte.

Ein solcher Fall liegt schon in der Begriffsbestimmung des Tausches vor (§. 213). Der Tausch erscheint überall als allgemeine Form des Uebergangs von Sachen auf Andere, sobald dieselben durch Gegenleistungen vergolten werden; wobei man ursprünglich das Erleichterungsmittel des Geldes entbehrte. Das Auftreten des Geldes unter den Sachen, welche gegen einander oder gegen anderweite Werthe ausgetauscht werden, hob aber das Wesen des Tausches nicht auf, und die Sprache fand auch keinen andern Namen, um allgemein dergleichen Geschäfte zu bezeichnen, worin Werthe gegen einander ausgewechselt werden, als den Namen Tausch. Die Rechtswissenschaft dagegen bezog diesen Namen nur auf diejenigen Tauschverträge, für welche sich kein besonderer Name ausgebildet hatte, trennte nicht allein Mieths-, Pacht-, Darlehns- und dergleichen, sondern auch die Kauf- und Verkaufsverträge davon ab; woher denn auch, beiläufig bemerkt, die Definitionen des Tausches, die doch die Dazugehörigkeit des Kaufes ausschliessen sollten, in dieser Beziehung meistens sehr missglückten, z. B. im Allg. Preuss. Land-Recht I, XI. 2, §. 363. Da nun die Volkwirth-

schaftslehre eines allgemeinen, der Rechtswissenschaft entbehrlichern Namens für diese Uebertragungsformen bedarf, so bleibt ihr kaum etwas Anderes übrig, als dem Worte Tausch eine abweichende Bedeutung unterzulegen.

Ein Fall widersprechender Lehren ist bei der Betrachtung des Darlehns unvermeidlich. Die Rechtswissenschaft trennt nicht Kapital und Geld; daher ist ihr der Schuldner Eigenthümer des Geldkapitals geworden, während ihm die Volkswirthschaftslehre nur ein Gebrauchs- oder Nutzungsrecht an fremdem Kapital zugestehen kann. Für die Volkswirthschaftslehre unterscheidet sich das Kapital, welches in Häusern, Werkzeugen, Thieren und dergleichen an Andere ausgethan wird, von dem Kapital, was in Gelde dargeliehen wird, nur durch die Art, wie Nutzung davon gemacht wird: jenes wird stehend benutzt, dieses umlaufend; in jenem ist eine bestimmte Grösse des Gebrauchswerths, in diesem eine bestimmte Grösse des Tauschwerths Andern dargeliehen. Das Kapital ist eine Werthgrösse, und diese vertauscht ihren Eigenthümer nicht; Kapitalist ist der Gläubiger, nicht der Schuldner; daher kann das geliehene Kapital auch dann von dem Letztern zurückgefordert werden, wenn keine Rückgabe bedungen ist, was beim Aufhören des Eigenthums daran undenkbar wäre.

Die Volkswirthschaftslehre kann um so weniger die Annahme aufgeben, dass der Gläubiger Eigenthümer auch des verliehenen Geldkapitals verbleibe, und dem Schuldner nur ein Recht der Nutzung vermöge des ihm an den Mitteln der Nutzung, dem Gelde, übertragenen Eigenthums zu Theil werde, als auch die aus jener rechtlichen Ansicht hergeleitete Folgerung, dass der Empfänger des Darlehns die ganze Gefahr des Gegenstandes tragen müsse, sich der darauf gegründeten an sich auffallend harten, rechtlichen Verpflichtung ungeachtet, wirthschaftlich nicht vollkommen bestätigt und nicht ganz durchführen lässt. Der Natur der Sache nach trägt der Gläubiger im Allgemeinen immer in einem gewissen Grade diese Gefahr, wenigstens Antheil nehmend, mit; denn ihm wird der Schuldner insolvent und ihn trifft die Nothwendigkeit eines freiwilligen oder gesetzlichen Nachlasses. Die Lehre einer allgemeinen Erfahrung über das Maass dieser Gefahr, setzt daher auch dem Zinse bei Darleihen beständig eine gewisse, bald grössere, bald geringere Quote hinzu, welche als eine Schadloshaltung des Gläubigers für die auf seiner Seite vorhandene Gefahr des Verlustes dient. Dies erinnert an die *pecunia trajectitia* oder das

Foenus nauticum der Alten. Aber auch unter den gewöhnlichen Verhältnissen würden sich die Bestimmungsgründe für die Höhe des Zinses nicht vollständig erklären lassen, wenn man der Ansicht dabei folgte, dass die Gefahr des Unterganges des Kapitals wirklich, wie das Recht will, dem Schuldner allein obliege.

Hätten die Alten den Begriff des Kapitals gekannt — einen Begriff, der erst den Gedankenfortschritten der neuern Zeit seinen Ursprung verdankt, und von welchem sich bei den Alten keine Spur findet; so glaube ich, würde die rechtliche Ansicht vom Darlehne durch jenen unvergleichlichen Scharfsinn in der Rechtsbildung, der den Alten eigen war, eine ganz andere Gestaltung erhalten haben: eine Gestaltung nämlich, die sich mit der wirthschaftlichen Bedeutung des Darlehns mehr vereinbarte. Die neuern Rechte legen die Römische Ansicht allein zu Grunde

§. 218.

Fortsetzung.

Auch für diese Formen von Güterübertragung, welche den Tausch im weitern Sinne von dem engern Begriffe desselben unterscheiden, und durch Arbeit oder den Nutzungswerth von Grundstücken und Kapitalien in der Regel vermittelt werden, hat sich ein eigener Gewerbstrieb, wenn auch bis jetzt erst in geringem Umfange, ausgebildet, der ähnlich, wie der Handel beim Tausch im engern Sinne, hier die Vermittlung zwischen dem Angebot und der Nachfrage übernommen, und das Zusammentreffen der solchen Tausch begehrenden Partheien zu erleichtern zum Zweck hat. Das Gewerbe der Banquiers, der Gesindevermiether, Kapitalverleiher und Anderer gehört grösstentheils hierher. Meistentheils können die Handlungen, welche in diesen Fällen die Arbeit des Tausches ausmachen, jedoch noch weniger das Eigenthum bestimmter Gewerbe werden, als die Verrichtungen des Tausches im engern Begriffe. Es muss hier in der Regel der Person, welche der Gegenleistung der andern bedarf, ganz oder grösstentheils selbst überlassen bleiben, darauf zu sinnen, wie sie sich diese verschaffen könne, desfalsige Unterhandlungen anzuknüpfen und Verträge zu schliessen.

§. 219.

Productivität des Tausches im weitern Sinne.

Die Productivität dieser Arbeiten, welche der Tausch, im

weitern Sinne des Ausdruckes, umfasst, beruhet im Allgemeinen auf den nämlichen Verhältnissen, worauf die Productivität der im engern Begriffe des Ausdrucks Tausch enthaltenen Thätigkeiten sich stützt (§. 215.). Auch hier versetzt der Uebergang sachlicher Güter von Einem auf den Andern, wenn derselbe auch nur von der einen Seite stattfindet und wenn auch die Güter, welche übertragen werden, zunächst nur in Geldern bestehen, solche Güter dadurch in der Regel aus den Verhältnissen, worin sie weniger zur Befriedigung des Volksbedarfes beitragen, in ein dergestalt verändertes Verhältniss zu den im Volke gerade obwaltenden Bedürfnissen, dass sie wirksamere Mittel zur Deckung des Volksbedarfes abgeben und weniger das Gefühl des Mangels im Volke übrig lassen: denn jeder Theil empfängt im Allgemeinen im Tausche das, was gefühltem Mangel Abhülfe schafft und giebt dafür hin, was dies Gefühl überall nicht oder wenigstens nur ein Bedürfniss geringerer Mächtigkeit, als das befriedigte war, für ihn zurücklässt. Auch hier ist daher eine Wertherhöhung der Güter, eine Steigerung des Werthes, der vermöge ihrer Fähigkeit den Volksbedarf zu befriedigen ihnen angehört, die gemeingewöhnliche Folge und Wirkung der Arbeit des Tausches, und entsteht aus solchen Tauschhandlungen eben so wie für die Privatwirthschaft eine Vermögensvergrösserung, in den meisten Fällen auch für die Volkswirthschaft ein Product, welches mit zu den Früchten der Arbeit gehört, die dem Volkseinkommen einen Zuwachs verleihen. Denn was hier an Mehrwerth gewonnen wird, entsteht neu neben dem alten: für den Werth, den ein Jeder dahin giebt, wird auf beiden Seiten mehr als Ersatz geleistet; eingebüsst wird von keiner Seite. Sollte es dennoch bezweifelt werden können, dass es eine, für das sachliche Volksvermögen productive Handlung sey, wenn z. B. ein Glied des Volkes, was im Ueberfluss mit Sachgütern versehen ist, einen Theil der ihr angehörigen Sachen auf andere Glieder, welche solcher Güter darbten, überträgt, indem sie sich diese Personen dagegen vielleicht zur Arbeit und zu persönlichen Diensten verbindet? Ist der Reiche dadurch dem Volksbedarf mit neuen Bedürfnissen zur Last gefallen, hat er nicht vielmehr vorhandene Bedürfnisse befriedigt und ist der Volksbedarf daher nicht verringert? wird nicht

das empfangene sachliche Gut in den Händen des dürftigen Arbeiters höher geschätzt, als in den Händen des reichen Gutsbesitzers, und ist es nicht also, in Folge der Handlungen, die ihm eine andere Gehörigkeit gaben, ein wirksameres und mithin für die Volkswirthschaft werthvolleres Mittel geworden, um ihr wirthschaftliches Ideal, die Befriedigung des Volksbedarfs, zu verwirklichen?

§. 220.

Fortsetzung.

Sollten ferner nicht z. B. Handlungen, wodurch ein Kapitalist seine Kapitalien Andern gegen Zinsen leihet, ein Grundeigenthümer seine Landgüter verpachtet, oder wodurch ein Dritter für den Verpächter und Pächter das Geschäft der Annäherung der Partheien, der Unterhandlungen, des Vertragsabschlusses und der Uebergabe übernimmt, eine unmittelbarproductive Wirkung in sich schliessen? Die Möglichkeit, solche Handlungen vorzunehmen, welche das Product der rechtlichen Sicherheit, der gewerblichen Entwickelung, der dicht gedrängten Bevölkerung und anderer äusserer Verhältnisse ist, giebt unläugbar Kapitalien und Grundstücken einen höhern Werth; denn könnten dieselben stets nur von ihren Eigenthümern benutzt werden, wie viel Kapital und Grundstücke würde für die Befriedigung des Volksbedarfes ganz unfruchtbar, wie viel wenigstens minder ergiebig seyn und wie viel Eigenthümer würden ohne Einnahmen aus diesen Quellen bleiben? Aber auch die Ausführung dieser Möglichkeit, welche hier die Sache der Arbeit des Tausches ist, erhöht diesen, durch die Möglichkeit des Tausches gegebenen Werth noch weiter: ein wohlvermiethetes Haus, ein wohlverpachtetes Landgut, ein gut untergebrachtes Geldkapital ist demjenigen, der es nur als Verpächter, Vermiether oder Darleiher zu nutzen begehrt, mehr als in unverpachtetem, unvermiethetem und unverliehenem Zustande werth, und ebenso ist es andererseits dem Pächter oder Miether mehr werth, als die blosse in den Verhältnissen gegründete Möglichkeit, ein Grundstück in Pacht zu erhalten, auch wenn diese vollkommen gesichert wäre, ihm gelten kann. Dieser Mehrwerth auf beiden Seiten ist also nun in Folge der Besitzveränderung im Volksvermö-

gen entstanden und bildet, sofern er sich an sachliche Güter hängt, ein reelles Product der Arbeiten, welche dazu gehören, einen solchen Tausch zu bewirken. Selbst die Abgabenerhebung des Staats und der Gemeinden, welche nichts weiter als die Forderung eines Preises für ihre, wenn auch nicht sachlichen Gegenleistungen ist, kann als eine Arbeit angesehen werden, welche den erhobenen sachlichen Werthen eine Erhöhung zu Theil werden lässt und dadurch unmittelbar-productiv wirkt, sobald die aus dem Privatvermögen entnommenen Werthe, durch diese Uebertragung an die öffentliche Gewalt, in der That wirksamere Befriedigungsmittel der Bedürfnisse der Nation werden, und also in dieser Lage wirklich einen höhern Gebrauchswerth für den Volksbedarf besitzen, als die Stufe ihres Gebrauchswerths für diesen Zweck war, welche denselben im Privatbesitz zukam. — Von den Begriffen des Privatlebens erfüllt, in welchem der eigentliche Gebrauchswerth, obgleich jeder zuletzt nur ihn im Sinne hat, indem er nach Gegenständen eines gewissen Tauschwerthes strebt, doch höchst selten als Gegenstand äusserer Vergleichung und Schätzung auftritt, sondern jeder nur nach dem Tauschwerthe fragt, versteht man sich nicht leicht zur Anerkennung dessen, als eines wirthschaftlichen Productes, was lediglich Gegenständen, vielleicht nur für eine kurze Zeit, einen höhern Gebrauchswerth verleiht und darin einem Werthe den Ursprung giebt, der gewöhnlich bald darauf wieder consumirt ist und neuen Bedürfnissen Platz gemacht hat. Und doch ist diese wandelbare Vertheilung der Güter, die zur Entwickelung ihres höchsten Gebrauchswerths dient, der höchste Maasstab für das, was alle zur inländischen Consumtion bestimmten Güter dem Volke zur Abhülfe des Volksbedarfes leisten, und die Grösse des daraus zusammengesetzten Volksvermögens und Volkseinkommens nach keinem andern Kennzeichen, als nach dem Maasse dieser Leistungen zu schätzen.

§. 221.

C. Güterübertragung ohne Gegenleistungen. Productivität derselben.

Die Arbeit der Gütervertheilung, in ihrer ganzen Ausdehnung betrachtet, begreift aber, ausser denjenigen Thätigkeiten, welche sich unter dem Standpuncte eines Tausches zusam-

menfassen lassen, weil bei denselben jede Leistung in Gegenleistungen, und wenn auch nicht im Einzelnen, im Allgemeinen doch vergolten wird, auch noch andere, Güter übertragende Thätigkeiten in sich. Es sind dies die weniger, und bloss als Ergänzungsmittel des Erfolges der tauschweisen Güterübertragung in Anwendung kommenden Handlungen, welche die Uebertragung von Gütern aus dem Rechte ihrer zeitherigen Eigenthümer oder Besitzer auf Andere, ohne Empfang von Gegenleistungen vollführen. Dahin gehört besonders die Armenpflege, mag die Arbeit der Versorgung derselben hier durch Privatwohlthätigkeit von dem Einzelnen freiwillig übernommen und ausgerichtet, oder vom Staate und von der Gemeine vollführt werden. Auch hier kann die Beantwortung der Frage nach der Productivität der Güterverteilung nur bejahend ausfallen. Sie erwirkt an allen Gütern, welche sie der Armuth zuführt einen höhern Werth, diese Güter müssten denn denjenigen, aus dessen Vermögen sie stammen, in gleiche Armuth versetzen. Diese abgelegten Kleidungsstücke oder diese Ueberbleibsel seiner täglichen Speisen, womit ein Reicher den Armen versorgt, waren zwar schon im Volksvermögen, aber als sehr entbehrliche Dinge, als Dinge, die ein nutzloser Untergang bedrohte und die, auch ferner in bisheriger Art genutzt, ihrem Eigenthümer wahrscheinlich nur ein Bedürfniss geringer Mächtigkeit, also nur eine winzige Quote des Volksbedarfs befriedigten. Jetzt befriedigen sie aber die dringendsten Bedürfnisse eines Menschen, sie sind die höchsten Güter einer ganzen Persönlichkeit im Volke, und aus der Summe des Volksbedarfes scheidet damit eine wichtige Quote aus. Die Uebertragung solcher Gegenstände an den Armen giebt mithin ebenfalls Dingen unmittelbar einen höhern Werth, der, ohne Tauschwerth zu seyn, leicht erkennbar hervortritt. Auch diese Thätigkeit gehört mithin zu den wohlthätigen Arbeiten, welche die Production des Volkseinkommens, durch Werthertheilung, Wertherzeugung und Wertherhöhung unmittelbar erwirken.

§. 222.

Nicht jede Güterverteilung ist productiv.

Die Arbeit der Güterverteilung vermag, dem Obigen zu

folge, in allen ihren Beziehungen, als räumliche, zeitliche und rechtliche Uebertragung, den vorhandenen Gütern eine Werth-erhöhung zuwege zu bringen, die als Beitrag zur Production des Volkseinkommens zu betrachten ist. Damit ist jedoch nicht die Productivität aller Güter vertheilenden Thätigkeiten, oder die Ansicht, dass eine jede vorkommende Arbeit, welche sachliche Güter räumlich, zeitlich oder rechtlich überträgt, darum auch immer unmittelbar-productiv seyn müsse, zugestanden oder behauptet. In der Regel zwar wird jeder einzelnen, der Gütervertheilung angehörigen Arbeit wirklich ein volkswirthschaftlich beachtungswerthes, wenn auch noch so geringes Product verdankt werden; denn die privatwirthschaftlichen Antriebe, welche den Einzelnen zur Verrichtung der in dieser Arbeitsart begriffenen Thätigkeiten anspornen, wirken in den meisten Fällen zugleich in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Interesse des Volkes, und ein Jeder erstrebt, indem er den Zweck der Wirthschaft nur für sich erstrebt, denselben im Allgemeinen auch immer für die Gesammtheit des Volks. Doch mangelt es unter den Güter übertragenden Thätigkeiten auch keineswegs an solchen, welche nur das privatwirthschaftliche Ziel erreichen, ohne der Volkswirthschaft dadurch einen Vortheil zu gewähren oder welche sogar, indem sie ihren privatwirthschaftlichen Erwerbstriebe Genüge leisten, der Volkswirthschaft Einbusse und Verlust zuwege bringen.

§. 223.

Unproductive Gütervertheilung.

Solche, der Gütervertheilung im Allgemeinen angehörige, aber von ihr, als volkswirthschaftlichen unmittelbar-productiven Arbeitsart, ausgeschlossene Thätigkeiten (§. 202.) können in Beziehung auf alle Arten der Uebertragung stattfinden. Es werden die Transportmittel bisweilen unfruchtbarer Weise mit der Uebertragung von Gegenständen beschwert werden, die am neuen Orte nicht mehr werth sind als am alten; die Aufbewahrung ist bisweilen thörigt und nachtheilig; ein Tausch kann zum Betruge werden oder auf falsche Speculationen gegründet seyn, und also Armuth und Dürftigkeit auf der einen Seite zur Folge haben, wofür ein auf der andern Seite sich mehrender Reichthum der Volkswirthschaft keinen Ersatz leistet.

Besonders können Spiel, Wette und darauf gegründete Gewerbe, wie das Differenziengeschäft im Handel mit Creditpapieren, Schenkungen und dergleichen ausser dem Begriffe des Tausches liegende Uebertragungen, den volkswirthschaftlichen Werth der Güter, auf welche sie sich beziehen, leicht vermindern, statt ihn zu erhöhen. Selbst eine Staatsregierung oder eine Gemeineverwaltung kann ihre Unterthanen oder Gemeineglieder zwingen, ihr an Gütern soviel zu übertragen, dass das Vermögen des Volks, seine Bedürfnisse zu befriedigen, darunter mehr ab- als zunimmt, indem die Bedürfnisse, welche in der Rubrik der Bedürfnisse einzelner Volksglieder, in Folge dieser Uebertragung der Befriedigungsmittel auf die öffentliche Gewalt, unbefriedigt bleiben müssen, dringlicher und gewichtiger seyn können, als diejenigen allgemeinern Bedürfnisse sind, welche ihre Befriediguug dadurch erlangen. Immer aber stellen sich solche unproductive Uebertragungen nur als Ausnahme von der Regel der Productivität derselben dar.

§. 224.

Eine vollkommene Gütervertheilung ist ein unerreichbares Ideal.

Häufiger als Fälle sind, worin die Arbeit der Gütervertheilung ohne den geringsten Erfolg für die Production des Volkseinkommens vorgenommen wird, begeben sich die Fälle, dass die Vertheilung, ob sie wohl einem gewissen Mehrwerthe den Ursprung giebt, doch nicht den Grad von Wertherhöhung der Güter für das Volkseinkommen gewährt, den sie zu leisten vermögte, dass also ihre Production nicht vollständig und in vollkommenster Weise erfolgt. Eine vollkommene Verwirklichung dessen, was der Gedanke sich von der Production der Vertheilung vorzustellen vermag, ist aber überhaupt ein Ideal, welches bei den meisten Völkern eine fast vollständige Befriedigung des ganzen Volksbedarfs zuwege bringen, und einen volkswirthschaftlichen Zustand darstellen müsste, worin Dürftigkeit und Armuth Einzelner unbekannte Erscheinungen wären und eine fast gleichmässige öconomische Lage allen Gliedern eines Volks bereitet wäre. Dies Ideal ist seiner Natur nach unerreichbar. Es setzte entweder die Hinwegräumung aller Schranken des Privateigenthums und eine völlige Gütergemeinschaft unter den Gliedern eines Volks, damit alle Güter nur

nach Maassgabe der Dringlichkeit der stattfindenden Bedürfnisse oder wie die höchstmögliche Befriedigung des Volksbedarfs es sonst erfordern mögte, vertheilt werden könnten, oder wenigstens eine, noch minder erreichbare, absolute Gleichstellung des Erwerbes aller Glieder des Volks voraus, welche nur unter der Bedingung einer eben so unbedingt gleichen Vertheilung von Fähigkeit und Fleiss zur werbenden Arbeit, so wie von sachlichen Einnahmsquellen, bei völlig gleicher Sparsamkeit und Consumtion, stattfinden könnte. In beiden Wegen ist die Vorstellung, welche die Idee sich von einer vollkommenen Gütervertheilung bei einem Volke macht, nur unter Voraussetzungen ausführbar, welche, wenn sie eintreten könnten, das Volksleben mit der Kraft seiner Selbsentwicklung und Selbstvervollkommnung, welche eben in der Verschiedenheit und Ungleichheit der einzelnen Glieder des Volks beruhet, so wie die Volkswirthschaft selbst, die Arbeitsamkeit, die Sparsamkeit und den Erwerbseifer, wo für die Grenzen des Privateigenthums die Hauptschutzwehr sind, zu Grunde richten würden. Das Ziel, welches die Vertheilung in der Wirklichkeit verfolgt, ist daher von engern Schranken eingeschlossen, und besteht nur darin, ohne Aufhebung und Verlängerung der zwischen dem sachlichen und persönlichen Vermögen der Volksglieder stattfindenden Verschiedenheiten, und mit sorgfältiger Berücksichtigung und möglichster Bewahrung der Grenzen des Privateigenthums, das höchstmöglichste Product der gütervertheilenden Arbeit zu erwirken. Aber auch in dem Maasse der Erreichung dieses Ziels giebt es, im Entwicklungsgange des Volks, sehr verschiedene Stufen, und bleibt die Production, welche die Gütervertheilung beschafft, hinter dem Maasse, welches ihre Producte erfüllen könnten, bald näher, bald weiter zurück.

§. 225.

Grösse der Production der Gütervertheilung.

Wie gross die Production sey, welche das Volkseinkommen durch die Thätigkeiten der Gütervertheilung in einem bestimmten Zeitabschnitte erfährt, mit einiger Genauigkeit zu ermitteln, scheint unmöglich zu seyn. Die unzählig kleinen Geschäfte, die in jedem Augenblicke ebenso unzähligen kleinen Werthen, welche zum Theil schon im nächsten Augenblicke

wieder consumirt sind, den Ursprung geben, lassen weder eine Uebersicht nach ihrer Menge, noch in Ansehung der Grösse ihrer Producte, die meistentheils nur im Gebrauchswerthe beruhen, eine numerische Abschätzung zu. Nur bei einzelnen Güterübertragungen, die sehr im Grossen betrieben werden, namentlich im Aus- und Einfuhrhandel, worin räumliche und rechtliche Uebertragung zugleich stattfinden, ist eine ungefähre äussere Wahrnehmung des Betrages der dadurch erwirkten Production gedenkbar: zumal da hier Preisverschiedenheiten der Abschätzung der Production als Anhaltspuncte dienen. Es kommen indessen mehrere Verhältnisse bei der Arbeitsart der Vertheilung zusammen, welche die Wahrscheinlichkeit begründen, dass die menschlichen Kräfte, auf Gütervertheilung verwandt, in den meisten Fällen vergleichungsweise in hohem Grade productiv verwendet werden, und dass daher die Production der Gütervertheilung bei einem Volke, welches viel Kräfte auf diese Arbeitsart verwendet, von hohem Betrage sey.

§. 226.

Gründe, welche für eine hohe Stufe der Productivität dieser Arbeitsart sprechen,

a. in Wahrnehmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsart selbst beruhende Gründe.

Zuvörderst lässt die Arbeitsart der Gütervertheilung in einigen Beziehungen das Mitwirken geistiger Thätigkeit mit den körperlichen Verrichtungen ihrer Arbeiter, in andern Beziehungen die Steigerung ihrer Productivität durch Arbeitstheilung, durch Associationen der mit ihr beschäftigten Arbeiter und durch eigne, mittelst Arbeitsanwendung gegründete Hülfsanstalten mannigfaltig und in höherem Maasse, wie die meisten bisher betrachteten Arbeitsarten zu. Sie macht damit nicht nur eine umfangsreichere Anwendung aller Kräfte der mit ihr beschäftigten Arbeiter, sondern auch eine grössere Productivität eines und desselben Maasses angewendeter Kräfte möglich. In noch andern Zweigen tritt zwar auch die Arbeit der Gütervertheilung bloss als Anstrengung eines hohen Maasses von roher Körperkraft hervor; aber in dieser, sich nicht hoch verlohnenden Art, wird von dem persönlichen Vermögen des Menschen in der Arbeitsart der Gütervertheilung wenigstens in

keinem grösseren Maasse, als dies auch in der Arbeitsart der Güterbereitung der Fall ist, Gebrauch gemacht. Ein solch hohes Maass von gemeiner körperlicher Handarbeit, wie die Verrichtungen der Erzeugung und Gewinnung von Gütern einem Volke abfordern, nimmt die Gütervertheilung keineswegs in Anspruch. Sie stellt vielmehr im Allgemeinen jeden Menschen, der sich ihr mit seinen Kräften widmet, in einer dem Volkseinkommen ein grösseres Resultat erwirkenden Weise, wie die Arbeitsarten der Gewinnung und Erzeugung, an.

§. 227.

b. in privatwirthschaftlicher Erfahrung beruhende Gründe.

Neben diesen, an der Natur der Arbeitsart selbst erkennbaren Eigenschaften, welche den auf Gütervertheilung gerichteten Thätigkeiten im Allgemeinen eine vergleichungsweise hohe Productivität verbürgen, spricht dafür insbesondere auch die Lehre der Erfahrung. Schon bei bloss privatwirthschaftlicher Betrachtung zeigt es sich leicht und gilt es daher als ausgemachte Thatsache, dass die Gewerbe, welche die Arbeit der Vertheilung zur Grundlage haben, denjenigen, von denen sie betrieben werden, durchschnittlich ein reichlicheres Einkommen oder einen höhern Arbeitslohn gewähren, als die Gewerbe der Gewinnung und Erzeugung und selbst viele Gewerbe der Bearbeitung und Bereitung. Die mit kaufmännischen Gewerben beschäftigten Arbeiter können sich z. B. in der Regel mehr Lebensgenuss und eine grössere Güterconsumtion gestatten und mit Hülfe der Sparsamkeit leichter zu Reichthum und Kapitalbesitz gelangen, als dies im Stande der Bergleute und Landleute und selbst im Stande der Handwerker und Fabricanten durchschnittlich der Fall ist: was keineswegs allein aus dem ungleichen Maasse von andern, ausser der Arbeit gegebenen Productionsmitteln, sondern vielmehr hauptsächlich nur aus der ungleichen Productivität des Productionsmittels der Arbeit zu erklären ist. Dass die Ergiebigkeit jener auf der Arbeitsart der Gütervertheilung gegründeten Gewerbe nicht auf deren vorzüglicher Productivität, sondern in einer Beraubung der übrigen Volksklassen beruhe, würde eine durch nichts begründete Annahme seyn. Denn bei dem Scharfsinne des

menschlichen Eigennutzes ist da, wo der Erwerbstrieb frei waltet, nimmermehr glaublich, dass ein Volk fortwährend der mit der Vertheilung seiner Güter berufsmässig beschäftigten Arbeiterklasse, einen so grossen Gewinn zuführen werde, wenn deren Thätigkeit diesen Gewinn jenen nicht erstattete, da die Möglichkeit einer unmittelbaren Uebereinkunft zwischen den Bedürftigen und den Besitzern von Befriedigungsmitteln, einer Unmittelbarkeit, welche jene Gewerbe ganz ausschliessen würde, sehr nahe liegt.

§. 228.

c. Gründe, die in volkswirthschaftlicher Erfahrung beruhen.

Die Geschichte der Völker und Staaten dehnt aber auch jene Erfahrung von der hohen Productivität der Gütervertheilung weiter, als auf die Wahrnehmung der privatwirthschaftlichen Ergiebigkeit der darauf gegründeten Gewerbe, aus. Auf niederer Stufe der Entwicklung und des Wohlstandes sind meistens diejenigen Völker lange verblieben, welche Arbeiten der Gewinnung und der Erzeugung von Gütern für das Ausland verrichteten, während Völker, die Arbeiten der Bereitung und Vertheilung der Güter zum Theil für das Ausland betrieben und von diesem sich bezahlen lassen konnten, meistens zu staunenswürdiger Höhe des Reichthums und mannigfaltiger öconomischer Entwicklung schnell emporstiegen. Nur durch die höhere Productivität der letztern Arbeitsarten kann diese Erscheinung genügend erklärt werden. Stellt sich nun aber dieser Erfolg in den Beziehungen eines Volks zum Auslande, in welchen eine äusserliche Wahrnehmung desselben minder schwierig ist, dar; so ist auch wohl bei der inländischen Gütervertheilung an einem ähnlichen Proportionsverhältnisse ihrer Productivität zu der Productivität anderer Arbeitsarten, in Rücksicht auf die oben erwähnte privatwirthschaftliche Wahrnehmung (§. 227.), nicht zu zweifeln; wenn auch gebührend dabei in Betracht gezogen worden, dass die Arbeiten der Bereitung und Vertheilung, wegen des leichtern Transports von Producten der erstern und wegen der localen Ungebundenheit der letztern Arbeitsart, sich zum Betriebe für das Ausland, auch im Uebrigen schon besser eignen, und, dergestalt betrieben, mehr Gewinn

verleihen müssen, als von Arbeiten der Gewinnung und Erzeugung zu erwarten ist.

§. 229.

Einfluss der Arbeitsart auf Geselligkeit und intellectuelle Bildung.

So wirksam, wie die Gütervertheilung für die Production des Volkseinkommens sich erweiset, erweiset dieselbe sich auch zugleich für Geselligkeit und Geistesbildung des Volks. Das Band der Geselligkeit, welches schon durch die frühern Arbeitsarten dem Menschen angelegt worden, wird durch den grössesten Theil der Thätigkeiten, welche die Gütervertheilung mit sich führt, bedeutend erweitert und fast auf die ganze Menschheit ausgedehnt. Wie wichtig haben nicht die Fortschritte in Betriebe des Transports auf die Verminderung des Gewichts der räumlichen Trennung der Glieder eines Volkes und aller Bewohner des Erdbodens eingewirkt, und wie viel hat nicht der Tausch, welcher die Menschen, mit der Gewalt, die der Erwerbseifer über sie ausübt, in einem freundschaftlichen Wechselverhältnisse zusammenhält, dazu beigetragen, nationale Unterschiede zu mildern, die Grenzeu der Sprache und Schrift zu übersteigen und selbst feindseligen Zwiespalt, den Religion oder Politik gebar, auszugleichen und zu versöhnen! Auf den Wegen, auf welchen die Producte wechselsweise übertragen werden, werden aber auch Einsichten und Kenntnisse häufig verpflanzt und isolirt stehende Völker in das Treiben der Welt hineingerissen. So wie der Geist nur in Reibungen mit Geistern und das Individuum nur im Verkehre mit seinen Mitmenschen; so bildet auch nur im Verkehre mit Völkern sich eine Nation und wird, ihren gesammten intellectuellen Anlagen und Fähigkeiten nach, dieselbe immer um so reicher gebildet und entfaltet angetroffen werden, je früher und vielfältiger sie in friedliche Wechselverhältnisse mit fremden Völkern gelangt ist. Wo diese entwickelnden Berührungen dagegen ausbleiben oder künstlich abgewehrt werden, da ist Mangel an Regsamkeit, an Energie, an Unternehmungsgeist und an geistiger Entwicklung überhaupt unfehlbar die Folge.

§. 230.

Einfluss der Arbeitsart auf Sittlichkeit und Staat.

Nicht so glänzend sind die Einflüsse, welche die Arbeitsart der Gütervertheilung auf die Sittlichkeit und Frömmigkeit ausübt. Der Sittlichkeit, als einer Frucht des individuellen Lebens, welche in der Stille des Gemüthes ihren Boden findet, wird durch die äussern Verhältnisse der Berührung mit fremden Individuen und Völkern, welche Transport und Tausch herbeiführen, öfter geschadet als genützt; sie wird durch die innern Antriebe, welche die tauschenden Partheien zusammenführen und durch das Streben nach Gewinn, wenn auch auf Kosten Anderer, leicht untergraben, und selbst durch die glänzende öconomische Lage, welche die Ausbildung der Arbeitsart der Gütervertheilung bereitet, vielfach in Versuchungen gesetzt, welche die Arbeitsart der Erzeugung und Gewinnung von Stoffen und selbst die Bearbeitung weniger kennt. Je mehr daher das äussere Leben eines Volks sich nach der Seite dieser Arbeitsart hin entfaltet, desto mehr bedarf es dabei wirksamer Anregungs- und Erziehungsmittel des innern Menschenlebens, damit die Kraft der göttlichen Natur den gegenüberstehenden Hang, welchen die Arbeitsart stärker anwachsen lässt, bekämpfe und überwinde. Rücksichtlich des Staats drohet eine grosse Ausdehnung dieser Arbeitsart, indem sie die Nationaleigenthümlichkeit der Völker verwischt, und in dem ihr gewidmeten Arbeiter weder den Grad von Vaterlandsliebe, noch den Sinn für Ruhe und Ordnung oder die Anhänglichkeit an dem herkömmlich Bestehenden nährt, wodurch andere Arbeitsarten ausgezeichnet sind (§. 192.), vielmehr den Geist des Geschäfts, welcher kühne Unternehmungen, Versuche und Neuerungen nicht scheuen darf, auch auf politische Verhältnisse überträgt, besonders den Verfassungen Gefahr, welche auf einen gleichmässigen Gang des bürgerlichen Lebens berechnet sind. Von keinem Stande wird daher auch z. B. ein so gewagtes Spiel mit den öffentlichen Einrichtungen getrieben als von dem Handelsstande: seine Wünsche sind veränderlich wie seine Conjuncturen und seine Interessen sind bei allen politischen Maassregeln am unmittelbarsten betheiligt. In allen Handelsstaaten ist daher auch ein im Grundeigenthum

verliehenes Gegengewicht gegen die Macht, welche diese Arbeitsart auf die Gestaltung des Volkslebens ausübt, von vorzüglicher Bedeutung.

§. 231.

Entwicklungsstufe dieser Arbeitsart.

Der Zeit ihrer Entwickelung nach, ist die Arbeitsart der Güterverthèilung die letzte aller unmittelbar-productiven Arbeiten. Wird dieselbe gleich frühzeitig schon im Einzelnen zur Erscheinung kommen, so setzt doch ihr Blüthenstand bei einem Volke, was nicht klein genug ist, um bloss als eine unabhängige Gesellschaft von Kaufleuten dazustehen, wie die städtischen Staaten der alten und neuen Zeit, einen hohen Grad der Entwickelung aller übrigen Arbeitsarten, so wie des Wohlstandes und der Bildung, als erreicht voraus. Jede Art productiver Arbeiten, worauf die Volkswirthschaft sich gründet, hat eine ihr eigenthümliche Stufe in dem Entwicklungsgange der Völker, auf welcher sie, hervorgerufen durch die ihr vorangehenden Arten menschlicher Thätigkeit, ohne äussere Beihülfe und Leitung sich bildet, gestaltet und zur Blüthe aufstrebt. Alle Arbeitsarten sind dabei erforderlich, um der Volkswirthschaft eine mehrere Annäherung an das ideale Resultat, welches sie zu verwirklichen sich bemühet (§. 65.), möglich zu machen. Ein Volk, welches nicht alle Arbeitsarten, nach Maassgabe seiner localen Verhältnisse, bei sich entwickelt hat, bleibt von diesem Ziele fern. In diesem öconomischen Entwicklungsgange der Völker ist die Arbeitsart der Gütervertheilung diejenige, welche am spätesten als bedeutender Factor des Volkseinkommens hervortritt, denn sie grenzt unmittelbar an die Consumtion, welche die durch Entdeckung, Gewinnung, Erzeugung, Bearbeitung und Vertheilung an den sachlichen Gegenständen aufgehäuften Werthe, im Wege privatwirthschaftlicher oder staatswirthschaftlicher Consumtion, ihrem letzten Zwecke opfert. Einmal hervorgetreten ist es aber dann die Arbeitsart der Gütervertheilung am meisten, welche die Volkswirthschaft einer unbegrenzten Ausdehnung fähig macht.

III. Bedingungen der Arbeitsproduction.

§. 232.

Ungleichheit des Betrages der Arbeitsproduction.

Wenn die so eben betrachteten Hauptarten productiver Arbeiten, die der Arbeitsfactor der Production zusammen begreift, durch nichts Aeusseres einflussreich bedingt würden; so könnte ihre Wirksamkeit auf dem ganzen Erdboden dieselben Erscheinungen darbieten und den verschiedenen Völkern dieselben wirthschaftlichen Resultate gewähren. Doch ist die Production, welche die Volkswirthschaft der Arbeit verdankt, sowohl bei denselben Völkern in verschiedenen Entwicklungsperioden, als gleichzeitig bei verschiedenen Völkern, von höchst ungleichem Betrage. Schon die Natur hat nicht allen gleich viel Gelegenheit, Anleitung, Aufmunterung, Fähigkeit und Kraft zur Arbeit verliehen; die Gestaltung der übrigen Lebensverhältnisse des Volkes, als die Stufe der Bevölkerung selbst, ihrer Freiheit, ihrer Bildung u. s. f. ist nicht immer in gleichem Maasse der Entwickelung ihrer Arbeitskräfte hold, und wirkt bald mehr hemmend und nachtheilig, bald mehr fördernd und wohlthätig auf ihre Arbeitsproduction ein: und durch diese Eindrücke bestimmt, ist denn auch die Betriebsart der Arbeit selbst bald mehr bald weniger geeignet, ein grosses Resultat aus dieser Quelle dem Volkseinkommen zuwege zu bringen.

§. 233.

Was unter Bedingungen der Arbeitsproduction zu verstehen.

Unter Bedingungen der Arbeitsproduction sind hier alle Umstände, Verhältnisse und Einrichtungen verstanden, welche auf die Grösse der Arbeitsproduction eines Volks näher oder entfernter eine günstige oder ungünstige Einwirkung ausüben. Ganz besonders gehören auch diejenigen Thätigkeiten eines Volkes dahin, welche ohne unmittelbar-productiv zu seyn, doch in einem nahen, ursachlichem Zusammenhange mit dem Einkommen des Volkes stehen. Es würde zwar viel zu weit führen, in die Verkettung der wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes mit der Natur und allen ausserwirthschaftlichen Thätigkeiten und Lebensverhältnissen desselben, so tief einzu-

geben, dass die Einwirkung dieser auf die Gestaltung jener in allen einzelnen Beziehungen vollständig dargelegt würde: doch kann dasjenige, was aus den auf die Wirthschaft mächtig einwirkenden Verhältnissen des Lebens und der Natur besonders hervortritt, hier hervorgehoben und dadurch auf die Beachtung der Hauptpuncte aufmerksam gemacht werden, von denen der Betrag der Arbeitsproduction bei den Völkern äusserlich bedingt ist; in Ansehung der Betriebsart aber können wenigstens die allgemeinsten Gesetze und Erfahrungen, nach welchen die Arbeitsproduction im Wege des Betriebes einer Steigerung fähig ist, hier in Erörterung gezogen werden.

1. Naturverhältnisse.

§. 234.

Einfluss der Naturverhältnisse auf die Arbeit im Allgemeinen.

Zuvörderst sind die Naturverhältnisse der Länder, welche Völker bewohnen, für die Arbeitsproduction derselben von hohem Gewicht. Sie setzen der öconomischen Entwicklung eines Volkes zum Theil so feste Grenzen, dass darüber nicht hinausgeschritten werden kann. Ein Volk müsste sein Vaterland verlassen und andere Wohnsitze sich erstreiten, um seine Arbeit diesen Bedingungen und äussern Schranken zu entziehen. Doch überall, wie ungünstig auch Klima, Bodenbeschaffenheit und Lage eines Landes seyen, hält Vaterlandsliebe den Menschen an die Heimath, selbst den Samojeden und Esquimo an die Küsten des nördlichen Eismeers gefesselt; und treibt dies Gefühl den Menschen an, seine ihm von der göttlichen Weisheit angewiesene eigenthümliche Stellung auf Erden zu behaupten. Die Naturverhältnisse sind aber sowohl für den Arbeitsfleiss des Menschen, als für die Productivität seiner Thätigkeit, besonders insofern von hohem Gewicht, als von der Verschiedenheit dieser Verhältnisse die ungleiche Vertheilung von Anlage und Fähigkeit, so wie von Trieb und Neigung zur Thätigkeit, unter die räumlich getrennten Bewohner des Erdbodens, überhaupt die ganze natürliche Ausstattung des Menschen zur Arbeit abhangt. Selbst der Character eines Volkes, mit seinen wirthschaftlichen Tugenden, als Unterneh-

mungsmuth, Unverdrossenheit, Sparsamkeit u. dgl., ist der Einwirkung dieser Naturbedingungen, unter deren Einflusse der Mensch sein Daseyn und seine Entwickelung erhalten hat, vielfältig unterworfen. Insonderheit ist es die Verschiedenheit des Klima, der Naturproduction und der Lage des Raumes, den ein Volk auf der Erde einnimmt, welche mächtige Einwirkungen auf die Arbeitsproduction ausüben.

A. Klima.

§. 235.

Einfluss des Klima a. auf das Arbeitsvermögen des Menschen überhaupt.

Das Klima ist es zunächst, was die ursprüngliche Mitgift an Kräften und Fähigkeiten, womit der Mensch, an Geist und Körper ausgerüstet, die Erde betritt, bestimmt. Der Mensch ist in höhern, rauhern, gebirgigten Gegenden, vermöge unmittelbarer klimatischer Einflüsse auf die Beschaffenheit seines Wesens, viel aufgeweckter zur Thätigkeit, viel heiterer, muthiger, stärker und geistvoller, als in den ebenen, niedrigen, tiefern, feuchtern Gegenden. Im Uebermaasse von Hitze oder Kälte geht der Mensch wenigstens geistig, beinahe ganz unter, da dieses Extrem ebenso Erstarrung, Schwerfälligkeit und Dummheit, wie jenes Erschlaffung, Weichlichkeit und Trägheit zuwege bringt. Die gemässigten Klimate statten den Menschen, sowohl mit körperlichen Kräften, als auch mit geistigen Fähigkeiten, am reichsten aus.

§. 236.

b. auf die Gesundheit insbesondere.

Vom Klima hangt auch der Gesundheitszustand des Arbeiters grösstentheils ab. Die Begriffe von Wohlseyn und Unwohlseyn sind keineswegs unter verschiedenen Himmelsstrichen dieselben und eben so verschieden ist der Grad der Leichtigkeit, womit der Gesundheitszustand erschüttert werden kann. Was die Gesundheit des Russen erträgt, erträgt nicht die des Franzosen und was den Engländer seiner Arbeitsfähigkeit nicht zu herauben vermag, hat dieselbe dem Neapolitaner längst zu Grunde gerichtet: denn die Beschaffenheit der Luft, welche der Mensch einathmet, der Wechsel warmer und kal-

ter, oder trockner und feuchter Witterung, sind auf die Festigkeit und Schwäche der menschlichen Gesundheit von grossem Einfluss. In jener ursprünglichen Ausstattung des Menschen mit Kräften und Fähigkeiten zur Arbeit und in der Bürgschaft, welche die Festigkeit des Gesundheitszustandes für einen daurenden, sichern Besitz derselben giebt, ist aber hauptsächlich die Disposition des Menschen zur Arbeit gegründet.

§. 237.

c. auf die Bedürfnisse, die zur Arbeit antreiben.

Endlich hat die Natur auch in den Bedürfnissen sachlicher Güter nicht unter allen Klimaten einen gleich mächtigen Antrieb zur Arbeit gegeben. In wärmern Gegenden versorgt die Natur den Menschen reichlicher mit Erzeugnissen, durch welche derselbe in der mühlosesten Weise seine Bedürfnisse befriedigen kann, und zugleich sind hier die menschlichen Bedürfnisse selbst viel geringern Umfanges als in kältern und rauhern Gegenden. Hier, wo in der Regel der Bedarf des Menschen grösser ist, zum Beispiel das Bedürfniss des Feurungsmaterials, so wie der wärmenden Wohnung und Kleidung, mit der Arbeit, welche die Erzeugung, Gewinnung und Bearbeitung dieser Gegenstände in Anspruch nimmt, ganz neu den übrigen dringendsten menschlichen Bedürfnissen hinzutritt, ist dennoch gewöhnlich die Beihülfe, welche die Natur zur Befriedigung desselben leistet, eine geringere. Dazu kommt noch, dass in den kältern Gegenden der Grund und Boden nicht so mannigfaltige Bearbeitung gestattet, als in den wärmern oder gemässigten Klimaten; dass kurze Tagszeit und lange kalte Jahrszeit die Arbeitszeit überhaupt verkürzt, die Beschäftigungen lange Unterbrechungen erleiden lässt und manche gar nicht zulässt.

§. 238.

Wichtigkeit dieser Einwirkungen.

Die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, die Festigkeit seiner Gesundheit und das Maass der Bedürfnisse, deren Befriedigung nur durch Arbeit erreichbar ist, sind nun aber die Hauptstützen und wahre Grundpfeiler der durch Arbeit zu bewerkstelligenden Production. Nirgends fehlen sie

ganz, aber sie sind in sehr verschiedenem Maasse über die Erde vertheilt: allenthalben befähigte und reizte die Natur den Menschen zur Arbeit, aber viel mehr hier als dort: überall wird der Trieb zur Thätigkeit gefühlt, aber viel mächtiger durchwogt er die Brust des kräftigen Europäers, als die des schwächlichen Hindu, viel lebendiger regte er sich in dem lebensfrischen Griechen, als in dem lebensmüden Aegypter; schon mehr findet der Spanier, der Portugiese, der Italiener im Müssiggange sein Glück, als der Engländer, der Holländer, der Deutsche. Es ist aber unter allen Verhältnissen äusserst schwer, dass ein Mensch aus sich mehr entwickele, als wozu die Anlagen und Keime ursprünglich von der Natur in ihn gelegt sind. Die klimatischen Naturbedingungen bestimmen in so mächtiger Weise das Maass der Arbeitsproduction unter verschiednen Himmelsstrichen, dass selbst der Ausländer hier nicht leicht für die Dauer mehr, als der Eingeborne zu leisten vermag. Wer in Westindien so viel arbeiten wollte als in Nordamerika, oder in Bengalen so viel als in England, würde bald in der Hitze seinen Verstand verlieren und durch Erschlaffung seinen Tod finden: er muss sich daher der ihm von der Natur aufgelegten Trägheit und Weichlichkeit hingeben. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich beim Uebergange aus den warmen und gemässigten in kalte, eisige Gegenden. Und wie kann auch der Bewohner heisser Gegenden, dem die Sonne das ganze Jahr über dem Scheitel brennt, oder wie kann der Bewohner des äussersten Nordens, dem die Sonne nur wenige Stunden des Tages zur Thätigkeit leuchtet, so arbeitslustig, so ausdaurend in der Arbeit, so vom Unternehmungsmuthe beseelt seyn und eine so anhaltende, reichlichen Fruchtgewinn aus sich entfaltende Thätigkeit entwikkeln, als der Bewohner mittlerer Klimate! — So wie jeder Theil des Erdbodens seine ihm eigenthümliche Blume, seinen ihm eigenthümlichen Vogel besitzt, so besitzt er auch seinen ihm eigenthümlichen Menschen, der in andere Zonen verpflanzt schnell entartet.

B. Naturproduction.

§. 239.

Jede Naturproduction zwingt den Menschen zur Arbeit.

So wie das Klima durch unmittelbaren Einfluss auf das Wesen des Menschen als Arbeiters, die Arbeitsproduction der Völker bedingt; also übt auch die zum Theil ebendarauf, zum Theil in der Bodenbeschaffenheit, hauptsächlich beruhende Naturproduction selbst (§. 126. ff.) auf die Arbeitsamkeit des Volks, dem sie zu Theil wird, so wie auf die Productivität der Arbeit desselben, einen beachtungswerthen Einfluss aus. Die meisten Naturproducte können nur in Verbindung der Kräfte und Körper, wodurch sie dargestellt werden, mit der Arbeit des Menschen ihre Entstehung erhalten, und selbst die ohne des Menschen Beihülfe entstandenen Producte der Natur nur durch Vermittlung von Arbeit zum menschlichen Gebrauche gelangen. Jede Naturproduction fordert daher Arbeit und nimmt dieses Hülfsmittel der Hervorbringung, nach Maassgabe ihrer eigenen Verschiedenheit (§. 146.), in sehr verschiedenem Maasse und in sehr ungleicher Beschaffenheit in Anspruch.

§. 240.

Die Beschaffenheit der Naturproduction giebt der Arbeit des Volkes einen bestimmten Character.

Durch die Beschaffenheit der Naturproduction eines Landes wird daher zunächst schon immer auch eine bestimmte, entsprechende Art und Beschaffenheit der productiven Arbeit herbeigeführt. Ein Volk beginnt seine Arbeit allemal bei denjenigen Arbeitsarten, in Bezug auf welche es sich durch die speciellen Verhältnisse seines Landes am meisten begünstigt glaubt, und entschliesst sich gewöhnlich erst sehr langsam und allmählig, von diesen Thätigkeiten zu denjenigen überzugehen, wozu es von der Natur weniger Aufforderung und Reiz empfangen hat. Immer aber bleibt derjenige Theil seiner Arbeiten, worin ihm die Natur die höchste Beihülfe leistet, ein Hauptzweig seiner Industrie und stempelt derselbe mit seinem bestimmten Character die gesammte Nationalöconomie. Ist daher die Naturproduction sehr mannigfaltig und findet mehr eine gleichmässige Unterstützung der verschiedenen productiven Ar-

beitsarten, als eine besondere Begünstigung einzelner statt; so gewinnt auch die Nationalindustrie am leichtesten eine mannigfaltige, vielseitige Entwicklung, die menschliche Kraft den weitesten, freiesten Spielraum, und ihre Production dann leicht die höchste Ergiebigkeit. Ist dagegen die Anwendung der Nationalkraft von der Natur mehr auf bestimmte Arbeitsarten hingeleitet oder gar hingezwungen, indem es an derjenigen Beihülfe der Naturproduction, welche zum Betriebe anderer Arten von Arbeiten erforderlich ist, gänzlich mangelt; dann findet immer auch eine mehr oder minder einseitige Entwicklung der productiven Arbeit des Volkes statt, nicht alle Verschiedenheiten der Talente, Fähigkeiten und Kräfte der Menschen können im weitesten Umfange für die Production berücksichtigt, genutzt und wirksam gemacht werden und es wird daher die höchste Stufe der Arbeitsproduction hier nicht leicht erreicht.

§. 241.

Fortsetzung.

Bei der besondern Richtung, welche die Natur fast überall dem Arbeitsfleisse des Volks auf gewisse Productionszweige ertheilt, kann aber die Wirkung dieser Hinneigung wieder von sehr verschiedenem Erfolge für die Arbeitsproduction seyn, je nachdem die Arbeitsarten, wozu das Volk jene besondere Aufforderung erhalten hat, an sich selbst die Arbeiter mehr zum Fleiss, zur Unverdrossenheit, zur Unternehmungslust erziehen, ihre gesammten Kräfte, auch die geistigen mehr in Anspruch nehmen, ununterbrochen geübt werden können, in ihrer Betriebsart einer hohen Vervollkommnung und sonst einer grossen Steigerung ihrer Productivität fähig sind; oder aber den Hang des Volks zu Müssiggang und träger Ruhe begünstigen, keine schwere Anstrengung der Körperkraft, noch weniger die Kraft des Geistes, in Anspruch nehmen, das Talent oder die Uebung und Geschicklichkeit zu nutzen nicht verstehen und keiner beliebig grossen Ausdehnung fähig sind. Viel grösser und folgenreicher wird immer die Arbeitsproduction bei einem Volke seyn, welches durch die Beschaffenheit jener Naturproduction mehr auf den Betrieb von Landbau, Fabrication und Handel, als statt dessen auf Bergbau, Fischerei, Jagd und dergleichen Gewerbe angewiesen ist. Einen viel höhern Stand-

punct der Productivität wird die menschliche Arbeit überall behaupten, wo sie durch Leistungen von Arbeitsthieren und andern mechanischen Kräften eines grossen Theils der gemeinern körperlichen Arbeiten sich entledigen, und in Thätigkeiten, welche sich mehr mit geistiger Mitwirkung verbinden, zum Höhern aufstreben kann, als wo die Last der Verrichtungen des Wassers, Windes, Dampfes und der Arbeitsthiere niederdrückend auf seinen Schultern haftet (§. 133. ff.); und nicht minder einen höhern Standpunct wird die Arbeitsproduction in denjenigen Gewerben, worin die grossartiger wirkenden Kräfte dieser Art, wie der Dampf in der Fabrication, als wo nur die, welche von geringerer Wirksamkeit sind, wie die Thierkräfte im Landbau, zur Benutzung gelangt sind, immer besitzen.

§. 242.

Eine übermässige, freiwillige Naturproduction gereicht der Arbeit zum Nachtheil.

Ein hoher Grad von freiwilliger Production der Natur, welcher in einer Fülle von Producten der wesentlich productiven Kräfte der Natur zur Erscheinung kommt (§. 137.), und wobei ein Volk sich mühlos mit den unentbehrlichsten Befriedigungsmitteln seiner dringendsten Bedürfnisse versorgt sieht, wirkt auf die Arbeitsproduction fast am bedenklichsten ein (§. 144). Wo die Natur den dringendsten Bedürfnissen der Menschen, ohne anstrengende Arbeit von ihm zu fordern, fortdauernd Befriedigung giebt, da kann sie nur einen trägen, arbeitsscheuen Menschen erziehen. Denn nicht, wo die Natur der Anwendung geringer Mühe schon Ueberfluss gewährt, ist der Mensch am arbeitsamsten und ausdauernd bei der Arbeit, sondern in den Gegenden geringerer Fruchtbarkeit, welche nur den Fleiss des Arbeiters mit Producten belohnen und den Menschen regelmässig nach dem Maasse seiner angewendeten Mühe ernten lassen. Bei der Nothwendigkeit, dass der Mensch die seinem Fortbestehen auf Erden entgegentretenden und die Erreichung seiner Wünsche bekämpfenden Hindernisse besiege und überwältige, wenn er nicht hülflos unter ihrer Macht erliegen will, wird derselbe immer zu einem, fast in dem Maasse fleissigern und unverdrossenern Arbeiter erzogen, in welchem die Natur ihm grössere und mannigfaltigere Schwierigkeiten regelmässig

entgegensetzt, sobald dieselben dabei nur überhaupt überwindlich sind und bleiben; denn eben diese Schwierigkeiten geben einem Volke die beste und sicherste Erziehung zur Arbeitsamkeit überhaupt. Wo dagegen die Natur den Menschen nicht zwingt, in den nothwendigsten Beziehungen seines Verhältnisses zu ihr, sich kühnen Wagnissen oder harten Arbeiten zu unterziehen, da wird auch, rücksichtlich aller übrigen Arbeitsarten, weder das Kühne je gewagt, noch das Anstrengende je unternommen und vollbracht werden.

§. 243.

Unmittelbare Einwirkung der Naturproduction auf das Wesen der Arbeiter.

Auch auf das Wesen des Arbeiters, oder die Disposition desselben zur Thätigkeit, kann die Naturproduction endlich durch die Art der Nahrungsmittel, welche sie in Speisen oder Getränken einem Volke bietet, in einer unmittelbaren Weise einwirken. Wie weit sich auch die Herrschaft des Menschen über die Naturproduction erstrecke, immer bleibt doch die Auswahl unter den anzubauenden Pflanzen und unter den Thieren, welche gehalten werden können, von engen Grenzen eingeschlossen, indem die Erde nicht überall zu dem belebenden Getränk des Weins oder zu dem stärkenden Bier die nöthigen Producte darreicht und nicht überall eine gleich kräftige und den Körper gleich wenig belastende vegetabilische und animalische Speise zum Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung gegeben hat. Bei der thierischen Hälfte des menschlichen Wesens machen aber auch eben diese Nahrungsmittel, nach ihrer verschiedenen Einwirkung auf Arbeitslust und Arbeitskraft, eine der mannigfaltigen Beziehungen aus, worin die Arbeitsproduction sich als durch die Naturproduction bedingt bekennen muss.

C. Lage des Landes.

§. 244.

Einfluss der Lage und Grenzen eines Landes auf die Arbeits-Production seiner Bevölkerung.

Die Lage des Landes, welches einem Volke zum Wohnsitze dient, worunter hier die Stellung eines Landes zu andern

Ländern und die Art seiner Begrenzung verstanden ist, wirkt auf die Arbeitsproduction der Landesbewohner besonders dadurch mächtig ein, dass sie den Verkehr mit dem Auslande erleichtert oder erschwert, womit zugleich der Umfang aller inländischen productiven Arbeiten bedingt wird, welche zu ihrem Entstehen und Gedeihen des Verkehres mit dem Auslande bedürfen (§. 156.). — Landesgrenzen, welche den Verkehr hindern und erschweren, geben der Volkswirthschaft zwar dadurch oft eine Art von Erstattung, dass sie im Inlande eine desto grössere Verwendung der Nationalkraft auf Verfolgung volkswirthschaftlicher Zwecke möglich machen, indem sie z. B. die Vertheidigung und den Schutz gegen das Ausland erleichtern, oder das Bedürfniss stehender Heere, von Festungen und dergleichen vermindern. Diese Ersparung ist indessen wohl selten oder niemals der Einbusse gewachsen, den die Volkswirthschaft auf der andern Seite durch solche natürliche Grenzen macht.

§. 245.

Natürliche Grenzen.

Als natürliche Grenzen der Völker können aber nur solche Trennungsmittel der Länder betrachtet werden, welche schwer in Masse übersteiglich sind, als Gebirge, ausgedehnte Wälder, Wüsten, Sümpfe und dergleichen. Flüsse und Ströme sind bei der grossen Leichtigkeit, sie zu übersteigen, und bei der Bequemlichkeit des Wassertransports, statt Naturgrenzen zu seyn, viel mehr natürliche Verbindungsmittel der räumlich getrennten Erdbewohner und gehören daher auch in der Regel mit beiden Ufern einem und demselben Volke an. Die beste von allen Arten der Landesgrenzen bildet das Meer, da dasselbe zwar der plötzlichen Uebertraguzg grosser Menschenmassen viele Hindernisse entgegen setzt, dagegen aber den friedlichen Verkehr mit allen Weltgegenden am meisten erleichtert. Das Meer ist die einzige Naturgrenze der Länder, deren Vortheile für die Sicherheit nicht durch Nachtheile für die Gewerbsamkeit überwogen werden, indem dieselbe vielmehr für beide Zwecke zugleich das Höchste einer guten Landesgrenze leistet.

2. Verhältnisse des Volkslebens.

§. 246.

Verschiedenheit der im Volksleben beruhenden Bedingungen von den Naturbedingungen.

Neben den Naturbedingungen der Arbeit ist fast die ganze ausserwirthschaftliche Gestaltung des Volkslebens für das Maass der Arbeitsproduction von einflussreicher Bedeutung: und die Hauptverhältnisse, welche diese Gestaltung zur Erscheinung bringt, müssen daher ebenfalls als wichtige Bedingungen für den Betrag der Leistungen, welche das Volkseinkommen dem Arbeitsfactor verdankt, in Betracht gezogen werden. Von den Naturbedingungen sind diese in der Gestaltung des Volks beruhenden Bedingungen besonders dadurch unterschieden, dass sie nicht als beharrliche, feste und unveränderliche Schranken dastehen, sondern selbst der Veränderung und Fortbildung fähig sind, und hierin durch die productive Arbeit und deren Resultate selber bedingt und unterstützt werden. Nur wenn man die in der Gestaltung des Volkslebens gegebenen Verhältnisse in Bezug auf das, in einem bestimmten Zeitabschnitte, unter ihrem Einflusse, ins Daseyn tretende Volkseinkommen betrachtet; so stehen sie für das Letztere als etwas Aeusserliches und Festes da. Uebrigens bilden die ausserwirthschaftlichen mit den wirthschaftlichen Entwicklungsverhältnissen sich in beständiger Wechselwirkung fort, und nehmen die im Volksleben selbst beruhenden Bedingungen seiner Arbeitsproduction daher mit der Zeit eine dieser immer günstigere Gestaltung an.

§. 247.

Vorläufige Uebersicht der in der Entwicklungsstufe des Volkes beruhenden Bedingungen der Arbeitsproduction.

Es können sich nicht alle Verhältnisse in dem Leben der Völker gerade so gestalten, wie es den Interessen den Arbeitsproduction am förderlichsten scheint: ihre Thätigkeit und Wirkung verhält sich nur als eins von mehrern verschiedenen Mitteln, wodurch der Zweck des Volkslebens erstrebt wird. Aber im Allgemeinen kann kein Widerstreit zwischen den Mitteln, welche zur Verwirklichung dieses Zweckes gegeben sind, bestehen, und ist daher das Interesse der Volkswirthschaft, an

einer der Arbeitsproduction möglichst günstigen Gestaltung des Volkslebens, auch das Interesse der höchsten Bestrebungen des Volkes überhaupt. Die allgemeinste Bedingung für eine günstige Entwicklung der Arbeitsproduction ist das Erreichtseyn einer gewissen Stufe des sachlichen Volksvermögens; denn sie ist die Grundlage für alle nationale Entwicklung überhaupt. Ihr schliesst sich eine hohe Stufe der Bevölkerung, der Entwicklung der nicht unmittelbar productiven Arbeitsarten und der Volksbildung leicht als Folge an. Was aber unter der Begünstigung der Arbeit von diesen Seiten dieselbe für das Volkseinkommen zu leisten vermag, muss eine gewisse Stufe der Freiheit ihr in gesicherter und ungezwungener Weise zu leisten verstatten.

A. Vermögenslage.

§. 248.

Unmittelbarer Einfluss derselben auf die Triebfedern der Arbeit.

Nicht allein, weil erst eine hohe Stufe des errungenen Volkswohlstandes eine mannigfaltige und reiche Entwicklung des Volkslebens überhaupt zulässt, sondern auch in einzelnen nähern Beziehungen tritt die Vermögenslage eines Volks für die Production, welche die Arbeit desselben seinem Einkommen gewährt, maassgebend auf. Selbst die ursprünglichsten Triebfedern der menschlichen Thätigkeit, die Bedürfnisse, regen ein Volk nicht mächtiger, als in einem gewissen Wohlstande an. Armuth und Dürftigkeit sind nicht einmal unter Privatverhältnissen der Arbeitsamkeit günstig, viel weniger bei Völkern. Armuth und Dürftigkeit gewöhnen an Entbehrung und Genügsamkeit mit Wenigem, und die Mannigfaltigkeit der Güter und der hervorbringenden Arbeiten bleibt ihnen fremd. Einem wohlhabendem Volke liegt dagegen immer ein weiter Kreis von Zielpuncten vor dem Auge ausgebreitet: es trägt nach allen Schätzen der Güterwelt Verlangen in sich, ist mit den mannigfaltigen Arbeiten, sich solche Güter anzueignen, vertraut, und wird dadurch in der mächtigsten Weise zur Entwicklung seiner Thätigkeit angetrieben.

§. 249.

Warum es dem Menschen mit der Zeit schwerer wird, seinen Unterhalt zu verdienen.

„Es wird auf Erden für den Menschen immer schwerer, seine Bedürfnisse nach sachlichen Gütern zu befriedigen und seinen Unterhalt zu verdienen;" aber nicht weil die Unterhaltsquellen stationair wären und Vermehrung der Volkszahl den Antheil des Einzelnen an deren Früchten nothwendig verringern müsste; vielmehr wächst die Zunahme der Unterhaltsmittel bei einem sich fortentwickelnden Volke wenigstens in einer nicht minder schnellen Progression, wenn nicht in einem noch höhern Maasse, als die Menge des Volks. Jene Wahrnehmung beruht vorzüglich nur darin, dass sich der Bedarf der Arbeiter und aller Volksklassen, mit dem steigenden Wohlstande der Völker, welcher steigende Ergiebigkeit seiner Production voraussetzt, in einer fast unglaublichen Weise vergrössert hat und sich immer fort vergrössert. Ungeachtet aller Kenntnisse, Kunstmittel und Erfahrungen, welche die volkswirthschaftliche Production jetzt gesteigert haben, ist daher immer mehr Arbeitsfleiss, Vorbildung und Anstrengung erforderlich, um mit der Arbeitsproduction den so hoch angewachsenen, in jeder frühern Zeit unerzwinglichen Güteraufwand des Unterhalts und der Befriedigung unserer hoch gespannten und vielseitig erweiterten Bedürfnisse zu bestreiten. Bequemlichkeiten, häusliche Einrichtungen, Vergnügungen, Bildungsmittel und Genussmittel aller Art, die man sich noch vor wenig Jahrhunderten an Fürstenhöfen kaum erlaubte, gehören jetzt den gewöhnlichsten Bedürfnissen des Mittelstandes an, und die niedrigsten Arbeiterklassen civilisirter Völker sieht man im Besitz und Genuss von tausend Arten von Gütern, deren Gebrauch vor einigen Jahrhunderten noch den Reichen vor der Menge auszeichnete. Denn rastlos drängt der Mensch von Genuss zu Genuss, auch seine Bedürfnisse gehen immer vorwärts; kein neues Verlangen nach Arbeitsproducten aber kann bei einem Volke sich regen, ausdehnen und verbreiten, ohne das Volk zu immer grösserem Arbeitsaufwande hinzutreiben, und es daher dem neu auftretenden Menschen in jedem Stande immer schwerer zu machen, seine Bedürfnisse, gleich seinen Standesgenossen, zu befriedigen.

§. 250.

Einfluss des Kapitals auf die Arbeitsproduction.

Unmittelbar mit der Vermögenslage eines Volkes hangt auch die Grösse des Kapitals zusammen, welches ein Volk als Quelle der Production besitzt. Die Früchte, welche dem Einkommen des Volks aus dieser Quelle erwachsen, sind es nun zwar zunächst, deren Betrag dadurch seine Bestimmtheit erhält, und diese gehören der Arbeitsproduction nicht unmittelbar an. Aber wie gross ist die Ausdehnung und Anregung, welche die Arbeitsproduction selbst durch ihre Verbindung mit der Kapitalproduction empfängt! Mit jeder Kapitalproduction muss eine Arbeitsproduction verbunden seyn, weil jede Fruchtbarkeit des Kapitals für die Volkswirthschaft eine Anwendung desselben für die Production, d. i. eine productive Arbeit voraussetzt. Viele Arbeitsarten könnten ohne Kapitalanwendung gar nicht betrieben, den meisten Arbeitsarten kann wenigstens durch Kapital eine viel grössere Ausdehnung verliehen werden; zu andern Arbeiten treibt nur der hohe Gewinn, womit das Kapital sich darin verlohnt, den Menschen an, seine Thätigkeit denselben zu widmen oder in höherem Maasse zuzuwenden. Im Allgemeinen kann daher angenommen werden, und dies bestätigt auch die Erfahrung, dass die Arbeitsproduction bei einem Volke um so grösser ist, je grösser das Kapital, welches der Production zugewendet worden. Nur ist das, was bei einer Production, welche durch Kapitalanwendung bewerkstelligt wird, Product des Kapitals und Product der Arbeit sey, im manchen einzelnen Falle nur durch die Schärfe des Gedankens und in keiner weitern Art, auseinander zu setzen, indem die Quote eines jeden der beiden in Anwendung gebrachten Productionsmittel gegen die Quote des andern schwer zu bestimmen ist.

§. 251.

Einfluss der Art der Vertheilung des Volksvermögens auf die Arbeitsproduction.

Nicht minder, wie durch die Grösse des sachlichen Volksvermögens überhaupt, wirkt die Vermögenslage eines Volkes auch rücksichtlich der Art, wie dasselbe im Volke vertheilt ist, auf die Arbeitsproduction des Volkes verschieden ein. Je mehr Glieder eines Volkes an dem Grundeigenthume oder an

dem Kapitale desselben einen solchen Antheil besitzen, vermöge dessen sie als selbstständige Unternehmer oder als Arbeiter auf eigene Rechnung auftreten können, desto grösser wird die Arbeitsproduction seyn, welche sie dem Volkseinkommen zuwege bringen. Denn der Arbeiter ist nicht allein im Allgemeinen immer ungleich fleissiger und emsiger, indem er nur seinem eigenen Interesse dient, als wenn er für Fremde arbeitet; sondern er kann auch die Früchte seiner Arbeit, weil diese ihm ungetheilt zu statten kommen, in mehrerem Maasse auf sich und die Seinigen, zu ihrer vollkommnern Erziehung und Bildung, zur Stärkung ihrer Gesundheit u. s. f. wieder verwenden, sein persönliches Arbeitsvermögen dadurch vergrössern und damit die Productivität seiner oder seiner Nachkommen Thätigkeit für die Zukunft erhöhen. Auch giebt die Kleinheit des dem Einzelnen zugetheilten Eigenthums selbst zur Vornahme mancher, zur Erhaltung desselben oder zu mehrerer Entwicklung seiner Production dienenden Arbeiten Veranlassung und Antrieb, welche bei einer Vertheilung des sachlichen Volksvermögens unter Wenigere, in grössere, dem Einzelnen zugetheilte Quoten, ganz unterblieben seyn würden. Grosses ungetheiltes Grundeigenthum tritt dagegen für die Entwickelung höchstmöglicher Arbeitsproduction beständig hindernd auf: es stellt weder seine Arbeiter in einem Verhältnisse an, worin sie den höchsten Arbeitsfleiss zu entwickeln oder ihre Kräfte vollständig in Thätigkeit zu setzen und weiter auszubilden vermögen, noch lässt es alle die mannigfaltigen und zum Theil in höherem Maasse lohnenden Arbeitsarten zu, welche das kleine Grundeigenthum gestattet. Grosser Kapitalbesitz in den Händen Einzelner muss zwar, rücksichtlich seiner Einwirkung auf die Arbeitsproduction, im Allgemeinen gleichfalls einer gleichmässigern Vertheilung unter die arbeitenden Glieder des Volkes nachgesetzt werden; doch behauptet eine solche Kapitalanhäufung in einzelnen Händen auch eine ihr eigenthümliche, wohlthätige Bedeutung für die Arbeitsproduction, indem sie einer grossen Ergiebigkeit derjenigen Arbeitsarten, deren vollkommenster Betrieb vorzüglich von vieler Arbeitstheilung, grossen Associationen von Arbeitern und grossen kostbaren Vorrichtungen abhangt, zur nothwendigen Grundlage dient.

B. Bevölkerung.

§. 252.

Eine hohe Productivität der Arbeit findet nur bei dichtgedrängter Bevölkerung statt.

Noch umfangsreicher ist die Einwirkung der Vermögenslage eines Volks, auf dessen Arbeitsproduction insofern, als die Stufe des Volksvermögens der natürliche Maassstab für die Grösse desselben im Verhältniss zu der Ausdehnung des Raumes, den es einnimmt, oder für die Dichtigkeit seiner Bevölkerung ist; denn eine bedeutende Entwickelung der Arbeit setzt immer das Vorhandenseyn einer beträchtlichen Bevölkerung voraus. Es kann bisweilen den Schein haben, als wenn die Menge der Arbeit die Productivität derselben vermindere, doch beruht diese gewöhnlich nur auf einer Verwechslung des Lohns, welchen der einzelne Arbeiter bezieht, mit dem Product, welchen die Volkswirthschaft der Arbeit verdankt, oder auf einer Verwechslung der Natur- und Kapitalproduction mit der Arbeitsproduction. Wenn z. B. in menschenleeren oder schwach bevölkerten Gegenden, welche der Fuss gebildeter Arbeiter erst kürzlich betreten hat und wo bis dahin alle Quellen der Production wüste gelegen, der Fleiss des Arbeiters ein grosses Einkommen vermittelt; so ist daraus allein noch kein Schluss auf eine grosse Productivität der Arbeit zu machen, wenngleich der Arbeiter hier einen sehr hohen Lohn beziehen wird; sondern es gehört gewöhnlich das Product, welches hier mittelst der Arbeit gewonnen wird, in viel höherem Maasse der Naturproduction, als der Arbeitsproduction an. Ebenso kann es umgekehrt in stark bevölkerten Gegenden den Schein haben, als wenn die Arbeitsproduction hier eine geringere sey, als bei andern Völkern oder zu andern Zeiten, weil die Concurrenz vieler Arbeiter den Lohn erniedrigt, während doch die Arbeit dem Volkseinkommen eine immer ergiebigere Quelle wird, nur dass die Natur verhältnissmässig nicht so reichlich mehr, als anderswo oder früher, ihre freiwillige Production den Producten der Arbeit zur Darstellung eines bedeutendern Einkommens verbindet. Die Arbeit, an sich selbst betrachtet, muss mit fortschreitender Bevölkerung

eines Landes viel mehr an Productivität gewinnen und zunehmen, als Abbruch dadurch erleiden.

§. 253.

Gründe dafür.

Wo eine grosse Bevölkerung keine künstlich bewirkte Erscheinung, sondern auf natürlichem Wege entstanden ist, da dankt sie einer wirthschaftlichen Lage ihren Ursprung, welche im Allgemeinen auch immer für die Möglichkeit, ihren Unterhalt zu finden, sichere Gewähr leistet. Die Production ist rücksichtlich aller ihrer Quellen, besonders aber rücksichtlich der Arbeit, einer noch nirgends erschöpften Ausdehnung fähig; nur dass diese Ausdehnung im naturgemässen Gange allmähliger Entwickelung geschehen muss. Eine auf dieser Entwickelung beruhende grössere oder geringere Bevölkerung verhält sich zu dem aus der Arbeit derselben geschöpften Einkommen aber nicht, wie eine bestimmte Zahl, worin jede Einheit nur eine gleiche Quote zum Volkseinkommen lieferte; woher das Volkseinkommen, wenn man diese Zahl um einen gewissen Theil verminderte oder erhöhte, auch nur um eben so viel Einbusse erlitte, als Einheiten aus der Zahl der Bevölkerung hinwegfielen, oder sich um verhältnissmässig eben so viel erhöhte, als man der Bevölkerung Zahlen hinzusetzte. Die Bedeutung der grössern Bevölkerung liegt viel weniger in dem, was der einzelne Arbeiter in seiner abgesonderten Thätigkeit vollbringt, als in der Beziehung, worin er zu der Gesammtheit aller übrigen Arbeiter tritt und in der Einwirkung, welche er auf diese ausübt, z. B. in der grossen Steigerung des Arbeitsfleisses, welche die erhöhte Concurrenz bei allen Gliedern des Volkes erwirkt, in dem eben daher rührenden verstärkten Antriebe für jeden Arbeiter, es durch Kunst und Geschicklichkeit den Concurrenten, womit er in allen Arbeitsarten umgeben ist, zuvorzuthun oder kürzere Wege, die zum Ziele der Arbeit führen, ausfindig zu machen; ferner in dem erhöhten Streben nach mannigfaltigerer Arbeitsproduction; in der Ausdehnung der Arbeit auf noch unversuchte Geschäfte und alle möglichen Arten menschlicher Thätigkeit; in der mehreren Theilung der Arbeit in einfachere und leichtere und eben deswegen vollkommener auszuführende Operationen und in den

wohlthätigen Einwirkungen aller Art, welche ein erweiterter Menschenverkehr überhaupt für die Erreichung der menschlichen Bestrebungen, und nicht minder daher auch für die Kunst, productive Arbeiten zweckmässig zu verrichten, herbeiführt. Eine um die Hälfte oder das Doppelte grössere Bevölkerung wird daher das Arbeitseinkommen eines Volkes nicht bloss um die Hälfte und das Doppelte steigern, sondern das Product, was der Arbeit im Ganzen verdankt wird, unter den meisten Verhältnissen gewiss in einem viel grösserem Maasse erhöhen.

§. 254.

Wirkungen der Ab- und Zunahme der Bevölkerung auf die Arbeitsproduction.

Das Gesetz der fortschreitenden Bevölkerung, nach welchem die Zahl der Bewohner eines Landes dem Maasse der zu ihrem Unterhalt gegebenen Mittel, oder der Gelegenheiten solche hervorzubringen, beständig nacheilt oder gar in einem gewissen Grade vorauseilt, kann auch zugleich als das Gesetz, welches ein regelmässiges Fortschreiten in der Arbeitsproduction den Völkern zur Nothwendigkeit macht, betrachtet werden. Die Bedürfnisse des Volkes erlangen mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr Umfang und Mannigfaltigkeit; die freiwillige Naurproduction bleibt immer weiter hinter der Grösse des Gesammteinkommens zurück; der Kampf der Concurrenz fordert die Anstrengung aller Kräfte; der Wetteifer beflügelt alle Fortschritte; jeder eilt auf seiner Bahn schneller dahin, da er hinter Andern zurück zu bleiben fürchtet und Andern zuvor zu kommen trachtet; auch das Verlangen, die Producte neu entstehender Arbeitsarten sich aneignen zu können und darin Befriedigungsmittel bisher unbefriedigter Bedürfnisse zu erwerben, reizt den Arbeiter zur Steigerung seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit in der eignen Arbeit, welcher die Erwerbungsmittel verdankt werden müssen, mächtig an. Die Arbeitsproduction muss hier eine immer grössere werden. Die Einwirkungen einer Abnahme der Bevölkerung führen dagegen in allen Beziehungen ein entgegengesetztes Resultat herbei: denn der Mangel an Concurrenz und Gegengewicht schläfert alle Kräfte ein; die Bedürfnisse regt zwar der Mangel an, aber sie werden einfacher und mehr auf Naturproduction beschränkt;

der Müssiggang wird bald zur Gewohnheit und wie bei den Türken, einem erarbeiteten Gütergenusse vorgezogen. Daher verminderte sich der Arbeitsfleiss auch überall mehr und mehr, wo man die traurige Erscheinung einer Abnahme der Bevölkerung wahrnahm, wie in Rom, in Venedig, in der Türkei; wogegen nirgends mehr Betriebsamkeit herrscht und in Folge derselben ein grösseres Volkseinkommen bezogen wird, als in den Gegenden der Erde, welche am stärksten bevölkert sind.

§. 255.

Verschiedenheit der Bevölkerung.

Nicht ohne Bedeutung können auch die Verschiedenheiten der Bevölkerung, nach der Menge seiner erwachsenen oder unerwachsenen Glieder und mehr oder weniger der Production zugewendeten Arbeiter, für die Arbeitsproduction eines Volkes bleiben. In der erstern Beziehung ist ein Volk vor andern Völkern im Vortheil, welches die Zunahme seiner Bevölkerung zum Theil der Einwanderung verdankt. Bei Völkern, bei welchen in kurzer Zeit eine sehr grosse Vermehrung der Volkszahl durch Geburten erfolgt, besteht ein äusserst bedeutender Theil der ganzen Bevölkerung in Kindern, die in der nächsten Zeit nur durch Consumtion von Gütern, und erst in späterer Zukunft durch Theilnahme an der Hervorbringung auf die Volkswirthschaft Einwirkung üben. Bei gleicher Zahl von erwachsenen Volksgliedern kann aber auch das Maass der Arbeit, welches unmittelbarer Production zugewendet wird, sehr ungleich seyn und auch hieraus eine Ungleichheit ihrer Arbeitsproduction entspringen. Wird die Vertheilung der Arbeit hier allein vom wirthschaftlichen Standpuncte betrachtet, so würde die grösste Hinneigung aller Arbeitskräfte auf die Production das wünschenswertheste seyn. Eine solche ausgedehnte Hinneigung der Arbeitskräfte eines Volkes auf die Production legte jedoch über die Stufe der Entwickelung derselben ein sehr ungünstiges Zeugniss ab. Denn mit je besserem Erfolge die Productionsgeschäfte betrieben werden, desto mehr Glieder eines Volkes können ihre Thätigkeit ganz oder grösstentheils ausserwirthschaftlich verwenden, und werden sie anderweitig verwenden, weil die Aufgaben des Volkslebens nicht durch wirthschaftliche Operationen allein zu lösen sind. Wenn

es daher in einem Staate viel Aerzte, Lehrer, Künstler, Gelehrte und in dergleichen Art beschäftigte Personen giebt; so liegt es zwar zu Tage, dass hier viel Kräfte ausserwirthschaftlich verwandt werden, während dennoch eben daraus sicher der Schluss gemacht werden kann, dass die Arbeitsproduction eine sehr bedeutende sey, bedeutender wenigstens, als bei Völkern, welche solche Arbeiter nicht nähren, sondern sich mehr in allen Gliedern mit unmittelbar-productiven Arbeiten beschäftigen: denn das Entstehen jener Arbeitsart erfolgt überall, wo die erreichte Stufe volkswirthschaftlicher Entwickelung es gestattet.

C. Mittelbar-productive Arbeiten.

§. 256.

Verhältniss und Uebersicht derselben im Allgemeinen.

Diejenigen Arbeitskräfte eines Volkes, welche nicht zu unmittelbar-productiven Wirkungen verwandt werden, können müssig ruhen oder wenigstens nur in höchstpersönlicher Weise verwandt werden, wie die Führung eines bloss beschaulichen Lebens es mit sich bringt; sie können auch verschwenderisch für Zwecke hingegeben werden, deren Erreichung weder ihnen selbst noch ihren Mitmenschen frommt; hauptsächlich aber werden sie bei jedem Volke dazu angewendet, das Volksleben in dem Gange seiner Entwickelung durch ausserwirthschaftliche Resultate weiter zu fördern. In der letzten Weise verwendet, treten solche Arbeitskräfte wirksam mit in die Wechselverhältnisse ein, worin alle mannigfaltigen Bestrebungen des Volklebens sich einander bedingen und unterstützen und zwar bald unmittelbar und selbstständig, wie die Arbeiten für Gesundheit, Sicherheit, Bildung des Menschen und dergleichen, bald mittelbar, wie die Gesindedienste. In dem Verhältnisse, worin diese Arbeiten bei einem Volke mit der unmittelbar-productiven Arbeit, durch die Selbigkeit ihres letzten und höchsten Zweckes, verbunden stehen, ist ihre Einwirkung auf die Arbeitsproduction so gross, dass dieselben von dieser Seite, wenn man sie gleich im Gegensatze zu den unmittelbar-productiven Arbeiten unproductive und sterile Arbeiten zu nennen gewohnt ist, richtiger und bezeichnender mittelbar-productive Arbeiten

genannt werden können. Sie können nach ihrer Bedeutung für die Arbeitsproduction vorzüglich in vier Klassen, nämlich in Arbeiten, welche zur Erhaltung und Stärkung der Arbeiter, Arbeiten, die zu Unterweisung und Belehrung, und Arbeiten, die zur Sicherstellung und Förderung derselben durch öffentliche Anstalten gereichen, so wie in Gesindedienste zerlegt werden.

§. 257.

1. Arbeiten zur Erhaltung und Stärkung des Lebens und der Arbeitsdisposition des Menschen.

Unter den Arbeiten, welche zur Erhaltung und Stärkung der Arbeiter und dadurch zur Steigerung der Arbeitsproduction bei einem Volke gereichen, müssen alle Thätigkeiten zusammen begriffen werden, welche das Leben dem Einzelnen zu verlängern, die Summe der ihm von der Natur verliehenen Kräfte und die Gliedmaassen zu deren Anwendung unverletzt zu erhalten und die untergegangene Disposition zur Arbeit herzustellen, dienen. Bei jedem in seiner Vermögenslage einigermaassen günstig gestalteten Volke richtet sich auf die Erstrebung dieser Zwecke, die dem Menschen ihrer selbst wegen sehr wünschenswerth und zugleich für die Arbeitsproduction von der höchsten Bedeutung sind, eine bald grössere, bald geringere Summe thätiger Kräfte, unter denen die Leistungen von Aerzten, Wundärzten und überhaupt des auch durch die Pharmacie am innigsten mit der unmittelbaren Production verbundenen Heilpersonals obenan stehen. Oft bedarf es auch, um die untergegangene Arbeitsdisposition im Menschen herzustellen, eigentlicher Heilmittel nicht einmal; es braucht nur die Arbeitslust geweckt, genährt und erhöhet zu werden. Jede menschliche Thätigkeit, die eine wahrhaft erhebende, ermunternde Einwirkung auf des Menschen Gemüth in ihm oder in Andern erwirkt, dadurch die innere Verstimmung hebt, welche seine Kräfte gelähmt hielt und ihn der Thätigkeit für die Volkswirthschaft wieder zurückgiebt, ist dann mit mittelbar-productivem Erfolge gethan.

§. 258.

Fortsetzung.

Vorzüglich bringt das, was die gedachte Art menschlicher Thätigkeiten für die Verlängerung des Lebens der Erwachsenen leistet, ihren bedeutenden Erfolg für die Arbeitsproduction klar zur Anschauung. Denn je länger das Leben der an der Production einen thätigen Antheil nehmenden Arbeiter dauert, desto höher und fruchtbarer verlohnt sich ihre Arbeit: je länger ein Arbeiter in der Thätigkeit dasteht, zu welcher der Mensch immer erst langsam heranreift, nachdem er grössere oder geringere Theile des Nationalvermögens zu seiner Erziehung, Vorbereitung und Bildung verwendet hat, desto grösser kann seine Uebung und Geschicklichkeit, seine Erfahrung und seine Geschäftskenntniss werden; desto vollständiger entwickelt er seine Anlagen und Fähigkeiten, mit desto grösserem Ueberschusse kann daher seine Arbeitsproduction dem Volksvermögen zurückerstatten, was ursprünglich daraus für ihn verthan ist. Das auf des Menschen Auferziehung und Vorbildung Verwendete gleicht einem Kapital, welches ein Volk auf Leibrenten angelegt hat: je seltner daher ein früher Tod die Hoffnungen, welche die Volkswirthschaft an den erwachsenden Menschen knüpft, vereitelt, desto grösser ist der Gewinn, den sie im Ganzen bezieht. In dem Maasse, worin es menschlicher Arbeit allmählig gelungen ist, der Macht verheerender Krankheiten und Seuchen Gegenwehr zu leisten, und die Sterblichkeit überhaupt zu vermindern, in dem Maasse ergiebiger ist auch die Arbeitsproduction geworden; in demselben Maasse seltener ereignen sich Fälle, wo jenes Leibrentenkapital, ohne durch Arbeitsfrüchte vergolten zu seyn, der Volkswirthschaft verloren geht; und in demselben Maasse sicherer schreitet ein Volk in seiner öconomischen Entwicklung fort.

§. 259.

2. Arbeiten zur Unterweisung und Belehrung.

Allgemeiner und wichtiger noch wirken Arbeiten zur Belehrung und Unterweisung Anderer auf die Arbeitsproduction eines Volkes ein. Forschungen, die zunächst bloss auf die Sphäre der Gedankenwelt beschränkt sind, jede Ausdehnung des Gebietes menschlichen Wissens überhaupt, jede Art von

Verbreitung der Bildung und der Aufklärung, treiben tausendfältige Früchte im Leben der Völker und unter diesen auch solche, welche der Wirthschaft zugut kommen. Denn nichts, was auf Ermannung und Belebung der geistigen Kräfte im Menschen wirkt, bleibt ohne Bedeutung für die Production: jede Körperarbeit macht mehr oder minder auch von dem Mitwirken des menschlichen Geistes Gebrauch, und wird im Allgemeinen um so besser verrichtet und um so richtiger geleitet werden, je geläuterter und kräftiger die geistigen Kräfte sind, die mit ihr wirken. Es kann der unmittelbar productiven Arbeit eines Volks daher in keiner allgemeinern und wirksamern Weise geholfen werden, als indem man das Arbeitsvermögen seiner Glieder an seinen Wurzeln stärkt und kräftigt und insonderheit durch einen über alle Glieder des Volks sich verbreitenden Jugendunterricht in den Anfangsgründen des Wissens jeden künftigen Arbeiter befähigt, die Lösung seiner einstmaligen Aufgaben einsichtsvoller und denkender zu erstreben. Wie könnte z. B. ein Volk, worin jedes einzelne Glied mit der Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens die Mittel des Selbstunterrichts und der Mittheilung an Andere erlangt und die ersten Schritte in die Kunst des Denkens gemacht hat, nicht auch in Rücksicht der Productivität, womit es seine Berufsarbeiten betreibt, unberechenbare Vorzüge vor einem Volke besitzen, dem diese Elementarkenntnisse noch abgehen!

§. 260.

Fortsetzung.

Zugleich besitzt das Unterrichtswesen eine noch nähere Beziehung zu den unmittelbar-productiven Arbeiten eines Volks. Fast für jede Arbeitsart, woraus ein Gewerbe gemacht ist, bestehen eigne Unterrichts-Anstalten, welche die Wohlthaten der Theorie auf die Praxis übertragen. Das Bedürfniss der Belehrung durch schriftstellerische Leistungen hat sich fast auf alle Klassen von Gewerbtreibenden verbreitet und Wissenschaft und Kunst in nähere Berührung mit einander gesetzt. Selbst unmittelbar productive Arbeiter haben sich, in Anerkennung der hohen Bedeutung gegenseitiger Belehrung und Unterweisung für die Productivität ihres Geschäfts, zu Vereinen verbunden, worin sie die Pflanzungen des Jugendunterrichts weiter ent-

wickeln. Alle solche Thätigkeiten eines Volkes, die sich nicht unmittelbar auf die Production sachlicher Werthe, sondern sich zunächst nur auf Belehrung und Unterweisung von Arbeitern richten, stehen demnach mit der Production des Volkseinkommens in dem nächsten ursachlichen Verhältnisse.

§. 261.

3. Arbeiten der öffentlichen Gewalt im Staate.

Auch die Arbeiten der öffentlichen Gewalt im Staate können, bei dem mannigfaltig fördernden Einflusse des Staates auf die Arbeitsproduction des Volkes, als eine Hauptart mittelbar-productiver Arbeiten betrachtet werden. Fast alle Maassregeln, welche eine Staatsregierung ergreift, üben immer zugleich, sobald sie nur überhaupt dem Staatszwecke entsprechen, näher oder entfernter, eine heilsame Einwirkung auf die Production des Volkseinkommens aus; mögen dieselben darauf gerichtet seyn, Hemmnisse und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich der freien Entwicklung der Privatthätigkeit entgegenstellen und die Menschheit oder ihre sachlichen Producte mit Gefahren bedrohen; oder mögen sie durch Gründung und Leitung grossartiger Anstalten und Einrichtungen, welche von vereinzelten Privatkräften entweder überall nicht, oder nicht so gut, oder nicht so unkostspielig, als von der im Staate vereinten Nationalkraft, ins Leben gerufen werden können, der Privatthätigkeit die Erreichung ihrer Zielpuncte erleichtern, sichern oder in vollkommnerer Weise möglich machen. Wie gross müsste die ausserwirthschaftliche Verwendung von Arbeitskräften dem Einzelnen seyn, wenn ein jeder sich z. B. in der Vereinzelung den Schutz und die Sicherheit leisten sollte, welchen der Staat durch Militärgewalt und friedliche Verhandlungen rücksichtlich des Auslandes oder durch Justiz- und Polizeigewalt rücksichtlich des Inlandes, bei geringer Beisteuer eines jeden von seinen Producten zum öffentlichen Aufwande, leicht gewährt: und wie gross ist die Arbeitsersparung, welche die Staatsregierung bei einem jeden Volke zuwegebringt, wenn sie z. B. den Transport von Gütern durch ihre Sorge für öffentliche Strassen, die Beurtheilung des Umfangs einer Waare durch von ihr beglaubigte Maasse und Gewichte, oder den Gebrauch des edlen Metalls als Tauschmittels, durch eine trau-

würdige Bürgschaft für Gewicht und Feingehalt erleichtert! — Die Arbeit, welche der Staat solchergestalt durch gemeinschaftliche Fürsorge der Privatthätigkeit erspart, wird immer anderweitig für die Zwecke des Volkes wieder wirksam verwandt, und die Arbeitsproduction des Volkes dadurch beträchtlich gesteigert.

§. 262.

8. Persönliche Leistungen des Hausgesindes.

Als eine Hauptart mittelbar-productiver Arbeiter können endlich auch die persönlichen Leistungen des Hausgesindes betrachtet werden. Ihnen verdankt der Arbeiter vorzüglich mit die Möglichkeit, ungestört und ununterbrochen seine Thätigkeit auf eine bestimmte Art der Production verwenden zu können, dadurch an Uebung und Geschicklichkeit zu gewinnen und quantitativ wie qualitativ mehr, wie ohne Beihülfe des Gesindes thunlich wäre, hervorzubringen. Es muss aber einen grossen Gewinn für die Arbeitsproduction in sich schliessen, wenn Volksgliedern, die durch hervorstechende persönliche Eigenschaften, Vorbildung oder Uebung vor Andern zu einer schwierigern, grossartiger lohnenden Thätigkeit berufen sind, durch minder befähigte und vorgebildete Volksglieder diejenigen Arbeiten abgenommen oder erleichtert werden, welche durch Personen von geringerem Talent und geringerer Geschicklichkeit vorgenommen werden können und die jenen sonst ihre Zeit und Kraft zur Ausführung von wichtigern Thätigkeiten rauben oder beschränken würden. Der persönlichen Dienste des Gesindes bedarf ein Arbeiter daher auch in der Regel in dem Grade mehr oder weniger, in welchem seine Beschäftigung mehr oder minder Talent, Uebung und Vorbildung voraussetzt. Bei der äusserst grossen Ungleichheit, welche unter den Menschen schon rücksichtlich ihrer angebornen Fähigkeiten stattfindet, bei dem ungleichen Maasse von Ausbildung, welche diesen immer zu Theil wird, und bei dem hohen Gewichte, was Geschäftsübung besitzt, hat kein Volk, bei einiger Entwicklung, der persönlichen Leistungen des Gesindes entbehren können. Auch diese Art von Arbeiten gehört, als ein unentbehrliches Glied, mit in die Reihe der mannigfaltigen Thätigkeiten eines Volks, die für die Erreichung seiner Zwecke er-

forderlich sind und zur Erreichung eines beträchtlichen Nationaleinkommens in einflussreicher Beziehung stehen.

§. 263.

Verhältniss richtiger Vertheilung der Arbeitskräfte des Volks unter mittelbar- und unmittelbar-productive Arbeitsarten.

Dass alle die aufgeführten Arten von Arbeiten und viele, welche sich denselben unterordnen und beiordnen lassen, in einem mehr oder minder nahen, ursachlichem Zusammenhange mit der Production des Volkseinkommens stehen, ist unschwer zu erkennen. Nur wie weit solche bloss mittelbar-productive Arbeiten sich im einzelnen Falle oder im Allgemeinen für diese Production wirksam erweisen, entzieht sich aller Berechnung. Leicht cursirt bei einem Volke unter der Legende mittelbar-productiver Arbeit gar viel falsche Münze, ohne dass der Betrug im Einzelnen nachgewiesen werden kann; leicht schleicht sich in diese arbeitenden Volksklassen, die ihre Thätigkeit der unmittelbaren Production entziehen, auch ein verderblicher Ueberfluss ein, z. B. ein tadelnswerther Aufwand, der in höhern Ständen bisweilen mit einem Heere unnützer Bedienung getrieben wird, um dadurch, nach der Absicht solcher Arbeitsverschwender, den hohen Werth ihrer persönlichen Thätigkeit, in der That aber nur den hohen Grad ihrer thörigten Eitelkeit zu erkennen zu geben; oder ein verderblicher Ueberfluss von öffentlichen Beamten, Aerzten, Gelehrten und dergleichen Volksgliedern, wenn durch künstliche Mittel, z. B. besondere Unterstützung gelehrter Studien, Befreiung von öffentlichen Lasten, ungleiche Vertheilung der bürgerlichen Achtung u. s. f., die Kräfte der Nation von den unmittelbar-productiven Arbeiten abgewendet, und den übrigen Arbeitsarten mehr, als der natürliche Gang des Volkslebens mit sich bringt, zugeneigt werden: doch im Allgemeinen findet nicht diese Ausartung, sondern ein richtiges Verhältniss der Arbeiter aller Klassen zu einander statt, welches nicht durch künstliche Mittel, sondern durch den wahren Werth der Arbeiten für die Erreichung der Zielpuncte des Volkslebens und durch sein aus dem letztern selbst entspringendes Bedürfniss regulirt wird.

§. 264.

Erste Fortsetzung.

Einer richtigen, der Entwicklungsstufe des Volks angemessenen Vertheilung seiner Arbeitskräfte unter die mittelbar- und unmittelbar-productiven Arbeiten kann ein Volk dann stets gewiss versichert seyn, wenn es aller äussern, der Hinneigung zu der einen oder der andern Arbeitsart das Uebergewicht gebenden, künstlichen Einwirkungen sich enthält; denn der einzig sichere Regulator dieser Vertheilung liegt in der freien natürlichen Richtung des Volks. Wird von einem Volke z. B. der Wissenschaft so viel zugewendet, dass sich die Zahl der Gelehrten mehrt, statt sich zu vermindern; wird ärztliche Hülfe so reichlich vom Volke belohnt, dass das Heilpersonal noch stärker anwächst; werden Dienstbotenleistungen so gut bezahlt, dass die Klasse des Gesindes sich ausdehnt und erweitert: dann ist nicht daran zu zweifeln, dass die Erweiterung dieser Klassen von Arbeitern und eine grössere Vielheit ihrer Leistungen wahre Vortheile für die Entwicklung des Volkslebens mit sich führe, und dass sie eben in dem Umfang, worin sie geschieht, den Interessen der Nation vollkommen entspreche. Denn im Allgemeinen müssen die nicht mit unmittelbarer Production beschäftigten Arbeiter alle Vermögenstheile durch Gegenleistungen von andern Arbeitern erwerben, und werden die letztern nur nach dem Maasse des Werths, den die Beurtheilung des Volks ihnen zuschreibt, verlohnt: die Abschätzung dieses Werthes aber kann auf keinem Standpuncte sorgsamer und genauer geschehen, als auf dem Standpuncte des Privatinteresses vom Scharfsinne des Eigennutzes der Arbeiter unter einander.

§. 265.

Zweite Fortsetzung.

Indessen giebt es unter den oben aufgeführten mittelbar-productiven Arbeitsarten eine, bei welcher der in dem Urtheil der übrigen, besonders der unmittelbar-productiven Volksklassen beruhende Maassstab für die Vertheilung der Arbeitskräfte des Volkes unter die verschiedenen Arbeitsarten, seine Bedeutung einbüsst, nämlich bei den Arbeiten der öffentlichen Gewalt; da eine Regierung, statt die Nachfrage des Volks nach ihren Leistungen abwarten zu können, dem Volke diese vielmehr unauf-

gefordert gewährt, auch dem Volke vorschreibt, mit welchem Preise solche von ihm erkauft werden sollen. So ist es wenigstens in den rein monarchischen Staaten, und daher hier der Umstand, dass die Organe der öffentlichen Gewalt sich vermehren oder mannigfaltiger sich gestalten, keineswegs allein schon ein Beweis für die Annahme, dass die erweiterte Verwendung von Arbeitern im Dienste des Staats den Interessen des Volks wahrhaft entspreche. Die Klage über ein Missverhältniss des Aufwandes der öffentlichen Gewalt zu dem Erfolge ihrer Thätigkeit ist vielmehr hier keine Seltenheit. In Staaten dagegen, wo der Aufwand des Staats durch Bewilligung von Volksrepräsentanten, also durch eine wechselseitige Uebereinkunft, gleich derjenigen zwischen Käufern und Verkäufern, bestimmt wird, tritt der gedachte Maassstab gewissermaassen wieder in Gültigkeit. Dass indess keine rein monarchische Verfassungsform dem Volke einen solchen Aufwand abnöthigt, einen so grossen Aufwand von Arbeit für die öffentlichen Angelegenheiten in Anspruch nimmt, als eine constitutionelle Verfassungsform und dass in allen Staaten, wo letztere eingeführt wurde, der öffentliche Aufwand, wenn auch nur indirect, in dem erhöhten Arbeitsbeitrage einzelner Privatpersonen für das Gemeinwesen, höher angewachsen ist, legt ein gewichtiges Zeugniss für die Sparsamkeit in den Monarchien ab und lässt die Vermuthung mit grosser Sicherheit hervortreten, dass die Verwendung von Arbeitskräften für öffentliche Zwecke in den uneingeschränkt monarchischen Staaten keineswegs das gehörige Maass überschreite oder die unmittelbare Production durch zu grosse Ableitung von Kräften beeinträchtige.

D. Bildung.

§. 266.

1. Intellectuelle Bildung.

Einfluss der Wissenschaft auf die Arbeitsproduction.

Ganz besonders gross und beachtungswerth aber muss unter den Bedingungen der Arbeitsproduction der Einfluss der Bildung des Menschen, der intellectuellen, der sittlichen, so wie der religiösen Bildung, hervortreten. Die intellectuelle Bildung eines Volks spricht sich vorzüglich in seinem Verhältnisse zu den

Wissenschaften aus, und von diesen stehen mehrere, so wie durch diese alle übrigen, zu dem Gedeihen und Gelingen des Betriebes unmittelbar-productiver Arbeiten in einer so nahen Beziehung, dass die grossartigen Fortschritte, welche die Productivität der menschlichen Thätigkeit in neuerer Zeit mächtig gehoben haben, ganz eigends den Fortschritten in diesen Zweigen des Wissens zuzuschreiben sind. Zoologie, Botanik und Mineralogie gaben dem Arbeiter eine nähere Kenntniss der Stoffe und Körper, worauf seine Arbeit sich richtet; Mechanik aber, Physik und Chemie machten ihn mit den geheimnissvollen Gesetzen vertrauet, wonach er auf diese Körper einzuwirken vermag, und vermittelten also den einsichtsvollen Geschäftsbetrieb der neuesten Zeit, der die unerwartetsten Erfindungen und Entdeckungen auf einander gehäuft und die Herrschaft des Menschen über die sachliche Welt unberechenbar erweitert hat.

§. 267.

Steigerung der Productivität der Arbeit durch Einsicht und Kenntnisse.

Die Wissenschaft, ob sie zwar das Höchste der Intelligenz ist, bedarf jedoch einer Vermittlung mit dem materiellen Wirken, welche der Unterricht giebt (§. 259.). Durch den letztern werden die verschiedenen Kenntnisse und Einsichten aller Individuen des Volkes aus jenen Quellen abgeleitet, und die ungleichen Stufen des Wissens im Volke gegründet. Die Verbreitung einer bestimmten Stufe von Kenntnissen und Einsichten unter allen Gliedern des Volkes und die Höhe dieser Stufe auf der langen Leiter, die bis in das Unendliche hinaufreicht, entscheidet aber über die ganze industrielle Entwickelung des Volks. Fast kein Schritt wird in der gewerblichen Entwickelung eines Volkes vorwärts gemacht, der nicht durch Fortschritte im Wissen vermittelt ins Daseyn trete, und fast kein Fortschritt im Wissen, der nicht auch in anderweitigem Vortheil sich verlohnte. Ein rohes, ungebildetes Volk daher mag die Kräfte, welche es in Thätigkeit zu setzen weiss, einer noch so grossen Anstrengung unterwerfen: es wird im Schweisse des Angesichts nur den kärglichen Lohn, welcher das Leben fristet, erwerben. Eine grosse Productivität kann

die Arbeit stets nur da entwickeln, wo Einsichten und Kenntnisse die rohe Körperkraft leiten und erziehen.

§. 268.

Einfluss der Intelligenz auf den Trieb zur Arbeit.

Aber nicht bloss durch die höhere Productivität seiner Arbeit, sondern auch durch das Maass der Arbeitskräfte, welches in Thätigkeit gesetzt wird, ist ein gebildetes Volk von einem ungebildeten unterschieden. Denn selbst der Antrieb des Menschen zur Arbeit wird durch die Erweiterung seiner Kenntnisse und Einsichten mächtig verstärkt. Während die Bedürfnisse des Menschen, im Zustande der Rohheit und Uncultur, von den engen Grenzen seines Gesichtskreises eingeschlossen sind, und der Hang zum Müssiggange dagegen so gross ist, dass er nach Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse keine Arbeit mehr zulässt; regt sich der Thätigkeitstrieb im Menschen um so kräftiger und lebendiger, je mehr die gesammten Schätze der Welt vor seinen Augen ausgebreitet liegen, und die mannigfaltigen nützlichen Eigenschaften der Dinge von ihm erkannt sind, sobald dem dadurch erwachenden stärkern Verlangen nach solchen Gegenständen nur durch Anwendung oder Verstärkung von Arbeit Abhülfe geschafft werden kann. Auch enthält zugleich das durch die mannigfaltigen Steigerungsmittel der Arbeitsproductivität, welche die Natur erfinden lässt, erhöhte Product der Arbeit viel stärker und unwiderstehlicher, als die kärgliche Ausbeute, welche der Rohheit zu Theil wird, den Reiz für den Menschen, welcher ihn, mit Besiegung seines Hanges zur Trägheit, zu mannigfaltiger und verdoppelter wirthschaftlicher Thätigkeit dahinreisst.

§. 269.

Einfluss der Intelligenz auf die Vertheilung der Arbeitskräfte unter die verschiedenen Arbeitsarten.

Nicht minder wirksam erweist sich eine höhere Stufe der Einsicht durch die Vernichtung von Vorurtheilen, welche die Arbeitsproduction nicht selten zurückgehalten und vermindert haben, besonders insofern solche Vorurtheile einen, nicht in der Sache selbst begründeten, ungleichen Grad der Achtung den verschiedenen Arbeitsarten zutheilen, wovon eine eben sei

ungleiche Vertheilung der arbeitenden Volkskräfte dann immer unfehlbare Folge ist. Denn Verachtung, welche eine Art von hervorbringenden Arbeiten trifft, wie solche im Alterthume meistens das Handwerk und den Handel, und im Mittelalter gewisse Gewerbe, als das der Abdecker, Schäfer und Hirten, drückte, hat in demselben Maasse Abneigung der Arbeitskräfte und Vernachlässigung des Geschäfts zur Folge, wie eine Ueberschätzung einzelner Arbeitsarten dem dadurch begünstigten Gewerbsbetrieb zu viel Kräfte zuneigt und einen zu hohen Reiz ertheilt. Zur Erreichung einer richtigen und der Arbeitsproduction förderlichen Vertheilung der Nationalkraft frommt weder Gunst noch Hass: vielmehr leidet die Arbeitsproduction in beiden Fällen eine Einbusse, auf der einen Seite, weil Gewerbszweige unentwickelt zurück bleiben, auf der andern Seite, weil die Arbeitskräfte nicht alle so vortheilhaft angewendet werden, als möglich wäre, wenn keine Vorurtheile die Art der Anwendung bestimmten.

§. 270.

2. Sittliche Bildung.

Die Sittlichkeit steht zur Arbeitsproduction zwar in einer eben so allgemeinen, doch im Einzelnen noch schwieriger nachzuweisenden Beziehung, als die Intelligenz. So wie die Sittlichkeit überhaupt das Auge des Menschen immer wach, sein Herz rein und muthvoll und seine Kräfte an Körper und Geist ungeschwächt erhält; so ist sie es auch für die hervorbringenden Arbeiten, welche den Menschen in kräftiger, unverrückter Verfolgung seiner Strebensziele bestärkt, die Arbeitslust in ihm nährt und aufrecht erhält und seine Kräfte stählt, um Grosses zu unternehmen und Schwieriges zu vollbringen. Die Unsittlichkeit dagegen zerstreuet und zersplittert die Kräfte des Menschen, entmuthigt seinen Geist, setzt Unlust und Unzufriedenheit an die Stelle des Thätigkeitsdranges und erschlafft seinen Leib. — Es sind Völker, wie Individuen an ihren Lastern gestorben. Nicht so sehr Altersschwachheit oder die Stärke nordischer Barbaren, als die Schlaffheit und der Arbeitsüberdruss, welchen Sittenverderbniss herbeiführt, bereitete den meisten Staaten des Alterthums ihren Untergang. Die Unsittlichkeit greift die Stärke einer Nation an ihrer tief-

sten Wurzel an, weil sie die Arbeitskraft der Individuen verzehrt und nicht bloss die Früchte, sondern die Quellen des Volksvermögens vergiftet und verstopft.

§. 271.

3. Religiöse Bildung.

In einem bestimmten bedingenden Verhältnisse steht, unter den Elementen der Bildung, auch die Religiosität zur Arbeitsproduction da. Wie sollte die Religion, welche das ganze Leben der Menschheit im Innersten umfasst, und wie sollte die Frömmigkeit, welcher die grosse Verheissung nicht bloss des jenseitigen, sondern auch schon des diesseitigen Wohlergehens des Menschen gegeben ist, ausser den bedingenden Momenten der Arbeitsproduction stehen! Auch wenn man hier bloss nach dem äusserlich Erkennbaren sieht, so zerstören geläuterte Religionsansichten wenigstens das Gewicht mancher den Arbeitsfleiss niederdrückenden Vorurtheile des Aberglaubens und lehren sie das Verhältniss des Irdischen zu dem Göttlichen im Lichte der Wahrheit, wobei der Arbeitsfleiss immer nur gewinnen kann, richtig erkennen. Zugleich erhöht und verstärkt die wahre Frömmigkeit aber auch das sittliche Moment im Menschen, hebt und nährt die Freudigkeit des Lebens, welche eine Quelle der Arbeitslust ist, und bewahrt den Lebensmuth vor manchen Stürmen, welchen die Kraft des Ungläubigen hülflos erliegen müsste.

§. 272.

Einfluss der Religionen des Alterthums auf specielle Arbeitsarten.

Im Alterthume und im Mittelalter wirkten religiöse Ansichten und Handlungen in mannigfaltiger Weise unmittelbar und speciell auf gewisse Arbeitsarten, z. B. die Kampfspiele und Feste der Griechen, so wie die Wallfahrten, Kreuzzüge und Messen des Mittelalters auf den Verkehr, die religiösen Ansichten der Muhamedaner und der Juden auf das Leihgeschäft, ermunternd oder abmahnend ein. In neuern Zeiten ist jedoch eine solche unmittelbare und specielle Einwirkung des Gottesdienstes auf die Arbeitsproduction geringer geworden, und besteht der ungleiche Einfluss der verschiedenen Religionssysteme auf dieselbe, fast nur in dem ungleichen Werthe,

welchen die Religionsansichten dem wirthschaftlichen Thun und Schaffen einerseits und dagegen dem beschaulichen Ruhen in religiöser Andacht andererseits beilegen: denn das Maass von Eifer, womit ein Volk überhaupt der Berufsthätigkeit obliegt, das Maass der Ruhezeit, welche dasselbe sich erlaubt und die Zahl derjenigen seiner Glieder, welche überhaupt productiven Berufsgeschäften zugewendet werden, wird durch jene Ansichten bedingt.

§. 273.

Mittelalterige Ansicht über das Verdammliche des Strebens nach irdischen Gütern.

Die mittelalterige Ansicht, welche die Eitelkeit und die Pflicht der Geringschätzung oder Entsagung aller irdischen Güter, so wie das Verdammliche an allem Betrieb weltlicher Geschäfte predigte, traf die ganze Volkswirthschaft. Diese erschien darin als das finstere Reich des Satans, welches der Mammon beherrsche. Iene Ansicht war daher nicht geeignet, eine kräftige Entwickelung des menschlichen Arbeitsfleisses zuzulassen und herbeizuführen. Ihre Vertheidiger wurden nicht gewahr, wie eben in der vorangehenden tüchtigen Entwicklung der Volkswirthschaft allein dem Volke das Vermögen verliehen werde, einen bedeutenden Theil seiner Kraft höheren Lebenszwecken zu widmen und verdammten kurzsichtig, in der Erkenntniss vom Werthe des Zweckes, die unentbehrlichen Mittel, denselben zu erreichen. Zwar begegneten Ansichten dieser Art den unüberwindlichen Trieben des Menschen zu feindselig, und standen sie mit der Natur selbst, welche zur Vornahme volkswirthschaftlicher Operationen zwingt und anhält, in einem zu offenen Streite, um recht eigentlich zu volksthümlichen Ansichten zu werden, doch beherrschten sie mehr oder minder ihre Zeit und die Wirthschaft der Völker hat sie in der Arbeitsscheu, Armuth und Bettelhaftigkeit einer Masse des Volkes, welche in Begleitung jener Ansichten auftrat, schwer empfunden und gebüsst.

§. 274.

Zahl der Fest- und Feiertage.

Die Zahl der Feier- und Festtage, welche zu höherer

Bestimmung gewidmet, dem Betriebe der gewöhnlichen Berufsarbeiten entzogen sind, so wie die grössere oder geringere Strenge, womit der Vornahme von Berufsgeschäften an solchen Tagen gewehrt wird, bestimmen in noch näherer Weise die Arbeitsproduction und den Wohlstand eines Volkes. Es ist ein in seinen Folgen höchst bemerkbarer Unterschied, ob ein Volk in 4 bis 5 Arbeitstagen für 2 bis 3 Feiertage, oder nur in 6 Arbeitstagen für einen siebenten Tag seinen Unterhalt erarbeitet, oder ob gar jeder Tag nur seine eigne Sorge habe. Auch bei der vollkommensten Anerkennung des hohen Werthes solcher Feierzeiten, besonders bei sehr entwickeltem Arbeitsfleisse eines Volks, darf doch dieser grosse Einfluss derselben auf die wirthschaftliche Entwickelung einer Nation nicht ausser Beachtung gelassen werden; und hat dieses Bedenken auch in mehreren Staaten in neuerer Zeit eine gesetzliche Beschränkung ehemals stattgefundener Feier- und Festtage zuwege gebracht.

§. 275.

Menge der Volksglieder, die bloss ein religiöser Andacht gewidmetes Leben führen.

So wie in der eben erwähnten Weise die Arbeitszeit, wird aber auch die Arbeitskraft der Völker in verschiedenem Grade durch Religionsansichten beschränkt. Je grösser die Zahl der Volksglieder ist, welche in religiöser Andacht ein bloss beschauliches Leben führen, oder sich mit religiösen Uebungen und mit der Seelsorge beschäftigen; desto wenigern Volksgliedern liegt die ganze Last der Production des Volksvermögens ob. Während daher hier alle Volksglieder bis auf wenige Ausnahmen einen lebhaften Antheil an arbeitender Thätigkeit nehmen und sich mit ihrer Wirksamkeit einander zur Erreichung aller nationalen Zwecke unterstützen und in die Hände arbeiten; so fällt dort, wo andere Ansichten über den Werth und die Verdienstlichkeit der Berufsthätigkeit das der Production zugewandte Arbeitsmaass entscheiden, eine zahlreiche Bevölkerung von Geistlichen, Mönchen und Nonnen der Wenigerzahl productiv arbeitender Volksglieder zur Last. — Gewiss kann aber in einem Lande, wo nicht allein der hohe Werth der Berufsthätigkeit überhaupt in Abrede genom-

men wird, sondern auch in einer Ueberzahl von Feierzeiten dem Müssiggange eine Ruhebank verliehen ist und an dessen Production eine zahlreiche Menge von Stiftern und Klöstern zehrt, kein schnelles Fortschreiten im Nationalwohlstande und in der Bildung, die durch den Wohlstand bedingt ist, stattfinden.

E. Freiheit.

§. 276.

1. Oeffentliche Arbeitsfreiheit.

Nach der Bildung besteht endlich noch eine wichtige Bedingung der Arbeitsproduction der Völker in der Stufe ihrer Freiheit. Schon die öffentliche Arbeitsfreiheit der Glieder eines Volkes, welche durch ein solches Verhältniss der Staatsregierung zu ihren Unterthanen begründet wird, wornach erstere keine Vormundschaft über die letztern üben und diese nicht als Unmündige, welche der Leitung durch die Staatsgewalt auch zur zweckmässigen Richtung ihrer auf die Production gerichteten Thätigkeit bedürften, betrachten muss, ist von grossem Einflusse auf die Arbeitsproduction. Wie oft es einer Regierung auch scheinen mag, als wenn ihre Unterthanen, ihre wirthschaftlichen Strebensziele richtig zu wählen und diese mit geeigneten Mitteln zu verfolgen, nicht verständen: in der Regel ist die Ansicht der Regierung hier dem Irrthume eher unterworfen, als die durch den Scharfsinn des Eigennutzes bewährte Ansicht der Unterthanen, und führt es nicht den gehofften Gewinn herbei, wenn die Ansicht der letztern den Ansichten der erstern weichen muss. Eine Regierung, welche ihre Unterthanen, die physischen und moralischen Personen, die das Volk bilden, ihrer Selbstständigkeit beraubt, welche ihnen die Freiheit entzieht, sich die Zielpuncte ihrer Arbeit selbst zu setzen, ihre Berufsthätigkeit willkührlich zu wählen, und sich in derselben nach eigenem Gefallen emporzuarbeiten und zu bewegen, wird in der Regel auf die Freude verzichten müssen, über ein arbeitsames, rege Thätigkeit aus sich entwickelndes Volk zu herrschen; denn immer gleicht ein solches Volk, welches die Staatsherrschaft, wenn auch noch so wohlmeinend, an den Gängelbanden der Kindheit leitet, mehr oder minder einem Sclaven-Volk, oder einer Schaar gezwungener Arbeiter, denen Lust und Liebe zu ihrem Berufe fehlt und deren Arbeit daher nur Sclavenwerk ist.

§. 277.

Hauptarten ihrer Einschränkung.

Die Einschränkungen, welche die natürliche Arbeitsfreiheit der Völker seitens der Regierungen häufig erlitt, bestanden bald in der künstlichen oder gewaltsamen Hinleitung des Arbeitsfleisses der Nation auf gewisse Gewerbszweige und dessen Ablenkung von andern, indem z. B. zu Gunsten der Fabrication, des Bergbaues oder des Handels dem Landbau und der Viehzucht die nöthigen Kräfte entzogen wurden; bald in der Richtung der in einem Gewerbszweige angestrengten Productiv-Kräfte auf die Erzielung bestimmter Producte; bald endlich in der Vorzeichnung einer bestimmten Verfahrensweise zur Vollziehung dieser oder einer andern Art von Production. In allen drei Beziehungen hat dies Zwangssystem nur ausnahmsweise wohlthätige oder unschädliche Folgen gehabt; in den meisten Fällen stellte es die Anmassung der öffentlichen Beamten, in Gewerbssachen sich eine tiefere und richtigere Einsicht, als den gewerbtreibenden Volksklassen selbst, beizumessen, in der grössten Blösse dar, und wurden die ihrer Ansicht in der Regel zu Grunde liegenden Irrthümer, ehe man dieselben wahrnahm und bekannte, mit den empfindlichsten Verlusten vom Volksvermögen gebüsst. Denn unter der gemeinrichtigen Voraussetzung, dass die gewerbtreibenden Volksklassen selbst am Besten die ihnen den reichsten Gewinn bringenden Industriezweige, Betriebsweisen und Arten der Producte herauszufinden vermögen, so wie unter der Voraussetzung, die eben so selten eine Ausnahme erleidet, dass das Interesse der gewerbtreibenden Volksklassen auch das der Volkswirthschaft überhaupt ist, muss jenes Zwangssystem immer einen Minderertrag der dem Volke in seiner Arbeit eröffneten Güterquelle zur Wirkung haben, da die Thätigkeiten der Gewerbsamkeit dadurch immer derjenigen natürlichen Richtung entzogen werden, welche ihnen die eigne Einsicht der Gewerbtreibenden verleihet.

§. 278.

2. Bürgerliche Freiheit.

Nicht minder, wie durch die öffentliche Arbeitsfreiheit ist die Arbeitsproduction eines Volkes durch seine bürgerliche Freiheit oder durch die in tüchtiger Handhabung der Policei

und Rechtspflege begründete öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wohlthätig bedingt. Die Fortschritte, welche in der Entwicklung aller productiven Arbeiten in neuerer Zeit gemacht wurden, besonders in der Vervollkommnung der Gütervertheilung, haben besonders der allgemeinen, beständigen Handhabung des Landfriedens, der zunehmenden Sicherheit vor Diebstahl und Raub, den Vorkehrungen gegen Betrug, so wie den vervollkommneten Maassregeln der Wasser- und Feuerpolizei, ihren ununterbrochen gleichmässigen Fortgang zu danken. Vorzüglich aber ist es die Rechtspflege, welche durch den Schutz, der dem Eigenthume von ihr gewährt wird, den Antrieb, der den Menschen in der Hoffnung darauf, dass ihm das seine Arbeit lohnende Product unbehindert und unverkürzt zu gut komme, zur Arbeitsamkeit bewegt, mächtig anregt und verstärkt.

§. 279.

Insbesondere Eigenthum, Erbrecht, Vertragsrecht.

Fälle, worin dem Staate aus höhern Rücksichten eine Einschränkung und sogar Aufhebung des Eigenthums als Pflicht obliegt, begeben sich nur als seltene Ausnahmen von der allgemein geltenden Regel, wie z. B. bei dem unseligen Rechte der Sclaverei oder wo sonst der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt des Volks das Recht Einzelner als eine verderbliche, in anderer Weise unbesiegliche Gegenwehr und Hemmung gegenübersteht, und daher der Nothstand den Gebrauch dieses gefährlichen Mittels zur Erreichung des Staatszweckes rechtfertiget. Im Allgemeinen kann der Staat auch alle seine übrigen Aufgaben nicht sicherer verwirklichen, als indem er das Eigenthum schützt und dadurch zur Erwerbung und Vermehrung desselben auffordert, indem er durch ein geordnetes Erbrecht die natürlichen Grenzen des Eigenthumsrechts gleichsam über das Grab hinaus erweitert, um dadurch der Sorge des Arbeiters für sich selbst, auch noch den Antrieb zur Arbeit, welcher in der Sorge für Kinder und Enkel beruht, zuzugesellen, und indem der Staat in der Heiligkeit der geschlossenen Verträge die Wichtigkeit gemeinschaftlicher Arbeiten, verbundener Menschenkräfte überhaupt, so wie eine Grundbedingung der Arbeit des Tausches insbesondere ehrt.

§. 280.

3. Persönliche Freiheit. Selbstständigkeit der Gemeinen.

Eine Hauptbedingung für die ganze Arbeitsproduction bildet aber bei jedem Volke endlich die persönliche Freiheit der Volksglieder. Schon die Befreiung des Gemeinelebens von den Beschränkungen ihrer Selbstständigkeit, womit die öffentliche Gewalt auf ihnen lastete, war bei den Völkern, welche dieselbe versucht und glücklich durchgeführt haben, als ein grosser volkswirthschaftlicher Fortschritt zu betrachten; denn der Arbeiter lernt hier mit seinen Nachbaren sich zu freundlichem Verkehre zu vereinbaren, es werden die vereinzelten Interessen dadurch am leichtesten zur Erzielung gemeinschaftlicher Vortheile ausgeglichen, und gemeinsame Hülfsmittel und Maassregeln, welche die Arbeitsamkeit oder die Productivität der Arbeit Aller erhöhen, nicht leichter erfunden und eingeführt, als durch eine an gemeinschaftliche Berathungen und Handlungen gewöhnte Gemeine, welche ihrem Interesse nach eigener Einsicht Folge leisten darf. Bei umfassender Gemeinefreiheit ist auch am leichtesten eine angemessene Gliederung innerhalb der einzelnen Gemeinen zurückzuführen, welche alle Vortheile und Lichtseiten des mittelalterigen Zunft- und Innungswesens gewährt, ohne deren Nachtheile und Schattenseiten von neuem darzustellen.

§. 281.

Einfluss der individuellen Freiheit auf den Arbeitsfleiss.

Die wohlthätige Einwirkung der individuellen Freiheit auf die Arbeit eines Volkes beruht dagegen auf der Erfahrung, dass jede Arbeit um so fleissiger, geschickter und besser vom Menschen betrieben werde, je freiwilliger sie vollbracht wird, je ungezwungener sie aus den verschiedenen Arbeitsarten erwählt ist und je vollständiger ihr Product dem Arbeiter selbst zum Lohne zu Theil wird. Denn je freiwilliger eine Arbeit vollbracht wird, desto mehr erleichtert Lust und Liebe zur Thätigkeit ihre Durchführung; je mehr sie willkührlich erwählt ist, desto mehr entspricht sie den besondern Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und sonstigen Eigenthümlichkeiten des Arbeiters; je mehr aber das Product dem Arbeiter ungetheilt zu

gute kommt oder je grösser der Arbeitslohn ist, desto mächtiger und wirksamer ist der Arbeitstrieb. Den Mangel dieses inneren Antriebes, den Sporn des Eigennutzes, vermag kein äusserer Zwang dem Menschen zu ersetzen.

§. 282.

Arbeiter auf eigne Rechnung und auf Stücklohn.

Daher findet man den grössten Arbeitsfleiss in der Regel bei denjenigen Arbeitern, deren Lohn genau vom Maasse ihrer Anstrengung abhangt, und vermindert sich der Arbeitsfleiss in eben dem Maasse, worin das Maass der beschafften Production weniger unmittelbar und unbedingt den Lohn der Arbeit bestimmt. Kein Verhältniss der arbeitenden Klasse ist der Arbeitsproduction günstiger, als ein solches, worin jeder Arbeiter zugleich Selbstunternehmer ist und auf eigne Rechnung arbeitet oder wenigstens, da alle Arbeiter als Selbstunternehmer auftreten zu lassen unmöglich ist, ein Verhältniss, worin jeder Arbeiter auf Verding oder Stücklohn arbeitet. Dem in diesem Verhältnisse thätigen Arbeiter verlohnt sich jede augenblickliche höhere Fleissanwendung, jede sorgsamere Wahrnehmung kleiner Nebenvortheile, jeder Zeitraum längerer Ausdauer sofort in einem höhern Producte, und legt daher eine allgemeine Erfahrung das Lob bei, der fleissigste Arbeiter zu seyn.

§. 283.

Arbeiter auf Zeitlohn.

Der Fleiss von Arbeitern, welche nach der Zeit bezahlt werden, nach Jahren, Monaten, Wochen oder Tagen, ist schon viel geringer; denn wenn auch der Lohn hier ebenfalls nach einer gewissen Proportion zu ihren Leistungen abgemessen wird, so ist derselbe doch für eine gewisse Zeit fixirt, ohne durch die Qualität der Leistungen eine Erhöhung oder eine Verminderung zu erleiden, und die Hoffnung oder Furcht, dass derselbe künftig erhöht oder erniedrigt werde, wirkt nicht mehr so unmittelbar und lebendig anregend, als das §. 282. gedachte Verhältniss. Bei einem Volke, bei dem ein Haupttheil seiner arbeitenden Glieder aus solchen Arbeitern auf Zeitlohn besteht, wird die Arbeitsproduction daher niemals so gross und bedeutend seyn, als wenn mehr auf Verding, Stücklohn und

eigne Rechnung gearbeitet würde, und die Einbusse, welche das Volkseinkommen solchergestalt macht, ist um so höher anzuschlagen, je länger die Zeiträume sind, auf welche der Arbeitslohn im Voraus bestimmt wird, oder je schwieriger es beiden Theilen ist, eine Veränderung des Arbeitslohns eintreten zu lassen. Nicht niederdrückender und verderblicher konnte aber bei einem solchen Verhältnisse auf die Arbeitsproduction eingewirkt werden, als durch die öffentlichen Lohntaxen, durch welche die Gesetzgebung die Benutzug des wohlthätigen Antriebs, den der Eigennutz auch in diesem Verhältnisse für die Steigerung der Arbeitsproduction besitzt, gänzlich ausgeschlossen und unmöglich gemacht hat.

§. 284.

Frohnarbeiter.

Die Lohntaxen setzen, indem sie den Betrag des Lohnes einer gesetzlichen Bestimmung unterwerfen, den freigedungenen Arbeiter fast dem blossen Frohnarbeiter gleich, dessen Arbeitsfleiss in der Regel um so viel geringer noch, als der Arbeitsfleiss in Zeitlohn thätiger Arbeiter ist, dass man nach bekannter Erfahrung höchstens das Product von vier Frohnarbeitern dem Producte von drei um Zeitlohn dienenden Arbeitern gleichstellen kann. Die Frohnarbeiter bilden, von dieser Seite betrachtet, eine Volksklasse von Arbeitern, deren Lohn ihnen nicht allein vor Zeiten und für immer unwandelbar fest bestimmt, sondern auch noch von der eigenthümlichen Beschaffenheit ist, dass er in dem Maasse geringer wird oder weniger einträgt, in welchem Maasse fleissiger der Herrendienst von dem Frohnarbeiter verrichtet wird. Denn da der Lohn des Frohnarbeiters gewöhnlich aus dem Ertrag eines ihm zur Benutzung übergebenen Grundstücks besteht, diese aber nur um so unvollkommener geschehen kann, je mehr Zeit und Kraft der Frohndiener ausser seiner eignen Wirthschaft verwendet; so ist hier ein Verhältniss gegeben, worin das Streben des Arbeiters nach grösserem Lohn, anstatt der Arbeitsproduction förderlich zu seyn, ihr vielmehr als Hinderniss entgegen tritt. Die Volkswirthschaft, welche einen Theil ihrer thätigen Arbeitskräfte zu Frohndiensten verschwendet, büsst daher in diesem Verhältnisse, wenn man es allein nur von Seiten der Arbeitsprodu-

ction betrachtet, gerade so viel ein, als die Differenz zwischen der Arbeitsproduction eines Frohnarbeiters und der Arbeitsproduction eines Arbeiters auf eigne Rechnung beträgt, da durch Aufhebung der Frohndienste, welche überall, wo sie zu Stande gebracht ist, die Arbeitsproduction verdoppelt hat, die meisten Frohnarbeiter leicht in Selbstunternehmer verwandelt werden.

§. 285.

Sclaven und Leibeigene.

Den geringsten Arbeitsfleiss findet man vollends bei Leibeigenen und Sclaven. Denn Arbeiter dieses unwürdigen Dienstverhältnisses empfangen in der Regel nicht nur aus ihrer grössern Anstrengung überhaupt keinen, geschweige einen proportionirlichen und sich nach dem Maasse ihrer Arbeitsproduction mannigfaltig abstufenden Lohn, vielmehr dient dieselbe nur zum Grunde, eine desto grössere Kraftanwendung auch künftig von ihnen zu fordern: sondern ihnen mangelt, ausser dem Sporn des Eigennutzes, auch alle Lust und Liebe, die dem freien Arbeiter sein Geschäft erleichtert und statt der eignen Wahl zwischen verschiedenen Geschäftsarten, die durch die Verschiedenheit von Anlagen und Fähigkeiten ihre Thätigkeit fördert, folgen sie dem blinden Zwange der Zuchtruthe ihrer unmenschlichen Gebieter zu jeglichem Geschäft. Die Leibeigenschaft hatte vor der Sclaverei zwar manche Vorzüge voraus, namentlich die Möglichkeit des Familienlebens und daher die Fortpflanzung der Leibeigenen durch Erzeugung, während die Sclaven immer durch Ankauf, oder sonst von aussen, ergänzt werden müssen; ferner die Fähigkeit der Leibeigenen, Privateigenthum zu erwerben, sich freizukaufen, wodurch der Arbeitsfleiss der Leibeigenen, so weit solcher im eignen Interesse stattfand, wenigstens eine Anregung erhalten konnte. Doch sind diese Vorzüge, welche die Leibeigenschaft vor der Sclaverei voraus hat, auch nicht zu hoch anzuschlagen; denn der Mensch kann niemals leicht zweierlei zugleich, sondern eins von beiden wird er bald für alle Verhältnisse seyn. So wenig daher der Mensch, welcher in seinem Verhältnisse zum Staate sich als unmündig und unfrei zu verhalten gelernt hat (§. 276.), sich in der Gemeine, in der Familie oder seinen rein persönlichen Angelegenheiten frei und selbstständig wird bewegen können, ebenso

wenig wird ein Frohnarbeiter oder ein Leibeigener, der sich im Herrndienst an Faulheit und Müssiggang und Gedankenlosigkeit gewöhnt hat, da, wo es sein eigenes Interesse zu verfolgen gilt, seine Arbeit fleissig, arbeitsfroh und einsichtsvoll betreiben.

§. 286.

Einbusse der Volkswirthschaft dabei.

In allen den gedachten Beziehungen hat daher die Unfreiheit des Menschen, wozu im weitern Sinne alle beständigen Leistungen und alle erzwungenen, nicht auf freiem Vertrag beruhenden Dienste irgend einer Art gezogen werden können, eine ausserordentliche Einbusse des Volksvermögens an den Früchten, welche es aus der Arbeitskraft des Volks beziehen könnte, zur Folge. Die Unfreiheit ist ein so widernatürliches Verhältniss, dass sie in allen ihren Erscheinungen nur die Gesetze des Lebens verwirrt, sich mit deren Wirkungen entzweiet und die natürliche Wohlthätigkeit dieser Gesetze zu Grunde richtet. Durch Sclaverei und Knechtschaft hat daher auch kein Volk, weder in der alten, noch in der neuen Welt, in seiner öconomischen Entwicklung schnelle Fortschritte gemacht. Dieselben Producte des Landes, welche den Sclaven als Unterhaltsmittel geboten worden, hätten auch freie Bewohner des Landes ernährt, und durch sie würde, ausser den übrigen Vortheilen, die damit erreicht, und den übrigen Nachtheilen, welche damit vermieden wären, der nationale Wohlstand jedenfalls grösser und verbreiteter geworden seyn.

§. 287.

Uebergang von den äussern Bedingungen der Arbeitsproduction zu den innern.

Unter dem Einflusse der obigen, im Volksleben selbst begründeten äussern Bedingungen, die in der Vermögenslage, Bevölkerung, Vertheilung der Arbeiten, Bildung und Freiheit des Volkes beruhen, so wie unter dem Einflusse der früher erwähnten Naturverhältnisse, nämlich des Klima, der Naturproduction und der Lage des Landes, entwickelt sich die Arbeitsproduction jedes Volkes in einer höchst verschiedenen Art und in sehr ungleichem Maasse. Aber die Arbeit ist

nichts Todtes und Beharrliches, was nur äusserer Einwirkungen fähig und durch äussere Bedingungen allein bestimmt würde. Sie ist vielmehr lebendig, wie die Quelle, aus der sie hervortritt: und indem sie das Leben des Individuums theilt, theilt sie auch dessen Fähigkeit, Anlage und Trieb zu eigener Fortbildung und ihrer Selbstvervollkommnung. Die Arbeit ist gleichsam eine Kunst, die in der Wiege des Menschengeschlechts erfunden ist, und seit der Zeit ihrer Erfindung durch jede neue Generation, welche sie betrieb, unablässig mit neuen Erfindungen bereichert, ausgedehnt, fortgebildet und vervollkommt ist. Die in der Arbeit selbst beruhenden Bedingungen ihrer Production, welche als innere Bedingungen, neben jenen äussern, über die Grösse des durch sie zu beschaffenden Volkseinkommens entscheiden, können aber unter dem Ausdrucke Betriebsart der Arbeit zusammengefasst werden.

3. Betriebsart der Arbeit.

§. 288.

Wie weit die Volkswirthschaftslehre die Einwirkung der Betriebsart auf die Arbeitsproduction darzustellen habe.

Die Frage nach der Art, wie eine productive Arbeit betrieben wird, und wie weit die Grösse des Erfolges derselben davon abhängt, kann hier nur durch Darlegung der allgemeinsten Gesetze und Regeln und darauf gegründeten Anstalten und Arbeits-Einrichtungen, unter deren Einfluss oder in deren Folge die Arbeitsproduction, bei gleichen äussern Bedingungen, eine Steigerung erhält, beantwortet werden. Denn wie diese Gesetze und Regeln in den einzelnen Arbeitsarten, nach der Verschiedenheit des jedesmaligen Zweckes und der gerade obwaltenden Umstände modificirt, in Anwendung zu bringen seyen, und wie die Arbeit im Privatgeschäftsbetrieb eines jeden Arbeiters gestaltet und eingerichtet werden müsse, um die höchste Production zu erwirken; das gehört den Kenntnissen und Erfahrungen der Privatwirthschaft an (§. 8.), und ist von der technischen Gewerbslehre wissenschaftlich zu erörtern. Die Kunstlehre des Bergbaues, der einzelnen Zweige des Landbaues und der Viehzucht, so wie die Technologie und die Handelskunde, sind vorzüglich die Doctrinen, denen es ob-

liegt, die verschiedene Art der Anwendung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Grundsätze auf die speciellen Verhältnisse der besonderen Arbeitszweige, so wie es für die Steigerung der Arbeitsproduction sich am vortheilhaftesten zeigt, im Einzelnen darzuthun und nachzuweisen. So weit die Frage nach der Betriebsart der productiven Arbeit von der Volkswirthschaftslehre, ohne alle Berücksichtigung specieller Technik, zur Beantwortung gezogen werden kann, ist diese Antwort in der Betrachtung von drei Punkten, die als vorzüglich gemeinwichtig und beachtungswerth hervortreten, zu leisten. Auf diese Punkte richtet sich nämlich die nähere Untersuchung der Umstände, ob die Arbeit nach ihrer Verschiedenartigkeit gehörig getheilt und unter die Arbeiter vertheilt sey, ob die Arbeiter in naher, mannigfaltiger Verbindung und Association mit einander stehen und ob sie von gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anstalten gehörig Gebrauch machen.

§. 289.

Wodurch die Vervollkommnung der Betriebsart eine Vergrösserung der Arbeitsproduction erwirke.

Die Arbeitsproduction ist einer Vergrösserung überhaupt in zwiefacher Weise fähig, einerseits nämlich durch Steigerung des Arbeitsfleisses, Hinneigung mehrerer Arbeitskräfte auf die Production und stärkere Anspannung dieser Kräfte, also durch Vergrösserung des Opfers an Zeit und Kraft, welches wirthschaftlichen Zwecken dargebracht wird; andererseits durch Steigerung der Productivität der Arbeit, oder durch Vergrösserung der Wirkungen, welche ein und dasselbe Maass der Opferung an Zeit und Kraft zu verursachen und zu veranlassen vermag. Bei der ausserwirthschaftlichen hohen Bedeutung, welche für den Menschen seine Zeit und Kraft besitzt (§. 124.), leuchtet der grosse Vorzug, welche die Vergrösserung der Arbeitsproduction im letztern Wege vor einer in der erstern Weise zu erzielenden Steigerung der Production behauptet, von selbst ein, und vermöge dieses Bewusstseyns, so wie schon vermöge eines dem Menschen von Natur einwohnenden, ihn gleichsam instinctmässig bewegenden Triebes, mit seinen Kräften sparsam umzugehen, nimmt der Mensch auch viel mehr und viel eher, als er sich zur Darbringung ei-

nes grössern Opfers von Kräften entschliesst, darauf bedacht, denselben Erfolg durch Erhöhung der Productivkraft des bereits früher in Anwendung gebrachten Maasses von arbeitenden Kräften zu erwirken. In der Regel fallen nun zwar beide Wege, die man zur Vergrösserung der Arbeitsproduction einschlagen kann, in einander, da nichts leichter auf Steigerung von Uebung und Geschicklichkeit, und also auf Steigerung der Arbeitsproduction hinführt, als Fleiss und Anstrengung der Kraft, und zu grösserer Kraftanstrengung nichts mehr ermuntert und anregt, als die Erreichung eines die Arbeit hoch belohnenden Resultats. Doch können auch beide Wege ganz getrennt von einander hinlaufen, und ebenso kann ein eingeschlagner Weg wenigstens vorzugsweise zu einer der beiden Weisen, die Arbeitsproduction zu erhöhen, die Bestrebungen des Arbeiters hinzuführen. Dies letztere ist bei der Betriebsart der Arbeit der Fall, indem es ihr vorzüglich nur als Wirkung angehört, die Productivität der angewendeten Arbeit zu erhöhen, ohne dass sie jedoch darum nicht in mehreren Beziehungen zugleich auch zur Vermehrung und Ausdehnung der für Productivzwecke verwandten Arbeitskraft von Einfluss wäre.

§. 290.

Fortsetzung.

Die hohe Bedeutung verbesserter Betriebsart für die Entwickelung eines Volkes liegt eben darin, dass sie nicht so sehr des Menschen Kräfte und Zeit in höherem Maasse für sachliche Zwecke in Anspruch nimmt und ihn schwerer noch mit der Bürde der Productivarbeit belastet; sondern dass sie ihm vielmehr das Recht, freier über Zeit und Kraft zu verfügen einräumt, und die Last erleichtert, welche das Bedürfniss sachlicher Gegenstände ihm auferlegt hat. Mit jedem Fortschritte in der Betriebsart, welcher eine Steigerung der Productivität menschlicher Kraftanstrengung zur Folge hat, wird der Productionsaufwand kleiner im Verhältniss zu dem Product oder das Product grösser im Verhältniss zu dem Aufwande, und eine immer grössere Summe von Arbeitskräften an der Hervorbringung des alten Maasses des Volkseinkommens erspart. Oefters findet mit solcher Ersparung von Arbeitskräften auch zugleich eine anderweitige Ersparung, nämlich eine Kapitaler-

sparung statt. Diese erübrigten Productionsmittel werden durch die Fortschritte in der Betriebsart dem Volke zu willkührlicher Verwendung gleichsam frei gemacht: und sie können daher entweder neu der Production wiedergegeben werden, um das Volkseinkommen zu vergrössern, neue Bedürfnisse des Volks oder alte Bedürfnisse vollständiger zu befriedigen, oder sie werden unmittelbar der Erstrebung ausserwirthschaftlicher und höherer Lebenszwecke gewidmet, und bilden daher, nicht bloss für die sachlichen Zwecke, welche die Volkswirthschaft erstrebt, sondern für Alles, was im Leben durch Zeit- und Kraftaufwand erreichbar ist, neu gewonnene, wohlthätige Mittel.

A. Arbeitstheilung.

§. 291.

Begriff und allgemeine Bedeutung der Arbeitstheilung.

Die allgemeinste und wichtigste Regel für die Betriebsart der productiven Arbeit ist die Regel der **Arbeitstheilung**: denn nichts bedingt entschiedener die Quantität und Qualität des Productes, welches ein Arbeiter hervorzubringen vermag, als der Umstand, ob selbiger sich mit mehr oder weniger ungleichartigen und verschiedenen, mannigfaltig zusammengesetzten und complicirten Arbeitsarten und Verrichtungen beschäftigt, oder ob er seine arbeitenden Kräfte einer gleichartigen und einfachen oder der selbigen Beschäftigung unablässig widmet. Die Arbeitstheilung besteht in jeder Sonderung und Auseinandersetzung ungleichartiger Verrichtungen zum Betriebe verschiedener Personen. Einer solchen Trennung sind aber die verschiedenartigen Verrichtungen, welche der Arbeitsfactor begreift, in einem fast unbegrenzten Maasse fähig: und die Arbeitstheilung wird daher bei verschiedenen Völkern auf verschiedenen Entwickelungsstufen, und innerhalb des einzelnen Volks in den verschiedenen Gewerbsanstalten desselben gewöhnlich in sehr ungleichem Grade realisirt. Ueberall kündigt sich aber eine mehr verbreitete und weiter ausgedehnte Arbeitstheilung als ein wichtiger Fortschritt in der öconomischen Entwickelung eines Volkes an.

§. 292.

Allgemeine Arbeitstheilung.

Ein Volk, was die Arbeitstheilung nicht wenigstens ihren allgemeinsten Umrissen nach verwirklicht hat, kann nur auf sehr niedriger Stufe der Entwickelung aller wirthschaftlichen Verhältnisse stehen. Wenn die Wissenschaft neben dem Handwerk, die Staatsregierung, wie auf Otaheiti, neben dem Broderwerb in schwerer Körperarbeit, getrieben werden muss, und so lange noch selbst die unmittelbar - productiven Arbeitsarten so wenig zur Selbstständigkeit gediehen sind, dass der Landmann, wie der Bauer in einigen Theilen Russlands, zugleich sein eigner Stellmacher, Zimmermann, Maurer, Schneider, Schumacher, Sattler und dergleichen mehr ist, oder der städtische Handwerker und Fabrikant zugleich Landbau und Viehzucht in bedeutendem Umfange treibt; so lange kann von der Arbeitsproduction in keinem Arbeitsfache etwas Bedeutendes erwartet, und etwas Grosses geleistet werden. Zur Erreichung einiger Productivität der Arbeit muss die Arbeitseinrichtung des Volkes wenigstens einen mit vorherrschend geistigen Berufsthätigkeiten beschäftigten Arbeiter der Last unmittelbar-productiver Körperarbeiten überheben und diese letztern Arbeiten in so viel Gattungen zerlegen, als sich besondere Productionszweige, die einen ganz ungleichartigen Geschäftsbetrieb erfordern, in der Arbeit des Volkes unterscheiden lassen, und jeder solcher Gattung productiver Arbeit muss eine eigene Klasse des Volkes berufsmässig seine Thätigkeit widmen. Sobald ein Volk zu einiger Wohlhabenheit und Dichtigkeit der Bevölkerung gelangt war, blieb daher auch die Arbeitstheilung in diesen allgemeinsten Grundzügen niemals bei demselben aus.

§. 293.

Specielle Arbeitstheilung.

Langsamer gedieh die Arbeitstheilung bei den Völkern zu einer speciellern Ausbildung: nur bei einer sehr günstigen Vermögenslage des Volkes, bei dichtgedrängter Bevölkerung, bei hoher Bildungsstufe und bei mannigfaltiger Entwickelung der Nationalindustrie überhaupt, sieht man die Arbeitstheilung, besonders in den Städten, worin die Bevölkerung sich zusam-

men drängt, und beim Betriebe derjenigen Arbeitsarten, welche in der Regel das Eigenthum der Städtebewohner sind, in hohem Grade ausgeführt. Eine bedeutende Entwickelung des übrigen Gewerbsbetriebes setzt es z. B. voraus, wenn das Geschäft des Spediteurs, des Banquiers, des Makiers, der Agenten verschiedener Art sich als eigenes Gewerbe aus der Arbeitstheilung hervorbilden soll, oder wenn in der Fabrication in jedem Zweige derselben, welcher auf Hervorbringung einer besondern Art von Gütern gerichtet ist, die einzelnen in einander greifenden Operationen die ausschliessende Beschäftigung von unablässig nur diese einfachen Operationen betreibenden Arbeitern bilden sollen. Doch steigt auch in dieser speciellen Theilung der Arbeiten die Kunst eines vollkommenern Betriebs von Stufe zu Stufe immer höher auf, und die Erreichung jeder neuen Stufe verbreitet unermessliche Wohlthaten über Individuen und Völker.

§. 294.

Anwendbarkeit der Arbeitstheilung nach Verschiedenheit der Arbeitsarten.

Es sind jedoch nicht alle Arbeitsarten der Anwendung von specieller Arbeitstheilung zur Steigerung der Arbeitsproduction überhaupt oder in gleichem Grade fähig. Manche Arbeitsarten bilden für sich ein einiges Ganze und lassen daher keine Sonderrung in Operationen zu, andere gewähren sogar nur, in Verbindung mit einander betrieben, die grösste Arbeitsproduction, noch andere können zwar ihrer Natur nach durch Arbeitstheilung vervollkommt werden, aber es findet ein zu beschränkter Gebrauch oder Verbrauch solcher Producte statt, als dass die Production derselben mittelst Arbeitstheilung ins Grosse getrieben werden könnte. Am wenigsten wird von Arbeitstheilung bei den Arbeiten der Gütererzeugung Gebrauch gemacht. Landbau und Viehzucht oder Gartenbau und Obstbau werden sogar in der Regel in Verbindung mit einander, oft auch im Kleinen in Verbindung mit Zweigen der Güterbearbeitung, am vortheilhaftesten betrieben, da nicht jedes dieser Gewerbe, geschweige denn jede einzelne Operationsart innerhalb derselben, einen Arbeiter fortdauernd beschäftigen kann. Eben so wenig wird bei höhern Kunsterzeugnissen, bei der Verfertigung äusserst kostbarer und seltener Gegenstände, wegen

des beschränkten Begehrs derselben, von Arbeitstheilung Gebrauch gemacht, und der Handel ist der speciellen Arbeitstheilung seiner Natur nach nur in sehr begrenztem Maasse fähig. Dagegen findet die allgemeine, so wie die besondere Arbeitstheilung im Gebiete der Güterbearbeitung oder der Fabrication, bei der Verfertigung fast aller Gegenstände, die in Menge gebraucht und consumirt werden, das weiteste Feld.

§. 295.

Allgemeine Grundlage und Ursprung der Arbeitstheilung.

Ihrem tiefsten Grunde nach beruhet die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung in der Verschiedenheit des Menschen nach seinen Kräften, Anlagen und Neigungen. Der Eine ist zu dieser, der Andere zu jener Arbeit am besten geschickt und Alle sind nur zu wenigen Arten der Thätigkeit in gleichem Grade befähigt und berufen. Die Regel der Arbeitstheilung ist daher keine willkührliche Forderung der Wissenschaft und keine blosse Erfindung des menschlichen Geistes, die nur in Ansichten und Meinungen ihren Grund hätte; sondern sie ist ein von der Natur selbst aufgestelltes Gesetz, dessen Verwirklichung allenthalben von selbst erfolgt, wo die nöthigen Bedingungen dazu gegeben sind und durch künstliche Mittel weder überzeitigt, noch verspätet werden darf. Ihren natürlichen Anfang findet sie in der Familie; an die Verschiedenheit der Kräfte und Fähigkeiten zwischen Mann und Weib, Kindern und Eltern knüpft die erste Theilung der Arbeit sich an; denn andere Arbeiten wird der Mann für Weib und Kind, andere das Weib, noch andere der heranwachsende Knabe oder das heranwachsende Mädchen, jedes Familienglied aber das Seinige für die ganze Familie verrichten. Treten dann die Arbeiten des Tausches unter mehreren Familien hinzu, so erhält auch die Arbeitstheilung von selbst eine weitere Ausdehnung. Besonders die Hauptbeschäftigung in der Familie, die des Mannes, wird von den verschiedenen Familienhäuptern nicht mit gleichem Erfolg betrieben; sie wird daher Gegenstand neuer Theilung unter den in einem Tauschkreise verbundenen Arbeitern. Einer wird jagen, ein Anderer fischen, ein Vierter, Fünfter, Sechster Getreide bauen, ein Siebenter Wohnungen errichten, ein Achter Kleider bereiten und so weiter fort. Die Tauschkreise erwei-

tern sich und mit dieser Erweiterung nimmt auch die Arbeitstheilung immer zu. So dehnt sie sich allmählig, wie von Familien auf Gemeinden, auf alle Glieder eines Volkes und vom Volke auf Völker aus.

§. 296.

Gestaltung der Arbeit in Folge der Arbeitstheilung.

In Folge der Arbeitstheilung fügt die Menschheit sich gleichsam zu Vereinen und Genossenschaften zusammen, worin Jeder für Alle, und Alle für Einen arbeiten. Denn da der Mensch nicht im Stande ist, verschiedenartige und mannigfaltige Arbeiten mit gleicher Vollkommenheit zu betreiben, als eine einfache Verrichtung; da also jeder durch ausschliessliche Vornahme einfacher Verrichtungen einen höhern Werth, als in jener Weise hervorzubringen vermag; und da das Bedürfniss der übrigen Vereinten jedem Arbeiter die Bürgschaft verleihet, sich mittelst Umtausches des von ihm producirten Werths in den Besitz von allen verschiedenartigen Arbeitsproducten der übrigen Klassen setzen zu können: so treibt der Eigennutz jeden Arbeiter an, seine Thätigkeit beständig nur auf einen Gegenstand zu richten, denselben möglichst einfachen Verrichtungen sich beständig zu widmen, um die Productivität seiner Arbeit dadurch möglichst zu steigern, und sich dagegen der Verrichtung verschiedenartiger und complicirter Geschäfte zu enthalten. Es kommt daher bei einem Volke, wo die Arbeitstheilung in beständiger Fortentwicklung begriffen ist, endlich zu einer solchen Ausdehnung derselben, dass jeder Arbeiter nur beschäftigt ist, ein Product in Menge für sich und für Andere oder auch bloss für Andere zu verfertigen, ein Geschäft ausschliesslich zu betreiben oder nur eine einzelne Operation eines Geschäfts zur alleinigen Aufgabe seiner ganzen Thätigkeit zu machen, dass die Thätigkeit eines Volkes fast aus lauter an sich unvollständigen, sich aber einander ergänzenden und scharf in einander eingreifenden Operationen der einzelnen Glieder besteht und dass die Hand, welche ein Gut endlich vollendet und es dem Consumenten zuführt, oft die tausendste ist, welche ihren Fleiss darauf verwendete. Mit dem Mehrwerthe des Products, welches jeder einzelne Arbeiter im Wege der Verrichtung getheilter Arbeit erreicht, wächst

aber der Werth der Gesammtproduction des Volks in nothwendiger Gleichheit zu einem immer höhern Betrage an.

§. 297.

Wirkungen der Arbeitstheilung für die Steigerung der Arbeitsproduction.

Der Zweck der Arbeitstheilung ist zunächst die Erreichung möglichster Gleichartigkeit und Einfachheit der jedem Arbeiter obliegenden Thätigkeit. Hierdurch wird ein doppelter Gewinn für die Arbeitsproduction erreicht, indem die Arbeit dadurch einmal leichter, dann aber auch zugleich ergiebiger wird. Denn der Arbeiter braucht bei der beständigen Verrichtung derselben einfachen Arbeiten nicht nur weniger Zeit, sondern erlangt auch von selbst mehr Geschicklichkeit, und mehr Einsicht in das Wesen seiner Beschäftigung, so wie er auch mehr specielle Neigung dazu mitbringen kann. In beiden Beziehungen aber wird für die Arbeitsproduction sehr gewonnen, in der erstern Beziehung, weil mehr Kräfte dafür in Thätigkeit gesetzt werden können, in der letztern Beziehung, weil dadurch eine grössere Wirkung dieser Kräfte zuwege gebracht wird.

§. 298.

Insonderheit a. in Bezug auf Vorbereitung und allgemeine Anlagen.

Vorbereitung und Anlage fordert eine Arbeit in einem um so geringern Maasse, je einfacher sie ist. Bei geringerer Vorbereitung aber wird nicht nur der ganze Aufwand einer längern kostbarern Lehrzeit erspart, sondern auch diese Zeit selbst schon für die Production gewonnen. Bei geringeren Anlagen zur Arbeit, welche die Vereinfachung der Arbeiten erforderlich macht, wird es möglich, auch solche Volksglieder für die Production in Thätigkeit zu setzen, deren ärmliche Ausstattung an Körper und Geist dieselben zur Verrichtung complicirter Geschäfte nicht befähigen und die Last ihrer Ernährung den übrigen, reicher ausgestatteten Volksgliedern auflegen würde; es werden also mehr Kräfte in den Stand gesetzt, für die Production zu wirken. In diesen Beziehungen ist die Dauer einer für die Volkswirthschaft fruchtbaren Arbeitszeit im Leben des Menschen und die Zahl der arbeitenden Glieder des Volks selbst durch die Arbeitstheilung bedingt.

§. 299.

b. in Bezug auf Zeitersparniss.

Derselbe mit Ersparung verbundene Gewinn findet auch in Ansehung der Zeit statt, insofern die Theilung der Arbeit der nutzlosen Zeitverschwendung wehrt und Einhalt thut, welche sonst beim Uebergange zwischen verschiedenartigen Thätigkeiten stattfindet. Bei den meisten solcher Uebergänge müssen die Stellung, der Platz, die Werkzeuge gewechselt werden, welches nicht ohne Zeitverlust geschehen kann. Der Umstand, dass die Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen zum Theil auch verschiedenartige Kräfte in Anspruch nimmt und die Aufmerksamkeit neu erregt, wiegt in der Regel durch ihre Vortheile für die Arbeitsproduction den Vortheil der Zeitersparung nicht auf. Diese Ersparung ist um so grösser anzuschlagen, je geneigter der Mensch ist, solche Momente des Ueberganges zu verschiedenartigen neuen Operationen oder Geschäften zu einstweiligem Ruhen zu benutzen und die neu zu beginnende Arbeit mit Langsamkeit zu beginnen. Gewonnen wird hier, was während der Zeit, die zu solchem Uebergange müssig verwendet wäre, von dem beständig in einer und derselben Beschäftigung beharrenden Arbeiter producirt wird, und erspart wird wenigstens die sterile Consumtion während solcher Uebergangszeiten.

§. 300.

c. in Bezug auf Neigung und specielle Anlagen, Kräfte und dergl.

Von bemerkenswerther Bedeutung ist es auch, dass der Mensch mehr Neigung und specielle Anlage für sein Geschäft bei getheilter Arbeit, als bei complicirten Arbeitsarten mitbringen und besitzen kann. Denn je gesonderter und vielfältiger getheilt die Arbeit eines Volks in besondere Berufsarten ist, desto eher kann und wird ein Jeder auch seine Thätigkeit ungetheilt einer solchen Berufsart widmen können, welche er, vermöge seiner individuellen Beschaffenheit, mit grösserem Erfolge, als andere Arten der Thätigkeit, betreibt. Jeder Mangel an gehöriger Vertheilung und Theilung der Arbeit setzt dagegen den Arbeiter immer in die Nothwendigkeit, neben Arbeiten, wozu Anlagen und Neigungen ihn vorzüglich befähigen, auch mehr oder weniger solche zu betreiben, worin seine Thätigkeit keinen

so hohen Werth, als die Thätigkeit Anderer zu produciren vermag. Dasselbe gilt von der Verschiedenheit der Körperkräfte, so wie der geistigen Kräfte, der Verschiedenheit des Körperbaues und einzelner Gliedmaassen, der Verschiedenheit des Lebensalters und dergleichen mehr. Manche Arbeiten nehmen nur rohe Körperkraft, andere mehr Mitwirkung geistiger Kräfte in Anspruch; einige Arbeiten fordern ausserordentliche Körperstärke und nur Wenige können sie aus diesem Grunde gut verrichten, während die Verrichtung anderer Arbeiten dem schwächern, zarter gebaueten Arbeiter besser gelingt. Manche Arbeiten gelingen Weibern besser als Männern, oder Kindern besser als Erwachsenen. So können z. B. wegen der ungleichen Feinheit ihrer Finger Erwachsene nur 2 bis 3, Kinder dagegen 5 bis 6 Nadeln auf einmal zum Spitzen zurecht legen.

§. 301.

d. in Bezug auf Geschicklichkeit.

Grosse Geschicklichkeit vermittelt die Arbeitstheilung besonders durch die mehrere Uebung, welche die fortwährend gleichartige Beschäftigung in einer an sich einfachen Art der Thätigkeit erwirkt. Selbst die Gliedmaassen und Kräfte des Menschen passen sich in einer wunderbaren Weise den Erfordernissen der Beschäftigung an, welche beständig durch sie betrieben wird; die Hand wird rauher und unempfindsamer oder zarter und feinfühlender nach Art des Geschäfts, der Arm und der Fuss stärker und schneller, oder in seinen Bewegungen sicherer, die Sehkraft schärfer und so fort. Am Unglaublichen aber grenzt, was die Uebung zur Erhöhung von Kunst und Geschicklichkeit und zur Steigerung der Arbeitsproduction zu leisten vermag. Die Gewandheit, Schnelligkeit und Behendigkeit, welche besonders in feinern technischen Operationen durch vieljähriges Ueben von Jugend auf erlangt werden kann, übertrifft jede Vorstellung, die sich nicht auf Erfahrungen von demjenigen stützt, was die Theilung der Arbeit in dieser Beziehung erwirken kann.

Anmerkung. Ein fertiger Feilenhauer thut in der Minute 200 Schläge. Die in den Nähnadelfabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigten Kinder werden bald so geübt, dass sie ohne Schwierigkeit durch das feinste Haar ein Loch zu schlagen

und ein anderes hindurch zu ziehen vermögen. In Gouda macht ein Arbeiter täglich 10000 Köllnische Pfeifen. Ein Glasmacher kann täglich 6 bis 900 Bouteillen blasen. Zwei Menschen können täglich 6 bis 8 Dutzend blecherne verzinnte Löffel anfertigen. Ein Nagelschmidt kann täglich 3000 Schuhmachernägel liefern.

§. 302.

e. in Bezug auf Einsicht und Geschäftskenntniss.

In derselben Art, wie die Uebung Geschicklichkeit, gewährt die beständig auf einem leicht anschaulichen Puncte festgehaltene Aufmerksamkeit des Arbeiters, eine nur bei weit gediehener Arbeitstheilung leicht erreichbare tiefe Einsicht in deren Wesen, in die Beschaffenheit und Eigenschaften der Körper oder in die Gesetze, nach denen die Einwirkung auf dieselben geschiehet. Der Mensch findet den kürzesten Weg zum Ziele um so leichter, je näher ihm das Ziel liegt, und je ausschliessender nur die Erreichung dieses Ziels Gegenstand seiner Versuche und Forschungen und aller seiner Kraftanwendung ist. Erst eine solche fortdauernde, fast lebenslängliche Richtung des menschlichen Verstandes auf einzelne einfache Operationen eines Geschäfts, lehrt alle Erleichterungsmittel, Richtwege und Abkürzungen des Geschäfts genau kennen und führt so am ersten zu neuen Entdeckungen und Erfindungen von Werkzeugen und Maschinen hin. Die Erfindung der meisten Kunstweisen und der grossartigsten Hülfsmittel der Arbeit, welche die Ergiebigkeit derselben gesteigert haben, dankt der Vereinfachung der Arbeit durch Theilung oder vielmehr der durch die Arbeitstheilung eintretenden genauern Geschäftskenntniss ihren Ursprung.

§. 303.

Resultat dieser Wirkungen.

Das durch die im Obigen vereinzelt namhaft gemachten Wirkungen der Arbeitstheilung in der Vergrösserung der Arbeitsproduction zur Erscheinung kommende Resultat, ist von erstaunlichem Umfange. Was schon die allgemeine Arbeitstheilung hierin geleistet, lehrt jeder Vergleich der Productivität unserer Arbeit, soweit dieselbe auch noch nicht in einzelne Operationen zerlegt ist, sondern nur in Hauptgattungen geson-

dert, betrieben wird, mit der Arbeitsproduction ungebildeter Völker oder der Bewohner von entvölkerten Gegenden des Erdbodens, bei denen die Arbeitstheilung auch noch nicht einmal so weit durchgeführt, sondern ganz oder grösstentheils noch auf den Bereich der Familie beschränkt ist. Zur Ermittlung dessen, was die specielle Arbeitstheilung zu leisten vermag, können näher bei einander liegende Grössen verglichen werden, da auch in den Ländern entwickelter Industrie die specielle Arbeitstheilung noch keineswegs in Ansehung aller Arten der Arbeit in möglichstem Maasse allgemein durchgeführt ist. Besonders die Verschiedenheit des Betriebes von gewissen Arten der Güterbereitung im Handwerk und in grossen Fabrikanstalten geben überall vielfach zu solchen Vergleichungen Veranlassung.

Anmerkung. Nach Adam Smith können z. B. in einer Stecknadelfabrik zehn Arbeiter, die sich planmässig in die Arbeit theilen, so dass Einige den Drath ziehen, Andere ihn abschneiden, Andere ihn spitzen u. s. f., täglich 48000 Stück Nadeln bereiten, wonach also auf jeden Arbeiter 4800 kommen. Auch der geübteste Arbeiter würde, ohne Theilung der Arbeit in jene zehn Operationen, nicht im Stande seyn, diesen hohen Betrag des Products zu erreichen. Jetzt wird die Arbeit in dem Maasse getheilt betrieben, dass allein das Aufsetzen des Kopfes zweierlei oder dreierlei verschiedene Operationen erfordert, deren jede die ganze Thätigkeit eines Menschen unablässig in Anspruch nimmt.

§. 304.

Tadel der Arbeitstheilung.

Gegen solche Lichtseiten der Arbeitstheilung ist öfters auch auf Schattenseiten dieser wirthschaftlichen Erscheinung aufmerksam gemacht, und dabei gewöhnlich besonders hervorgehoben, dass zunächst die beständige Bestimmung des Arbeiters zu einer einfachen und leichten Operation seinen Geist höchst einseitig ausbilden, schwächen oder ertödten werde, zu dessen Fortbildung alles Materielle doch nur als Mittel diene; dass mithin die höhere Bestimmung des Menschen endlichen, irdischen Zwecken oder die Person der Sache geopfert werde: dann auch, dass diese einseitige Gewerbsbildung und Gewöhnung

der Arbeiter, die bei der vollkommenen Durchführung der Arbeitstheilung unvermeidlich sey, die gemeinen Arbeiter von dem Geschäftsunternehmer im höchsten Maasse abhängig mache und sie der Nahrungslosigkeit und dem äussersten Nothstande preisgebe, sobald dieselben durch unvorherzusehende Ereignisse, z. B. durch Einführung einer Maschine, ausser Thätigkeit gesetzt würden. Diese Ausstellungen, welche an der Arbeitstheilung gemacht sind, beruhen auf der Erscheinung, dass bei Völkern, bei denen die Arbeitstheilung in hohem Grade durchgeführt ist, ein Theil der arbeitenden Klasse, obwohl ihre Arbeit in höherem Maasse productiv geworden, doch weniger Geistes- und Gemüthsbildung besitzt, als bei Völkern der Fall ist, bei denen weniger Arbeitstheilung stattfindet und bei denen jeder Arbeiter, statt eine einzelne Operation im Gewerbe zu verrichten, das Gewerbe ungesondert betreibt, und dass auch in nicht seltenen Fällen plötzliche Unterbrechung von Gewerbszweigen, welche in hohem Maasse von getheilter Arbeit Gebrauch machten, viele Arbeiter in einen Nothstand versetzte, aus welchem sie sich, wegen ihrer einseitigen Gewöhnung und Bildung, nicht zu befreien vermogten.

§. 305.

Rechtfertigende Bemerkungen.

Die erstere dieser Beschuldigungen ist jedoch eigentlich allgemeinerer Art, als dass dieselbe gegen die Arbeitstheilung allein erhoben werden kann. Denn es ist immer zu besorgen, dass der Mensch in dem Arbeiter untergehe, so wie der Staatsbürger in dem Gewerbsmanne, die Frömmigkeit in dem Erwerbseifer, der Gemeinsinn in dem Eigennutz so leicht untergeht, sobald der Mensch vergisst, Selbstzweck seines Daseyns zu seyn. Die letztere jener Beschuldigungen legt der Arbeitstheilung aber ein wenigstens nur vorübergehend dann und wann eintretendes, niemals sehr umfangreiches Uebel zur Last. Für beide Uebel, welche die Arbeitstheilung in einem gewissen, grössern oder geringern Maasse allerdings herbeiführt, giebt dieselbe in ihrem Resultate für den Stand des Volksvermögens aber auch zugleich Heilmittel an die Hand. Ein Volk, welches die Wohlthaten der Arbeitstheilung geniesst, kann füglich auf die Jugendbildung seiner Kinder, auf die Fortent-

wicklung der Erwachsenen, so wie auf die öffentliche Unterstützung Nahrungsloser ungleich mehr verwenden, als ein Volk, bei welchem die Vortheile, mithin auch die Nachtheile der Arbeitstheilung nicht stattfinden. Man sollte daher zunächst auf den Gebrauch von nicht gehörig unterrichteten Kindern zur Arbeit verzichten, auch denjenigen Arbeitern, deren Geschäft es nicht dringend verlangt, eine sorgsamere Jugendbildung durch öffentliche Veranstaltung zu Theil werden lassen, — beides würde auch volkswirthschaftlich den Kostenaufwand gewiss wieder vergüten, — und den in Folge der Arbeitstheilung ausser Brod gesetzten Arbeitern, als unglücklichen Opfern des gemeinen Bestens, willfähriger ihren Unterhalt aus öffentlichen Mitteln reichen.

§. 306.

Fortsetzung.

In gewissem Maasse macht die Arbeitstheilung die nachtheiligen Wirkungen, welche sie begleiten, auch dadurch wieder gut, dass sie zu mehrerer Anwendung der die Production in so hohem Grade fördernden Werkzeuge und Maschinen so wie der mechanischen und chemischen Naturkräfte hinführt. Denn indem sie den Menschen der Gefahr aussetzt, eine Arbeit, die unter seiner Würde ist, zu verrichten, giebt sie ihm auch zugleich die meiste Gelegenheit, durch Erfindung künstlicher Vorrichtungen sich von solcher Art der Thätigkeit zu befreien und dieselbe unvernünftigen und leblosen Wesen aufzubürden. Nur wer die einfachen Operationen, worin die Arbeitstheilung complicirte Geschäfte zerlegt, ohne Sinn und Verstand verrichtet, würdigt sich selbst zur Maschine herab; wer seiner geistigen Würde dabei eingedenk bleibt, dem gelingt es in der Regel leicht, eine Maschine an seiner Statt arbeiten zu lassen oder wenigstens wird, unter darauf gerichteten Versuchen nicht zu befürchten seyn, dass die Einfachheit des Geschäftes den Arbeiter geistig ertödte.

2. Association der Arbeiter.

§. 307.

Bedeutung derselben im Allgemeinen.

Mit der Theilung der Arbeit tritt die Association oder

Verbindung der Arbeiter in unzertrennlicher Gemeinschaft auf (§. 295.): nur so weit die arbeitenden Kräfte verschiedener Personen in der Familie, der Gemeinde, dem Volke oder in den über die Grenzen des Volkes und Staates hinaus erweiterten Tauschkreisen, durch das grosse Princip der Vereinigung fest mit einander verbunden stehen und Producte für einander bereiten, dehnt die Arbeitstheilung sich aus. Der Mensch kann vereinzelt nur da bestehen, wo er auf die Wohlthaten der Arbeitstheilung verzichtet, und muss, sobald er und je mehr er von diesem Mittel der Steigerung seiner Arbeitsproduction Gebrauch machen will, sich zu vielseitigen und immer mannigfaltigeren Verbindungen mit seinen Mitmenschen gesellen. Diese Associationen der arbeitenden Menschheit treten aber dann auch für sich als die Arbeitsproduction mächtig fördernde Umstände auf. Sie kommen nicht bloss bei getheilten Arbeiten vor, um die Arbeitstheilung möglich zu machen, sondern dienen auch bei gleichartigen Beschäftigungen der Arbeiter, die sich zu Verbindungen zusammenfügen, häufig dazu, durch gemeinschaftliches, planmässiges Zusammenwirken der Kräfte verschiedener Personen einen grössern Erfolg ihrer Arbeit zu verursachen, mit kleinerer Mühe und Anstrengung des Einzelnen ein gleiches Resultat herbeizuführen oder mehreren andern Menschen die nämliche Bemühung zu ersparen. Die Association der Arbeiter ist daher nicht nur vermöge ihres Zusammenhanges mit der Arbeitstheilung, sondern auch an sich für die Steigerung der Arbeitsproduction von hoher Bedeutung, und ihrer darf daher über die Wichtigkeit der Arbeitstheilung nicht vergessen werden.

§. 308.

Allgemeine und specielle Association der Arbeiter.

Die Association der Arbeiter ist theils eine allgemeine, theils eine besondere. Jene besteht in derjenigen Verbindung der productiven Arbeitsklassen mit einander, welche eine weit vorgerückte Arbeitstheilung vorzüglich nur voraussetzt, wornach sie sich leicht und bereitwillig die Producte ihrer verschiedenen Arbeitsarten gegen einander austauschen, ihre Bedürfnisse sich einander ansprechen und befriedigen und dadurch das reichere Bestehen jeder Arbeitsklasse in ausschliessendem Betriebe

einer bestimmten Arbeitsart möglich machen. Associationen dieser Art reichen oft über die Grenzen der Staaten und Völker weit hinaus, und können selbst die Bewohner fremder Welttheile, besonders wenn Einheit der Sprache und Schrift solche Verbindung, z. B. wie zwischen England und Nord-Amerika erleichtert und fördert, zu freundlicher Wechselwirkung für die Production mit einander verbrüdern. Die speciellen oder besondern Arbeitsassociationen bestehen in verschiedenartigen Verbindungen, welche Arbeiter einer und derselben Arbeitsart oder gleichartiger Arbeiten mit einander verknüpfen, und sind gewöhnlich auf engere Kreise beschränkt.

§. 309.

A. Wirkungen der allgemeinen Association der Arbeitsklassen.

a. Anregung der Arbeitsproduction durch Absatz der Producte.

Die vortheilhaften Einwirkungen, welche die allgemeine Association der Arbeiter, ausser den in der Darstellung der Arbeitstheilung, welche durch sie möglich gemacht wird, bereits erörterten Vortheilen der Arbeitsproduction, gewährt, bestehen zunächst in einer ungemeinen Anregung, welche sie für die Arbeitsklassen unter einander herbeiführt. Fast jede Ausdehnung des Geschäfts der einen Klasse setzt eine gewisse, oft eine gleichmässige Steigerung des Geschäfts vieler anderer oder fast aller übrigen voraus, oder hat letztere zur Folge; fast jede Vervollkommnung eines Geschäfts wirkt nicht allein auf die Production innerhalb desselben, sondern auch auf ganz andere Productionszweige förderlich ein; und fast jeder Fortschritt einer einzelnen Arbeitsklasse kommt, vermöge einer nahen Association, zugleich mittelbar allen denen zu gut, womit die Association sie in Verbindung setzt; denn jede Klasse ist von der andern abhängig und bedingt. Die Wohlthätigkeit dieser Wechselwirkung ist in der Regel um so grösser, je grösser der Kreis und die Mannigfaltigkeit der darin begriffenen Arbeitsklassen ist.

§. 310.

Der Absatz beruht vornämlich auf Production.

Der Hauptgrund dieser Wechselwirkung liegt in der Abhängigkeit des Absatzes von Producten einer Arbeitsklasse, von

dem Umfange der Production der übrigen. Je mehr Werthe eine Arbeitsklasse hervorbringt, desto mehr Mittel besitzt sie in ihren Producten, Producte anderer Arbeitsklassen zu erwerben, desto mehr werden mithin die letztern begehrt und wird deren Production durch den erweiterten Begehr ausgedehnt, vergrössert und befördert. Die Grösse des Absatzes der Producte einer Arbeitsklasse wird durch nichts mehr, als durch die Grösse der Production aller in der Association des Tauschverkehrs mit ihr gestellten übrigen Klassen von Arbeitern, durch die Grösse des Absatzes oder Begehrs aber die Production jener Arbeitsklasse selbst bestimmt. Dadurch wird das Maass der Production einer jeden arbeitenden Klasse des Volkes gleichsam zu einem Maassstabe oder Normalmaasse für die Production aller andern.

§. 311.

Erste Fortsetzung.

So weit nicht immaterielle Leistungen als Gegenwerthe sachlicher Güter angenommen werden, kann der Absatz von Producten einer bestimmten Art im Allgemeinen nur auf der Fülle von sachlichen Werthen beruhen, welche den andern Klassen als Mittel der Erwerbung zu Gebote stehen: denn seltner im Mangel eines Verlangens nach dem Besitze von Gegenständen, als im Mangel an Mitteln zur Anschaffung derselben beruht ein geringer Absatz. Was im gemeinen Leben gewöhnlich als Grund davon angegeben wird, der Geldmangel, ist nur die Form, worin es dem Verkäufer anschaulich wird, dass es an Producten gebricht. Denn um mit Geld zu kaufen muss dies entweder selbst Product unserer Arbeit oder mit Producten anderer Art, wenn nicht mit persönlichen Leistungen, erworben seyn: es bildet gewöhnlich nur das Mittel um Producte mit Producten umzusetzen und die Menge, worin die Käufer von Producten dieses Mittel besitzen, hangt also wiederum von dem Maasse, worin sie mit der Frucht ihrer eignen Production Geld einzutauschen vermochten, lediglich ab.

§. 312.

Zweite Fortsetzung.

Wenn daher die Erfahrung lehrt, dass z. B. der Landbau nicht besser gedeiht als bei der Blüthe von Handwerks- und

Fabrikindustrie, so wie des Handels; dass Städte und Dörfer am besten gedeihen, wo sie neben einander bestehen; dass ein Gewerbsmann inmitten einer zahlreichen, industriösen Bevölkerung in der Regel viel mehr producirt, als in entvölkerten Gegenden, obgleich ihn hier die Concurrenz weniger beschränkt, und wenn es sogar feststeht, dass ein Volk im Allgemeinen um so mehr selbst producirt, je mehr es mit reichen Völkern umgeben ist und mit viel producirenden Völkern in naher Verbindung steht: so erklärt sich alles dies leicht. Der Grund dieser Erscheinungen liegt in der Anregung, welche die höhere Entwickelung der Production jeder einzelnen Arbeitsklasse der Production aller übrigen, in der Association des Tauschverkehrs mit ihm stehenden Klassen, und dem ähnlich die Entwickelung eines Volks der Entwickelung anderer Völker giebt, weil jeder Werth, der zum Eintausch fremder Producte verwendet werden soll, vorher unter den Händen des Käufers producirt seyn muss, und in der Regel nur solcher Verwendung wegen producirt wird, und selbst da, wo man mit Geld bezahlt, der Werth desselben nicht minder ein selbstproducirter ist. Die Ansicht, dass die Bereicherung eines Volkes die Verarmung der Nachbaren, der Gewinn einer Arbeitsklasse den Verlust der andern, oder die Bereicherung eines Individuums die Einbusse der übrigen voraussetze, enthält gerade das Entgegengesetzte des Richtigen und bezeichnet einen grossen Mangel an tiefer wirthschaftlicher Erkenntniss bei sonst einsichtsvollen Denkern der frühern Zeit.

§. 313.

b. Zweckmässige Richtung der productiven Arbeit durch den Begehr.

In dieser Anregung, wodurch die in allgemeiner Arbeitsassociation begriffenen Arbeitsklassen sich unter einander zu höherer Arbeitsproduction aufmuntern, wird auch den Producenten zugleich die beste Anleitung zu einer solchen Richtung ihrer Arbeit gegeben, welche sich am höchsten lohnt, und dadurch die Erreichung der grössten Arbeitsproduction auch von dieser Seite sicher gestellt. Sobald die Auswahl zwischen den verschiedenen Industriefächern durch keine äussern Schranken beengt wird, sondern ihr vollkommene Freiheit gewährt ist (§. 276. ff.), auch kein Mangel an Kapital und Gewerbsbildung

ein Volk von der Auswahl der einträglichsten Arbeitsarten zurückhält; so nehmen die Arbeitskräfte, durch den Begehr von Producten geleitet, ganz von selbst diejenige Richtung an, welche dem Interesse der Production am meisten entspricht. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen gewisser Arbeitsarten zeigt dem Producenten hinlänglich, welchen Productionszweigen er seine Kräfte am vortheilhaftesten zuwenden könne.

§. 314.

Erste Fortsetzung.

Der Begehr oder die Nachfrage nach Producten einer bestimmten Arbeitsart kündigt das darnach stattfindende grössere Bedürfniss an, und lockt die Producenten durch Gestattung etwas grösserer Gewinne darauf hin. Gegenstände, wonach das lebhafteste Bedürfniss im Volke gefühlt wird, zu produciren, ist aber immer der Arbeitsproduction des Volkes das vortheilhafteste. Mit Verzichtleistung auf diese natürliche Anleitung, welche der Begehr ertheilt, durch abstracte Grübeleien zu ermitteln, welche Arbeitsarten und in welchem Maasse solche, unter der Mannigfaltigkeit aller hierbei in Betracht kommender Rücksichten, die ergiebigsten für die Volkswirthschaft seyen, würde ungemein schwierig seyn und zu den grössten, verderblichsten Irrthümern Gelegenheit geben. In diese Schwierigkeit stellt sich z. B. eine Staatsregierung, die den Gang der Industrie zu leiten sich vermisst. In der Regel sind nur allein die unmittelbar-productiven Arbeiter selbst befähigt, die einträglichsten Productionszweige ausfindig zu machen und sich, bei dem öftern Wechsel der Umstände, im Besitz der Kenntniss dieser Productionszweige zu erhalten, da sie allein, durch das Verhältniss des Absatzes, unmittelbare und untrügliche Belehrungen darüber empfangen, und ebenso enthält in der Regel das den Producenten einträglichste Erzeugniss auch zugleich für das Volkseinkommen die wichtigste Production.

§. 315.

Zweite Fortsetzung.

Auch die richtigste Belehrung über die beste Auswahl unter den stattfindenden, verschiedenen Gelegenheiten, seine Arbeitskräfte productiv anzuwenden, verdankt jedes Volk daher

vorzüglich derjenigen allgemeinen Association seiner Glieder unter sich und mit dem Auslande, welche in Begleitung der Arbeitstheilung erfolgt. Es herrscht niemals an allen Producten gleichzeitig bei einem Volke Ueberfülle: der Mangel des Absatzes für eine bestimmte Art von Producten beruhet in der Regel nur in dem Mangel anderer, und eine geringere Arbeitsproduction bei einem Volke findet daher nur darin ihren Grund, dass seine Productionskräfte, statt auf diese Producte gerichtet zu seyn, sich auf jene hinwandten. Indem der sociale Antrieb des Begehrs aber diese Richtungen verwechselt und jeden Arbeiter die Productionszweige in der bestimmtesten und zugleich sehr anregenden Weise erkennen lässt, worin Mühe und Thätigkeit sich am reichlichsten verlohnen; so ist er es, der an die Stelle von Producten geringern Werthes Arbeitsfrüchte von höherem Werthe treten lässt, und also zur Quelle einer vermehrten reichern Arbeitsproduction wird.

§. 316.

c. Anleitung zu vollkommneren Geschäftsbetriebe durch Vorbilder.

Zu den Wirkungen der allgemeinen Association der Arbeiter für die Productivität der Arbeit gehört auch eine vielfältige Uebertragung von Kunst und Geschicklichkeit in Productionsweisen. Ein Gewerbe lernt vom andern, ein Volk sieht dem andern seine Künste ab, und der gegenseitige Austausch ihrer Producte pflanzt Kenntnisse und Erfahrungen über die Grenzen der Gewerbsarten und der Staaten, denen sie ursprünglich verdankt wurden, leicht und mannigfaltig fort, indem er mit den im Betriebe einer Arbeitsart gemachten Versuchen, Erfindungen und Verbesserungen, auch den Betrieb anderer Arbeitsarten und mit den Fortschritten eines Volkes auch die Arbeitsproduction anderer Völker hebt und verbessert. So weit die Producte einer durch Kunst und Geschicklichkeit ausgezeichneten Arbeit sich verbreiten, so weit dehnt zugleich der belehrende, ermunternde, bildende Einfluss derselben auf alle mit gleichartigen Productionen oder Operationen beschäftigten Arbeiter sich aus.

§. 317.

B. Wirkungen der besondern Arbeiterassociationen.

Mehr noch, als die allgemeine Association der Arbeitsklasse, finden die besonderen Associationen, welche Arbeiter derselben Klasse oder Beschäftigung unter einander verknüpfen, in deren Einwirkung auf die Vervollkommnung des Geschäftsbetriebes ihre Bedeutung. Es sind dies freie Verbindungen der mannigfaltigsten Art, welche zur Vornahme von Productionsgeschäften eingegangen werden und sich vorzüglich darnach unterscheiden, ob sie die Verbundenen gleich stellen und gleich berechtigen, wie bei Handlungscompagnien, Handwerksinnungen, Actiengesellschaften und andern Industriegesellschaften gewöhnlich der Fall ist, oder ob sie einen Theil zur Dienstbarkeit und Folgsamkeit gegen den andern verbinden, wie von solchen Verbindungen in den landwirthschaftlichen, fabrikmässigen und allen übrigen Gewerbsunternehmungen fast regelmässig Gebrauch gemacht wird. Frei aber werden diese Verbindungen im Gegensatz zu denjenigen Vereinen solcher Art genannt, welche Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit, Sclaverei oder politischer Zwang, nicht aber freier, auf den Bedürfnissen der Vereinigten allein beruhender Vertrag, mit willkührlich von ihnen festgesetzten Bedingungen, zusammengefügt hat und zusammen hält.

§. 318.

a. Associationen, welche ihre Mitglieder in ein ungleiches Verhältniss zu einander stellen.

Diejenigen dieser Associationen von Arbeitern, die einen Theil zur Dienstbarkeit des andern verpflichten, sind bei Weitem die häufigsten und vertheilen fast die sämmtlichen producirenden Klassen eines Volkes in grössere oder kleinere Kreise, in deren jedem ein Arbeiter die Arbeitskräfte der übrigen zu folgsamen Diensten verbunden hält. Aeusserst wenig Arbeiter stehen bei entwickelter Volkswirthschaft vereinzelt da, ohne solchen Kreis um sich zu bilden oder einem solchen Kreise sich anzuschliessen, eine Erscheinung, welche sich nur aus der beträchtlichen Zunahme der Arbeitsproduction, welche solche Vereine gewähren können, genügend erklären lässt. Der Producent gehorcht daher nur dem Antriebe seines Erwerbs-

eifers, indem er solche Associationen bilden hilft; wer sich nicht befähigt fühlt, dieselben von sich ausgehen zu lassen, muss sich die Dienstherrschaft Anderer gefallen lassen, oder in der Regel auf die möglichste Ergiebigkeit seiner Arbeit verzichten.

§. 319.

Gründe ihres vortheilhaften Einflusses.

Die Steigerung, welche die Arbeitsproduction mittelst solcher Associationen erfährt, beruhet auf mannigfaltigen Gründen, und muss sehr bedeutend seyn, da der Mensch ihr sonst nicht so vielfältig und fast ganz allgemein seinen Trieb zur Unabhängigkeit, der in jedem Menschen sehr mächtig ist, zum Opfer bringen würde. Zu diesen Gründen gehört aber vorzüglich, dass es durch sie möglich wird, von ausgezeichneter Einsicht, Erfahrung und Geschicklichkeit eines einzelnen Arbeiters mehrere minder befähigte Arbeiter fast in dem Maasse profitiren zu lassen, als wenn sie selbst jene Eigenschaften besässen. Der Einfluss der Intelligenz oder sonst ausgezeichneter Persönlichkeit eines Producenten, der auf die Production seiner Hände beschränkt seyn würde, wird dadurch in weiterm Umfange auf andere Arbeiter ausgedehnt, deren Thätigkeit er bei eigner Theilnahme an der Handarbeit nebenbei leitet und durch Muster bildet, wie der Meister im Handwerk, oder deren Richtung und Leitung er sich zur einzigen Aufgabe macht, wie der Fabrikherr oder der Bewirthschafter eines grossen Landgutes. Das Product eines jeden einzelnen Arbeiters, mithin das Gesammtproduct für die Volkswirthschaft, muss dadurch bedeutend erhöhet werden.

§. 320.

Erste Fortsetzung.

Zu den Gründen, auf welchen die durch Arbeitsassociationen der gedachten Art bewirkte Zunahme der Arbeitsproduction beruhet, gehört auch, dass manche Arbeitskräfte wegen Mangel an Kapital gar nicht für die Production wirksam seyn würden, wenn sie nicht mittelst Anschliessung an eine solche Association in Thätigkeit gesetzt werden könnten; ferner dass grosse Ersparungen an Arbeit selbst, so wie an Werkstätten,

Geräthen und dergleichen Vorrichtungen gemacht, oder kostbare Gegenstände der Art fruchtbarer angewandt werden können, worüber die Lehre vom Kapital das Nähere erörtert: ferner, dass die Kenntnisse und Kunstgeschicklichkeit, welche ein guter Arbeitsbetrieb erfordert, durch Theilnahme an solcher Association, am vollkommensten und wohlfeilsten auf die Jugend übertragen werden, wenigstens eine tüchtige Gewerbsbildung, wenn auch nicht allein aus ihr, doch auch nicht leicht ohne practische Anleitung erworben werden kann; so wie dass von den Vortheilen der Arbeitstheilung nur mittelst solcher Arbeiterassociationen am vollkommensten Gebrauch gemacht werden kann. Rücksichtlich der beiden letztgedachten Vortheile findet jedoch zwischen den verschiedenen Associationen ein sehr ungleiches Verhältniss statt, indem solche Associationen, welche den Vortheil der Uebertragung von Gewerbsbildung am meisten zu gewähren geeignet sind, wie die in dem Handwerk und im Handel, von den Vortheilen der Arbeitstheilung weniger profitiren; wogegen fabrikmässiger Geschäftsbetrieb, dessen Productivität durch Arbeitstheilung vorzüglich gehoben wird, den erstern Vortheil im geringern Maasse gewährt; während in der Landwirthschaft beide Vortheile, die Uebertragung von Gewerbsbildung auf die Associirten so wie die Benutzung von Arbeitstheilung, fast gleichmässig, wenn auch beide nur in beschränkterem Maasse, stattfinden.

§. 321.

Zweite Fortsetzung.

Die Volkswirthschaft verdankt daher diesen Associationen der Arbeiter, mögen sie in der Verbindung des Landwirths mit Unteraufsehern, Knechten, Mägden und Tagelöhnern; in der Verbindung des Meisters mit Gesellen und Lehrburschen; des Händlers mit Gehülfen, Lehrlingen, Dienern und Knechten; des Fabrikherrn mit Fabrikarbeitern bestehen, eine grosse Zunahme des Gütererzeugnisses. Zwar wird der Arbeitsfleiss der solchergestalt verbundenen Arbeiter, wegen der vielen Miethlinge, welche diese Associationen mit sich führen, geringer seyn, als wenn ein jeder derselben sein Geschäft auf eigne Rechnung betriebe (§. 282.); aber der Fleiss ist es nicht al-

lein, was über den Erfolg der Arbeit entscheidet. Die grösste Anstrengung und Ausdauer des Arbeiters ohne Einsicht, Kunstverständigkeit, Geschicklichkeit und Kapitalunterstützung betrieben, wird keinen grossen Lohn ernten. Es ist aber unausführbar, dass jeder Arbeiter, von den letztgedachten Seiten, in gleichem Maasse unterstützt wäre, und dass es daher vortheilhaft für die Volkswirthschaft erscheinen könnte, wenn jedes arbeitende Glied im Volke selbstständig arbeitete, damit es nur desto mehr angetrieben werde, den höchsten Arbeitsfleiss zu entwickeln.

§. 322.

Nothwendigkeit freier Gestaltung solcher Associationen.

Bei aller Wohlthätigkeit der speciellen Gewerbsassociationen reicht dieselbe jedoch immer nur so weit, als solche Associationen völlig ungezwungen bestehen, nach dem wechselnden Bedürfnisse des Gewerbslebens hervortreten und sich ausdehnen, so wie untergehen und sich einschränken und in willkührlicher Mannigfaltigkeit der Form beliebig sich gestalten und verändern. Es muss insonderheit jedem Arbeiter frei stehen, wie er zu seiner Arbeit sich vorbilden und wie weit er dabei der Theilnahme an solchen Associationen sich bedienen wolle; es muss ihm freistehen, seine Thätigkeit in oder ausserhalb solcher Verbindung auszuüben, und wie er sein Verhältniss in beiden Fällen zu den Gewerbsgenossen zu ordnen für gut finde; nur wichtige policeiliche Rücksichten können einzelne Ausnahmsfälle rechtfertigen. Sonst wird die der Arbeitsproduction nöthige Freiheit verletzt und derselben an ihrer Wurzel geschadet (§. 276.); es wird den grössesten Irrthümern über mehr oder minder stattfindende Heilsamkeit solcher Associationen, und einer bestimmten Art ihrer Gestaltung Raum gegeben, und auch durch die angemessenste, allgemeine Form im Einzelnen immer vielfach gegen bestehende, auf Schonung und Berücksichtigung Anspruch machende Interessen verstossen.

§. 323.

b. Associationen, welche ihre Mitglieder in ein gleiches Verhältniss zu einander stellen.

Neben diesen Gewerbsassociationen, welche die Theilneh-

mer in ein ungleiches Verhältniss zu einander stellen, hat der Associationsgeist, von den Vortheilen der mehreren Verbindung aller menschlichen Kräfte geleitet, noch viele Arten von Associationen zur Erscheinung gebracht, welche sich von den bereits erwähnten Associationsarten durch die Gleichheit des Verhältnisses ihrer Glieder zu einander vorzüglich unterscheiden. Zu diesen Associationen gehören vornämlich die Handelscompagnien oder Handelsgesellschaften zum gemeinschaftlichen Betriebe aller oder bestimmter Handelsgeschäfte; die Handwerksinnungen als Verbindungen von Handwerkern zur Aufrechterhaltung gewisser gemeinschaftlicher Vortheile für ihr Geschäft; Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen für einzelne Industriezweige oder für das Gewerbewesen überhaupt, und mannigfaltige dergleichen Verbindungen und Vereine von Gewerbtreibenden derselben Klasse.

§. 324.

Compagniehandel und Handelscompagnien.

Der Compagniehandel, von der einfachen Geschäftsassociation zweier oder mehrerer Kaufleute hinauf bis zu den grossen Handelscompaguien für den Handel mit fremden Welttheilen, worunter die Brittisch Ostindische Compagnie das bekannteste Beispiel ist, kann, sobald von den damit in der Regel künstlich verbundenen Missbräuchen abgesehen wird, der Arbeitsproduction grosse Vortheile gewähren. Es wird dadurch der Arbeitstheilung, deren Anwendbarkeit im Handel sonst sehr enge beschränkt ist, ein weiterer Wirkungskreis gegeben; es können mit demselben Maasse von Arbeit, welches der einzelne Kaufmann in seinem Geschäfte geringen Umfangs anwenden müsste, von einem Mitgliede oder Agenten der Compagnie ungemein grosse Geschäfte betrieben, es können ferner bei gemeinschaftlichem Handelsbetrieb im Grossen den Handel sichernde und erleichternde Maassregeln getroffen werden, die bei der Vereinzelung der Handeltreibenden ganz ausbleiben würden; auch wird gewöhnlich an Transportkosten der Waaren beim Compagniehandel bedeutend erspart. Daneben gewährt eine Handlungsgesellschaft den Vortheil eines grössern vereinigten Kapitals, welches dennoch nicht das ganze Vermögen der Theil-

nehmer zu begreifen pflegt, mit welchem daher grössere Unternehmungen gewagt und etwanige Verluste eher ertragen werden können, als mit vereinzelt dazu angewendetem Privatvermögen.

§. 325.

Erste Fortsetzung.

Diese Vortheile des Handels in Compagnie haben besonders in früherer Zeit, da der Handel mit fremden Welttheilen sich erst eröffnete, zu einer so grossen Vorliebe für Handelsgesellschaften, und diese Vorliebe die Staatsregierungen zu so grossen Eingriffen in die Freiheit des Gewerbswesens verleitet, dass die Wirthschaft der Völker fast nur die Nachtheile dieses Systems, statt des Vortheils der Handelscompagnien empfunden hat. Regierungen wünschten oft auch da gewisse Arten des Handels hervorzurufen, wo die Ausdehnung der Industrie auf selbigen in der Stufe der Entwicklung des inländischen Gewerbewesens noch nicht begründet war. Als Mittel, diese unnatürliche Frucht der inländischen Industrie abzuzwingen, bedienten sie sich der Handelscompagnien und zu diesen riefen sie die Mitglieder künstlich durch mannigfaltige Vortheile zusammen, welche ihnen auf Kosten der Nation geboten wurden. Monopolien, welche alles Mitwerben der in der Compagnie nicht einbegriffenen Gewerbsleute ausschlossen, die Compagnie von der Concurrenz befreiten und sie dadurch in den Stand setzten, das Volk durch Steigerung der Preise ihrer Handelsproducte willkührlich zu berauben; Privilegien, welche die Theilnehmer der Compagnie oder ihr Vermögen von den allen übrigen Staatsbürgern obliegenden Lasten befreiten, und sogar bedeutende Geldsummen, welche den Compagnien aus den durch Steuerbeiträge des übrigen Theils der Nation gefüllten Staats-Kassen vorgestreckt oder geschenkt wurden, bildeten die gewöhnlichen Mittel, die künstlich gebildeten Compagnien aufrecht zu erhalten, die jedoch, trotz der grossen Opfer, welche sie dem Volke für einen unfruchtbaren Zweck abnöthigten, da, wo dieser Zweck mit der öconomischen Lage der Nation noch zu sehr in Widerstreit stand, nicht zu verhüten vermogten, dass die meisten solcher Compagnien, nachdem sie grosses Kapital verschlungen, in Schulden untergingen.

§. 326.

Zweite Fortsetzung.

Die künstliche Etablirung einer Handelsgesellschaft leitete Arbeit und Kapital der Nation von ihrer natürlichen, einträglichsten Richtung ab. Das Monopol beraubte nicht allein die Thätigkeit der übrigen Volksglieder der freien Richtung, erhob nicht allein von allen Consumenten eine Art von Steuer; sondern schläferte auch die Besitzer des Monopols selbst zu träger Ruhe ein, und führte eine so ungestaltene Ausdehnung der Societät herbei, dass die Controlle schwer und derganze Geschäftsbetrieb Fremden, d. i. Beamten der Compagnie, anvertraut und daher schlecht ausgeführt wurde. Nur diejenigen Handels-Compagnien haben daher der Volkswirthschaft die oben (§. 324) gerühmten Vortheile gewährt, welche theils als kleine Societäten unter gemeinschaftlicher Firma eigene Handlungshäuser bilden, ohne der besondern Begünstigung des Staats gewürdigt oder aus anderm Grunde, als aus dem Bedürfnisse der Vereinigung zu höherm Gewinne entsprungen zu seyn, theils auch als grosse Handelsgesellschaften, wie die Rheinisch-westindische Compagnie zu Elberfeld vom 7. Nov. 1821, oder die Belgische Handelsgesellschaft vom 18. October 1824, ohne Monopol und Zuschuss aus Staatskassen, durch die von ihnen selbst gewährten Vortheile bestehen.

§. 327.

Handwerksinnungen.

Von den Handelscompagnien unterscheiden sich die Handwerksinnungen darin, dass diesen keine Erwerbsgemeinschaftlichkeit, wie jenen, zu Grunde liegt, sondern jedes in der Innung begriffene Glied sein Geschäft zwar für seine alleinige Rechnung selbstständig betreibt, rücksichtlich der gemeinschaftlichen Interessen des Handwerks aber einer Corporation angehört, welche von den Handwerksgenossen eines Orts oder Bezirks gebildet wird. Die gemeinschaftlichen Interessen können öconomische oder gewerbliche und ausserwirthschaftliche seyn, und letztere mögen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit corporativer Handwerksverbande wohl noch dringlicher predigen, als die gewerblichen Interessen; — doch dürfen hier lediglich die volkswirthschaftlich wohlthätigen Seiten solcher Handwerks-

innungen in Betracht kommen, und daher auch nur diejenigen gemeinschaftlichen Interessen von Handwerksgenossen, welche darin ihre Bedeutung finden, zur Erörterung gezogen werden. An solchen gemeinschaftlichen Interessen kann es aber nirgends mangeln, wo Mehrere durch Einheit des Standes, der Bildungsstufe, der Lebensweise, des Wohnorts und der Beschäftigung verbunden stehen.

§. 328.

Wirthschaftliche Vortheile, welche Handwerksinnungen gewähren.

Die heilsamen Wirkungen, wodurch solche Associationen das Ergebniss der Arbeitsproduction für das Volkseinkommen zu erhöhen beitragen, sind mannigfaltiger Art und theils von näherem theils von entfernterem Einflusse darauf. Die nächste Folge ist eine innigere Verbindung, mannigfaltigere Berührung und freundliche Vereinigung des Einzelnen mit ältern und jüngern Handwerksgenossen, wovon das eigne festere Beharren bei dem erwählten Geschäft, welches dem in der Regel nachtheiligen, öfterem Wechsel zwischen verschiedenen Gewerben widersteht, gemeinschaftliche Berathungen über Kunstgegenstände, wechselseitige Mittheilung von gemachten Versuchen und Erfahrungen, gegenseitige Belehrungen und Aufmunterungen und die Verminderung des so nachtheiligen Brotneides, gegenseitige Unterstützung bei Unglücksfällen, die Wiederaufhülfe verarmter Genossen und dergleichen, für die Arbeitsproduction jedes Einzelnen nicht gleichgültige Wirkungen, die Ergebnisse sind. Es können ferner eine Menge von Strebenszielen jedes Handwerksgenossen durch Vereinigung ihrer Kräfte mit viel geringerm Arbeits- und Kapitalaufwand erreicht werden, z. B. durch gemeinschaftlichen Einkauf roher Stoffe in Grossem, gemeinschaftliche Errichtung und Benutzung von Gebäuden, Maschinen und kostbaren Werkzeugen, so wie durch Anschaffung von Modellen, Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen Bildungsmitteln auf gemeinschaftliche Kosten. Auch die Ausbildung von Lehrjungen zu tüchtigen Gesellen, welche im Interesse jedes Meisters, der ihrer bedarf, und der Arbeitsproduction eines Volks überhaupt liegt, kann durch gemeinschaftliche Beschlüsse einer Handwerksassociation gesichert und durch Gemeinschaftlichkeit in den dazu dienenden Maassregeln, durch

Stiftung von Schulanstalten, Verleihung von Reiseunterstützungen und dergleichen, sehr erleichtert und vervollkommt werden. Auch giebt die Handwerksinnung, welche die einsichtsvollsten Geschäftsleute ihrer Art an ihre Spitze stellt, sich dadurch in einem das Gemeindewesen mit gebührender Achtung anerkennenden Staate, eine gewisse Bürgschaft dafür, dass die policeilichen und financiellen Maassregeln der öffentlichen Gewalt, in den meisten Fällen werden von Männern ausgeführt werden, welche die Handwerksinteressen kennen, schonen und fördern.

§. 329.

Mangel an Freiheit.

Die Anerkennung dieser wohlthätigen Wirkungen von Gewerbsassociationen der bezeichneten Art unter Handwerkern liegt in der Thatsache, dass das erste Aufblühen der Handwerksindustrie solche Innungen mit sich führte, dass dieselben Jahrhunderte hindurch als eine für die Ausübung der Handwerke nothwendige und höchst nützliche Form geschätzt wurden und dass noch in neuester Zeit, nachdem dieselbe in manchen Gegenden zerschlagen worden, ein Mangel fühlbar geworden ist und das Bedürfniss eines zeitgemässen Ersatzes sich vielfältig kund gethan hat. Dennoch hat die Volkswirthschaft von den Vortheilen freier Handwerksassociationen noch fast gar keine Erfahrung gemacht, sondern die Form, worin dieselben bis jetzt lediglich zur Erscheinung gekommen sind, war immer nur die des Zunftwesens: mithin traten jene Vortheile zugleich mit allen den Nachtheilen gepaart, welche ein die Freiheit der Arbeitsproduction verderblich antastendes Privilegienwesen herbeiführt, in der Volkswirthschaft auf. Daher standen diese Handwerksinnungen, mit ihren hundertjährigen, dem Entwicklungsgange der neuern Zeit störend entgegen wirkenden Privilegien bepanzert, während sie ehemals vielleicht nur in dieser Form ihr Daseyn behaupten konnten, in der neuern Zeit nur als höchst nachtheilige Formen, die das Handwerk selbst, so wie die übrigen Volkstheile lästig einschränkten, inmitten freierer Verhältnisse da.

§. 330.

Zunftwesen.

Die Zünfte erkauften die Vortheile, welche sie gewähren sollten, durch eine Einschränkung der freien Richtung der Productivkräfte des Volks und des natürlichen Umfangs ihrer Producte, mithin der Concurrenz überhaupt, und nöthigten dadurch das Volk nicht nur auf niedrigerer Stufe der Production zurückzubleiben, sondern auch zugleich seine Consumtion an Producten von Zunftgewerben mit höherem Preise zu bezahlen, gewährten aber dabei die Vortheile der Gewerbsassociationen selbst nur sehr unvollkommen oder gar nicht, weil auch diese nur in einer den Bedürfnissen der Zeit gewöhnlich unangemessenen, die veränderlichen Gewerbsverhältnisse selten berücksichtigenden, kurz in einer ein für allemal festgesetzten, beharrlichen Form erstrebt werden durften. Der durch einen bestimmten, vorgeschriebenen Gang der Gewerbsbildung beabsichtigte Einfluss auf Vergrösserung der Arbeitsproduction wurde durch das Institut der Lehrjahre, der Wanderjahre, des Meisterstücks nicht erreicht. Denn mogte es auch, diesen Gang zu gehen, im Allgemeinen zweckmässig seyn; so knüpften sich doch an den Zwang, denselben verfolgen zu müssen, grosse Verluste und Widerwärtigkeiten, die mittelbar oder unmittelbar die Arbeitsproduction beeinträchtigten. Den durch die Zunftverfassung beabsichtigten Einfluss auf den Privatwohlstand der Meister, überwog die hülflose Lage der dadurch von selbstständigem Erwerbe ausgeschlossenen Gesellen und die Beraubung aller übrigen Volksklassen, da derselbe so wenig der Arbeitsproduction förderlich war, dass die scharfen Grenzen der Handwerke, die Beschränkungen in der Zeit und Art der Ausübung und der gleichen Zunftbestimmungen vielmehr den Zunftmeister selbst in seinem Privaterwerbe vielfältig schmälerten. Alle Vortheile aber, welche das Zunftwesen der Volkswirthschaft wirklich zu gewähren vermag, lassen sich, wenigstens in jetziger Zeit, mit Abstellung des monopolistischen Zwanges und alles Privilegienwesens, durch freie Associationen, die, sobald keine Hindernisse entgegenstehen, in dem Wirken allmähliger Gestaltung des durch Aufhebung der Zünfte sehr zersplitterten Gewerbslebens, von selbst ihren Ursprung finden werden, besser, vollständiger und sicherer als durch Zunftzwang erreichen.

§. 331.

Associationen verschiedener Art.

Auch diejenigen Gewerbe, welche kein zunftartiger Verband ehemals umschlungen hielt oder noch jetzt umfasst, können durch genossenschaftliche Vereine der selbstständigen, damit beschäftigten Arbeiter in ihrer Productivität mannigfaltig gehoben werden. Schon eine ziemlich allgemeine Erfahrung spricht z. B. den landwirthschaftlichen Vereinen die Bedeutung eines äusserst wirksamen Mittels zu, Kenntnisse, Erfahrungen und Erfindungen zu verbreiten; zu Versuchen, selbst durch Aussetzung von Preisaufgaben, durch Errichtung von Musterwirhtschaften und dergleichen, anzuregen; und den Landwirth, welchem es in seiner Abgeschiedenheit von seines Gleichen und von den Bildungsanstalten der Städte, an Organen nützlicher Mittheilungen über sein Geschäft, gewöhnlich unter allen Gewerbtreibenden am meisten gebricht, durch Zeitschriften und dergleichen, mit den einsichtsvollsten und gebildetsten seiner Geschäftsgenossen in nähere Beziehung zu setzen. Alles dies muss nothwendig die Arbeitsproduction in der Landwirthschaft, und dem ähnlich, bei der Anwendung solcher Vereine auf andere Gewerbe, wie z. B. auf Pferde-, Schaaf- und Viehzucht überhaupt, Gartenbau, Baumzucht u. s. f., die Arbeitsproduction in diesen Gewerben mächtig heben und vermehren.

§. 332.

Erste Fortsetzung.

Manche Arbeitsarten setzen eine noch nähere Association derer, welche sie betreiben, nothwendig voraus. Dahin gehört unter andern die Bewässerung der an einem Bache, Flusse oder anderem Gewässer belegenen Grundstücke, in kältern Gegenden besonders der Wiesen, um solche dadurch mehr zu befruchten; ein Geschäft, welches in der Regel nur dann gelingen kann, wenn es von grossen Bewässerungsgesellschaften, wozu die Besitzer aller in gleicher Lage befindlichen Grundstücke sich verbinden, gemeinschaftlich betrieben wird; ferner die Errichtung und Erhaltung von Wasserbauten, insonderheit von Deichen, welche die Deichverbande zum gemeinschaftlichen Schutze der einer Wassergefahr ausgesetzten Grundstücke und dergleichen Verbindungen hervorrufen. Auch kann die Fischerei,

besonders die wilde, so wie die Jagd, um mit der höchsten Productivität betrieben zu werden, das unmittelbare Zusammenwirken vieler Geschäftsgenossen in den meisten Fällen nicht entbehren, wenigstens gelingen dem vereinzelten Arbeiter auch diese Arbeitsarten gewöhnlich in geringerem Maasse, als den vereinigten Kräften Mehrerer. Eben so erfordert das Gewerbe des Bergbaues, um mit dem grösstmöglichen Erfolge für das Volksvermögen betrieben zu werden, in der Regel in mehrfacher Beziehung, genossenschaftliche Vereinigung Vieler.

§. 333.

Zweite Fortsetzung.

Bei manchen productiven Arbeitsarten können auch Vereine unter den Consumenten dazu beitragen, die Arbeitsproduction von aussen her anzuregen, und durch das Mittel eines grössern Absatzes, welchen zu verschaffen hier den Vereinszweck bildet, mehr zu erhöhen. Es findet dies besonders bei Gewerben statt, welche den Menschen mit entbehrlichen zwar, doch aber sehr werthvollen und kostbaren Producten versorgen, wie z. B. die höhere Malerei, die Bildhauerei und dergleichen bildende Künste, wenn freiwillig, ohne äussern Antrieb zusammentretende Vereine von Kunstfreunden, welche die Kunstproducte aus dem Mittel gesammelter Beiträge aufzukaufen und ihren einzelnen beitragenden Mitgliedern durchs Loos zuzutheilen pflegen, zur Belebung dieser erhabenen Arten von Production wohlthätig beitragen, und also nicht minder, wie alle Arten von Associationen, die im Obigen theils namentlich erwähnt worden, theils diesen namhaft gemachten Associationen gleichartig sind, als wichtige Bedingungen und Förderungsmittel dazu mitwirken, die Arbeitsproduction eines Volks zu steigern und ein reicheres Ergebniss aus dieser Quelle des Volkseinkommens zu vermitteln.

C. Oeffentliche Arbeitseinrichtungen und Anstalten.

§. 334.

Was hier unter öffentlichen, die Arbeitsproduction steigernden Veranstaltungen gemeint ist.

Ausser der Arbeitstheilung und der Association der Arbeiter besteht ein drittes Förderungsmittel der Arbeitsproduction, wel-

ches die Kultur und öconomische Entwicklung der Völker hervortreten lässt, in mannigfaltigen öffentlichen oder gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anstalten, mögen solche durch die im Staate vereinte Nationalkraft oder durch verbundene Privatkräfte errichtet werden. Unter diesen Anstalten sind hier weder diejenigen gemeint, welche nur entfernt und mittelbar zur Belebung der Production beitragen, wie die Bildungsanstalten der Schule und Kirche, da deren Einfluss auf die Arbeitsproduction schon gewürdigt ist; noch ist damit die Benutzung von öffentlichen Gebäuden, Maschinen und von dergleichen der Production Beihülfe leistendem Kapital verstanden, da die dadurch bewirkte Erhöhung des Volkseinkommens nicht in der Arbeit, sondern im Kapital seine Quelle findet, mithin nicht so sehr der Arbeitsproduction, als vielmehr der Kapitalproduction angehört. Der Ausdruck öffentliche Veranstaltungen für die Arbeitsproduction begreift hier lediglich solche gemeinschaftliche Einrichtungen oder Institute, welche in der Gestaltung der unmittelbar productiven Arbeit des Volks ihren Grund und eine Ersparung an dem zur Erreichung bestimmter productiver Wirkungen erforderlichen Arbeitsmaasse zum Zwecke haben.

§. 335.

Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Gütervertheilung.

Zwischen diesen Veranstaltungen zur Ersparung an Arbeit und den im dritten Titel dieses Abschnitts zu beleuchtenden Ersparungsanstalten des Productivkapitals, besteht eine so nahe Verwandschaft, dass manche Anstalten sich zugleich in beiden Beziehungen der Volkswirthschaft nutzbar erweisen. Doch muss die vorherrschende Bedeutung solcher Anstalten darüber entscheiden, ob dieselben als Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduction schon hier, oder erst dort, als Mittel zur Steigerung der Kapitalproduction, in Betracht zu ziehen sind. Aus diesem Grunde werden z. B. Girobanken schon hier, Zettelbanken aber erst künftig mit ihren volkswirthschaftlichen Vortheilen gewürdigt werden können. Ihre ausgedehnteste Anwendbarkeit und Hauptbeziehung aber finden die öffentlichen, eine Steigerung der Arbeitsproduction erzielenden Veranstaltungen, zunächst besonders in Ansehung derjenigen Art unmittelbar-productiver

Arbeit, welche durch specielle Arbeitstheilung und specielle Associationen von Arbeitern am wenigsten ihre vollständige Befriedigung und völlige Entwicklung zu finden vermag, nämlich in Ansehung der Gütervertheilung: und durch die Erleichterung, welche sie dieser Arbeit gewähren, wirken sie dann höchst wohlthätig zugleich auf alle übrigen Arbeitsarten ein, deren Gedeihen diese Arbeitsart voraussetzt.

§. 236.

s. Speculations- und Transporteinrichtungen.

Posten und dergleichen öffentliche Communicationsverbindungen räumlich getrennter Orte in Bezug auf die Arbeitsproduction.

Zu den die Arbeitsproduction steigernden öffentlichen Arbeitseinrichtungen gehören zunächst, in specieller Beziehung auf die räumliche Uebertragung von Nachrichten durch Briefe, Zeitungen oder Flugschriften, oder von Personen und von sachlichen Gütern, die Posten und alle ähnliche Anstalten, überhaupt alle regelmässigen Communicationsverbindungen zwischen den im Verkehr mit einander stehenden bewohnten Oertern, Städten, Ländern und Welttheilen. Indem hier Alle, welche einen und denselben, nur durch die Arbeit räumlicher Uebertragung erreichbaren Zweck gemein haben, sich zur Erreichung desselben eines Mittels bedienen, z. B. eines Couriers, Fuhrmannes, Bootsmannes, Briefträgers und so fort; so wird dasselbe oder ein nur wenig grösseres Maass von Arbeit, welches sonst jeder Einzelne für sich aufwenden müsste, mittelst solcher öffentlichen Einrichtung genügend, um denselben Zweck für Viele zu erreichen, und ein bedeutendes Maass von Arbeitszeit und Arbeitskraft, welches der Quelle des Volkseinkommens zur Erweiterung ihrer Ergiebigkeit wohlthätig wieder zuwächst, dadurch dem Volke erspart. Auch findet in der Regel gleichzeitig eine Ersparung an den dabei aufzuwendenden Werkzeugen, Maschinen, Arbeitsthieren und sonstigen Kapitalien statt, welche mit der erübrigten Arbeit nunmehr zu anderweitiger Production in Anwendung kommen können. Könnte man, der unüberwindlichen Schwierigkeit solcher Ermittlung ungeachtet, die also, in Folge sich immer mehr ausdehnender Benutzung solcher gemeinschaftlichen Arbeitsveranstaltungen, erübrigten Productionsmittel, welche nunmehr in anderer Weise wirken, zusam-

menzählen; so würde man mit Staunen den hohen Betrag der im Einzelnen so unmerklich und gering erscheinenden Ersparung wahrnehmen.

§. 337.

Fortsetzung.

Von diesen Veranstaltungen, welche an die Stelle der für jeden einzelnen Productivzweck zu bewirkenden Arbeit, eine Arbeit setzen, welche für mehrere oder viele Zwecke und Arbeiter zugleich dasselbe bewirkt, beziehen sich die stehenden Verbindungen einzelner Orte durch Telegraphen, Couriere, Briefposten, Briefboten und dergleichen, besonders auf Mittheilung von Nachrichten, ohne welche kein schneller Güterumsatz, keine zeitgemässe Benützung günstiger, keine geschickte Vermeidung ungünstiger Umstände im Handel möglich seyn würde. Die Speculation bedarf ihrer daher nothwendig und Gewinn und Verlust eines Volkes sind dadurch vielfach, vorzüglich im auswärtigen Verkehre, bedingt. Die Verbindungen durch Fahr- und Schnellposten, durch Dampfwagen und Dampfschiffe, Packetboote und dergleichen, sind zugleich auf Erleichterung des Reisens, so wie auf Versendung von Waaren und von Geldern gerichtet. Der Transport geschieht mittelst der letztern Anstalten so im Grossen, mit einer Menge von verschiedenen Eigenthümern angehörigen Gegenständen zugleich, dass der Kostentheil, welcher von der ungemein aufwandsvollen Arbeit, die dazu gehört, um z. B. ein Stück Waare aus einem Welttheil in einen andern hinüberzuschaffen, auf den einzelnen geringen Gegenstand kommt, ein äusserst unbedeutendes Quantum ist, während in Ermangelung solcher öffentlicher Veranstaltungen für den Transport, von mehreren Eigenthümern der einzelnen Gegenstände, woran jene die räumliche Uebertragung zugleich vollziehen, diese grossartige Arbeit würde haben allein vorgenommen werden müssen, oder die Uebertragung der Gegenstände ganz unterblieben wäre.

Die grössere Schnelligkeit des Transports, welche die Vervollkommnung solcher öffentlichen Transportanstalten mit sich führt, und wodurch solche Vervollkommnung fast alle Vortheile einer Verminderung der räumlichen Trennung des Menschengeschlechts gewährt, erhöht noch das Maass jener Arbeits-

ersparungen, durch die Verkürzung der Zeit, welche die Vornahme eines Waarentransports, einer Reise in Gewerbsangelegenheiten und dergleichen Verrichtungen, der anderweitig für die Production anzuwendenden Arbeitszeit entziehen. Auch die Einrichtung zweckmässiger Intelligenz- und Speditionsanstalten, die Einrichtung einer ungezwungenen Reihefahrt unter Schiffern und Frachtfuhrleuten und dergleichen Institute, welche die Schnelligkeit und Leichtigkeit erhöhen, womit die Verbreitung von Nachrichten und Versendungen zu erwirken ist, tragen daher das Ihrige zu den Ersparungen bei, welche ein Volk, durch gehörige Einrichtung seiner Arbeit, in den gedachten Beziehungen an Arbeitskräften zu machen im Stande ist.

§. 338.

Bedingung der Freiheit in Ansehung dieser Einrichtungen.

Wo solche öffentliche Arbeitseinrichtungen, wie die regelmässigen Communicationen zwischen verschiedenen Orten, nicht durch Privatvereinigung allein entstehen, sondern durch den Staat errichtet oder unterstützt werden, wird ihr wohlthätiger Einfluss auf die Volkswirthschaft leicht durch ein Zwangssystem herabgestimmt, welches dem Einzelnen die freie Wahl, sich solcher öffentlichen Institute zu bedienen oder nicht, entzieht und eine unfreiwillige Benutzung derselben mit sich führt. Es kann unter gewissen Umständen ein solches Zwangssystem sich durch allgemeine Rücksichten der Staatsweisheit rechtfertigen lassen, ja als nothwendig erscheinen, z. B. die Ausschliessung von Privatanstalten, die mit den Staatsanstalten in stark bevölkerten Gegenden concurriren, um die Wohlthat einer allgemeinen Postverbindung im weiten Umfange eines zum Theil sehr geringe bevölkerten Staatsgebietes zu verbreiten, wenn sich der öffentliche Aufwand, der in minder bevölkerten Gegenden zum Bestehen dieses Instituts erfordert wird, in keiner andern Weise angemessener vom Volke erheben lässt. Aber immer ist dabei nicht zu vergessen, dass jeder zur Aufrechthaltung solcher Institute erforderliche Zwang an sich ein Uebel ist, welches nur die Nothwendigkeit rechtfertigt, dass derselbe eine Einbusse für die Nation begründet, die von den wohlthätigen Folgen der gedachten öffentlichen Veranstaltungen in Abrechnung kommen muss. In jedem Falle, in welchem der

Zwang der Staatsgewalt fühlbar wird, entweder indem der Einzelne sich der öffentlichen Anstalt bedienen muss, von welcher er, ohne gezwungen zu seyn, nicht Gebrauch gemacht haben würde, oder indem der Privatmann auf einen Gewerbsbetrieb verzichten muss, den er gewinnbringend betrieben haben würde, wenn der Zwang des Staats ihn nicht davon ausschlösse, liegt ein Verlust der Privatwirthschaft, der gewöhnlich auch volkswirthschaftlich in Anrechnung zu bringen ist. Wo ein solches Zwangssystem dennoch zu rechtfertigen seyn soll, da müssen die Vortheile, welche der Zwang für die dadurch bewehrte öffentliche Anstalt herbeiführt, gross genug seyn, um diesen Verlust mit zu übertragen.

§. 339.

b. Tausch- und Zahlungsanstalten.

Eine andere Art von öffentlichen Veranstaltungen, welche in der Betriebsart oder auf der Einrichtung der Arbeit beruhet und die Arbeitsproduction zu steigern beiträgt, besteht in solchen Instituten, welche den Umtausch von Gütern erleichtern und also in Beziehung auf die rechtliche Uebertragung sachlicher Gegenstände, Ersparungen an dem Arbeitsaufwande, welchen die Güterverteilung erfordert, möglich machen. Es sind darunter theils die gemeinschaftlichen, auf gewisse Zeitpuncte und Orte vorherbestimmten Zusammenkünfte von Käufern und Verkäufern, zur Vereinigung von Begehr und Angebot der Güter und zum Abschluss von Tauschgeschäften, theils auch die künstlichen, auf gemeinschaftlichem Gebrauch, Vereinigung und Uebereinkunft beruhenden Zahlungsanstalten begriffen. Zu den erstern gehören vorzüglich die sogenannten Messen, die Märkte und die Börsen: zu den letztern dagegen die Girobanken.

§. 340.

Messen, Börsen und Märkte.

Messen sind Versammlungen von Kaufleuten aus verschiedenen Weltgegenden, verbunden mit einer Ausstellung ihrer Waaren, und gleichsam Märkte des Grosshandels, welche besonders in früherer Zeit bei grösserer Schwierigkeit von schriftlichen Mittheilungen, Versendungen und Reisen, bei der

Unsicherheit der Heerstrassen ausser der Messzeit, und bei der geringen Ausbildung des Handels überhaupt, vornämlich des Kleinhandels, zur Abschliessung von Handelsgeschäften, zur Abrechnung mit fremden Handelshäusern, zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen und zur Versendung von Waaren gebraucht wurden. Da diese Verhältnisse, auf deren Grund der Messverkehr sich damals vorzüglich erweiterte, jetzt meistens hinweggefallen sind, insonderheit Correspondenzen und Reisen, durch vollkommnere Transportmittel und Zahlungen, durch Ausbildung des Wechselwesens und dergleichen Einrichrichtungen, sehr erleichtert sind, der Landfriede in Europa beständig gehandhabt wird, und der Umfang des Handels sich so sehr erweitert hat, dass alle grössern Handelsorte gleichsam immerwährende Messen bilden; so haben die Messen in manchen Ländern, z. B. in Grossbrittannien und den Niederlanden, ganz aufgehört und in andern Ländern, wo geringere Handelsentwickelung im eignen Volke oder bei benachbarten Völkern sie festhielt, wenigstens an ihrer frühern Bedeutung und Ausdehnung sehr verloren. **Börsen** sind Versammlungen für den Kaufmannsstand eines einzelnen Handlungsortes zum Betriebe kaufmännischer Geschäfte, die gewöhnlich täglich zu einer bestimmten Stunde stattfinden. Die **Märkte** sind theils nach den Handelsgegenständen besonders benannte Märkte, wie Wollmärkte, Buttermärkte und dergleichen, und haben in dieser Eigenschaft auch für den ausländischen Verkehr Bedeutung; sonst kommt die Wohlthätigkeit dieser Anstalt in der Regel nur dem inländischen Güterumsatze zu gut, und sind sie entweder Jahrmärkte, welche besonders zur Vertheilung der Producte städtischen Gewerbsfleisses zu dienen pflegen, oder Wochenmärkte, welche sich mehr auf Versorgung der Stadtbewohner mit ländlichen, unbearbeiteten Producten beziehen.

§. 341.

Vortheile dieser Anstalten für die Arbeitsproduction.

Der Hauptvortheil, welchen alle diese Veranstaltungen gemein haben, besteht darin, dass das Productionsgeschäft des Tausches unter ihrer Beihülfe mit geringerem Arbeitsaufwande, als ohne ihre Beihülfe vorgenommen und vollbracht werden kann. Käufer und Verkäufer eines Gutes treten gleichsam

verabredet zu bestimmten Zeitpuncten und an bestimmten Orten zusammen und überheben sich dadurch gegenseitig der Last, einander in ihren Wohnungen aufzusuchen; die Tauschverhandlung kann mündlich abgeschlossen werden, welches im Allgemeinen schneller als durch Correspondenz geschieht; die Vereinbarung über den Preis wird durch den Drang einer concentrirtern Concurrenz auf beiden Seiten mehr erleichtert; es kann eine Menge von verschiedenen Gegenständen, die sonst in weiter Entfernung von einander aufgesucht werden müssen, zugleich besehen, mit einander verglichen und erhandelt, eine Menge von Personen mit leichter Mühe zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung gezogen werden u. s. f. Darneben führen besonders die Märkte eine Art von Zeiteintheilung für den nicht mit Handelsgeschäften allein beschäftigten Gewerbsmann, z. B. den Handwerker oder den Landmann herbei, welche selbst dazu beiträgt, die Productivität seiner Arbeit zu erhöhen, indem die eigends zum Verkauf und Einkauf bestimmte Marktzeit ihn bis zu einem gewissen Grade der Nothwendigkeit eines öftern Wechsels, zwischen den verschiedenartigen Geschäften der Erzeugung oder der Bearbeitung von Gütern und deren Vertheilung oder Uebertragung an Andere überhebt. Auch tragen die gedachten Tauschanstalten sämmtlich insofern zur Steigerung der Arbeitsproduction bei, als sie neue Handelswege zu eröffnen, den Absatz von Arbeitsproducten zu vergrössern, die productiven Arbeiten überhaupt auf die gewinnvollsten Arten der Anwendung hinzuleiten, und also mittelbar, durch die Erleichterung einer Arbeitsart, der Arbeit des Tausches, zugleich alle übrigen productiven Arbeitsarten zu beleben und zu grösserer Ergiebigkeit und Ausdehnung anzuregen vermögen. Dass dabei gleichzeitig an dem in Waarenvorräthen und zur Aufbewahrung derselben dienenden Vorrichtungen enthaltenen Kapital gespart wird, ist endlich ebenfalls ein bemerkenswerther Nebenvortheil solcher Anstalten.

§. 342.

Bedingung der Freiheit.

Aber auch der Vortheile solcher Tauschanstalten kann ein Volk sich nur so weit versichert halten, als die Freiheit des

Einzelnen geht, dieselben zu benutzen oder unbenutzt zu lassen: denn jeder Zwang, mag derselbe versteckt oder offenbar zu ihrer Benutzung antreiben, stellt den Vortheilen Einzelner, Nachtheile Anderer, welche ebenfalls aus der Benutzung solcher Anstalten entsprungen, zur Seite, giebt den grössten Irrthümern, rücksichtlich der Vortheilhaftigkeit solcher Anstalten, Raum und kann leicht, unter dem täuschenden Scheine von Gewinn, Verlust und Einbusse eines Volks verbergen. Schon der Nachlass an Zoll- und Acciseabgaben, womit man den Messbesuch zu heben versucht hat, enthält leicht eine solche Einbusse der Volkswirthschaft: denn wenn der Kaufmann dadurch angetrieben zu werden braucht, die Messe zu besuchen, die er sonst zu besuchen unvortheilhaft halten würde; so wäre es der Volkswirthschaft besser, er hätte sein Productionsgeschäft zu Hause oder in sonstiger gewinnreichster Weise betrieben und nicht seinen Profit aus den Staatsabgaben geschöpft. Wenn ein Kaufmann sich nicht von selbst angetrieben fühlt, Messen und Börsen zu besuchen, wenn er in dem Gewinne, den er davon in natürlicher Weise ohne künstliche Zuthat bezieht, seinen desfalsigen Aufwand nicht belohnt sieht; so findet auch die Volkswirthschaft darin keine wünschenswerthe Erscheinung, wenn er künstlich angelockt, sich solchem Besuche unterzieht.

§. 343.

Insonderheit rücksichtlich des Marktverkehrs. Aufkäuferei. Hausirhandel.

Am meisten ist in der Regel der Marktverkehr erweiternden oder beengenden Zwangsmaassregeln unterworfen worden: beengt wurde derselbe durch die Einschränkung von Märkten auf besonders mit der Marktgerechtigkeit beliehene Oerter, wodurch der natürlichen Entwickelung solcher Verkehranstalten, aus dem darnach stattfindenden Bedürfnisse, Einhalt gethan wurde; seine Ausdehnung und Erweiterung an den damit privilegirten Oertern beabsichtigten dagegen eine Menge von Geboten und Verboten, z. B. die Verpflichtung, auf dem Markte regelmässig zu erscheinen, nichts ausser demselben zu verkaufen, gewisse Stunden hindurch des Verkaufs an Wiederverkäufer sich zu enthalten und den Consumenten feil zu bieten, und tausendfältige dergleichen Maassregeln, welche alle nur

dazu dienten, die natürlichen Wohlthätigkeiten der Marktanstalten herabzusetzen und an die Stelle der lästigen Arbeit, welche die Märkte vermindern sollten, neue zum Theil noch schwerere Lasten zu setzen. Vorzüglich erschien der Hausirhandel, als Surrogat der Jahrmärkte, und die Aufkäuferei, als Surrogat der Wochenmärkte, in einem nachtheiligen Lichte und wurde die Volkswirthschaft, durch das Verbot, die Abstellung oder Beschränkung dieser Handelsarten, um so mehr beeinträchtigt, je mehr geringe Bevölkerung, Mangel an Städten, Beschwerlichkeit des Transports und geringe Entwickelung des Handelsbetriebes überhaupt diese Hülfsgeschäfte irgendwo wichtig und nützlich machten. Denn beide Handelsarten dienen demselben Zwecke, wie die Marktanstalten selbst, und können da, wo locale Umstände sie hervorrufen, indem sie z. B. den Verkäufern den Zeitverlust bei Reisen oder bei längerem Feilhalten anf dem Markte, oder den Käufern das Aufsuchen von Producenten ersparen, kurz die Arbeit des Ein- und Austausches von Gütern erleichtern, und. dadurch zugleich manche Production durch Tausch herbeiführen, die sonst ganz unterblieben seyn würde, in noch höherem Maasse, als Märkte und Messen, einem Volke die Vortheile eines erleichterten Tauschverkehres gewähren, und verdienen daher auch volkswirthschaftlich so sehr, wie letztere, die Anerkennung des Staats, wenn nicht überwiegende policeiliche und financielle Rücksichten ihre Beschränkung fordern.

§. 344.

Zahlungserleichterungsanstalten.

Neben Messen, Börsen und Märkten zur Steigerung der Arbeitsproduction in Rücksicht auf Begehr und Angebot von Waaren, kann auch zur Bestreitung von Zahlungen, welche der Umsatz von Gütern in den meisten Fällen erforderlich macht, und deren Vornahme einen wesentlichen Theil der Arbeit des Tausches bildet, von eigenen, den sonst dazu nöthigen Arbeitsaufwand vermindernden Anstalten Gebrauch gemacht werden. Anweisungen und Wechsel, welche für Zahlungen an entfernten Orten, Zahlungen am Wohnort des Zahlenden eintreten lassen, und dadurch der Arbeit des Transportes überheben, so wie das Papiergeld selbst, gehören zu diesen

Anstalten, letzteres insofern es zu zählen, zu verpacken, zu versenden viel weniger Arbeit, als Metallgeld, kostet. Doch bei beiden Instituten gehört dieser Vortheil in Ansehung der Arbeitsproduction nur zu den Nebenvortheilen, welche sie gewähren, indem ihre Hauptbedeutung in der Ersparung von Kapital besteht, daher ihrer erst später, in der Reihe der die Kapitalproduction steigernden Kreditanstalten, ausführlich gedacht werden kann. Eigends zu den Instituten für die Arbeitsproduction gehörig, weil ihre Hauptbedeutung dieser zum Besten gereicht, sind aber die sogenannten Girobanken, welche nur nebenbei auch der Kapitalproduction sich förderlich erweisen.

§. 345.

Girobanken.

Girobanken, auch Umschreibe- oder Deposito-Banken genannt, sind gemeinschaftliche Kassenanstalten, worin die Theilnehmer ein gewisses Kapital, zur Leistung der unter den Gliedern des Handelsstandes eines Ortes gewöhnlich häufig vorkommenden Zahlungen, einlegen, welches darin unter gemeinschaftlichen Gewahrsam gehalten, bei vorkommenden Zahlungen aber nicht reell ausgegeben, sondern durch Ab- und Zuschreiben in den Rechnungsbüchern der Bank, statt durch Baarzahlung, vertheilt wird. Das von den Mitgliedern eingelegte Kapital darf dabei zu keiner Art von Verwendung anderweit benutzt werden, wenn das Zuschreiben auf dem Bankfolio einer Zahlungsleistung völlig gleichgeschätzt werden soll: daher kann dasselbe den Eigenthümern auch keine Zinsen tragen; sondern es muss den Theilnehmern der Bank stets zur Verfügung stehen, als befände es sich reell in ihrer Privatkasse, und die Einlage und Herausnahme muss von allen Beschränkungen und Schwierigkeiten frei bleiben. Auch rechnet eine solche Bank statt nach bestimmten Staatsmünzen, gewöhnlich besser nach einer stetigen Rechnungsmünze, wie z. B. die Hamburger im Jahre 1619 errichtete Girobank nach Mark Banco, indem sie die Einlagen bloss nach ihrem Metallwerthe schätzt und daher auch ungeprägtes Münzmetall als Einlage aufnimmt.

§. 346.

Vortheile des Instituts der Girobanken.

Die Arbeitsersparung oder der Hauptvortheil, welchen ein solches Giroinstitut herbeiführt, besteht in der Befreiung des daran Antheil nehmenden Kaufmannsstandes, in seinem gegenseitigen Verkehre, von aller Belästigung durch Hingabe und Annahme reeller Geldzahlungen. An die Stelle des zeitraubenden Zahlens und Wiederzahlens, des Ein- und Auspackens, so wie der Hin- und Hersendung von Geldsummen treten wenige Federstriche des Buchhalters der Bank auf mündliche oder schriftliche Anweisung des Zahlenden. Auch ist es als eine Arbeitsersparung zu betrachten, dass der einzelne Kaufmann keine bedeutende Kasse in seiner Privatwohnung aufzubewahren, zu berechnen und zu bewachen hat, und dass in Staaten, z. B. kleinen Handelsstaaten, durch den verbreiteten Gebrauch dieses Zahlungsinstitutes, auch an der Arbeit, Metall in Münze umzuprägen, Ersparungen gemacht werden. Zugleich fällt die Gefahr des Verlustes in der Versendung und in der Aufbewahrung ganz oder zum Theil hinweg und findet keine Abnutzung an Tauschmitteln, welche sonst gleichfalls zu den Productionskosten des Tausches gehört, bei den Zahlungen der Girobank statt. Diese Vortheile erkauft der Kaufmann gern mit einer geringen Abgabe, welche zur Unterhaltung des Bankinstitutes hinreicht, wenn der innere Verkehr in einem Handelsorte, auf welchen jene Vortheile eingeschränkt sind, nur überhaupt lebhaft genug ist, um die Benutzung einer Girobank wünschenswerth zu machen.

§. 347.

Zusammentreffen aller in der Natur, dem Volksleben und der Betriebsart productiver Arbeit beruhenden Bedingungen der Arbeitsproduction.

Oeffentliche Arbeitseinrichtungen und Anstalten der erwähnten Art, wie Girobanken, Märkte, Messen, Börsen, Intelligenzanstalten, Posten und andere regelmässige Verbindungen räumlich getrennter Orte, und alles, was sich von ähnlichen Anstalten diesen zugesellen lässt, geben daher der Arbeitsproduction eines Volkes gleichsam den letzten Zuwachs, und führen also ihren Betrag noch über das Maass hinaus, was Theilung der Arbeit und Association der Arbeiter zu erwirken

vermag. Ist der Arbeitsfactor des Volkseinkommens aber von diesen drei Seiten, von welchen aus die Betriebsart productiver Arbeit bei einem Volke betrachtet werden kann, nämlich seitens der Arbeitstheilung, der Arbeiterassociation und seitens öffentlicher Arbeitsveranstaltung, zweckmässig in Thätigkeit gesetzt, und sind die äussern Bedingungen der Arbeitsproduction, die Bedingungen, welche theils in Naturverhältnissen des Landes, theils in der sonstigen und ausserwirthschaftlichen Gestaltung des Volkslebens beruhen, in der günstigsten Weise gegeben; dann entwickelt die Arbeit des Volkes in ihrer Fruchtbarkeit das Höchste, was die Volkswirthschaft davon zu erwarten, zu hoffen und zu wünschen vermag. Unter Umständen, welche in allen möglichen Beziehungen dermaassen förderlich für die Arbeitsproduction gestaltet wären, müssten vor der Arbeit des Menschen alle übrigen Factoren und Quellen des Volkseinkommens in den Hintergrund zurücktreten, der Mensch aber würde, im höchsten erreichbaren Grade frei von den Fesseln des materiellen Lebens, über alle Kräfte und Körper in und ausser sich gebieten, kurz in der ganzen Grösse und Macht, die er zu erlangen fähig ist, auf Erden dastehen. So vielseitig und vollkommen günstig, wie man in der Idee ein Verhältniss des Menschen zu der sachlichen Aussenwelt und eine Lage und Entwickelung seiner Arbeit sich vorzustellen vermag, trifft man nun zwar die Lage des Menschen rücksichtlich seiner Arbeitsproduction auf keinem Theile des Erdbodens an; aber gross sind die Unterschiede, welche in dieser Beziehung bei verschiedenen Völkern stattfinden. Hier ist das Ideal ungleich mehr, dort in ungleich geringerem Maasse verwirklicht, und nicht minder gross ist die Verschiedenheit der ganzen Entwickelung des Menschens die sich an diese Ungleichheit seiner Arbeitsproduction knüpft.

§. 348.

Uebergang von der Arbeitsproduction zu der Kapitalproduction.

Je günstiger sich jedoch die Arbeit bei einem Volke gestaltet und je mehr sie sich über die Natur an Kraft und Ergiebigkeit für die Production des Volkseinsommens erhebt; desto nothwendiger und vielfältiger wird von der dritten Einkommensquelle der Volkswirthschaft Gebrauch gemacht, nämlich

vom Kapital. Nur in ihrer ersten Kindheit und Verbindung mit der Natur kann die Arbeit dieses wichtigen Hülfsmittels des Volkeinkommens entbehren. Sobald sie sich einigermaassen hebt und vervollkommt, genügt ihr die Verbindung mit der Natur nicht mehr; sondern muss sie in dem Kapital sich eine neue Quelle der Production eröffnen, um diese zu befruchten (§. 82.), und durch die unbegrenzte Ausdehnung der Fruchtbarkeit dieser Quelle, und deren unbegrenzte gegenständliche Vergrösserung, die Production selbst über die engen Schranken hinaus zu erweitern, welche die Natur, ohne Kapitalverbindung mit der Arbeit, der Hervorbringung stellt. Unter entwickelten Wirthschaftsverhältnissen eines Volkes wird fast bei jeder Art der Production, die durch Arbeit vermittelt ins Daseyn tritt, von Kapital Gebrauch gemacht; jede Art der Production durch vermehrte Benutzung von Kapitalien in ihrer Ergiebigkeit bedeutend gesteigert, und entscheidet über das Maass des Einkommens, welches überhaupt von einem Volke gewonnen wird, auch das Maass des ihm zur Anwendung für diesen Zweck zu Gebote stehenden Kapitals in hohem Grade.

Dritter Titel.

Das Kapital.

I. Begriff und Productivität des Kapitals.

§. 349.

Verschiedenheit des Begriffs.

Der Ausdruck Kapital wird in der Sprache des gemeinen Lebens anders, als in der Sprache der Volkswirthschaftslehre, und selbst innerhalb der letztern, nach Verschiedenheit der Ansichten ihrer einzelnen Bearbeiter, in höchst ungleicher Bedeutung genommen. In seinem ursprünglichen, auch in der Sprache des gemeinen Lebens gewöhnlichsten Sinne bezieht sich der Ausdruck Kapital fast nur auf die Bezeichnung einer zurückgelegten, nicht zur Verwendung für die gewöhnlich und regelmässig wiederkehrende Consumtion des Kapitalisten bestimmte Geldsumme. Die Bemerkung aber, dass sich auch Vorräthe anderer sachlicher Güter, welche nicht in gemünztem Gold und Silber bestehen, rücksichtlich ihres Eigenthümers fast

ebenso verhalten können, wie die letztern zu dem Kapitalisten, und dass vielfältig und leicht sowohl Geldkapitalien in solche Gütervorräthe, als auch umgekehrt solche Gütervorräthe in Geldkapitalien übergehen, ohne dass die Vermögenslage dadurch eine wesentliche Veränderung erleidet, führte dann aber in der Volkswirthschaftslehre allmählig eine solche Erweiterung des Kapitalbegriffes herbei, dass nach mehreren dazwischen liegenden beschränktern Bestimmungen desselben, zuletzt alle Vorräthe sachlicher Güter als Kapitalien betrachtet und bezeichnet sind, auch die Grundstücke, welche der Mensch im Vermögen besitzt, nicht ausgenommen. Selbst soweit sieht man den Begriff des Kapitals hier und da von den Forschern ausgedehnt, dass bald Geschicklichkeit der Arbeiter, Kenntnisse und Arbeitskräfte und die ganzen Menschen selbst, bald Kundschaften und andere unkörperliche Besitzthümer, als Kapitalbestandtheile in der Volkswirthschaftslehre geltend gemacht sind.

§. 350.

Der Begriff des Kapitals kann nicht auf Natur und Arbeit ausgedehnt werden.

Eine so weite Ausdehnung des Ausdrucks Kapital hob aber zuletzt alles Eigenthümliche in dessen Begriffe auf und verfehlte den Zweck, welchen die Volkswirthschaftslehre in der ersten Ausdehnung des Ausdrucks, über die enge Bedeutung desselben in der Sprache des gemeinen Lebens, beabsichtigt hatte; die Absicht nämlich, eben den ausser dem Menschen und ausser der Natur gelegenen Quellen des Volkseinkommens, in dem Worte Kapital einen eignen Namen zu verleihen. Es muss daher die Arbeit eines Volks mit den unkörperlichen Verhältnissen, welche als günstige Bedingungen für die Arbeitsproduction zu betrachten, z.B. Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissenschaft, Sitte, Religionsgefühl u. dgl., die man geistiges Kapital genannt hat, von dem Umfange, auf welchen sich der Ausdruck Kapital erstreckt, wieder ausgeschieden werden. Weder der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens bezeichnet Arbeit und Arbeitsgeschicklichkeit, wenn nicht etwa bildlich, als Kapital; noch kann die Volkswirthschaftslehre den Ausdruck, dessen sie in engerer Bedeutung hoch benöthigt ist, für diesen allgemeinen entbehrlichen Begriff dahingeben, ohne ihre Terminologie neuen Schwierigkeiten auszusetzen. Kundschaften, Gewerbsgeheim-

nisse, Privilegien des Gewerbsbetriebs und dergleichen sogenannte Immaterialkapitale, welche dem Besitzer ein dauerndes Einkommen verschaffen, und oft mit Geldkapitalien eingetauscht werden und für Geldkapitalien vertauschbar sind, mögen im Sinne der Privatwirthschaft als Kapitalien gelten: für die Gesammtheit eines Volks können sie nicht in dieser Art betrachtet werden, da sie kein eigenthümliches Volksvermögen bilden; wenigstens würden nur dergleichen ein Einkommen gewährende Rechte, die ein Volk gegen das Ausland besässe, sich dem Begriffe des Immaterial-Volkskapitals unterordnen lassen, da im Inlande solchen Rechten eines Volksgliedes immer eine negative Zahl auf Seiten anderer Glieder gegenübersteht. Auch Grundstücke können zwar privatwirthschaftlich ungesondert als Kapitalien betrachtet werden, indem der Privatmann durch Ankauf derselben sein Geldkapital wirklich zur Production verwendet und sie ihm nur seine Geldkapitalien in einer bestimmten Form repräsentiren: volkswirthschaftlich können die Grundstücke zwar nicht von den Kapitalien ausgeschieden werden, so weit sie Producte sind, z. B. Kunststrassen, Kanäle, Schleusen, Gebäude; aber sie können auch nicht ganz und gar als Kapital betrachtet werden, indem die der Volkswirthschaftslehre obliegende scharfe Sonderung und Auseinandersetzung dessen, was das Volkseinkommen der Natur und was es seinen Producten verdankt, darunter fast ebenso leiden würde, als wenn man die Arbeit dem Kapitale zurechnete.

§. 351.

Der Begriff des Kapitals darf auch nicht bloss auf das, was das Kapital als Quelle des Volkseinkommens ist, beschränkt werden.

Um der Volkswirthschaftslehre zur Bezeichnung der Quelle des Einkommens, welche sie ausser der Natur und der Arbeit anerkennt, und die, sobald sie nicht in Verhältnissen, die nur mittelbar auf das Volkseinkommen influiren, aufgesucht wird, lediglich in Vorräthen sachlicher Güter, welche als Producte an das Volk gelangten, von ihr angetroffen werden kann, einen bestimmten allgemeinen Ausdruck zu sichern, ist es nun den Meisten als genügend erschienen, dem Ausdrucke Kapital eine Bedeutung beizulegen, wonach darunter alle im Vermögen eines Volks begriffenen, sachlichen, durch Production erwirkten

Werthe begriffen wären, welche an der Production des Volkseinkommens einen unmittelbaren Antheil nehmen. Diese Beschränkung des Ausdrucks Kapital auf einen solchen oder ähnlichen rein öconomischen Begriff, führt jedoch zu einem sprachverwirrenden Widerspruche zwischen dem, was hier und was im gemeinen Leben, in der Sprache anderer Wissenschaften und selbst in der Volkswirthschaftslehre da, wo es sich nicht bloss um die Production handelt, als Kapital betrachtet und bezeichnet wird. Es müsste bei einer solchen Beschränkung des Kapitalbegriffes z.B. geläugnet werden, dass es Kapital sey, was ein Verschwender durchbringe, was der Geizige der Circulation entziehe, oder was der Staat oder die Gemeine zu öffentlichen Bildungsanstalten widme oder das Individuum für persönliche Zwecke verwende, was in einer Gemäldesammlung in einer Münzsammlung, in Wohnhäusern und Palästen stecke u. s. f. Gleichartige Gegenstände würden hier Kapitalien seyn, dort nicht; dieselben Güter würden heute Kapital und morgen es nicht mehr seyn; ja dieselben Güter, z. B. Häuser, Landstrassen, Fuhrwerke und dergleichen, würden bei mancher Benutzung oder zum Theil als Kapital, bei anderer Benutzung oder andern Theils als Nichtkapital zu betrachten seyn. Es wäre dies nicht anders oder noch unangemessener und gedankenwidriger, als wenn die Volkswirthschaftslehre rücksichtlich der Arbeit den Begriff dieses Ausdrucks auf productive Arbeit beschränken, und negiren oder wenigstens ignoriren wollte, dass es auch ausser dieser noch etwas geben kann, was sich dem Begriffe der Arbeit natürlich unterordnet. An der Gleichheit oder Gleichartigkeit der Gütervorräthe oder Werthgrössen, die in sachlichen Gegenständen der Production neuer Einkommensobjecte oder der Erreichung persönlicher Zwecke des Volkslebens zur Grundlage gegeben werden, erkennt man auch leicht, dass eine öconomische Begriffsbestimmung des Kapitals, wie die oben versuchte, an der Schwäche leidet, nicht sowohl das Wesen des Kapitals zu definiren, nach blosser Betrachtung desselben an sich, als vielmehr regelwidrig bloss aus der Art seiner Benutzung, welche für das Wesen des Kapitals etwas Zufälliges ist, eine Bestimmung über seine Natur herzuleiten.

§. 352.

Begriff des Kapitals im Allgemeinen.

Die allgemeine Bedeutung des Ausdruckes Kapital muss daher über eine bloss wirschaftliche Begriffsbestimmung, welche denselben nur zu einer Bezeichnung von einer Einkommensquelle macht, bis dahin erweitert werden, dass alle im Volksvermögen befindlichen, den Bestandtheilen dieser Einkommensquelle wesentlich gleichen Objecte darunter mit begriffen sind. In solcher Ausdehnung aber, welche Sprache und Wissenschaft erfordern, bezeichnet der Ausdruck Kapital jeden Vorrath von Producten oder Einkommensobjecten. Ob die sachlichen Güter oder Werthe, welche vorräthig sind und Bestandtheile des Nationalkapitals bilden, zur Production neuer sachlicher Werthe mittelbar oder unmittelbar angewendet zu werden bestimmt sind, oder ob sie zur Erreichung persönlicher Zwecke Einzelner oder der Gesammtheit gewidmet worden, muss für die Feststellung des Kapitalbegriffes zunächst gleichgültig ausser Acht gelassen werden, da es sich bei der Bestimmung dieses Begriffes um das Wesen des Kapitals, nicht um etwas Aeusseres, wie die Kapitalanwendung und deren Verschiedenheit ist, handelt. Der dem Kapital hier beigelegte allgemeine Sinn fällt auch weder mit dem Einkommen noch mit dem Vermögen, wie befürchtet und behauptet ist, zusammen. Denn auch wenn man den Begriff des Vermögens allein auf sachliche Gegenstände beschränkt, so umfasst derselbe doch immer den Antheil vom Erdboden, welchen ein Volk besitzt, mit allen darin und darauf wirkenden, dem Menschen äussern Naturkräften, so wie mit allen seinen materiellen Bestandtheilen; während das Kapital nur in Producten an und ausser der Natur besteht. Diese Producte werden dem Volke nun zwar durch Einkommen verliehen; aber der Ausdruck Einkommen beschränkt sich auf das, was im Uebergange an das Volksvermögen begriffen ist, ohne fernere und fortdauernde Beziehung auf Vorräthe, die als Resultat vorhergegangenen Einkommens an das Volk gelangt sind. Für diese Vorräthe giebt der Ausdruck Kapital eigends die nöthige Bezeichnung ab.

§. 353.

Ursprung des Kapitals.

Seinen Ursprung verdankt das Kapital der Production und

der Sparsamkeit. Zwar setzt jede Natur- sowohl als Arbeitsproduction selbst wieder das vorherige Vorhandenseyn nützlicher Gegenstände voraus, und diese Voraussetzung, bis auf den Anfang aller Production zurück verfolgt, leitet zuletzt auf nützliche Gegenstände hin, welche in mannigfaltigen Formen, z. B. als Thiere, Pflanzen, Sämereien und dergleichen, ursprünglich gegeben seyn mussten, um als Urbilder und Urkeime aller durch Naturkraft und Arbeit entstandenen sachlichen Güter zu dienen. Indessen auch hier bedurfte es wenigstens der Erfindung und Entdeckung durch den Menschen, so wie der Occupation oder Gewinnung, um diese Gegenstände zu Kapitalien zu machen, und auch hier stellt sich daher das Kapital als Einkommensobject, oder als Arbeitsproduct dar. Das ursprünglichste Kapital reichen daher dem Menschen schon die ersten Arten seiner Thätigkeit in Verbindung mit den Naturkräften dar; ohne dies ursprüngliche Kapital, welches vorzüglich aus Lebensmitteln besteht, hätte der Mensch niemals andere Kapitalien zu erarbeiten und zu sammeln gelernt. Was hätte ihm das Leben fristen sollen, während der Zeit, welche zwischen seiner ersten Saat und seiner ersten Ernte auf Erden verfloss? und um jene auszustreuen und diese dadurch zu erzielen, bedurfte er schon, wie bei der Viehzucht der Zuchtthiere, gegebener Kapitalien. Grösser werden nun die Kapitalien, welche ein Volk der Arbeit der Erzeugung verdankt; aber sie sind meistentheils derselben Art, wie die Producte der Gewinnung, d. h. sie sind anfänglich meistens aus den vergänglichsten Gütern der Erde zusammengesetzt und dauern kaum so lange, bis die Natur ihre Verjüngung wieder zulässt. So schwer, wie sie aufzubewahren sind, sind sie auch zu transportiren und so wenig vermögen sie zu mannigfaltigem menschlichen Gebrauche zu dienen. Erst in Folge der Bearbeitung erwirbt ein Volk dauerndere Schätze, indem die Entwicklung dieser Arbeitsart theils erst die Erzeugung und Gewinnung mehr auf dauernde Gegenstände richtet, theils durch die Vornahme ihrer Operationen an denselben diese selbst dauerhafter und zu mannigfaltigerm Gebrauch geschickt macht, so wie endlich dieselben auch zum Transport bequemer gestaltet und dadurch der Erhöhung des Kapitals durch Transport und Tausch im Inlande und im Auslande Raum giebt.

§. 354.

Fortsetzung.

Das Daseyn von Kapitalien beruhet jedoch nicht auf der Production allein, sondern wenigstens ihrem Maasse und Betrage nach zugleich in der Sparsamkeit, einer negativen Tugend der Consumtion. Die Production kann für sich die Kapitalien eines Volks nur unter der Voraussetzung vergrössern, dass die Consumtion nicht in gleichem oder noch höherem Maasse die hervorgebrachten Werthe wieder vernichtet. Je grösser und zweckmässiger die Sparsamkeit in der Consumtion ist, desto grösser, erfolgreicher und dauernder können daher die Resultate einer erweiterten Production sich für das Kapitalvermögen eines Volks darstellen. Die Gesetze, wonach die Sparsamkeit in der Volkswirthschaft in Anwendung kommt und die Kapitalansammlung unter ihrer Beihülfe geschieht, werden jedoch erst im dritten Buche der Volkswirthschaftslehre oder in der Darstellung des Verfahrens, wonach ein Volk die Producte, welche es eingenommen, wieder consumirt, ihre vollständige Erörterung finden.

§. 355.

Verschiedenheit der Kapitalien.

Die Kapitalien lassen sich ihrem Wesen nach in bewegliche und unbewegliche zerlegen. In die Klasse der beweglichen Kapitalien gehören alle der Natur abgewonnenen Stoffe und die Producte der Bereitung und Vertheilung. Die unbeweglichen Kapitalien stehen entweder in einem unzertrennlichen Zusammenhange mit Grund und Boden, wie Grotten, Wasser leitungen, Brunnen, Gruben des Bergbaues, Landstrassen und dergleichen, oder in einer trennbaren Verbindung, welche entweder von Natur besteht, wie bei dem noch auf dem Halm befindlichen Getreide, den im Grund und Boden wurzelnden Pflanzen, z. B. dem stehenden Holzkapital, oder künstlich begründet ist, wie bei Häusern, Zäunen, eingerammten Pfählen u. s. f. Im letzten Falle sind früher beweglich gewesene Gegenstände in eine solche Verbindung mit unbeweglichen gesetzt, dass sie dadurch selbst die Natur eines unbeweglichen Kapitals angenommen haben.

§. 356.

Verschiedenheit der Anwendung des Kapitals.

Jede Nutzung eines Kapitals setzt aber die Anwendung desselben voraus, und schliesst damit eine nicht im Kapital selbst liegende, durch Absicht geleitete Thätigkeit in sich, welche der Arbeit angehört: denn nur in solcher Verbindung des Kapitals mit der Arbeit, welche der Ausdruck Kapitalanwendung bezeichnet, ist das Kapital eine Wirksamkeit zu entwickeln fähig. Den angewendeten Kapitalien stehen unangewendet daliegende Gütervorräthe als todte Kapitalien gegenüber, wenn der Trieb nach Gewinn nicht mächtig, frei und einsichtig genug ist, um alles Kapital nutzbar zu machen. Diese werden entweder während ihres nutzlosen Bestehens von der Natur mehr oder minder aufgezehrt, oder überdauern die Zeit der müssigen Ruhe und werden nachgehends wieder zur Nutzung gezogen. Zwischen den verschiedenen Arten der Kapitalanwendung besteht aber der wichtigste Unterschied darin, ob das Kapital zur Production des Volkseinkommens oder zu persönlichen und ausserwirthschaftlichen Zwecken verwendet wird. Die zu ersterem Zwecke angelegten Kapitalien werden productiv oder reproductiv angewendete Kapitalien, die in letzterer Weise angewendeten Kapitalien dagegen unproductiv oder steril verwendete genannt. Die meisten Kapitalien sind beider Arten der Anwendung fähig: die Saat, welche der Erde anvertrauet dem Einen zu hundertfältigen Früchten reift, kann ein Anderer persönlich consumiren; aus demselben Material, woraus der Eine ein Werkgebäude errichtet, wird der Andere einen Tempel der Sinnenlust erbauen; die Dampfmaschine treibt so gut Springbrunnen zum öffentlichen Vergnügen, als Gewerbsanstalten zur Production für das Einkommen des Volks; auch das Geld dient so gut dem Faulen wie dem Arbeitsamen, dem Sparsamen wie dem Verschwender. Alles kommt daher auf die Art der Anwendung an, welche dem Kapital gegeben wird.

§. 357.

Unproductive oder mittelbar-productive Anwendung des Kapitals.

Der Begriff unproductiver Kapitalanwendung ist aber mit nutzloser Anwendung nicht zu verwechseln: vielmehr bezieht sich der endliche Zweck aller Production, Kapitalansammlung und Re-

production zuletzt nur auf Gewährung einer unproductiven Consumtion. Alles Hervorbringen, Erwerben und Besitzen sachlicher Werthe ist, seinen höchsten Zwecken nach, nur auf die persönliche Bestimmung des Menschen zu beziehen, und daher auch solche Kapitalanwendung, welche allen wirthschaftlichen Bestrebungen fremd, nur persönliche Bereicherung mit sachlichem Reichthume erkauft, durch das Endziel aller wirthschaftlichen Bestrebungen vollkommen zu rechtfertigen. Solche Kapitalverwendung auf dermaassen persönliche Zwecke, dass die Hervorbringung des Volkseinkommens an den dadurch erwirkten Vortheilen ganz unbetheiligt bliebe, findet jedoch nur als seltne Ausnahme statt. In der Regel geschieht jede Kapitalverwendung, auch wenn persönliche Resultate ihre nächste Folge bilden, nicht ohne wohlthätigen Effect für die Production und verfehlt nur diejenige Art der Kapitalverwendung ihren wohlthätigen Einfluss auf die Production, welche überhaupt verfehlt, der Menschheit einen, sie in ihrer Bestimmung fördernden Vortheil zu gewähren.

§. 358.

Insbesondere die Unterhaltsmittel.

Eine Hauptart dieser persönlich oder unproductiv verwendeten Kapitalien bilden bei jedem Volke die Unterhaltsmittel aller seiner Glieder, auch die der unmittelbar-productiven Arbeiter, welche aus den zur Nahrung, Kleidung, Wohnung und zu allen sonstigen unmittelbar-persönlichen Bedürfnissen erforderlichen Befriedigungsmitteln bestehen. Diese Art der Kapitalanwendung steht dabei auch mit der Production des Volkseinkommens in der nächsten Verbindung; denn mächtig bedingt, selbst auf der Stufe der Entwickelung aller Industrie, das Maass der sachlichen Mittel, welches ein Volk zum Unterhalt arbeitender Glieder besitzt, die ganze Ausdehnung der Production. Vom privatwirthschaftlichen Standpuncte können die Nahrungs- und sonstigen Unterhaltsmittel von Arbeitern als unmittelbar-productiv angewendete Kapitalien in Betracht kommen, indem der Privatmann dieselben vielfach als Mittel benutzt, um Leistungen fremder Arbeit dadurch für seine Productionsunternehmungen in Thätigkeit zu setzen; denn der Unternehmer nährt und unterhält seine Arbeiter nur der Pro-

duction wegen und sieht daher, von seinem privatwirthschaftlichen Standpuncte aus, in den Unterhaltsmitteln, die er für solche Art der Hingabe an Andere erzeugt oder erworben, nichts als ein unmittelbar für die Hervorbringung bestimmtes Kapital, was ihm die Grösse der Arbeit repräsentirt, welche er dadurch zu der seinigen machen kann. Diese Betrachtungsweise der Unterhaltsmittel unmittelbar-productiver Arbeiter ist jedoch für die Volkswirthschaft durchaus unangemessen. Ein Volk, als Subject der Volkswirthschaft gedacht, ist eine einzelne für sich als Ganzes dastehende Persönlichkeit, in welcher die verschiedenen Verhältnisse, die unter seinen Gliedern vorkommen, das Verhältniss der Güter zu seinen Zwecken nicht alteriren (§§. 50. 112.): in diesen Zwecken aber verhält sich der Zweck des Unterhalts seiner Glieder durch persönlichen Genuss wesentlich anders, als der Zweck eines zu beziehenden Einkommens. Ein Volk darf nicht seine unmittelbar-productiven Arbeiter gleichsam als Arbeitsthiere betrachten, die ausser ihm selbst beständen, und denen ihr Unterhalt nur der Production wegen dargereicht würde: und daher, gleich einem Gewerbsunternehmer, die Unterhaltsmittel für ein Kapital ansehen, welches keine andere Bedeutung hätte, als die von Productionsmitteln eines dadurch zu beziehenden Volkseinkommens. Die unmittelbar-productiven Arbeiter bilden vielmehr den grössten Theil des Volks und sind selbst das Volk, und was daher die Unterhaltsmittel in unmittelbarer Beziehung zu ihren Zwecken sind, das sind sie auch in Beziehung auf die Volkswirthschaft, nämlich Zweck, nicht Mittel der Production. Ein Volk nährt und unterhält sich und seine Glieder nicht um zu produciren, sondern es producirt, um zu leben, um persönlich zu geniessen, und sich reicher und mannigfaltiger zu entwickeln (§ 113. ff.); es verwendet die Unterhaltsmittel nicht, um als unmittelbare nächste Folge, ein Einkommen sich zu erwirken, sondern um Sättigung und persönliches Wohlergehen zu verbreiten: und was die Volkswirthschaft dafür zurückempfängt, das dankt sie nicht dem Kapital, sondern der Arbeit derer, denen die Unterhaltsmittel die für den Menschen an sich wünschenswerthen Verhältnisse des Lebens und der Gesundheit verliehen und sicherten.

§. 359.

Eintheilung des unproductiv verwendeten Kapitals in Verbrauchs- und Gebrauchsvorräthe.

Die unproductiv und wenn auch dabei mittelbar-productiv verwendeten, doch nicht unmittelbar zur Hervorbringung des Volkseinkommens beitragenden Kapitalien können in Verbrauchs- und Gebrauchsvorräthe eingetheilt werden. Der Verbrauchsvorrath, auch Zehrkapital genannt, besteht aus persönlichen Genussmitteln in strengem Wortverstande oder aus solchen Gütern, welche zu materieller Verzehrung bestimmt sind und deren Werth zu existiren aufhört, sobald sie das nach ihnen stattfindende Bedürfniss befriedigen. Darunter sind vorzüglich die Nahrungsmittel und Feuerungsmaterialien, die in jeder Hauswirthschaft vorhanden und zu eignem Verbrauch bestimmt sind, verstanden. Der Gebrauchsvorrath, der auch Nutzkapital genannt wird, besteht dagegen aus solchen sachlichen Werthen, welche mit ihrem Fortbestande benutzt werden können und wovon das Volk oder seine einzelnen Glieder die Nutzung unmittelbar geniessen. Wohnhäuser, Kirchen, Schulen, Kunstgärten und Lusthäuser, Bibliotheken und Kunstsammlungen, Möbeln und Hausgeräth, Equipagen und Spazierwege, Kleidungsstücke und Schmucksachen, Waffen und Festungen und unzählige Gattungen solcher und anderer Arten von sachlichen Gütern gehören dahin. Es giebt keine grössere Mannigfaltigkeit im Volksvermögen, als die der in dieser Klasse begriffenen Kapitalbestandtheile ist. Doch fällt bei manchen Gegenständen das Gebrauchskapital mit dem Verbrauchskapitel sehr nahe zusammen, während bei dauerhaftern Gegenständen der Nutzung die Differenz als höchst bedeutend hervortritt.

§. 360.

Productive oder unmittelbar-productive Anwendung des Kapitals.

Als Bestandtheile einer Quelle des Volkseinkommens können lediglich die unmittelbar-productiv angewendeten Kapitalien in Betracht kommen: und sofern von einer Kapitalproduction die Rede ist, wird daher nur der Beitrag darunter verstanden, den solchergestalt angewandte sachliche Werthe dem Volkseinkommen liefern. Was nur mittelbar und mehr oder minder

entfernt dem Einkommen eines Volkes Zuschub leistet, kann zwar als wichtige Bedingung für das Volkseinkommen auftreten: der Quelle aber, welcher unmittelbare Productivität wesentlich ist, gehört es nicht an. Die geringste Abweichung von dieser Regel, welche besonders in Ansehung des Kapitals vielfältig übertreten ist, stört die Richtigkeit der ganzen Auseinandersetzung zwischen den Factoren und Quellen der Production und führt unvermeidlich dahin, dasselbe Product aus zwei verschiedenen Quellen abzuleiten und es also doppelt in Anschlag zu bringen. Wenn man z. B. die Unterhaltsmittel der Arbeiter als der Einkommensquelle des Kapitals angehörige Bestandtheile betrachtet, wie allgemein geschieht, oder was nur schärfer ausgedrückt dasselbe sagt, ihnen eine eigne Production zuschreibt, zugleich aber die Arbeit, welche diejenigen, die von diesen Unterhaltsmitteln persönlich Gebrauch machen, von sich ausgehen lassen, als einen eigenen Factor von Einkommensobjecten betrachtet, wie nicht minder allgemein geschehen ist, — welche Schärfe des Gedankens könnte da unterscheiden, was Arbeitsproduct, was Kapitalproduct, nämlich Product des in Unterhaltsmitteln der Arbeiter beruhenden Kapitals sey, ohne zu erkennen, dass das letztere nur durch die erstere eine Production erwirken könne, für sich gar keinen Antheil an der Hervorbringung des Volkseinkommens nehme, sondern nur persönliche Vortheile erwirke (§. 358.) und dass mithin hier eine nur mittelbar auf Production hinwirkende Grösse den Quellen derselben, die sonst nur aus unmittelbar an der Hervorbringung Antheil nehmenden Kräften und Körpern bestehen, unangemessen angereihet worden sey!

§. 361.

Begriff des Kapitals im engern Sinne einer Quelle des Volkseinkommens.

Das Kapital, im Sinne einer Quelle des Volkseinkommens aufgefasst, begreift daher sämmtliche im Vermögen eines Volks befindliche Producte, welche zur Erwirkung des Nationaleinkommens unmittelbar beitragen. Die Producte, welche die Bestandtheile des Productivkapitals eines Volks bilden, können materieller oder immaterieller Beschaffenheit seyn (§§. 79. 80.), d. h. sie können in hervorgebrachten Gütern oder Stoffen mit Werth oder aber in hervorgebrachten Werthen und Werth-

erhöhungen an Stoffen, welche bereits vorhanden waren und keine Producte sind, wie z. B. am Grund und Boden, an Flüssen und dergleichen Bestandtheilen der im Volksvermögen vom Anfange her befindlichen Naturkörper bestehen. In allen Fällen aber muss auch das blosse Werthproduct, welches als ein Kapitaltheil betrachtet zu werden Anspruch macht, an sachlichen Gegenständen hangen oder es muss das Product eines Werths oder Mehrwerths an einem ausser dem Menschen bestehenden, seinem Vermögen angehörigen oder dadurch angehörig gewordenen, sachlichen Gegenstande seyn.

§. 362.

Verschiedenheit des unmittelbar-productiven und des werbenden Kapitals.

Das Productivkapital eines Volkes findet seine Bestandtheile zwar in den werbenden Kapitalien der im Volke existirenden Einzelwirthschaften, mit Einschluss solcher werbenden Kapitalien, welche von Corporationen, Stiftungen, Gemeinen, so wie vom Staate selbst besessen werden; doch ist keineswegs Alles, was werbendes Kapital für die Volksglieder ist, zugleich unmittelbar-productives Nationalkapital oder auch volkswirthschaftlich als werbendes Kapital zu betrachten. Werbendes Kapital im Sinne der Privatwirthschaft ist jedes Kapital, welches dem Wirthschafter die Erlangung sachlicher Werthe in irgend einer Weise unterstützt. Diese Erlangung kann freilich im Wege der Production geschehen oder im Wege eines Erwerbes, der auch volkswirthschaftlich beachtungswerth ist, und diese Wege sind auch für die Privatwirthschaft bei Weitem die gewöhnlichsten, welche zum Besitz sachlicher Werthe führen; doch kann dieser Besitz auch durch Uebertragung derselben beschafft werden, welche keine Production für das Volkseinkommen in sich schliesst (§. 223.) und nur einen Gewinn einzelner auf Kosten anderer Volksangehörigen veranlasst, ohne dass doch darum ein solche Erwerbsthätigkeit unterstützendes Kapital nach privatwirthschaftlichen Begriffen aufhörte, ein erwerbendes zu seyn. Das Betriebskapital für die Geschäfte von Börsenspeculanten kann z. B. in hohem Grade ein werbendes seyn, indem es vielleicht schneller, als irgend ein Productivkapital Reichthümer in ihrem Besitze aufhäuft; aber dem Volkseinkommen setzt es damit in der Regel nicht die mindeste

Quote hinzu. Um productiv zu seyn, muss aber das werbend angewendete Kapital zugleich zur Vergrösserung des Volkseinkommens einen Beitrag leisten. Werbendes Kapital im volkswirthschaftlichen Sinne kann nur ein solches seyn, was zugleich Productivkapital ist oder was einem Volke ausser der Production liegende Einnahmen von fremden Völkern zuwege bringt, wie letzteres z. B. bei zinsentragenden Darleihen an das Ausland der Fall ist.

§. 363.

Fortsetzung.

In manchen Fällen, in welchen das privatwirthschaftlich-werbende Kapital sich zugleich als ein volkswirthschaftlich-productives Kapital darstellt, liegt dennoch aber die werbende und die productive Bedeutung in verschiedenen Wirkungen. Ein privatwirthschaftlich sehr beträchtlicher Theil der werbenden Kapitalien eines Volks besteht z. B. in den Leihkapitalien, besonders in Darlehn mit ausbedungenen Zinsen, in Mieths- und Pachtgut, wovon die Nutzung an Andere gegen einen Preis überlassen ist, und in dergleichen. Kapital, welches ein Kapitalist in dieser Weise zur Verleihung anwendet, ist für ihn immer werbendes Kapital; denn es gewährt ihm in dem Zinse, der Pacht, der Miethe und so fort ein gewisses Einkommen: in der Gewährung dieses Einkommens verliehener Kapitalien liegt aber noch keineswegs ein Beweis für ihre volkswirthschaftliche Productivität. Diese Rente, Miethe oder Pacht, welche der Kapitalist empfängt, braucht darum, weil sie mit dem Leihkapital von dem Empfänger erworben wird, noch nicht ein Product des verliehenen Kapitals, geschweige ein Product des Leihkapitals als solchen zu seyn; ist das verliehene Kapital von dem Schuldner zu persönlichen Zwecken verwendet; so muss derselbe die Rente jedenfalls anderswoher, also aus schon vorhandenen Vorräthen nehmen und ist dieselbe offenbar nicht durch das verliehene Kapital producirt. Ist das angeliehene Kapital dagegen unmittelbar zur Production von dem Empfänger angewendet, dann kann zwar der Zins, die Pacht oder die Rente aus Früchten des Kapitals genommen werden, aber diese Früchte trug das Kapital doch nicht als Leihkapital. Um diese Früchte zu tragen, musste das Kapital, welches Leihka-

pital war, und rücksichtlich des Privatverhältnisses zwischen dem Schuldner und Gläubiger dies fortdauernd bleibt, rücksichtlich der Production in eine andere Art von Anwendung gesetzt werden, in eine andere Stellung zur Volkswirthschaft treten und einen andern Namen sich verdienen. Aus den Wirkungen, durch welche das Leihkapital sich als werbend darstellt, ist daher die Productivität desselben noch nicht zu entnehmen. Die letztere gründet sich vielmehr nur darin, dass dem Leihkapital an der Production des Tausches, welche das Leihgeschäft bewirkt, ein bestimmter Antheil zukommt; dass es zur Vornahme dieses Geschäfts den Gegenstand, mithin unentbehrliches Hülfsmittel bildet; und dass es daher, ähnlich wie die Waare beim Kauf, mit dazu beiträgt, die Production oder Wertherhöhung zu erwirken, welche das Nationalkapital durch seine, zum Theil mit durch Leihgeschäfte erwirkte Vertheilung und Uebertragung in die rechten Hände und an die das Kapital am höchsten nutzenden Volksglieder, erhält (§. 220.).

§. 364.

Bedeutung der Kapitalanwendung für die Production.

Die Anwendung von Kapital auf die Production ist nicht bloss eine willkührliche, oder eine durch den Scharfsinn des Erwerbstriebes ausfindig gemachte Kunstmethode, um die Fruchtbarkeit der Natur und Arbeit dadurch zu steigern und zu erhöhen; sondern sie ist in vielen Beziehungen eine durchaus nothwendige Zuthat zur Production, indem sie für die letztere von gleicher ursachlicher Bedeutung ist, als Natur und Arbeit es selber sind. Die meisten sachlichen Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse sind ohne Kapitalanwendung überall nicht darzustellen, und die Kapitalanwendung erscheint hier daher unter dem Gesichtspuncte der Nothwendigkeit. Zugleich aber sind fast alle Arten von Productionsgeschäften der Steigerung ihrer Fruchtbarkeit durch Kapitalanwendung in unabsehbarem Maasse fähig, und giebt besonders die Anwendung von Kapitalien auf Handel und Fabrication der Production der Völker eine fast unbegrenzte Ausdehnung. Die letztere ist auf allen Stufen ihrer grössern oder geringern Ergiebigkeit beständig an das Kapital gebunden und durch die Menge und Mannigfaltigkeit des Productivkapitals bedingt. Jede Ausdehnung

und Erweiterung, so wie jede Steigerung und Vervollkommnung der Production setzt immer um so viel mehr Kapital voraus, als sie sich der Vergangenheit überhebt. Nicht minder gross daher, als die Summe des Kapitals dessen Anwendung zur Production als eine nothwendige betrachtet werden kann, ist die Grösse desjenigen Kapitals, welches die Berücksichtigung der Nützlichkeit einer beabsichtigten Art von Anwendung, der Speculationsgeist und das immer wache Streben des Menschen, jede Production mit dem grössten Erfolge und mit dem geringsten Kostenaufwande zu betreiben, insonderheit an Arbeit dabei zu sparen, auf die Hervorbringung hinleitet.

§. 365.

Betrag der Kapitalproduction.

Die Ausdehnung, welche die Kapitalproduction bei einem reichen Volke erlangen kann, geht daher auch ins Unbegrenzte. Die auf die Production verwendeten Kapitalien vermehren sich mit erstaunlicher Schnelligkeit und können ein Volk selbst die Grenzen, welche die Natur, besonders durch die Schranken ihrer wesentlich der Production zugewendeten Kräfte, dem Einkommen des Volkes, seiner Zahl und seiner sonstigen Entwicklung gesetzt hat (§. 141.), in einem gewissen Grade überschreiten lassen. Denn wo es an Arbeit gebricht, um die vorhandenen Kapitalien in Anwendung zu bringen, rufen sie selbst, durch die Gelegenheiten zum Verdienste, welche sie bieten, die mangelnde Bevölkerung leicht hervor, und wo es an Unterhaltsmitteln und rohen Stoffen mangelt, können Kapitalien, in welcher Form sie auch gegeben seyn mögen, selbst diese in der Regel vom Auslande herbeiführen. Daher vermehrt Zunahme des Kapitalvermögens bei einem Volke immer auch die Bevölkerung und jegliche Entwicklung innerhalb derselben und ist sie eine Grundlage alles Fortschreitens der Völker in nationaler Kraft; während dagegen die Abnahme des Kapitals, sey es durch Kriege, übermässige Auflagen in Nothzeiten, Krankheiten und andere Unglücksfälle, welche ein Volk betreffen, ein die ganze Entwicklung und Stärke des Volks so verderblich antastendes Uebel ist. Es ist überaus leicht, dass ein Volk alle Resultate des Wohlstandes und der Entwicklung seiner Lebensverhältnisse bei sich gestalte und darstelle, wenn es ihm dazu

an Kapital nicht gebricht; aber überaus schwer ist es, dass ein Volk, dessen Kapitalvermögen zerrüttet ist, im Besitze einer grossen Bevölkerung und noch so hoher Bildung, bei noch so ausdaurendem Fleisse und noch so hoch lohnender Geschicklichkeit, diese seiner Wirthschaft mangelnde Grundfeste allmählig wieder aufbaue. — Im Ganzen werden jedoch die wirthschaftlichen Bemühungen der neuern Zeit durch die höchst erfreuliche Erscheinung belohnt, dass das Kapital der Völker in einer beständigen Zunahme begriffen ist, und unabsehbar sind die Folgen für das Wohl des Menschengeschlechts, die sich an diese Wahrnehmung knüpfen.

§. 366.

Productivität des Kapitals.

Die Productivität, welche das Kapital in der Kapitalanwendung im Allgemeinen besitzt, wird aus der Wahrnehmung erkannt, dass sachliche Werthe, welche zwecks einer Production zur Unterstützung der Natur und der Arbeit verwendet worden, in der Regel nicht nur selbst hergestellt werden, sondern auch zu einem Ueberschusse sachlicher Werthe, welcher ohne sie nicht entstanden seyn würde, verhelfen. Stellt ein Kapital nur sich selbst ganz oder zum Theil wieder her, ohne dass ein Mehrbetrag seinem Werthe zuwächst; so ist die Anwendung des Kapitals zwar nichtsdestoweniger unmittelbar-productiv, aber vergleichungsweise-unproductiv gewesen. Wird dagegen ein Ueberschuss über den auf der Kapitalseite bestrittenen Kostenaufwand der Hervorbringung eines bestimmten sachlichen Werths gewonnen, und also mehr, als aus dem Kapitalvermögen dahingegeben ist, als Resultat dieser Hingabe von demselben zurück empfangen; so war der Kapitaufwand auch vergleichungsweise-productiv (§. 100. ff.). Product des Kapitalaufwandes ist der jedesmalige Erfolg einer Kapitalanwendung für die Entstehung sachlicher Werthe nach Abzug des Werths der Beihülfe, welche die Natur und die Arbeit zur Anwendung des Kapitals geleistet. Dieser Erfolg, welcher das Product des Kapitals rein darstellt, ist jedoch in vielen Fällen so schwierig zu vereinzeln und von allen Arbeits- und Naturproducten zu trennen, dass man sich oft damit begnügen muss, das Product der Kapitalanwendung als ein Ganzes zu betrachten und die

Unterscheidung dessen, was darin Product des Kapitals und was darin Product der Anwendung ist, auf sich beruhen zu lassen. Immer aber ist es unrichtig, das Product eines Kapitals, dieser Verbindung wegen, in welcher es zur Erscheinung kommt, mit auf Rechnung der wirkenden Kräfte zu schreiben, deren es, um in Anwendung zu kommen, bedarf, der Natur- oder der Arbeitskräfte. Das Kapital ist eine selbstständige Grösse, wie diese es sind, und bedarf ihrer in den meisten Fällen auch nicht mehr, wie sie seiner bedürfen. Wo arithmetische Gewissheit zur Auseinandersetzung der Quote verschiedener Factoren an dem Verdienst der Production eines sachlichen Werthes nicht mehr ausreicht, muss die Wissenschaft wenigstens doch eine Vorstellung davon retten.

§. 367.

Productionskosten der Kapitalproduction.

Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert es in den meisten Fällen, die Productions k o s t e n einer Kapitalproduction richtig zu unterscheiden, da die Kosten nicht nur oft in Gegenständen derselben Art, wie die Producte bestehen, sondern auch häufig Kapitalien der verschiedensten Art zur Erwirkung eines Products concurriren und in eben so ungleicher Weise für ihren Zweck angewandt werden. Am einfachsten stellen sich die Productionskosten da hervor, wo der Hauptwerth von Kapitalien zur Erwirkung einer Production sogleich ganz verwandt wird und der Kostenbetrag sich also eben so hoch beläuft, als der Werth des für die Production in Anwendung gebrachten Kapitals. Bei andern productiv angewandten Kapitalien, bei denen zur Einwirkung des jedesmaligen Products nur eine Abnutzung oder eine sonstige Verminderung des Hauptwerthes stattfindet, ist der Betrag der Productionskosten schon schwieriger zu bestimmen, da hier ausser diesem Betrage der Abnutzung des Hauptstammes, noch ein Aequivalent für die Nutzung des Kapitales, abgemessen nach dem, was solches bei anderer Art der Anwendung zu leisten fähig gewesen wäre, zu kommen pflegt, und diese Quote des Nutzungswerths und jene Quote des Hauptwerths zusammen den Betrag der Hervorbringungskosten der zu erwirkenden Production ausmachen (§§. 98. 99.). Bei noch andern Kapitalien, bei welchen ihre Verwen-

dung zur Production weder den Gegenstand abnutzt, noch sonst den Hauptwerth vermindert, vielmehr bloss der Nutzungswerth des Kapitals für eine bestimmte Production dahingegeben wird, entziehen die Productionskosten sich am leichtesten der Beachtung und genauen Abschätzung im Einzelnen, während sie sich, im Grossen berechnet, doch leicht zu beträchtlicher Höhe aufsummen. In der Privatwirthschaft bringt die Nothwendigkeit, einen Zins von solchen zur Production angewendeten Kapitalien als Kostenbetrag in Rechnung zu stellen, den Betrag des in solchen Fällen, in der Verwendung dieses nach Zeitabschnitten zu berechnenden Nutzungswerths von Kapitalien, vorgenommenen Kapitalaufwandes fühlbar zur Anschauung. Wie sich diese verschiedenartige Verwendung der Productionsmittel bei der Kapitalproduction im Einzelnen verhält, ist an den einzelnen Hauptarten der Productivkapitalien am fasslichsten nachzuweisen.

II. Hauptarten des productiven Kapitals.

§. 368.

Verschiedene Hauptformen, worin das unmittelbar-productiv angewandte Nationalkapital angetroffen wird.

Das einem Volke zuständige Kapital ist fast immer, in welcher Form es auch gegeben seyn möge, für die Production nutzbar zu machen: denn viele Arten des Kapitals sind in ihrer bestimmten Form der unmittelbar-productiven Anwendung fähig, sobald sie nur in die rechten Hände gelangen; die übrigen, welche in einer, der Anwendung zur Production unangemessenen Form bestehen, können wenigstens leicht in solche umgewandelt werden, welche wesentlich für die Production in Anwendung zu bringen sind. Eine solche Umwandlung führt bald die Arbeit der Bereitung im Inlande, bald ein Austausch mit dem Auslande leicht herbei. Als Arten productiven Kapitals kommen jedoch nur die unmittelbar auf die Production angewendeten Kapitalien eines Volkes in den verschiedenen Formen in Betracht, worin sie der Production des Volkseinkommens am gewöhnlichsten ihre Beihülfe leisten. Diese Formen ändert und wechselt das Productivkapital eines Volkes sehr häufig und in dem Maasse öfterer und schneller, in wel-

chem seine Productionsgeschäfte besser von statten gehen. Man kann jedoch in einem gegebenen Momente das unmittelbar auf Production des Volkseinkommens verwendete Kapital, in seinen gerade bestehenden Formen, die sich nur im Laufe der Zeit verändern, der Betrachtung vorüberführen, und in welchen Formen, auf einem solchen bestimmten Zeitpuncte betrachtet, dasselbe sich dem Blicke in der Regel darstellen, oder in welcher Art angewendet dasselbe sich gewöhnlich antreffen lassen wird, ist hier zu untersuchen. Vorzüglich treten drei Formen dabei als verschiedenartig hervor, nämlich die Form des Verwandlungskapitals, des stehenden und des Umlaufskapitals.

I. Verwandlungskapital.

§. 369.

Im Allgemeinen.

Das Verwandlungskapital begreift diejenigen Bestandtheile des unmittelbar der Production zugewendeten Nationalkapitals, deren materielle Beschaffenheit durch ihre Anwendung zur Production verändert und umgestaltet wird, oder die durch Vornahme der Production vermöge einer Art von Novation in neue Güter übergehen. Diese Klasse des Productivkapitals ist hauptsächlich aus Gegenständen zusammengesetzt, die noch in der Erzeugung oder Bearbeitung begriffen oder dazu verwendet zu werden bestimmt sind. Sie bilden aber die nothwendigste Klasse von Hülfsmitteln der Production unter allen Arten productiver Kapitalien, denn sie sind die schlechthin unentbehrliche Grundlage für alle, über die blosse Gewinnung hinausgehende, productive Arbeit. Doch sind sie selten in grossen Massen bei einem Volke aufgehäuft, indem sie zum Theil ihrer Natur nach nur von geringer Dauer sind und durch Aufbewahrung keinen Nutzen gewähren, vielmehr leicht Schaden und Einbusse erleiden, alle aber erst durch eine eben deshalb möglichst schnell geschehende Verwandlung, wodurh sie in ein Kapital von anderer Form umgeschaffen werden, Nutzen gewähren und ihre Bestimmung erreichen.

§. 370.

Insbesondere: 1. Saamenstoffe.

Eine der ursprünglichen Formen, worin der Mensch des

Verwandlungskapitals zur Production bedarf, und dasselbe für die Gewinnung eines bedeutenden Einkommens in Anwendung zu setzen vermag, ist die der Saamenstoffe. Ist es gleich im Landbau oder bei der Erzeugung vegetabilischer Producte die vereinigte Productionskraft der Natur und Arbeit zunächst und grösstentheils, welcher jene Producte verdankt werden; so setzt die Wirksamkeit dieser Kräfte doch fast immer ein Kapital, welches aus Sämereien und dergleichen, den Keim der zu erzielenden neuen Producte enthaltenden Körpern besteht, voraus; und solches Kapital findet sich, besonders in gewissen Jahreszeiten, in Menge aufgehäuft bei jedem öconomisch entwickelten Volke vor. Die Gegenstände, woraus diese Art von Productivkapital besteht, sind grösstentheils zugleich als Unterhaltsmittel zu persönlichem Genusse zu verwenden, und die Erhaltung des Vorraths bis zur Zeit der Anwendung legt daher eine besondere Sparsamkeit, wozu die Rücksicht auf künftig entstehende Bedürfnisse den Antrieb giebt, dem Volke auf. Die Verwandlung, welche die Saamenstoffe durch ihre Anwendung betrifft, lässt das alte Gut eigentlich ganz untergehen, giebt aber durch Erzeugung gleichartiger Güter dafür Ersatz. Das Getreide bringt wiederum Getreide derselben Art; die Frucht des Baumes wiederum Bäume für Früchte der nämlichen Gattung, und jeder Saamenstoff, für die Production in solcher Weise wieder verwendet, Producte, welche ihm selbst gleichen, hervor, während das Mittel der Hervorbringung sein beschafftes Product nicht überdauert. Der ganze Werth des in Saamenstoffen für eine Production verwendeten Kapitals muss daher von dem beschafften Producte als Kostenabzug in Rechnung kommen.

§. 371.

Pflanzen.

Eine den Saamenstoffen nah verwandte Form, worin sich das Productivkapital eines Volkes vorfindet, ist die Form wachsender Pflanzen. Diese Kapitalform ist theils eine ursprüngliche, bei wild wachsenden Pflanzen, z. B. gewöhnlich beim Wiesenbau und beim Waldbau, theils eine abgeleitete, indem das Kapital der Saamenstoffe sich darin verwandelt wieder vorfindet. Seine Bestandtheile sind in der Erzeugung begriffene

Güter und gehören daher ebenfalls bestimmten Jahreszeiten vorzüglich an. Einem nicht unbedeutenden Theile nach, nämlich bei den Pflanzen, deren Wachsthum die Jahreszeiten überdauert, ist das Vorhandenseyn dieses Kapitals jedoch auch von dem Wechsel der Jahreszeiten unabhängig. Zu dem letzten Theile gehört besonders das Holzkapital oder der Vorrath des stehenden Holzes, den die Holzproduction erfordert: die gemeine Kiefer wächst 90 bis 120 Jahr, die Fichte bis 130, die gemeine Buche bis 140, die Weistanne bis 150 Jahr und die Eiche noch viel länger. Die Productivität dieser Kapitalart ist jedoch sehr ungleich. Am höchsten ist sie im Allgemeinen da, wo das Kapital die kürzeste Zeit, am geringsten dagegen, wo es die längste Zeit hindurch in der Form wachsender Pflanzen beharrt; denn bei den letztern ist gewöhnlich der jährliche Nachwuchs viel unbedeutender als dort, indem die Kraft der Erweiterung und Zunahme in der Pflanze, mit dem Erreichtseyn einer gewissen Altersstufe, in der Regel abnimmt und nachlässt.

§. 372.

2. Bearbeitungsstoffe.

Der grösste Theil des Verwandlungskapitals der Völker pflegt in Bearbeitungsstoffen oder rohen, der weitern Zubereitung für Gebrauch und Verbrauch ausgesetzten Materialien, oder in den Gegenständen des Handwerks und der Fabrication zu bestehen. Sie werden durch mannigfaltige Veränderung des Stoffes, Verbindung mit andern Stoffen, Trennung von Bestandtheilen, Umgestaltung und dergleichen in neue Producte umgearbeitet, und eine solche Verwandlung wird oft tausend Mal, immer wieder mit neuem Erfolge, an demselben Gegenstande wiederholt. Der Werth dieses Erfolgs oder des neuen Products, welches durch Bearbeitung eines vorhandenen zu Stande gebracht wird, ist zwar eines Theils Frucht der Arbeit, welche die Operationen der Industrie daran verrichtet, andern Theils aber Product des Kapitals, welches aus dem alten Gute wuchernd in das neue übertritt; denn ebensowohl das Vorhandenseyn dieses Kapitals, als das Vorhandenseyn der Arbeit, bildete die Grundlage der zu Stande gebrachten neuen Production. Die grosse Wichtigkeit, welche die Bearbeitungsstoffe

für die Volkswirthschaft besitzen, lässt dies Verhältniss derselben zu einem Theile der wichtigsten menschlichen Arbeiten leicht erkennen. Wo von irgend einer Seite, sey es seitens inländischer Erzeugung, was das sicherste ist oder seitens des Verkehres mit dem Auslande, Verarbeitungsstoffe in hohem Maasse gegeben sind, da wird es an der nöthigen Arbeiterzahl nicht leicht mangeln und leicht ein hohes Maass der Production erfüllt werden. Bei der Verwandlung, welche die Bearbeitungsstoffe betrifft, ist es eigenthümlich, dass der Stoff oder die Materie des neuen Products jedesmal wesentlich, ganz oder zum Theil, aus dem alten Gute entnommen ist. Der Bearbeitungsstoff geht nicht materiell unter, wie bei den Saamenstoffen, sondern bleibt in der Substanz des neuen Gutes mehr oder minder fortbestehen: er tritt nur mit neuer oder näherer Beziehung zu den menschlichen Bedürfnissen aus der Bearbeitung hervor: und sein neuer Werth muss daher mit dem alten verglichen werden. Eben daher treten auch die Bearbeitungsstoffe mit am schnellsten in neue Kapitalformen über.

§. 273.

3. Hülfsstoffe.

Ausser den Bearbeitungsstoffen, Saamenstoffen und Pflanzen, ist zu den meisten Arten der Production noch ein in Hülfsstoffen bestehendes Kapital erforderlich. Die Producte, woraus dieser Kapitaltheil zusammengesetzt ist, können äusserst mannigfaltiger Beschaffenheit seyn. Das Feuerungsmaterial zur Vornahme chemischer Productionsgeschäfte; das Schiesspulver zur Sprengarbeit; der Kalk, der beim Weitzenbau zur Verhütung des Brandes, der Gips, welcher beim Kleebau zur Anregung der Fruchtbarkeit einsaugenden Organe der Blätter; das Fett, was zum Geschmeidigmachen der Wolle vor ihrer Verarbeitung angewandt wird, sind bekannte Beispiele solcher Hülfsstoffe, wofür das Product, welches unter ihrer Theilnahme und Beihülfe beschafft worden, eben so gut eine Wiedererstattung und einen dem reinen Einkommen zuwachsenden Ueberschuss liefern muss, als für die Bearbeitungs- und Saamenstoffe. Die Bedeutung dieser Art von Kapital für die Production ist

nach Verschiedenheit der einzelnen Productionszweige sehr ungleich; denn während einige Arbeiten gar nicht ohne sie betrieben werden können und das Product anderer Arbeiten wenigstens einen äusserst bedeutenden Zuwachs dadurch erhält, gestatten manche Arten der Production dadurch nur eine sehr mässige Steigerung. Das Eigenthümliche in der Anwendung dieser Hülfsstoffe für die Production liegt darin, dass dieselben, gleich den Saamenstoffen, in der Vornahme des Productionsgeschäfts ebenfalls untergehen, ohne in dem neuen, unter ihrer Beihülfe beschafften Producte reell wieder enthalten zu seyn. Sie unterscheiden sich aber von den Saamenstoffen rücksichtlich ihrer Productivität dadurch, dass sie auch nicht einmal Gegenstände ihrer Art und Gattung wieder hervor zu bringen brauchen, wie diese; sondern dass ihre Production lediglich in einer Zuthat zu dem Werthe des Gutes besteht, welches mit ihrer Beihülfe entstand, wobei das neu entstandene Gut der Qualität der angewandten Hülfsstoffe im höchsten Grade unähnlich seyn kann.

2. Stehendes Kapital oder Kapitalvorrichtungen.

§. 374.

Im Allgemeinen.

Eine zweite Klasse des unmittelbar-productiven Nationalkapitals bilden solche zur Production verwendete sachliche Werthe, welche nicht umgestaltet oder bearbeitet zu werden bestimmt sind, noch unterzugehen brauchen, um ihre Fruchtbarkeit für das Volkseinkommen zu entfalten, sondern sich der Production desselben dienstbar erweisen, indem sie dauernd besessen und benutzt werden. Diese Kapitalbestandtheile gehen daher auch nicht selbst mit ihrem Wesen oder Werthe in ein neues Product über, sondern sie überdauern das Erscheinen des Products, für dessen Entstehung sie mitwirkten, und können die Beihülfe, welche sie der Entstehung eines Products leisten, während der Zeit ihres Daseyns, gewöhnlich bei einer grossen Menge gleichartiger Productionsgeschäfte wiederholen. Nur eine grössere oder geringere Abnutzung, die eine Verringerung des Kapitals nach seinem Werthe in sich schliesst und über

kurz oder lang dem Kapital den Untergang bereitet, muss, tritt auch bei dieser Art von Anwendung eines aus Producten zusammengesetzten Productionsmittels, nach der vergänglichen Beschaffenheit alles dessen, was wieder hervorgebracht werden kann, nothwendig ein, und ist, ungeachtet der menschlichen Sorgfalt, welche dem Kapital gegen diesen in den Gesetzen der Natur gegründeten Untergang den möglichsten Schutz zu leisten sich bemüht, niemals ganz zu vermeiden und zu verhüten.

§. 375.

Fortsetzung.

Dem zufolge wird bei der Anwendung stehenden Kapitals zur Production nicht das ganze, der Production Beihülfe leistende Kapital auf das jedesmalige Product verwendet, wie bei dem Verwandlungskapital; sondern das einzelne Product consumirt zunächst nur einen geringen, gewöhnlich im Einzelnen kaum bestimmbar kleinen Theil des Kapitals. Der Gesammtwerth des Kapitals wird auf die Gesammtheit der Producte, welche der Beihülfe des Kapitals nach einander ihre Entstehung verdanken, gleichsam proportionirlich vertheilt, und zur Schadloshaltung des Nationalkapitals genügt daher, wenn jedes einzelne, durch die Kapitalanwendung vermittelte Product nur den Betrag der Verminderung ersetzt, welche der Hauptwerth des angewandten Kapitals während und vermöge der Anwendung zu seiner Hervorbringung erfuhr. Ausser dieser Abnutzung des Hauptwerths stehend angewandter Kapitalien tritt aber auch der Aufwand von Nutzungswerth derselben hier, wo das Kapital in der Form stehender Anwendung bleibend verharrt, und nicht, wie bei dem Verwandlungskapital, bald wieder in neue Zustände übertritt, viel bedeutender und bemerkbarer als dort hervor. Es wird eine bestimmte Grösse sachlichen Werths, welche auch in jeder andern Art der Anwendung ihre Production nicht verfehlt haben würde, durch die Benutzung in der Form einer bestimmten Art stehenden Kapitals, jeder andern Anwendungsart für die Dauer entzogen: die Volkswirthschaft opfert mit solcher Verwendung eines Kapitals für einen bestimmten Zweck die Vortheile auf, welche eine Verwendung desselben Kapitals für andere erreichbare

Zwecke gewährt haben könnte: und auch für diese Opferung fordert sie daher in der erwirkten Kapitalproduction Ersatz und Schadloshaltung. Aus beiden Kostensätzen, einem Aequivalente der Nutzung und der Abnutzung des stehenden Kapitals, ist also der Kostenbetrag des durch solche Kapitalanwendung erwirkten Products zusammengesetzt: für beide gewährt dasselbe aber leicht die reichlichste Vergütung, da die Vielheit der Producte, zu deren Hervorbringung ein Kapital, stehend angewandt, Beihülfe leisten kann, in vielen Fällen eine ausserordentlich grosse ist und jener Betrag der Nutzungs- und Abnutzung-Vergütung dann, sobald von dem Kapital ein vielfältiger Gebrauch gemacht wird, für das einzelne Product einen äusserst geringen Kostensatz ausmacht.

§. 376.

Insbesondere 1. Bauwerke und Bodeneinrichtungen. Hausgebäude.

Eine sehr umfangsreiche Klasse von stehenden Kapitalvorrichtungen für die Production bilden zunächst alle Arten von Bauwerken in oder auf dem Erdboden und alle denen ähnliche locale Einrichtungen, welche der Hervorbringung des Volkseinkommens Beihülfe leisten und nicht von Natur, sondern als Producte von Arbeits- oder Kapitalanwendung bestehen. Die verbreitetsten darunter sind die Hausgebäude, welche unmittelbar für die Production angewendet werden, z. B. Ziegelöfen, Glashütten, Kalkbrennereien, Scheunen, Viehställe, Mühlen, Werkstätten, Küchen und Laboratorien, Backhäuser und Backöfen, Kaufhäuser, Magazine, Pack- und Lagerhäuser. Die meisten Hausgebäude dienen aber nicht ausschliesslich productiven Zwecken, sondern diesen und persönlichen Zwecken zugleich. Vielen Arbeitern ist ihr Wohnzimmer zugleich ihre Werkstätte, ihr Kamin zugleich Heerd und Küche, die meisten haben Werkstätte oder Kaufläden unter einem Dache mit der Wohnung; selbst seinen Viehstall und Kornboden, seine Scheune und sein Backhaus kennt der norddeutsche Bauer in einigen Gegenden noch nicht anders, als unter einem Dache mit seiner Wohnung verbunden. Es ist daher schwierig, genau zu ermitteln, wie gross das Kapital ist, was ein Volk in solchen Gebäuden auf die Production verwendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist dasselbe von bedeutendem Betrage, da

die Summe des Kapitals, was gebildete Völker in den sämmtlichen, theils zu persönlichen, theils zu sachlichen Zwecken gewidmeten Hausgebäuden besitzen, einen sehr grossen Theil ihres Gesammtkapitals ausmacht.

§. 377.

Grubenbaue.

Eine andere Art von Bauwerken, welche sich nicht bei allen Völkern, sondern besonders nur in Begleitung eines ausgedehnten Bergwerksbetriebes in grossem Umfange antreffen lassen, sind die Grubengebäude oder Grubenbaue, besonders Schachten und Stollen mit ihren verschiedenartigen Nebenarten. Diese Bauwerke sind meistens nicht nur noch viel kostbarer zu errichten, als blosse Taggebäude, sondern die Dauer ihrer Nutzbarkeit ist viel weniger sicher verbürgt, und mit dem Aufhören dieser Nutzbarkeit ist das darin steckende Kapital gänzlich erloschen. Bei einem unnütz gewordenen Taggebäude sind wenigstens die Materialien gewöhnlich noch anderweitig brauchbar, und nur das Product der Arbeit, welche diese Materialien zu einem Bauwerke verband und gestaltete, wird verloren und eingebüsst. Bei Grubenbauen wird von anderweitig brauchbaren Materialien wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht: sie sind grössestentheils Arbeitsproducte, und mit dem Untergange des Zweckes, auf welchen sie verwendet wurden, ist von der ganzen Grösse ihres Kapitals in der Regel nichts zu retten.

§. 378.

Andere Arten von Bodeneinrichtungen.

Ausser den Tag- und Grubengebäuden verdient noch eine Menge von mannigfaltigen, der Production unmittelbar Beihülfe leistenden Bodeneinrichtungen dem Kapital der Völker zugezählt zu werden. Dahin gehören zum Theil die wohlthätigen Producte des Wasserbaues, insonderheit des Flussufer- und Seeuferbaues, welche der zerstörenden Gewalt des Oceans und der Flüsse Schranken setzen und dadurch unmittelbar zur höhern Ergiebigkeit der dieser Gewalt entzogenen Grundstücke mitwirken. Dahin gehören ferner Abzugsgräben, verdeckte Abzüge, Saugeschächte, Kanäle und Wasserleitungen zur Trokkenlegung sumpfiger Stellen oder zur Verwandlung von Morä-

sten und Binnenseen in fruchtbare Gefilde. Sollte der mit mehr als 200 Millionen Fl. bezahlte Arbeitsaufwand, den die im Grossen ausgeführten Entwässerungen der Holländer gekostet haben sollen, nicht in ein Kapital für das Volk übergegangen seyn, was unmittelbar an der reichen Production, welche dasselbe auf seinen Grundstücken entwickelt, Antheil nimmt! Die Natur allein hat den Holländern diese fruchtbaren Landstriche, welche ihre Arbeit dem Wassergebiete abgewann, nicht gegeben. Diese Ländereien gehören zwar nichtsdestoweniger eines Theils der Natur an, denn die Arbeit hat sie nicht erschaffen; aber einem andern nicht zu berechnenden, doch sehr wohl im Gedanken erkennbaren Theile nach, sind diese Ländereien Kapital. Mit dem, was die Natur hier gab, haben sich immaterielle Producte der Arbeit, welche den Werth dieser Naturbestandtheile verdoppelten und vervielfachten, dergestalt verbunden, dass sie als durch Arbeit bereitete Güter erscheinen und gleichsam Fabricate bilden, wozu die Natur den Stoff, die Arbeit aber die höhere Werthstufe lieferte.

§. 379.

Fortsetzung.

In richtiger Consequenz, die mit Unrecht getadelt worden ist, hat schon Adam Smith Bodenverbesserungen dem Productivkapital der Völker zugezählt. Wer kann läugnen, dass ein Product solcher Bodenverbesserung, was sich in dem an den Grundstücken haftenden Werthe darstellt, einen unmittelbaren Antheil an der unter Beihülfe der Grundstücke erwirkten Production nehme? Wenn nun die Volkswirthschaftslehre alle Producte, welche das Volkseinkommen bilden, auf ihre Quellen zurückführen soll; so muss der in Folge vorgenommener Bodenverbesserungen entstandene Mehrbetrag des Einkommens irgend einem der drei Factoren oder Quellen der Production zugeschrieben werden. Welcher von diesen Quellen aber wäre derselbe richtiger und angemessener zuzuschreiben, als dem Kapital? Die Volkswirthschaft erkennt ja doch als Production an, wenn einem schon vorhandenen sachlichen Gegenstande nichts als ein höherer Werth verliehen wird; warum sollte sie denn nicht auch ein Kapital anerkennen, welches aus solchen Werthen besteht, welche die Arbeit an sachlichen Ge-

genständen (den Grundstücken) producirt hat, wenn auch die Grundstücke ihren übrigen Theilen, nämlich der Materie und den ursprünglichen Kräften nach, dem Kapital nicht angehören. Grösse und Umfang des Kapitals bestimmt überall nur der Betrag in ihm enthaltener sachlicher Werthe: welcher materiellen Beschaffenheit die Sachen sind, woran dieser Werth haftet, darauf kommt es der Volkswirthschaft nicht an. Es scheint daher keinen Grund zu geben, Producte der Arbeit, welche ein Volk als unmittelbar an der Hervorbringung seines Einkommens Antheil nehmende Productionsmittel nutzt, von dem Umfange des Kapitals deshalb auszuschliessen, weil diese Producte mit sachlichen Gegenständen, welche nicht selbst ebenfalls Producte und Kapitalbestandtheile sind, zusammenhangen. Die Schwierigkeit, welche es macht, die Beihülfe der Natur und die Beihülfe des Kapitals zur Hervorbringung der Producte eines beurbarten und mannigfaltig verbesserten Grundes und Bodens quantitativ auseinander zu setzen, scheint vielmehr zur weitern Erforschung des Verhältnisses und zur Auszeichnung desselben durch nähere Erörterung die Wissenschaft aufzufordern, als Annahmen und Behauptungen zu rechtfertigen, welche das Verhältniss, statt dasselbe aufzuklären, noch mehr verdunkeln.

§. 380.

Land- und Wasserwege, Brücken-, Häfen- und dergleichen Baue und Bodeneinrichtungen.

Eine für die Production des Volkseinkommens ganz besonders wichtige Art von Bauwerken und Bodeneinrichtungen sind diejenigen, welche die Leichtigkeit und Schnelligkeit des räumlichen Transportes erfordert; es sind die Producte des Land- und Wasserstrassenbaues, Hafenbaues, der Wegeeinrichtung und Wegebesserung überhaupt. Auch zur Darstellung dieser localen Verbindungsmittel der räumlich getrennten Bewohner des Erdbodens giebt zwar die Natur das wichtigste, nämlich Flüsse, Meere oder Landstriche her: aber von der Natur sind diese in den seltensten Fällen zum Gebrauch völlig bequem oder in so zweckmässiger Art eingerichtet, dass die Arbeit ihre Brauchbarkeit nicht zu vergrössern und daran nichts hinzuzuthun vermögte, was ihren Werth erhöhte. Selbst die

Benutzung des Meeres zur Schiffahrt erfordert vielfach die Nachhülfe durch Arbeit, z. B. die künstliche Bildung von Häfen, deren Bewahrung vor Versandung und dergleichen mehr. Alle diese Kunsteinrichtungen können von der Volkswirthschaftslehre nur als Kapitale und die durch sie erwirkten Producte weder als Wirkungen der Natur, noch als unmittelbare Resultate der Arbeit, sondern nur als Producte von productiv wieder verwendeten Producten, d. i. als Kapitalproducte betrachtet werden.

§. 381.

Wegebesserung und Strassenbau.

Wie sollten Güter transportirt, Reisen gemacht und Nachrichten verbreitet werden, so lange es noch an gebahnten Wegen, an der Verbindung von Flussufern durch Brücken und Fähren, an Trockenlegung unpassirbarer Sümpfe und an dergleichen nothwendigen Veranstaltungen für den Menschenverkehr mangelte. Die Wegeeinrichtung und Wegebesserung in ihrer dringendsten Nothwendigkeit, worin sie nur für die Fahrbarkeit der Landwege sorgt, die geradere Richtung der Strassen, welche den Weg verkürzt, die Verminderung schroffer Steigungen der Wege, die Verbesserung der Fahrgeleisen, durch Einführung einer gleichen Breite der Fuhrwerke oder auch wohl durch ein gewisses Ebenmaass der Radfelgen, sind alles Einrichtungen, welche in der Verbesserung der Strassen, welche man ihnen verdankt, eine wahre Production für das sächliche Volksvermögen erwirkt haben. Zu noch grössern Producten, die sich zu fruchttragenden Kapitalien aufsummen, führten die Bemühungen hin, den Radgeleisen mehr Ebenheit zu verleihen: es geschah zunächst durch Anlegung von Steingrund in Form der Dämme; dann später in Form der Chausseen, welche grosse Vorzüge vor den Dämmen voraus haben; endlich durch eiserne, zu einer Fahrgeleise verbundene Stangen in der vollkommensten, doch auch kostbarsten Weise. — Die Verbesserung der Wasserstrassen besteht in der Anwendung mannigfaltigfaltigen Arbeits- und Kapitalaufwandes, welcher dazu gehört, Flüsse in schiffbaren Zustand zu setzen und darin zu erhalten; in der Anlegung von Leinpfaden, Anlandeplätzen, Häfen, Molen, besonders auch in Kanalbauten zur Geradrich-

tung krummer, zur Verbindung getrennter oder zum Ersatz mangelnder Flusslinien. Kanalsysteme, wie die Grossbrittanniens, bilden productive Kapitalien, welche als eine Hauptquelle des Wohlstandes ganzer Völker betrachtet werden können.

§. 382.

Productivität der Wegeeinrichtungen.

Die ausgedehnten Vortheile, welche der durch den Strassenbau erleichterte Verkehr der Menschen unter einander für alle in ihrer Bestimmung liegenden Zwecke, besonders für Bildung und Civilisation herbeiführt, wirken in der mannigfaltigsten Weise, mittelbar und indirect, auch auf die Hervorbringung sachlicher Werthe wohlthätig ein. Die Land- und Wasserstrassen sind die wahren Verbindungsmittel der räumlich getrennten Erdbewohner; sie sind nicht bloss die Wege des Gütertransports, sondern auch der Gedankenmittheilung. Wissenschaften und Künste, Kenntnisse und Fertigkeiten, und selbst Bedürfnisse wurden auf den Wegen des Transports von Völkern zu Völkern übertragen und aus einem Welttheile in den andern verpflanzt, nicht ohne mannigfaltigen belebenden Einfluss auf die Production: und Alles, was die Arbeit der räumlichen Uebertragung für das Einkommen der Völker leistet (§. 209.), ist durch sie bedingt. Die unmittelbare Productivität des Kapitals, was Völker in diesen Wegeeinrichtungen besitzen, besteht jedoch nur in der unmittelbaren Theilnahme derselben an der letztgedachten Production, welche ihrem übrigen Theile nach der Arbeitsart der Gütervertheilung oder räumlichen Uebertragung angehört. Die Wegeeinrichtungen sind Kapitalvorrichtungen für den Transport, die der in jeder einzelnen räumlichen Uebertragung sich wiederholenden Arbeit bald eine ganz unentbehrliche Beihülfe, bald eine zwar ersetzliche, aber grossartig den Erfolg steigernde Unterstützung leisten. In Fällen, in welchen diese Beihülfe und Unterstützung als unentbehrlich erscheint, würde der gewünschte Transport, ohne den Beistand gedachter Kapitalvorrichtungen überall nicht möglich seyn, und das Volkseinkommen die ihm von dieser Seite zuwachsenden Früchte ganz entbehren müssen. In andern Fällen würde die Arbeit des Gütertransportes zwar ohne alle oder ohne gewisse Wegeeinrichtun-

gen vorgenommen werden können, aber sie hätte mit einem grössern Arbeits- oder anderweitigem Kapitalaufwande erkauft werden müssen. Die Entbehrung aller oder bestimmter an sich entbehrlicher Kapitalvorrichtungen für den Transport, muss daher hier wenigstens den Reiz, der zur Vornahme räumlicher Uebertragungen antreibt, vermindern und dadurch auf Verringerung ihrer Zahl und auf Verminderung der Productivität derselben hinwirken.

§. 383.

Vortheile, welche die Wegeeinrichtungen, in Ersparungen an Arbeits- und Kapitalaufwand, der Volkswirthschaft gewähren.

Die Anwendung des Kapitals der Wegeeinrichtungen für die Production des Transports macht einem Volke an seinen, im Ganzen der Production gewidmeten Productionsmitteln, besonders eine zwiefache Ersparung möglich. Es kann zunächst an der Arbeit gespart werden, welche aus den bei jeder räumlichen Uebertragung eines Gegenstandes sich wiederholenden Thätigkeiten besteht. Diese Ersparung ist es, welche die zunehmende Leichtigkeit, den Transport einer gewissen Masse sachlicher Güter zu bewerkstelligen vornämlich bewirkt. Es kann dann aber auch eine Ersparung an Kapital dabei stattfinden, besonders an dem Kapital, welches in den Gegenständen der Uebertragung d. i. in den Gütern, welche transportirt werden, beruhet; da der Nutzungswerth dieses Kapitals, der nach Maassgabe der längern oder kürzern Zeit, welche dasselbe in Transportgegenständen angewendet ist, von grösserem oder geringerem Betrage seyn wird, als eine Opferung oder ein Kapitalaufwand für den Zweck der Transportproduction zu betrachten ist. Die letztere Ersparung gehört vorzugsweise den Fortschritten an, welche in der Schnelligkeit, Transporte zu bewerkstelligen, durch Beihülfe vollkommnerer Wegeeinrichtungen gemacht worden sind. Diese Ersparungen an Arbeits- und Kapitalaufwand, welche bei jedem einzelnen Transportgeschäfte, vermöge der Anwendung vollkommnerer Wegeeinrichtungen gemacht werden können, sind jedoch nicht ganz und gar ein reiner Gewinn für die Volkswirthschaft; sondern zur Ermittlung des letztern muss der Kapitalaufwand zugleich berücksichtigt und mit jenen Ersparungen in Vergleich gestellt

werden, den die Anwendung vollkommnerer Wegeeinrichtungen selbst enthält. Das Kapital, welches in diesen Einrichtungen steckt, entsteht ebenfalls nicht von selbst oder ohne Aufopferung von Werthen (§. 88.): es ist entweder durch Arbeit allein oder mit Hülfe von Kapitalanwendung producirt; es hat einen Haupt- oder gegenständlichen Werth, der mehr oder minder der Abnutzung oder Verminderung durch den Gebrauch unterworfen zu seyn pflegt; und selbst ein Nutzungswerth muss ihm zugeschrieben werden, da die Productionsmittel, welche das Kapital dargestellt haben und von diesem repräsentirt werden, auch anderweitiger Verwendung und ein anderes, bleibende Nutzung gewährendes Kapital hervorzubringen fähig waren. Das Kapital, was in den Wegeeinrichtungen beruht, macht daher eben sowohl einen Aufwand für die Production, als das Kapital der Transportgegenstände; nur aus der Differenz, welche zwischen diesem Kapitalaufwande in Verbindung mit dem noch neben demselben zur Erwirkung räumlicher Uebertragung erforderlichen anderweitigem Arbeits- und Kapitalaufwande einerseits und dem ohne solche Wegeeinrichtungen zum Transport erforderlichen Arbeits- und Kapitalaufwande andererseits stattfindet, ist zu entnehmen, ob durch Anwendung des Kapitals der Wegeeinrichtungen reiner Gewinn gemacht worden, und welchen Betrages letzterer sey.

§. 384.

Gewinn, den die Volkswirthschaft dabei in der Regel macht.

In der Regel verlohnen sich auch die kostbarsten Wegeeinrichtungen durch jene Ersparungen an Arbeits- und Kapitalaufwand den Völkern mit reichlichem Gewinn, wenn auch Kosten und Vortheile, bloss vom Standpuncte der Production aus betrachtet, und die höhern Resultate, welche solche Vervollkommnung der Verbindungsmittel der Menschheit für geistige Kultur, Anregung der Fähigkeiten und Kräfte des Menschen und dergleichen zunächst nur persönliche Interessen der Völker, ganz ausser Acht gelassen werden. Es ist bewundernswerth, wie viel mehr die Arbeit für den Zweck der Production zu leisten vermag, wenn sie bei einem Volke, dem es noch an gehörigen Kapitalvorrichtungen zur Vornahme productiver Arbeiten gebricht, sich einem gehörigen Theile nach auf die

Begründung solcher Einrichtungen legt und durch sie, in der Form eines Kapitals, mithelfend für die Production des Volkseinkommens auftritt. Denn die Arbeit, welche den Wegeeinrichtungen ihren Ursprung giebt, wird für immer oder für lange Zeit, und für das gemeine Beste oder die Nutzung aller oder wenigstens vieler Glieder des Volks zugleich vollbracht; sie kann sich daher unberechenbar viel höher verlohnen, als ein Arbeitsaufwand der sich bei der jedesmaligen Uebertragung eines sachlichen Gutes von Neuem wiederholt. Die Arbeit, welche z. B. an manchen Orten dazu gehört hat, einen krummen Weg für immer grade zu legen oder eine Brücke zu schlagen, um Umwege zu vermeiden, oder dergleichen Arbeit sparende Einrichtungen zu treffen, war oft schon in den nächsten Monaten durch die Verringerung, welche die Arbeit des Transports dadurch erfuhr, überreichlich dem Volke vergolten. Chausseen und Dämme, welche für den öffentlichen Gebrauch vom Staate oder von Privatpersonen an die Stelle schlechter Landwege gestellt wurden, machten sich durch eine dem Mehrwerthe ihrer Nutzung lange nicht gleichkommende Abgabe oft in kurzer Zeit bezahlt: vielfältig wurde durch solche, für den Transport gegründete Kapitalvorrichtungen, Quellen dauernden reinen Einkommens den Völkern eröffnet.

§. 385.

Möglicher Verlust.

Es darf jedoch, bei den grossen Vortheilen, welche die an Grund und Boden dargestellten Kapitalvorrichtungen solcher Art, wie Land- und Wasserwege sind, unter den meisten Verhältnissen für die Production entwickeln, nicht übersehen werden, dass ein Volk bei voreiliger Begründung solcher Kapitalien auch einbüssen und verlieren kann. Solche Einbusse findet, vom Standpuncte der Production des Volkseinkommens aus betrachtet, sobald statt, als die Nutzung von dergleichen stehenden Vorrichtungen und der Gewinn, der bei der jedesmaligen Nutzung gemacht wird, nicht so beträchtlich ist, um die möglichen Vortheile den gedachten Anstalten in einem dem Kapitalaufwande, der durch ihr Bestehen gemacht wird, gleichkommenden Betrage abzugewinnen. Unter solchen Umständen wäre vorzuziehen gewesen, wenn der sich in jeder einzelnen

Uebertragung wiederholenden Arbeit mehr überlassen, und die Arbeit und das Kapital, welches auf Gründung von kostbaren Vorrichtungen verwendet worden, auf die Hervorbringung anderer Kapitalien verwandt worden wäre, welche nach der Stufe der Bevölkerung des Landes oder der Entwicklung des Volks sich reichlicher verlohnt hätten. Im Allgemeinen wird die Grösse des Aufwandes, welchen ein Volk mit Gewinn auf dergleichen Kapitalvorrichtungen machen kann, durch nichts mehr bestimmt, als durch die Häufigkeit der Fälle, worin davon Gebrauch zu machen ist; denn auch der geringste Vortheil, den eine Nutzung im einzelnen Falle gewährt, kann sich durch die Schnelligkeit, womit diese kleinen Vortheile nach einander gemacht werden, zu den beträchtlichsten Grössen aufsummen. Die Errichtung solcher Kapitalvorrichtungen setzt daher in jedem einzelnen Falle eine, durch nothwendige Rücksichtsnahme auf künftige, erst in Folge der getroffenen Einrichtungen eintretende Ausdehnung der Wegenutzung besonders erschwerte, umsichtige Calculation voraus, um die Kosten und Vortheile richtig gegen einander abzuwägen und nicht, wie vielfältig geschehen, unter täuschendem Scheine von Gewinn, einen geringern Werth durch Hingabe eines höhern Werths zu erkaufen.

§. 386.

2. Geräthe.

Neben den obigen, unbeweglich angewandten, stehenden Kapitalien, tritt eine Reihe von beweglichen Bestandtheilen des stehenden Kapitalvermögens der Völker in den verschiedenen Arten von Geräthen und Thieren zur Unterstützung der Production des Volkseinkommens auf. Geräthe sind alle diejenigen beweglichen, aus todtem Material gebildeten Kapitalien, welche man als stehende Vorrichtungen benutzt. In der Production würde der Mensch, ohne den Besitz dieser Kapitalien, auf den Gebrauch seiner Gliedmaassen bei der Einwirkung auf die sachliche Aussenwelt beschränkt und die meisten ausser ihm liegenden mechanischen so wie chemischen Naturkräfte nicht für die Production in Thätigkeit zu setzen fähig seyn. Die Geräthe bestehen vorzüglich in Werkzeugen, in Maschinen und in chemischem Apparat. Von diesen sind Werkzeuge einfache mechanische Geräthe, welche durch menschliche Thätigkeit

stets gerichtet und angewendet werden müssen, um einen Zweck zu erfüllen, und welche daher besonders in Verbindung mit menschlichen Arbeitskräften angetroffen werden. Die Maschinen sind zusammengesetzte mechanische Geräthe, welche von dem Menschen nur in Wirksamkeit gesetzt und in Thätigkeit erhalten zu werden brauchen, um dann selbst, nach einer ihnen ein für alle Mal gegebenen Richtung, gewisse Operationen zu vollbringen und auszuführen: sie trifft man daher zwar gleichfalls nur in Verbindung mit der Arbeit an, doch gewöhnlich ist die Arbeit dabei geringfügig und unbedeutend gegen das Maass der in den äussern Umgebungen von selbst waltenden oder künstlich entwickelten Naturkräfte, mit welchen sie sich zur Production verbinden. Der chemische Apparat endlich besteht aus einer Menge von verschiedenartigen Geräthen, welche zur Entwicklung und Benutzung der chemischen Kräfte der Körper und zur Darstellung chemischer Producte gebraucht werden.

§. 387.

A. Werkzeuge: besonders a. Handwerkszeuge.

Eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit von Werkzeugen, welche sich der Volkswirthschaft productiv erweisen, besitzt diese in gewöhnlichen Handwerkszeugen: sie sind gleichsam künstliche Gliedmaassen für den Arbeiter. Bei der grossen Vielheit und Verschiedenheit von Verrichtungen, wozu die Natur wollte, dass die Gliedmaassen eines und desselben Menschen tauglich seyn sollten, konnte die Natur denselben nicht die besondere Beschaffenheit verleihen, welche zu einzelnen bestimmten Operationen oder Arten von Geschäftsverrichtungen als die wünschenswertheste erscheint; denn die Erfordernisse verschiedener Geschäftsarten würden oft eine gerade entgegengesetzte Beschaffenheit an den menschlichen Gliedmaassen verlangen. Schon früh musste der Mensch sich hierdurch angetrieben fühlen, durch künstliche Ersatzmittel diesem Mangel abzuhelfen, indem er seine Gliedmaassen, besonders seine Hand, in Werkzeugen gleichsam nachbildete, aber mit der Umgestaltung derselben in eine solche Beschaffenheit, wie dieselbe zum Gebrauche in einer bestimmten Verrichtung ihm am wünschenswerthesten erschien. So bildet der Mensch mit der Zange seine Finger, mit dem Hammer seine Faust, mit dem

Messer sein Gebiss, mit dem Löffel seine hohle Hand und so weiter nach. Mit wunderbarer Kunst haben die immer mehr an Verschiedenheit und Vollkommenheit gewinnenden Werkzeuge allmählig die Unvollkommenheit des menschlichen Körpers ergänzt, die menschliche Kraft verstärkt, ihr eine zweckmässigere Leitung und dergleichen verliehen, und tragen die Handwerkszeuge also in unmittelbarer Verbindung mit der productiven Arbeit zur Erwirkung einer höhern Production hülfreich bei. Auch einen Theil der Naturkräfte vermag der Mensch durch den Gebrauch von Werkzeugen für die Production in Thätigkeit zu setzen, während zur Verbindung eines andern Theils dieser Kräfte mit der Arbeit für die Production er, der Maschinen bedarf. Namentlich sind es grossentheils nur Werkzeuge, mittelst welcher der Mensch die Thierkräfte für die Production benutzt.

§. 388.

b. Maasse und Gewichte.

Eine Art von Werkzeugen, welche ohne gerade sehr kostbare Kapitalien zu seyn, dennoch von ganz besonderer und allgemeinwichtiger Bedeutung für die Vornahme von Productionsgeschäften sind, stellen die Maasse und Gewichte dar. Es sind Hülfsmittel, den körperlichen Umfang oder die Schwere sachlicher Gegenstände zu ermitteln und zu bestimmen und darnach bestimmte materielle Grössen mit einander zu vergleichen. Sie leisten theils zur Vornahme vieler Arbeiten der Bereitung, z. B. der Baukunst, der Apothekerkunst u. s. f, theils und vorzüglich der Vornahme des Tausches eine fast unentbehrliche, die Production vielfach unterstützende Beihülfe, und werden auch bei andern Productionsgeschäften mannigfaltig mit Vortheil benutzt. Ohne Maasse und Gewichte würde es, wenn nicht an aller bestimmten Vorstellung von der materiellen Grösse bestimmter Massen, doch an jedem Mittel fehlen, diese Vorstellung von Einem auf den Andern zu übertragen und verschiedene Grössen zu vergleichen: in der Verwendung sachlicher Güter zur Erzeugung, Gewinnung oder Bereitung anderer, würde der grössten Verschwendung, im Tausche dem Irrthume und Betruge der grösste Spielraum gegeben werden, und in der Regel würde die Anwendung mannigfaltiger beschwerlicher Arbeit dazu gehören, dasjenige, was Maasse

und Gewichte leisten, der Production zu ersetzen. Dagegen wird die Sparsamkeit und Zweckmässigkeit in jeder Art von Kapitalanwendung und die Arbeit des Tausches durch den Gebrauch bestimmter Grössen zu Maassstäben aller übrigen, ausnehmend befördert und erleichtert: wenngleich der Gebrauch von Maassen und Gewichten eine gewisse Vollständigkeit der Ausbildung menschlicher Körperkräfte, z. B. des Gefühls der Schwere in der Hand, der messenden Kraft des Auges und dergl. verhindert.

§. 389.

Oeffentliche Beglaubigung und sichere Begründung der Messgeräthe.

Diese Vortheile der Maasse und Gewichte setzen jedoch eine zweckmässige Einrichtung und Beschaffenheit der Maasse und Gewichte selbst voraus. Das nächste Erforderniss ist ihre öffentliche, leicht erkennbare und möglichst allgemein anerkannte Beglaubigung oder eine vollkommen sichere Bürgschaft für die Gleichheit aller Maassstäbe und Gewichte unter sich, eine Bürgschaft, welche in der Regel der Staat am besten zu ertheilen vermag. Dieses setzt jedoch ein Urmaass oder Muttermaass voraus, welches willkührlich gewählt und eingerichtet seyn kann, um zum Maassstabe anderer Maassstäbe zu dienen, in welchem Falle es denn nur auf die Dauerhaftigkeit und Sicherheit der Aufbewahrung ankommt. Daher sind solche Maasse gewöhnlich von Eisen, Platina und dergleichen Material und wurden sie von den Alten in den Tempeln, auch später in Kirchen, in neuerer Zeit öfters in Schatzkammern und Stadthäusern aufbewahrt. Bei der dennoch beständig fortdaurenden Möglichkeit des Verlustes der Urmaasse, wovon denn Abweichungen leicht die Folge sind, wie z. B. bei der Kölnischen Mark, deren Urmaass verloren gegangen ist, und bei welcher daher die Exemplare um 5 Procent von einander abweichen, indem verloren gegangene willkührlich gewählte Maasse nicht völlig sicher herzustellen sind, muss es aber wünschenswerth seyn, dem Urmaasse selbst in der Unwandelbarkeit der Natur eine feste Grundlage zu geben, welches jedoch mit grossen, noch nicht ganz überwundenen Schwierigkeiten verbunden ist. Dem Verhältnisse, worin man das Längenmaass zu dem unveränderlichen Erdumkreise oder zu der Länge eines Meridiangrades auf der Erde, z. B. in Frankreich

zu stellen versuchte, bleibt die Schwierigkeit der genau richtigen Messung und Berechnung immer entgegen stehen, und das Verhältniss, worin man das Längenmaass zum Secundenpendel gesetzt hat, wie in England, hangt wenigstens von der ungleichen Schwere auf verschiedenen Puncten der Erde ab, und kann daher immer nur auf demselben Puncte des Erdbodens ein gleiches Maass ergeben. Am unbestimmtesten ist aber ein solches Verhältniss, worin man die Maasse zur Natur gestellt hat, nach welchen man diesen die Länge der Gliedmaassen des menschlichen Körpers, oder den Gewichten die Körner des Getreides zur Grundlage gab.

§. 390.

Bequemlichkeit des Gebrauchs und verbreitete Geltung derselben Maasse und Gewichte.

Ausser einer öffentlichen Beglaubigung und sichern Begründung der Messgeräthe wird das Maass der Vortheile, welches diese der Volkswirthschaft gewähren, auch durch die Bequemlichkeit ihrer Anwendung und durch die Ausgedehntheit ihrer räumlichen Geltung bedingt. Was Maass- und Gewichtssysteme vorzüglich bequem macht, ist die Berechnung nach einem gleichförmigen Rechnungssysteme; vorzüglich nach dem Decimalsysteme. Daneben kommt auch die Gleichheit der Maasse bei Dingen verschiedener Art, der Vergleichung verschiedener Dinge sehr erleichternd zu Hülfe, und ist es daher ein zweites Erforderniss eines bequemen Maass- und Gewichtssystemes, dass nicht für eigne Arten von Gütern oder für eigne Klassen von Gewerbtreibenden, auch eigene Maasse oder Gewichte bestehen. Zugleich verdient jedoch die Gewohnheit, welche ein Volk an herkömmliche Maasse und Gewichte fesselt, sorgfältige Berücksichtigung. Auch das an sich beschwerlichere Rechnungssystem und selbst die Verschiedenheit der Maasse nach der verschiedenen Art von Gegenständen, kann durch die Macht der Gewohnheit bequemer werden, als ein an sich leichteres und einfaches Maass- und Gewichtssystem, welches neu eingeführt ist, da die Gegenwart darin, auch bei dem Uebergange zum Bessern, gewöhnlich doch eine sehr beschwerliche Last übernimmt; es müssen daher entschiedene Vortheile für die Zukunft seyn, welche eine Neuerung in dieser Beziehung rechtfertigen. Endlich macht der Gebrauch der Maasse und

Gewichte, besonders im Handel, die Forderung der möglichsten Ausgedehntheit ihrer Geltung. Je vielfältiger zwischen Völkern, Ländern, Provinzen oder einzelnen Oertern, welche verschiedene Maass- und Gewichtssysteme besitzen, Leistungen und Gegenleistungen gegen einander ausgetauscht werden und also von Maass- und Gewichtsbestimmungen Gebrauch gemacht wird, desto grösser ist der Verlust an Zeit und Mühe und die Gefahr des Irrthums und des Betruges, welche das Reduciren herbeiführt. Am beschwerlichsten ist, wenn sogar in dem nämlichen Lande oder bei dem nämlichen Volke diese Verschiedenheit herrscht, wie solche besonders durch die Städte des Mittelalters in vielen Ländern begründet wurde. Aber auch rücksichtlich des auswärtigen Verkehres stiftet die Gleichheit der Maasse und Gewichte bei den in Verkehr mit einander stehenden Völkern, besonders wenn damit zugleich die Selbigkeit des Münzsystemes verbunden ist, eine Art von Verwandtschaft zwischen den Völkern, welche der Verwandtschaft durch Selbigkeit von Sprache und Schrift zu vergleichen ist und jegliche Art von Tauschverkehr in hohem Grade erleichtert.

§. 391.

B. Maschinen.

Die Maschinen sind zusammengesetzte Werkzeuge, deren künstliche Einrichtung gewöhnlich die zur Erreichung einer bestimmten Production sonst erforderliche Arbeit in hohem Maasse verringert und an die Stelle der ersparten Arbeit äussere Naturkräfte treten lässt. Nach Verschiedenheit derjenigen Art bewegender Naturkräfte, von denen sie vorzüglich Gebrauch machen, können die Maschinen, welche nicht Menschen- oder Handmaschinen sind, indem sie hauptsächlich nur von bewegender Menschenkraft Gebrauch machen, in Thiermaschinen, Wassermaschinen, Luft- und Dampfmaschinen eingetheilt werden. Die Bestandtheile aber, woraus Maschinen zusammengesetzt sind, lassen sich gemeiniglich in drei Klassen, nämlich die Klasse der die bewegenden Kräfte aufnehmenden Theile, die Klasse der diese aufgenommenen Kräfte übertragenden und die Klasse der solche Kräfte in der beabsichtigten Weise an dem Gegenstande der Bearbeitung ausübenden und anwendenden Bestandtheile zerlegen. Die Maschinen werden gewöhnlich in

Folge der Arbeitstheilung erfunden, und bilden bei jedem Volke, welches solche in einiger Menge besitzt, sowohl wegen der besondern Kunstgeschicklichkeit, als wegen der in der Regel kostbaren Materialien, welche der Maschinenbau erfordert, grosse Kapitalien, deren Vorhandenseyn eine starke Bevölkerung, einen hohen Grad erreichten Wohlstandes und mannigfaltige Entwickelung voraussetzt.

§. 392.

Begrenzte Anwendbarkeit der Maschinen.

Die Anwendbarkeit von Maschinen für die Production kann jedoch eine nicht so mannigfaltige und verbreitete, als die der Werkzeuge seyn. Maschinen können vielmehr verhältnissmässig nur zu wenigen Geschäftsarten angewendet werden: denn ihre vortheilhafte Anwendung setzt voraus, dass man der Ausrichtung der Operation, wozu die Maschine dient, oder der Producte, welche mittelst der Maschine hervorgebracht werden, in grosser Ausdehnung oder Menge bedarf; dass eine gewisse Gleichheit in diesen Producten stattfinden dürfe; dass der immer beträchtliche Kapitalaufwand, der in der Anwendung von Maschinen liegt, sich durch ihre Production verlohne und hauptsächlich, dass die Erfindung der Maschine bereits gemacht worden. Alle diese Voraussetzungen finden keineswegs rücksichtlich aller productiven Geschäftsarten statt. In den Arbeitsarten der Gewinnung, Erzeugung und Vertheilung sachlicher Werthe sind die meisten Operationen so local oder in ihrer Einrichtung dergestalt von den Umständen jedes einzelnen Falles abhängig, dass nur zu wenigen darin vorkommenden Operationen die Anwendung von Maschinerie möglich ist. Zu diesen letztern Operationen gehört vorzüglich nur der Transport in der Vertheilung, die Förderung im Bergbau und das Dreschen und Säen im Landbau. Bei der Arbeitsart der Bereitung und Bearbeitung oder im Gebiete der Fabrication findet die Maschinenanwendung ein weiteres Feld; doch bei vielen Producten der Bearbeitung muss die Beschaffenheit des Products ebenfalls der individuellen Persönlichkeit des Bedürfenden oder des Stoffes, z. B. bei der Kleidermacherei dem Körper des Menschen und bei der Flickerei dem Gegenstande der Arbeit, oder der Localität, wie bei den Producten der Baukunst, so sehr

angepasst werden, dass keine Maschinenanwendung möglich ist. Auch mangelt es vielen Arten von Producten der Bearbeitung, und gerade einem Theile der kostbarsten, deren Anfertigung die meiste Arbeit kostet, an einem so ausgedehnten Verbrauche, dass die Production im Grossen betrieben werden könnte; so wie es manchen Maschinen auch an einer solchen Zweckmässigkeit fehlt, dass sie mit der nur von Werkzeugen unterstützten Handarbeit Concurrenz aushalten könnten. Endlich aber gelang es dem Menschen erst in Bezug auf wenige Geschäftsarten, bei deren Betrieb die Anwendung einer Maschine denkbar ist und nach den äussern Verhältnissen als möglich erscheint, den hochlohnenden Gedanken, nach welchem eine dazu dienliche Maschine errichtet werden konnte, seinen Kenntnissen und Erfahrungen abzugewinnen.

§. 393.

Productivität der Maschinenanwendung.

Durch die Anwendung von Maschinen kann in solchen Productionszweigen, in welchen alle Verhältnisse zum Gebrauche derselben günstig gestaltet sind, die Quantität und Qualität des Products der von Naturkräften unterstützten Arbeit bis ins Staunenswürdige erhöht werden. Die Productivität der Maschine in der Spinnerei, Weberei, Kattundruckerei und dergleichen Productionszweigen ist so gross, dass es an das Unglaubliche grenzt, was durch sie geleistet werden mag. Ohne Maschinen gewisse Erzeugnisse in der Güte darzustellen, worin sie dem Maschinenwesen verdankt werden, erscheint als baare Unmöglichkeit und oft ist dabei zugleich die Menge, worin sie für denselben Kostenaufwand gewonnen werden, um mehr als das Hundertfältige vergrössert. Zugleich bringen manche Maschinen auch eine Ersparung an dem übrigen zur Production erforderlichen Kapital, namentlich an den Bearbeitungsstoffen und Hülfsstoffen, zuwege, oder setzen an die Stelle einer schwierigen, viel Uebung, Vorbildung und Kunstgeschicklichkeit erfordernden Arbeit, eine einfachere, kunstlose und leichtere Thätigkeit und also auch den Werth des noch fortdauernd erforderlichen Arbeitsaufwandes herab, und bewirken durch alles dies und dadurch, dass sie sich zugleich die am grossartigsten wirkenden Naturkräfte, die Kraft des Windes,

des Wassers oder des Dampfes, zum Beistande verbinden (§. 133. f.), eine Verringerung der Hervorbringungskosten ihrer Producte, welche das Volksvermögen ungemein vergrössert. Der Erfinder oder erste Inhaber oder die Klasse der Arbeiter, welche die Anwendung der Maschine zu ihrem Geschäft macht, kann diese Vortheile nur für kurze Dauer der Zeit in einem bestimmten Maasse auf sich beschränken. Die grössere Vollkommenheit der Producte kommt gleich anfangs allen Consumenten der Producte mit zu Gute; die grössere Menge derselben kann im Anfange den Hauptgewinn den Producenten zuführen, doch ist diese Einschränkung des Hauptgewinnes auf die Producenten niemals dauernd. Allmählig entzieht die Concurrenz, durch Herabdrücken des Preises der Producte und Verbreitung allgemeiner Wohlfeilheit, den Producenten den Gewinn aus der Ersparung an den Productionskosten immer mehr und mehr, und macht dagegen allen Gliedern des Volks und mittelst des Verkehrs selbst allen Bewohnern des Erdbodens, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach den Producten der Maschinerie in einer leichtern Weise möglich.

Anmerkung. Bei den Maschinen ist es mit besonderer Schwierigkeit verknüpft, das Product des Kapitals, was die Maschine darstellt, von dem Producte der Triebkräfte, welche theils menschliche Kräfte, theils Naturkräfte sind, besonders von den letztern zu trennen. Doch giebt der allmählige Uebergang von einer Arbeit ohne Maschinen, zu einer Arbeit mit Maschinen, welche Menschenkraft in Bewegung setzt und endlich von den bewegenden Menschenkräften zu bewegenden Naturkräften, zu solcher Trennung einige Anleitung. So musste z. B., so lange die Mühlen unbekannt waren, das Brotkorn mit Werkzeugen von Menschenhänden zerrieben werden. Zwölf Weiber waren nach dem zwanzigsten Gesange der Odyssee, wie schon Say bemerkt, alltäglich mit dem Zermalmen des für die einfache Haushaltung des Ulysses nöthigen Getreides beschäftigt. Vergleicht man hiermit das Product einer Handmühle, so würde wenigstens eine Person dasselbe vermogt und die Arbeit von eilf Weibern entbehrlich gemacht haben. Diese Ersparung wäre rein das Product der Maschine gewesen. Nun aber kam man bald zu den von Wasser- oder Windeskräften getriebenen Maschinen. In dem Product der Wasser- oder Windmühle, welche von 2 Menschen vollkommen geleitet wird, ist

nicht bloss das Product ihrer Arbeit und der Maschine enthalten, welche letztere hier indess vollkommener erscheint, wie bei den Handmühlen; sondern es tritt noch das Product der blinden Triebkraft, das Product des Windes oder Wassers hinzu. Vielleicht würden Hunderte von Weibern nicht fähig seyn, so viel Getreide mit Werkzeugen zu zermalmen, wie durch eine einzige Wasser- oder Windmühle leicht geschieht, und in wie grosser Unvollkommenheit bliebe wohl zugleich das Product ihrer Arbeit, dessen Qualität nach, hinter dem Product der Maschinerie zurück! — Ein anderes Beispiel, worin das Product des Maschinen-Kapitals nicht schwer von dem Producte der Triebkraft aus einander gelegt werden kann, oder wenigstens durch die Erfahrung getrennt zur Vorstellung gebracht worden ist, liefern die Spinnmaschinen im Gange ihrer Vervollkommnung. An einer einfachen Spindel oder einem Spinnrade, von denen wenigstens erstere nur als Werkzeug erscheinen kann, dürfte wöchentlich nicht viel mehr als ein halbes Pfund feines Garn von einem Menschen durchschnittlich zu liefern seyn. Die Mule-Jenny, eine 1767 in England erfundene und nach der Gattin des Erfinders Hargreave mit dem Namen Jenny belegte Spinnmaschine, die in später 1775 von Crompton, durch Zusammensetzung mit der von Arkwright 1769 erfundenen Spinnmaschine und Streckbank, verbesserter Form, den Beinamen Mule- oder Bastard-Jenny erhielt, lieferte vor der Anwendung blinder Triebkräfte schon ein hundert Mal grösseres Product. Ein Spinner, von einem, die abgerissenen Fäden wieder anknüpfenden Kinde unterstützt, lieferte hundert Mal so viel als mit der Spindel. Die Ersparung von 98 Arbeitern auf jedes Hundert war also allein das Product des Maschinen-Kapitals, von dessen Kostbarkeit die Kosten von ersparten hundert Spindeln oder Spinnrädern in Abzug kommen mussten. Nachdem aber blinde Triebkräfte bei diesen Spinnmaschinen zur Benutzung gekommen sind, so kann ein Arbeiter, von 2 Kindern unterstützt, das Doppelte leisten und mehr als das. In England kann ein Mann, mit Hülfe der gedachten Unterstützung, 200 bis 260 Spulen, deren das Spinnrad nur eine hat, versehen und nach Maassgabe der Nummer der Feinheit zwischen No. 40. und 72. hundert bis achtzig Pfund Garn wöchentlich spinnen; in Amerika hat man Maschinen, die in gröberem Gespinnst arbeiteten, selbst mit mehr als 300 Spulen gesehen, welche nichtsdestoweniger nur ein Spinner leitete. Ein ebenfalls höchst bedeutendes Naturproduct verbindet sich also hier mit dem Kapital-

und Arbeitsproducte für die Vergrösserung der hervorzubringenden Menge des Products. Mit der Menge hat aber auch zugleich die Güte des Products ausserordentlich gewonnen. Man hat Meisterinnen im Spinnen in England gehabt, von denen gerühmt wird, dass sie einen so feinen Faden spannen, dass 25½ Pfund Baumwolle einen Faden gegeben haben würden, der um den Aequator gereicht hätte. Auch in Aegypten bereitete man ein ausserordentlich feines Handgespinnst, aber es gehörte ein Menschenleben, auf Spinnen verwandt, dazu, um den Faden zu einem Nachtkleide einer vornehmen Aegyptischen Dame zu vollenden. Die zarte Hand der Javanerin soll noch jetzt ein so feines Garn liefern können, dass ein Stück daraus gewebten Nesseltuchs von 25 Ellen Länge bequem in einer Tabacksdose verpackt werden kann. Indessen, von solcher Meisterschaft im Einzelnen abgesehen, ist es unmöglich, auf dem Spinnrade oder mit der Spindel einen so feinen und gleichförmigen Faden zu Stande zu bringen, als vermöge der Spinnmaschinen gelingt. Ein Baumwollenfaden von Nr. 300. ist bei einem Pfund Gewicht 29 deutsche Meilen lang; die neuen Spinnmaschinen in England fertigen aus einem Pfunde Baumwolle ein Gespinnst von 178,080 Ellen.

Diese Beispiele bestätigen zugleich vollkommen die behauptete hohe Productivität des Maschinenwesens; doch ist diese Productivität keineswegs auf Spinnerei und Getreidemahlen beschränkt. Wenn das gesponnene Baumwollen-Garn geschoren, geschlichtet und getrocknet oder auch doublirt und gezwirnt ist, um zu einem Gewebe verarbeitet zu werden, so hat man dazu ebenfalls wieder den Webstuhl oder die Webmaschine, welche letztere von Thierkraft, Wasserkraft oder Dampf in Bewegung gesetzt und gewöhnlich von jungen Mädchen geleitet werden. Ein solches kann in England 2 Stühle versehen und mittelst derselben wöchentlich 150 Ellen feinen Gewebes zu Stande bringen, nach neuern Angaben sogar in 14 Stunden 71 Ellen leichter Gewebe anfertigen. Eine Druckmaschine bedruckt in der Stunde gegen 1200 Bogen. Die Kattundruckmaschine mit Messingwalzen kann in der Minute 24 bis 30 Ellen bedrucken. An der Tuchscheermaschine scheeren ein Mann und 2 Knaben mit schraubenförmigen Scheerblättern in 12 Stunden 1200 Ellen, wozu an 40 Tuchscheerer mit Handscheeren erforderlich seyn würden. In Yorckshire erfand man eine Maschine, auf welcher alle Arten von Tauen und Stricken so schnell und leicht verfertigt werden können, dass ein Ankertau erster Grösse, woran

sonst 80 Menschen mehrere Tage beschäftigt waren, von wenigen Arbeitern in einem Tage vollendet werden können

§. 394.

Einfluss des Maschinenwesens auf die ausserwirthschaftliche Gestaltung des Volkslebens.

Auch für die persönlichen Lebensverhältnisse des Volkes führt das Maschinenwesen, neben seinen Leistungen für die Production, zugleich die wohlthätigsten Resultate herbei. Die Maschinen befreien den Menschen nicht nur von der Verrichtung eines Theils der einfachsten, langweiligsten (§. 306.), so wie der ungesundesten und schädlichsten, schwersten und gröbsten Arten der Productiv-Arbeiten, und verleihen ihm dadurch die Möglichkeit, sich allgemeiner und ausschliesslicher zu solchen Arten von Productionsgeschäften zu bestimmen, welche seine Gesundheit weniger angreifen, ihm das Leben weniger verkürzen, seiner Neigung und Kraft angemessener und seiner Bildung förderlicher sind; sondern die Maschinen ersetzen auch durch ihre Production die Arbeitsproduction überhaupt. Eine Maschine, welche in Verbindung mit der Arbeit eines Menschen ein Product liefert, welches ohne Maschine nur hundert oder zweihundert Menschen hervorzubringen im Stande gewesen wären, erspart dem Volke die Nothwendigkeit, alle diese Arbeitskräfte für die Production zu verwenden. Würde daher nicht die Production selbst ausgedehnt und erweitert werden; so könnte die Menschheit in demselben Maasse mehr von der auf ihr lastenden Handarbeit sich befreien und höhern Zwecken ihre Thätigkeit widmen, in welchem Maasse solche Kapitalproduction sich mehr und mehr vergrössert und ausdehnt. Der bedeutendste Theil der einem Volke im Gebiete der Production, durch Anwendung von Maschinen, ersparten Arbeit wächst zwar immer anderweitig der Production wieder zu, und wird die Grundlage eines höhern Wohlstandes und eines fortschreitenden nationalen Reichthums beim Volke: ein gewisser Theil der Arbeitskräfte eines Volks, welche die Kapitalproduction der Maschinen der Nothwendigkeit der Verrichtung gemeiner Handarbeit überhebt, tritt aber immer auch regelmässig zur Wirksamkeit für persönliche Volkszwecke hinüber. Der durch den Genuss jener Kapitalproduction erhöhte Volks-

wohlstand erweitert nicht nur den materiellen Genuss des Volks; sondern steigert auch bei demselben das Gefühl solcher Bedürfnisse, deren Befriedigung nicht durch sachliche Gegenstände unmittelbar gewährt werden kann. Je mehr Arbeiter daher im Bereiche körperlicher Berufsthätigkeit durch Maschinen erspart werden, desto mehr Glieder eines Volks werden sich den höhern Lebenszwecken ganz oder zum Theil arbeitend widmen zum Heil und Frommen Anderer und ihrer selbst; und desto mehr wird mithin das Volk im Stande seyn, sich im Geistigen vollkommener auszubilden, seine gesellschaftlichen Verhältnisse besser zu ordnen und beglückender zu gestalten, und dem öffentlichen Wohl, in der Staatsregierung oder in der Vertheidigung des Vaterlandes, eifriger und einsichtsvoller zu dienen. — Alle Vortheile, mit welchen die freien Bürger in den Staaten des Alterthums den Gebrauch der Sclaven als nothwendige Bedingung ihres freien geistigen und politischen Lebens vertheidigten, hat die neueste Zeit, nachdem sie das Band der Sclaverei und Unfreiheit fast überall gelöset und zu lösen sich bemüht hat, in dem erweiterten Maschinenwesen wiedergefunden und wiedererlangt, und ohne die Nachtheile der Sclaverei zugleich mit zurückzuführen.

§. 395.

Nachtheile des Maschinenwesens.

Des nachtheiligen Einflusses auf die Lage einer Nation, dass dadurch die den Arbeitern sonst sich bietenden Gelegenheiten, ihr Brot zu verdienen, vermindert, Arbeiter öfters in Nahrungslosigkeit versetzt und überhaupt nur den Consumenten Vortheil zuwege gebracht würden, ist das Maschinenwesen, sofern darunter dauernde Folgen verstanden werden, nicht schuldig und mit Unrecht angeklagt. Freilich verbessert sich durch die zunehmende Kapitalproduction besonders die Lage der Consumenten, denn die Arbeit braucht darum allein noch nicht productiver zu werden, dass die Kapitalproduction sich erhöht; doch ist auch dies in der Regel der Fall. Die Kapitalproduction übt auch auf die Arbeitsproduction einen förderlichen Einfluss aus (§. 250.) und Arbeiter, welche mit Maschinen arbeiten, beziehen daher häufig einen höhern Lohn, als bloss von Werkzeugen unterstützte Handwerker. Dann sind aber

auch an dem Loose der Consumenten alle producirende Arbeiter unmittelbar mitbetheiligt. Der Producent steht nicht den Consumenten als Glied einer davon unterschiedenen Klasse gegenüber, sondern ist eben selbst Consument; auch er erlangt daher durch die grössere Wohlfeilheit der Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse, mehr Fähigkeit oder Vermögen, dieselben zu befriedigen und profitirt mit allen übrigen Volksgliedern von der zunehmenden Leichtigkeit, Producte solcher Art gegen Austausch des Werths seiner Arbeit zu erwerben. Auch werden keineswegs so viel Arbeiter in einem Productionsgeschäft erspart, als die Maschinen an Menschenkräften ersetzen; sondern auch die Consumtion eines Products dehnt sich mit zunehmender Wohlfeilheit desselben in ausserordentlichem Maasse weiter aus und zieht eine solche Vergrösserung der Production nach sich, dass neben der Maschinenproduction oft eine, beinahe noch eben so grosse Arbeitsproduction statt finden kann, als früherhin. Frankreich verbrauchte z. B. vor der Einführung von Maschinen zur Bearbeitung der Baumwolle, etwa eine Million Pfund, jetzt dagegen über 60 Millionen Pfund dieses Stoffs. England führte noch im Jahre 1765 nur 3½ Millionen, im Jahre 1833 dagegen 303 Millionen Pfund Baumwolle ein; denn im Jahre 1776 bezahlte man hier noch für ein Pfund Garn von der Feinheitsnummer 40. an Spinnerlohn 14, jetzt dagegen ⅓ Schilling, und über eine halbe Million Menschen sind in Grossbrittannien mit der Baumwollenverarbeitung beschäftigt. In diesem Industriezweige scheint sogar die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in Folge der Einführung von Maschinen eine grössere geworden zu seyn, als zuvor, was jedoch vielleicht nur der gewachsenen Bevölkerung zuzuschreiben ist. — Für die durch Einführung von Maschinen dennoch erübrigten Arbeitskräfte kann es bei dem unbegrenzten Umfange productiver Arbeitsarten aber auch niemals an einer Nahrungsquelle anderer Art fehlen, da der durch die Kapitalproduction der Maschinen erhöhte Volkswohlstand, eine Nation in eben dem Maasse von neuen Arten der Befriedigungsmittel oder von persönlichen Leistungen mehr Gebrauch zu machen befähigt und antreibt, in welchem Maasse die Befriedigung der bisherigen Bedürfnisse durch die Wirkungen der Kapitalproduction leichter erreichbar geworden ist.

§. 396.

Fortsetzung.

Vorübergehend kann das Maschinenwesen allerdings die Nahrungslosigkeit einer Anzahl von Arbeitern verursachen, indem die Einführung einer neuen Maschine, in einen durch mehreren Gebrauch von Menschenarbeit bis dahin betriebenen Productionszweig, die erübrigten Arbeiter ausser Brot und Verdienst setzt Es fällt dem zu gereifterm Alter gelangten Arbeiter gewöhnlich ausserordentlich schwer, auf andere ungleichartige Arbeitsarten seine Thätigkeit zu richten. Der Verbrauch des Productes der Maschinenanwendung erweitert sich nicht so schnell, als die gewohnte Nahrungsquelle den Arbeitern versiegt; der Unternehmer wird nicht sobald durch Concurrenz gezwungen, die Preise der Producte sinken zu lassen; es werden nicht sobald neue, auf erhöhten Nationalwohlstand gebaute Unternehmungen begonnen oder neue Bedürfnisse gefühlt, als der durch die Maschine erübrigte Arbeiter seinen Verdienst durch Handarbeit immer mehr schwinden und seine öconomische Lage durch die Maschine zerrüttet sieht. Die Ausgleichung der durch die Einführung einer Maschine veränderten Verhältnisse, kann immer nur langsam und allmählig im Volke eintreten, während das Uebel der Nahrungslosigkeit Einzelner die Veränderung selbst begleitet. Doch hat dieses Uebel schon in den natürlichen Verhältnissen, welche die Einführung einer neuen Maschine in die Gewerbsindustrie regelmässig begleiten, bestimmte Schranken. Auch die Maschine ringt sich erst durch eine Reihe von Stadien der Versuche und unvollkommenerer Zustände zur Vollendung hinauf, wird erst allmählig viel Arbeiter ersetzen und erst allmählig sich ausgedehnt verbreiten: dann aber trifft das Uebel immer nur die bereits erwachsenen Arbeiter und hört mit deren Absterben wieder auf, indem die nachwachsende Bevölkerung ihre Arbeit in anderer Weise richtet. Die Volkswirthschaft kann sich daher bei der Gewissheit, dass das Uebel nur ein beschränktes vorübergehendes sey, vollkommen beruhigen: die Privatwirthschaft der Unglücklichen aber, deren Wohlstand den Fortschritten des Gewerbswesens gleichsam zum Opfer dargebracht wird, macht mit vollem Rechte einen Anspruch auf öffentliche Wiederaufhülfe und Unterstützung, mit deren

Darreichung ein Volk die Wohlthat des Maschinenwesens nicht zu theuer erkauft. Diese Wiederaufhülfe der durch Einführung von Maschinen nahrungslos gewordenen Arbeiter ist zugleich das Einzige, was von Seiten der öffentlichen Gewalt bei der Einführung neuer Maschinen gethan werden kann. Denn könnte ein Volk auch die gemeinwichtigen Vortheile des Maschinenwesens gegen die particulären Nachtheile, die es, gleich allen wohlthätigen Neuerungen, mit sich führt, so weit verkennen, dass es den Gebrauch von Maschinen zu hintertreiben suchte; so würde doch das Ausland nur desto mehr davon Gebrauch machen, und keine Chinesische Mauer würde die Concurrenz der wohlfeiler im Auslande erzeugten Producte mit den inländischen, ganz abzuhalten vermögen, — eine Concurrenz, welche die inländischen Producenten zu Grunde richten müsste.

§. 397.

C. Chemischer Apparat.

Ausser von Werkzeugen und Maschinen macht die productive Arbeit noch von einer eigenthümlichen Art der Geräthe, nämlich von chemischem Apparate vielfältig Gebrauch. Zur Vornahme der chemischen Geschäfte ist daher einem Volke ein eigenes Kapital erforderlich, welches aus mannigfaltigen, nach der Art des damit vorzunehmenden Geschäfts sehr verschieden geformten und eingerichteten Gefässen und Vorrichtungen, als Töpfen, Gläsern, Kesseln, Tiegeln, Pfannen, Retorten, Röhren und dergleichen Gegenständen, zusammengesetzt ist. Gewerbe, bei welchen vorherrschend von chemischen Naturkräften Gebrauch gemacht wird, nöthigen ihre Unternehmer oft, ein bedeutend grosses Kapital zu solchen Gefässen und Vorrichtungen anzuwenden. Noch grösser aber als das, was der Gewerbsbetrieb solchergestalt in Anspruch nimmt, ist die Summe der Kapitalien dieser Art, welche jedes wohlhabende Volk über alle einzelne Hauswirthschaften vertheilt und in einer zur Vornahme der hauswirthschaftlichen Productionsgeschäfte dienlichen Form besitzt. Auch diese Art von Kapital leistet der Production des Gesammteinkommens eine beträchtliche Beihülfe, welche durch zunehmenden Werth seiner Bestandtheile grosser Steigerung fähig ist und an Arbeit

und anderweiter Kapitalverwendung wohlthätige Ersparungen zulässt.

Anmerkung. Die Vervollkommnung des chemischen Apparats hat Ersparungen an Zeit- und Kapitalverwendung für die Production im grossen Umfange herbeigeführt. Wenn die Resultate solcher, durch verbesserte Einrichtung des chemischen Apparates vermittelter Fortschritte auch im Einzelnen nicht so grossartig dastehen, als die Vortheile verbesserter Maschinen, sondern mehr den Resultaten verbesserter Werkzeuge gleichen; so ist doch das Maass der Vortheile, welche die vervollkommte Einrichtung des chemischen Apparats in neuern Zeiten herbeigeführt hat, im Ganzen betrachtet fast nicht geringer für die Volkswirthschaft anzuschlagen, als was durch die Vergrösserung des in andern Geräthen enthaltnen Volkskapitals gewonnen worden. Allein durch die Anwendung von Destillirgeräthen der vollkommnern, kostbarern Art, an die Stelle der werthlosern Geräthe, die in der frühern Zeit die einzigen waren, ist die Production in ausserordentlich hohem Grade unterstützt und gehoben worden. Wie viel mehr Branntwein kann z. B. mit demselben Aufwande von Arbeit, von Gebäuden, von Brennmaterial und dergleichen gewonnen werden, seitdem, wenigstens in den grössern Brennereien, das Pistoriussche, Dornsche und dergleichen, zweckmässiges Geräth der drei- oder viermaligen Destillation überhoben hat! In den Zuckerraffinerien bediente man sich früher grosser, tiefer Kessel, um den Zucker darin zu klären und zu kochen: die Flüssigkeit stand in ihnen 10 Zoll hoch oder darüber, konnte nur langsam ins Kochen kommen, brannte leicht an u. s. f. Seit Jahren hat man die Kipppfannen oder Schwungpfannen an deren Stelle gesetzt, über deren Boden der Zucker nur 2 Zoll steht, schnell kocht, nicht leicht anbrennt, und mit noch grösserer Ergiebigkeit und weniger Syrup-Abfall leisten die Vacuumpfannen den Dienst jener verdrängten Kessel. Noch bedeutender ist das Product der Essigbilder in der Essigfabrication Mittelst dieser Apparate kann in gerade so vielen Stunden, als früher Wochen dazu gehörten, dieselbe Quantität starken Essigs bereitet werden. In grossen, stark beschäftigten Fabriken kann es sich bisweilen auch verlohnen, die kostbarsten Apparate an die Stelle sehr wohlfeiler zu setzen, wenn jene dafür in einem noch höhern Maasse dauerhafter und zweckmässiger anzuwenden sind, als die dadurch verdrängten wohlfeilern Geräthe. So wendete man mit Ersparung von Kapitalaufwand bei der Pro-

duction, an die Stelle gläserner Retorten bei der Destillation von Salzsäure, das grössere Kapital eiserner Retorten an: denn diese können, vorsichtig behandelt, eine geraume Zeit ausdauern, ehe sie endlich durchbrennen, und verursachen lange nicht den Kostenaufwand, der beim Gebrauche gläserner Retorten die Production vertheuert haben würde; da die gläserne Retorte nach der Vornahme der Destillation jedesmal zerbrochen werden muss, um den trocknen Rückstand, nämlich das Glaubersalz, auszubrechen. Bei der Fabrication der Englischen Schwefelsäure hat man in die Stelle gläserner Retorten, die leicht zerspringen und durchbohrt werden, mit noch grösserem Vortheil selbst Destillirblasen von dem kostbaren Platina, die durch die Säure nicht im Mindesten angegriffen werden, gesetzt.

§. 398.

3. Thiere.

Eine den Geräthen nahe verwandte Kapitalklasse, deren Bestandtheile ebenfalls in der Art stehender Vorrichtungen benutzt werden, besteht aus Thieren. Nicht bloss Arbeitsthiere oder Thiere, deren mechanische Kraft zur Vornahme von Productionsgeschäften vom Menschen künstlich in Thätigkeit gesetzt wird; sondern auch die Zuchtthiere, welche zur Hervorbringung von Thieren ihrer Art benutzt werden, und alle Thiere, von deren Eiern oder Milch, Fleisch oder Fett, Fell oder Gefieder, Hörnern, Knochen oder Dünger ein nützlicher Gebrauch gemacht wird, gehören hierher. Ihrem Ursprunge nach sind die solchergestalt der Production dienstbaren Thiere meistens Natur- und Arbeitsproducte zugleich. Wilde, noch im Besitz ihrer natürlichen Freiheit befindliche Thiere sind Producte der Natur allein, und ihr Entstehen ist gewöhnlich nur vermöge des Volkseigenthums an der Naturquelle selbst und allen Producten derselben, dem Nationaleinkommen zugehörig (§§. 54. 56.) Arbeitsproducte sind die Thiere insoweit, als des Menschen Arbeit, mittelst Einflusses auf die natürliche Art ihrer Fortpflanzung dazu mitwirkte, dieselben zu erzeugen oder zu veredlen, oder insofern des Menschen Thätigkeit sie einfing, erlegte, zähmte, bändigte, erzog, abrichtete oder nährte und pflegte. Die Unterhaltsmittel der Thiere sind Hülfsstoffe, deren der Mensch zu der Production des thierischen Wesens selbst oder zur Vollbringung der Production, auf welche er

jenes anwendet, sich bedienen muss, und ihre Aufwendung ist, gegen die ausgedehnten Vortheile der Thierproduction, welche der Mensch damit erkauft, ein um so geringerer Aufwand, als die Unterhaltsmittel der Thiere zum Theil nicht einmal eigends zu diesem Zwecke producirt, sondern in der Hervorbringung von Gütern anderer Art, z. B. des Getreides nebenbei mitgewonnen werden, zum Theil auch in unnützem Abfall, und allermeist wenigstens in solchen Producten bestehen, an deren Hervorbringung der Grund und Boden vorzüglichen Antheil nimmt.

§. 399.

Fortsetzung.

Als Producte gehören die Thiere, gleich allen übrigen, durch Einkommen dem Volksvermögen zugewachsenen Sachgütern, dem Kapitale an. Ungeachtet dieser Zugehörigkeit zu dem Kapital bleiben die Thiere jedoch, so lange das Band des Lebens sie der Natur verbunden hält, mit derselben in einem unmittelbaren Zusammenhange bestehen. Erst der Tod kapitalisirt das thierische Wesen vollkommen, indem er das Product aus dem Zusammenhange mit seiner in der Natur gegebenen Quelle löset. Bis zu dieser Trennung vom Leben besteht für das Thierreich ein eigenthümliches Verhältniss, nach welchem die Thiere einerseits zwar als Producte der Natur und der Arbeit, andererseits aber auch fortwährend als der Naturproduction zur Werkstätte dienende Naturbestandtheile zu betrachten sind (§§. 134. 137.). Auch die Production, welche lebende thierische Wesen, durch ihre mechanischen oder organischen Kräfte, in irgend einer der oben genannten Weisen (§. 398.), aus sich entwickeln, gehört daher keineswegs dem Kapital allein, sondern vielmehr der Natur mit an. Denn was an dem Thiere Product der darauf verwandten Naturkraft, Arbeit und Kapitalanwendung ist, und in oder an demselben ein Kapital darstellt, das ist es zwar auch mit, aber lange nicht so sehr, als vielmehr ein in diesem Producte stattfindendes fortdaurendes Wirken der Naturkraft des thierischen Lebens es ist, was die Productivität des Thieres ausmacht und seinem Wachsthume, seiner Fortpflanzung durch Geburten und seinen der Arbeit ähnlichen Kraftäusserungen als Ursache

oder Quelle zu Grunde liegt. Das Productivkapital, welches ein Volk in lebendigen Thieren besitzt, ist daher am schwersten von der Quelle der Natur zu trennen, und daher auch in der durch Thiere bewirkten Production, die Production der Natur von der Production des Kapitals, im Einzelnen unmöglich genau abzusondern. Bei privatwirthschaftlicher Betrachtungsweise, nach welcher auch Grundstücke, Wassergefälle und dergleichen Naturbestandtheile als Kapital erscheinen können, ist bei der Annahme kein Zweifel, dass auch die durch Thiere bewirkte Production eine reine Kapitalproduction sey. Die Volkswirthschaft, die das strenge aus einander zu legen hat, was sie von ihrem jedesmaligen Einkommen der Production von unmittelbar-productiven Naturkräften und der Production sachlicher, durch Natur- oder Arbeitskraft, so wie durch Kapitalaufwand bereits früher beschaffter Producte verdankt, kann sich bei dieser Vorstellung, die sich durch ihre Leichtigkeit empfiehlt, keineswegs begnügen. Im Lichte der Volkswirthschaft betrachtet ist jedes lebendige, der Production dienstbare Thier als ein doppeltes Wesen zu denken, wovon das eine Natur ist, organische oder mechanische Kraft, wie die Kraft der Vegetation, des Windes, des Dampfes u. s. f., das andere dagegen Product oder Kapital ist, gleichsam Werkzeug, Maschine und Apparat, um jene Kraft für die Production zu nutzen. Was dort todtes Material in künstlicher Verbindung mit der Naturkraft ersetzt, das ist hier der lebendige Thierkörper in natürlicher Einheit mit den Kräften der Natur.

3. Umlaufskapital.

§. 400.

Im Allgemeinen.

Ausser dem Kapital, welches die Volkswirthschaft in der Form des Verwandlungskapitals und der stehend angewandten Vorrichtungen für die Production benutzt, bedarf jedes Volk, zu vollständiger Entwicklung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse, noch des Kapitals in einer dritten Hauptform, in der Form der zum Umlaufe bestimmten Güter. Die Zwecke, denen diese Art von Kapitalanwendung vorzüglich dient, sind die der Gütervertheilung: diese zu bewerkstelligen, bildet das umlau-

fende Kapital nothwendiges Mittel. Bald sind dabei die Güter, welche dies Kapital ausmachen, wesentlich und beharrlich zum Umlaufe bestimmt und ist ein Mittel dazu zu seyn, ihre ganze oder doch vorwaltend wichtige Bedeutung, wie dies beim Gelde der Fall; bald vertauschen sie nur eine andere Form mit dieser, um durch diese hindurch in eine veränderte, neue Lage überzugehen, und ist ihre Bestimmung eine andere und höhere, wie bei Waaren, Leihvorräthen und andern Transport-, Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen. Alle Arten der Gütervertheilung, mag dieselbe in räumlicher, zeitlicher oder rechtlicher Uebertragung bestehen, machen von dieser Art des Kapitals Gebrauch, und können die Production, welche die Arbeit damit beabsichtigt (§. 209 ff.), nur unter Beihülfe des umlaufenden Kapitals zu Stande bringen.

§. 401.

1. Transportgegenstände.

Ein Volk, welches die Vortheile einer angemessenen Vertheilung seinem sachlichen Vermögen zuzueignen bemüht ist, muss zunächst in jedem Augenblicke ein beträchtliches Kapital in Gegenständen, die von einem Orte zum andern übertragen werden, besitzen (§. 209.). Ein solches Kapital erscheint als unmittelbar dazu angewendet, die Production zu bewerkstelligen, welche von der räumlichen Uebertragung erwartet wird. Fast jedes Gut muss, bevor es an den Consumenten gelangt, längere oder kürzere Zeit in dieser Kapitalform zu der Production seiner selbst Beihülfe leisten; und die Werthgrösse, welche bei entwickelten Völkern in Gegenständen, welche transportirt werden, beruht, ist daher regelmässig eine beträchtliche. Für den einzelnen Gegenstand kann die Form des Transports zwar eine sehr schnell vorübergehende seyn; aber jeder Gegenstand, welcher aus dem Transportkapital ausscheidet, wird sofort durch darin wieder eintretende Gegenstände ersetzt und es giebt daher immer eine, zu verschiedenen Zeitpuncten betrachtet, ziemlich gleichmässige Grösse, welche das Kapital der Transportgegenstände ausmacht. Von dem übrigen auf Transport verwendeten Kapital ist dies Kapital leicht zu trennen; denn die Fuhrwerke, Schiffe, Maschinen, Zugthiere, Geschirre, Kisten und Kasten, Landstrassen, Brücken und dergleichen Ka-

pital, welches der Production des Transports Beihülfe leistet, gehören zu den stehend oder dauernd zur Nutzung für diesen Zweck bestimmten Kapitalvorrichtungen. Steinkohlen, Fett, Theer, Viehfutter und dergleichen Stoffe, welche dabei verbraucht werden, sind Hülfsstoffe zur Vornahme dieser Production, denn sie gehen in diesem Gebrauche unter. Umlaufendes Kapital enthalten bloss die Gegenstände, zu deren räumlicher Uebertragung all dieser Kapitalaufwand mit Arbeits- und Naturaufwand sich verbindet.

§. 402.

2. Aufbewahrungs- und Tauschgegenstände.

Zu jeder Production, welche durch Aufbewahrung oder Tausch erwirkt werden soll, bilden die Gegenstände solcher Thätigkeiten ein Kapital, welches dazu nicht minder nothwendig ist, als die Arbeiten und stehenden Kapitalvorrichtungen es sind, welche dazu gehören, Gegenstände zeitlich oder rechtlich zu übertragen. Die Aufbewahrung von Gütern kann bisweilen für sich zur Bewerkstelligung einer Production genügen (§. 210): Vorräthe von Wein, Eis, Obst, Getreide und dergleichen Aufbewahrungsgegenstände bilden ein Kapital, was durch solche Anwendung zur Aufbewahrung, ohne hinzutretenden Tausch, seinen Werth ausserordentlich steigern und also in dieser Kapitalform einer beträchtlichen Production seine Beihülfe leisten kann. Gewöhnlich geschieht die Aufbewahrung jedoch mit der gleichzeitigen Bestimmung der Gegenstände zum Tausch und fallen daher Aufbewahrungs- und Tauschvorräthe zusammen. Tauschgegenstände im engern Sinne sind besonders die Waaren oder die zum Kauf oder Verkauf bereit liegenden Güter. Der Tausch kann nicht immer sogleich, nachdem ein Gut bis zur Vornahme des Tausches vollendet ist, stattfinden und die Hervorbringung dem Uebergange des Gegenstandes an den Consumenten nicht immer ohne Zeitunterbrechung vorhergehen; sondern auch die Wirkungen des Handels erfordern Zeit zu ihrer Entwicklung und während dieser Zeit sind die feilen Vorräthe ein für die Production des Tausches, oder des Tausches und der Aufbewahrung zugleich angewandtes Kapital. Zu den Tauschgegenständen im weitern Sinne (§. 217.) gehören besonders die Leihkapitalien, oder das Kapital, welches in Sa-

chen, die zum Vermiethen, Verpachten, Verleihen bestimmt sind, anderweitiger Anwendung und Nutzung entzogen ist. Auch die Production, welche das Leihgeschäft mit sich führt (§. 219), fordert einen Vorrath von Gegenständen, die oft längere Zeit in der Form eines Leihkapitals beharren müssen, ehe sie wirklich verliehen werden und in der Hand des neuen Besitzers eine andere Anwendung erhalten. Es nimmt daher auch das Leihgeschäft, wenn man es bei einem Volke im Ganzen betrachtet, ununterbrochen einen gewissen Theil des Nationalvermögens als Betriebskapital für sich in Anspruch.

§. 403.

Beschaffenheit der Productionskosten bei der in Transport-, Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen stattfindenden Kapitalanwendung.

Die Kosten, welche von Seiten des in Transport-, Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen enthaltenen Kapitals zur Bewerkstelligung einer Production regelmässig aufgewendet werden müssen, bestehen nur in dem Aufwande von Nutzungswerth des Kapitals. Das Kapital, welches hier längere oder kürzere Zeit zum Gegenstande einer übertragenden Arbeit dient und dadurch einer gleichzeitigen anderweitigen Anwendung entzogen wird, hätte, anders angewandt, immer ein gewisses Einkommen der Volkswirthschaft zu vermitteln vermogt, ein Einkommen *(lucrum cessans)*, welches für das Product derjenigen Art der Anwendung, welche dem Kapital zu Theil geworden ist, als aufgeopfert erscheint. Dasselbe Kapital, welches z. B. im Handel mit China über ein Jahr angewendet ist, um einen einmaligen Waarentransport und Waarentausch zu bewerkstelligen, hätte während derselben Zeit im inländischen Kleinhandel zehn Mal neu verwendet und mit Früchten wiedergewonnen, oder im Landbau und in der Fabrication verwendet werden können, und würde auch, wenn es eine der letztern Arten von Anwendung gefunden hätte, Producte dem Volke zur Einnahme gebracht haben, auf welche durch jene Art von Anwendung verzichtet worden ist und deren Betrag daher hier als Kostenersatz in Anschlag kommen kann. Eine Abnutzung des gegenständlichen Hauptwerths der Vorräthe, welche zum Objecte von Aufbewahrung, Transport oder Tausch gemacht werden, findet nicht regelmässig statt oder braucht

wenigstens zwecks der Production, welche durch diese Art der Anwendung beabsichtigt wird, nicht stattzufinden. Es können Güter, welche transportirt werden, z. B. Geld, schlecht verpackt, eine Abnutzung erleiden, und die meisten Güter nach den Gesetzen der Natur durch Aufbewahrung an Dauerhaftigkeit ihres Materials verlieren; doch erhalten die Productionskosten der Aufbewahrung, des Transports und des Tausches in dieser Weise seltner einen Zusatz und pflegt dieser Zusatz unbeträchtlicher zu seyn, als was den Productionskosten durch die Gefahr des Verlustes in Folge von Unglücksfällen, denen das solchergestalt angewendete Kapital vorzüglich ausgesetzt ist, zuwachsen kann. Der Untergang von Schiffen, die Beraubung von Waarentransporten, die grosse Sterblichkeit unter Viehherden, welche transportirt werden, Mäuse- und Mottenfrass und dergleichen Verderbnisse aufgehäufter Vorräthe, und selbst die Veränderlichkeit der Mode können die Quelle mannigfaltiger solcher Verluste an dem zur Vertheilung des Volkseinkommens angewandten Kapitale seyn. Die Umstände und Ereignisse, welche solche Verluste herbeiführen, treten zwar im Einzelnen nur als Zufälligkeiten auf, wiederholen sich jedoch im Ganzen so regelmässig, dass die Volkswirthschaft über den durchschnittlichen Betrag solcher Verluste, denen ihr Kapital durch die Anwendung desselben in der gedachten Weise ausgesetzt wird, einen Ueberschlag zu machen und danach den Kosten der dadurch erwirkten Production einen Zusatz zugeben, sehr wohl im Stande ist.

§. 404.

3. Geld.

Zuletzt bedarf jede entwickelte Volkswirthschaft noch eines Theils ihres Umlaufskapitals in der höchst wichtigen Form des Geldes, d. i. in schlechthin nur zum Umlauf bestimmten, als allgemeine Tauschmittel und Gegenwerthe für jede Art von käuflichen Leistungen dienenden, sachlichen Gütern. Nicht die ganze Bedeutung des Geldes beruht in seiner Eigenschaft, Tauschmittel zu seyn: die Wirkung aber, welche das Geld in dieser Eigenschaft entwickelt, enthält die ursprünglichste und allgemeinste Bedeutung des Geldes für die Production. Geld ist zugleich

die bequemste Form zur räumlichen und zeitlichen Uebertragung eines Kapitals, denn im Gelde kann das grösste Kapital leicht transportirt und aufbewahrt werden; doch könnte es hierin auch von manchen andern sehr kostbaren und sehr dauerhaften Dingen, z. B. von Edelsteinen und dergleichen, ersetzt werden. Geld ist ferner zugleich ein ausserordentlich wohlthätiges Erleichterungsmittel der Kapitalansammlung für die Sparsamkeit und der Verwendung einer jeden Art von Werthen auf die Production: indem jede Art von Früchten der Natur, der Arbeit und der Kapitalanwendung, sobald sie überhaupt verkäuflich ist, mittelst des Geldes in sachliche Werthe umgesetzt, aufgesummt, aufbewahrt und in anderartige, der gewünschten Anwendungsart angemessene Kapitalformen verwandelt werden kann. Auch von Seiten dieser Nebenwirkungen war daher der Uebergang der Völker von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft als ein grosser öconomischer Fortschritt zu betrachten Diese Nebenwirkungen ergeben sich jedoch überall von selbst, wo das Geld seine Hauptbestimmung erreicht hat, worin es sich als ein die Production der Gütervertheilung, besonders des Tauschverkehrs, in unmittelbarer, höchst wirksamer Weise unterstützendes Hülfskapital darstellt.

§. 405.

Bedeutung des Geldes als allgemeinen Tauschmittels.

In Folge entwickelter Arbeitstheilung und Arbeiterassociation wird fast jedes Gut, bevor es in die letzte Hand gelangt, in welcher dasselbe zu seinen Endzwecken verwandt wird, einem hundertfältigen, ja tausendfältigen Tausche unterworfen. Fast jeder Arbeiter vollendet den geringsten Theil seiner Producte zu eigener Consumtion, den grössten Theil für Andere und zum Austausch an Andere: nicht jeder an einem Productionsgeschäfte mitwirkende Factor kann einen reellen Antheil an dem Producte erhalten, muss jedoch nichtsdestoweniger, um zu jener Theilnahme fernerhin angetrieben zu werden, einen seinen Bedürfnissen angemessenen und seinem jedesmaligen Verlangen entsprechenden Gegenwerth für seine hülfreichen Leistungen erhalten. Schon aus diesen Verhältnissen leuchtet ein, dass zur Verbindung der Arbeiter für die Production, Theilung der Arbeiten und überhaupt die Entwicklung aller productiven

Thätigkeit eines Volks das Vorhandenseyn eines Kapitals unentbehrlich ist, welches aus Gütern besteht, die für jede Art feiler Güter und Leistungen als Gegenwerth gern angenommen werden. Ohne das Stattfinden eines solchen Tauschmittels könnten aber auch Tauschgeschäfte im engern Sinne, worin nur zwei sachliche Gegenstände ihren Eigenthümer wechseln sollen, bloss unter Personen vorgenommen werden, bei denen sich Begehr und Angebot von Gütern bestimmter Art in seltnem Zusammentreffen gerade entsprächen, indem man ein bestimmtes Gut von einer andern, im Besitze desselben befindlichen Person nur dann eintauschen könnte, wenn diese Person gerade dessen, was man ihr als Gegenleistung anzubieten vermögte, in demselben Grade benöthigt wäre. Das Geschäft des Tausches würde daher durch die individuelle Bestimmtheit der Gegenstände, welche beiderseits in den Verkehr treten, in den meisten Fällen, worin es jetzt mit Leichtigkeit vorgenommen wird, nur mit äusserster Beschwerlichkeit stattfinden können, also gewöhnlich ganz unterbleiben, und nicht nur der Mangel derjenigen Production, welche unmittelbar durch den Tausch bewerkstelligt wird, sondern auch die Steigerung aller übrigen Arbeitsproduction, wofür der Tausch eine Bedingung des Stattfindens ist, für das Volkseinkommen davon die Folgen seyn. Die Dazwischenkunft des Geldes als allgemeinen Tauschmittels, welches Jeder gern empfängt und mithin auch als Erwerbungsmittel jeder Art käuflicher Leistungen gebrauchen kann, hebt diese Schwierigkeit des einfachen naturalen Tauschgeschäfts dadurch auf, dass sie dasselbe gleichsam in ein Doppelgeschäft zerlegt, in welchem nur e r s t l i c h eine Leistung oder ein individuell bestimmter sachlicher Werth in Geld und z w e i t e n s das Geld wieder in ein anderes, individuell bestimmtes Gut oder in eine andere Leistung umgesetzt wird. Das Geld ist gleichsam ein unbestimmtes Gut, eine Werthgrösse, deren Bedürfniss bloss in dem Streben nach Erwerb beruht, und überträgt an seinen Erwerber die Macht des Erwerbes aller käuflichen, individuell bestimmten Güter und Werthe, soweit nur die Grösse des Werths der letztern jene Werthgrösse nicht überragt.

§. 406.

Beschaffenheit des Geldes im Allgemeinen.

Dass ein solches allgemeines Tauschmittel nur in wirklichem Kapital oder aus werthvollen sachlichen Gütern bestehen könne, ist unbestreitbare Erfahrung, da man Werthe im Allgemeinen immer nur gegen Werthe vertauschen wird, und keine Uebereinkunft so allgemein und so fest verbürgt, kein Zwang so stark und kräftig seyn kann, dass er die allgemeine Annahme von Scheinwerthen oder Zeichen des Werthes, gegen reelle Werthe zu veranlassen genügte. Wahres Geld oder Geld im ursprünglichen Sinne ist daher immer nur reelles, durch seinen Stoff verbürgtes Geld; alle Surrogate des Geldes können nur auf der Grundlage des wahren Geldes in Anwendung gebracht werden, und nirgends unabhängig oder selbstständig bestehen. Wodurch die Güter, welche die Bestandtheile des Geldkapitals bilden, sich aber wesentlich von Waaren und allen übrigen sachlichen Gütern unterscheiden, ist ihre Bestimmung, — (welche die deutsche Sprache vor allen übrigen, in der Benennung schon, scharf und richtig bezeichnet,) — schlechthin geltend zu seyn, oder die Bestimmung zu einem beständigen, Werthe vergeltenden Umlaufe. Alle übrigen Güter, welche in den Umlauf treten und räumlich, zeitlich oder rechtlich übertragen werden, vollenden ihren Umlauf über lang oder über kurz und gewähren darnach ihre Vortheile in einer andern Kapitalsform. Der Umlauf des Geldes dagegen ist ohne Ende: es tritt nicht in den Umlauf, um dadurch in eine andere Form umgeschaffen, daraus wieder hinaus zu treten, sondern nur um beständig in diesem Zustande zu verharren, und unablässig dadurch seine Bestimmung zu erfüllen. Sobald es aus dem Umlaufe heraustritt und seine Bestimmung zu demselben aufgiebt, büsst es daher auch seine Geldeigenschaft ein.

§. 407.

Insbesondere materielle Beschaffenheit des Geldes.

Rücksichtlich seiner materiellen Beschaffenheit kommt das Geld als ein durch Natur und Arbeit mit Hülfe von Kapitalanwendung hervorgebrachtes Product in Betracht; doch kann es für ein bestimmtes Volk auch bloss vom Auslande erworben

seyn, indem es durch Gegenleistungen eingetauscht wird: gewöhnlich geht solcher Eintausch jedoch nur auf den Stoff und tritt wenigstens eine inländische Bearbeitung hinzu, welche den Stoff in Münze verwandelt. Die Beschaffenheit dieses Stoffes und die Art der Einrichtung desselben zum Gelde sind auch die Hauptpuncte, welche in der materiellen Beschaffenheit des Geldes bemerkenswerth hervortreten. Rücksichtlich des erstern, des Stoffes, sind die Völker, als sie das Bedürfniss des Geldes zuerst empfinden lernten, auf sehr verschiedene Dinge, als Thierhäute, Leder, Vieh, Fische, Muscheln, Zucker, Salz, Cacao, Eisenstangen und dergleichen mehr ungleichartige Gegenstände verfallen; es fordert jedoch gerade das Geld so eigenthümliche Eigenschaften von seinem Stoffe, dass über die Anwendung des Gegenstandes, der unter entwickelten Wirthschaftsverhältnissen dazu ausreichend zu dienen vermag, kaum eine Wahl gelassen ist, und dass das unvergleichliche Zusammentreffen aller wünschenswerthesten Eigenschaften an dem edlen Metalle, alle Völker mit den Fortschritten in der Bildung dahin gelangen liess, die edlen Metalle zu einem allgemeinen Mittel rechtlicher Uebertragung von Werthen zu machen. Gleichzeitig wurde auch überall das Bedürfniss einer gewissen künstlerischen Einrichtung dieses Stoffes zu bequemerem Gebrauche oder das Bedürfniss der Verwandlung des edlen Metalls in Münzen bestimmter, im Laufe der Zeit sehr verbesserter Beschaffenheit fühlbar und durch mannigfaltige öffentliche Einrichtungen in verschiedenem Maasse befriedigt.

§. 408.

Stoff des Geldes. Körperliche Eigenschaften des edlen Metalls.

Die körperlichen Eigenschaften, welche die edlen Metalle zum Gebrauche als Stoff des Geldes am meisten empfehlen, sind die folgenden. 1. Die edlen Metalle haben eine äusserst seltne Härte und Dauerhaftigkeit, welche sie vor Abnutzung und Beschädigung in hohem Grade sicher stellen; ihre Aufbewahrung ohne Abnahme, Verschlechterung und Verderben möglich machen und sie selbst der Abreibung im Umlaufe in hohem Grade Widerstand zu leisten befähigen. 2. Die edlen Metalle sind ferner durchweg von einer ganz gleichen Beschaffenheit: es kommt nur auf den Grad der Reinheit oder

die Beschaffenheit der Zumischungen an, wenn von Verschiedenheit zwischen Gold und Gold, Silber und Silber u. s. w. die Rede ist: ein Pfund reines Gold ist nicht um einen Heller mehr werth als ein anderes ganz gleicher Schwere, mag das eine aus dem Ural, das andere aus Brasilien stammen; ein Loth Silber aus dem Harze ist gerade die Hälfte von 2 Loth Silber aus Mexico: denn in dem Begriffe von Gold, Silber und Platina ist überall keine Verschiedenheit der Qualität denkbar. 3. Die edlen Metalle sind bei diesen Eigenschaften auch beliebig theilbar, leicht zu formen, zu theilen und wieder zu vereinen: die einzelnen Stücke können ohne grosse Kosten gerade so klein oder so gross ausgeprägt werden, als es irgend dem Gebrauche, welchen man von ihnen machen will, angemessen ist, ohne dass bei diesem Umgestalten von ihrer Güte oder Quantität merklich verloren ginge. 4. Endlich ist noch die Leichtigkeit des Transports eine Eigenschaft, welche die edlen Metalle vor den meisten Gütern voraus haben. Der hohe Werth der edlen Metalle steckt in einem Körper von vergleichungsweise sehr geringem Gewichte und sehr geringem Umfange. Der Preis des edlen Metalles wird daher durch den weitesten Transport nur in geringem Maasse erhöht, wenigstens stellt sich die Steigerung seines Preises durch den Transport gegen das Maass der Vertheurung, welche die meisten sachlichen Güter anderer Art durch räumliche Uebertragung erleiden, als äusserst unbedeutend dar: der Preis der edlen Metalle ist daher von der Verschiedenheit der Orte, an welchen es sich befindet, in hohem Grade unabhängig.

§. 409.

Einschaltung. Gold, Silber und Platina.

Diese körperlichen Eigenschaften machen jedoch nicht alle edlen Metalle in gleichem Maasse geschickt, als Stoff des Geldes zu dienen, sondern wohnen vielmehr theils der einen, theils der andern Art in höherem Grade bei. Gold besitzt die meisten jener Eigenschaften im höchsten Grade: es hat einen 15 bis 16 Mal so hohen Tauschwerth als Silber, und wird daher durch Transport-, Reinigungs- oder Scheidungs-, so wie auch durch die Münzkosten am wenigsten vertheuert. Es wird aus demselben Grunde am sorgfältigsten aufbewahrt;

es ist von der grössten Dauerhaftigkeit und Unzerstörbarkeit; vollkommen leicht zu formen u. s. f.; aber in so kleine Theile zerlegt, wie der Verkehr der Tauschmittel bedarf, wird sein Gebrauch unbequem. Es ist längst in ganz Europa durch Erfahrung erkannt, dass eine Münze, welche aus Gold in einer für den Gebrauch noch einigermaassen bequemen Grösse geprägt werden kann, immer viel zu gross ausfällt, um für den gemeinen Verkehr, der meisten Theils mit sehr kleinen Werthen betrieben wird, ein genügendes Tauschmittel abzugeben; während solche Münzen als Tauschmittel im grössern Verkehre äusserst vortheilhaft anzuwenden sind. Dem Golde steht das Platin, mit einem 5 bis 6fachen Tauschwerthe desselben Gewichts in Silber, dem Preise nach am nächsten; doch für seine Anwendung, als Stoff eines allgemeinen Tauschmittels, ist dieser Preisstand desselben ebenfalls noch zu hoch, indem auch die Platinamünzen, so klein ausgeprägt, wie der Verkehr ihrer bedürfte, viel zu geringen Umfanges seyn würden, als das sie ein bequem anwendbares Tauschmittel abgeben könnten. Dabei aber geht auch eine dem Golde und Silber beiwohnende Eigenschaft dem Platin ab, nämlich die leichte Schmelzbarkeit desselben, vermöge welcher diese Metalle ungleich leichter und vollkommener, als das Platin, in Münze verarbeitet werden können. Die Platinamünzplatten werden nicht gegossen, sondern nur durch das Zusammenschweissen einzelner Metallkörner gebildet, und die Münzen daher nur mit einem ungleich grössern Kostenaufwande, wie bei Gold- und Silbermünzen der Fall ist, dargestellt. Beim Silber treffen die meisten Eigenschaften des Goldes wieder zusammen, wenn sie dem Silber auch nicht in so hohem Maasse, als dem Golde beiwohnen: nur ist der Preis des Silbers erheblich niedriger. Diese Niedrigkeit des Preises bewirkt nun zwar, dass das Silber durch Reinigungskosten, Transportkosten, Präge- und Münzkosten schon ungleich mehr, als das gemünzte Gold, im Preise erhöht wird, dagegen aber gewährt eben dieser niedrigere Preisstand des Silbers den überwiegenden Vortheil, dass die daraus geprägten Münzen, rücksichtlich der Kleinheit der Werthe, zu deren Vertheilung sie dienen können, schon ungleich mehr das Bedürfniss des Verkehrs zu befriedigen vermögen, als bei Gold- und Platinamünzen der Fall ist.

§. 410.

Werthverhältniss des edlen Metalls.

Zu den körperlichen Eigenschaften der edlen Metalle (§. 408), wodurch diese zum Material eines allgemeinen Tauschmittels vorzüglich empfohlen werden, kommen noch die eigenthümlichen Werth- und Preisverhältnisse der edlen Metalle. Die schöne glanzvolle Beschaffenheit und Kostbarkeit derselben macht ihren Gebrauch zu Geschirren, Schmuck- und Luxussachen der verschiedensten Art ausserordentlich beliebt; es findet daher ein sehr verbreitetes, in dem Schönheitssinne, der Putzsucht oder der Eitelkeit des Menschen als dauernd versichertes Bedürfniss danach statt. Auch bilden die edlen Metalle zu gewissen Geräthen oder chemischen Apparaten das brauchbarste Material, und ist das, was für die Vornahme mancher Productionsgeschäfte und sonstiger Einrichtungen durch den Gebrauch edlen Metalls geleistet werden kann, durch kein anderes Material völlig zu ersetzen. Selbst zur Bereitung von Farben und einiger pharmaceutischen Producte wird von Zusätzen edlen Metalls Gebrauch gemacht. Durch alles dies erhält das edle Metall, schon ausser seiner Bestimmung zum Stoffe der Münzen, einen auf zuverlässigem Bedürfniss nach demselben gegründeten Gebrauchswerth. Durch das Bedürfniss edlen Metalls zum Gebrauche desselben für die Münze, wird demselben daher nicht erst ein Werth überhaupt, sondern nur ein ausgedehnterer, höherer Werth zu Theil. Zugleich aber ist der Werth, welcher den edlen Metallen, ausser ihrer Nutzbarkeit zum Stoffe des Geldes, zukommt, keineswegs in einem solchen menschlichen Bedürfnisse gegründet, dass befürchtet werden könnte, wie beim Vieh, Salz, Getreide und dergleichen Nahrungsmitteln, deren man sich als Werkzeuge des Tausches bedient hat, es könne in Nothzeiten einmal ganz verbraucht, von dem Vorrathe wenigstens ein äusserst grosser Theil seiner Bestimmung zum Gelde entzogen und anderweitig consumirt werden. Die Nutzbarkeit, welche edles Metall ausser dem Geldwesen besitzt, bleibt vielmehr seiner Nutzbarkeit innerhalb des letztern immer in bestimmtem Maasse untergeordnet. Der Werth, welcher den edlen Metallen auf dem Grunde einer mannigfaltigen Brauchbarkeit zu Zwecken verschiedener Art zukommt, erleichtert daher die allgemeine Annahme und Gül-

tigkeit desselben als Tauschmittels in hohem Grade, ohne der Anwendung des Stoffes zu diesem Zweck einen übermässigen Theil entziehen zu können, und ist daher ebenfalls für die Geldeigenschaft des edlen Metalls in eigenthümlich günstiger Weise gestaltet.

§. 411.

Preisverhältniss des edlen Metalls.

Auf diesen allgemein verbreiteten Werth der edlen Metalle, welcher theils in deren ausser dem Geldweseu stattfindenden Nutzbarkeit, theils in deren bei allen cultivirten Völkern übereinstimmend vorgenommenen Anwendung zum Stoffe des Geldes beruhet, gründet sich ein Preis der edlen Metalle, welcher bei der ziemlich gleichmässigen Ergiebigkeit der Bergwerke, dem durchschnittlich sehr gleichen Maasse der Gewinnungskosten, der Sorgfalt, womit man die edlen Metallvorräthe ihrer Kostbarkeit wegen aufbewahrt, woher von dem vorhandenen Vorrathe immer sehr wenig verloren geht, der Unzerstörbarkeit ihres Stoffes, welche diese Aufbewahrung erleichtert, und bei der Leichtigkeit, womit das Angebot in allen Gegenden der Erde den Schwankungen im Begehre nacheilen kann, da die Versendung so geringe Kosten verursacht, ein im Vergleiche mit den Schwankungen in den Preisen anderer Gegenstände, sehr fester, gleichmässiger und unveränderlicher Preis ist. Dass diese Festigkeit des Tauschwerths der edlen Metalle dieselben vorzüglich zum Preismaasstabe für alle übrigen in den Verkehr tretenden Güter und Leistungen qualificirt, wird in der Lehre vom Preise dargelegt werden. Preismaasstab braucht das edle Metall darum noch nicht zu bilden, weil es Stoff des Geldes ist, und eben so wenig braucht es Stoff des Geldes zu seyn, um einen allgemeinen Preismaasstab abzugeben; aber das edle Metall ist, mit der Annahme zum Tauschmittel, fast durchgehends auch zum Maasstabe aller Preise erhoben worden, weil es sich nach den Gesetzen, welche seinen Preis und dessen Veränderlichkeit bedingen, besonders dazu eignet. Dass es aber auch zum Preismaasstabe dient, setzt seiner Anwendung zum Gelde eine letzte dringende Empfehlung hinzu. Es würde eine besondere Beschwerlichkeit für den Tauschbetrieb in sich schliessen, wenn das Tauschmittel und der Preismaassstab unterschie-

dene Dinge wären. Dies ist z. B. in dem Verhältnisse bisweilen der Fall, dass bei der Vererbpachtung von Grundstücken der zu leistende Preis für die jährliche Nutzung an dem Getreide gemessen und dann im Gelde berichtigt wird. Es enthält solches Verfahren eine Verdoppelung des Tauschgeschäfts, welche bei häufig im Kleinen vorkommenden Tauschverhandlungen höchst lästig werden müsste, da die individuell bestimmten Leistungen einerseits, so wie die anderseits zu leistenden Tauschmittel, hier immer erst an einem dritten Gegenstande, dem Maassstabe, gemessen werden müssten. Bedeutend vereinfacht und erleichtert erscheint dagegen die Sache, wenn das allgemeine Tauschmittel zugleich selbst als allgemein anerkannter Maassstab des Preises dient, und in beiden Eigenschaften wird von dem Metallgelde daher in der Regel Gebrauch gemacht.

§. 412.

Einrichtung der Münzen.

Werthverschiedenheit zwischen den Münzen und in ihrem Metallgehalt.

Nach dem Stoffe des Geldes und dessen körperlichen und unkörperlichen Eigenschaften verdient die künstliche Einrichtung desselben zu Münzen, besondere Beachtung. Einer gewissen Bereitung kann man beim Gebrauche des edlen Metalls als Tauschmittels sich niemals entbrechen. Man muss die grössere Metallplatte oder Metallstange wenigstens in solche Theile zerlegen, als man derselben im Verkehre zum proportionirlichen Gegenwerthe begehrter Güter und Leistungen benöthigt ist. Daneben bestehen aber noch zahllose Schwierigkeiten für den Gebrauch der edlen Metalle, als Tauschmittels, fort, indem die Annahme eines Stückes edlen Metalls zu einem bestimmten Werthe, nicht nur Maass oder Waage, sondern auch, da der Grad von Reinheit ebenfalls erforscht werden muss, eine noch schwierigere chemische Untersuchung in jedem einzelnen Falle voraussetzt. Diese Schwierigkeiten führten frühzeitig auf das Münzwesen hin, welches theils in einer solchen Theilung und Gestaltung der Stücke, wie das Bedürfniss des Verkehrs es am wünschenswerthesten macht und wie Abnutzung und Beraubung am sichersten vermieden werden; theils im Stempel oder Gepräge, welches über Gewicht und Feingehalt eine öffentliche glaubwürdige Versicherung ertheilt; theils in der Ein-

führung eines gleichmässigen Rechnungswesens des Geldes vorzüglich besteht. Durch die Verwandlung ungemünzten edlen Metalls in Münze wird sein Werth und gewöhnlich auch sein Preis erhöht. Geldmünzen haben einen höhern Werth, als ihr ungemünzter Stoff, weil sie brauchbarer sind, als dieser in unbearbeitetem Zustande ist, das Bedürfniss des Verkehrs nach bequemen Tauschmitteln zu befriedigen. Dieser Mehrwerth ist ein Product der Bereitung oder Bearbeitung und muss von einem um so höhern Betrage seyn, je zweckmässiger im Ganzen das Verfahren ist, welches der Münzfuss bei der Geldeinrichtung zu beobachten giebt. Am wenigsten aber ist dieser Mehrwerth für willkührlich gegeben oder für willkührlich von der Staatsgewalt in dem Gepräge bestimmbar anzusehen. Bei Münzen wenigstens, welche auch als Tauschmittel zwischen verschiedenen Völkern und Staaten müssen gebraucht werden können, d. i. bei den grossen Münzen, kann der Werth der Münzen in der Regel nur dem Werthe des dazu verbrauchten edlen Metalls sehr nahe stehen und wird der Mehrwerth, welchen man ihnen zuschreibt, höchstens hinreichen, die gewöhnlichen Kosten einer wirthschaftlichen Vermünzung zu decken: nur solche Münzsorten, welche ihrer Natur nach bloss im innern Verkehre eines Volks gebraucht werden, können höhere Werthe im Verkehre repräsentiren, als sie wirklich enthalten, jedoch auch nur so weit zu solchem willkührlich erhöhten Werthe ausgebracht werden, als sie, neben andern vollhaltigen Münzen, in einem bestimmten Verhältnisse zu diesen und als Anweisungen auf letztere bestehen, in welche man sie beliebig umsetzen kann.

§. 413.

Grösse der Münzen.

Reine Gold- und Silbermünzen und das Legiren derselben.

Zur zweckmässigen Einrichtung des Geldes für die Zwecke der Volkswirthschaft ist das nächste Erforderniss eine gewisse Grösse der einzelnen Münzstücke: denn auf der einen Seite dürfen sie, — für welche man der geringern Abnutzung und bequemen Handhabung wegen allgemein die Form kreisrunder Platten erwählt hat, — nicht zu klein seyn, damit das Zählen grosser Summen nicht dadurch erschwert und die Berau-

bung der Münze durch Befeilen des Randes nicht erleichtert werde: auf der andern Seite dürfen sie dagegen nicht zu gross seyn, damit das Bedürfniss des täglichen Verkehres, welches vorzüglich sehr kleine Werthgrössen erfordert, nicht unbefriedigt bleibe oder Einbusse dabei mache. Die letztere Forderung, welche auf eine bequeme und beliebige Kleinheit der Münzen im kleinen Verkehre geht, ist um so wichtiger, als besonders der dürftigste Theil der Bevölkerung eines Landes dabei interessirt ist und jede Mangelhaftigkeit des Münzsystems in diesem Puncte daher am schwersten empfunden wird. Auch ist im Allgemeinen, wenn es auch gleichfalls unbequem ist, grosse Summen in kleinen Münzen zu zahlen, der Mangel genügender kleiner Münzstücke noch viel unbequemer. Das angemessenste Grössenverhältniss der Münzstücke muss von dem Zusammenwirken zugleich umlaufender, verschiedener Münzstücke von ungleicher Grösse erwartet werden, namentlich durch Anwendung von Goldmünzen, für welche die Form einfacher Pistolen die passlichste zu seyn scheint und durch Anwendung von Silbermünzen in Thalern bis $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ Thalerstücken hinab. Dergleichen Münzen könnten aus unvermischtem edlem Metall geprägt und aus diesem Material noch gross genug ausfallen und würden gewiss allgemein in dieser Art im Verkehre angetroffen werden, wenn nicht aus vergangener Zeit eine so ausserordentlich grosse Masse von Silber in Vermischung mit andern unedlen Metallen auf die Gegenwart übertragen wäre, dass die Reinigung dieser Masse grosse Kosten verursacht haben würde, so dass das Streben, diese Kosten zu sparen, die ungereinigte Wiederverwendung des dergestalt vermischten Metalls zur Münze und nur ein bestimmtes Mischungsverhältniss dabei aufrecht zu erhalten anrieth, auch man sich im Verkehre an eine gewisse übermässige Grösse des Courantgeldes gewöhnt hat. Sonst stehen dem Legiren der Münzen, für welches wohl mit Unrecht eine dadurch bewirkte grössere Dauerhaftigkeit der Münzstücke behauptet ist, die eine Ersparung an Reinigungskosten gewiss überwiegenden Nachtheile entgegen, dass es die Eigenschaften des edlen Metalls in der Münze unkenntlicher macht, namentlich die Schwere und den Glanz des Goldes, dadurch die Falschmünzerei erleichtert, die völlig gleiche Ausprägung der

Münzstücke nach ihrem Korn (Feingehalt) erschwert und dass die legirten Münzen sogar noch schneller und in höherem Maasse als aus reinem Metall geprägte Münzen, abgenutzt werden, da die Luft selbst das unedle Metall verzehrt und die Abreibung, welche das edle Metall abnutzt, sich nun auf eine um so grössere Platte erstreckt. Auch beruht die vermeintliche Ersparung von Scheide- und Reinigungskosten, die durch Legirung gemacht werde, wohl selbst nur auf einem Irrthume; denn eine Münze ist nicht so viel werth als Gold und Silber rein gedacht darin enthalten ist, sondern hat auch einen in dem Maasse geringern reellen Werth, in welchem das edle Metall mit mehreren fremdartigen Beimischungen darin angetroffen wird. Zwei Pfunde sechslöthigen Silbers sind z. B. weder im Verkehre noch in der Menge so viel als ein Pfund zwölflöthigen Silbers werth. Die höchste statthafte Legirung darf ein solches Mischungsverhältniss begründen, was im Verbrauche des Metalls zu andern Zwecken das gewöhnlichste ist; sonst erleidet das edle Metall selbst dadurch erhebliche Einbusse.

§. 414.

Fortsetzung.

Billon- und Kupfermünzen oder Scheidemünzen.

Die aus reinem oder mässig legirtem Golde und Silber, in angemessener materieller Grösse, geprägten Münzen, sind jedoch lange nicht klein genug um Gegenwerthe und Tauschmittel für den Umsatz so kleiner Werthe abzugeben, wie sie im Verkehre häufig ein- und ausgetauscht werden müssen. Das unabweisliche Bedürfniss von Münzstücken geringern Werths ist daher zunächst durch eine Zumischung edlen Metalls zu überwiegender Masse unedlen Metalls, nämlich Silbers zum Kupfer, oder das sogenannte Billon zu befriedigen, da Münzen aus bloss unedlem Metalle, wenn sie auch den Betrag der geringsten Silbermünzen nicht voll erreichten, zu schwer und lästig zu transportiren seyn würden. Nur für die kleinsten Werthe, deren der Verkehr in Tauschmitteln bedarf, wird das edle Metall zuletzt ganz unanwendbar, und hat man sich daher vorzüglich des Kupfers bedient, weil dies Metall unter den übrigen unedlen Metallen den Vorzug grösserer Dauerhaftigkeit und gewöhnlich auch eines höhern Tauschwerths, so wie

geringerer Weichheit, Leichtflüssigkeit oder Sprödheit besitzt. Diese Billon-, Kupfer- und dergleichen sogenannte Scheidemünzen sind jedoch viel weniger wahres Geld, als Zeichen und Stellvertreter des Geldes, brauchen zum wenigsten nur letzteres zu seyn, da sie auf den inländischen Verkehr beschränkt bleiben (§. 412.), daher sehr wohl als blosse Anweisungen auf grössere Werthe bestehen können, so lange der Verkehr nicht mit denselben übersättigt, die Convertibilität eines grössern Betrages in vollhaltige Geldsorten vollkommen gesichert und niemand gezwungen wird, mehr als den in diesen Geldsorten wegen seiner Geringfügigkeit nicht zahlbaren Betrag, in Scheidemünze zu empfangen. Auf die Scheidemünzen einen bedeutenden Metallwerth zu verwenden, ist der nationalwirthschaftlichen Sparsamkeit, deren sich auch das Münzwesen befleissigen muss, um so weniger angemessen, als die Münzkosten der Scheidemünze sich ausserordentlich hoch belaufen, der Metallwerth daher hier schon deshalb hinter dem Münzwerth bedeutend zurück bleiben muss. Auch würden vollhaltige oder beinahe vollhaltige Kupfermünzen der Gefahr, in Massen eingeschmolzen zu werden, nicht entgehen, da die Preise des Kupfers in kurzer Zeit und auf mässige Entfernungen schon sehr bedeutend differiren. Es kann dagegen bei der Scheidemünze, ohne Benachtheiligung des Geldgebrauchs, eine Metallersparung stattfinden, woraus ein Theil der Kosten, welche die Aufrechterhaltung vollwichtiger, nicht zu sehr abgenutzter Hauptlandesmünzen immer verursacht, vortheilhaft bestritten werden können. Nur muss dabei der Versuchung Widerstand geleistet werden, dieses Gewinnes wegen, der bei der Ausgabe von Scheidemünze gemacht werden kann, diese Münzsorten in zu grosser Menge dem Verkehre zuzuführen.

§. 415.

Gepräge der Münzen.

Das Gepräge der Münzen hat eine zuverlässige Bürgschaft für Gewicht und Feingehalt der einzelnen Münzstücke zum Zweck und wird am angemessensten von der Staatsgewalt geleistet, theils wegen der besondern Glaubwürdigkeit einer solchen, mit den Zeichen der Majestät verbürgten Anzeige, theils weil die Kosten der Münzeinrichtungen um so geringeren Be-

trages sind, je mehr die Münzanstalten im Grossen arbeiten. Das landesherrliche Brustbild oder den Namen des Regenten den Münzstücken aufzudrücken, dürfte indess unangemessen seyn, da es desselben zur hinlänglichen Beglaubigung der Münzen im Inlande nicht bedarf, im entfernten Auslande aber, wegen der daraus entstehenden Veränderlichkeit des Gepräges, der Annahme des Geldes vielmehr hindernd entgegen steht. Das Gepräge sollte dagegen, neben dem Wappen des Staats, das Gewicht (Schrot) und den Feingehalt (Korn) des Münzstückes genau angeben: und dabei müsste nur ein äusserst geringer Unterschied eines Münzstückes vom andern, oder des einzelnen Münzstücks vom Münzfusse (Remedium), sey es im Schrote oder im Korn, zugelassen werden; wenigstens aber der Abweichung niemals eine absichtliche Umgehung des Münzfusses zu Grunde liegen. Unvermeidlich ist dagegen eine Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen des Münzfusses und von der darnach eingerichteten Anzeige des Gepräges, welche die Abnutzung der cursirenden Münze allmählig herbeiführt. Diese Abnutzung lässt allmählig eine im Laufe der Zeit mehr und mehr zunehmende Verschlechterung des allgemeinen Zahlungsmittels eintreten, welche, wie unmerklich sie auch im Einzelnen erfolgt, im Ganzen doch das Resultat nicht verfehlen kann, dass eine bestimmte Zahl von Münzstücken einer gewissen Art, nach dem Ablauf einiger Zeit, nicht mehr zur Vergeltung so hoher Werthe angenommen wird, als vor der Abnutzung, und dass alle Nachtheile, welche eine Münzveränderung für diejenigen Verhältnisse mit sich führt, die auf grössere Beständigkeit des Werths einer bestimmten Münzsumme Rechnung machten, die Volkswirthschaft betreffen.

§. 416.

Abnutzung und Umprägen der Münzen.

Es würde zu den grössten Verwirrungen Veranlassung geben, wenn eine Regierung es im Inlande erlaubte, einen Unterschied bei der Zahlung zwischen alten und neuen Münzen zu machen und die Annahme abgenutzter Geldstücke im Verkehre zu verweigern. Aber es liegt ausser den Grenzen der Macht eines Staats zu verhindern, dass Zahlungsmittel im Allgemeinen nach ihrem durchschnittlichen Werthe, der nach

der Menge der abgenutzten und nicht abgenutzten Münzen und nach dem Grade der Abnutzung bestimmt ist, niedriger angenommen und angeschlagen werden, als wozu sie ausgemünzt sind. Fährt eine Regierung hierbei fort, das Land mit neuen vollhaltigen Münzen zu versorgen, so erleidet sie, sobald die Differenz zwischen den neuen und den alten abgenutzten Münzen so bedeutend geworden ist, dass sie im Verkehre in Beachtung kommt, unvermeidlich Schaden und Einbusse. Die Metallpreise steigen gegen die zum Theil abgenutzten Münzen, womit der Staat die nöthigen Münzmetalle erkauft, und dies wird bald mit einer grössern Menge von Münzen bezahlt werden müssen, als worin die Münzanstalt es in geprägtem Zustande wieder ausgiebt. Dazu kommt, dass neu ausgeprägte Münzstücke sich auch nicht leicht neben stark abgenutztem Gelde im Verkehre halten, indem man ihrer zum Verkehre mit dem Auslande bedarf, wo sie zu höherem Werthe ausgebracht werden können, als im Inlande, wo ihr Preis gezwungen ist mit dem Preise abgenutzter Münzstücke auf einer Stufe zu verharren. Zuletzt kommt es mit dieser Differenz zwischen den alten und neuen Münzen, in Folge fortschreitender Abnutzung, aber auch leicht so weit, dass sie das Einschmelzen der neuen Münzen mit Gewinn verlohnt, indem der Speculant das aus eingeschmolzenen neuen Münzstücken gewonnene ungemünzte edle Metall der Münzanstalt zu höherem Geldpreise wieder verkaufen kann, als wofür es im Inlande als Münze ausgegeben wird. Gegen diese Uebelstände, welche die Abnutzung des circulirenden Geldes unvermeidlich herbeiführt, giebt es überall kein Gegenmittel, als das Umprägen des abgenutzten Geldes in neue vollhaltige Münze, dergestalt zu rechter Zeit angewandt, dass es den nachtheiligen Folgen der Beachtung jener Abnutzung im Verkehre zuvorkommt. Die Einführung eines leichtern Münzfusses ist kein genügendes, dauernde Abhülfe schaffendes Gegenmittel, gewährt nur eine Frist, und führt zugleich anderweitig verderblich wirkende Schwankungen der Preisverhältnisse für die Volkswirthschaft herbei. Das Mittel, die neuen Münzen durch stärkere Legirung vor dem Einschmelzen zu beschützen, bringt wenigstens das Geld nicht zu seinem normalen Werthe wieder zurück, sondern entwerthet nur die grössere Quantität edlen Metalls, die in den neuen

Münzstücken ausgegeben wird, durch dessen grössere Vermischung mit unedlen Stoffen in dem Grade, dass diese Quantität dadurch, ungeachtet ihres höhern Betrages, derjenigen geringern Quantität edlen Metalls an Werth gleich gesetzt wird, welche in den abgenutzten Münzen enthalten ist. Auch diese Veränderung ist daher nur eine halbe, ungenügende Aushülfe, die dabei mit nicht geringer Einbusse erkauft wird. Gehoben kann das Uebel der Werthveränderung des Geldes in Folge der Abnutzung der Münzen, so weit es überhaupt zu heben ist, nur dadurch werden, dass die Münzanstalt das abgenutzte Geld, sobald die Abnutzung merklich geworden, wieder einzieht, mit neuem Gelde einlöst und in vollhaltiges Geld wieder umarbeitet. Die Kosten dieser Münzeinrichtung belaufen sich zwar bedeutend hoch; doch wird der dadurch gesicherte beständige Besitz vollhaltiger Münzen nicht zu theuer von der Volkswirthschaft erkauft. Dabei ist aber ein solches Volk besonders in Vortheil, bei welchem das Haupttauschmittel nicht im Silbergelde, sondern im Golde besteht, wie in Grossbrittannien; da Goldmünzen sich nicht allein verhältnissmässig viel besser conserviren und weniger abnutzen, als eine ihnen an Werth gleichkommende Menge von Silbermünzen, sondern auch die Kosten des Umprägens beim Golde sich ungleich geringer, als beim Silber belaufen.

§. 417.

Rechnungssystem des Geldes.

Bei einer zweckmässigen Einrichtung des Geldes darf endlich auch ein angemessenes Rechnungssystem, nach welchem die Münzen auszuprägen, nicht übersehen werden. Die Gewohnheit hat manchen Völkern den Gebrauch blosser Rechnungsmünzen erleichtert, z. B. des Pfund Sterling der Engländer, des Guldens im südwestlichen Deutschlande oder des Thalers in andern Theilen Deutschlands, während es in diesen Theilen nur Gulden und in jenen nur Thaler als reelle Münze giebt und es in Grossbrittannien wenigstens hundert Jahre lang keine Münze gab, die gerade ein Pfund Sterling galt. Immer aber bleibt der Gebrauch von Rechnungsmünzen und damit nicht übereinstimmenden, reellen Münzen eine Unbequemlichkeit, welche derjenigen gleicht, Tauschmittel und Preis-

maassstab zu trennen. Denn die Rechnungsmünze ist gleichsam nur Maasstab der Preise, während die Metallmünze dann bloss das Tauschmittel darstellt (§. 411.). Gewöhnlich ist es die Folge veränderter Münzsysteme und der Einführung neuer Münzen unter abweichender, nicht im Munde des Volkes gangbarer Benennung, dass die ehemals bestandenen Münzen, als Rechnungsmünzen neben dem neuen reellen Gelde noch lange im Geiste des Volkes fortleben, bis dasselbe sich allmählig an die Rechnungsart der neuen Münzen gewöhnt, welches nach Maassgabe der Bequemlichkeit, die mit der letztern verbunden ist, schneller oder langsamer geschehen wird. Welches aber diese Rechnungsart seyn müsse, ist nach allgemeinen Lehrsätzen schwer zu entscheiden; doch scheint es unläugbar, dass die Durchführung des Decimalsystems oder der Zehntheilung die grösste Bequemlichkeit in Rechnungen gewährt und insonderheit vor dem Duodecimalsysteme oder der Zwölf-, Vierundzwanzig- oder Achtundvierzigtheilung Vorzüge besitzt. Münzen, die aus verschiedenen Metallen bestehen, z. B. Gold-, Silber-, Platina- und Kupfermünzen, in ein festes Rechnungsverhältniss zu einander zu setzen, ist nur insofern möglich, als nur eine von diesen Münzsorten reelles Geld ist, wozu die aus anderem Stoff bestehenden Münzen sich bloss als Scheidemünzen verhalten. Nur Scheidemünzen können, da ihr Preis mehr oder minder äusserlich fixirt ist, an den Preis der Hauptmünze in unveränderlichem Verhältnisse festgeknüpft werden. Münzen, deren Preis auf ihrem Stoff oder ihrem reellen Feingehalt beruht, können niemals in ein unveränderliches Preisverhältniss zu einander gestellt werden, sobald sie aus verschiedenem Stoffe bestehen; da die Schwankungen im Preise der edlen Metalle bei den verschiedenen Arten der letztern nicht gleichmässig erfolgen. Eben so unmöglich, als zwischen Tauschmitteln verschiedenen Stoffes, ist es auch, zwischen inländischen und auswärtigen Münzen desselben Stoffes ein beständiges, leichtes Rechnungsverhältniss zu begründen; da allein schon der ungleiche Grad der Abgenutztheit zwischen den Münzen verschiedener Länder, der wohl in keinem Zeitpuncte ganz derselbe seyn würde, wenigstens im Grosshandel, es niemals an oft wechselnden Abweichungen von einem nach dem beiderseitigen

Münzfusse zweier Staaten regulirten, fixen Rechnungsverhältnisse zwischen ihren Landesmünzen fehlen lassen wird.

§. 418.

Kosten des Geldes.

Auch das Geldkapital nutzt die Volkswirthschaft, wie hier schon gelegentlich bemerkt, nicht umsonst, sondern die Anwendung des Kapitals in dieser Form verursacht dem Volke einen bestimmten Aufwand, der ebensowohl als Kostenbetrag zu veranschlagen ist, wie die Anwendung von Kapital in den früher gedachten Formen. Es wird zunächst der Nutzungswerth einer ausserordentlich beträchtlichen Werthgrösse durch ihre Verwandlung in Geldkapital jeder anderweitigen Nutzbarkeit entzogen. Mögen es Waaren, Arbeitskräfte, Grundstücke u. s. w. seyn, wodurch ein Volk sich das nöthige Geldkapital verschafft, immer sind es bestimmte, auch sonst nutzbare Werthe, welche in Geldkapital übertreten und darin mit ihren Früchten fortbestehen. Ueber die Grösse des Geldkapitals, dessen eine Volkswirthschaft bedarf, ein bestimmtes Urtheil zu fällen, ist zwar äusserst schwierig, da es weder statistisch noch historisch leicht gelingt, den bei einem Volke circulirenden Geldvorrath zu ermitteln, allgemeine Wahrnehmungen aber zu sehr ungleichen Annahmen führten. Nach Montesquieu muss das Geldkapital der ganzen übrigen umlaufenden Gütermenge gleich seyn: andere Aeltere haben, nach vielen dazwischen liegenden Sätzen, diese Forderung bis auf 3 Procent ermässigt; der Freiherr von Humboldt nimmt den Geldbedarf auf den Kopf im nördlichen und östlichen Europa zu 14 Fl., im südlichen und westlichen Europa zu $25\frac{1}{2}$ Fl. oder durchschnittlich zu $21\frac{3}{14}$ Fl. an; Rau rechnet in Deutschland 30 Fl. auf den Kopf u. s. w. Wie weit solche Annahmen aber auch, nach der Mannigfaltigkeit der dabei zu berücksichtigenden Umstände, als wohlbegründet oder als willkührlich erscheinen mögen, immer bestätigt die Grösse der Summen, welche der Verkehr den Münzanstalten abfordert, dass es im Ganzen eine äusserst beträchtliche Werthgrösse ist, die einem Volke nur dazu dient, in Tauschmitteln von Hand in Hand zu gehen. Der Kapitalaufwand, welchen die Anwendung des Geldes mit sich bringt, liegt jedoch nicht bloss in der Verzichtleistung der Volkswirthschaft auf eine anderweitige

Nutzung der darin bestehenden Werthgrösse, sondern zugleich auch in einer unvermeidlichen Verminderung, welche dieselbe erleidet. Es ist im Einzelnen nur ein unmerklich geringes Quantum, um welches das Metallstück sich abreibt, indem es aus einer Hand in die andere geht oder von einem Orte zum andern versendet wird, und ebenso erscheint es, einzeln betrachtet, als geringfügig, was verloren geht, ohne wieder aufgefunden zu werden; im Ganzen aber sammeln sich die Verluste, welche die Volkswirthschaft an ihrem Umlaufskapital in der einen oder andern oder in ähnlichen Weisen macht, doch zu beträchtlichen Grössen auf, welche den Gebrauch des Geldes den Völkern vertheuern, und beträchtlich mit dazu beitragen, auch wenn keine im Münzwesen gemachten Missgriffe die Kosten der Geldeinrichtung noch erhöhen, die Anwendung des Geldes für Productionsgeschäfte zu einem grossen Productionsaufwande der Volkswirthschaft zu machen.

§. 419.

Rückblick auf die erwähnten Hauptarten des Productivkapitals.

Das Geld bildet aber zugleich die letzte Art unmittelbar-productiv verwendeter Kapitalien, die in der Form des Verwandlungskapitals, als Saamenstoffe und Pflanzen, Bearbeitungsstoffe und Hülfsstoffe, in der Form stehender Kapitalvorrichtungen, als Bauwerke und Bodeneinrichtungen, Geräthe und Thiere, und in der Form des Umlaufskapitals, als Transport-, Aufbewahrungs- und Tauschgegenstände, nach eigenthümlichen Merkmalen hier besonders hervorzuheben waren. Das Productivkapital eines Volkes besteht danach aus den mannigfaltigsten Producten des Natur-, Arbeits- und Kapitalaufwandes und nicht etwa aus dem Gelde und dergleichen sehr dauerhaften und kostbaren Gegenständen allein. Güter eines sehr geringen Preises können vielmehr als sehr wichtige Bestandtheile des Nationalproductivkapitals auftreten, da jede Art von Productivkapitalien ihre eigenthümliche Nothwendigkeit und Bedeutung für das Volksvermögen besitzt und in der Regel durch keine andere Kapitalart unmittelbar ersetzt werden kann. Und ebenso können leicht verderbliche, nur eines kurzen Bestehens fähige Producte, welche, um nutzbar zu seyn, einer schnellen Anwendung unterworfen werden müssen, in demselben

Maasse gewichtige Bestandtheile des Nationalkapitals seyn, als Kapital in dauerndern Formen; da jeder in irgend einer Form für die Production zweckmässig verwendete Werth, ob er gleich in dieser Form untergehen mag, dadurch doch der Volkswirthschaft nicht verloren geht, sondern aus der Kapitalproduction stets neu und mit grösserem oder geringerem Ueberschusse dem Volksvermögen wieder zuwächst.

III. Bedingungen der Kapitalproduction.

§. 420.

Im Allgemeinen.

Der Ertrag, welchen die Kapitalanwendung dem Volkseinkommen zuwege bringt, ist nicht unter allen Umständen und Verhältnissen derselbe, sondern vielmehr mannigfaltig ungleich und von aussen her bestimmt. Producirte Werthe, welche auf Production wieder verwandt werden, verlohnen sich in höchst verschiedenem Maasse, je nachdem sie in dieser oder jener Form in einer bestimmten Lage wirken, die Lage ihnen anpassender oder unangemessener ist, oder sie mehr oder minder zweckmässig darin angelegt sind, um mit der geringsten Opferung ihres Eigenwerths, das höchste Werthproduct zu Stande zu bringen. Vorzüglich sind es drei Puncte, nach deren Gestaltung über den Betrag der Production des Kapitals für das Einkommen eines Volks in der Regel zu entscheiden ist, nämlich 1) wie gross der Umfang des Kapitals selbst und der Gelegenheiten zu seiner Anwendung sey; 2) wie zweckmässig unter diesen die besten Gelegenheiten zur Kapital-Anwendung ausgewählt, ganz besonders aber 3) in welchem Maasse mit wohlberechneter Sparsamkeit bei solcher Anwendung von Kapital auf Production verfahren werde.

1. Umfang des Productivkapitals und der Gelegenheiten zur Kapitalanwendung.

§. 421.

Grösse des Productivkapitals.

Die Grösse des Productivkapitals eines Volkes kann auf privatwirthschaftlichem Standpuncte als ein den Betrag der

Kapitalproduction verringernder Umstand in Betracht kommen. Die Unternehmungen sind mit Kapitalien versehen, es werden mehr die Gelegenheiten zur Unterbringung, als die in Unternehmungen anzuwendenden Kapitalien gesucht, mithin werden sich die Kapitaleigenthümer leicht mit niedrigern Zinsen begnügen müssen und ihr Kapital wird sich daher ihrer Privatwirthschaft in geringerem Maasse werbend erweisen. Volkswirthschaftlich betrachtet ist die Kapitalproduction dagegen um so viel grösser und ergiebiger für das nationale Einkommen, je grösser das vorhandene Nationalkapital ist: nicht allein, weil unter übrigens ganz gleichen Umständen, eine höhere Werthsumme immer mehr leisten kann, als eine niedrigere; sondern besonders auch, weil grössere Kapitalanwendung auf Productionsgeschäfte in sich selbst die Wirksamkeit besitzt, den Umfang der Gelegenheiten zu nützlicher Anwendung von Kapital und die Ergiebigkeit desselben in solcher Anwendung, in unbegrenztem Maasse zu erweitern. Denn in jeder Form ist die Kapitalanwendung durch das Maass des in andern Formen angewandten Kapitals, ihrer Ausdehnung und Fruchtbarkeit nach, bedingt, und so wie die Kapitalanwendung in irgend einer Gestalt an solcher Ausdehnung und Productivität gewinnt, nimmt in der Regel auch das in allen übrigen Formen angewandte oder anwendbare Kapital an diesen Fortschritten Theil.

§. 422.

Einfluss der Niedrigkeit des Kapitalzinses auf die Production.

In der Niedrigkeit des Zinsfusses, welche die Grösse des Nationalkapitals, auf einen gewissen Punct gestiegen, herbeiführen kann, liegt selbst ein die Kapitalproduction im Ganzen mehr fördernder als hinderlicher Umstand. Maschinen und Geräthe aller Art, Waaren und andere Transport- und Tauschgegenstände, Saamen-, Bearbeitungs- und Hülfsstoffe und alle productiv angewandte Kapitalien leisten darum nicht weniger für die Hervorbringung von Producten, weil dem Kapitalisten das Geldkapital, welches in diese Productionsmittel übergetreten ist, mit geringerem Nutzungspreise vergolten wird. Dies ist vielmehr nur ein Zeichen, dass die Productionsmittel, welche die Volkswirthschaft im Kapital besitzt, allgemeiner

und verbreiteter geworden, wovon denn eine Folge ist, dass man dieselben auch zur Entwickelung solcher Production anzuwenden vermag, worin sich dieselben geringer als in andern Productionsgeschäften verlohnen. Bei solcher Seltenheit des Kapitals z. B., welche einen Zinsfuss von sechs Procent festhielte, würden nur diejenigen Unternehmungen von Kapitalunterstützung Gebrauch machen können, bei welchen die Kapitalanwendung sich dem Unternehmer höher verlohnte; während bei einem Zinsfusse von drei Procent, ausser in jenen Unternehmungen, deren Productivität dadurch nicht geschmälert würde, auch noch in zahlreichen andern Unternehmungen, welche ebenfalls, wenn auch nicht in demselben Maasse, zur Vergrösserung des Volkseinkommens beitragen, von einer Unterstützung der Arbeits- oder Naturproduction durch Benutzung hervorgebrachter Gütervorräthe Gebrauch gemacht werden kann. Die also bewirkte Ausdehnung der Kapitalproduction, nach welcher jede Arbeit sich leichter die Beihülfe und Unterstützung dieses Productionsmittels verschaffen und jeder Arbeiter vollständiger den Bedürfnissen seines Geschäfts nach Kapitalunterstützung abhelfen kann, ist daher ein Fortschritt in der öconomischen Entwickelung eines Volkes, der ein höheres jährliches Einkommen und eine schneller anwachsende Bereicherung unfehlbar zur Folge haben wird.

§. 423.

Gelegenheit zur Kapitalanwendung, welche die Natur darbietet.

Der Umfang der Gelegenheiten zur productiven Kapitalanwendung wird äusserlich zunächst durch die Naturbeschaffenheit der Länder in sehr ungleichem Maasse bestimmt. Am wenigsten giebt diese da zur Anwendung von Productivkapitalien dem Menschen Veranlassung, wo sich ihre Production vorzüglich auf die Wirksamkeit wesentlich productiver Kräfte beschränkt, und wo diese Wirksamkeit aus eignem Triebe ein grosses Maass des Einkommens erfüllt: denn hier kommen besonders nur die Kapitalien in Anwendung, welche Viehzucht und Landbau erfordern oder auch diese noch nicht einmal. Die Bewohner heisser Gegenden, welche sich von den Früchten des Brodtbaums, des Pisang und dergleichen in seltnem Maasse ergiebigen Pflanzen nähren, bedürfen, ausser diesen,

fast keines Productivkapitals, um ihr benöthigtes Einkommen zu vermitteln, und wie geringe ist, was bei Fischer- und Jägerstämmen in der Form von Productivkapital ihrer Wirthschaft Beihülfe leistet! Der Nomade besitzt zwar schon ein grösseres Kapital in seinen Heerden und ein viel grösseres der Landmann in seinen Gebäuden, Bodeneinrichtungen, Saamenstoffen, Pflanzen, Werkzeugen, Arbeits- und Zuchtthieren und dergleichen; doch weder ist dies Kapital so gross, noch so fruchtbar angewandt, als dasjenige, wovon in andern Productionsunternehmungen Gebrauch gemacht werden kann. Umfangsreicher wird das Productivkapital schon da, wo eigenthümlich werthvolle Bestandtheile des Grundes und Bodens zur Gewinnung derselben aus der tiefern Erdschicht, die ihre Lagerstätte bildet, und zu mannigfaltigen Arbeiten an denselben auffordern: denn Berg- und Hüttenwerke setzen, im Grossen betrieben, schon ein grösseres Kapital als jene Arbeiten der Erzeugung voraus. Dass die Natur die Kapitalproduction begünstige, kann jedoch nur da behauptet werden, wo sie zur Benutzung der grossartig wirkenden mechanischen Naturkräfte vielfältige Gelegenheit in der Landesbeschaffenheit giebt. Denn nicht allein fordert die Benutzung der Kräfte des Windes, des Wassers oder des Dampfes sehr grosse Kapitalvorrichtungen; sondern die in Verbindung mit diesen Naturkräften der Production Beihülfe leistenden Kapitalien verlohnen sich auch in der Regel, unter allen mit der Natur in Verbindung stehenden Kapitalien, in der reichsten Weise.

§. 424.

Gelegenheit zur Kapitalanwendung, welche die Arbeit darbietet.

Mehr aber noch, als durch die Natur, wird der Umfang von Gelegenheiten, Productivkapital anzuwenden, durch die Arbeit bedingt. Je grösser und entwickelter die Arbeit eines Volkes extensiv und intensiv als Factor des Volkseinkommens hervortritt; desto mehr Gelegenheit zur Anwendung von Kapital auf die Production bietet sie dar. Arbeit und Kapital stehen im engsten Wechselverhältnisse einer gegenseitigen Anregung, Vermehrung und Verstärkung zu einander. Je höher sich aber der Mensch mit seiner Thätigkeit über die Natur erhebt, je unabhängiger er sich von ihrem Beistande macht, je

mehr er insonderheit ihre stofferzeugende Mitwirkung entbehrt: in demselben Maasse mehr wird das Kapital für ihn der die Natur ersetzende materielle Haltungspunct, und wird von ihm mehr Productivkapital mit seiner Productivarbeit in Verbindung gesetzt. Daher machen auch keine Arbeitsarten vom Kapital in höherem Maasse Gebrauch, als die Arbeiten der Bereitung und Vertheilung, oder keine Gewerbe mehr, als Fabrication und Handel, in denen des Menschen Arbeit sich am fruchtbarsten für das Volkseinkommen erweiset. Jedes entwickelte Volk besitzt in Vorrichtungen zur Verarbeitung, zum Transport, zur Aufbewahrnug und zum Umtausch seiner Producte, in den Gegenständen, woran es diese productiven Operationen vornimmt, und in den Hülfsmitteln, durch deren Benutzung es sich diese Vornahme erleichtert, den grössten Theil seines gesammten Productivkapitals, und ungleich mehr, als in Formen, die dem Gebrauche in der Gewinnung und Erzeugung von sachlichen Gütern entsprechen.

§. 425.

Die Grösse des Productivkapitals ist fast immer kleiner als der Umfang der Gelegenheiten zu seiner Anwendung es ist.

Der vorstehendermaassen durch die Grösse des Kapitals selbst, so wie durch die Naturbeschaffenheit des Landes und die Entwickelungsstufe der productiven Arbeit, bedingte Umfang von Gelegenheiten, Kapital unmittelbar productiv anzuwenden, ist jedoch fast überall gross genug, und durch die mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen der Kapitalanwendung selbst solcher Ausdehnung fähig, um allmählige Steigerung des Einkommens eines Volkes in einem fast unbegrenzten Maasse zuzulassen. Ueberall kann das Kapital, welches seine verschiedenen Formen leicht nach den Bedürfnissen verändert (§. 368.), wenigstens in einigen bestimmten Formen oder Arten der Anwendung, zu sehr ausgedehnter Wirksamkeit gelangen, und fehlt es daher immer noch viel mehr an zureichendem Kapital, um alle gebotenen Gelegenheiten zu nutzen, als an zureichenden Gelegenheiten, um alle vorhandenen Kapitalien fruchtbar anzuwenden. Fast überall können nach dem Standpuncte, worauf die Naturbeschaffenheit und die Entwickelung der Arbeit steht, noch tausendfältige neue Unterneh-

mungen eingeführt und neue Productionen versucht werden, sobald das Maass des vorhandenen Kapitals sich so weit vergrössert, dieselben unterstützen zu können, und bietet sich noch eine Mannigfaltigkeit wegen Mangels an Kapital unbenutzt gebliebener, oder noch nicht in erreichbar hohem Grade entwickelter Gelegenheiten der Kapitalanwendung dar. Zur Bestimmung der Gründe einer hohen Kapitalproduction kann es daher auch auf den Umfang vortheilhafter Gelegenheiten zur Anwendung allein nicht ankommen: sondern da die Gelegenheiten zur Kapitalanwendung sich nicht alle in gleichem Maasse ergiebig für die Production erweisen; so muss nach der Erfahrung, dass die Grösse des Kapitals geringer als der ganze Umfang dieser Gelegenheiten, zunächst der Umstand noch als maassgebend hinzutreten, welche Auswahl ein Volk unter den verschiedenen Gelegenheiten zur Kapitalanwendung getroffen habe, um die besten Gelegenheiten herauszufinden.

2. Zweckmässige Auswahl unter den Gelegenheiten.

§. 426.

Die besten Gelegenheiten zur Kapitalanwendung.

Um aus der Menge und Mannigfaltigkeit der Gelegenheiten zur Kapitalanwendung diejenigen, welche die besten sind, auszuwählen, kommt es auf die Kriterien der besten Gelegenheiten, auf die Fähigkeit des Volks, dieselben zu benutzen, und auf die bei solcher Auswahl Einfluss habenden äussern Antriebe vorzüglich an. Welches von den verschiedenartigen Gelegenheiten zur Kapitalanwendung aber die besten seyen, ist im Allgemeinen ebenso schwierig und unmöglich, als im Einzelnen leicht und sicher zu beantworten, da die Entscheidung durch die besondern örtlichen, zeitlichen und persönlichen Verhältnisse jedes Volks am meisten bedingt ist. Die allgemeinsten Rücksichten, welche dabei in Betracht zu kommen pflegen, sind jedoch die Sicherheit, womit eine bestimmte Art von Kapitalanwendung, mit andern Arten der Kapitalanwendung verglichen, verbunden ist, die Schnelligkeit der Wiederherstellung eines verwendeten Kapitals und die Grösse des mit solcher Wiederherstellung des Kapitals in dem Producte jedes Mal aufkommenden Gewinnes. Diese drei Rücksichten treffen aber

bei keiner Art der productiven Kapitalanwendung so zusammen, dass sie vereint ihr den Vorzug ertheilten, sondern verhalten sich zu den einzelnen Anwendungsarten meistentheils sehr ungleich. Natürliche Sicherheit zeichnet besonders diejenigen Arten productiver Kapitalanwendung aus, welche am wenigsten einer grossartigen Gewinneshoffnung Raum geben, wie die Kapitalanwendung im Landbau und in der Viehzucht, im Handwerk, im Kleinhandel u. s. f. Die Schnelligkeit, womit das solchergestalt angewandte Kapital mittelst des Products wieder hergestellt wird, ist jedoch innerhalb dieser durch Sicherheit der Herstellung ausgezeichneten Arten der Anwendung schon sehr verschieden, und gewöhnlich bei unsicherern Arten der Kapitalanwendung noch geringer. In vielen Arten des Handwerks und des Kleinhandels ersetzt das verwandte Kapital sich in wenigen Tagen, Wochen oder höchstens Monaten; im Landbau, der Lederbereitung braucht es oft beinahe ein ganzes Jahr oder darüber; in der Viehzucht, im Bergbau, in der Fabrication, im Grosshandel oft mehrere Jahre u. s. w. Diejenigen Arten der Kapitalanwendung, welche der Volkswirthschaft sich von Seiten der Sicherheit und Schnelligkeit der Reproduction am wenigsten empfehlen, sind aber zugleich die Gelegenheiten, welche am leichtesten eine sehr grosse Productivität des Kapitals vermitteln. Sie setzen die Entbehrlichkeit bedeutender Kapitalien für den gewöhnlichen Gang der volkswirthschaftlichen Productionsgeschäfte voraus, und prüfen diese Entbehrlichkeit zu Zeiten durch grosse Verluste, welche ihr bedeutender Erfolg unter günstigern Umständen jedoch leicht wieder gut macht.

§. 427.

Fortsetzung.

Als die besten Gelegenheiten der Kapitalanwendung gelten daher einem Volke, so lange sich das Kapital bei demselben noch nicht bedeutend aufgehäuft hat, in der Regel diejenigen, welche am sichersten und schnellsten das darauf verwendete Kapital reproduciren; denn ein solches Volk kann weder sein Kapital lange einer mannigfaltigen Anwendung entziehen und in dem erforderlichen hohen Maasse auf einzelne Zweige der Volkswirthschaft legen, noch weniger aber dasselbe der Gefahr

grosser Verluste aussetzen. Erst wenn die Gelegenheiten dieser Art bis zu einem gewissen Grade entwickelt sind, die darauf gegründeten Productionsgeschäfte eine bedeutende Ausdehnung erreicht haben und, dadurch vermittelt, grössere Massen von Producten in das Daseyn getreten sind, beginnt auch eine mehrere Verwendung auf Gelegenheiten, welche neben grösserem Gewinn, den sie verheissen, auch mitunter eintretende grössere Verluste befürchten lassen, und die jedenfalls nur mittelst sehr grosser Kapitalvorräthe mit einiger Sicherheit benutzt werden können. Dies sind die Gelegenheiten, welche der Grosshandel und die Fabrication, im Grossen betrieben, zur Kapitalanwendung giebt. In Folge ihrer Entwicklung dehnt sich das Maass der Kapitalanwendung auf jene, früher allein benutzten Gelegenheiten zwar immer noch bedeutend weiter aus; doch findet der schnell sich vermehrende Kapitalreichthum des Volkes, in den leichter und in beliebigerem Maasse auszudehnenden, gewagtern und gewinnvollern Geschäften des Handels und der Fabrication, am regelmässigsten zu seiner reproductiven Wiederanwendung bequeme Gelegenheit, und das Streben nach Kapitalgewinn in diesen Anwendungsarten am meisten eine reichliche Befriedigung.

§. 428.

Bedingung der Freiheit.

Dass ein Volk, bei der Auswahl zwischen den verschiedenartigen Gelegenheiten der Kapitalanwendung alle in Betracht zu ziehenden, sowohl allgemeinen, als bestimmten örtlichen, zeitlichen und persönlichen Verhältnisse gebührend in Erwägung bringen und die seinen Umständen und Verhältnissen angemessenste Wahl treffen werde, dafür giebt der Mangel alles äussern Zwanges fast allein schon eine völlig genügende Bürgschaft ab. Es leitet im Allgemeinen nichts sicherer, beständiger und richtiger die Anwendung der Kapitalien im Interesse der Volkswirthschaft, als der eigene, durch das Streben nach Gewinn und öconomischer Verbesserung geschärfte Sinn des Privatwirthschafters. Allerdings kann Mangel an Bildung und Einsicht Völker von einer Art der Kapitalanwendung, zu welcher die Möglichkeit in ihren Verhältnissen liegt, zurückhalten; aber eine Art der Kapitalanwendung, welche aufzufinden

noch ausser der Entwicklung des Volks liegt, wird dasselbe auch mit Glück zu betreiben noch nicht befähigt seyn, wenn es künstlich darauf hingeführt wird. Es kann Mangel an Unternehmungsgeist, an Muth, an Unverdrossenheit, an Geschicklichkeit u. dgl. ein Volk für längere oder kürzere Zeit verhindern, sein Kapital in der ergiebigsten Form zu benutzen: aber alle solche Eigenschaften lassen sich nur im Wege allmähliger natürlicher Entwicklung erwerben, und natürliche Antriebe, die stark genug sind, überall den Menschen vorwärts zu drängen, wirken darauf hin; sie lassen sich aber nie auf einmal künstlich hervorzaubern oder gewaltsam erzwingen. Alle künstlichen Einwirkungen auf die willkührliche Selbstbestimmung der Volksglieder, rücksichtlich der Auswahl unter verschiedenen Gelegenheiten zur Kapitalanwendung, setzen den natürlichen Bestimmungsgründen des Erwerbseifers, wonach das Productivkapital in der Regel am wohlthätigsten für die Volkswirthschaft vertheilt wird, unwesentliche und willkührliche hinzu, erschweren oder entkräften dadurch das Gewicht, was jene natürlichen Bestimmungsgründe in die Waagschale legen, auf der einen oder auf der andern Seite, und führen mithin leicht ein unrichtiges Urtheil über die verschiedenen Arten der Kapitalanwendung, und eine darauf beruhende unvortheilhafte Vertheilung des productiven Nationalkapitals herbei.

§. 429.

Eingriffe in die Freiheit der Kapitalanwendung
a. durch künstliche Hinleitung des Kapitals auf einzelne Gewerbe.

Einschränkungen dieser Freiheit fanden, wie bei der Arbeit (§. 277.), auch bei der Kapitalanwendung in der Form compulsiver Zwangsmittel, besonders zu Gunsten inländischer Fabrication für das Ausland, am häufigsten statt. Es wurde die natürliche, auf dem Grade ihrer Ergiebigkeit beruhende Richtung des Productionskapitals auf solche begünstigte Gewerbe künstlich verstärkt, indem mit den natürlichen Früchten des Kapitals in solcher Anwendung künstliche, nicht aus der Anwendung selbst erwachsene Früchte verbunden wurden; es wurde auch wohl gar zwangsweise ein durch Steuern vom Volke zusammengebrachtes Kapital in der Form von ertheilten Prämien, Unterstützungen oder Anleihen aus Staatskassen auf eine der

Staatsregierung wünschenswerth erscheinende Art der Anwendung hingeleitet. Allein zu dengewinnvollsten Unternehmungen führen so mächtige natürliche Antriebe hin, dass hier immer die Vermuthung einer unvortheilhaften Richtung von Kapital und Arbeit übrig blieb. Es bedarf keines äussern Zuthuns, um das Streben nach Gewinn im Menschen zu entzünden; — und woher sollte eine Staatsregierung, der es an unmittelbarer Erfahrung darüber gebricht, die Wege, auf denen dies Streben zu befriedigen, besser kennen, als die gewerbtreibenden Volksklassen? Jene Vermuthung hat auch die Erfahrung fast überall als gegründet bewährt. Die aufopferungsvolle Pflege begünstigter Gewerbe erzog nur Treibhauspflanzen, deren überzeitigte Früchte den Productionsaufwand nicht vergüteten und die oft, wenn sie endlich sich selbst überlassen wurden, schnell wieder untergingen. Bestanden sie ohne öffentliche Fürsorge fort, so war dies nur ein Zeichen, dass sie jetzt in Angemessenheit zu der Entwicklungsstufe des Volks getreten seyen: es war aber damit der Aufwand nicht gerechtfertigt, den der Versuch, sie einer vorangegangenen Entwicklungstufe anzupassen, gekostet hatte; denn was der Lage des Volks angemessen ist, bildet sich überall von selbst und findet im Volksleben selbst seine natürlichen Keime, aus denen es mit festen Wurzeln hervortreibt.

§. 430.

Fortsetzung.

Da die Begünstigung, welche einzelnen Industriezweigen der Volkswirthschaft zu Theil ward, fast überall dem Handel, der Fabrication und dem Bergbau gegolten hatte; so verminderte sich besonders die Kapitalanwendung auf Grund und Boden oder die Kapitalunterstützung des Landbaues und der Viehzucht in einer unnatürlichen Weise. Der landwirthschaftliche Credit musste nothwendig unter einem Systeme erliegen, welches nicht bloss Colonialkriege auf Kosten der Nation für den Handel führte, Handelsflotten baute, Handlungscompagnien gründete und mit Steuerkapital und Privilegien unterhielt, den Fabriken das Betriebskapital aus öffentlichen Kassen herschoss u. s. f.; sondern selbst die Privilegien des im Bergbau angewendeten Kapitals erfand, um dadurch dies unergiebige Gewerbe

mit Hinneigung grösserer Quoten des National-Kapitals zu begünstigen, dagegen aber dem Grundbesitzer die freie Verfügung über sein Kapital vielfältig beschränkte, indem es z. B. die Verwandlung eines stehenden Holzkapitals in ein Geldkapital willkührlichen Beschränkungen unterwarf. Dem Streben, die nachtheiligen Wirkungen solcher Missgriffe wieder gut zu machen und den von altersher so vielfältig begünstigten Gewerbszweigen ein Gegengewicht zu geben, war es dann wohl zuzuschreiben, dass man zuletzt anfing, auch den früher verachteten Gewerben, z. B. dem Landbau, durch künstliche Kapitalvermehrung aufhelfen zu wollen. Es wurden in einigen Staaten Landgüter von Privatpersonen aus Staatskassen meliorirt, oder den Privatbesitzern wenigstens aus Staatskassen Anleihen zu solchen Meliorationen um niedern Zins ertheilt und dadurch Nationalkapital, welches man durch anderweite Einrichtungen von solcher Art der Anwendung hinweg gezwungen hatte, nun wieder ebenso zwangsweise darauf hingeleitet. Am meisten Beifall erwarben sich unter solchen, einen künstlichen Einfluss auf die Vertheilung des Nationalkapitals ausübenden Anstalten die sogenannten ritterschaftlichen Creditinstitute, welche bei allem Guten, was man in politischer und privatwirthschaftlicher Hinsicht für sie anführen mag, sich doch nicht von dem volkswirthschaftlichen Tadel befreien können, auch ihrerseits störend in den natürlichen Gang der Vertheilung des Nationalkapitals einzugreifen und dadurch das Kapital leicht von der vortheilhaftesten Art seiner Anwendung abzulenken. Denn jede künstliche Verstärkung des Credits einer Volksklasse führt eine Schwächung des Credits der übrigen Volksklassen herbei, und jede künstliche Erleichterung der Anwendung des Nationalkapitals auf eine Art der Anwendung muss dessen Anwendung auf andere Gelegenheiten wenigstens in eben dem Maasse erschweren.

§. 431.

b. Durch allgemeine Beschränkung des Zinsversprechens beim Darlehn.

Von noch allgemeinerer Einwirkung auf die Verminderung der Kapitalproduction, als solche künstliche Eingriffe in die natürliche Vertheilung des Nationalproductivkapitals, welche bald dieses bald jenes Gewerbe durch Kapitalmangel drücken,

sind Massregeln, wie die der gesetzlichen Einschränkung des Zinsversprechens auf einen gewissen Betrag, so bald und so oft sie als Schranken dem Volke fühlbar werden: denn sie stehen noch allgemeiner der Wirksamkeit des Erwerbseifers zur Hinleitung des Kapitals auf die besten Gelegenheiten seiner Anwendung als Hindernisse entgegen. Ob diese Beschränkungen des Zinsversprechens oder die sogenannten Wuchergesetze zum Schutze der Armuth gegen Bedrückungen seitens des Reichthums erforderlich sind, oder ob sie auch da durch andere Mittel ersetzt werden können, wird später in Untersuchung zu ziehen seyn. Für die vortheilhafteste Leitung des Productivkapitals eines Volks steht der nachtheilige Einfluss dieser Eingriffe in die Macht der natürlichen Reizmittel, welche die Anwendung des Kapitals reguliren, unläugbar fest. Denn diese Beschränkungen der Höhe des Zinses sind zugleich für den Kapitalisten, welcher sein Kapital Andern zur Benutzung überlässt, Beschränkungen des Interesses an der grössern oder geringern Einträglichkeit der Anwendung seines Kapitals; sie machen es den Darleihern, sobald diese nur hinlänglich versichert sind, in den meisten Fällen gleichgültig, ob sie ihr Kapital zu einer Gelegenheit, worin es sich mit 4 und 5 oder mit zweimal oder zehnmal so viel Procenten reproducirt, dargeliehen, sie berauben dadurch die durch hohe Einträglichkeit ausgezeichneten Unternehmungen der natürlichen Mittel, durch Einräumung höherer Zinsen sich vor uneinträglichern Unternehmungen den Vorzug zu verschaffen, und wirken also einer zweckmässigen Auswahl der besten Gelegenheiten zur Kapitalanwendung mächtig entgegen.

3. Sparsamkeit in der Kapitalanwendung.

§. 432.

Sparsamkeit in der Kapitalanwendung im Allgemeinen.

Das Hauptmittel, die Kapitalproduction zu steigern, nachdem die besten Gelegenheiten zur Kapitalanwendung gefunden worden, beruht in der Sparsamkeit, womit bei Productionsgeschäften vom Kapital Gebrauch gemacht wird oder womit die Kapitalanwendung geschieht. Der Mensch spart ungern an seiner persönlichen Consumtion; denn diese Sparsamkeit zieht

ihm von seinen Genüssen etwas ab: aber bereitwillig folgt er jedem Rath und ergreift er jedes Mittel, welches ihn in der Consumtion zu sachlichen Zwecken, d. i. in productiver Kapitalanwendung zu sparen lehrt; denn diese Ersparung gestattet ihm unmittelbar, oder verheisst ihm wenigstens für die Zukunft einen grössern Güterbesitz und Gütergenuss. Eine Hauptgrundlage der Bereicherung der Völker in neuerer Zeit und ein grosser Theil der in dieser Zeit gemachten Gewerbsfortschritte, beruht auf mehrerer Ausbildung dieser Kunst der Sparsamkeit bei der Anwendung des Kapitals für seinen öconomischen Zweck.

§. 433.

Worin Ersparungen in der Kapitalanwendung bestehen.

Unter der Sparsamkeit in der Kapitalanwendung ist keine Verminderung des der Production im Ganzen gewidmeten Kapitals, sondern nur eine Verminderung der bei jeder einzelnen Production zur Erreichung ihres einzeln dastehenden Zweckes erforderlichen Kapitalaufwandes verstanden. Da jede Kapitalanwendung für die Hervorbringung einen Productionsaufwand von Werthen enthält, die ein Volk bereichernde Kapitalproduction daher nur an dem Ueberschusse ihres Products über die Kapitalverwendung ermessen werden kann; so wird die Kapitalproduction für die Volkswirthschaft in dem *Maasse* ergiebiger seyn, in welchem die Verwendung eines grössern oder geringern Kapitals erforderlich ist, das Product zu erwirken. Es wird daher in Folge dieser Ersparungen eine vielfältigere Production mit demselben Kapital beschafft, die in dem Kapital dem Volkseinkommen geöffnete Quelle ergiebiger gemacht und dem Volksvermögen von demselben Stamme ein reicherer Fruchtertrag zu Theil. Mittelbar, durch die beschaffte grössere Production, aus welcher jeder Zuwachs des Productivkapitals entnommen wird, hat diese Sparsamkeit dann auch die Vergrösserung des Productivkapitals selbst bei einem Volke zur Folge, und vergrössert also die Sparsamkeit in der Kapitalanwendung nicht nur die Productivität desselben Maasses von Kapital, sondern auch das Maass des Productivkapitals selbst.

§. 434.

Wo Ersparnisse möglich.

Ersparnisse in der Anwendung können bei jeder Art von Kapitalien stattfinden, doch ist die Art, in welcher sie vorgenommen werden können bei den verschiedenen Formen des Productivkapitals sehr ungleich. Nicht immer geschehen solche Ersparnisse durch blosse Verringerung des zu einer Production in bestimmter Form erforderlichen Kapitals, sondern oft allein oder zugleich dadurch, dass ein Kapital von anderer Form an dessen Stelle gesetzt wird, z. B. Maschinen an die Stelle von Werkzeugen, Schiffe an die Stelle von Wagen oder überhaupt stehende Vorrichtungen an die Stelle eines grössern Kapitals umlaufender Güter treten. Auch werden diese Ersparnisse nicht immer, wenn auch gewöhnlich, schon in der Privatwirthschaft bemerkbar und durch Gewinnste des einzelnen Kapitalisten mit dem Volkseinkommen vermittelt; sondern manche solcher Ersparungen kommen gleich unmittelbar der Gemeinheit des Volkes und nur der Volkswirthschaft im Ganzen und nur durch sie den einzelnen Gliedern des Volkes zu gut, wie letzteres z. B. bei Ersparungen durch Verringerung der Abnutzung des Geldes der Fall ist.

§. 435.

A. Ersparungen im Verwandlungskapital.

Wie gross die Ersparungen gewesen, welche der allmählig vervollkommte Gewerbsbetrieb rücksichtlich des Verwandlungskapitals herbeigeführt hat, bringt die Geschichte der neuesten Gewerbskunst in tausendfältigen Beispielen zur Anschauung. Den Mangel an Gewerbsbildung begleitet immer eine im Vergleich mit sparsamerer Kapitalanwendung gebildeter Industrie ausserordentlich verschwenderische Consumtion von Saamen-, Bearbeitungs- und Hülfsstoffen, welcher zunehmende Kultur, je höher sie die Einsicht und Geschicklichkeit der Arbeiter hebt, desto mehr Einhalt thut; indem sie die Entstehung eines beabsichtigten Werthes mit geringerem Aufwande von Werth zu erwirken lehrt. Die Ersparungen, welche an der Verwendung von Verwandlungskapital vorzüglich gemacht wurden, bestanden bald in einer directen Verminderung der aufzuwendenden Gütermasse einer bestimmten Art; in dieser

Beziehung wurde z. B. während der letzten 40 Jahre an dem Bedarf von Steinkohlen zu Dampfmaschinen fast drei Viertheile gekürzt, oder während der letzten 100 oder 150 Jahre der Getreideaussaat fast die Hälfte abgebrochen, indem an die Stelle der frühern starken Aussaat, ohne Nachtheil für die Quantität und Qualität des Erzeugnisses, ungleich dünnere Saaten eintraten; oder die Maassregeln gegen Mäuse und Sprengselfrass wirksamer und mehrere Schutzmittel gegen das Verderben des Saamenkorns mit glücklichem Erfolge angewendet wurden: — bald in der Anwendung werthloserer Stoffe (geringern Kapitals) an Stelle von Stoffen höhern Werths und selbst von früher ganz werthlos gewesenen Gegenständen zur Hervorbringung derselben Producte; z. B. durch Bereitung von Zucker aus Rüben und andern wohlfeilern Surrogaten des Zuckerrohrs, von Branntewein aus Kartoffeln statt aus Getreide; durch Zusätze von Gras, Tannennadeln und dergleichen zu den Lumpen bei der Papierfabrication; durch Bereitung eines Düngers aus Knochen etc. Zugleich sind auch die Abfälle von den Bearbeitungsstoffen in neuerer Zeit zu ungleich höherer Benutzung gezogen z. B. die Branntweinsschlämpe; es sind die früher zu einer Bestimmung allein verwendeten Hülfsstoffe vielfach mehreren Zwecken zu gleicher Zeit nutzbar und dergleichen mehr Ersparungen mit sich führende Fortschritte gemacht worden. Hat nun gleich in Folge solcher Ersparungen an dem Productionsaufwande mannigfaltiger sachlicher Werthe, indem in Folge dieser Ersparungen auch die Preise derselben gesunken sind, die Consumtion solcher sachlichen Werthe sich ebenfalls erweitert und ist mithin auch die Hervorbringung von Producten solcher Art selbst ausgedehnt worden; setzt daher gleich das Gewerbe, worin solche Ersparungen stattfanden, vielleicht noch jetzt ein eben so grosses oder noch grösseres Kapital, als in früherer Zeit, in Anwendung: so ist der Vortheil, den jene Ersparungen der Volkswirthschaft gewährt haben, doch nichts desto weniger einleuchtend und anerkennungswerth; denn die Productivität des bestimmten Maasses von Verwandlungskapital ist dadurch reell gesteigert und die Einkommensquelle ergiebiger geworden, welche das Volk in einer bestimmten, productiv angewendeten Grösse sachlicher Werthe besitzt.

§. 436.

B. Ersparungen bei stehend angewendetem Kapital.

Rücksichtlich des stehend angewendeten Kapitals oder der dauernden Kapitalvorrichtungen findet die Sparsamkeit der Kapitalanwendung ihre Befriedigung in der Regel mehr in erweiterter als in beschränkter Anwendung desselben. Die productive Anwendung stehenden Kapitals erhöhet bei seiner lange ausdauernden Beschaffenheit und bei der Vielheit von sich wiederholenden Productionsgeschäften, welchen es sich nach einander dienstbar erweisen kann, die Productionskosten eines Gegenstandes in der Regel in viel geringerem Maasse, als der in der Anwendung von Verwandlungs- und Umlaufs-Kapital stattfindende Aufwand dies thut. Es findet daher in der Kapitalanwendung häufig allein dadurch eine beträchtliche Ersparung statt, dass an die Stelle eines gewissen Aufwandes, der aus dem Verwandlungs- oder Umlaufs-Kapital bestritten werden musste, eine stehende Kapitalvorrichtung gesetzt wird. Es tritt hier ein Kapital, welches dieselbe Beihülfe der Production mit geringerem Aufwande zu leisten vermag, gleichsam an die Stelle eines Kapitals, was solchen Productivdienst nur mit grösserer Werthopferung leistete, und wird also an Kapitalaufwand gespart, während vielleicht die Kapitalanwendung eben dadurch vergrössert, oder der Betrag des im Ganzen der Production zugewendeten Kapitals durch diese Verwechslung der Kapitalformen erhöht wird. Die Einführung vieler Maschinen, kunstvollerer Werkzeuge oder edlerer Viehraçen begründen z. B. zunächst allerdings eine grössere Kapitalanwendung für den Zweck der Fabrication, des Landbaues oder der Viehzucht; führen aber, abgesehen von den Ersparungen an Arbeitsaufwand, welche dadurch gewährt werden, auch an Kapitalaufwand grossen Gewinn herbei. Es tritt gewöhnlich ein geringerer Verbrauch und eine sparsamere Benutzung der Bearbeitungsstoffe mit solchen Maschinen und Werkzeugen ein und ihre Bereitung betrifft seltner ein Misslingen und dadurch herbeigeführtes Verderben, oder es wird an Hülfsstoffen gespart, die grössere Leistung des nützlichen Thieres mit denselben Fütterungskosten, wie die des nutzlosern Viehes erkauft u. s. f. Ebenso dienen Brücken, Eisenbahnen, Lagerhäuser, Packhöfe, Schiffe, Wagen, Dampfmaschinen und tausend ähnliche Arten

stehender Kapitalvorrichtungen, in der Beförderung, welche sie der Güterverthellung erwirken, vorzüglich mit dazu, den Kapitalaufwand zu vermindern, welchen ein Volk in Transport- und Tauschgegenständen macht, oder die Wertherhöhung dieser Gegenstände, welche den Zweck der Vornahme der räumlichen oder rechtlichen Uebertragung bildet, mit geringerem Werthaufwande möglich zu machen.

§. 437.

Fortsetzung.

Doch sind auch an dem stehenden Kapital selbst nicht nur beträchtliche Ersparungen möglich, sondern auch, gleichzeitig mit der grössern Vervielfältigung stehender Kapitalvorrichtungen der Völker, wirklich gemacht. Zunächst hat schon die Vervollkommnung productiver Arbeit auch im Einzelnen zugleich eine gewisse Verringerung des für die Production erforderlichen stehenden Kapitals gewährt. Besonders die Arbeitstheilung, die Arbeiterassociationen und die gemeinschaftlichen Arbeitseinrichtungen haben für den einzelnen Arbeiter die Nothwendigkeit des Besitzes jener Mannigfaltigkeit von Werkzeugen und sonstigen Geräthen aufgehoben, welche ein mannigfaltiger Geschäftsbetrieb erforderte, indem die meisten jetzt nur der Vorrichtungen zu einer einfachen Operation bedürfen, und haben mannigfaltige Kapitalvorrichtungen, deren sonst jeder Einzelne benöthigt gewesen wäre, nur auf e i n e derartige Vorrichtung zur Benutzung für Viele eingeschränkt. Dann hat auch die erhöhte Gewerbsbildung der neuern Zeit eine viel vollkommnere Aufbewahrung, Erhaltung und Sicherstellung gegen eine schnelle Consumtion dieser Kapitalien kennen gelehrt, wie z. B. zur Abhaltung von Feuer- und Wasserschäden durch Blitzableiter u. dgl., durch festere und vorsichtigere Bauart von Gebäuden im Innern und Aeussern, durch chemische Sicherungsmittel gegen Fäulniss, durch Anstrich, durch Vertilgung und Abhaltsmittel schädlicher Thiere und dergleichen. Ferner sind auch durch Verwechslung verschiedener Arten von stehenden Gewerbsvorrichtungen manche Kapitalersparungen möglich geworden; wie z. B. Dampfmaschinen, an die Stelle von Arbeitsthieren, und Maschinen überhaupt, an die Stelle von Werkzeugen gesetzt, öfters auch den Kapitalaufwand verringern, der zur

Hervorbringung von gewissen Producten erfordert wird. Endlich aber haben die Fortschritte, welche die Baukunst im Land- und Wasserbau, Strassen- und Maschinenbau, Wagen- und Schiffsbau, und welche alle Gewerbe, die zur Hervorbringung stehender Gewerbsvorrichtungen mitwirken, in neuester Zeit gemacht, die Kosten solcher Vorrichtungen, in Vergleich mit ihrer erhöhten Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit, so sehr herabgesetzt, dass ein Volk gegenwärtig mit demselben oder mit wenig grösserem Kapitalaufwande von viel mehrerern und vollkommenern Gewerbsvorrichtungen Gebrauch machen kann, als ehemals, und dass auch dadurch der Betrag der Hervorbringungskosten eines Gutes, zu dessen Production von stehenden Kapitalvorrichtungen Gebrauch gemacht wird, verringert worden. So unscheinbar, allmählig und unmerklich diese und dergleichen mehr Ersparungen auch in ihrer Vereinzelung für die Volkswirthschaft auftreten; so tragen sie doch ebenfalls zu dem schnellen Fortschreiten der Völker auf dem Wege ihrer volkswirthschaftlichen Bereicherung, das Ihrige bei.

§. 438.

C. Ersparungen beim Umlaufskapital im Allgemeinen.

Auch in Verwendung des Umlaufskapitals können mannigfaltige Ersparungen stattfinden, in deren Folge sich, wie bei den stehenden Kapitalvorrichtungen, zwar nicht der Gesammtvorrath umlaufender Güter zu vermindern braucht, im Gegentheil sich eher vermehrt; aber der Aufwand von Werthen verringert wird, der seitens des Kapitals zur Bewerkstelligung einer bestimmten Zahl von Güterübertragungen und eines dadurch zu beschaffenden bestimmten Betrages der Production sonst aufgeopfert werden musste. Dass die Sparsamkeit gewisse Arten des Umlaufes oder der sonst gewöhnlich gewesenen Güterübertragung aufhebt und desfalsige Kapitalverwendung ganz aufhören lässt, vermag nur in denjenigen Fällen einen öconomischen Fortschritt in sich zu schliessen, wenn die durch den Umlauf erreichbare Production in anderer Weise beschafft oder durch eine auf ganz anderem Wege erwirkte Production vortheilhaft ersetzt werden kann. Durch solche Vermeidung entbehrlicher Uebertragungsgeschäfte, bei zunehmender öconomischer Entwickelung der Völker, ist vielfach auf eine Vermin-

derung des Kapitalaufwandes hingewirkt, der sonst für erforderlich geachtet wurde, um der Volkswirthschaft ein gewisses Einkommen herbeizuführen. Vorzüglich findet jedoch alle Ersparung an Umlaufskapital in der Herbeiführung einer grössern Schnelligkeit des Umlaufes ihren Grund, und die Sparsamkeit der Verwendung des Kapitals in der Form umlaufender Güter ihre Befriedigung darin, dass der in Transport-, Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen, so wie in Tauschmitteln, beruhende Werth, so kurze Zeit als möglich, im Zustande eines Transportgegenstandes beharre, und in dieser Gestalt seiner anderweitigen Nutzung für die Production entzogen werde, sondern der letztern sobald als möglich zu neuer Anwendung zurückgeliefert werde. Durch jede Verlängerung des Zeitraums, welchen hindurch ein Gut im Umlaufe verbleibt, erleidet die Wirthschaft eine Einbusse, welche für die Volkswirthschaft als Einschränkung der höchstmöglichen Ergiebigkeit einer ihrer Einkommensquellen in Betracht kommt, der Privatwirthschaft aber als ein Aufschlag an den Kosten durch höheres Auflaufen des Zinsbetrages bemerklich wird. Jede Abkürzung desselben Zeitraumes führt dagegen eine Verringerung des Zinsbetrages, den Gegenstände kosten, während sie transportirt, aufbewahrt oder feilgeboten werden, mithin eine Verringerung des zur Bewerkstelligung der Production der Vertheilung dieser Gegenstände erforderlichen Kapitalaufwandes herbei.

§. 439.

Insbesondere 1. bei Transportgegenständen.

a. Vermeidung entbehrlichen Transportes.

Die Ersparungen, welche rücksichtlich des in Transportgegenständen beruhenden Kapitales möglich sind, hangen vorzüglich nur von der Vermeidung jedes entbehrlichen Transportes, von der Grösse der Bevölkerung und von der Vollkommenheit der Transportanstalten ab. Manche Art des Transportes wird nur durch den Mangel an Entwickelung anderer Arten productiver Arbeit an dem Orte, wo ein Gegenstand ursprünglich vorhanden ist oder wo er aus andern Gegenden hingeschafft wird, unterhalten, und ist daher durch Vervollkommnung productiver Arbeiten anderer Art ganz entbehrlich zu machen. Das Resultat eines solchen Transports

ist zwar, nach Lage der zeitigen volkswirthschaftlichen Entwickelung, nicht minder ein productives, als bei Arten des Transports, die keine fortschreitende Gewerbsentwickelung entbehrlich machen kann; aber im Vergleich mit einer höhern Stufe dieser Entwickelung, auf welcher andere Arbeiten die Arbeit des Transports und andere vortheilhaftere Arten der Kapitalanwendung die Anwendung von Kapital auf den letztern ersetzen, kann solcher Transport doch nur als ein nothwendiges Uebel erscheinen und muss grosser Gewinn darin gesehen werden, denselben durch steigende Gewerbsentwickelung möglichst zu vermindern und zu vermeiden. Ein Land z. B., welches rohe oder halb verarbeitete Stoffe ausführt, um sie, nach ihrer Zubereitung oder völligen Bearbeitung im Auslande, wieder in das Inland zurückbringen zu lassen, würde unter den meisten Umständen, sobald dieses Hin- und Hersenden der Gegenstände auf keinen unveränderlichen und bleibendern Gründen, sondern nur in der ungleichen Stufe der Gewerbskunst des In- und Auslandes beruhte, grossen Vortheil dabei haben, wenn es an die Stelle der Production, die es jetzt durch Transport beschafft, die Production einer vollendenden Zubereitung jener Gegenstände zu setzen lernte, wodurch der Transport mit seinen sämmtlichen Unkosten erspart würde.

§. 440.

Insonderheit Vermeidung unnöthigen Geldtransportes.

Am meisten ist die Volkswirthschaft immer auf Vermeidung entbehrlichen Transportes bei sehr kostbaren Gütern, insonderheit beim Gelde, bedacht gewesen. Verursacht gleich gerade das Geld nur sehr geringe Versendungskosten (§. 408.), wenn man auf die Anwendung der äussern Mittel und Kräfte sieht, welche dazu gehören, einen gewissen Werth in Geld von einem zum andern Orte zu übertragen; so ist doch hier nicht minder, als bei andern Gütern, der Aufwand gross, welcher durch die Entbehrung seines Nutzungswerths gemacht wird. Das Geld beruht während seines Transportirens in einer Form, worin es gerade seine Haupteigenschaft, Tauschmittel zu seyn, nicht erfüllt oder wenigstens in sehr langsamer Weise erfüllt, und dabei giebt ihm seine Versendung in der Regel gerade den geringsten Zusatz von Werth. Individuell bestimmte sachliche Werthe, wie Seide, Baumwolle,

Leinewand u. dergl., können durch Transport eine bedeutende Steigerung ihres Werths erlangen, weil sie sehr ungleich über den Erdboden vertheilt sind und es immer eines vielfältigen Transports bedarf, um das danach stattfindende Bedürfniss überall befriedigt zu erhalten; während dagegen die Vertheilung des Geldes über die verschiedenen civilisirten Völker der Erde eine so vollkommene ist und zur Gleichstellung der Befriedigung ihres Bedürfnisses nach demselben, es in so geringem Maasse fortdauernder Transportnachhülfe bedarf, dass der Geldtransport, welcher wirklich den Werth des Geldes erhöht, in Vergleich mit der Vielheit von Fällen, in denen der Verkehr, wenn man den Geldtransport nicht künstlich vermiede, dazu Gelegenheit geben würde, fast eine Seltenheit ist. Dazu kommt, dass jedes Geld, als Münze betrachtet, immer mehr oder minder local und von der sichersten Gültigkeit, also von einem natürlichen Mehrwerthe, im Allgemeinen an dem Orte oder in dem Staate ist, in dessen Münzanstalt es bereitet wurde; woher die Vortheile eines Transports in das Ausland gross genug seyn müssen, um auch diesen Mehrwerth, der das Geld an das Inland fesselt, aufzuwiegen. Die Mittel, deren man sich bedient hat, um jeden Geldtransport zu vermeiden, der nicht wirklich den Werth des Geldes erhöht, d. h. Orten, wo man des Geldes mehr als an andern Orten bedarf, selbiges zuführt, sind sehr verschiedener Art. Schon die zunächst auf Arbeitssparung berechneten Girobanken, können zugleich als Institute betrachtet werden, welche an Transportkapital sparen, wenn sie auch nur den Transport von Geldern innerhalb eines und desselben Handelsorts verringern. Ebenso tragen noch einige andere Arbeitsinstitute, als Messen und Märkte, zur Ersparung von Geldsendungen bei, indem hier die persönliche Anwesenheit vieler, einander zu Zahlungen verpflichteter Personen möglich macht, dass eine Geldsumme, die sonst vielleicht zehnmal von einem entfernten Ort zum andern versendet würde, auf demselben Versammlungsorte an den zehnten oder zwanzigsten Besitzer übergeht. Vorzüglich auf solche Ersparung von Geldtransport berechnete Institute sind aber das Compensiren im Handel, das Ueberweisen und dergleichen kaufmännische Geschäftseinrichtungen, besonders das Wechselwesen, welche unter den Ersparungsmitteln von Tauschmitteln in Erörterung

gezogen werden. Alle Ersparungen aber, welche in gänzlicher Vermeidung von Transport beruhen, haben ihre natürlichen engen Grenzen, über welche die Sparsamkeit in der Verwendung des Umlaufskapitals nicht hinausgetrieben werden darf, ohne anderweitige grössere Einbusse an die Stelle der erzielten Ersparung von Productionsaufwand zu setzen.

§. 441.

Einfluss grösserer Bevölkerung auf Ersparung an Transportgegenständen.

Der Kapitalaufwand, welchen unvermeidlicher Gütertransport in Anspruch nimmt, hangt zunächst von der Grösse der Bevölkerung eines Landes insofern ab, als eine räumlich nähere Beziehung der Consumenten und Producenten zu einander viel kürzere räumliche Uebertragung der Güter, zum Gelangen derselben in die Hände des Verbrauches, erforderlich macht. Der höhere Gewinn, welchen z. B. Landbau und Viehzucht in der Nähe grosser Sammelplätze der Menschheit, nämlich grosser Städte, gegen den geringern Reinertrag abwerfen, den diese Gewerbe, auch bei der üppigsten Naturproduction, in entvölkerten, von grossen Städten entlegenen Gegenden vermitteln, ist vorzüglich durch die Transportkosten bedingt, zu welchen auch der Zins oder Nutzungswerth des dem weitern Transport unterworfenen Kapitals mit gehört. In stark bevölkerten Gegenden können die meisten Producte, sobald sie hervorgebracht worden, schnell an den Ort ihrer letzten Bestimmung gelangen, während bei schwächerer Bevölkerung fast jedes Product seinen Consumenten entfernter aufsuchen muss; daher öfter während des Transports verdirbt oder verloren geht, eher Verschlechterung oder Verminderung erleidet und mehr Nutzungswerth oder Zins kostet. Es kann nicht bezweifelt werden, dass ein Land, welches eine dichter gedrängte Bevölkerung besitzt, als ein anderes, bei dem mannigfaltigen wohlthätigen Einflusse eines lebhaftern Verkehrs der Menschen unter einander, vielfältigerer Verbindungen derselben und grösserer Theilung der Arbeiten unter dieselben, wie an Kapital in allen andern Formen, auch an Transportgegenständen reicher seyn werde. Aber die Zunahme dieses Kapitals, welche durch erweiterte Bevölkerung herbeigeführt wird, ist nicht als eine einfache Multiplication zu betrachten, sondern vermöge der obigen

gleichzeitig eintretenden Ersparungen, von einem viel höher anzuschlagenden Erfolge.

§. 442.

Ersparung an Transportgegenständen durch schnellern Transportbetrieb.

Der Kapitalaufwand, welchen ein Volk darin macht, dass es zu jeder Zeit eine gewisse Werthgrösse höhern oder niedrigern Betrages besitzt, in die es in Gegenständen räumlicher Uebertragung beruhen lässt und die es durch diese Art von Anwendung während der Zeit jeder andern Art von Nutzbarkeit entziehet, kann jedoch vorzüglich nur durch den Hülfsgebrauch vollkommenerer Transportmittel und Transportanstalten eingeschränkt werden. Wie viel auch eine dichter zusammengedrängte Bevölkerung dazu beitragen mag, die räumlichen Entfernungen zu verkürzen, in welcher die Güter von ihren Bestimmungsorten auseinander liegen; so bleiben doch immer, auch inmitten des am stärksten bevölkerten Landes, Entfernungen dem Transporte zu überwinden übrig, und bleibt der Transport vom Auslande her durch die Annäherung der Wohnsitze innerhalb Landes ganz unverkürzt. Das Hauptersparungsmittel jenes Kapitalaufwandes, zu welchem der Gütertransport nöthigt, bleibt daher immer ein schnellerer Betrieb jeder räumlichen Uebertragung (§. 383.) oder die Bewerkstelligung eines bestimmten Umlaufes von Gütern in kürzerer Zeit. Diese Schnelligkeit des Transports wird aber durch das Maass der Mittel und Anstalten, welche zur Förderung des Transports in Anwendung zu bringen, vornämlich bedingt. In dieser Beziehung ist daher der Grad von Ersparniss jenes Aufwandes zunächst von der Natur abhängig, indem es auf die Mittel ankommt, welche sie zur Erwirkung schnellerer Güterübertragung gewährt. Zur Gründung bequemer, die Schnelligkeit des Transports fördernder Land- und Wasserwege, so wie zur Benutzung der mechanischen Naturkräfte für diesen Zweck, ist dem Menschen nicht in jedem Lande oder jeder Landesgegend gleichviel günstige Gelegenheit gegeben. Das Vorhandenseyn von Gebirgen und Sümpfen oder von Ebenen in einem Lande, das Vorhandenseyn von Meeresküsten, Flüssen und Seen oder deren Mangel, die Beschaffenheit der Arbeitsthiere, der Mangel oder das Vorhandenseyn von Steinen, Eisen, Steinkohlen, und der-

gleichen Naturverhältnisse erschweren oder erleichtern die Anwendung von Ersparungsmitteln des gedachten Kapitalaufwandes in sehr ungleichem Maasse. Dann kommt es dabei auf die öffentlichen Einrichtungen und Anstalten sehr an, welche die Schnelligkeit im Betriebe der Arbeit des Transportes zu erhöhen, vielfältig beitragen, z. B. Posten, Packetboote und alle dergleichen beständige oder regelmässige Transporteinrichtungen zwischen bestimmten Orten (§. 236.). Endlich aber hangt die Schnelligkeit, womit die räumliche Uebertragung sachlicher Werthe geschieht, von der grössern oder geringern Menge, so wie der vollkommenern oder unvollkommenern Beschaffenheit der stehenden Kapitalvorrichtungen ab, und zwar nicht bloss der Bodeneinrichtungen, als der Häfen, Kanäle, Eisenbahnen, Steinwege und dergleichen, sondern auch der dabei zur Anwendung kommenden Geräthe, z. B. der Wagen, der Schiffe, der Dampfmaschinen und so fort. Die steigende Vervollkommnung jener Arbeitseinrichtungen und dieser Kapitalvorrichtungen hat auf die Beschleunigung des Transports so bedeutend eingewirkt, besonders zuletzt die Maschinenanwendung, welche die Kraft des Dampfes für den Transport in Thätigkeit setzte, dass die Länge der Zeit, welche ehemals ein Transportgegenstand in diesem Zustande beharren musste, im Laufe des letzten Jahrhunderts, durch eine Reihe von Neuerungen, mehrere Mal um die Hälfte vermindert worden ist.

§. 443.

Verschiedenheit der Vortheile eines schnellen kostbarern und eines leichten langsamern Transports.

Rücksichtlich der Ersparungen an Transportgegenständen durch Schnelligkeit des Transports, findet jedoch öfters ein Widerstreit mit der nicht minder wichtigen Ersparung an Arbeitskraft durch Leichtigkeit desselben statt. Eine durch das Streben nach Ersparung von Umlaufskapital allein geleitete Transporteinrichtung fordert unbedingt die grösste Schnelligkeit der räumlichen Uebertragung jedes Gutes; dagegen giebt das Streben nach Ersparnissen am Arbeitsaufwande öfters einer Uebertragung den Vorzug, welche minder schnell, doch mit geringerem Aufwande von Arbeitskräften zum Ziele führt. Es muss z. B. die Frage nach dem Vorzuge von Land- oder Was-

sertransport oder die Frage über den Vorzug von Eisenbahnen oder Kanälen, nach diesen verschiedenen Rücksichten auf grössere Schnelligkeit oder grössere Beschwerlichkeit des Transports, sehr ungleich ausfallen. In Fällen dieser Concurrenz verschiedener Rücksichten wird eine sorgsame Vergleichung zwischen dem Werthe, welchen Arbeitsersparung und dem Werthe, den Kapitalersparung für die Volkswirschaft, nach Maassgabe ihrer Entwicklungsstufe besitzt, hauptsächlich den Ausschlag geben, und die Entscheidung zwischen dem mehr an Kapital sparenden schnellern und dem mehr an Arbeit sparenden langsamern Transporte herbeiführen. Doch darf dabei auch die Rücksicht auf einen in verschiedenem Maasse stattfindenden Naturaufwand so wenig, als auf einen etwa in andern Formen stattfindenden Kapitalaufwand ausser Acht gelassen werden. Wenn z. B. ein an Umlaufskapital oder Arbeit sparender Transport mehr als der andere Grundstücke erfordert, die Benutzung der mechanischen Kraft des Wassers hemmt, die Fischerei verwüstet und dergl., so erleidet ein Volk dadurch an seiner Naturproduction eine Einbusse, welche von jenen Ersparnissen in Abzug gestellt werden muss. Ebenso sind die stehenden Kapitalien, welche zwecks der Ersparung an Arbeit oder Umlaufskapital auf den Transport verwendet werden, Kosten, womit die erzielten Ersparnisse erkauft worden, und welche mit in Anschlag zu bringen und in Abrechnung zu stellen sind, wenn der Betrag der reinen Ersparung, die in einer oder der andern Beziehung zu machen ist, ermessen und über den Vorzug des schnellern vor dem minder beschwerlichen oder des minder beschwerlichen vor dem schnellern Transport entschieden werden soll.

Anmerkung. Von Seiten der Arbeitsersparung betrachtet, besitzen zunächst die Wasserstrassen vor den Landstrassen ungemeine Vorzüge, da die Arbeitskräfte, welche bei gewöhnlicher Benutzung von beiden Arten von Wegen, nämlich der Wasserwege mit Hülfe des Windes, und der Landwege mit Hülfe von Thierkräften erfordert werden, bei jener viel geringeren Maasses seyn können, als bei dieser. Ausserdem findet auch viel weniger Kapitalanwendung in Schiffen, Seegeln, Ankern, Tauen und dergleichen, als in Wagen, Geschirren, Arbeitsthieren und dem mannigfaltigern und kostbarern Apparate beim Landtransporte, und also auch in der Rücksicht auf ste-

hend angewendetes Hülfskapital, grössere Ersparung beim Wasser- als beim Landtransport statt. Dagegen behält der Landtransport, und selbst dann, wenn die Schnelligkeit beider Arten des Transports, durch Anwendung des Dampfes als bewegender Kraft, auf ihre grösste Höhe getrieben wird, in der Regel den Vorzug einer grössern Schnelligkeit vor dem Wassertransport, und erwirbt sich derselbe dadurch das Verdienst, bei räumlicher Uebertragung gewisser, z. B. äusserst kostbarer oder schnellem Verderben ausgesetzter Dinge, bei Reisen und in den meisten Fällen, wo es sich nicht um Uebertragung grösser Massen handelt, die Production in wirksamerer Weise zu unterstützen, als Wasserwege dies vermögen.

Wenn man die verschiedenen Arten von Land- und Wasserstrassen unter sich vergleicht; so stehen die Kanäle den natürlichen Flüssen im Allgemeinen bedeutend nach, während künstliche Landwege den Vorzug vor den natürlichen zu besitzen pflegen. Das grosse Maass von Arbeit, dessen die Einrichtung und Erhaltung eines Kanals erfordert, die Nothwendigkeit der Verwendung von Grundstücken und Kapitalien zu diesem Zwecke, die Verzögerung, welche der Transport dennoch durch viele Schleusen erleidet, sind Erfordernisse und Lasten des Kanalwesens und demselben in der Regel anklebende Nachtheile, welche der Vortheil einer geradern Fahrt, den sie zu gewähren und vor den mehr natürlichen Wasserstrassen voraus zu haben pflegen, selten aufwiegt: sie sind daher auch nur Surrogate natürlicher Wasserstrassen, welche diesen an Werth nachstehen. Bei den Landstrassen dagegen enthält jede künstliche Einrichtung zugleich eine Steigerung des Werths ihrer natürlichen Beschaffenheit; die Steinwege gewähren die allgemeinsten Vortheile, indem sie jede Art von Transport und Benutzung von Wegen in hohem Maasse erleichtern und in den meisten Gegenden keine sehr grosse Kosten verursachen. Die viel kostbarern Eisenbahnen, welche auch mit den Kanälen gemein haben, eine eigne Grundfläche seiner anderweitigen Benutzung zu entziehen, finden ihre Bedeutung nur bei bestimmten Arten des Transports, stellen aber in Bezug auf solche gleichsam die Vortheile des Wassertransports auf dem Lande dar, indem sie die Benutzung des Dampfes als bewegender Kraft und dadurch eine ausserordentliche Arbeits- und Kapitalersparung zulassen.

§. 444.

2. Ersparungen an Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen.

Dieselben Umstände, welche die an Transportgegenständen möglichen Ersparungen bedingen, treten auch für den in Aufbewahrungs- und Tauschgegenständen erforderlichen Productionsaufwand vorzüglich als maassgebend auf. Auch mancher Tausch und manche Aufbewahrung, welche auf einer gewissen niedrigern Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft productiv sind, können durch höhere, mannigfaltigere gewerbliche Entwicklung ganz entbehrlich werden, und eine andere Art industrieller Thätigkeit, so wie eine andere Art von Kapitalanwendung, vortheilhaft in ihre Stelle treten lassen. Ebenso ist eine grosse Bevölkerung, wie für den Kapitalaufwand, der in Transportgegenständen gemacht werden muss, um die Production räumlicher Uebertragung zu erwirken, auch für den Productionsaufwand der rechtlichen Uebertragung unmittelbar von Gewicht: jedes vollendete Product des mit einer dicht zusammengedrängten Menschenmenge umgebenen Producenten wird im Allgemeinen eher einen Abnehmer finden und schneller an seinen Consumenten gelangen, als bei spärlich über grosse Landstrecken vertheilter, an sich geringer Bevölkerung. Und wie die oben erwähnten stehenden Kapitalvorrichtungen, als Landstrassen, Dampfmaschinen und dergleichen, die Arbeit des Transports erleichtern und dadurch Ersparungen an Transportgegenständen eintreten lassen, tragen alle Einrichtungen und Anstalten auch zur Verminderung des Kapitalaufwandes im Tausche bei, welche, wie Märkte, Messen, Börsen, offene Läden, Messgeräthe und Gewichte und das Tauschmittel des Geldes, dazu mitwirken, die Arbeit des Tausches zu verkürzen und die Schnelligkeit zu beschleunigen, womit jede feile Waare aus dieser Kapitalform in eine andere übergeht. Diese Schnelligkeit des Tausches ist von der nämlichen Bedeutung für die Steigerung der Productivität des Kapitals, als die Schnelligkeit des Transports, und kann in der Regel nur da in hohem Maasse stattfinden, wo eine starke Bevölkerung jeder Production einen angemessenen Begehr gegenüberstellt und mannigfaltige der letztgedachten Anstalten und Einrichtungen die Befriedigung dieses Begehrs erleichtern. Eine Bedingung, welche die Entwicklung eines lebhaften Verkehrs auf dem Grunde dieser Ver-

hältnisse dabei aber nothwendig voraussetzt, ist vielseitiges Erwerbsvermögen, mannigfaltig entwickelte Production oder eine Menge von verschiedenartigen werthvollen Leistungen, die von allen Seiten geboten werden; denn nur dadurch erhält Jeder, in welchem der Begehr sich regt, auch die Fähigkeit, denselben zu befriedigen, gedeiht also der Begehr zum Besitz und kann von der Möglichkeit eines leichten schnellen Absatzes, welche durch starke Bevölkerung und die Vollkommenheit der Tauschanstalten gesichert ist, auch wirklich ein vielfältiger Gebrauch gemacht werden (§. 310. ff.). Die günstige Gestaltung aller dieser Verhältnisse, welche gewöhnlich zusammentreffend die Ersparung an Kapitalaufwand bedingen, der Seitens der Aufbewahrungs- und Tauschgegenstände für die Production gemacht wird, lässt es der Volkswirthschaft möglich werden, bei viel mehrerern und mannigfaltigern sachlichen Gütern, welche sie in diese Kapitalform, besonders in die Form der feilen Waare übergehen lässt, verhältnissmässig doch ein geringeres Kapital, als bei unentwickelterer Lage, in feiler Waare ruhen zu lassen und also die Production des Tausches in grösserem Umfange mit geringerem Aufwande zu erwirken.

§. 445.

3. Ersparungen an Gelde.

a. durch die Art der Geldeinrichtung.

In noch höherem Maasse, als an Tauschgegenständen, können in der Anwendung von Tauschmitteln Ersparungen für die Volkswirthschaft stattfinden, welche das Maass des für die Production zu bestreitenden Kapitalaufwandes erniedrigen. Diese an Tauschmitteln stattfindenden Ersparungen beziehen sich meistentheils auf den grössern oder geringern Betrag des Kapitals, welches ein Volk in Tauschmitteln zu besitzen nöthig hat, theils aber auch schon auf die Art und Weise, worin ein Volk sich den Besitz des ihm nöthigen Geldkapitals verschafft. Je mehr ein Volk sich in einer unkostspieligen Weise mit Geld zu versorgen und vor der Falschmünzerei, vor einem nationalöconomisch unvortheilhaften Einschmelzen, vor der Abnutzung und vor dergleichen Einbussen dasselbe zu bewahren versteht; mit desto geringerem Aufwande wird es seinen, von dieser Seite erforderlichen Productionsaufwand (§. 418.) bestreiten. Rück-

sichtlich der Art, wie ein Volk sich das Geld, dessen es benöthigt ist, verschafft, ist z. B. schon der Zwang gegen Bergwerksinhaber, der Münze des Landes ihr gewonnenes edles Metall um einen bestimmten Münzbetrag überlassen zu müssen, als ein leicht verderblich und der öffentlichen Sparkamkeit zuwider wirkendes Zwangsrecht zu betrachten. Dasselbe setzt eine Münzanstalt wenigstens stark der Versuchung aus, das solchergestalt erworbene Metall niedriger zu schätzen, als sein Marktpreis in der Landesmünze ist, dasselbe mit einem, durch diesen täuschenden Schein verdeckten, national-wirthschaftlichen Verluste auszuprägen und dadurch nur in- oder ausländischen Speculanten einen Gewinn zu gewähren, ohne das Bedürfniss des Verkehrs in beabsichtigter Weise zu befriedigen: immer hindert wenigstens ein solcher bestimmter Preis, wofür eine Münzanstalt ein gewisses Gewicht edlen Metalles kauft, diese an der Gewinnung eines richtigen Urtheils über das wahre Preisverhältniss ihres vielleicht durch Abnutzung sehr verminderten oder durch starke Legirung sehr entwertheten Geldes zu einem bestimmten Gewichte edlen Metalls und setzt sie dadurch der Gefahr nachtheiliger Maassregeln der Münzeinrichtung aus. Es bleibt aber ein dadurch herbeigeführter Verlust in gleichem Maasse ein Verlust des Volks, mag ihn der Bergbau oder die Münze tragen. In Absicht der Einrichtung edlen Metalls zu Münzen kann man es als Regel der Sparsamkeit *betrachten*, dass die Münzen weder über vollhaltig, noch zu geringhältig ausgeprägt werden. Münzen, welche entweder wegen eines zu grossen Remediums oder wegen zu grosser Abnutzung des mit ihnen gleichgestellten circulirenden Geldes, zu weit von den Münzen gleichen Nennwerths differiren und zu vollhaltig oder zu gut in Vergleich mit diesen ausgeprägt sind, werden des Gewinnes wegen, welcher dabei zu machen seyn wird, leicht in Masse eingeschmolzen, und aus Producten der Geldeinrichtung in ungemünztes Metall wieder verwandelt. Das Einschmelzen von Münzen im Kleinen, was besonders beim Goldgelde, auch wenn dies nicht zu reichlich ausgemünzt ist, vielfältig stattfindet, vergütet der Volkswirthschaft, was sie ihr entzieht, gewöhnlich in vortheilhaftem Maasse durch die Ersparung, welche es für den Verarbeiter, z. B. den Goldarbeiter in kleinern Städten, gewährt, den Ar-

beitsaufwand des Ankaufs geringerer Quantitäten ungemünzten Goldes zu vermeiden, und das Streben nach dieser Ersparung ist hier der einzige Grund, Münze in ungemünztes Metall zu verwandeln. Das Einschmelzen der Münzen im Grossen durch Privatleute oder fremde Münzanstalten, wozu nur die Differenz im Metallgehalte der Münzen den Antrieb giebt, kann dagegen niemals ohne Verlust für die Volkswirthschaft geschehen. Zur Verminderung der Kosten der Münzeinrichtung kann es auch beitragen, Gold an Stelle des Silbers zum Hauptmittel des Tausches zu machen (§. 416.); ferner den Münzen eine der Abnutzung und Beraubung mehr Widerstand leistende Gestalt zu geben, wozu eigentlich die Kugelform die passlichste seyn würde, wenn derselben nicht Unbequemlichkeit im Gebrauche entgegen stände; so wie auch der Scheidemünze keinen zu grossen Feingehalt zu geben (§. 414.). Eine künstlerisch vollendetere, schwerer nachahmbare Form der Scheidemünze, würde grosse Ersparungen an dem auf diese Art von Tauschmitteln zu verwendenden Metalle zulassen, da der einzige Grund, weshalb auch darauf beträchtliche reelle Werthe verwendet werden, nur in der Besorgniss zu beruhen scheint, durch minder vollhaltige Ausprägung, der Falschmünzerei einen zu grossen Gewinn einzuräumen und dadurch hierzu einen zu starken Antrieb zu geben. Eine Regel, welche die Sparsamkeit in der Geldeinrichtung zu beobachten giebt, besteht ferner darin, fremde Landesmünzen aus dem inländischen Verkehre fern zu halten: denn um das Geldwesen eines Landes in der unkostspieligsten Art einzurichten, kann es nicht genug im Grossen betrieben werden, und ist es zu wünschen, dass das ganze Geldbedürfniss des Volks durch selbstgeprägte Münzen befriedigt werde. Eben diese Rücksicht, nach welcher eine Münzanstalt geringen Umfanges, die sich nicht etwa auf Scheidemünze beschränkt, das Münzgeschäft nicht leicht ohne viel höhern Kostenaufwand, als grössere Münzanstalten betreibt, macht es kleinen Staaten und Völkern sogar öconomisch räthlich, ihren Geldbedarf vom Auslande einzutauschen und sich des eigenen Münzens ganz zu enthalten, lässt aber besonders das Zusammentreten mehrerer Völker zu grössern Münzvereinen mit einer gemeinschaftlichen Münzanstalt, welches zugleich dem Verkehre unter diesen Vereinsstaaten durch die grössere Brauch-

barkeit solcher Vereinsmünze für den auswärtigen Handel, grosse Vortheile gewähren würde, vorzüglich wünschenswerth erscheinen.

§. 446.

b, durch Einschränkung des Geldbedarfs.

Der Geldbedarf eines Volkes kann durch die Menge der gegebenen Münzvorräthe bedingt erscheinen, insofern die grössere oder geringere Quantität derselben auf Erniedrigung und Erhöhung ihres Tauschwerths wirkt; bei niedrigerem Tauschwerth und niedrigerem Geldpreise, welcher die Folge davon ist, aber eine grössere Quantität Geldmünze erforderlich seyn wird, als bei höherem Preise und höherem Tauschwerthe des Münzmetalls. Die Grösse des Kapitals aber bleibt dieser Menge- und Preisveränderungen ungeachtet dieselbe. Es besteht der bestimmte Kapitalbetrag, dessen das Volk als Gegenwerths für Güter und Leistungen, die den Gegenstand seines Tauschverkehrs bilden, bedarf, nur in jenem Falle in einer grössern, in diesem Falle in einer geringern Zahl oder Grösse der Münzen: und diese Münzquantität wird das Bedürfniss von Tauschmitteln in beiden Fällen gleich vollständig zu befriedigen vermögen. Der Tauschwerth und der Preis des Geldes, dessen Verhältniss an einem andern Orte näher erörtert werden soll, richtet sich gerade nach dem Umfange des Bedürfnisses, welches der Verkehr darnach hat, steigt und fällt daher in demselben Maasse, worin das Bedürfniss, welches nur auf eine bestimmte Höhe des Kapitals, nicht auf eine bestimmte Menge von Münzen geht, zu- oder abnimmt. Die Umstände, wovon der Betrag des Kapitals, dessen eine Nation in Gelde bedarf, vorzüglich abhangt, sind die Schnelligkeit des Geldumlaufs, die Menge von Geschäften, worin von Tauschmitteln Gebrauch gemacht wird und der Umfang, in welchem statt reellen Geldes künstliche Ersatzmittel und Surrogate des Geldes, welche seine Stelle vertreten, als Tauschmittel zu dienen vermögen. Diese Umstände beruhen aber theils in der Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft überhaupt, theils auf dem Credite, welcher ein Resultat des gesitteten Zustandes der Völker ist.

§. 447.

Einfluss der volkswirthschaftlichen Entwicklung überhaupt auf den Geldbedarf.

Die Schnelligkeit des Geldumlaufs bedingen alle Verhältnisse, welche den Güterumsatz bei einem Volke beschleunigen oder verzögern, erleichtern oder erschweren. Je mehr Antrieb, Vermögen und Gelegenheit für jeden Geldbesitzer und Geldempfänger gegeben ist, das erhaltene Geld schnell wieder aus seinem Besitze zu lassen und Andern preiszugeben, desto weniger Geldes bedarf ein Volk, um seine gesammten Tauschgeschäfte damit zu betreiben, desto mehr Güter und Leistungen können folglich mit demselben Geldkapital vergolten werden. Die Grösse der Bevölkerung, die Entwicklung aller Arten von Productivgeschäften und der darauf gegründete Nationalwohlstand mit den künstlichen Verkehrsanstalten, welche Begehr und Angebot erleichtern, sind daher als die nächsten Gründe eines schnellen Geldumlaufs zu betrachten. Die Zunahme der Bevölkerung, so wie der Menge und Mannigfaltigkeit von Gütern und Leistungen, welche in den Verkehr treten, die Arbeitstheilung, so wie die Associationen von Arbeitern, und die mehrere Entwicklung des Tausches selbst, tragen zwar dazu bei, dass ein Volk mehr und mehr von Tauschmitteln Gebrauch macht, und erfordern mithin ein grösseres, in dieser Weise angewendetes Kapital. Nur die Uncultur und Rohheit kann des Geldes entbehren, während mit höherer wirthschaftlicher Entwicklung der Gebrauch, der von diesem wichtigen Productionsmittel gemacht wird, mehr und mehr an Ausdehnung gewinnt. Jedoch diese Vergrösserung des Volksbedürfnisses nach Tauschmitteln beurkundet nur, dass die Production mittelst Geldes umfangsreicher geworden ist und neben solcher Ausdehnung kann gar wohl eine immer grössere Ersparung des Kapitals zum Betriebe eines bestimmten Maasses von Productionsgeschäften hergehen. Denn alle jene wirthschaftlichen Fortschritte führen zugleich eine grössere Lebhaftigkeit des Geldumlaufs herbei, welche das Geldkapital productiver macht und bleiben mittelbar auch auf diejenigen Ersparungen nicht unwirksam, welche in dem Credite ihre gemeinschaftliche Grundlage finden.

§. 448.

Einfluss des Credites auf den Geldbedarf.

Credit ist das Zutrauen, welches man zu einer bestimmten Person hegt, sie werde übernommene Verbindlichkeiten erfüllen. Es besteht dasselbe in der Regel aus einem öconomischen, einem moralischen und einem politischen Element. Mit dem ersten gründet sich der Credit nicht bloss auf das dingliche Vermögen des Schuldners (Realcredit, Hypothek, Pfand), sondern nicht minder auch auf dessen persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten, als Sparsamkeit, Vorsicht, Fleiss, Geschicklichkeit und dergleichen (Personalcredit). Das zweite Element des Credits beruhet in der Trauwürdigkeit derjenigen Characterzüge, welche den guten Willen verbürgen und unter Individuen, ganzen Klassen eines Volks, so wie unter ganzen Völkern in sehr verschiedenem Maasse stattfinden. Das dritte Element des Credits beruhet in der Anwendbarkeit äussern Zwanges zur Ergänzung des zweiten, und wird daher durch Staatseinrichtungen vorzüglich bedingt. Der Staatscredit ist von dem Privatcredit vorzüglich in diesem dritten Elemente verschieden. Der Credit ist für das Volkseinkommen zwar keine selbstständige Quelle von Gütern. Das reelle Geldkapital eines Volks würde durch ihn nur mittelst Borgens vom Auslande eine Vermehrung erhalten können: aber derselbe erleichtert in hohem Grade den Abschluss aller Tauschgeschäfte. Er macht die Kapitalien auch demjenigen Eigenthümer nutzbar, welcher zu eigener productiver Anwendung unfähig ist; er begründet die Möglichkeit, dass jedes Kapital von dem zu der Anwendung tauglichsten Unternehmern benutzt und dass auch dem unvermögenden Arbeiter mit dem Kapital des Reichen und doch ohne dessen Einbusse geholfen werde. Was aber der Hauptvortheil des Credits für die Volkswirthschaft ist, besteht darin, dass er grosse Ersparungen an dem ohne ihn erforderlichen Geldkapitale zulässt, da er die Grundlage ist, auf welcher die Vermeidung vieler Geldversendungen, so wie vieler Zahlungen, die sonst erforderlich wären, und die Anwendung von Scheingeld in Zahlungen, wo es sonst reellen Geldes bedürfte, vorzüglich beruhet. Die Veranstaltungen, wodurch der Credit die letztern Vortheile der Kapitalproduction gewährt und von dieser Seite den Aufwand der Völker in Geldkapital zu beschränken

hilft, sind vorzüglich Anweisungen und Wechsel, Abrechnungen und Ueberweisungen und die verschiedenen Arten von Papiergeld.

§. 449.

Creditinstitute oder im Credit beruhende Ersparungsmittel des Geldes.

a. Anweisungen und Wechsel.

Anweisungen oder Assignationen sind Aufträge Eines an den Andern, einem Dritten eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen; Wechsel aber, die hier nur als trassirte Wechsel in Betracht kommen, sind eine in bestimmter vorgeschriebener Form abgefasste und durch besondere rechtliche Folgen ausgezeichnete Art von solchen Anweisungen. Mittelst dieser Hülfsmittel des Verkehrs brauchen Zahlungen, statt durch Versendung des Geldes an entfernte Orte reell geleistet zu werden, bloss an Ort und Stelle zu geschehen, es werden die Forderungen zwischen zweien und mehrerern Oertern dadurch gegenseitig ausgetauscht und aufgehoben und können also nicht allein die Gefahren und Unkosten der Versendung bis auf die Kosten, welche das Wechselwesen verursacht, erspart, sondern auch die Geldsummen, die sonst als Transportgegenstände angewandt werden müssten, in anderer Weise inzwischen benutzt werden. Oefters können auch Anweisungen oder die wegen Strenge des Wechselrechts mehr Sicherheit gewährenden Wechsel, während der Zeit zwischen der Ausstellung und der Auszahlung, mehrere Mal als Tauschmittel angewendet werden, die Stelle des Geldes vertreten und solchergestalt neue Ersparungen an Geldkapital zuwege bringen. Doch ist der Gebrauch von Wechseln als Tauschmittel nicht sehr ausgedehnt, weil der Credit des Wechselausstellers in der Regel nicht in grossem Umfange oder ganz allgemein anerkannt ist weil sie nicht *au porteur* lauten, sondern nur mit Schwierigkeit *(Indossement)* übertragen werden können, weil ihre Gültigkeit an eine Verfallzeit geknüpft zu seyn oder wenigstens durch das Alter zu leiden pflegt und weil sie, auch ohne umzulaufen, einen den Zinsen ähnlichen Vortheil, das Disconto, gewähren. Alle diese Eigenschaften unterscheiden Wechsel wesentlich vom Gelde und machen dieselben untüchtig, die Stelle des Geldes völlig und in ausgedehntem Maasse zu vertreten.

§. 450.

b. Abrechnungen und Ueberweisungen.

Unter dem Abrechnen oder Compensiren wird besonders die Geschäftseinrichtung zwischen zweien Handlungshäusern verstanden, wornach sie den Preis empfangener Waaren gegenseitig in Waarensendungen ganz oder zum Theil sich entrichten und des Geldes in der Regel nur als Maassstabes des Preises, nicht aber als Tauschmittels, darin der Preis entrichtet würde, sich bedienen, wenigstens vom Gelde in seiner letztern Eigenschaft nur soweit Gebrauch machen, als die Ungleichheit ihrer Forderungen unter einander es verlangt. Das Ueberweisen oder Scontriren dehnt diese Geschäftseinrichtung auf mehrere durch Verkehr und Verbindlichkeiten einander verbundene Personen dergestalt aus, dass jeder seinen Schuldner, statt selbst die Zahlung von ihm zu empfangen, an seine Gläubiger verweiset, wodurch die Compensation ihrer Waarensendungen unter einander noch vollständiger zu bewerkstelligen ist, und die Nothwendigkeit der Ausgleichung eines Restes durch den Gebrauch von Tauschmitteln noch seltener wird. Beide Geschäftsarten finden unter verschiedenen Handelsorten, zwischen welchen lebhafter gegenseitiger Verkehr besteht, und innerhalb bedeutender Handelsstädte gewöhnlich in grösstem Umfange statt. Durch diese Geschäftseinrichtungen, welche der Credit hervorruft, können gegenseitige Schulden und Forderungen ganz oder zum Theil getilgt werden, ohne dass eine Zahlung einzutreten braucht. Dadurch fallen nicht allein die Beschwerden der Zahlung für beide Partheien hinweg, sondern es erübrigen auch beide Theile diejenige Menge von Zahlungsmitteln, welche sie beiderseits hätten anwenden müssen, um den Gegenwerth ihrer empfangenen Waaren in reellen Tauschmitteln zu leisten. Diese werden nicht allein nicht verpackt, von einem Orte zum andern transportirt und der Abnutzung und der Gefahr des Verlustes dadurch ausgesetzt; sondern sie können auch während der Zeit, dass sie hätten für Zahlungen solcher Art in Kasse gehalten und demnächst transportirt werden müssen, anderweitig nützlich gebraucht, das darin enthaltene Kapital kann in eine andre Form verwandelt und solchergestalt für die Production, der es ohne

deren Einbusse abgespart ist, mit neuer Ergiebigkeit zugewendet werden.

§. 451.

c. Papiergeld.

Durch alle die obigen Veranstaltungen für die Sparsamkeit an dem in Tauschmitteln erforderlichen Umlaufskapital wird jedoch die Nothwendigkeit des Gebrauchs von Tauschmitteln nur vermindert, nicht aufgehoben. Immer bleibt noch ein beträchtlicher Kapitalaufwand für ein Volk erforderlich, um seinen Verkehr mit Umlaufsmitteln zu versorgen, zumal wenn fortschreitende Industrie und öconomische Entwicklung vielfältige Tauschverhandlungen aller Art herbeiführen und deren Erleichterung durch Tauschmittel zum Bedürfniss machen. Schon Platon dachte daher an die Einführung eines wohlfeilern Tauschmittels; die Chinesen, Phönicier und die Venetianer haben frühzeitig Versuche mit Leder- und Papiergeld gemacht und in neuern Zeiten ist die Einrichtung, fast bei allen grössern Völkern, in Staats- und Privatpapiergelde von verschiedenen Namen nachgeahmt, und selbst nach grossen Verlusten, welche die Völker beim Mangel an genugsamen, warnenden Erfahrungen über das leicht verletzbare Wesen des Papiergeldes durch Missbrauch desselben in Nothzeiten erlitten, beibehalten oder wieder eingeführt worden. Seinem Wesen nach besteht das Papiergeld in einer schlechthin zum Umlauf bestimmten Art von realisirbaren schriftlichen Anweisungen auf Geld; es setzt daher bestimmte Eigenschaften an sich selbst, so wie eine Grundlage im Credite voraus. Jene Eigenschaften, worauf seine Bestimmung zum Umlauf beruht und welche das Papiergeld wesentlich von Anweisungen anderer Art, Wechseln, Schuldscheinen und dergleichen Creditpapieren unterscheiden, bestehen darin, dass ihre Uebertragung ohne alle Schwierigkeiten möglich und die Zahlungsverbindlichkeit *au porteur* gestellt seyn muss, dass sie keine Zinsen oder denen ähnliche Vortheile gewähren, wenn der Besitzer sie bei sich ruhen lässt, und dass der Credit der Person, welche sich darin als Schuldnerin bekennt, ebenso allgemein sey, wie die Bürgschaft auf den Münzen, deren Inhalt mit der Majestät versichert wird. Die Eigenschaft des Geldes erhält das also beschaffene Papier alsdann durch den Credit oder den Glauben an die Sicherheit einer leichten Realisation,

d. i. an die Möglichkeit seiner beständig ohne Schwierigkeiten vorzunehmenden Verwandlung in das Quantum Metallgeld, welches vom Papiere dargestellt wird.

§. 452.

Freier Cours des Papiergeldes.

Sobald die gedachten Eigenschaften und insonderheit die Sicherheit einer leichten Realisation dem Papiergelde gegeben sind; so bewirkt die mögliche Ersparung an Zeit und Kosten bei der Zahlung und Versendung, die Leichtigkeit des Transports und der Aufbewahrung mit andern Nebenvortheilen desselben, welche im Gebrauche von Papiergeld statt des Metallgeldes für den Privatmann möglich sind, dass solche Papiere fast vollständig die Stelle des reellen oder Metallgeldes vertreten, der Summe, worauf sie lauten, völlig gleich geachtet werden, und einen dem Metallgelde gleichen Preis *(Cours al pari)* behaupten. Ueber diese Gleichheit erheben jene vorzüglich auf inländischen grössern Verkehr beschränkten Vortheile den Werth des Papiergeldes nicht leicht, weil ihnen die Unanwendbarkeit des Papiergeldes sowohl im kleinen Verkehre, weil es hier wegen der Unhaltbarkeit seines Materials leicht beschädigt und vernichtet, auch nachgemacht wird, als auch im grossen Verkehre mit entfernten Weltgegenden, weil der Credit des Papiergeldes in der Regel nicht soweit ausgedehnt ist, als Schattenseiten des Papiergeldes gegenüber zu stehen und das Gleichgewicht zu halten pflegen. Aber jede Verminderung des Credits des Papiergeldinstitutes, jede Vermehrung des Papiergeldes über das Bedürfniss hinaus, welches der Verkehr jener Vortheile wegen darnach hegt, jede Beschränkung der Realisation, sey es rücksichtlich der Zeit, in Ansehung des Betrages oder durch Erhebung einer Abgabe bei der Realisation, oder jede zeitraubende Beschwerlichkeit, welche mit diesem Acte verknüpft wird, trägt zum Sinken seines Werthes und Preises bei, der dadurch um den Betrag der Unsicherheit oder der Besorgniss für die Zukunft, der Einbusse bei der Realisation, der Unbequemlichkeit, diese nicht in jedem Augenblicke vornehmen zu können, oder um den Betrag des Zeitaufwandes, der dazu gehört, niedriger zu stehen kommt, als die Summe baaren Geldes, worauf das Papier lautet.

§. 453.

Zwangscours des Papiergeldes.

Der Versuch, welcher öfters von Staaten gemacht worden, das Papiergeldwesen aus einer Creditanstalt in eine Zwangsanstalt zu verwandeln, die Geldeigenschaft des Papiers statt durch Realisation, durch ein Gebot der Annahme desselben anstatt Geldes zu begründen und an die Stelle des veränderlichen Preises oder freien Courses einen erzwungenen, bestimmten Preis oder Zwangscours zu setzen, führte die Staaten über die Grenzen ihrer Macht zu unausführbaren, gefahrvollen Wagnissen hinaus. Kein Zwang einer Regierung kann so stark seyn, dass er dem vereinten Entgegenkämpfen aller Glieder des Volks Widerstand leistete. Ein solcher aus dem Privatinteresse erwachsender allgemeiner Kampf widerstreitet aber stets einem Gesetze, welches eine an sich werthlose Sache einer werthvollen schlechthin gleich zu schätzen und jene für diese zu hegehren, den Besitzer zwingen will. Denn der Werth des Papiergeldes ist eben so wenig, als der der Metallgeldes, ein willkührlicher Werth; sondern so wie bei diesem in der Güte des Gegenstandes selbst, beruhet er bei jenem in der Ausführbarkeit der Anweisung darauf. Selbst das einstweilige Aussetzen der Realisation führt daher unfehlbar ein nicht vermeidliches Sinken des Papiergeldpreises herbei, da dasselbe dann die Eigenschaften des Geldes nicht mehr ungekränkt besitzt, und es auch an einer Gewährleistung wider so unverhältnissmässige Vermehrung des Papiergeldes mangelt, dass die Menge dieses Scheingeldes die Bedürfnisse des Verkehrs und selbst die Mittel zu dereinstiger Realisation überträfe. Wenn das Papiergeld sich ungeachtet der Aufhebung oder Beschränkung der Realisation im Preise hält, so ist es ein Beweis der Festigkeit des Credits, nicht der grossen Zwangsgewalt eines Staats.

§. 454.

Vortheile und Kosten der Papiergeldeinrichtung.

Die Vortheile, welche die Benutzung von Papiergeld der Volkswirthschaft gewährt, bestehen theils in der vorhin schon gedachten (§. 452.) Ersparung von Zeit, Arbeit und anderweitigem Kostenaufwand, theils und vorzüglich aber in der Ersparung der zur Befriedigung der Bedürfnisse des Verkehres

sonst erforderlichen grössern Menge Metallgeldes. Das Kapital, welches zur Darstellung dieser, vermittelst des Papiergeldgebrauches entbehrlich gemachten, grössern Geldmenge aufzuwenden gewesen wäre, wird nicht nur durch keine Abnutzung und keinen Verlust von Münzen verringert, sondern kann auch, statt in Geldform aus Hand in Hand zu gehen, inzwischen anderweitiger productiver Anwendung gewidmet seyn, und seinen Nutzungswerth durch ein Einkommen, welches der Volkswirthschaft rein als Folge seiner Ersparung am Geldgebrauch zu Theil wird, fortdauernd realisiren. Ob das Metallgeld eines Volks, was solche Ersparung bei sich einführt, lediglich inländisches Product oder ob es durch Producte anderer Art vom Auslande erworben ist, darauf kommt es nicht an, da das Geld in beiden Fällen dieselbe Werthgrösse enthält. Auch finden die gedachten Vortheile der Ersparung ebensowohl dann statt, wenn der Verkehr eines Landes der durch Einführung des Papiergeldes vermehrten Zahlungsmittel nicht völlig bedarf, also ein Theil des bisher gebrauchten Metallgeldes durch das Papiergeld erübriget, an das Ausland ausgeführt und gegen ein Productivkapital anderer Art ausgetauscht wird; als wenn der inländische Verkehr bei der Einführung von Papiergeld gerade gleichzeitig auch einer Vermehrung der circulirenden Tauschmittel benöthigt ist, das Papiergeld dies Bedürfniss befriedigt und daher der Nothwendigkeit vorbeugt, den Aufwand reellen, zum Betriebe der Productionsgeschäfte erforderlichen Geldkapitals um so viel zu erweitern. Im erstern Falle giebt die Volkswirthschaft, indem sie Münzen dem Auslande zuführt, entbehrliche Güter gegen sachliche Werthe, deren sie bedürftig ist, hin, und macht sie daher in diesem Tausche ebenso zuverlässig einen Gewinn, als im letztern Falle, in welchem sie sich einer Werthverwendung, die sonst zur Erreichung ihrer Productivzwecke unvermeidlich gewesen wäre, durch das Mittel des Papiergeldes ganz überhoben sieht.

§. 455.

Fortsetzung.

Die Ersparung, welche vorstehendermaassen, durch den Gebrauch des Papiergeldes als Tauschmittels statt des Geldes aus dem kostbaren Material der edlen Metalle, gemacht wird,

ist höchst beträchtlich. Müsste z. B. Preussen seinen Verkehr ohne das grosse Förderungsmittel des Papiergeldes betreiben; so würde der Staat mehr als für 25 Millionen Thaler Werth, entweder im Bergbau auf edle Metalle durch Arbeit zu diesem Zwecke anzuwenden, oder eine dieses Werthmaass erfüllende Menge von andern Früchten der Arbeit seiner Unterthanen, seines Territoriums und seines nationalen Kapitalvermögens, die jetzt anderweitig für den Wohlstand des Volks wirkend angewendet werden, zum Ersatze des in Papiergeld bestehenden wohlfeilen Tauschmittels, an das Ausland hinzugeben gezwungen seyn, ohne dafür etwas zurück zu erhalten, als was ihm jetzt entbehrlich ist. Dennoch aber würde dieser beträchtliche Werthaufwand die Vortheile des ungleich wohlfeilern Papiergeldes der Volkswirthschaft nicht vollständig zu gewähren vermögen. Der Betrag von Tauschmitteln, welche in Preussen, wo nur etwa ein Fünftel der gesammten Tauschmittel in Papier besteht, in Papiergelde zur Anwendung kommen, ist jedoch unbedeutend gegen die Grösse der Ersparungen, die in andern Ländern, worin ein viel mehr verbreiteter Gebrauch von Papiergeld stattfindet, durch dies künstliche Circulationsmittel gemacht werden. Man hat z. B. berechnet, dass Grossbrittannien, um mit Metallgeld den Verkehr zu bestreiten, der jetzt mit Noten der Bank von England betrieben wird, mindestens die ungeheure Masse von 3000 Centnern Goldes mit den Arbeitsfrüchten seiner fleissigen Bewohner erkaufen und die Werthgrösse, die in solcher Masse des edelsten Metalls enthalten seyn würde, anderweitiger Nutzung entziehen müsste. Was der Gebrauch des Papiergeldes solchergestalt an den Kosten des Metallgeldes erspart, ist zwar nicht ganz reines Einkommen des Volkes, denn ohne allen Kostenaufwand besteht auch das Ersparungsmittel des Papiergeldes nicht. Es ist ein Fabricat, dessen Anfertigung, um dasselbe vor der grossen Gefahr der Nachahmung zu schützen, die Anwendung kunstvoller Kapitalvorrichtungen in noch höherem Grade, wie das Münzwesen, voraussetzet, was dabei von viel kürzerer Dauer, als die Metallmünze ist, öfters erneuet werden und mit seiner Gültigkeit auf dem Vorhandenseyn einer gewissen Menge reellen Geldes basirt seyn muss. Das Papiergeld macht daher schon zu seiner materiellen Darstellung gewisse Kosten. Zur Aufrecht-

erhaltung seiner Geldeigenschaft gehört dann ein Geldkapital, dessen Nutzung ihm mehr oder minder ausschliesslich gewidmet ist, indem es theils von den Realisationskassen zur Bestreitung der vorkommenden Auszahlungen gebraucht wird und dazu baar vorräthig gehalten werden muss, theils zwar ausserdem, dass es dem circulirenden Papiergelde zur Unterlage dient, productiv verwendet, aber nicht ganz frei auf die einträglichsten, sondern nur auf gewisse, das Kapital schnell im Gelde herstellende Arten von Unternehmungen gerichtet werden kann. Zu diesem Werthaufwande, welcher zu den Kosten des Papiergeldes gehört, kommt auch der Werth der Arbeit aller zur Verwaltung der Angelegenheiten dieser künstlichen Geldeinrichtung erforderlichen Behörden. Gegen die Kosten, welche sich aus diesen Sätzen zusammenzählen lassen, bleibt jedoch die Ersparung, welche durch das Papiergeld gemacht wird, so beträchtlich, dass immer ein höchst bedeutender Ueberschuss von Gewinn dabei stattfindet und der Gesammtbetrag jener Kosten nur einen geringfügigen Abzug von dem Betrage der gedachten Ersparung begründet.

§. 456.

Gefahren, welche mit dem Gebrauche des Papiergeldes verbunden sind.

Da die Einführung und Verbreitung des Gebrauchs von Papiergeld im Verkehre eines Volkes, wenn diese Einführung und Verbreitung nicht höchst allmählig und nur nach Maassgabe des zunehmenden Gebrauchs von Tauschmitteln überhaupt geschieht, leicht eine gewisse Erniedrigung des Werths und Preises der edlen Metalle, die den Stoff der Münze bilden, nach sich zieht, während in einem von diesen Veränderungen nicht betroffenen Auslande der Preis der Münzmetalle etwas höher stehen bleibt, wohin daher die entbehrlich gewordenen Geldvorräthe unfehlbar ausfliessen; so liegt einem ausgedehnten Gebrauche von Papiergeld zunächst die Besorgniss nahe, dass ein zu grosser, bei ausserordentlichen Zeitereignissen plötzlich fühlbar werdender Mangel reellen Geldes eintreten könne. Selbst bei allmähliger Ausdehnung des Gebrauches von Papiergeld ist das Entstehen eines solchen Mangels denkbar, indem das vorhandene Metallgeld, wenn das zunehmende Bedürfniss stets nur durch Vermehrung des Papiergeldes Befriedigung er-

hält, allmählig mehr und mehr verringert wird. Ein solcher Mangel an Metallgeld, mag derselbe durch Ausführung der Münzen an das Ausland oder durch allmählig stärker angewachsenes, nur durch Papiergeld befriedigtes Bedürfniss im Inlande entstanden seyn, kann lange Zeit in einer ganz unfühlbaren Weise stattfinden: bei plötzlich eintretenden unvorhergesehenen Ereignissen aber, z. B. wenn Kriege den Unterhalt von Heeren oder die Zahlung von Subsidien im Auslande erforderlich machen, oder wenn der Credit des Papiergeldes eine Erschütterung erleidet, grosse Verluste und Verwirrungen für die Volkswirthschaft herbeiführen. Das Bedürfniss edlen Metalls, welches in solchen Fällen schnell befriedigt werden muss, kann diese Befriedigung grösstentheils nur durch Eintausch von Waaren an das Ausland erwarten, treibt durch die plötzliche vermehrte Nachfrage nach edlen Metallen den Preis derselben hoch hinauf und zwingt dadurch das Volk zur Hingabe seiner Waaren für eine geringere Summe Geldes, als es sonst dafür empfangen haben würde. Eine solche übermässige Verringerung des Metallgeldes, welche die Besorgnisse dieser Missverhältnisse zulässt, kann jedoch nur die Folge eines unweisen Ueberschreitens der Grenzen des Bedürfnisses nach Papiergeld seyn; sonst würde der kleine Verkehr, der sich mit Metallgelde viel bequemer als mit Papiergeld betreiben lässt, Metallgeld in höherm Maasse festgehalten haben. Dass die einzelnen Papiergeldstücke auf grössere Summen beschränkt werden, und der Gebrauch von Papiergeld auf den grössern Verkehr lediglich beschränkt werde, — eine Forderung, welche auch schon als Schutzmittel gegen Nachahmung des Papiergeldes und zu häufige Erneuerung desselben, sowie zur Bequemlichkeit des kleinen Verkehrs überhaupt zu gewähren ist, — giebt das beste Sicherungsmittel gegen eine solche zu grosse Verminderung des Metallgeldes ab. Je kleiner die Werthe sind, worauf das Papiergeld lautet, desto kleiner ist auch die Masse reellen Geldes, welche neben dem Papiergelde circulirt. Ein g ä n z l i c h e s Verdrängen des Geldes aus edlem Metall durch den Gebrauch von Papiergeld ist in natürlichem Wege nicht gedenkbar, da der kleine Verkehr und das Vorhandenseyn von Realisationskassen eine bestimmte Masse Metallgeldes immer festhalten. Eine fast völlige Verdrängung des Metallgeldes aus dem Verkehre kann nur die

Wirkung unbedachter künstlicher Maassregeln, z. B. die Folge eines dem Papiergelde gegebenen Zwangscourses seyn, und müsste eine Verwirrung aller Preisverhältnisse und zuletzt die Verzichtleistung des Volks auf den Gebrauch des Geldes überhaupt, mithin den Mangel eines Tauschmittels herbeiführen.

§. 457.

Fortsetzung.

Die grösseste Gefahr, welche mit einem ausgedehnten Gebrauche von Papiergeld immer verbunden bleibt, besteht in einer zu besorgenden Erschütterung seines Credits. Da dieser die Grundlage ist, worauf die Geldeigenschaft der Circulationspapiere beruhet, so sinken die letztern, in Folge solcher Erschütterung, in der Regel äusserst schnell von der Stufe des Gleichwerths mit dem Metallgelde, und unaufhaltsam in immer grössere Preisdifferenz hinab, verursachen dadurch ihren Inhabern empfindliche Verluste, und bringen die Volkswirthschaft nicht nur um die Vortheile, welche der Gebrauch des Papiergeldes, innerhalb vorsichtig bestimmter Grenzen festgehalten, der Volkswirthschaft gewährt; sondern versetzen dieselbe auch in eine Lage des Vermögensruins vieler Einzelnen, der Unsicherheit alles beweglichen sachlichen Eigenthums, der Unmöglichkeit eines zuverlässigen Verkehrs, der Aufhebung alles Credits, der Verwirrung aller Preisverhältnisse und des Stockens der meisten Productionsgeschäfte. Das Sinken des Papiergeldes zeigt sich zunächst in dem Vorzuge, welchen Verkäufer dem Zahlungsmittel des Metallgeldes vor dem Papiergelde ertheilen, wovon unmittelbare Folge ist, dass alle Waaren und Leistungen sich gegen Papiergeld vertheuern. Waaren, die vom Auslande eingetauscht werden müssen, steigen sogleich um den ganzen Betrag der Coursverschiedenheit, die zwischen dem Metallgelde und Papiergelde im innern Verkehre stattfindet, da man sich im auswärtigen Verkehre nur des reellen Zahlungsmittels bedienen kann. Im Inlande geschieht dieses Steigen der Preise zwar langsamer, da Gewohnheit, Credit oder Patriotismus hier das Papiergeld länger in höherem Preise festhalten, aber das langsame Steigen erfolgt hier immer zugleich sehr ungleichförmig. Die ganze Preisveränderung erscheint leicht einem Theile des Volks, besonders dem Landmanne und den Arbeitern

in den untern Volksklassen, welche weniger das Wesen der Tauschmittel und die Gründe der Veränderung erkennen, wenn diese Volksklassen überhaupt schon an den Gebrauch des Papiergeldes gewöhnt waren, wenigstens eine Zeit lang, mehr als eine ihnen gleichgültige Schwankung der Gold- und Silberpreise, wie als eine Veränderung der Preise des Papiergeldes. Sie bieten daher fortwährend noch für die gewohnte Summe oder für eine wenig höhere Summe in Papier das Ihrige feil, während die städtische Industrie und die einsichtsvollern Volksklassen sich mit den Preisen, welche sie fordern, den Preisschwankungen des Papiers enger anschliessen. Diese Ungleichförmigkeit der Preise führt zu Gewinnen und Verlusten, welche dem gleichmässigen Fortgang der Nationalproduction empfindlichen Schaden zufügen. Der Tauschverkehr kann in solchen Zeitpuncten, statt sein Leiden durch Stockung zu verrathen, eine sogar ungewöhnlich grosse Lebhaftigkeit annehmen. Man kauft und verkauft, um den gefahrvollen, unsichern Besitz des sinkenden Papiergeldes los zu werden und das Papiergeld selbst wird zum Gegenstand grossartiger Handelsspeculationen: eine gleichsam fieberkranke Lebhaftigkeit des Verkehrs verwandelt die eine Hälfte der Nation in Spieler, die ihr Glück auf Wagstücke setzen und der wirthschaftliche, ja selbst der moralische Zustand des Volkes wird dadurch im Innersten verderblich angetastet. Vergeblich setzt der Staat solchem Sinken des Papiergeldes das Gebot der Annahme desselben zu einem bestimmten Preise entgegen. Das Uebel kann dadurch nicht gehoben werden; es wird vielmehr verschlimmert: denn die Gesetze selbst ermächtigen dann zum Betruge, indem sie die durch Empfang von reellen Werthen contrahirten Schulden in entwertheten Papieren zu tilgen und Verbindlichkeiten zu Zahlungen jeder Art hierin zu leisten erlauben. Die Gläubiger werden ihres wohlerworbenen Vermögens beraubt, eine Beraubung, welcher der in die Hände der Schuldner gelangende Vortheil, dessen Erwerbungsart zur Verschwendung verführt, der Volkswirthschaft nicht vergütet. Diejenigen Volksklassen, deren Einkünfte in festen oder vorher bedungenen Gehältern, Renten und dergleichen bestehen, machen eine unerträgliche Einbusse. Der Staat selbst, der das entwerthete Papier in den Zahlungen von Steuern und Abgaben, die an ihn geschehen, sich

gefallen lassen muss, verliert die Möglichkeit, damit auszukommen. Die Münzen, wenigstens diejenigen, welche nicht bloss geringhaltig ausgeprägte Scheidemünze sind, verschwinden aus dem Verkehre, und darnach fehlt es sogar an jedem bestimmten Maassstabe für das Preisverhältniss des Papieres, worin die Verwirrung daher immer höher anwächst. Der Zwangscours begründet für die Münzen, soweit er sich Achtung verschaffen kann, einen niedrigern Preis, als die in ihnen enthaltene Gold- und Silberwaare im Preise steht, und sie werden daher eingeschmolzen oder von ihren Besitzern, in Erwartung besserer Zeiten, ruhig aufbewahrt. Zugleich werden sie in möglichster Schnelligkeit an das Ausland ausgetauscht, wo sie höher gelten, und Waaren, welche sonst im Inlande producirt und bezahlt wurden, dafür eingeführt, bis es zuletzt so sehr an Gelde gebricht, dass nicht nur die inländische Production, sondern auch der auswärtige Verkehr stockt. Dazu kommt, dass der eintretende Mangel an Metallgeld Papiergeldstücke auf kleinere Summen nöthig macht, dass eine um so grössere Vermehrung des Papiergeldes erforderlich wird, je geringer die Werthe sind, welche das umlaufende Papiergeld repräsentirt, dass die Regierungen in dieser Vermehrung das nächste Zufluchtsmittel finden, der durch das Unzulängliche der laufenden Einnahmen entstandenen Finanzverlegenheit abzuhelfen, dass die Ausdehnung der Circulation des Papiergeldes auf die dieses Tauschmittels nicht gewohnten Volksklassen das Einschleichen falschen Papiergeldes erleichtert, dass die Kapitalisten ihre Kapitalien müssig liegen lassen oder wegen der Besorgniss neuer Verluste nur um einen übermässigen Zins leihen u. s. f. Alle diese weiter auszuführenden Erscheinungen können eine vollkommene wirthschaftliche Zerrüttung für ein Volk herbeiführen. Die einzige Heilung dieser Krankheit des künstlichen Tauschmittels und des Leidens, welches dadurch über die ganze Volkswirthschaft verbreitet wird, ist die Herstellung seines Credits: wo von dieser Seite nicht geholfen werden kann, endet die Krise in der Regel erst mit dem gänzlichen Untergange des verderblichen Tauschmittels.

§. 458.

Verschiedenheit des Papiergeldes.

a. Staatspapiergeld.

Die Verschiedenheit des Papiergeldes nach seinem Ursprunge als Staats- und Privatpapiergeld begründet keine wesentliche Ungleichheit zwischen demselben. Mehrere Umstände eignen das Geschäft, Papiergeld anfertigen zu lassen und auszugeben, vorzüglich den Staatsregierungen zu, welche dies Geschäft bald durch Banken, bald durch Behörden andrer Art betreiben. Die Regierung besitzt gewöhnlich den am allgemeinsten anerkannten Credit und ausserdem in der Forderung ihres Papiergeldes bei den Steuern ein in der Regel unschädliches Zwangsmittel, ein Papiergeld anfänglich schneller in Cours zu setzen; die Regierung ist am meisten zu einer vorsichtigen, nur den Gesammtvortheil der Nation im Auge haltenden Handhabung und weisen Beschränkung dieses künstlichen Geldmittels berufen, um die Nation vor den wirthschaftlichen Schäden, welche Missbrauch herbeiführen kann (§§. 456. 457.), zu bewahren; auch kommt der Regierung gewöhnlich die Besorgung des Münzwesens zu (§. 415.), welche mit der Sorge für das Papiergeld in Einklang stehen muss. Dagegen aber lehrt die Erfahrung, dass Regierungen auch der Versuchung zum Missbrauch dieses Mittels zur Aufhülfe ihrer Finanzen, besonders in Kriegszeiten, sehr ausgesetzt sind; dass ihr Kredit, auch ohne eigne Schuld, leichter Erschütterungen erleidet, als der Credit von Privatinstituten, und dass eine Regierung dem Sinken des Papiergeldes viel weniger Einhalt zu thun vermag, als ein umsichtig verwaltetes, von der Regierung nur policeilich beaufsichtigtes Privatinstitut. Das Letztere beruht besonders auf der ungleichen Art der Versicherung, welche dem Papiergelde gewöhnlich vom Staate und von Privatinstituten zu Theil wird. In Privatinstituten kann das ganze umlaufende Papiergeld durch baares Geld oder doch durch dergestalt gewerblich verwendetes Geldkapital, dass es sehr leicht und schnell baar hergestellt werden kann, verbürgt seyn. Ein Staat ist zu solcher gewerblichen Anwendung von Kapital weniger geschickt und kann daher in der Regel nur entweder seinen Schatz und die Realisationskassen in dem Maasse gefüllt halten, dass der ganze Gegenwerth des circulirenden Pa-

piergeldes stets baar daliegt, oder er verbürgt nur einen Theil der papiernen Umlaufsmittel durch baares Geld und den übrigen Theil nur durch seine Grundstücke, Steuern und dergleichen Einkommensquellen. Wenn der Schatz den ganzen Gegenwerth des Papiergeldes baar enthält; so ist jedoch einleuchtend, dass das Papiergeld von den Vortheilen, die es zu leisten vermag, wenig gewährt: es würde bloss statt edlen Metalls Papier im Umlaufe abgenutzt und die Bequemlichkeit des Papiergebrauchs dem Volke zu Theil, nicht aber an Geldkapital gespart: die Kosten der Papiergeldeinrichtung würden sich daher leicht höher belaufen als die Vortheile. Der Schatz könnte zwar aus andern politischen Gründen, z. B. zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben in Zeiten der Noth bestimmt seyn: dann würde der Nutzungswerth des der Volkswirthschaft dadurch entzogenen Kapitals zwar nicht als Kostenbetrag des Papiergeldes zu behandeln seyn; dann aber leistete der Schatz auch für die Realisation des Papiergeldes keine Bürgschaft: er würde vielmehr gerade in den Zeiten, wo das Papier seiner am meisten bedarf, diesem entzogen, zu anderweitiger Bestimmung verwendet werden und das Papiergeld, welches Anweisungen auf ihn darstellte, entwerthen. Regierungen können daher ihr Papiergeld entweder nicht vortheilhaft oder nicht sicher auf baares Geld gründen. Gründen sie es nun auf Grund und Boden; so scheint diese Pfandschaft in Zeiten der Gefahr, besonders in Kriegszeiten, unzureichend; theils weil der Werth des Grundbesitzes sich dann erstaunlich vermindert, und die Anweisung auf Grund und Boden in solchen Zeiten der Anweisung auf Geld durchaus nicht gleich steht, theils auch weil dem Inhaber des Papiergeldes die Sicherheit mangelt, dass seine Anweisung auf die Domainen des Staates nach dem Umsturz der bestehenden Regierung Anerkennung finden werde. Letzteres steht auch einer für alle möglichen Fälle gesicherten Grundlage des Papiergeldes in dem Steuereinkommen des Staats entgegen. Derselben Unzuverlässigkeit ist eine Begründung des Papiergeldes auf einträgliche Bodeneinrichtungen unterworfen, als Chausseen, Kanäle u. s. f.; hier kommt noch die Gefahr hinzu, dass Veränderungen im Gange der Gewerbsamkeit sie selbst uneinträglich machen. Ein hinlänglich gesichertes Staatspapiergeld kann nur so geringen Umfanges seyn, dass zu

erwarten ist, der Staat werde auch in Nothzeiten so viel, als zu dessen Realisation gehört, aus seinen Einkommenskassen erübrigen.

§. 459.

b. Privatpapiergeld (Zettelbanken).

Privatinstitute, welche sich zur Verausgabung von Papiergeld eignen, sind vorzüglich Banken, welche auf einer Actiengesellschaft reicher Privatleute, von denen die ganze Summe Geldes, worauf Zettel ausgegeben werden, baar zusammengeschossen wird, beruhen, ohne Kassenverbindung mit Staats-Kassen und Anleihen an die Regierung bestehen und von der Ausgabe des Papiergeldes Zettelbanken genannt werden. Bei gutem Credit einer Zettelbank und bei dem Bedürfnisse des Verkehres nach Papiergeld, braucht ein solches Institut, sobald dasselbe nicht dies Bedürfniss überfüllt und dadurch sich selbst zu häufigen Realisationen zwingt, nur eine geringe Quote desjenigen Kapitals, womit ihre Zettel in vollem Betrage verbürgt werden, baar in Kasse zu behalten, um die vorkommenden Ansprüche auf Realisation zu befriedigen: es kann daher einen Theil und gewöhnlich den bei Weitem grössesten Theil, in doppelter Weise, in Natur und in Zetteln, zu seinen gewerblichen Unternehmungen nutzen, und dadurch die Summe der Tauschmittel, welche das Kapital gewährt, zu eignem Gewinn und zum Vortheile der Volkswirthschaft, beinahe verdoppeln. In den gewerblichen Unternehmungen aber, welche die Bank betreibt, wird sie, um ihren Credit vor widrigen Besorgnissen zu sichern, und im Falle der Erschütterung schnell wieder herstellen zu können, auf solche Geschäfte beschränkt, welche keine grosse, auffallende Verluste für sie möglich machen, und es ihr gestatten, im Falle unerwartet eintretender Bedürfnisse das angewendete Kapital möglichst schnell wieder in baares Geld zu verwandeln, woher vorzüglich das Discontiren sicherer Wechsel (Discontobanken) und Darleihen (Leihebanken) besonders auf Faustpfand und zur Zurückzahlung auf Sicht, geeignete Geschäfte solcher Banken bilden. Denn leicht erleidet der Credit einer Bank, auch ohne ihre Schuld, eine plötzliche Störung, welche ihre Noten in bedeutender Menge zur Realisation zurückführt, und dann giebt es kein anderes und wirksameres Mittel, um den Credit herzustellen, die widrigen Ver-

muthungen zu widerlegen und die häufigen Ansprüche auf Realisation wieder zu vermindern, als in jeder Art, wenn auch mit nicht unbedeutenden Verlusten, ihren Geldvorrath schnell zu vermehren, das Kapital aus den gewerblichen Unternehmungen in Form des Geldes plötzlich wieder herausziehen zu können und sich so in den Stand zu setzen, jedem erhobenen Anspruche auf Realisation bereitwillig zu genügen. Am meisten haben die Zettelbanken immer dadurch gelitten, dass dieselben, wenn sie auch ursprünglich blosse Privatinstitute waren, sich doch meistentheils nicht ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von dem Finanzwesen der Regierungen zu bewahren vermogten, zu Anleihen und Vorschüssen an den Staat verleitet und dadurch rücksichtlich ihres Credites allmählig mehr und mehr vom Credite des Staates abhängig gemacht und in Staatsanstalten verwandelt wurden.

Anmerkung. Die älteste Zettelbank ist die im Jahre 1407 erneuete, in unbekannter Vorzeit gestiftete Genuesische St. Georgs-Bank. Die Bank von England zu London wurde 1694, die Bank von Schottland zu Edinburg 1695, die Kopenhagener Assignations-Bank 1736, die Wiener Stadtbank 1762, die Französische Bank zu Paris 1800, die Holländische Bank zu Amsterdam 1814, die Oestreichische Nationalbank zu Wien 1816, die Bank zu Lissabon 1821, zu Brüssel 1823, zu Warschau 1828, zu München 1835 errichtet. Die Pommersche ritterschaftliche Bank, welche nur 500,000 Thaler in Umlauf setzt, ist 1824 gestiftet.

Ein besonders grossartiges Institut ist die „Bank von England" zu London, zum Unterschiede von mehreren hundert kleinern, theils durch eigene Parlamentsurkunden genehmigten Bankgesellschaften beträchtlichern Umfanges, die seit 1826 errichtet wurden, theils unbedeutendern Bankinstituten, die höchstens 6 Theilnehmer haben, so benannt. Sie genoss von 1708 bis 1826 das Privilegium, dass keine andre Bank von mehr als 6 Theilnehmern neben ihr bestehen solle, hat im Jahre 1817, da die Zahl ihrer Noten sich am höchsten belief, über 30 Millionen Pfund in Noten bis 1 Pfund herab in Circulation gesetzt, und noch gegenwärtig, obgleich seit 1826 keine neuen Noten von weniger als 5 Pfund ausgegeben werden dürfen, zwischen 17 und 19 Millionen Pfund Noten im Umlauf. Am 18. October 1836 hatte die Bank

an Noten im Umlauf	17,936,000 Pfund St.
als anvertrautes Depositum in Verwahrsam	13,324,000 Pfund St.
zusammen	31,260,000 Pfund St.
Dagegen an Gold und Silber vorräthig	5,257,000 Pfund St.
und übrigens an Guthaben	28,845,000 Pfund St.
zusammen	34,102,000 Pfund St.

Obgleich die Bank in ihren Noten das Hauptumlaufsmittel, welches seit 1833 gesetzliches Zahlungsmittel im Brittischen Reiche ist, giebt; so ist sie doch ein Privatinstitut, welches auf Actien beruhet. Die Dividende der Actionaire beträgt gewöhnlich 8 Procent. Aber die Regierung ist die Hauptschuldnerin der Bank und dadurch ist der Credit der Englischen Bank an den Credit des Staates geknüpft. Das Bankprivilegium wurde gleich ursprünglich mit einer Anleihe der Actionaire an die Regierung von 1,200,000 Pf. St. erkauft und fast bei jeder Erneuerung des Privilegiums wurde diese Staatsschuld an die Bank vergrössert, so dass sie jetzt über 14½ Millionen Pfd. St. beträgt. Ausserdem macht die Bank der Regierung jährliche Vorschüsse auf Steuern gegen verzinsliche Schatzkammerscheine und betreibt sie für die Regierung mancherlei Geschäfte, z. B. die Verwaltung der Staatsschuld. Aus dieser Verbindung mit dem Staate gingen auch die Erschütterungen hervor, welche das grosse Englische Bankinstitut zur Zeit der bekannten Restriction oder der unterm 23. Mai 1797 der Bank durch Parlamentsbeschluss ertheilten und fast bis 1821 fortgedauerten Dispensation von der Einlösungsverbindlichkeit ihrer Noten erlitten hat. Als die Restriction begann, waren nur etwa 8½ Millionen Pfund St. im Umlauf; doch stiegen allmählig bis in das Jahr 1813 die Preise des Goldes und Silbers gegen die Noten oder sanken vielmehr die letztern dermassen, dass 12 bis 15 Mill. Pfd. St. an Münzen in das Ausland gingen und die Waarenpreise um mehr als 30 Procent stiegen (Rau pol. Oec. I, 335). Dass die Noten nicht ganz entwerthet wurden, musste zwar dadurch bewirkt werden, dass die Regierung bei Steuerzahlungen dieselben annahm; dass dieselben jedoch nicht noch viel schneller und tiefer sanken, als es der Fall war, erklärt wohl hauptsächlich nur theils der ausserordentlich grosse Staatscredit, theils der ausgezeichnete Patriotismus des Volke. Die Restriction war keine einseitige, nur von der Regierung für gut befundene Maassregel, sondern eine Nothwendigkeit, über welche

die Ansicht des gebildeten Theils des Volks grösstentheils übereinstimmte und deren Ausführbarkeit im Volke selbst durch Privatvereinigungen die grösste Unterstützung fand. So vereinigten sich die Londoner Kaufleute gleich anfangs dahin, die Noten dem Metallgelde gleich zu erhalten, woher auch die auffallende Erscheinung, dass, während die Noten gegen ungemünztes Metall so tief im Preise sanken, die Preisdifferenz derselben mit der Münze sich nicht über 6 Procent belief. Trug letzteres gleich nur desto mehr dazu bei, den Verkehr der Münze zu berauben, so legt es doch ein denkwürdiges Zeugniss über den Gemeinsinn des Volkes ab, der stark genug war, dem Verkehr das unsichere Tauschmittel dennoch zu erhalten. Dass das Sinken der Noten bis 1813 und von da ab das Steigen derselben grosse wirthschaftliche Nachtheile für die Nation herbeigeführt hat, ist nicht in Abrede zu stellen; aber es war doch nur ein geringes Maass der Uebel, die England *hätten* betreffen müssen, wenn der Credit der Noten nicht in dem Geiste des Volkes eine solche Unterstützung gefunden hätte, eine 23jährige Restriction ertragen zu können.

Viel bedeutender war die gleichzeitige Erschütterung des Papiergeldes in andern Staaten, z. B. in Oesterreich. Auch die Wiener Stadtbank wurde 1797 von der Verbindlichkeit, ihre Noten zu realisiren, durch die Regierung freigesprochen: gleichzeitig wurde das Papiergeld, um das Metallgeld im Verkehre ersetzen zu können, auf kleinere Summen bis zu 1 Fl. herab gerichtet und bedeutend vermehrt. Es sank jedoch von 1805 an sehr schnell gegen die Münze. Im Jahre 1811 galt das Papiergeld 13 Procent seines Nennwerths; die Regierung wechselte es dann zwar mit 20 Procent in neuem Papiergelde, den Einlösungsscheinen ein: doch auch diese sanken besonders während des Krieges von 1813 beträchtlich und standen im Jahre 1815 wieder auf etwa 26 Procent des Preises, wozu sie ausgegeben waren. Die Oestreichische Nationalbank hat diese Einlösungsscheine seitdem allmählig eingewechselt und mit verzinslichen Obligationen vertauscht.

Besonders lehrreich ist die Geschichte der Bankeinrichtungsversuche, welche in den Jahren 1716—1720 von dem Schotten **John Law** und der Französischen Regierung gemacht wurden, worin der Credit durch so empörende Schwindelei gemissbraucht wurde, dass über 50 Jahre dazu gehörten, die daraus entstandenen Verluste so weit vergessen zu machen, dass eine Bank in Paris zu Stande gebracht werden konnte.

(Vergl. darüber *Encyclopédie portative. I. Livrais. p.* 49 — 128.). In der Französischen Revolution wurden dennoch creditlose Assignaten, welche Staatspapiergeld waren und ohne Bank in den Verkehr gesetzt wurden, wieder in dem übertriebensten Maasse aufgehäuft. Sie sanken besonders in dem Jahre 1795 so tief, dass man im Januar des folgenden Jahres mit 24 Franken Silbermünze beinahe 18000 Franken Assignaten kaufte. Es wurden zwischen 1790 — 1796 im Ganzen 45,578 Mill. Livr. in Assignaten ausgegeben, wozu eine grosse Menge von nachgeahmten Assignaten kam, da das Papiergeld im Grossen nachgeahmt wurde. — (Die Bankzettel, welche durch John Law's Versuche in Umlauf gesetzt wurden, sollen gar die fast unglaubliche Höhe von 2696 Mill. Livres erreicht haben!) — Die Regierung nahm später die Assignaten theils aus dem Umlaufe zurück oder zu dem Course von 1 Procent an, oder wechselte sie zu $\frac{1}{30}$ ihres Nennwerths mit einer neuen Art Papiergeld, den Mandaten, ein. Die im Jahre 1776 gegründete Pariser Zettelbank *(caisse d'escomptes)* verwandte allmählig ihre sämmtlichen Noten zur Anleihe an den Staat und musste sich auflösen, als dieselbe 1789 in dem damals neu geschaffenen Papiergelde, den Assignaten, zurückbezahlt wurden. Die jetzige, im Jahre 1800 mit 30,000 Actien zu 1000 Fr. und nachher bis gegen 70,000 Actien erweiterte Pariser Bank (*banque de France*) hat ungeachtet einer sehr vorsichtigen Verwaltung ihren Noten auch in Frankreich nicht einmal einen ausgedehnten Umlauf zu verschaffen vermogt. Ihr Credit ist grösstentheils auf Paris beschränkt: es ist in Frankreich zu viel geschehen, was der Nation den Gebrauch von Papiergeld verleiden musste.

§. 460.

Rückblick auf die verschiedenen Arten der Kapitalersparung.

Durch alle obige Anstalten und Einrichtungen für die Ersparung an Verwandlungs-, stehend verwendetem und Umlaufs-Kapital, gewinnt die Volkswirthschaft eine höhere Wirksamkeit des Kapitals für den Productivzweck, der seine Anwendung in einer von diesen Formen erfordert, und dadurch die Grundlage einer immer grössern Güterproduction und eines immer reichern Volkseinkommens. Jede Ersparung geschieht, ohne die Ausdehnung der durch das Ersparte sonst bewirkten Production zu beeinträchtigen; das hier Ersparte wächst meistens dort der Production neu wieder zu, wird zu einer neuen Quelle von Producten

